H-364
A202
BHS II G75

Bayerische Berg-, Hütten- und Salzwerke
Aktiengesellschaft
Bibliothek:
Gruppe: II g
B.Nr. 75

Glück auf dem ganzen Hartz, in dessen tiefen Gründen,
Gold, Silber, Kupfer, Bley, und Eisen, Ertz zu finden.

Brühl del. et sc. Lipsi.

Julii Bernhards von Rohr
Geographische und Historische
Merckwürdigkeiten
des
Ober-Harßes,

BIBLIOTHEK
DER K.B.GENERAL
BERGW.U.SALINEN
ADMINISTR.

Welche von denen

In dem Fürstenthum Grubenhagen gelegenen Oertern des Ober-Harßes, den Grafschafften Hohenstein und Stolberg, der Reichs-Stadt Goßlar, wie auch einigen angrentzenden Gegenden und deren Städten, Flecken, Schlössern, ehemahligen Clöstern, alten verfallenen Gebäuden, Bergwercken, besondern Bergen, Höhlen, Flüssen, Seen, Gesund-Brunnen auch andern Naturalien,

Ingleichen

von denen in dem Hartze bey den Bergbau und Ertzen vorkommenden Machinen, Mühlen und Oefen, wie auch dem Müntzwesen mancherley besonders in sich fassen.

Meistentheils

durch genaue Bemerckung dessen, was man selbst in Augenschein genommen, ausgearbeitet.

Franckfurt und Leipzig,
Verlegts Michael Blochberger, 1739.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Mein Leser!

DUrch gegenwärtige Schrifft entledige mich des Versprechens, welches ich in der Vorrede meiner Merckwürdigkeiten des Unter-Hartzes geleistet, und bin um desto eher, der mühsamen und kostbaren Einsamlung derer hierzu gehörigen Materialien ungeachtet, zu deren Ausarbeitung aufgemuntert worden, je mehr der erstere Theil bey den meisten gütige Aufnahme gefunden. Die Lehr-Art, der ich mich hierbey bedienet, ist grösten theils mit der, so ich in dem vorigen Tractat beobachtet, gemeinschafftlich, ausser, daß ich, um mich nach dem Geschmack der mehrern zu richten, vor rathsam erachtet, von dem neuesten Zustande ein mehrers zu gedencken, als von dem alten, auch bey den Merckwürdigkeiten der Natur etwas weitläufftiger zu seyn, als bey den andern, insonderheit Kirchen-Geschichten, damit auch diese Schrifft denen von der Römisch-

Catholischen Kirche nicht mißfällig seyn möge. Die Pflichten, die ich mir selbst und andern schuldig, haben nicht zulassen wollen, daß ich alles, was mir kund worden, in die Welt geschrieben. Man bemercket bisweilen an fremden Oertern Fehler, wie zu Hause; man erfähret etwas, dessen Entdeckung zwar der Neugierigkeit einiger Leser gefällig, auch wohl manchen nützlich, andern aber, die man ebenfalls hierbey mit in Betrachtung zu ziehen hat, wo nicht schädlich, doch unangenehm seyn würde. Die in ihren Reise-Beschreibungen alles anführen, was sie hören und sehen, auch wohl von denen, welchen sie ins besondere Ehrerbietung schuldig seyn solten, unbedachtsam urtheilen, dürfften zum andernmale, wann sie diese Oerter und Personen wieder besuchen würden, mit solcher Höflichkeit nicht aufgenommen werden, als sie das erstemal erfahren. Wie nun mit Vorsatz nichts angeführet, was Höhern oder Geringern mißfällig seyn könte; Als habe auch denjenigen, die ich auf meiner Reise um einige Nachrichten ersuchet, aufrichtig angezeiget, wie ich gesonnen, solche drucken zu lassen, und dahero ihrer eigenen Freyheit und Uberlegung anheim gestellet, was sie mir davon zu ertheilen vor gut befinden.

Meine

Meine Absicht ist gewesen, in einem mäßigen Tractat viel Sachen zusammen zu fassen, und theils den Einheimischen, theils und insonderheit aber denen Fremden einige angenehme Dienste zu leisten. Die Einwohner ihres Vaterlandes werden, in Ansehung des ehemaligen Zustandes, eines und das andere darinnen antreffen, welches einem grossen Theile unter ihnen unbekannt gewesen. Diejenigen, deren Umstände es mit sich bringen, daß sie die Hartz-Gegenden selbst besuchen können, haben sich von ihren Reisen mehr Nutzen und Vergnügen zu versprechen, wann sie einen solchen Gefehrten bey sich haben, und können hierbey manche Zeit, Mühe und Unkosten, die sie sonst anwenden müsten, erspahren. Fällt ihnen ein Schloß, ein verfallen Gebäude, ein ansehnlicher Berg u. s. w. in die Augen, so wissen sie schon, was es vor eine Bewandniß damit habe, da sie sonsten entweder in der Unwissenheit dieserwegen verbleiben oder manche Fragen thun müsten, welche ihnen nicht ein jeder, der ihnen in den Weg lauffen würde, hinlänglich und nach der Wahrheit würde beantworten können oder wollen. Nunmehro ist ihnen schon grösten theils bekannt, was an einem jeden Ort am merckwürdig-

sten, und wornach sie sich an Naturalien, Alterthümern u. s. w. zu erkundigen haben. Was in dieser Schrifft allbereits angeführet, dürffen sie nicht selbst verzeichnen, und davor dasjenige anmercken, was von mir nicht berühret worden, und ihrer gantz besondern Absicht gemäß. Die andern, welche ihren Umständen nach zu Hause bleiben müssen, finden von dem Unter- und Ober-Hartz in einem kurtzen Begriff beysamen, welches in vielen alten und neuen Schrifften zerstreuet anzutreffen, manches auch, davon bey andern gar nichts zu lesen. Vielleicht werden einige, die sich den Ober-Hartz vorhero gantz anders vorgestellet, und nicht eingebildet, daß so viel Schätze der Natur in demselben verborgen liegen, desto eher angetrieben, diese Gegenden selbst in Augenschein zu nehmen.

Man lieset in diesem Tractat nicht allein eine Beschreibung eines großen theils des Fürstenthums Grubenhagen und derer sämtlichen zum Ober-Hartz gehörigen Städte und Bergwercke, sondern auch vieles und das meiste von den benachbarten Grafschafften Stollberg und Hohenstein. Bey den Abtheilungen dieser Schrifft bin ich mehrentheils der Ordnung gefolget, die ich mir auf meiner Reise nach eigenem

Will-

Willkühr vorgeschrieben. Da ich in dem ersten Theile das Fürstenthum Hartzgeroda beschrieben, so hielte vor billig, vor zwey Jahren den Anfang meiner anderweitigen Reise mit Besichtigung der Hoch-Fürstl. Residentz-Stadt Berenburg zu machen, nachdem das Fürstenthum Hartzgeroda mit dem Fürstenthum Berenburg wieder vereiniget. Bey Durchpaßirung des Fürstenthums Hartzgeroda besuchte ich den Atzenschwender oder Danckeröder Gesund-Brunnen, welcher nach dem Absterben des seligen Herrn D. Müllers ziemlich aus der Mode gekommen, obschon dessen Wasser noch eben die Kräffte besitzt, die es vor 8. Jahren gehabt, holte in der Grafschafft Stollberg unterschiedene Oerter und Naturalien nach, die in dem ersten Theile noch nicht von mir beschrieben worden, besahe das merckwürdigste in der Grafschafft Hohenstein, und reisete über Nordhausen nach dem Ober-Hartze und der Reichs-Stadt Goßlar, die ich auf dieser Reise zum Gräntz-Stein satzte, von der ich, und zwar auf einer andern March-Route, als ich erst genommen, meine Zurück-Reise wieder antrat. Ich verhoffe, es wird meinem Leser nicht entgegen seyn, daß ich von der in dem erstern Theile allbereits

reits von mir beschriebenen Reichs-Stadt Nordhausen und derselben Naturalien eines und das andere in diesem Theile noch anführe, welches ehedem noch nicht berühret worden.

In der achten Abtheilung habe ich denen zu gefallen, welche sich in den Bergwercks-Gegenden mit einigen Nutzen und Vergnügen umsehen wollen, vorhero aber nicht Gelegenheit gehabt einen Unterricht von Berg-Sachen zu erlangen, eine geringe Anleitung geben wollen, worauf sie bey Besichtigung der unterschiedenen Berg-Machinen, gewissen Mühlen, Hütten und Oefen am meisten zu sehen, und wornach sie sich zu erkundigen haben. Ein Reisender wird hierdurch Gelegenheit haben, eines und das andere, welches ihm von dergleichen Sachen zu Gesichte kommt, geschwinder und deutlicher zu begreiffen, solches auch mit besserer Ordnung und grösserer Aufmerckſamkeit zu betrachten, da sonst mancher, der gar nicht die geringste Kenntniß davon hat, wann er sich auch viel Stunden dabey aufgehalten, so unwissend wieder davon weggehet, als er dazu gekommen. Das Gesicht und die Seele wird von der grossen Menge der Sachen, die man auf einmal zu sehen bekommt, und

von denen man doch gerne etwas wissen will, gleichsam überschüttet, daß man nicht weiß, worauf man seine Augen zu erst richten, oder wornach man sich erkundigen soll. Zu dem, so wird auch bey einem emsigen Beschauer die Aufmercksamkeit von den vielen Leuten, die mit unterschiedenen Verrichtungen beschäfftiget, und dem mancherley Lermen und Getöse, als dem rauschenden Wasser, klopffenden Hammern, lodernden Flammen, blasenden Bälgen u. s. w. gar sehr gehindert. Hierbey habe nicht allein dasjenige angeführet, was mir aus meiner eigenen Besichtigung bekannt worden, sondern auch einiger neuen Erfindungen aus des Hn. Prof. Lehmanns, des Hn. Prof. Leutmanns, des seligen Herrn Commercien-Raths Leupolds Schrifften und einigen neuen Schmeltz-Büchern beyläuffige Erwehnung gethan. Ein Reisender kan auf diese Weise desto eher veranlaßt werden, hier und dar sich zu erkundigen, ob etwan von dergleichen neuen Erfindungen etwas mit angebracht sey, oder die Raisons vernehmen, warum an diesem Orte wegen besonderer Umstände von dergleichen nichts anzubringen. Wo man sich vorhero, ehe man etwas besiehet, ein wenig præpariret, wird man in den Stand

gesetzt, mit denen, so dieser Sachen kundig, ein vernünfftig Gespräch zu halten, auch ein und die andere anständige Frage zu thun, wodurch man ein mehrers erfahren kan, da sonst mancher dasjenige bewundert, welches doch vor nichts anzusehen, und Fragen aufwirfft, wodurch er sich dem Spott und Gelächter derer, die es besser verstehen, unterziehet. Viel Schrifften, die von dergleichen Sachen handeln, auf der Reise bey sich zu führen, ist nicht aller Leute ihr Werck, und überhaupt unbequem; sie leisten auch denen, die sich nicht vorhero albereits eine kleine Erkänntniß davon zu wege gebracht, oder an deutliche und ordentliche Begriffe gewöhnt, keine sonderlichen Dienste.

Die Nachricht, so als ein Anhang Lic. Berends Hercyniæ curiosæ angefügt, ist allzukurtz, von vielen Sachen findet man auch gar nichts. Des Minerophyli kleines Bergwercks-Lexicon ist ein gutes Buch, und denen, welche sich in Bergwercken umsehen wollen, bestens anzupreisen; es leistet aber doch nicht die zu diesem Endzweck gehörigen Dienste, da sich der Verfasser vorgesetzt, die mancherley Gattungen der Ertze, der Theile, der Berg-Machinen, Hütten, Oefen u. s. w. der Verrichtungen, die bey

dem

dem Berg-Bau vorkommen, die unterschiedenen Bedienungen der Berg-Officianten zu beschreiben, nicht aber nach der von mir beliebten Weise die Machinen, Oefen u. s. w. wie sie etwan auf einmal in die Augen fallen, und nach ihren vornehmsten Theilen mit einander verknüpfft, oder die meisten Verrichtungen der Bedienten und Würckungen der Materien, wie sie auf einander folgen, zu erklären.

Solte ich mich bisweilen sowohl bey dieser Abtheilung als auch sonst in dem gantzen Wercke, wann von Berg-Sachen geschrieben worden, nicht bergmännisch genug ausgedruckt haben, werden es vernünfftige Leser mir zu gute halten. Ich bin zwar ein Liebhaber, wie von alle dem, was zu der Natur-Wissenschafft gehöret, also auch von der Erkäntniß des Reichs der Mineralien; kan mich aber doch nicht vor denjenigen ausgeben, der das Bergwerck, Schmeltzen, Scheiden und Probiren gründlich erlernet, indem ich meinen Umständen nach hierzu nicht Gelegenheit gehabt. Hierbey muß bekennen, daß ich an einem und andern Orte etwas bergmännischer hätte schreiben können, indem mir die gewöhnlichen Berg- und Kunst-Wörter nach und nach einiger massen bekannt worden;

den; habe aber solches mit Fleiß unterlassen, und vermeynet, meinen Lesern eine grössere Gefälligkeit zu erzeigen, wann ich mich solcher Worte und Redens-Arten bediente, die nach dem Begriff eines jeden Lesers eingerichtet, als wann sie bey einem Kunst- und Zunfftmäßigen Vortrage erstlich andere Bücher aufschlagen, oder sich bey Berg-Verständigen Raths erholen solten, was dieses oder jenes zu bedeuten habe. Die in dergleichen Sachen Erfahrnen verstehen die gemeine und bekannten Redens-Arten auch; doch vor diese sind die das sämtliche Berg-Wesen angehende Nachrichten nicht geschrieben. Sie sind meine Lehrmeister gewesen, und wissen es besser als ich und meines gleichen. Ich habe mich zwar nach Möglichkeit bemühet, auf alles genau acht zu haben, und mit Vorsatz nichts falsches aufzeichnen und meinen Lesern vortragen wollen; Es könte aber wohl seyn, daß etwan einiges ausgelassen oder sonst ein kleiner Fehler mit untergelauffen wäre. Ich habe einige von den Herren Berg-Officianten angetroffen, die, da sie meine Begierde gesehen, eines und das andere von solchen Sachen erkennen zu lernen und solches aufzuzeichnen, sich so gefällig und dienstfertig bezeiget,

daß

daß sie mir nicht allein alles ordentlich und langsam gewiesen und deutlich erkläret, sondern auch zu unterschiedenen malen wiederholet, und mir, um grösserer Accurateſſe willen, selbst in die Feder dictiret, indem sie gar wohl erkannt, daß es nicht so gar leicht sey, so vieles, welches einem in die Augen und Ohren fällt, auf einmal in dem Gedächtniß zu behalten; und gleichwohl durch diese Erkänntniß niemand einiges Nachtheil zugezogen wird. Die grosse Mühwaltung und Gefälligkeit dieser rechtschaffenen Männer, die sie mir als einem Fremden ohn alle eigennützige Absichten hierbey erwiesen, werde beständig in danckbaren Andencken erhalten. Jedoch sie sind nicht alle so gesinnt gewesen, und ich habe den Unterschied der Neigungen, wie bey andern Menschen, also auch bey ihnen, aus Erfahrung kennen lernen.

Ich bin nicht gewohnt, mich mit fremden Federn zu schmücken, und theile meiner Schuldigkeit nach einem jeden gern das Seinige mit. Diesemnach muß bekennen, daß ich in diesem Tractat manche Materialien einer fremden Bey-Hülffe zu dancken habe. Unterschiedene werthe Freunde haben mir Nachrichten zugeschicket, die ich ausserdem weder in gedruckten Schrifften an-

antreffen, noch durch den grösten Fleiß von selbst auftreiben können. In dem Tractat selbsten habe, so viel als ich Erlaubniß dazu gehabt, jederzeit angezeigt, was ich einem jeden zu dancken habe. Uberhaupt aber muß ich allhier noch anführen, daß mir vor allen andern der vor kurtzer Zeit selig verstorbene Herr Riedel, Pro-Rector des Königlichen Groß-Brittannischen und Churfürstl. Hannoverischen Schul-Collegii des Closters Ilefeld, der dasige Herr Con-Rector Ritter und der Hr. Pastor Lesser in Nordhausen bey diesem Werck treulichen Beystand geleistet, und mancherley historische und physicalische Nachrichten mitgetheilet. Nicht weniger bin ich in Ansehung der Reichs-Stadt Goßlar dem Hn. D. Trumph, dasigen Herrn Stadt- und Berg-Physico, nebst dessen Herrn Bruder, dem Herrn Pastori Trumph, eine ebenmäßige Verbindlichkeit schuldig.

Ich erstatte hierdurch öffentlich diesen gelehrten Männern vor ihre Mühwaltung und Gefälligkeit, die sie mir und dem Publico erwiesen, allen ergebenen u. dienstlichen Danck ab. Ich kan aber auch nicht leugnen, daß einige von denen, die mir auf mein Ansuchen Hoffnung gegeben, sich auch wohl theils selbst freywillig hierzu an-

anheischig gemacht, etwas zu meinem Behuf gehöriges und mir noch ermangelndes einzusenden, damit ausgeblieben. Wo also der Leser bey einigen wenigen Capituln verspühren solte, daß bey manchen Historischen Puncten von dem allerneuesten Zustande der Oerter gar wenig angeführet, und nicht gar vielmehr darinnen anzutreffen, als was in denen von mir angezogenen Schrifften zu lesen, so ersuche den Leser, mir solches nicht als eine Nachläßigkeit anzurechnen, daß ich nicht weiter Erkundigung eingezogen, sondern den ermangelnden Nachrichten. Ob man gleich Städte, Schlösser u. s. w. selbst in Augenschein nimmt, so kan man doch nicht mehr entdecken, als was in die äusserlichen Sinne fällt, daß übrige aber muß man von andern erfahren. Die Menschen werden nach dem Unterschied ihrer Neigungen durch unterschiedene Bewegungs-Gründe von dieser Dienstgefälligkeit zurück gehalten. Einige aus Furcht; sie machen sich von einem Fremden, dessen Nahmen und Lebens-Wandel ihnen etwan unbekannt, wenn er einen alten Thurm oder verfallen Gebäude mit Aufmercksamkeit betrachtet, eine fürchterliche Einbildung, zumahl, wo er sich nach einem und dem andern erkundi-

get, und dabey gedencket, daß er dasjenige, was er bemercket, aufzeichnen und der Welt mittheilen wolle. Sie sind sodann wohl besorgt, das gantze Vaterland möchte dadurch verrathen werden. Andere belachen zwar die Einfalt dieser Leute, sie sehen die Unschuld eines solchen Unternehmens mehr als zu deutlich ein, werden aber von dem Neid zurück gehalten, und stehen in den Gedancken, der Verfasser einer solchen Schrifft werde entweder Reichthum oder Ehre dabey erwerben, und weigern sich also ihm Beystand zu leisten, wann sie nicht vorhero des vor ihre Bemühung zu hoffenden Vortheils wegen einen Vertrag mit ihm geschlossen. Noch andere hält die Liebe zu ihrer eigenen Gemächlichkeit ab, sie wollen sich, wenn sie auch gleich viele Monate, ja wohl mehr als ein Jahr Zeit dazu haben, von denen ihrer eigenen Vergnügung bestimmten Stunden aus Liebe vor ihren Nächsten nicht ein halb Stündgen abmüßigen. Es wäre hierbey noch manche sittliche Glosse anzubringen; jedoch sie würde einigen unangenehm seyn, auch eben keinen sonderlichen Nutzen leisten. Die Menschen bleiben auch in diesem Stücke, wie sie sind, und man muß ihnen ihre Freyheit lassen.

Wo ich ausgedruckten Wercken etwas entlehnet, habe dieselben jederzeit treulich angezeigt; und mir hierbey angelegen seyn lassen, von den ältesten und neuesten Schrifften, die ich vor die besten geachtet, so viel nachzuschlagen, als meiner Absicht gemäß, und mir aufzutreiben möglich gewesen.

Nunmehro würde ich schliessen, wann ich nicht noch vorhero nöthig befände, eines und des andern Urtheils, welches mir durch den erstern Theil bekannt worden, Erwehnung zu thun: immasen ich bey diesem Tractat wegen ähnlicher Umstände ein gleiches vermuthen kan, um Gelegenheit zu haben, theils in einem und dem andern mich bey denen, die belieben möchten, also zu raisoniren, zu entschuldigen, theils auch ihnen einen kleinen Unterricht zu ertheilen. Zum ersten urtheilen manche Einwohner ihres Vaterlandes von dergleichen Schrifften: Es wäre eine unnöthige Arbeit, Sachen zu beschreiben, die ihnen doch längst bekannt wären; sie meynen, sie hätten die alten Schlösser, Berge und Gesund-Brunnen u. s. w. die hier beschrieben würden, längst gesehen, und manche wären ihnen fast täglich vor Augen. Doch diese ehrliche Leute wissen wohl selbst nicht,

was sie mit diesem Urtheil sagen wollen. Ist es denn nicht der Pflicht eines Geschicht-Schreibers gemäß, daß er nach der Wahrheit dasjenige anführet, was und wie es an einem jeden Orte anzutreffen? Ist es denn besser, wann er etwas erdichtet, damit die Einheimischen Sachen zu lesen bekommen, davon sie in ihrem Leben nichts gesehen noch gehöret? Sie könten, wann sie ein wenig nachdencken wolten, gar bald begreiffen, daß dergleichen Bücher nicht blos vor sie, sondern auch, und zwar grösten theils vor die Auswärtigen geschrieben. Was sie der Betrachtung und der Aufmercksamkeit unwürdig achten, da es ihnen gar öffters vor Augen schwebet, ist vielleicht denen Fremden angenehm. Manche Ein- und Anwohner des Hartzes mögen gedencken, daß hinter ihren Bergen auch noch Leute wohnen, die gerne Geographische Bücher lesen. Uber dieses halt ich davor, daß auch mancher von ihnen, wann er sich hierbey prüfen wolte, ob ihm denn alles und jedes, was in diesen beyden Theilen enthalten, bekannt gewesen, gewiß erkennen würde, daß er sich bey seinem Urtheil übereilet. Es kan seyn, daß einer an allen diesen von mir beschriebenen Oertern gewesen; er hat

aber

aber vielleicht nicht alle hier angeführte Merckwürdigkeiten, insonderheit die natürlichen, in Augenschein genommen. Gesetzt auch, daß solches geschehen, so ist ihnen doch vermuthlich nicht alles und jedes, was aus so vielen Geschicht-Schreibern von dem alten und ehemahligen Zustande dieser Gegenden angezogen worden, bekannt. Die Scriptores rerum Germanicarum und andere Schrifften, die hierbey zu Rathe gezogen worden, sind nicht in aller Gelehrten Händen, geschweige, daß sie von denen, so der Lateinischen Sprache nicht kundig, gelesen werden könten. Man findet hier manche Nachricht aus Schrifften, die ich mit der grösten Mühe auftreiben müssen. Bey einer solchen Arbeit leistet bisweilen ein mäßig Tractätgen, so aus wenig Bogen bestehet, welches aber doch vor eine gehörige Quelle anzusehen, mehr Dienste, als kostbare und weitläufftige Bücher. Diese findet man ja wohl noch in grossen Bibliothequen, die kleinen flüchtigen Stücke aber verlauffen sich bald, man sucht sie gar öffters bey denen, wo man sie nicht findet, und findet sie hingegen bisweilen unvermuthet, wo man sie nicht gesucht hätte. Hierbey will nur zum Beyspiel folgende drey Schrifften anführen,

als des Thomæ Schreibers historischen Bericht von der Ankunfft und dem Zustande der Hartzischen Bergwercke; des sel. Herrn Arends Berg-Predigt von der Stadt Grunde, und des sel. Herrn D. Müllers Historischen Bericht von dem Danckerö-der Gesund-Brunnen. Nachdem ich diese Schrifft bey vielen Gelehrten vergebens gesucht, so habe ich sie endlich, als eine von einem vornehmen Gönner, die andern beyden aber von zwey werthen Freunden erhalten, die solche mir zu Gefallen und mit grosser Bemühung von fremden Orten verschreiben müssen.

Ferner dürffte mancher nicht zufrieden seyn, daß dieses Werck nicht stärcker und weitläufftiger: Wie mir deñ selbst bekannt worden, daß manche geurtheilt, man müsse von dem Hartze etwas rechts schreiben.

Wenn aber solche Leute alsofort eine Erklärung geben solten, was sie durch ihr etwas rechts schreiben verstünden, so bin ich gewiß versichert, sie würden stocken, u. also erweisen, daß sie etwas ohne Gedancken geredet, u. also nichts rechts. Es ist leichter zu tadeln, als etwas auszuarbeiten; geschwinder zu urtheilen, als zu schreiben. Diese Herrn mögen einen Unterschied machen unter einer vollständigen Beschreibung eines

Lan-

Landes, und unter einer Reise-Beschreibung. Zu jener gehören allerdings mehr Materialien, aber auch andere Umstände. Das von meinem Herrn Verleger mir vorgeschriebene Maaß, welches auch mit meiner Absicht grösten theils übereinstimmet, hat mit die Reguln ertheilet, wie weit ich hierinnen gehen soll. Ich weiß wohl, daß ich an einem und dem andern Orte, wann ich mich länger an selbigen aufgehalten, oder mehr Bekanntschafft gemacht hätte, auch mehr Nachrichten würde gesammlet haben; ich habe aber solches mit Fleiß unterlassen müssen, damit die Materien in den Capituln nicht allzu ungleich gegen einander ausgetheilet würden, weil mir wohl bekannt war, daß ich nicht allenthalben solche diensthafftige Männer würde antreffen. Zu dem so hatte ich auch bisweilen Grund, zu besorgen, ich würde, wo ich allzu weit hierinnen gegangen wäre, meinen Endzweck mehr hindern, als befördern. Ich habe demnach bey dieser Arbeit gethan, was in meinen Kräfften gestanden, und sie wird den Lesern so lange Dienste leisten, bis dieser Tractat durch einen andern, der vollständiger ausgearbeitet, wird verdrungen werden. Wer mehr Zeit und Unkosten drauf wenden kan, auch Er-

laubniß erlangt, sich der Archive zu bedienen, ist im Stande etwas speciellers zu schreiben. Ich wünsche von Hertzen, daß sich ein geschickter Mann hierzu aufwerffe, und uns von dem Hartze, als der es wohl verdient, ein vollständiges Werck überliefern möge. Es finden sich auch wohl manche, denen es nicht gefällig, daß ein Fremder dasjenige aufzeichnen will, was in ihren Gegenden anzutreffen, und sagen, man solte in seinem Vaterlande herum reisen, und dessen Merckwürdigkeiten bekannt machen. Nun ist es zwar gar nicht nöthig, sich dieserwegen zu rechtfertigen, indem die Reisen in andere Provintzien Teutschlandes, und die Bemerckung von deren Merckwürdigkeiten denen willkührlichen und zuläßlichen Handlungen beyzuzehlen, darüber man niemand Rechenschafft zu geben schuldig. Ich muß ihnen aber doch hierbey zu ihrer Nachricht vermelden, daß ich dieses allbereits und zwar schon vor zwantzig Jahren gethan, da ich das Marggrafthum Meissen als mein Vaterland und ins besondere den Leipziger Creyß, den Meißnischen, den Chur-Creyß- und Ertz-gebürgischen nebst einigen angrentzenden Gegenden und Oertern durchgereiset, und alle dessen Städte, Flecken, Schlösser, Gesund-

Brun-

Brunnen, warme Bäder u. s. w. in Augenschein genommen. Diese Reisen haben mir nebst Beyhülffe der Bücher Gelegenheit gegeben, daß ich die Geographischen und Historischen Merckwürdigkeiten des Marggrafthums Meissen, deren sowohl der Hr. Hof-Rath Struv, als auch der Hr. Kreysig in ihren Historischen Sächsischen Bibliothequen Erwehnung gethan, ausgearbeitet, und solche einem Herrn Verleger in Leipzig, mit dem ich dieserwegen in einiger Unrichtigkeit stehe, zum Druck fertig übergeben. Warum er aber dieses Werck binnen so langer Zeit bis auf jetzige Stunde noch nicht drucken lassen, kan ich nicht begreiffen. Nachdem sich nun nach diesen verflossenen zwantzig Jahren vieles geändert, da nicht allein manche Stadt in Sachsen abgebrandt, und gantz neu wieder erbauet worden, sondern auch überhaupt eines und das andere, theils bey den Kirchen-Geschichten, theils auch in Ansehung der andern historischen Puncte nach der Beschaffenheit der jetzigen Zeiten hinzuzufügen und zu ändern, so muß der Herr Verleger mir dieses Werck, dafern es als ein brauchbares und beliebtes Buch angesehen werden soll, vorhero zu meiner Revision in die Hände geben; ausser dem aber finde ich vor nöthig, mich hier zu erklären, daß ich mich zu dem Inhalt dieser Schrifft, ob ihr schon mein Nahme beygedruckt werden solte, nicht bekennen kan, noch will. Ich hatte zwar eine gleichlautende Abschrifft wie von allen Tractaten, die ich drucken lassen, also auch von diesem übrig behalten; es ist mir aber selbige vor mehrern Jahren durch eine Fatalität aus den Händen gekommen. Da nun dieses von mir geschriebene Werck im

Verborgenen gehalten wird, und ich nicht weiß, in was vor Hände es endlich gelangen möchte, mancher auch wider meinen Willen nach seinem Gefallen etwas hinzusetzen könte: so habe sattsame Raison gehabt, mich deßfalls, wie geschehen, zu erklären. Endlich muß noch gedencken, daß in diesen beyden Theilen ein oder der andere Fehler vielleicht anzutreffen, als welche bey dergleichen historischen Schrifften nicht nur sehr möglich, sondern auch bey nahe unvermeidlich. Einige rühren von andern her, manche aber könten mir beygemessen werden. Haben andere, die ich hierbey zu Rathe gezogen, in ihren schrifftlichen oder mündlichen mir ertheilten Nachrichten geirret, so fehle ich wider mein Wissen und Willen mit ihnen zugleich. Die Umstände wollen nicht allezeit zulassen, daß man diejenigen befragen kan, die von dieser oder jener Sache die beste Erkenntniß haben, und man muß sich bisweilen hierbey, wo man nicht mit Pferden und Wagen zu gantzen oder halben Tagen an einem Orte stille liegen will, dißfalls an andre wenden. Bey weitläufftigen Erzehlungen, die man von andern vernimmt, oder bey vielen wiederholten Fragen und darauf erhaltenen Antwort kan einem auch wohl zu Zeiten bey aller Aufmercksamkeit, die man beobachten will, das Gedächtniß ein wenig verlassen. Was man von andern schrifftlich erhält, ist allerdings am sichersten; man findet aber bisweilen Leute, die hierinnen so scrupulös, daß sie sich Bedencken machen, eine schrifftliche Nachricht zu ertheilen, wann sie auch noch so unschuldig seyn solte, und wollen hingegen lieber etliche Stunden etwas vorschwatzen. Inzwischen verhoffe doch, daß derer Fehler eine sehr gerin-

geringe Anzahl seyn möchten. Solte es dem Allerhöchsten gefallen, mir meine Lebens-Jahre bey Gesundheit noch ferner zu fristen, auch die übrigen hierzu nöthigen Umstände erhalten, so wär ich gesonnen, in einem dritten Theile eines und das andere, was bey diesen von mir beschriebenen Ländern Gegenden und Oertern, in diesen beyden Theilen noch fehlen möchte, hinzuzufügen, wie auch meine bisherigen Reise-Grentzen zu erweitern, und einige neue Oerter und Gegenden nach dieser Methode zu beschreiben; da ich denn bey dieser Gelegenheit nicht unterlassen werde, dasjenige, was ich in dem vorhergehenden würde versehen oder unrichtig angegeben haben, zu verbessern, wie ich denn auch solches bey diesem andern Theile hin und wieder allbereits gethan. Merseburg den 24. Septembr. 1738.

Verzeichniß.

Der Abtheilungen und Capit. dieser Schrifft.

Die erste Abtheilung, von dem Fürstenthum Berenburg.

Das I. Capit. von dem Fürstenth Anhalt-Harzgerode und Berenburg überhaupt.
Das II. Cap. von der Fürstl. Residentz Berenb.
Das III. Cap. von dem Schlosse und Amte Plötzkau.
Das IV. Cap. von dem Atzenschwender Gesund-Brunnen bey Danckerode.

Die andere Abtheilung, von denen zur Grafschafft Stollberg gehörigen Oertern und Naturalien.

Das I. Cap. von der Gräflich Stollbergisch. Residentz Roßla.
Das II. Cap. von der Höhle bey dem Dorfe Steyerthal.

Das

Das III. Cap. von der Höhle bey dem Dorfe Uffterungen.
Das IV Cap. von dem bey dem Dorfe Nieder-Sachswerffen gelegenen ſogenannten Ziegen-Loche und Tantz-Teiche.
Das V. Cap. von den Gräfflich-Stollbergiſchen Aemtern Hahne und Rothleberode.
Das VI. Cap. von dem Uhrberge bey Stollberg.
Das VII. Cap. von dem Schloſſe und Amte Qveſtenberg.
Das VIII. Cap. von einigen Naturalien um Qveſtenberg.
Das IX. Cap. von dem ehemahls alten berühmten Berg-Schloße Hohenſtein.

Die dritte Abtheilung von der Reichs-Stadt Nordhauſen und deren Naturalien.

Das I. Cap. von der Reichs-Stadt Nordhauſ.
Das II. Cap. von einigen Merckwürdigk. der Natur um die Stadt Nordhauſen.

Die vierdte Abtheilung von der Graffſchafft Hohenſtein und deren Naturalien.

Das I. Cap. von der Grafſchaft Hohenſtein überhaupt.
Das II. Cap. von Klettenberg.
Das III. Cap. vom Amte Lohra.
Das IV. Cap. von der Kirche zum Elende.
Das V. Cap. von der Stadt Bleicherode.
Das VI. Cap. von der Stadt Elrich.
Das VII. Cap. von dem Flecken Sachſe.

Die fünffte Abtheilung von dem Cloſter Walckenried und deſſen Naturalien.

Das I. Cap. von dem ehemahligen alten Zuſtande des Cloſters Walckenried.
Das II. Cap. von der jetzigen Beſchaffenheit des Cloſters Walckenried.

Das

Das III. Cap. von einigen Naturalien um dieses Closter.
Die sechste Abtheilung, von dem Ober-Hartz, und einigen ihm angräntzenden Städten, Gegenden und Naturalien des Fürstenthums Grubenhagen.
Das I. Cap. vom Ober-Hartze überhaupt.
Das II. Cap. von dem Berg-Wesen im Ober-Hartze.
Das III. Cap. von denen Metallen, die in dem Ober-Hartze angetroffen werden, an Gold, Silber, Kupffer, Bley und Eisen.
Das IV. Cap. von der Stadt St. Andreasberg.
Das V. Cap. von einigen Naturalien um die Stadt Andreasberg.
Das VI. Cap. von der Stadt Altenau.
Das VII. Cap. von einigen Naturalien um die Stadt Altenau.
Das IIX. Cap. von dem ehemahligen Zustande des Schloßes Hartzburg.
Das IX. Cap. von dem neuern Zustande des Schloßes und Amtes Hartzburg.
Das X. Cap. von einigen Naturalien um Hartzb.
Das XI. C. von dem Saltzwerck Julius Halle.
Das XII. Cap. von Lutterberge.
Das XIII. C. von der Berg-Festung Scharfelß.
Das XIV. Cap. von dem Schloß und der Stadt Herzberg.
Das XV. Cap. von der Stadt Osterode.
Das XVI. Cap. von denen Naturalien um die Stadt Osterode.
Das XVII. Cap. von dem Städtgen Gittel oder Gittelde.

Das

Das XIIX. Cap von der Stauffenburg.
Das XIX. Cap. von der Stadt Grunde.
Das XX. Cap von der Stadt Clausthal.
Das XXI. Cap. von der Stadt Zellerfelde.
Das XXII. Cap. von denen iezigen Königl. Groß Britannischen, Chur und Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen und vormahligen Fürstl Braunschweig-Lüneburgischen Grubenhagenischen Herren Berg-Hauptleuten.
Das XXIII C. von denen Königl Groß Brittannischen, Chur-u. Fürstl. Braunschweig-Lüneburg. vormahligen Fürst. Braunschweig-Lüneburgischen Grubenhagenischen Hn. Vice-Berg-Hauptleuten
Das XXIV. Cap. von denen Fürstl. Braunschweig-Lüneburg Herren Berg-Hauptleuten.
Das XXV. Cap. von denen Fürstl. Braunschw. Lüneburg. Hn. Vice-Berg-Hauptleuten.
Das XXVI. Cap von denen Hrn. Ober-Forst-Meistern über den Communion-Harz
Das XXVII. Cap. von denen Herren Hof- und Berg-Räthen zum Clausthal.
Das XXVIII. Cap. von denen Herren Hof- und Berg-Räthen zum Zellerfelde.
Das XXIX. Cap von denen Herren Zehentnern zum Clausthal.
Das XXX. Cap. von den Herren Zehentnern zum Zellerfelde.
Das XXXI. Cap. von einigen Herren Zehentnern zum St, Andreas-Berge.

Das

Das XXXII. Cap. von einigen Herren Zehentnern des XVII. Seculi aus Goßlar.
Das XXXIII. Cap. von einigen Herren Berg-Syndicis zum Claußthal und Zellerfelde.
Das XXXIV. Cap. von denen Herren Ober-Berg-Meistern zum Claußthal.
Das XXXV. Cap. von denen Herren Ober-Berg-Meistern zum Zellerfelde.
Das XXXVI. Cap von denen Herren General-Superintend. des Fürstenthums Grubenh.
Das XXXVII. Cap. von denen Hrn. Pastoribus Primariis zum Claußthal.
Das XXXVIII. Cap. von denen vormahligen Herren Diaconis und iezigen Archi-Diaconis zum Claußthal.
Das XXXIX. Cap. von denen dritten Herren Predigern oder Diaconis vom Claußthal.
Das XL. Cap. von denen Herren Pastoribus Primariis zum Zellerfelde und Superintendenten des Communion-Harzes.
Das XLI. Cap. von denen Herren Pastoribus und Diaconis zum Zellerfelde.
Das XLII. Cap. von der Stadt Wildenmann.
Das XLIII. Cap. von der Stadt Lautenthal.

Die siebende Abtheilung, von der Reichs-Stadt Goßlar und dem ohnweit davon gelegenen Römisch-Catholischen Closter Grauhoff.

Das I. Cap. von der Reichs-Stadt Goßlar überhaupt.
Das II. Cap. von denen Naturalien um die Reichs-Stadt Goßlar.
Das III. Cap. von dem unweit der Stadt Goßlar gelegenen Römisch-Catholischen Closter Grauhoff.

Verzeichniß der Abtheilungen dieser Cap.

Die achte Abtheilung, von denen in dem Hartze bey dem Bergbau und Ertzen vorkommenden unterschiedenen Machinen, Mühlen und Oefen,

Das I. Cap. von dem Machinen-Wesen bey denen Bergwercken überhaupt.

Das II Cap. von denen Berg-Bohrern.

Das III. Cap. von denen Berg-Haspeln und Göpeln.

Das IV. Cap. von den Wasser- und Stangen-Künsten.

Das V. Cap. von denen Säge- und Stein-schneide-Mühlen.

Das VI. Cap. von denen Papier-Mühlen.

Das VII. Cap. von denen Pulver-Mühlen.

Das VIII Cap. von dem Salpeter-Wesen.

Das IX. Cap. von den Puchwercken, dem Ertzwaschen und schlemmen.

Das X. Cap. von den Hütten und hohen Oefen, die auf dem Hartze und in dasigen Gegenden noch würcklich in Gange.

Das XI. Cap. von denen Röst-Oefen.

Das XII. Cap. von den Schmeltzhütten.

Das XIII. Cap. von denen Treib- und Brenn-Oefen.

Das XIV. Cap. von den Seyger-Darr- oder Gar-Oefen.

Das XV. Cap. von den Müntz-Wercken.

Das XVI. Cap. von den Kalck-Steinen und Kalck-Oefen.

Die erste Abtheilung

Von dem

Fürstenthum

Berenburg.

Das I. Capitel.

Von dem Fürstenthum Anhalt-Harzgerode und Berenburg überhaupt.

§. 1.

DA Fürst Wilhelm zu Harzgerode Anno 1709. ohne Hinterlassung einiger Erben mit Tode abgegangen, und also das Fürstenthum Hartz-gerode denen Fürsten zu Berenburg heimgefallen, so sind diese ehedem abgesonderte Lande nunmehro vor ein zusammen vereinigtes Fürstenthum anzusehen. Ihro Hochfürstliche Durchlaucht Herr Victor Friedrich, als ietzt und nach dem Wunsch aller Dero Unterthanen bis in die spätesten Zeiten regierender Landes-Fürst, haben die Besorgung Dero Berg-Sachen in dem Fürstenthum Hartzgerode dem Herrn Ober-Berg-Hauptmann von Eberstein und andern höhern und niederern Berg-Officianten, die Aufsicht aber über das gesamte Forst-Wesen und

an-

andrer dahin mit einschlagenden Oeconomie-Sachen, dem Herrn Ober-Aufseher von Bornstädt gnädigst committiret, üben aber so wohl bey diesen als übrigen zu Dero Hochfürstl. Landes-Regierung gehörigen Stücken das Haupt- und Ober-Directorium mit unermüdeter Sorgfalt selbsten aus.

§. 2. Von dem Fürstenthum Hartzgerode habe zwar allbereits in dem I. Capitul der sechsten Abtheilung meiner Geographisch-Historischen Merckwürdigkeiten des Vor- oder Unter-Hartzes gehandelt, finde aber hier vor nöthig, theils ein paar kleine Fehler, die ich in dem vorigen begangen, zu verbessern, theils auch eines und das andere, so in dem vorigen nicht berühret worden, noch mit anzuführen. In dem 9. §. obangezogenen Capituls auf dem 352. Blat habe ich erwehnet, daß in dem Fürstenthum Berenburg die Churfürstl. Sächsische Landes-Gesetze freywillig in subsidium angenommen worden; Jedoch dieses ist nicht von denen Churfürstlichen Sächsischen Rechten zuverstehen, sondern von dem Jure Saxonico communi. Die Fürsten von Anhalt sind in übrigen, wie ich auch daselbst angezeiget, nach der Ihnen zustehenden Landesfürstlichen Hoheit berechtiget, nach ihren eigenen Gefallen zum Heyl Dero Unterthanen Landes-Gesetze abzufassen.

§. 3. In dem IV. Capitul von der Stadt Hartzgerode in dem 5. §. auf dem 389. Blat habe ich gesaget, daß der Rath dieser Stadt Amtsäßig wäre, und sich ausser einigen Policey-Sachen, die seiner Cognition überlassen, den Verordnungen des Amts unterwerffen müste. Doch dieses

braucht einige Erläuterung. Das gesamte Raths-Collegium in corpore ist nicht Amtsäßig, sondern der Hochfürstlichen Regierung in Berenburg unterworffen. Ein iedes Mitglied des Raths aber muß vor sich die Gerichtsbarkeit des Amts Hartzgerode über sich erkennen.

§. 4. Man findet bey den Geschichtschreibern, daß die Gegend um Hartzgerode in dem XIV. Jahrhundert eine Voigtey genennet wird, und soll Bernhardus II. von dem Ertz-Bischoff zu Magdeburg Burchardo damit belehnet worden seyn: immasen nach der Beschaffenheit der damahligen Zeiten die Bischöffe von Magdeburg und Halberstadt so wohl als die übrigen sich die Freyheit heraus nahmen in Ansehung einiger von den Päbsten, ihnen verstatteten Kayserlichen und Kirchen-Rechte, über die Schlösser, Städte und Rechte derer benachbarten Fürsten und Grafen mancherley anzumasen, viele ungegründete Anforderungen dieserwegen zu thun, und ihnen nach ihren Gefallen bisweilen eigenmächtiger Weise etwas zu entziehen, bisweilen auch etwas zuschencken, welches doch nicht ihr eigen war, sondern entweder andern, oder denen, die sie damit begünstigen wolten, allbereits vorhero schon selbst zugehörete.

§. 5. Diese Gegend hat in den alten Zeiten Hartzgow geheissen, nachdem die Länder, wie in der alten teutschen Historie bekannt ist, in gewisse Gawen eingetheilet worden. Es soll ein gewiß Schloß mit Nahmen Hartingow hier angelegt gewesen seyn, welches im XI. Jahrhundert Anno 1034. verbrannt und ruiniret worden, und dis Schloß Hartingow soll nach einiger Meynung Gelegen-

heit

heit zu der Benennung des Landes Hartzgerode gegeben haben.*

§. 6. Mit manchen Ertzen und Berg-Arten dieses Landes hat es in denen ietzigen Zeiten eine andere Bewandniß, als in den vorigen. Ihrer viele, deren die alten Berg-Scribenten Erwehnung thun, zeigen sich ietzo nicht mehr. Albinus sagt in seinem Meißnischen Berg-Chronico Tit. 13. p. 104: Nicht weit von denen Stollbergischen Bergwercken, und von dem alten Anhalt, liegen auch am Hartze Brambeck und Hartzgerode, welche Schwefel geben. Ingleichen zu Hartzgerode und anderswo daselbst herum am Hartze brechen Blut-Steine und Glas-Köpffe. Doch itzund brechen mehr Silber- und Bley-Ertze, als Schwefel-Ertze und Eisen-Ertze.

§. 7. Der bekannte Leonhardus Thurneiser macht in seinem Tractat von den mineralischen und Berg-Wassern in dem VII. Buche des 54. Capitels von denen Anhaltischen Ertzen ein sehr groß Aufhebens und schreibet, daß das Anhaltische Land mit gar trefflichen vielen Mineralien-Gewächsen begabt wäre. Ingleichen schreibet er in dem 63. Cap. des siebenden Buchs: Bey Stangenrode an dem Hartz-Gebürge kommt herfür aus dem dritten Grad der Erden ein recht Gold-Wasser mit Ocher vermischt,

*S. §. 18. Von des Professor Kirchmayers Dissertation, welche den Titul führet: Hartzgerodæ in exhaustis opibus metallicis sertum rutaceum Anhaltinæ Domus antiquissimæ respiciens, fortuna.

ist aber auch nicht starck ꝛc. Er meldet: Er zeige solche Ursprünge allein darum an, daß man desto besser Achtung gebe, denn wo solche Flüsse flössen, die solche Wahrzeichen mit ihnen brächten, so wären gewiß die Metalle nicht weit davon.

§. 8. Der vorhin von uns angezogene Professor Kirchmayer bestätiget dieses ebenfalls. Er sagt: Er würde dem Thurneiser, was er von dem Hartzgerodischen Lande in diesem Stücke zu rühmen pflegte, keinen Glauben zu stellen, weil er gewohnet wäre, bisweilen etwas zu prahlen, wann er nicht selbsten dieses mit seinen eigenen Augen und Händen bemercket. Da man in den ietzigen Zeiten von dem unterirrdischen Golde, so in dem Fürstenthum Hartzgerode verborgen seyn solle, wenig oder nichts zu sagen weiß, so hätte der selige Professor Kirchmayer billig, daferne ihm dergleichen bekannt gewesen, mehr besondere Merckmahle davon anzeigen sollen.

§. 9. Da man sich auch in hiesigen Gegenden mit sehr vielen Historgen schleppet, wie manche Leute zur Zeit der alten grauen Vorfahren Gold und Silber aus der Erde solten gelanget haben, dessen sie bald auf diese, bald auf jene Weise habhaft geworden, so kan es vielleicht seyn, daß auch diese Gegenden ehedem entweder Goldreicher gewesen, oder daß die Vor-Eltern die Schliche besser gewust, wo sie das Gold solten heraus langen, als ihre Nachkommen. Unterschiedene wollen behaupten, daß der Jaspis-Stein ebenfalls eine Anzeige der Gold-Ertze wäre. Da man nun selbigen um die Gegend des alten Anhalts anträf-

se,

se, so wäre auch wohl zu vermuthen, daß Gold-Ertze in dessen Nachbarschafft befindlich. Siehe ein mehrers von diesem Jaspis, und was vor Versuche damit gemacht worden, in dem XXVIII. Versuche der Schlesischen Natur- und Kunst-Geschichte, auf dem 418. Bl. Daß sich etwas von dieser Art Gesteines dort herum zeiget, hat seine Richtigkeit, iedoch hat man, wie in dem vorhergehenden Theile p. 371. erwehnet, die Haupt-Adern und Gänge, wo sie in grossen Stücken brechen, noch nicht recht entdecken können.

§. 10. Das Fürstenthum Berenburg, so mit dem Hertzogthum Magdeburg und der Grafschaft Mannsfeld Preußischer Hoheit, wie auch mit dem Cöthnischen und Dessauischen Landen umgeben, ist um die Saale herum gelegen. Es ist ein fruchtbares und in der Ebene gelegenes Getreyde-Land, wie wohl auch um die Stadt Berenburg einige Weinberge anzutreffen. Die Nutzungen aus den Fischereyen, denen unterschiedlichen Fürstlichen Vorwercken, denen Mühlen, aus dem Brücken-Zoll, u. s. w. vermehren die Hochfürstlichen Einkünfte um ein grosses.

§. 11. Zu Eingang des verwichenen Jahrhunderts hatten die sämtlichen Fürsten zu Anhalt, als Fürst Hanns George, Fürst Augustus, Fürst Rudolph, und Fürst Ludewig mit Fürsten Christiano einen Disput gehabt wegen des Stifts und Amts Gernrode samt der Probstey zu Grossen-Alsleben und des Gernrodischen Hofes zu Berenburg. Sie verglichen sich aber Anno 1611. dieserwegen folgender Gestalt: Daß diese im vorhergehenden angeführte Stücke Fürst

Christiani Geliebden und dessen Erben mit dem *Inventario*, wie Fürst Hanns George solche empfangen, biß *dato* genuzet und gebrauchet, eingeräumet werden solten; dagegen aber schuldig seyn, jährlichen und so lange Sie lebeten, dem Aeltisten Ihrer Familien in der Oster-Woche 4000. Thaler, ieden zu 24. Silber-Groschen gerechnet, ohne Verzug baar auszuzahlen Zur Vergewisserung solcher jährlichen *Provision* und Renthen haben sie das Amt Berenburg zum würcklichen Unterpfand setzen und verordnen müssen, daß auf den Fall der Nicht-Bezahlung eines Termins sich die Herren Gebrüdere und Dero Nachkommen daraus bezahlt machen solten. Jedoch mit dem Beding, daß allezeit der Aeltiste der Familie, so die 4000. Thaler empfienge, die *Cession* als ein Erb-Schutz-Voigt in Reichs-Tägen behalten, davon alle Reichs-*Onera*, als: Beschickung der Reichs-Creyß- und *Deputations*-Täge, Cammer-Gerichts-Unterhaltung, Besoldung der *Advocaten*, *Procuratoren* und Rechts-Gelehrten neben der Unkostung auf die Lehns-Empfahung (ausserhalb der Reichs-Anlagen, Türcken-Steuern) abzutragen schuldig seyn solle.*

§. 12. Anno 1635. errichteten die Fürsten zu Anhalt, Johann Casimir, George Aribert, Ludewig, Christian und Friedrich eine Erb-Einigung unter sich auf, sowohl des Seniorats als anderer Puncte

*S. Lünigs Reichs-Archiv Part. spec. der 2. Continuation 3te Fortsetzung p. 231.

Puncte wegen. Sie pacisciten (1) daß alle gesamte Sachen für den Aeltisten dieses Fürstlichen Hauses gebracht, von demselben, wie auch von denen dem *Directorio* zugeordneten Räthen in Vorsorge genommen, da die Sache von *Importanz* und Verzug litte, mit gesamten Rath der Fürsten zu Anhalt hierunter verfahren, sonst aber dieselben zum Nutz der gesamten Fürstlichen Herrschafft und Lande gebührlich *expediret*, und zuförderst denen andern Fürstlichen Herrschaften *notificiret* werden solten. (2) Solte der ältiste Fürst iederzeit das *Directorium*, wie gebräuchlich, führen, die *Vota* ordentlich *colligiren*, und da dieselbe *discrepirten*, noch eine Umfrage halten, und alsdenn *per majora* einen richtigen Schluß machen, und auf alle Wege befördern helfen, was zu Fortpflantzung und Unterhaltung guter Vertraulichkeit und Einigkeit dienlich seyn möchte. (3) *Extra tempus conventus* solte der ältiste Fürst Macht haben, dasjenige, was im gesamten Rath geschlossen, oder sonst vermöge der aufgerichteten Verträge und *Recesse* seine gewisse *Norm* hätte, und dem gantzen Fürstlichen Hause und dessen Lande zum besten gereichte, zur Würcklichkeit zu richten, und über die ergangenen Verträge und Vergleiche steif und veste zu halten. (4) Obwohl alle hieher gehörigen Sachen nicht *specificiret* werden könten, so wäre doch darunter die Empfahung der Reichs-Lehn nicht die geringste;

derowegen hätte der ältiſte Fürſt nebſt deſſen zugeordneten Räthen bey allen Fällen dahin zu ſehen, damit nicht eines Theils in unnöthigen Fällen dem geſamten Fürſtlichen Hauſe beſchwerliche Neuerung eingeführet, andern Theils aber durch Unterlaſſung und Verabſäumung demſelben keine Gefahr zugezogen werden möge. (5) Bey Beſchickung der Reichs-Creys-Münz-*Probations*- und *Deputations*-Tägen, wie auch in allen das Reich, das gemeine Evangeliſche Weſen und den Ober-Sächſiſchen Creys angehenden Sachen, und was die Erhaltung guter Verſtändniß und *Correſpondenz* mit denen benachbarten Chur- und Fürſten belangete, ſolte er iederzeit mit Rath der andern Fürſten zu Anhalt verfahren. (6) Bey der Landſchafts-Verfaſſung dahin ſehen, daß derſelben unverbrüchlich nachgelebet, darüber *ſtricte* gehalten und durch unzeitige Neuerung, *innovationes* und Eingriffe zur *Diſſolution* des gantzen Wercks kein Anlaß gegeben werde. Hierbey haben ſie auch wohl bedächtig bedinget, ſothanes *Seniorat* oder *Directorium* ſolte kein *Majorat* oder *Dominat importiren*, ſondern allein dahin verſtanden werden, damit deſto ordentlicher die geſamten Sachen geführet, berathſchlaget und *expediret* werden können, geſtalt denn die andern Fürſten zu Anhalt alle an ſothanen geſamten Sachen zu *participiren*, und hierunter ſich keiner ſeines Fürſtlichen Standes-Hoheit, *Dignitæt* und

Wür-

Würden zu begeben. Damit man sich auch hierunter um so viel weniger etwas nachtheiliges zu befahren, so solten dem *Directorio* alle Wege 2. Räthe, als ein Adelicher und gelehrter Rath, aufwarten, welche die Gemeine der Fürstlichen Herrschaft und Landes gesamte Sachen in Vorsorge zunehmen, hierunter die Nothdurft zu erinnern, zu *concipiren*, auszufertigen, und was gesamten Räthen oblieget und gebühret, in acht zunehmen; dieselben aber sollen iederzeit von der gesamten Herrschaft gewehlet, in gesamte Pflicht genommen, und *in specie* dahin gewiesen werden, daß sie alleine auf des gesamten Fürstlichen Hauses *Reputation*, *Autoritæt* und Ober-Herrlichkeit, *Privilegien*, Nutz und Frommen zu sehen und zu befördern, daß dasjenige, so insgemein dem gantzen Fürstl. Hause und gesamten Landen nützlich, demjenigen, so ein oder dem andern *in particulari* vorträglich scheinen möchte, vorgezogen werde. Wobey in allewege inacht zunehmen seyn wird, daß sothane Räthe hierzu erwehlet werden, deren Treue und *Affection* gegen die gesamte Fürstliche Herrschaft und Lande man versichert, welche auch allbereits in schweren und wichtigen Sachen genugsam *probiret*, in Landes-Sachen erfahren, auch sichern und beständigen Rath zu geben wissen. *

§. 13.

*S. Lünigs Reichs-Archiv. N. XXXVIII. der 2. Continuation 3te Fortsetzung.

§. 13. Anno 1652. haben die gesamten Fürsten zu Anhalt einen Land-Tags-Abschied publiciren lassen, der von des Kayserß Ferdinandi III. Majestæt confirmiret worden, in welchem nachfolgende Puncte zu reifer Berathschlagung vorgetragen und entschieden worden: (1) Wie ein verträglicher und verantwortlicher erbaulicher modus zu ergreiffen, daß die allgemeinen Land-Tags-Schulden in die Antheile dieses Fürstenthums, nach Proportion der aufgelegten Steuren, gleichwohl ohne Verletzung der gesamten Verfassung und sonder Neuerung und Trennung eingetheilet, und dem Schulden-Werck hierdurch desto füglicher und geschwinder abgeholffen werden könne. (2.) Wie die Ehe-Steuern, so den ausgestatteten unterschiedenen Fürstlichen Personen von langer Zeit her mit des Fürstlichen Hauses und des gantzen Landes Unglimpf und Nachtheil noch aus- und nachstehen, allgemach und in gewisser Zeit zusammen zu bringen und zu liefern. (3) Wie die bey dem Kriegs-Wesen gemachten allgemeinen Schulden durch dienliche Wege zu tilgen und abzuführen. (4) Was für Anordnung in dem allgemeinen Landschafts-Wesen zu machen, daß die vorhin bewilligte und ins künftige nothwendige Fräuleins-Steuern und andere Casus reservati füglich und ohne Hinderung und Vermengung mit dem Landschafts-Schuld-Wercke zu erschwingen und zu erhalten. (5) Wie die unentbehrliche Spesen, so zu der nothwendigen Beschickung des bevorstehenden grossen Reichs-Tages erfordert werden, it. die Erstattung der 1158. Thaler Satisfaction-Gelder, welche ie bevorn zu ar-

andern gemeinen Ausgaben verwendet werden müssen; ferner der Unterhalt vor die Rechtische Garnison, ingleichen die 25. Monath des von Römisch-Kayserlicher Majestæt begehrten einfachen Römer-Zugs mit dem ehisten aufzubringen und an die Hand zu schaffen. (6) Was für Anstalt wegen des Gesindes, der Tagelöhner und Handwercks-Leute it. wegen der in grosser Menge hereinkommenden Armen und Bettler zu machen, damit das Land hierdurch nicht beschwehret werde.

Das II. Capitel.

Von der Residenz Berenburg.

§. 1.

DJe Stadt Berenburg, als die Residenz derer Fürsten von Anhalt-Berenburg, ist eine zierliche und wohlgebauete, auch volckreiche Stadt, so an der Saale 2. Meilen von Cöthen und 5. kleine Meilen von Halle gelegen. Sie bestehet aus 3. Städten, als aus der Altstadt, so ohne Zweiffel nebst dem Schlosse zu Zeiten Kayſers Ottonis bevestiget worden; der Neustadt, welche nachgehends darzu gebauet und vor diesem von der Altstadt durch ein Thor, Mauer und Graben abgesondert gewesen: wie auch der Stadt vor den Berge, welche an der andern Seite der Saale nächst dem Fürstl. Schlosse zu gelegen.

§. 2. Diese Stadt nebst dem Schlosse ist eines von den ältisten Wohn-Sitzen des Hauses Anhalt, hat auch allem Ansehen nach von dem uhralten Anherrn dieses Hauses dem Beringero, als ersten Grafen zu Anhalt, seine Benennung bekom-

kommen, und soll so viel heissen als Beringersburg. Dieser Beringerus soll sich gleich nach Wittekindo im VIII. Jahrhundert 786. haben taufen lassen. Einige von denen Kayfern Ottonibus sollen sich dieser Stadt als einer Grentz-Festung bedienet haben.

§. 3. Der Magistrat dieser Stadt bestehet aus 3. Mitteln, in deren iedweden ein Bürgermeister, Bauherr und Cämmerer befindlich; nebst welchen auch vor diesem ein Renth-Herr gewesen, so aber 1692. abgeschafft worden. Die Stadt vor den Berge, so gleichsam der dritte Theil der Stadt Berenburg, hat ihre eigene Stadt-Gerechtigkeit, und in so weit keine Gemeinschafft mit der Altstadt, samt ihrem eigenen Rath, Bürgerschafft und Privilegiis, die sie auch ohne Dependenz von der Altstadt unmittelbar von der Fürstlichen Herrschafft empfangen.

§. 4. Die Stadt hat 2. Haupt-Thore, als das Nienburgische und Neustädter, welches letztere Fürst Wolffgang samt einem steinernen Hause darauf und einem Rundele Anno 1547. von Grunde auf bauen lassen. Ausser diesen beyden ist noch das Krumbhalß-Thor, es ist aber kleine und kan man nicht durchfahren. Die vornehmsten Strasen sind nächst am Marckte in der Altstadt, die Reichs-Strase, so zu dem Nienburger-Thore führet, die lange Strasse, so durch die gantze Neustadt gehet, die Mühlen-Strase, so nach den Krumbhalß-Thore führet, und die Ritter-Strase, so auf den Marckt bringt.

§. 5. Das Fürstl. Schloß ist eines von den ältisten in Teutschland mit, vorhero liegt das

Fürstl.

Fürstl. Vorwerck, an dessen Eingange ein gemauert Thor und Pforte befindlich In dem innern Eingange zur lincken Hand stehet ein gemauerter Thurn, und nächst demselben einige alte Gebäude mit unterschiedenen Zimmern, in welchen vor diesem die alten Fürsten ihren Wohn-Sitz gehabt. Anno 1538. haben Fürst Wolfgang zu Anhalt einen Theil dieser Residenz erbauen, und auf selbigen die Bildnisse Kayser Carl des V. Churfürstens Johann Friedrichs zu Sachsen, des Churfürstens zu Brandenburg Joachims des II. bringen, und auch ihr eigen Bildniß in Stein einhauen lassen. Anno 1686. haben Fürst Victor Amadeus nicht allein das Wasch-Hauß, sondern auch sonst noch einige Zimmer zur Bequemlichkeit der Fürstl. Hofstadt anbauen lassen. Der ietzo regierende Durchlauchtigste Fürst, Herr Victor Friedrich, haben vor einigen Jahren nicht allein den Fürstl. Schloß=Garten in gantz andern Stand setzen, sondern auch in demselben ein Massiv-steinernes Garten- und Orangerie-Haus anlegen lassen. In den alten Diplomatibus und Compactatis derer Fürstlichen Herren Vettern und Gebrüdern des Anhaltischen Hauses findet man, daß bey Erwehnung der Schloß=Gebäude gar öfters ein Unterscheid gemacht wird zwischen den Schlosse, Vor=Schlosse und alten Schlosse, als wovon man vor diesem den Unterscheid anzeigen können, ietzund aber ist dieser Unterscheid wohl denen allerwenigsten bekannt.

§. 6. In denen Römisch=Catholischen Zeiten ist in dieser Stadt ein Closter gewesen St. Augustiner-Ordens. Es hat solches in der Neustadt

an

an der Mauer gelegen, und haben sich in selbigem die Mönniche, so man St. Marien-Knechte genennet, aufgehalten. Wer dieses Closter erbauet, weiß man nicht gewiß, wohl aber so viel, daß Fürst Bernhard der II. das Jus Patronatus über die Kirche zu Wollmersdorff Anno 1318. damit vereiniget, welches nachgehends der Provincialis und Prior dieses Orts Anno 1454. an Fürst Bernharden den VI. wieder abgetreten.*

Nach der eingeführten Evangelischen Religion ist dieses Closter in ein Hospital und Armen-Haus verwandelt, und von der Zeit an dessen Kirche die Hospital-Kirche genennet worden. Anno 1551. den 14. Martii hat sich begeben, daß ein in dieser Kirche befindliches höltzernes Crucifix häuffig zu schwitzen angefangen, so, daß der Schweiß herunter getröpffelt, und hat man dieses einige Stunden nach einander mit nicht weniger Verwunderung wahr genommen, biß man endlich nach geschehener Untersuchung befunden, daß solches von dem damahligen Thau-Wetter hergerühret. Weil die Mauer bey aufgehenden Froste angefangen zu schwitzen, dieses Crucifix aber an der Kirch-Mauer angeheftet gewesen, und sich also die Feuchtigkeit der Mauer an dasselbe geleget, so ist es mit diesem Schwitzen oder Tröpfeln gar natürlich zugegangen.

§. 7. An Kirchen sind allhier 3. als die Kirche zu St. Marien in der Altstadt, die Kirche zu Nicolai in der Neustadt, und die Kirche zu St. Egidii in der

*S. Beckmanns Anhaltische Chronicke III. Theil. p. 118.

der Stadt vor dem Berge. In der Kirche zu St. Marien sind in Lebens Grösse die Bildniße der Fürsten zu Anhalt Wolffgangs, Georgens, Joachims, Carls, Joachim Ernsts und Bernhards, welche um das Jahr 1572. dahin gesetzet worden. Anno 1589. hat man sowohl in der Kirche zu St. Nicolai als auch in der Kirche zu der Altenstadt bey der Kinder-Tauffe den Exorcismum auslassen müssen. Die Kirche zu St. Ægidii hat ihre Benennung von dem heiligen Ægidio, der bey der Römisch-Catholischen Kirche ehedem in grossen Ansehen gestanden. Man erzehlet viel Wunder-Wercke von ihm, daß er Schlangen-Biße geheilet, böse Geister ausgetrieben, ingleichen, daß er sich eine Zeitlang in einer Einöde aufgehalten, aus den Brüsten einer Hirsch-Kuh gespeiset und getränckет worden, u.s.w. Vermuthlich rühret es auch wohl daher, daß der Tag des Eintritts der Hirsche in die Brunfft dem heiligen Ægidio noch heute zu Tage gewidmet bleibet. Diese Kirche ist die Fürstliche Hoff- und Schloß-Kirche, in welcher Fürst Christian der I. nach Ableben seiner Gemahlin, Frau Annen, ein Fürstliches Erb-Begräbniß verfertigen lassen, worinnen auch noch heute zu Tage die Fürstlichen Leichen beygesetzet werden. Von dem heiligen Wolffgang, der Bischoff in Regenspurg gewesen und sich sehr angelegen seyn lassen, den Kirchen-Staat in gute Ordnung zu bringen, ist in den Römisch-Catholischen Zeiten die ehemahlige Capelle vor Berenburg die Wolffgangs-Capelle genennet worden. Es

S. Beckmanns Anhaltischer Historie sechsten Theil, fünfftes Capitul.

Es sollen aber, wo ich nicht irre, an diesem Orte, wo ehemals die Capelle gestanden, Fürst Victor Amadeus Anno 1705. ein Waysenhauß vor Vater- und Mutter-lose Waysen erbauen lassen, in welchem die Reformirten Kinder, die nicht unter 5. Jahr alt, auch Zeichen eines guten Gemüths von sich geben, auferzogen werden. Sie geniesen der Wohlthat dieses Waysenhauses so lange, biß sie tüchtig werden ein Handwerck zu erlernen, oder andern Verrichtungen sich zu unterziehen.

§. 8. Anno 1694. haben iezt erwehnter Fürst Victor Amadeus auf Anrathen Ihrer Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Brandenburg, glorwürdigsten Andenckens, dem Publico zum besten und zu Beförderung der Schiffarth und Handlung auf der Saale mit vielen Unkosten eine tücht'ge Schleusse erbauen lassen, welche verdienet von den Fremden in genaue Betrachtung gezogen zu werden. Man hat an derselben zu bemercken den obern Canal, den untern Canal, den Damm, die Wasser-Treppe, die Zug-Brücke über die Schleusse, die Obern-Thore, die Unter-Thore, die Winden, womit die Pforten in den Thoren aufgezogen werden. Soll ein Schiff aufwerts passiren, so werden die Thore geöffnet, und das Wasser stehet im Canal mit dem Wasser der Saale gleich; hierauf fahren die Schiffe hinein, die Thore werden wieder geschlossen, und am Obern-Thore wird eine kleine Pforte durch eine Winde aufgezogen, so läufft das Wasser, so zuvor viel höher, oder so hoch als das Gefälle der Mühle ist, hinein, und macht den Canal gleicher Höhe. Da nun das Wasser oben vor den Schleussen-Thore so hoch stehet, als im Canal, so sind die Thore leicht zu eröff-

eröffnen, und das Schiff kan alsdenn seinen Lauff ungehindert fortsetzen (*)

§. 9. Nicht weniger ist die steinerne Brücke, welche der im vorhergehenden angeführte Ruhmwürdige Fürst Victor Amadeus Anno 1708. erbauen lassen, und zu welcher sowohl von Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht. selbsten, als auch Dero Durchlauchtigsten Enckel, dem jetzo regierenden Fürsten von Berenburg, Herrn Victor Friedrichen, in Gegenwart der gantzen Hofstadt der erste Stein zu dem ersten Pfeiler geleget worden, ein sehr nutzbares einträgliches und ansehnliches Gebäude. Man findet an dieser Brücke, an welcher keine Unkosten gespahret worden, eine saubere Architectur. Sie hat einen eintzigen steinernen Bogen, der mit seinen Pfeilern gantz frey ohne Wiederlagen gegen das Ufer stehet, welches sonst nicht gebräuchlich, noch rathsam wäre, dahero auch solcher Bogen das erste mahl wieder übern Hauffen soll gegangen seyn. Man hat ihn aber anderweit besser verwahret, und ist diese Brücke biß hieher in guten Stande verblieben. (**)

§. 10. Bey dieser Stadt ist auch eine Wasser-Kunst in einem Thurme, in welchem durch ein beyliegendes Druckwerck das Wasser aus der Saale gezogen, und von da durch blecherne Röh-

(*) S. Des seligen Leupolds Mechanicam Hydrotechnicam §. 272. der sie daselbst beschrieben und in Prospect in Kupffer vorgestellt.

(**) Der selige Commercien-Rath Leupold hat in seinem Schauplatz von Brücken und Brücken-Bau in dem XVIII. Capitul §. 198. diese Brücke beschrieben, und solche auf der XXIX. Tabelle ietzt angezogenen Orts in Kupffern stechen lassen.

ren in das oberwerts auf dem Berge liegende Fürstl. Schloß getrieben, und allda in die Küche, das Brauhauß, Waschhauß, Vorwerck u. s. w. vertheilet wird.

§. 11. Unter Fürst Wolffgangs Regierung ist diese Stadt bald nach der Stadt Zerbst um das Jahr 1524. zur Evangelischen Religion getreten auch deshalber von Fürst Johanne Anno 1530. auf dem Reichs-Tage zu Augspurg, iedoch ohne sonderlichen Effect, verklaget worden. Anno 1616. hat man auf Befehl Fürsts Christiani die Heydelbergische Kirchen-Ordnung nebst dem Heydelbergischen Catechismo allhier eingeführet.

§. 12. Anno 1636. haben die Schwedischen Völcker diese Stadt nebst dem Schlosse eingenommen, wodurch die Fürstlichen Herrschafften in grosse Gefahr gerathen, indem so gar 2. Fürstliche Bediente ihnen zur Seite tödtlich verwundet, und die Durchlauchtigste Fürstin zu Anhalt selbst gemüssiget worden, 2. scharff geladene Pistohlen zur Hand zu nehmen, um, daferne etwas Dero Hoch-fürstl. Hoheit und Ehre zuwider vorgenommen werden solte, solches in hoher Person hierdurch abzuwenden.

§. 13. In dem Amte Berenburg liegt auch das Dorff Tröbel, so vor diesen Trogubal genennet worden. In diesen soll ein gewisses Land-Guth Kayser Ottoni I. zuständig gewesen seyn, so er hernach Anno 965. nach Anzeige eines gewissen Diplomatis einen Grafen Ditmaro geschencket. Ohnweit von hier liegen 2. erhabene Hügel, welche man die Baals-Berge zu nennen pfleget; man darf aber

nicht

nicht glauben, als ob der Abgott Baal auf selbigen ehedem verehret worden, sondern sie haben ihre Benennung von dem Worte Pfahl oder Pahl, welches so viel andeutet als Pfahl- und Gräntz-Berge. Noch ein anderer Hügel disseits derer Pfahl-Berge wird der Evangelien-Berg, und die herumliegende Aecker die Evangelien-Aecker geheissen, und zwar deswegen, weil in den vorigen Jahrhunderten bey gewissen Zeiten die Evangelia allhier abgelesen worden, welches auch noch zu Fürst Wolffgangs Zeiten gebräuchlich gewesen seyn soll, der sie in eigener Person mit abgelesen. Dergleichen Evangelien-Berge sollen auch bey Häcklingen zu finden seyn.

Das III. Capitel.

Von dem Schlosse und Amte Plötzkau.

§. 1.

Dieses Schloß ist in einer lustigen Gegend an dem Saal-Strohm eine kleine Meile von Berenburg gelegen. Es ist hieselbst ein Hochfürstliches Amt, welches mehrentheils verpachtet wird. In denen alten Diplomatibus wird es Plötzke auch Plotzkowe geschrieben. Es ist ehedem eine ansehnliche Grafschafft gewesen. Die Grafen von Plotzkau sind in denen alten teutschen Geschichten gar sehr berühmt. Ihr Alterthum übertrifft viel andere, immassen ihrer vor 900. bis 1000. Jahren in denen Zeit-Büchern allbereit gedacht wird. In was vor Ländereyen, Städten und Dörffern die ehe-

mahlige Grafschafft Plötzkow oder Plötzkau bestanden, kan man nicht auf das eigentlichste bestimmen. Ausser Zweiffel erstreckte sich ihre Grentze und Gebiethe sowohl jenseits als disseits des Saal-Strohms, und folglich gehörete ein Theil von dem heutigen Anhalt mit dazu.

§. 2. Die alten Grafen zu Plötzkow wurden denen Hochadelichen Geschlechtern in Sachsen mit beygezehlet, nachdem die alten Sachsen das Land in 4. Tetrarchien getheilet. Die erste neigete sich gegen Böhmen, die andere gegen Thüringen, die dritte gegen den Rhein, und die vierdte gegen Frießland. Hieraus erwehleten sie jährlich 12. geschickte Herren zu Regenten, und diese erwehleten wieder einen zum obersten Richter und Kriegs-Fürsten. In der Zahl dieser Herren fanden sich auch lange vor Caroli Magni Zeiten die von Plötzke, und florirten hernach gleich andern Sächsischen Grafen.

§. 3. Wernerus, Graf zu Plötzkau, soll der erste seyn, dessen die Geschichtschreiber Erwehnung thun. Er soll anno 933. als Kayser Heinrich der Vogelsteller wider die Hunnen gezogen, und seine Armee bey Magdeburg gemustert, mit dabey gewesen seyn, und den trefflichen Sieg bey Merseburg erfechten helffen. Anno 1117. haben nach Hoppenrodii Zeugniß die Brüder Heffridus und Hermannus, Herren auf Plötzke, gelebet, und anno 1130. Theodorus, von welchem Conrad und Henrich gebohren worden. (*)

Im

(*) S. Hamelmanni Opera Genealogico-Historica p. 739.

Im Jahr 1171. hielte Kayser Friedrich der I. einen Reichs-Tag zu Goßlar, auf welchem unter andern wichtigen Unternehmungen mit Grafen Bernhard von Askanien, Herrn zu Birenburg von wegen der Grafschafft Plötzkau eine grosse Handlung gepflogen ward (*)

§. 4. Die Herrschafft Plötzkau soll in den vorigen Zeiten von der ehmahligen Abtey Gernrode zu Lehn gegangen seyn. Nach Alberti des III. Hertzogs zu Sachsen Ableben hat zwar die Aebtißin zu Gernrode Bertradis, im Jahr 1424. die Gebrüder von Freckleben, wie auch die Gebrüder von der Asseburg, mit diesem Schloß als einem Mann-Lehn belehnt, sie aber ferner an Fürst Bernhards Erben verwiesen. Es war auch ein Leib-Gedinge vor Fürst Bernhards Gemahlin, die es bis an ihr Absterben, so im Jahr 1498. erfolgte, besessen, und von derselben Zeit an ist es beständig bey dem Hochfürstl. Anhältischen Hauß verblieben, und bald dieser bald jener Linie zugeschlagen worden.

§. 5. Die Schloß-Gebäude sind alt, doch hat Fürst Bernhard von Anhalt im Jahr 1566. viel daran bauen lassen, und findet man diese Jahr-Zahl in- und auswendig an dem Schlosse, die in Stein eingehauen zu sehen. Der selige Beckmann gedencket in seiner Anhältischen Chronick, daß Fürst Friedrich zu Anhalt auf den viereckigten steinern Thurm dieses Schlosses eine Bibliothec bringen lassen.

§. 6. Die allhier befindliche Kirche soll in den Römisch-Catholischen Zeiten eine Capelle gewesen seyn, und zu der Pfarr-Kirche zu Waldau vor

(*) S. Lucci Grafen-Saal p. 1070.

Berenburg als ein Filial gehöret haben, über welche die Aebtißin zu Gernrode das jus Patronatus zugestanden. Nachdem aber einer von dem Rectoribus dieser Capelle sie mit mehrern Einkünfften versehen, so daß hinführo ein eigener Priester dabey gehalten werden können, so ist sie mit Einwilligung der Aebtißin zu Gernrode Frau Mechtildis und des Plebani zu Waldau zu einer eigenen Pfarr-Kirche gemacht und von der Kirche zu Waldau eximiret worden. (*)

§. 7. In dem vierzehenden Jahrhundert hat das Nonnen-Kloster zu Zerbst das jus Patronatus über diese Kirche erlangt, nachdem der Bischoff zu Halberstadt Albertus solches diesem Closter einverleibet, im Jahr 1316. ihm auch erlaubet, daß es nach Abgang des Plebani Henrici einen Vicarium zur Bestellung des Gottesdienstes daselbst hinsetzen möchte, der aber diesen Kloster-Jungfern jährlich zwölff Marck Silber erlegen müssen. Bey den Zeiten der Reformation ist ein Inspector allhier gewesen, wiewohl derselbe nur zwey Pfarren unter sich gehabt, als Aderstedt und Oschmersleben. Nachdem aber die Herrschafft Plötzkau wieder nach Hartzgerode gekommen, so ist das Inspectorat auch wieder aufgehoben worden, und nur eine Pfarre hier verblieben.

§. 8. Das an dem Fürstlichen Schloß angelegene Dorff gleiches Nahmens hat zwey Adeliche Höfe unter sich.

Das

(*) S. Das hierüber ausgefertigte Diploma in Beckmanns Anhältischer Historie in dem III. Theile des I. Buches p. 188.

Das IV. Capitel.

Von Aßenschwender Gesund-Brunnen bey Danckerode.

§. 1.

MIt den Gesund-Brunnen gehet es wie mit andern Sachen in der Welt. Sie haben ebenfalls ihre Moden. So bald einer entstehet und theils durch die Güte seines Wassers und seiner Kräffte, theils auch durch allerhand andere Methoden in Ruff kommt, finden sich alsobald eine grosse Anzahl Leute von Höhern und Geringern, die ein groß Wesen davon machen, und ihn nicht hoch genung zu schätzen wissen. Haben sie sich aber eine Zeitlang dessen bedienet, und es kommt einige Verleumbdung böser Leute dazu, oder es entstehet an einem andern Ort, nach Verfließung einiger Zeit, wieder ein neuer, so kommt der erstere aus der Mode. Sie sind dessen überdrüßig, und erwehlen aus Liebe der Neugierigkeit einen andern.

§. 2. Dieser Satz leidet zwar bey einigen berühmten Gesund-Brunnen in Teutschland seine Ausnahme, immassen man nicht allein bey dem Carls-Bade und dem Egerischen Sauerbrunnen, sondern auch bey unterschiedenen andern, als dem Schwallbacher, Pyrmonter, bey denen Wassern zu Spaa, Achen und einigen andern observiret, daß sie fast einige Jahrhunderte nach einander von Hohen und Niedern beständig besuchet worden und nicht aus der Mode gekommen; Ich halte aber davor, daß die bequeme Einrichtung, die mancherley denen Sinnen schmeichlende Belustigungen, die gu-

ten Gesellschafften und andrer Zeit-Vertreib, den man an diesen Oertern antrifft, nebst der Begierde eine Abwechselung zu haben, und sich unter dem Vorwand einiger Unpäßlichkeit eine Lust-Reise zu machen, fast eben so viel Gesunde an sich locken, die des Geldes überley haben, als Krancke von dem Gebrauch ihrer Wasser curiret werden.

§. 3 Inzwischen ist doch gewiß, daß viel andere heilsame und herrliche Gesund-Brunnen, denen GOtt beständige Heylungs-Kräffte bey dem Fortgang der Zeit eben so gut mitgetheilet als bey deren ersten Ausfluß und Ursprung, von manchen Menschen aus Undanckbarkeit gegen ihren Schöpfer gering geachtet werden, bloß darum, weil sie sie in der Nähe haben, und dessen Wasser überdrüßig worden. Sie suchen hernach Hülffe mit vielen Unkosten bey Auswärtigen, die sie doch in ihrem eigenen Vaterlande, so zu sagen, vor der Thüre haben könten.

§. 4. Unser gegenwärtiger Gesund-Brunn, den ich ietzund weitläufftiger beschreiben will, kan bey diesem Satz ein klares Beyspiel abgeben. Es war derselbe anno 1728. so berühmt, daß der nunmehr selige Herr D. Müller in seinem den 9. Julii 1728. an den seligen Freyherrn von Friesen, Ihrer Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchlaucht. zu Sachsen höchstbestallten General-Major und Cammer-Herrn, Herrn des Amts Rammelburg, erstatteten Untersuchungs-Bericht auf dem 17. Blat davon anführet: Der bisherige ungemeine grosse Zulauff der Menschen zu den neuen Aczenschwender Brunnen und die vielen *Effecte*, die er auch, dem Höchsten sey

Danck!

Danck! auf Gebrauch gethan, hat Anlaß gegeben, durch ein genaues *Examen* zu versuchen, ob in solchen Brunnen etwas enthalten, welches vermögend sey, in so *desperat* und vieljährigen Kranckheiten, so Erstaunens-würdige Würckungen zu verrichten. Ja ich getraue mir zu behaupten, daß seit wenigen Wochen vom Gebrauch dieses Wassers mehr Kranckheiten sind gehoben worden, als wohl in manchen *renommirten* Brunnen-Orte in einigen Jahren nicht geschehen. Wenig Dörffer und Städte auf viel Meilen in Umcreyße werden seyn, da nicht recht elend gewesene Krancken des Brunnens Kräffte rühmen, und GOtt vor diese Wasser-Gabe von Hertzen dancken werden.

§. 5. Gleichwohl ist derselbe in den folgenden Jahren wieder so unbekannt worden, daß er fast gar nicht mehr geachtet wird. In meinen Geographisch-Historischen Merckwürdigkeiten des Vor- oder Unterhanges, da ich ihn auf dem 443. Blat mit berühret, habe ich noch fast zu viel davon gesagt, da ich gemeldet: Er wäre zwar jetzo nicht mehr in so starcken Ruff, würde aber doch noch von einigen Einheimischen und Auswärtigen besucht.

§. 6. Es ist derselbe bey Danckeroda, einem Königlichen Preußischen zu den Fürstenthum Halberstadt in und unter Falckenstein gehörigen Dorffe, dem sogenannten Atzenschwenda, an den äussersten Grentzen der Grafschafft Mannsfeld gelegen. Die Stadt Hatzgeroda ist eine kleine Stunde davon

ent-

entfernet, das Dorff Danckerode aber kaum eine kleine Viertel=Stunde. Wie man an den mehresten Orten antrifft, daß der liebreiche GOtt diese Heyl=Brunnen an solchen Oertern entspringen lassen, wo eine lustige und angenehme Gegend anzutreffen, damit die Krancken bey ihrer Brunnen=Cur an einer unschuldigen Augen=Weyde eine mehrere Beruhigung ihres Gemüths und Vergnügung finden möchten: Also ist auch unser Brunnen an einen sehr plaisanten Orte gelegen. Er qvillet aus einer schönnen Wiese hervor, die sich auf der einen Seite nach einen etwas tiefen Grunde thalwerts neiget: Auf dieser Wiese siehet man einem kleinen Lust=Wald, da die Bäume fast wie in einem Amphitheatro herum stehen. So blühen auch zur Sommers=Zeit hierinnen mancherley heilsame Kräuter und Blumen, welche die Augen ergötzen, den Geruch vergnügen, und auch sonst wohl zu gebrauchen. Der Weg von dem Dorffe Danckerode nach diesem Brunnen ist nicht weniger angenehm, indem man beständig auf einem geraden Wege zwischen den Feldern fortgehet, vor sich aber und auf beyden Seiten bergichte Gegenden und Waldungen vor sich hat. Ehedem soll bey dem Auslauff des Brunnens ein kleiner Sumpff gewesen seyn, jetzund aber habe ich diese Gegend ziemlich trucken gefunden.

§. 7. Der Qvellen Ausfluß ist, welches besonders, von Abend gegen Morgen, worauf das Alterthum viel gehalten. Der Ausfluß ist noch mehr als ein starcker Finger. Es qvillet durch einen blauen Thon oder Letten, mit hin und wie-

der

der untermengeten gelben Letten-Schmitz, der nichts anders als ein Ockergelb. In dem Thon sowohl als in dem Ockergelb ist das Eisen häufig zu finden. Der Thon und dessen Eisengehalt macht es eintzig und allein, warum das Wasser so unvergleichlich rein, und bey den Krancken so geschwind würcksam ist. Die ältesten Medici haben die Reinigkeit der Wasser dem Thon und Sand zugeschrieben.

§. 8. In Entgegenhaltung eines andern Brunnens oder Fließ-Wassers siehet es im Glasse ein wenig blaulicht aus. Einige Leute sind der Meynung, diese Farbe komme von dem Inhalt oder dem blauen Thon her, worüber und durch welchen der Brunn läufft. Jedoch hat man dieses noch zur Zeit auf keinerley Weise erforschen und heraus bringen können.

§. 9. Ich gestehe gar gerne, daß mir die Meynung des seligen Herrn D. Müllers in Ansehung dieser Couleur am wahrscheinlichsten verkommt. Er sagt, sie wäre mehr dem Scheine nach dergleichen, als würcklich. Die blaue Farbe des Wassers käme von nichts andern, als von dessen Reinigkeit her, und könte aus der Lehr der Natur-Wissenschafft, von Farben und Licht, lediglich hergeleitet werden. Leichte und reine Wasser hätten viele Poros und Zwischenräumigen, da die runden Wasser-Kügelchen so genau nicht auf einander lägen, daß nicht verschiedene Dazwischenräumigen bleiben solten, in welchen die hineinfallenden Licht-Strahlen sich einiger massen verbörgen, einiger massen aber reflectiret würden.

§. 10. Er meynet, diese blaue Farbe wäre eben das Kennzeichen des Wassers. Wenn etwan faul oder ungetreu Gesinde und Bothen im nächsten Brunnen Wasser hohleten, und solchen sodann vor Atzenschwender Gesund-Brunnen ausgeben wolten, könte man eben daher am besten dahinter kommen, und solches von andern Gattungen Wassers unterscheiden. Ob es nun schon im Glasse blau aussähe, und dem äusserlichen Ansehen nach mehr als andere Wasser gesättiget schiene, so wäre es doch den andern an der Leichtigkeit und Reinigkeit gar weit vorzuziehen: ja man solte fast glauben, daß dergleichen rein Quell-Wasser kaum oder sehr selten zu finden wäre.

§. 11. Unser Autor nennet die Farbe dieses Wassers blau, und hat ihm auch daher den Namen des blauen Wassers gegeben; ich gestehe aber gar gerne, daß ich und vielleicht auch andere mehr auf diese Benennung wohl schwerlich gefallen wären, und vermuthe auch, daß, wo sie zu erst weggeblieben, dieser Brunnen bey Einheimischen und Fremden würde beliebter geblieben seyn. Eine blaue Farbe, welche bey demjenigen, so man als ein Getränck zu sich nehmen soll, ist etwas gar ungewöhnliches, erreget bisweilen, zumahlen bey denen Unwissenden und Fremden, einen Eckel, daß sie in den Gedancken stehen, ein solches blaues Wasser könte wohl nimmermehr dem Menschen zuträglich seyn, und müste wohl gar Gifft bey sich führen; da doch wohl hernach die allermeisten, wenn sie diesen Gesund-Brunnen selbst besuchen, solchen in ein Glaß giesen, und dessen Farbe noch so genau betrachten, von dem Blauen gar wenig, oder nichts zu

sehen

sehen bekommen. Es führet bey seiner Helle eher eine etwas aschenfarbigte als blaue Farbe bey sich. Die wenigsten Leute haben eine so grosse Erkäntniß in der Natur-Wissenschafft, daß sie sich den Begriff, wie die Farbe von den lichten Strahlen entstehen solte, recht beybringen könten: So ist auch gewiß, daß der Unterschied der Gläser, und der Unterschied der dickern und der dünnern Lufft, oder auch der Sonnen-Strahlen, nach der verschiedenen Stellung des Glases bey dieser Farbe einen Unterscheid mit würcken hilfft.

§. 12. Dis Wasser ist über die masen leicht, und will man aus der Erfahrung befunden haben, daß 8. Pfund Hartzeroder-Wasser, welches doch dem äusserlichen Ansehen nach weit weisser, heller und reiner aussiehet, 9. Loth schwerer gewogen, als 8. Pfund dieses Atzenschwender Gesund-Wassers. Zum Extrahiren des Thee, es sey grüner oder Thee Boy, ist es weit besser, als alle andere Wasser. Der selige Herr D. Müller gedencket, wie er mit einem Scrupel oder 20. Gran von guten Thee Boy bey nahe 2. Pfund dieses Wassers tingiret hätte, wie man solches gewöhnlich zu trincken pflegte, da man zum hiesigen Wasser mit 2. Scrupeln oder 40. Gran kaum anderthalb Pfund Wasser recht tingiren könnte, und nicht einmal halb so angenehm und süsse schmeckte. Der gesunden Wasser vornehmste Eigenschafft ist die Reinigkeit: Je reiner also eine Quelle, desto angenehmer ist ihr Geschmack, und ie gesunder und nutzbarer ist sie.

§. 13. Dieser Gesund-Brunnen soll auf folgende Weise entstanden seyn: Ein Einwohner in Danckerode hat im Früh-Jahre 1728. den Tag

nach

nach Pfingsten in Atzenschwende die Wiese rein gemacht bey dem Abharcken des von denen nahe anstehenden Bäumen und Gebüsche gefallenen Laubes kom̃t ihm der Brunnen entgegen, da er vielleicht etwas Rasen und Damm-Erde mit ausgeharcket. Er erzehlet dieses seinen Nachbaren. Da nun die Sache ruchtbar wird, so macht die Neugierigkeit derer Menschen ihrer viele lüstern dieses Wasser zu trincken. Weil ihnen solches wohl bekommt, fangen sie an diesen Brunnen hoch zu halten, und ihn für einen neuen Gesund-Brunnen auszuruffen.

§. 14. Die Hochfreyherrliche Herrschafft des Amts Rammelburg, da sie Nachricht hiervon erhalten, lassen diesen Qvell durch erfahrne Männer in Augenschein nehmen und untersuchen, und, nachdem sie von dessen Güte versichert, Anstalten treffen, daß das wilde Wasser davon abgesondert, und der rechte tüchtige Haupt-Qvell zu iedermanns Gebrauch in Röhren gefaßt werde, lassen auch den Brunnen mit einer Dachung überdecken, damit das Wasser desto reiner erhalten werde. Hierauf erfolget nach und nach ein ausserordentlicher grosser Zulauff von Menschen, die theils aus Neugierigkeit hinzulauffen, wie gemeiniglich bey solchen Fällen zu geschehen pfleget, theils und am meisten aber sich dessen innerlich und äusserlich bedienen, und bey dessen Gebrauch bey ihren Beschwerungen Hülffe finden.

§. 15. In dem folgenden Jahre drauf fieng dieser Gesund-Brunn an zu verschwinden, und dessen Qvelle zu vertrocknen. Ein ieder bemühete sich die Ursache zu errathen warum dieses edele Wasser vertrocknet. Doch diese Austrocknung war wohl

nichts

nichts anders als dem ausserordentlichen kalten und trockenen Früh-Jahr und dem darauf folgenden kalten trockenen Sommer und Herbste zuzuschreiben. Wenn in 28. Wochen der Himmel den Regen versaget, das Land dürstet, die Feld-Früchte verdorren, alle tiefe Zieh- und andere Brunnen ausbleiben, die grösten Ströhme wenig Wasser haben, so daß in allen Mühlen beständiger Feyer-Abend ist, alle Künste zu streichen aufhören, und die Hütten kalt Lager haben: so ist es auch wohl möglich, daß eine auf einer Höhe liegende Quelle bey solchen Umständen austrocknen kan. (*)

Es währete aber nicht gar lange, so fand sich diese Quelle wieder, und hat nach wie vor beständig geflossen.

§. 16. Was er vor Mineralien bey sich führe, kan man so genau nicht sagen, indem man noch nicht recht entdecken können, welch Minerale bey diesem Wasser die Ober-Herrschafft habe. Es wollen auch einige Medici so groß Wesen, als auch andere von den Eisen-Theiligen, Gold-Theiligen, ja ich weiß selbst nicht aus was vor andern Particulgen zu machen pflegen, und wie sie bey dem menschlichen Leibe einen besondern Einfluß zuwege bringen sollen, eben nicht gar viel drauf halten, sondern behaupten, daß das reine und fliesende Wasser an und vor sich selbsten der Gesundheit vielmehr zu statten käme, als die Saltze und mineralischen Theile, mit welchen die meisten von denen sogenannten Gesund-Brunnen geschwängert wären. §. 17.

(*) S. des sel. D. Müllers II. Continuation der Nachricht von dem Gebrauch des Atzenschwender Gesund Brunnens.

§. 17. Bey dem Hauswirthlichen Gebrauch scheinet dieses Wasser vor den andern einen Vorzug zu haben. Die Wäsche, wenn sie hieraus gewaschen, wird viel reiner und weisser als von andern. Die Hülsen-Früchte lassen sich besser davon kochen. Die Barbierer rasiren viel lieber, wenn mit diesen Wasser eingeseifet wird, weil es die Haare geschmeidiger macht. Man hat observiret, wenn Leute unreine harte rauhe und unebene Haut gehabt, sich aber eine Zeitlang mit diesem Wasser gewaschen, nach und nach eine weit schönere und zärtere Haut erlanget. Einige gemeine Mägde, sobald sie zum Brunnen gekommen, haben sich mit diesem Wasser gewaschen, und das Gesichte mit Tohn beschmieret, in Meynung auf einmahl schöne zu werden.

§. 18. Doch dieses ist das allerschlechteste, so man diesem Brunnen nachrühmen kan, und dessen Nutzen, den er dem menschlichen Cörper bey allerhand innerlichen und äusserlichen Gebrechen leistet, dem andern weit vorzuziehen. Der selige D. Müller meldet p. 29. seines Untersuchungs-Berichts von ihm, daß er alle Schärffe und Salze in dem menschlichen Cörper versüßte, das dicke Geblüte und den Schleim verdünnete, in gar wenig Tagen die Fieber vertriebe, davon sehr viele Exempel vorhanden wären, wie nicht weniger die Krätze und den heßlich scorbutischen und venerischen Ausschlag des Leibes. Er soll die Galle dämpffen, den Grieß samt dem Stein abtreiben, den Krampff, die Gicht-Schmertzen, wie auch das Podagra mit grosser Verwunderung derer Patien-

ten

ten lindern, und in dieser Art der Kranckheiten etwas gantz ausserordentliches leisten.

§. 19. Ferner urtheilet er von ihm: Er vertreibet und zertheilet, wenn er äusserlich und darbey warm mit übergeschlagen wird, die ältesten und vieljährigen Geschwulsten und Kröpffe. Vielen Weibes-Personen, die Mutter-Plagen gehabt, hat er in wenig Stunden Hülffe geleistet. Die mit der fallenden Sucht beladene sind von dieses Wassers Gebrauch, wenn sie im Essen und Trincken gute Ordnung gehalten, von ihrem Elend völlig befreyet worden. Nicht einmahl zu gedencken, was dieser Brunnen denen ausserordentlichen vielen contracten Personen und die von Schlag-Flüssen getroffen worden, geholffen. Einige blinde, und die blöden Gesichts gewesen, wie auch taub und schwer hörende, wenn sie das Wasser in die Augen und Ohren zu etzlichen Tropffen getröpffelt, sind dadurch wieder zu rechte gekommen, andere haben in recht eingewurtzelten Schäden, Geschwüren und Wunden ihre Genesung gefunden. In allen Unreinigkeiten des Geblüts ist er ein rechtes Specificum, und übertrifft alle Blutreinigende Artzeneyen, wenn sie auch noch so kostbare Titul führen.

§. 20. Dieses sind nun viel gute Sachen, die der sel. D. Müller in seinem Untersuchungs-Berichte von diesem Brunnen anführet. Sie sind auch allerdings der Wahrheit gemäß, und habe ich selbst von vielen Einwohnern des Dorffs Danckerode vernommen, daß dieser Brunn in den erstern Jahren sehr starck besuchet worden. Da er aber in den jetzigen Zeiten so gar sehr geringe geschätzet wird,

möchte man sich wundern, woher diese jählinge Veränderung wohl rühren möchte, und was vor Gründe dieselbe zuwege brächten?

§. 21. Das Wasser dieses Brunnens hat seine ehemalige Eigenschafft und Güte, wie es solche bey seinem Ursprunge 1728 gehabt, nach wie vor. Es fließt eben so starck aus seinen Röhren, und habe nicht vernommen, daß dessen Haupt-Quell-Adern durch etwas verunreiniget worden. Es scheinet demnach, daß die Unwissenheit oder vielmehr Boßheit einiger Leute, da sie bald dieses bald jenes ungegründeter Weise von ihm vorgegeben, ein grosses hierzu beygetragen.

§. 22. Einige haben behaupten wollen, seine blaulichte Farbe rühre von nichts anders als dem Bley her; da nun aber bekannt wäre, daß das Bley zum innerlichen Gebrauch das allerschädlichste Metall unter allen wäre, und etwas Gifft bey sich führete, so hätte man sich auch für diesem Wasser zu fürchten. Es ist aber dieses ein der Wahrheit stracks zuwiderlauffendes Urtheil, wenn man 1000. mahl Bley schabet und in ein Glaß Wasser wirfft, so wird doch das Wasser nicht blau davon aussehen. Daß dieser Quell vor ein gesundes Wasser zu achten, ersiehet man aus dem Exempel eines gelehrten Mannes in hiesiger Gegend, der sich nebst seiner Familie dieses Brunnens zum Thee und Caffee bedienet, und mit den Seinigen sehr wohl dabey befindet.

§. 23. Der Geschmack dieses Gesund-Brunnens ist gar angenehm, weil es vor andern mineralischen Wassern etwas zum voraus hat, daß

es an Süßigkeit alle übertrifft; man kan solches am besten probiren, wenn man es früh nüchtern in Thee ohne Zucker zu sich nimmt. Doch eben der Geschmack hat einigen auf gleiche Weise wie dessen Farbe verdächtig anscheinen wollen. Sie haben vermeynet, beydes rühre von dem Bley her, und wäre vor etwas schädliches zu achten, insonderheit, da sie gehöret, daß Bley und Silberglötte die Krafft hätten, dem sauren Wein eine ziemliche Süßigkeit zuwege zubringen, die aber den Menschen, wenn sie dergleichen verfälschten Wein zu sich genommen, die grösten Kranckheiten ja gar den Tod selbsten verursachte.

§. 24. Dieses Wasser ist auch daher von einigen beschuldiget worden, als ob es mancherley Unreinigkeiten bey sich führte, und innerlich nicht gar wohl zu gebrauchen wäre, weil es gar bald faul würde, und übel zu riechen anfienge. Ob ich nun wohl der Meynung derjenigen nicht beypflichte, welche die baldige Fäulung eines Wassers dem Kennzeichen eines guten Wassers beyzehlen wollen, so halte doch davor, daß man diesem Gesund-Brunnen solches wider die Wahrheit nachspricht. Mit dem Wasser dieses Brunnens gehet es wie mit andern dergleichen her. Kommt man mit dumpfigten Gefässen, unreinen Bouteillen, stinckenden Flaschen, Fässern und Lägeln zum Brunnen, und füllet sie damit, so muß wohl das beste Wasser seine Eigenschafften verlieren, und das reineste kan allen üblen Geschmack annehmen.

§. 25. Eine gleiche Bewandniß hat es mit dem Thon und der Erde dieses Gesund-Brunnens, mit dem sich einige mehr verdorben als curiret. Da

sie wahrgenommen, daß einige bey dem blöden Augen den Lohn und den Brunnen warm aufgelegt, und eine gute Würckung davon erfahren; so sind hingegen wieder andere so unbesonnen gewesen, und haben denselben ihren Kindern, wenn sie die Pocken gehabt, kalt aufgelegt, aber auch zugleich ohne des Brunnens Schuld mit Schaden erfahren, daß es nicht gleich viel sey, eine Sache zur Unzeit und nach eigener Phantasie zu unternehmen, es gerathe wie es wolle.

§. 26. Da dieser Brunnen mit dem Abgang des sel. D. Müllers in Decadence kommen, so scheinet es mir gar wahrscheinlich, daß, wenn ein in Ansehen stehender Medicus und Physicus in hiesigen Gegenden denselben auf das neue wiederum bekannt machen, seine Kräffte und Eigenschafften den Leuten vorstellen, und hingegen den Ungrund dessen, das ihm nachgesaget wird, auf das deutlichste zeigen solte, er auch hernach mit der Zeit wiederum ins Aufnehmen kommen, und bey Einheimischen und Fremden beliebter werden könte und würde.

§. 27. Ich halte davor, wenn er nicht so gar nahe an dem äussersten Gräntzen der unterschiedlichen Herrschafften und Jurisdictionen gelegen wäre, so würden noch mehr Anstalten gemachet worden seyn, um denselben in Aufnehmen zu bringen, in guten Ruff zu erhalten, und Fremde anzulocken, als wohl nicht geschehen. So ist mancher besorgt, die in einem und andern gemachten beqvemen Veranstaltungen dürfften vielleicht einem andern, der wenig oder nichts darauf verwendet, eben so viel, wo nicht noch grössern Vortheil zu wege bringen.

§. 28.

§. 28. Inzwischen finden Höhere und Geringere, welche sich ihrer Gesundheit wegen in hiesigen Gegenden aufhalten und dieses Brunnens bedienen wollen, schon sattsame Gelegenheit hierzu. Die gemeinen Patienten können das Falckensteinische Dorff Danckerode zu ihrem Aufenthalt erwehlen, oder das Rammelburgische Dorff Könnigerode, so Chur-Sächsischer Hoheit. Die aber mehr Beqvemlichkeit suchen, und ihre eigene Wagen und Pferde bey sich haben, können sich in der Stadt Hartzgerode einqvartieren, und das Wasser in Fässern herein bringen lassen. An diesem Ort können sie, was zum nothdürfftigen Essen und Trincken und anderer Beqvemlichkeit gereichet, schon antreffen.

Die andere Abtheilung.
Von der
Graffschafft Stollberg.

Das I. Capitel.
Von der Gräfflich-Stollbergischen Residenz Roßla.

§. 1.

DJeses Roßla, so insgemein Roßel ausgesprochen wird, lieget an dem Helm-Flusse auf einer angenehmen Ebene, drey Stunden von Sangerhausen, zwey Mei-

len von Nordhausen, zwey von Stollberg, und eine halbe Meile von Kälbra. Der Nahme soll vermuthlich wohl so viel anzeigen, als Rosen-Aue, weil die Gegend hierum ein schön Getrayde-Land und eine fruchtbahre liebliche Pflege, die aus Feldern Wiesen, und Huthungen bestehet, wie denn auch das nächste hier angelegene Städtgen Kälbra so viel als Kälber-Aue heissen soll. Von hier siehet man nicht allein die Berge um Qvestenberg, sondern auch den Kiphäuser- und Rothenburger-Berg.

§. 2. Dieser Ort ist zwar nur ein Dorff, und hat nicht Stadt-Recht erlanget, inzwischen findet man hin und wieder in demselben einige gantz wohl gebauete und auch meistentheils übersetzte Häuser. Die Wege sind mehrentheils gepflastert, und gereichet es auch zur Ehre dieses Ortes mit, daß man zwey Seiger allhier schlagen höret, so die Stunden und Viertel-Stunden anzeigen. Die Einwohner nehren sich von ihrem Oeconomie-Wesen, fruchtbahren Feld-Bau, Wiesewachs und Fischerey, theils haben sie auch von dem Hofe des Herrn Grafens ihren Zugang, welcher insonderheit unterschiedenen hier wohnenden Handwercks-Leuten ihren Erwerb mittheilet.

§. 3. Die Kirche ist ein ansehnliches Gebäude, inwendig weiß und vergoldet: man siehet in derselben ein schönes Orgel-Werck mit vielen Registern. So haben auch die Herren Grafen von dieser Linie bey dieser Kirche ihr Erb-Begräbniß. Das Ministeriuin bey der Kirche bestehet aus einem Superintendenten, einem Hoff-Diacono und einem Cantore.

§. 4.

§. 4. Das Schloß scheinet ein gar altes Gebäude zu seyn, hat einen Teich um sich herum, und ist mit den Vorwercks-Gebäuden umgeben. Es ist mit tüchtigen Kellern versehen, und mit dem ehemahls ansehnlichen Amthorischen Hause verbunden worden. Der ietzo regierende Herr Graff haben vor ein paar Jahren einen ziemlichen Theil der alten Schloß-Gebäude niederreissen lassen, um aus Mauer-Stücken ein gantz neu Gebäude von Grund aus aufzubauen.

§. 5. Dieser Ort mag schon ein paar Jahrhunderte bey dem Gräfflich-Stollbergischen Hause gewesen seyn. Der Herr Pastor zu Dittersdorff Kranold hat mir zugeschrieben, daß solcher laut eines alten Manuscripti bereits 1400. an den Herrn Graffen Bothonem den VI. dieses Nahmens zu Stollberg gekommen. Er trauet diesem Manuscripto weit mehr zu als Toppio und andern Geschicht-Schreibern, die solches erst auf das Jahr 1420. setzen, indem ein alter Prediger, der sich in dieser Gegend aufgehalten, und ein grosser Liebhaber der Geschichte gewesen, in der Kirchen-Matricul vor hundert Jahren dieses aufgesetzet gehabt.

§. 6. Die Herren Graffen von Stollberg haben zum öfftern hier residiret. Anno 1684. biß 1686. haben der Herr Graff Christoph Ludewig zu Stollberg ihre Residenz hier aufgeschlagen, ob sie schon nachgehends nach Stollberg gezogen, so sind sie doch fast wöchentlich hieher gekommen. Anno 1706. kam dieser Ort an den ietzo regierenden Herrn Graffen zu Stollberg, Herrn Jobst Christian, die ihren Sitz hier genommen.

§. 7. Man hat keine sichere Nachricht, zu welcher Zeit das Schloß eigentlich erbauet worden; man vermuthet aber, daß solches gegen den Eingang des funffzehenden Jahrhunderts geschehen. So weiß man auch nicht eigentlich anzuzeigen, ob vor Alters schon ein Schloß hier möge gestanden haben oder nicht. Der Lust=Garten ist nicht gleich bey dem Schlosse, sondern eine Ecke davon, ist aber im übrigen sowohl mit den Gewächsen, die zur Lust gereichen, als auch mit dem, was zum Oeconomie-Wesen und Küchen=Gebrauch gehöret, wohl versehen.

§. 8. Einige wollen behaupten, dieser Ort wäre vor einigen Jahrhunderten eine Stadt und verschlossen, auch noch grösser, als ietzo gewesen, und wollen solches daraus beweisen: weil man vor einigen Jahren, da man einige neue Häuser an der Land=Strasse erbauet, und den Grund darzu aufräumen wollen, wahrgenommen, daß ehedessen schon Häuser hieselbst gestanden. Es kan wohl seine Richtigkeit haben, daß ehedem an einem und andern Ort Gebäude aufgerichtet gewesen, es folget aber deswegen nicht, daß dieser Ort verschlossen und eine Stadt gewesen. Wäre dieses, so würde vermuthlich bey Kriegs= oder Friedens = Zeiten etwas merckwürdiges sich allhier ereignet haben dessen die Geschicht=Schreiber Erwehnung gethan hätten. Zu dem so ist auch wohl zu vermuthen, daß die Römisch=Catholischen zur Zeit des Pabstthums ein Closter oder ander Gestiffte hier würden angeleget haben, wie sie es bey dem benachbarten Kälbra und andern Orten mehr gethan, und würde also Roßla in den Geschichten bekannt worden seyn, als so nicht geschehen.

§. 9.

§. 9. Der selige Leickfeld, der sich doch so grosse Mühe gegeben die Merckwürdigkeiten der alten Geschichte von dieser gantzen Gegend zusammlen, und von dem Städtgen Kälbra so manches angeführet, muß nichts gefunden haben, das er seinen Lesern davon hätte mittheilen können, weil er dieses Ortes gar nicht Erwehnung thut. Also haben auch die beyden gelehrten Historici, der Herr Hoff-Rath Struve und der Hr. Kreyßig in ihren Sächsischen Historischen Bibliothecken, die sie vor einigen Jahren drucken lassen, hievon nichts angeführet.

§. 10. Die Geschichte des Hoch-Gräfflich-Stollbergischen Hauses überhaupt stecken in einer grossen Unrichtigkeit und Dunckelheit. Der Hochselige Herr Graff Christoph Ludewig zu Stollberg haben solches wohl eingesehen, und deshalben Sorge getragen, die Geschichte dieser Grafschafft auf bessern Fuß zu setzen, und zu dem Ende den damahligen berühmten Sächsischen Historicum und Prof. zu Jena D. Caspar Sagittariuum, 689. nach Roßel beruffen, damit er Vorschläge thun möchte, auf was vor Art die Stollbergische Historie tractiret und erhalten werden möchte. Er soll sich 14. Tage dieserwegen hieselbst aufgehalten und in einer kurtzen Piece ohnmaßgebliche Vorschläge gethan haben, wie die Sache ins Werck zu richten, wie in des Herrn Inspector Zeitfuchsens Historie der Stadt Stollberg pag. 112. zu finden. Die Sache selbst aber ist nachgehends ins stecken gerathen.

§. 11. Es ist wohl zu vermuthen, daß von diesem Ort noch eine und andere gute Historische Nachrichten mögen seyn angetroffen worden, daraus die Geschichte hiesiger Gegend ein weiter Licht erhalten hätten, bevor er Anno 1656. abgebrandt. Da aber bey dieser starcken Feuers-Brunst alle geistliche und andre Gebäude mit drauf gegangen, so sind auch dieselben mit zu Asche worden. Die Liebhaber der Roßlarischen Geschichte sind demnach dem Herrn Kranold, treufleißigen Pastori zu Dittersdorff, um destomehr Verbindlichkeit schuldig, daß er sich angelegen seyn lassen, von diesem Ort ein Chronicon zu schreiben, welches nunmehro zum Drucke bereit und auf einen Verleger wartet. Er hat sich keine Mühe verdriessen lassen, allenthalben zu sammlen, was er von diesem Ort und den benachbarten Gegenden von Bennungen, Ovestenberg u. s. w. finden können.

Das II. Capitul.

Von der Höhle bey den Dorffe Steyer-Thal.

§. 1.

Diese Höhle, welche das Förster-Loch genennet wird, liegt eine halbe Stunde von diesem Dorffe nach Urbach zu, an der Mitternachts-Seite eines ziemlichen hohen Berges, bey welchen der Eingang ziemlich unbeqvem. Es sind hier unterschiedene Höhlen hinter einander: Die erste hat eine geraume Weite und Höhe, man kan inwendig gantz aufrecht darinnen stehen, und sie-

het man sowohl oben an der Decke, als an den Seiten-Wänden allerhand Zeichen und einzelne Buchstaben, so theils in Stein eingehauen, theils mit Rödel angeschrieben.

§. 2. Aus dieser führet ein Loch, so am Boden hinten zur lincken Hand zu sehen, und wie ein groß Back-Ofen-Loch gebildet, in eine andere Höhle, die etwas tiefer lieget. Die Passage durch dieses Loch ist gar unbeqvem, indem man auf den Knien durch selbiges kriechen muß. Diese andere Höhle ist eben nicht breit, aber wohl einer langen Stange hoch. Will man zur dritten Höhle gelangen, so muß man sich durch eine enge Klufft zwingen. Aus dieser gehet man gerade aus, iedoch durch eine unwegsame Schlufft in die vierte. Beyde Höhlen sind nicht gar zu weit, und findet man nichts besonders drinnen.

§. 3. Von der vierten Höhle führet eine lange Schlufft, durch welche man sich krümmen und biegen muß, in die fünffte, welche hoch und geräumig ist. In dieser findet man einen grossen herabgefallenen Felsen, unter welchem man entweder hinkriechen oder darüber steigen muß, und ohne sondere Unbeqvemlichkeit nicht abgehet. Von hieraus gehet eine sehr steile Klufft gantz hoch hinauf in die sechste, vor deren Eingang ziemlich grosse Steine liegen, über welche man hinklettern muß. Die Höhle selbst ist nicht weiter, als ein Mann mit ausgespannten Armen reichen kan, und nicht höher, als ein solcher aufgerichtet auf den Knien darinnen sitzen kan. In diesen Höhlen findet man hin und wieder, daß Leute eingegraben haben, vermuthlich unterirrdische Schätze da zu suchen.

§. 4.

§. 4. Von hieraus gehet man hinten lincker Handwerts und zwar im Niedersteigen nach den Eingang zur siebenden Höhle, durch welche man auf dem Bauch kriechen muß. Diese ist sehr klein und hat weiter keinen Ausgang.

§. 5. Uberhaupt ist von allen diesen Höhlen zu mercken, daß ausser der ersten an denen Seiten, ohnerachtet der Berg aus einem dürren Kalck-Felsen bestehet, Wasser herunter tröpffelt, welches als ein Tropff-Stein an denen Wänden klein körnicht ansetzet, die wie überzogener Coriander-Saamen aussehen, und denen Confetti di Tivoli in Italien gleichen; weil sie aber fest am Gebürge sitzen, und sehr klein sind, kan man sie nicht wohl abschlagen. Ferner siehet man in allen Höhlen viel herab gefallene Steine liegen, sie sehen auch, wenn man die Kalck-Berge von unten zu nach ihrer Höhe betrachtet, so gefährlich aus, als ob sie einem ietzo über den Kopff fallen wollten. Man hat aber dieses dennoch nicht leicht zu besorgen, weil die Steine so fest in einander geschoben, daß einer den andern hält; es wäre denn, daß durch eine starcke Erschütterung von einem schweren Gewitter sich ohngefehr etwas loß machen solte.

§. 6. Man findet in allen Höhlen eine rothe Lette zwischen den Rissen der Felsen, welche naß und schlüpffrig ist, und fettig anzufühlen. Sie ist sehr schwehr, und hat, wenn man sie gegen die Sonne hält, einen Silber-gläntzenden Glimmer. So siehet man auch hin und wieder Eindrücke von Händen und Fingern der Menschen, die etwan solche Letten heraus gehohlet. Es ist nicht gut, diese Höhlen

mit

mit Fackeln zu besehen, indem der Dampff davon bey der ohndem dicken Lufft gar bald den Menschen auf die Brust fallen und ihnen an ihrer Gesundheit sehr nachtheilig seyn kan. Diese Höhle habe nicht selbst besichtiget, sondern diese Beschreibung kommt von dem Herrn Pastor Lesser her, der solche den 27. Augusti anno 1736. in Augenschein genommen und mir selbige gütigst communiciret.

Das III. Capitel.

Von der Höhle bey dem Dorffe Uftrungen.

§. 1.

Ohnweit von diesem Dorffe ist eine gewisse Höhle, die Heim-Kehle genannt, welche schon eine lange Zeit, wie ich in dem vorhergehenden Theil meiner Geographisch-Historischen Merckwürdigkeiten des Unter-Hartzes angeführet, in Ruff gewesen. Der Herr Berends gedencket in seiner Hercynia curiosa p. 67. davon, daß gegrabenes Einhorn wie auch der Tropff-Stein darinnen angetroffen würde. Es soll sich nach seiner Beschreibung ein klares Wasser in dieser Höhle zeigen, welches beständig einerley Tieffe behält und weder zu- noch abnimmt. Es soll die Länge der Höhle nach gleichsam eine See formiren, und sollen eben von der Decke der Höhle continuirlich Wasser-Tropffen mit einem Geräusch hinein fallen.

§. 2. Wo man neben dieser unterirrdischen See vorwerts über die von oben herab gefallenen

nen Steine fortgienge, gelangte man auf einen Platz, der des Ortes Gelegenheit nach so ziemlich gleich und eben wäre. Hier hätte die Höhle eine besondere Höhe, und die Decke derselben wäre bey einer Fackel-Flamme anzusehen, als wann sie mit einer dunckelrothen Farbe angestrichen worden. Uber ihren Eingang præsentirte sich ein hoher und steiler Felß, der aus mürben und losen Kalck-Steinen bestünde, und bey manchen, so diese Höhle besehen wolte, die Furcht erweckte, daß etwan Steine loßbrechen und ihm auf den Kopff fallen würden.

§. 3. Ingleichen ist in dieser Gegend eine andere Höhle, welche das Diebs-Loch genennt wird, weil sich ehedem eine zusammen gerottete Diebes-Bande darinnen heimlich soll aufgehalten haben. Der Eingang zu derselben ist so enge und niedrig, daß man nicht anders als durch kriechen in diese Höhle gelangen kan. Ist man hinunter in die erste gekommen, so steiget man aus derselben in die andere hinab, weil dieser Höhlen unterschiedene nach einander.

§. 4. Von der letzten Höhle wird insonderheit groß Werck gemacht. Man giebet vor, es flösse ein kleines Bächlein darinnen, in welchem Gold-Körner unter den Sande angetroffen würden; es sollen auch sonst reichhaltige Ertze darinnen verborgen liegen, von welchen manche in hiesigen Gegenden wohnende und auch von fremden Orten hergekommene Personen zu grossen Reichthum gelanget wären, sie hätten aber die Löcher und Gänge zu diesen Ertzen so genau und künstlich versetzt und verstopfft, daß sie niemand finden könnte, als

sie

sie selbst, weil andre die Merckmahle nicht verstünden, die sie dieserwegen gemacht hätten. Ich halte aber dieses vor ungegründete Meynungen. Es wird vor ein paar hundert Jahren her, da die Bergwercke in hiesigen Gegenden insonderheit angebauet worden, an gelehrten Chymicis, erfahrnen Bergleuten, und geschickten Gold- und Silber-Scheidern nicht gemangelt haben. Wären nun solche reiche Schätze darinnen versteckt gelegen, so ist wohl zu vermuthen, daß sie ihren Landes-Herrn würden Eröfnungen davon gethan haben, da denn schon solche Anstalten würden getroffen worden seyn, daß diese Schätze an den rechten Herrn gekommen wären.

Das IV. Capitel.

Von dem bey dem Dorffe Nieder-Sachßwerffen gelegenen sogenannten Ziegen-Loch u. Tantz-Teiche.

§. 1.

DJe Höhle des Ziegen-Lochs ist über die maassen kalt, der Eingang davon nicht gar zu weit, und an ihren Ende zeiget sich eine grosse dunckle Höhle. Von dieser kriechet man durch eine Klufft, und kommt alsdenn wieder in eine andere Höhle, so von der Natur mit einem Stein-Felsen rund gewölbet, und wie eine Stube ausgegipst ist. Hinter diesen Gewölbe zu äusserst dieser Höhle ist ein Fall-Loch vorhanden, welches sehr tieff, und gleichsam als in einen Abgrund hinein gehet.

§. 2. Von diesem Loch ist die gemeine Muthmassung, daß sich ein Theil von dem nahe dabey gelegenen Tantz-Teiche darinnen befinde, und die Rede, daß ein Hirten-Junge in solchen Wasser erfoffen. Als derselbe auf dem gegen die Höhle über gelegenen Pfingst-Raasen das Vieh gehütet, und ihm eine Lust ankommen, die Höhle zu besehen, habe derselbe sich zu dem Ende gantz allein hinein gewaget, wäre aber nicht daraus gekommen, auch nach allen mühsamen Suchen darinnen nicht gefunden worden.

§. 3. Der sogenannte Tantz-Teich ist über den Dorff, zur lincken Hand des Berges, wenn man nach Appenrode zugehet, hart an den Bergen, darinnen sich das vorher gemeldte Ziegen-Loch befindet. Das Wasser darinnen hat nach des Herrn D. Berends Beschreibung in seinem curieusen Hatzwald p 91. keinen sichtbaren Zufluß, aber einen ziemlich starcken Ausfluß, und ist von solcher Tieffe, daß man auch an dem Ort, wo es doch am niedrigsten stehet, keinen Grund wahrnehmen kan; derowegen solches auch gantz schwartz und grausam aussiehet. Er meldet, wenn man mit einem Kahn auf dieser See führe, und dem vorgedachten Berge zu nahe käme, so fienge derselbe gleichsam an zu tantzen, und mit denen darauf Fahrenden in einen Creyß hinein zu gehen, daher er auch den Namen des Tantz-Teichs erhalten.

§. 4. Ein solcher gefährlicher Tantz aber hätte einsmahls einem unvorsichtigen Fischer, so den Teich damahls gepachtet gehabt, bald das Leben gekostet, immassen er mit genauer Noth sich durch die gröste Bemühung loß arbeiten können. Die Ur-

sache dieses gezwungenen Tantzes wär ein Strudel oder Wasser-Wirbel, so sich unter dem hohlen Berge, darunter das Wasser hinzu flieset, befände, und die herzunahende Kähne an sich zöge. Anno 1682. hätte ein Hannöverischer Soldat in Sachßwerffen im Quartier gelegen, so ein guter Fischer und Täucher gewesen, der manchen Fisch aus dieser See gehohlet, und berichtet, daß unter dem Berge ein Loch in den Felsen gienge, darein das Wasser fiele, und solchen Wirbel verursachte.

Der von mir in diesem Tractat vielmahls mit Ruhm angeführte Conrector zu Ilefeld, Herr Ritter, der sich keine Mühe verdrüssen läst, die Naturalien des Hartzes und der benachbarten Gegenden auf das genaueste zu untersuchen, hat diesen Tantz-Teich, der nach Ilefeld gehört, ausgemessen und ihn 6. Morgen und 44. Ruthen befunden. Den Morgen zu 120. Ruthen gerechnet. Er hat ihn auch ausgelothet, als er anno 1728. bey harten Frost überbrücket gewesen und die gröste Tiefe zwölff Fuß die geringste aber sieben Fuß befunden. Das Wasser ist damahls gantz faul und stinckend gewesen. Er gedencket in der mir gütigst ertheilten Nachricht, es wäre der Wahrheit gemäß, daß er keinen Einfluß hätte, ohn was bey starcken Regen-Wetter von dem anliegenden hohen Berge und Ländereyen hinein fiele; an zwey Orten aber zeigten sich zwey wiewohl sehr schwache Quellen, wie man bey hellen Wetter aus den aufsteigenden Lufft-Bläßgen abnehmen könnte. Es hätte er auch keinen Ausfluß, als nur bey starcken Regen-Wetter, und schnell gehenden Schnee. Falsch hingegen wäre (1) der von Herrn D.

Behrens angegebene Wirbel, als der wohl nicht gefrieren könte, zumahl wann er so reißend gewesen, als daß er einen Kerl oder Kahn verschlucken können, er glaubt auch nicht, daß iemahls auf einem so kleinen Teich ein Kahn gelegen, denn er sähe nicht wozu, es müste denn zur Beqvemlichkeit der Fisch-Diebe, oder der Sachßwerffischen Bauern geschehen seyn; Nicht weniger (2) dessen Unergründlichkeit, denn sonst würde er ihn nicht haben auslothen können, wie doch mehr als an zehen Orten von ihm geschehen, und (3) daß ein rauschendes Wasser unter dem Berge und dem von ihm beschriebenen ohnfern dem Teich gelegenen Ziegen-Loch von diesem Teich ausgienge.

Das V. Capitel.

Von den Gräflich-Stollbergischen Aemtern Hahne und Rothleberode.

§. 1.

Das Amt Hahne ist in einer sehr angenehmen Gegend, eine Meile von Stollberg und eine von Hatzgerode, gelegen. Die Hoch-Gräfliche Herrschafften haben vor einiger Zeit ein feines Lust-Hauß allhier erbauen lassen, in welchen sie sich zur Sommers-Zeit bißweilen zweymahl, wenn sie sich des Gesund-Brunnens bedienen, einige Wochen aufzuhalten und der Land-Lust zu geniesen pflegen.

§. 2.

§. 2. Von dem Amte **Rothleberode** habe zwar allbereits in meinen Geographisch-Historischen Merckwürdigkeiten des Unterhartzes p. 296. gehandelt; ich muß aber doch noch gedencken, daß dasjenige, was der Herr Berends in seiner Hercynia curiosa p. 94. von dem wässerichten Erd-Falle, so sich in hiesiger Gegend ereignet, anführet, den wenigsten hiervon bekannt ist. Er sagt: Es wär einst ein Rothleberodischer Ackermann geschäfftig gewesen, sein des Ortes habendes Land gewöhnlicher maassen zu pflügen. Als er nun solche Arbeit verrichtet gehabt, und mit dem Pflug und Pferden kaum von Acker kommen, so wäre auf demselben Lande, auf dem er vorher geackert, die Erde plötzlich gesuncken, und dadurch ein grosses tiefes Loch entstanden, welches in die etzliche 40. Jahr trucken und ohn Wasser auch sowohl inner- als ausserhalb mit Heckwerck und Bäumen insonderheit mit schwartzen Kirsch- und Zwiesels-Beer-Bäumen durch etzliche von den Vögeln dahin gebrachte Körner also bewachsen gewesen, daß es gleichsam wie ein kleiner Baum-Garten ausgesehen, endlich aber wider aller Menschen Vermuthen anno 1650. in dem Heu-Monathe sich geschwinde mit grossen Krachen und Praßeln ziemlich weit ausgebreitet, und alle Bäume und Sträuche verschlungen, auch mit vielen starck aus der Erde dringenden Wasser dergestalt bedeckt worden, daß man nachgehends weder Strumf noch Stiel davon sehen können.

Das VI. Capitel.

Von dem Uhrberge bey Stollberg.

§. 1.

Dhnweit der Gräflichen Stollbergischen Residentz-Stadt Stollberg lieget der Auerberg oder Uhrberg, welcher von einer sehr grossen Höhe, und mehrentheils vor den höchsten Berg in der gantzen Grafschafft Stollberg gehalten wird. Man erkennet dessen Höhe nicht eher, als wenn man sich gantz oben befindet, indem er nicht steil ist, sondern nach und nach steiget. Man passiret denselben, wenn man von Hatzgerode nach Stollberg reisen will.

§. 2. Seine Benennung soll er von dem lateinischen Wort aurum bekommen haben, und aureus mons heissen, weil in dessen Schooße Gold anzutreffen, daraus der gemeine Mann, der von den Gelehrten und der lateinischen Sprache kundigen Leuten dieses erschnappet, Auerberg gemacht, woraus denn endlich nach hiesiger gebräuchlichen und etwas plat=teutschen Aussprache Uhrberg geworden. Ob dieses nun der wahre Ursprung solcher Benennung, lasse dahin gestellt seyn.

§ 3. Wenn man den Turneiser in seinem Tractat de Mineralibus und einige andere alte Autores, die von den Bergwercks=Sachen des Hartzes geschrieben, nachschläget, so findet man, daß sie von diesem Berge sehr grosses Werck machen, und rühmen von ihm, daß theils in den Quellen dieses

Ber-

Berges, theils in dessen Sande und Erde Gold anzutreffen. Sie führen an, daß einige in den nächsten Bächlein, die aus diesem Berge ihren Ursprung ableiten, Gold-Körner angetroffen, und wissen dessen unterirrdische Schätze nicht hoch genung zu erheben.

§. 4. Andere neuere Autores rühmen von ihm, daß über das Gold und Silber, so dessen Schooß in sich hielte, fast aller andern Metallen Ertze darinnen verborgen lägen, als roth und weiß Gülden, Kupffer, Eisen, Zinn, Bley und Queck-Silber Ertze, wie auch die meisten Mineralien, als Antimonium, Spieß-Glaß, Blut-Stein, Braun-Stein, Kobold, Schwefel-Kisse, weisse Kalck-steine, Stein-Kohlen, Fluß-Steine, Schiefer, darinnen allerhand Sachen gebildet, u. s. w.

§. 5. Noch andere geben vor, daß diejenigen, welche dieses alles dem Berge nachrühmeten, sich allzu grosse Hoffnung von selbigen machten. Was der ehedem berühmte Chymicus, Jacobus Tollius, einem guten Freunde davon erzehlet, und hoch betheuert, wie er eine Art von Eisen-Stein in dieser Gegend angetroffen, welcher fast halb Gold gewesen, möchte, daferne die Erzehlung der Wahrheit gemäß, wohl eine ausserordentliche Rarität gewesen seyn. Bey den ietzigen Zeiten dürfften dergleichen reichhaltige Eisen-Steine auf diesem Berge wohl nicht gebrochen werden.

§. 6. Manche wollen behaupten, daß über die ietzt angeführten Arten der Metallen und Mineralien auf diesem Berge gute Saltz-Quellen gespühret würden, welches aber hingegentheils von andern auch wieder in Zweiffel gezogen wird. Am

gewissesten ist, welches nicht allein in dieser gantzen Gegend bekannt, sondern mir auch aus eigner Erfahrung kund worden, daß hin und wieder auf diesem Berge an gewissen Oertern Land-Diamanten gefunden werden, welche, wann sie von den Künstlern sauber geschnitten und poliret, an Glantz und Schönheit den Böhmischen nichts nachgeben. Einige wollen sie gar mit den Orientalischen vergleichen. Doch diese gehen wohl ein wenig gar zu weit. Inzwischen habe ich in hiesigen Gegenden manche Histörgen gehöret, die einige von diesen Diamanten an Igrosse Kenner auch an die Juden um ziemlich hohen Werth verkaufft worden die solche vor frembde und echte angesehen, biß man ihnen angezeiget, daß solches nur einheimische und Land-Diamanten wären.

§. 7. Da dieser Berg bey so vielen alten Scribenten in so besondern Ruffe stehet, hingegen gar wenige in den neuern Zeiten dessen unter-irrdische Schätze recht erkennen und glauben wollen: so solte billig ein in Physicis, Chymicis, und Berg-Sachen erfahrner Mann sich bemühen, und alle dessen Güter nach der Wahrheit auf das genaueste untersuchen, sodann dasjenige, was er hievon entweder gewiß oder doch wahrscheinlich angetroffen, nach Befinden entweder der Welt nachrichtlich mittheilen, oder doch der Landes-Herrschafft Bericht davon erstatten.

§. 8. Die Hoch-Gräflich-Stollbergische Herrschafft haben oben auf dem Berge vor einigen Jahren ein Lust-Hauß, oder vielmehr einen Thurn von unterschiedenen Etagen hoch erbauen lassen, in wel-

welchen Sie sich, wann Sie in hiesigen Gegenden Jagden anstellen, bißweilen aufzuhalten und zu divertiren pflegen.

Das VII. Capitel.

Vom Schlosse und Amte Qvestenberg.

§. 1.

Dieses Gräflich-Stollbergische Amt lieget ohnweit der sogenannten güldenen Aue, eine kleine halbe Meile von Roßla, eine Meile von Kälbra, und dritthalb Meilen von dem alten Schloß Kyffhausen. Dieser Ort soll seine Benennung von einem Ritter dem Qvasto Rolando erhalten haben, und so viel heissen, als des Qvasti Berg, aus welchem hernach Qvestenberg worden. Ob dieses seine völlige Richtigkeit habe, wie mir erzehlet worden, lasse dahin gestellet seyn. Inzwischen ist dieses gewiß, daß bis auf den heutigen Tag nach einen sehr alten eingeführten Gebrauch alle Pfingst-Tage auf dem hohen Felsen, der dem Schloßberge gleich gegenüber lieget, und ihm an der Höhe nichts nachgiebet, zwey hohe Bäume aufgerichtet werden, an welchen eine Qvaste aufgehenckt wird, um sich der vorigen Zeiten hierbey zu erinnern.

§. 2. Einige geben vor, dieses Qvestenberg wäre vor alten Zeiten eine Stadt gewesen. Ich finde aber auch nicht in den Geschicht-Büchern sattsamen Beweiß hievon. Das Schloß ist ein al-

tes Gebäude, so vor einigen Jahrhunderten bereits bekannt gewesen, und vor eine ziemliche Festung passiret hat. Es lieget dasselbige auf einem sehr hohen felsigten Berge. In den ehemahligen Kriegen hat man es gar vor unüberwindlich geschätzet. So soll es auch in dem 30. jährigen Kriege noch in ziemlich guten Stande gewesen seyn, und haben die Einwohner dieses Orts ihre Zuflucht darauf genommen, um sich wider einige Partheyen zu wehren.

§. 3. Jetzund siehet man nichts mehr davon, als die Rudera, ein Stücke Thurn, vieles Mauer-Werck, und in demselben Oeffnungen von Thüren und Fenstern. Jedoch sollen die Gewölber und Keller unter der Erden noch in guten Stande seyn. Dieses Amt gehöret ietzund nach Roßla, und haben der Herr Graf von Stollberg vor einigen Jahren ein ansehnliches und beqvemes Forst-Hauß hier erbauen lassen, in welchen sie sich zur Sommers-Zeit bisweilen aufhalten.

§. 4. Das Dorff Qvestenberg gleiches Namens liegt unten an den Berge, auf welchen die Uberbleibsel des alten Schlosses noch zu sehen. Es hat eine sehr angenehme Lage, und præsentiret sich zwischen den hohen Stein-Felsen und lustigen Gebüschen, die es auf beyden Seiten um sich hat, wie ein Dorff in der Schweitz oder in Italien. Ein Landschaffts-Mahler hätte bey diesem Dorff gute Gelegenheit eine Landschafft mit dem anmuthigsten Prospect abzuschildern. Etwas besonders ist es, daß die sämtlichen Einwohner dieses Dorffs auf dem Gemeinden-Platze an der Land-

Stras-

Strasse, die nach Wickerode und Roßel zugehet, eine ziemliche Anzahl guter Kirsch-Bäume in unterschiedenen Reyhen hingepflantzet, in welchem sie sich, wann sie zur Reiffe gelanget, gantz ordentlich und ruhig zu theilen pflegen. Ein ieder Besitzer hat ein Antheil dran, daher ist auch ein ieder davor besorget, daß von denen Vorbeygehenden nicht etwas davon entwendet oder sonst Schaden zugefüget werde. Die Einwohner dieses Dorffs ernehren sich theils von ihrer Haußwirthsschafft, theils von Holtzhauen, theils auch von den benachbarten Bergwercken. Es sind auch vor einiger Zeit Kupffer-Bergwercke hierum angeleget worden.

§. 5. Anno 1649. Haben der Churfürst zu Sachsen, Johann George der I. die Herren Grafen von Stollberg und Schwartzburg mit dem Schloß Qvestenberg belehnet, und sich dabey, wie es in solchen Fällen damahls gebräuchlich gewesen, das Recht der Oeffnung dabey vorbehalten, wie aus folgenden Lehn-Briefe erhellet:

VOn GOttes Gnaden Wir Johann George, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst ꝛc. bekennen und thun kund in diesem Unsern Briefe allermänniglich, daß wir dem Wohlgebohrnen Unsern lieben getreuen, Herrn Johann Martin, Grafen und Herrn zu Stollberg und Wernigeroda, und seinen rechten gebohrnen ehelichen Leibes-Erben das Schloß Qvestenberg in Unsern Fürstenthum zu Thüringen

ringen gelegen, das etwan durch den Hochgebohrnen Fürsten Unsern lieben Vettern, Herrn Wilhelm, Hertzog zu Sachsen ꝛc. dem seligen Grafen Heinrich dem Aeltern von Stollberg, für eine merckliche Summe löthiges Silber erblich verkaufft, und zum Mann-Lehn gemacht, Innhalts der Verschreibung, so von dem Hochgebohrnen Fürsten Unsern Vorfahren dem Land-Grafen in Thüringen und bemeldten Unsern lieben Vetter darüber vollzogen und ausgegangen, mit allen und ieglichen Zugehörungen, Dörffern, Zinsen, Renthen, Dienst-Pflichten, Forst-Hölzern und Bergwercken, doch unschädlich der Verschreibung, die der Bergwercke halber zwischen Unsern Vorfahren und der Herrschafft Stollberg aufgerichtet ist, die wir Uns und Unsern Erben hiermit vorbehalten, auch sonsten mit Wild-Bahnen, Teichen, Fischereyen, Gerichtē, Rechten, Lehnen, Geistlichen und Weltlichen, und gemeiniglich mit allen ihren Freyheiten, Würden, Herkommen, Gerechtigkeiten, Gewohnheiten, die dem Schloß und der Stadt Roßla mit allen seinen Dörffern, Gerichten, Ein- und Zubehörungen nichts ausgenomēn, sondern allermassen seine Vorfahren und er dieses alles von dem Hochgebohrnen Fürsten, Unserm freundlich geliebten HErrn Groß-Vater, und Herrn Vater, Herrn August und Herrn Christian dem Ersten, auch Unsern Bruder, Herrn Christian dem II. weyland

Her=

Herzogen und Churfürsten zu Sachsen, seliger und löblicher Gedächtniß, zu Lehn redlichen hergebracht, iezo inne haben, gebrauchen, und nun nach tödtlichen Abgang ihrer Geliebden Uns heimgefallen, und zu verleyhen zuständig, wie ihme sein Bruder, Herr Heinrich Ernst, Graf zu Stollberg, solche in brüderlicher Theilung übergeben, zu rechten Mann-Lehn, genädiglich gereichet und geliehen haben, mit allen Rechten Uns davon zu verleyhen gebührende. Reichen und leyhen demnach dem gedachten Grafen von Stollberg und seinen rechten Leibes-Lehn-Erben, und um seiner fleißigen Bitte willen, sämtlich mit ihm dem Wohlgebohrnen Unsern lieben Getreuen, Herrn Heinrich Ernsten, Grafen zu Stollberg und desselben rechten ehelich gebohrnen Leibes-Lehn-Erben, und dann dem auch Wohlgebohrnen Unsern lieben Getreuen, Herrn Christian Günthern, Herrn Anton Günthern, Herrn Ludewig Günthern, und Herrn Albrecht Anton, Grafen zu Schwartzburg, Herrn zu Arnstadt und Sondershausen, solche Schlösser, Dörffer und Güter mit sammt allen ihren Ein- und Zubehörungen hievon, mit gegenwärtigen und in Krafft dieses Brieffes, sie hinführo von Uns und Unsern Erben und Nachkommen den Fürsten zu Thüringen zu rechten Mann-Lehn inne zu haben, zu besitzen, zu genieſen, zu gebrauchen, und als sich gebühret, zu verdienen, und den Lehnen, wie

offt die Zufälle kommen, rechte Folge zu thun, und sich damit zu halten, wie solcher Mann-Lehn-Güter Recht und Gewohnheit ist, ohne alles Gefehrde und bescheidentlich also, wann gemeldter Graf Johann Martin von Stollberg ohne rechte gebohrne Leibes-Lehns-Erben abgehen und derer hinter ihn nicht lassen würde, daß alsdenn und nicht eher das obgenannte Schloß Qvestenberg mit allen und ieden ieglichen vorgemeldten Ein- und Zubehörungen erstlich auf Herr Heinrichen, Grafen zu Stollberg und desselben recht ehlich gebohrnen Leibes-Lehns-Erben, im Fall aber dieselben alle auch verstorben, alsdenn auf obgenandte Grafen zu Schwartzburg Gebrüdere und Vettern, und ihrer rechtgebohrnen Leibes-Lehns-Erben, Inhalts ihrer alten sämtlichen Beleyhung und Verschreibung von gedachten Unsern Vorfahren Fürsten zu Thüringen ihnen darüber gegebenen, kommen und fallen, die solches Schloß darnach mit allen seinen Zubehörungen von Uns und Unsern Erben zu Mann-Lehn empfangen, und dem Lehn so offt die Zufälle kommen, rechte Folge thun, die auch wie sichs gebühret, verdienen und sich damit halten sollen, als solcher gesamten Lehn Güter Recht und Gewohnheit ist, ohne allerley List und Gefehrde. Doch über das alles, so behalten wir Uns und Unsern Erben und Nachkommen die Oeffnung an dem Schloß Qvestenberg zuvor, also, daß

solches Uns und Unsern Erben und Nachkommen offen sey, und die Oeffnung ungeweigert erstattet werden soll, wann und wie offt Uns das noth ist, zu allen Unsern Nöthen, Kriegen und Geschäfften, wieder männiglich niemand ausgeschlossen sondern die genannten von Stollberg, Schwartzburg, und ihre Erben alleine. Und ob wir Unsre Hauptleute und Volck zu Unsern Kriegen und Geschäfften auf dasselbe legen würden, das Wir denn thun mögen: So sollen Wir die Hauptleute, Thor-Wärter und Wächter darauf beköstigen und besorgen, auch bestellen, daß sie von den Unsern Unfugs entladen bleiben. Würde denn das Schloß von Unsern Kriege und Fehde wegen verlohren, daß GOtt nicht wolte, so sollen und wollen Wir ihnen dasselbe Schloß binnen den ersten Viertel Jahre wieder erstatten, und Uns mit denjenigen, die Uns das abgenommen hätten, mit Frieden abfinden oder richten. Es wäre denn zuvor dem gedachten Grafen von Stollberg oder Schwartzburg gemeldtes ihr Schloß ohne Entgeltniß wieder worden, und zu ihren Händen eingeantwortet. Alle arge List und Gefehrde hierinnen gantz ausgelassen. Hierbey sind gewesen zu Gezeugen die Würdigen Vesten und Hochgelahrten, Unsere verordneten Räthe, Lieben Andächtige und Getreuen, Herr Heinrich von Friese zu Rötha, Unser Cantzler Geheimder Rath, Præsident des Appellations Gerichts,

und

und Dom-Probst zu Merseburg, Christian von Boß zum Parthen und Tröblitz, Herr Johann Hasse zu Schlotta und Segrena, Herr Johann Leiber, Herr Paust Scipion zu Niedern Polentz, alle dreye der Rechten Doctores, Johann Nicol von Schönfeld zu Wachau und andre mehr der Unsern genung glaubwürdige. Zu Urkund mit Unserm heranhangenden grössern Innsiegel wissentlich besiegelt und gegeben zu Dreßden den 17. Octobr. 1649.

Johann George, Churfürst,
Heinrich von Friese, Cantzlar.

Das VIII. Capitel.

Von einigen Naturalien um Qvestenberg.

§. 1.

EIne Viertel-Stunde von hier nach Dittersdorff zu, zeiget sich in einem Thale, das die Nasse heist, ein von Natur gewölbter Felsen, der ziemlich mit Mooß bewachsen, und mehrentheils Conrads-Bette genennet wird, weil einer mit Namen Conradus in dieser waldichten Gegend seine Lagerstatt in selbigen eine lange Zeit soll gehabt haben. Wer aber dieser Conradus gewesen, ist unbekannt. Viele geben ihn vor einen Einsiedler aus, andere aber halten meines Ermessens mit bessern Grund davor, daß es ein berühmter Schnaphahn oder Hartz-Schütze gewesen.

§. 2.

§. 2. Das kalte Eiß=Loch liegt gantz nahe hinter Qvestenberg, wenn man von dannen nach Dittcherode über das Rückfeld gehet, an den Kalck=Berge, welchen die Einwohner des Dorfes den Wasser=Berg zu nennen pflegen. Der Herr Berends beschreibet dieses Loch als eine sehr grosse Tiefe, es ist aber nur eine gar mäsige Cavität. Doch ist dieses besonders, daß zur Sommers=Zeit eine sehr grosse Kälte herausgehet, in Winter hingegen ein Broden. Man kan in den heissesten Hunds=Tagen Eis=Zapfen darinnen abbrechen, und hat mir ein guter Freund aus dasiger Gegend erzehlet, wie er gar öffters um Johannis in der Mittags=Stunde gesehen, daß das Gras dabey gantz weiß beträufft und gereift ausgesehen.

§. 3. Oberhalb dem Dorfe findet man eine andre Höhle in dem Wasserberge, hinter den Hause eines Einwohners, so das Herkers=Loch genennet wird. Es gehet ziemlich tief in den Berg hinunter, unten findet man Wasser, und præsentiret sich als ein grosser Teich. Uber solchen ist das Gebürge gewölbt, und scheinet es, als ob oben lauter Gold, Silber und Edelsteine sich angehangen hätten. Es ist eine Art Tropf=Steines, die aber nicht so fest, als wie der in der Baumanns=Höhle, oder in den andern Höhlen. Die Kälte leidet die Lichter nicht, sie löscht sie bald aus; wenn man sich ein wenig in dieser Höhle umsehen will, muß man Stroh=Wische anzünden, alsdenn tröpfelt der erstarrte und fest=scheinende Stein herunter. Der gantze Berg steht voll Wasser; man muß sich in dieser Höhle nicht

gar zu weit wagen, sonst könte man seine Curiosität gar theuer büssen und leichtlich ertrincken.

§. 4. Es gedencket Bernds in der Beschreibung seines curieusen Hartz-Waldes eines Brunnens, der nicht gar weit über den Dorf läge. Er gäbe viel Wasser von sich, machte vor seinen Ausfluß ein ziemlich Teichlein, so daß er zur Noth eine Mühle treiben könte, er liefe aber so stracks unter einen hohen Felsen, und verlöhre sich daselbst mit einem ziemlichen Geräusche, daß man also nicht eigentlich wissen könte, wo er hin gekommen, obschon etzliche Leute des Ortes vor eine gewisse Wahrheit ausgeben wolten, daß solcher Brunnen in die Aschersiebische See flösse, die doch 8. Meilen hievon entfernet. Von diesem Brunnen, da ich mich in hiesigen Gegenden umgesehen, habe keine Nachricht erhalten, und weiß also nicht, in wie weit dieses gegründet oder nicht.

Das IX. Capitel.

Von dem alten ehemals berühmten Berg-Schloß Hohenstein.

§. 1.

Dieses Schloß hat der Grafschafft Hohenstein, so jetzund Ihrer Königlichen Majestät in Preussen, und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Brandenburg zuständig, ihre Benennung ertheilet. Melissantes nennet es in der curieusen Beschreibung seiner Berg-Schlösser p. 622. ein fast wüstes Schloß an den Anhältischen

schen Grentzen. Es ist aber beydes irrig, und siehet man wohl, daß er es selbst nicht in Augenschein genommen. Man kan wohl nicht davon urtheilen, daß es fast wüste wäre, indem es mehr als zu wüste aussiehet. Es grentzet auch nicht mit Anhalt, sondern mit den Grafschafften Hohenstein und Stollberg. Ehedem ist es das Stamm-Haus der alten Grafen von Hohenstein gewesen; jetzund aber ist es theils Hannöverisch, theils Stollbergisch.

§. 2. Der gute Zeilerus rechnet es in seiner Beschreibung der Hertzogthümer Braunschweig und Lüneburg p. 121. gar zum Fürstenthum Braunschweig-Lüneburg Calenbergischen Theils, er verstehet es aber nicht so wohl der Lage als der Landes Hoheit nach. Von dessen Verwüstung hat er gar nichts erwehnet, sondern nennet es ein festes und sehr wohlgebauetes Berg-Haus, so daß die Leser dencken müssen, es müsse sich noch in guten Stande befinden.

§. 3. Von wem und um welche Zeit dieses Schloß erbauet worden, kan nicht recht gewiß angezeiget werden. Einige Geschicht-Schreiber behaupten, es wäre allbereits vor Carl des Grossen Zeiten erbauet worden. Da sie aber dieses mit nichts erwiesen, so ist es vor eine blosse Muthmassung anzusehen. Andere geben vor, es wäre An. 1061. von Conrado erbauet worden. Jedoch sind die Meynungen hier wiederum getheilet, manche melden, er hätte es von Grund auf neu erbauet, andere aber, er hätte es nicht erbauet, sondern nur in einen bessern Stand gesetzet. Es ist auch ein Streit unter ihnen, wer dieser Con-

radus gewesen: Einige geben ihn vor Ludovici Barbati, ersten Grafens in Thüringen, Schwester Juttæ Sohn aus, welche an Graf Ludwigen von Linderbach und Bielstein vermählt gewesen, mit welchem sie einen Sohn mit Namen Beringer gezeuget, welcher in dem Kloster Reinhards-Brunnen begraben liegen soll. Dieser hätte drey Söhne gehabt, als den Conradum, von welchen hier die Rede, welcher Hohnstein und Ilefeld erbauet, Ludovicum, Grafen zu Lohre, und Dietrichen zu Bercka. Andre machen ihn zu Ludwigs, des Bärtichten Enckel. (*)

§. 4. Dem sey nun wie ihm wolle, so hat doch dieses seine Richtigkeit, daß dieses Schloß zu dem Ende des eilften Jahrhunderts allbereits erbauet gewesen, und an die Grafen zu Hohenstein gekommen, die sich aber damals nur Herren von Hohenstein geschrieben. An. 1195. nach Hertzogs Heinrichs des Löwen zu Braunschweig Absterben, als desselben Lande getheilet worden, soll dieses Schloß und Amt Ottoni dem IV. Römischen Kayser zu gefallen seyn.

§. 5. An. 1360. hielten sich auf diesem Schloß viel Strassen-Räuber auf, welche mit ihren Herausfallen grossen Schaden in Thüringen anrichteten. Daher ward Graf Henrich von Hohenstein bewogen, die Städte Erfurt, Nordhaussen und Mühlhausen als Kayserlicher Reichs-Voigt zu ermahnen, daß sie ihm wider diese Strassen-Räu-

(*) S. Hamelmanni Opera Genealogico-Historica p. 383. Lucæ Grafen-Saal p. 276. Merckwürdigkeiten der Land-Grafschafft Thüringen p. 253. Melissantis Berg-Schlösser p. 623.

Räuber gemeinschafftliche Hülffe leisten solten. Sie thaten dieses, und zogen mit vereinigten Kräfften vor das Schloß; weil sie aber dem Hertzog Ottoni von Braunschweig, der damals noch in Positur war, nicht viel gutes zutraueten: so fertigten sie eine Gesandschafft an ihn ab, und ersuchten ihn, sich des Handels nicht anzumassen, sondern ihnen zu erlauben, daß sie diese bösen Leute nach ihren Gefallen züchtigen möchten. Da sie aber das Schloß belagern, überfällt sie Hertzog Otto unversehens, erschlägt ihrer viele von den Belagerern, nimmt die übrigen gefangen, und läst alle Thürne des Schlosses damit anfüllen, damit sie sich mit Geld wieder ranzioniren müssen. (*)

§. 6. An. 1412. entstund ein Streit zwischen denen Grafen von Hohenstein. Graf Dietrich, Graf Ulrichs Sohn ließ sich vernehmen, daß seine Vettern, nemlich Graf Dietrich der ältere, und dessen Sohn, Graf Heinrich von Kälbra bey der getroffenen Theilung, von der Herrschafft mehr bekommen hätten, als er, verlangte deswegen, daß sie noch einmal mit ihm theilen solten. Weil sich nun diese nicht darzu verstehen wolten, redete er mit Friedrichen, Herrn zu Heldrungen ab, daß er dieses Schloß unvermuthet bey der Nacht überfiel und einnahm, auch Graf Dietrichen den ältern im Bette gefangen bekam. Graf Heinrich von Kälbra entrann im Hemde, und beklagte sich darauf wegen dieses Uberfalls bey dem Landgrafen zu Thüringen, welche auch deshalber den von Heldrungen überzo-

(*) S. Spangenbergs Mannsfeldische Chronica p. 349.

gen, und von Land und Leuten jageten. Graf Dietrich sahe solches, und besorgte, es möchte ihm auch nicht besser gehen, verkauffte deswegen seinen Antheil an dem Schlosse Hohenstein, wie auch an denen Städtgen, Heringen und Kälbra an Graf Boden von Stollberg. (*) Einige Geschicht-Schreiber setzen, daß solches 1423. geschehen. Ich halte es aber vor einen Druck-Fehler, und soll vermuthlich 1413. heissen, weil Graf Heinrich von Hohenstein um diese Zeit dieses Schlosses verlustig worden.

§. 7. Die alten Grafen zu Hohenstein haben dieses Schloß von denen Hertzogen zu Braunschweig-Lüneburg allbereit zu Lehn erkannt und empfangen, und nach deren Abgang, die Herren Grafen von Stollberg gleichfalls. Zeilerus gedencket in seiner Beschreibung der Hertzogthümer Braunschweig und Lüneburg, wie Elias Reisnerus in Auctario Basilico Genealogici stemmatis Stolbergici sagte: Henricus Comes Stollbergius, Dynasta Wernigerodæ ab Ottone, Duce Brunsvigico, arcem Hohensteinam accepit Anno Christi 1456. S. p. 122.

§. 8. An. 1590. den 6. Octobr. hat Hertzog Henricus Julius zu Braunschweig die Grafen von Stollberg mit dem Schloß und Amte Hohenstein belehnet, und müssen sie es auch beständig bis auf gegenwärtige Zeit von dem hohen Churfürstlichen Hause zu Braunschweig zu Lehn nehmen. (**)

§. 9.

(*) S. Spangenbergs Mannsfeldische Chronicke p. 362.

(**) S. Die gründliche Information und Berichte von den Grafschafften Hoye und Reinstein; wie auch des Herrn Pfeffingers Braunschweigische Historie, den 1. Theil p. 786.

§. 9. In dem 30jährigen Kriege ist dieses in den teutschen Geschichten so sehr berühmte alte und ehedem vortrefliche Schloß durch den Churſächsischen Obristen, Herrn von Vitzthum, wegen nicht bezahlter Brandschatzung auf eine grausame Art an unterschiedlichen Orten zugleich in Brand gesteckt und verödet worden. Er hat es also fort mit der Soldatesqve so umringen lassen, damit niemand mit Löschen ihm einige Hülffe und Rettung leisten könte. Der Kayser habe zwar den Obristen um dieser schändlichen That willen auferleget, daß abgebrandte Schloß auf seine Unkosten wieder aufzubauen, er ist aber kurtz darauf in Kugel-Wechseln von dem Commendanten zu Magdeburg erschossen worden. Etwas merckwürdiges ist es, daß man unter dem Aufräumen des Schuttes mitten unter den Brändern und den glühenden und rauchenden Schutt ein groß höltzern Crucifix gefunden, so bey dieser entsetzlichen Flamme unversehrt erhalten worden. (*)

§. 10. Dieses Schloß hat seine Benennung erhalten, weil es auf einem sehr hohen steinigten Berge gelegen, und daher der hohe Stein genennet worden. An den Fusse dieses Berges ist zwar nicht lauter Felß, sondern mehr Erde, die wie der gantze Berg etwas röthlich aussieht, und mit allerhand Arten Bäumen besetzet ist. Je höher man aber steiget, je mehr entdeckt sich der Felß. Verdienen einige alte Uberreste und verfallenene Mauer-Wercke derjenigen Schlösser, so bey unsern

(*) S. Des Herrn Inspector Zeitfuchsens Stollbergische Historie p. 130.

grauen Vorfahren ehedem berühmt gewesen, besehen zu werden: so verdienen es gewiß vor andern diese Rudera, daß sie von denen Reisenden, so Liebhaber der Alterthümer u. der Geschichte ihres Vaterlandes sind, mit Aufmercksamkeit betrachtet werden. Man empfindet fast, weñ man die grossẽ Stücke der ehmals hohen Thürne, dicken Mauern und der festesten Gewölber und Gebäuder betrachtet, einen fast heiligen und Ehr-erbietige Hochachtung erweckenden Schauer bey sich, und einen Widerwillen gegen denjenigen, der solches unnöthiger Weise so schändlich verwüsten lassen.

§. 11. Aus den vielen noch stehenden Mauer-Wercken und Thoren erkennet man, daß sehr viel weitläufftige Gebäude hier müssen beysammen gestanden haben, die nach der damaligen Art prächtig, feste, und vor eine sehr grosse Hofstatt weitläufftig angeleget gewesen. So bald man den nahe dabey liegenden Flecken Neustadt in dem Rücken hat, und anfänget den Berg zu besteigen, siehet man die ersten Uberbleibsel von Mauer-Wercke eines ehemahligen grossen Gebäudes. Ob dieses, wie es mir fast anscheinen will, ehedem eine Kirche gewesen, die etwan in dem Bauer-Kriege von den wütenden Bauren eingeäschert, oder ob es ein Gebäude gewesen, so zu den Schloß-Bau mit gehöret, und von dem Obristen Vitzthum auch mit abgebrandt worden, kan ich nicht sagen. Es ist um etliche Musqveten-Schüsse von den andern Schloß-Gebäuden gantz abgesondert.

§. 12. Der Weg nach dem Schloß-Thore zu ist durch die Felsen gemacht worden. Wo nun dieser Weg mit sattsamer Mannschafft besetzt gewesen,

wesen, hat ein Feind Mühe genug gehabt, das Schloß zu ersteigen, und wenige Mannschafft sind vermögend gewesen, einen grossen feindlichen Haufen abzuhalten. Die beyden gewölbten Thore bey der Einfahrt und die Mauern zwischen den Thoren sind noch in ziemlichen guten Stande. Man kan gar deutlich erkennen, daß auf diesem Schlosse ehedem zwey unterschiedene Hof-Plätze gewesen, als ein äusserer Hof-Platz zu den auswendigen Gebäuden, und ein innerer zu dem inwendigen Theil des Schlosses.

§. 13. Bey dem ehemaligen Aufbau des Schlosses ist die Natur und die Beschaffenheit des Felsens der Kunst sehr zu statten gekommen. An vielen Orten haben sie nicht nöthig gehabt Mauern aufzuführen, indem sie dieselben allbereit vor sich gefunden, und haben sie nur hin und wieder etwas von Qvater-Steinen oder andern darauf setzen dürffen. Man siehet noch hin und wieder hohe Stücken Mauern von 6. bis 8. Ellen in die Höhe, mit ihren Eröffnungen der Fenster und Thüren, wie nicht weniger Theile von einigen Gewölbern, ingleichen ein grosses Stück eines viereckigten Thurns. Es ist wohl kein Zweiffel, daß unter der Erde noch trefliche Keller und Gewölber müssen vorhanden seyn; sie sind aber jetzund sehr verfallen, und habe ich, ob ich gleich allenthalben herum gegangen, und auf das mühsameste gesuchet, keinen Eingang finden können zu einem Keller oder unterirrdischen Gewölbe.

§. 14. Die wütende Flamme hat alles so verwüstet, daß man jetzund keine eintzige Spuhr eines Wappens, einer Jahr-Zahl, oder eines eintzigen

Buchstabens mehr findet. Der Höhe nach ist es eines von den höchsten in der gantzen Gegend. Jedoch scheinet es mir, als ob das Haus Lohra, so in der benachbarten Grafschafft Hohenstein gelegen, auf einem noch weit höhern Berge erbauet worden.

§. 15. Es ist wohl kein Zweiffel, daß ehedem bey einer so grossen Hofstatt ein Brunn auf diesem Felsen angerichtet gewesen, wie man deren auf den meisten Berg-Schlössern antrifft, sie mögen auch noch so hoch seyn; ich habe aber ebenfalls keine Spuhr davon entdecken können. Daferne ich Gelegenheit gehabt hätte, bey meiner Besichtigung einen sehr alten erfahrnen Mann auszuforschen, der in dieser Gegend beständig wohnhafft gewesen, so würde ich von demselben eine und andre Nachricht, die er etwan von seinen Eltern und Groß-Eltern oder andern alten Leuten, die um das Schloß gewohnet, erfahren, haben einziehen können, die mir ein Licht gegeben hätten; so aber konte ich keinen dergleichen ausfragen. Es ist mir auch noch kein altes Historisches oder Geographisches Buch vorgekommen, in welchen ich einige Beschreibung dieser Schloß-Gebäude, wie sie vor der Verwüstung mögen ausgesehen haben, aufgezeichnet hätte. Wären unsere Vorfahren so curiös gewesen als wie wir, und hätten ein mehrers davon bemercket oder abzeichnen lassen, so würden wir auch jetzund von der Beschaffenheit ihrer Gebäude mehr Nachricht haben.

§. 16. In übrigen herrschet die Einbildung der Menschen in Ansehung dieses alten verwüsteten Schlosses so wohl als bey vielen andern dergleichen alten Gebäuden, daß sie sich einbilden, es müsten

grosse

grosse Schätze auf denenselben verborgen seyn. Es sollen dannenhero zu unterschiedenen mahlen fremde Schatz-Gräber hieher gekommen seyn, welche auf diesem Berge Schätze graben wollen. Ob sie nun denen erstern, oder letztern zu theil worden, oder, ob beyde nichts davon bekommen, ist mir unbekannt. Zu vermuthen ist, daß die besten Schätze dieses Schlosses in dem 30. jährigen Kriege, ehe solches durch die Flamme eingeäschert worden, von den Soldaten werden seyn herunter gelanget worden.

§. 17. Es sind vor einigen Jahren, in Ansehung der Territorial-Grentzen zwischen dem Amt Hohenstein und den daran stossenden Chur-Sächsischen Territorio, wie auch wegen der Steuern von denen Wüstungen Tim und Crimrode, auch übrigen Länderey, so über der Nordhäusischen Strasse gelegen, einige Irrungen gewesen; es sind aber dieselbe 1733. und 1734. durch eine gemeinschafftliche Commission, so Ihro Königl. Majestät in Groß-Britannien und Churfürstl. Durchl. zu Hannover, Herr George der II. und Ihro Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Herr Friedrich August, zu Verhütung aller Trennung und Beybehaltung vertraulicher Nachbarschafft angeordnet, verglichen und beygeleget worden. Beyde hohe Chur-Häuser haben sich angelegen seyn lassen, ihre beyderseits angeordnete Commissarien dahin zu instruiren, daß eine General-Grentz-Beziehung, in so weit das Churfürstliche Territorium an das Hohensteinische stösset, beschrieben, und in Richtigkeit gebracht werden möchte, damit allen Differentien auf einmal abgeholffen, und

künfftig

künfftig hin dergleichen vermieden würde. Es ist dieserwegen in der Reichs-Stadt Nordhausen An. 1734. ein ordentlicher Recess errichtet worden.

Die dritte Abtheilung.

Von der Reichs-Stadt Nordhausen.

Das I. Capitel.

Von der Reichs-Stadt Nordhausen.

§. I.

DEn ansehnlichen Kirch-Gebäuden, die in dem vorhergehenden Theil meiner Geographisch-Historischen Merckwürdigkeiten des Vor- oder Unter-Hartzes bey Beschreibung dieser Stadt benennet worden, sind die Haupt-Kirche und St. Blasii Kirche mit beyzuzehlen. Die Haupt-Kirche ist von guter Bau-Kunst, groß, schön und hell. Das Orgel-Werck, die Cantzel und der Altar, an welchen trefliche Mahlerey und Bildhauer-Arbeit zu sehen, geben der Kirche eine besondere Zierde, wie nicht weniger

ger die Empor-Kirchen und Chöre, die mit Gold und weisser Farbe ausgemahlt.

§. 2. Die St Blasii Kirche giebet ihr an Zierde und Ansehen nicht viel nach, sie ist ebenfalls weit, mit viel Fenstern erleuchtet und mit Gold und blauer Farbe ausgemahlt. Man siehet in derselben ein Monument des seligen M. Kindervaters, der sich durch seine gelehrten Schrifften, sowohl bey dieser Kirchen, die er beschrieben, als auch um die gantze Stadt wohl verdient gemacht. In der Frauen-Kirche auf dem Berge findet man noch die Cantzel und den Altar, nebst dem übrigen, was in denselben eingebauet ist, wie sie zu den Römisch-Catholischen Zeiten gewesen.

§. 3. Den 22. Junii 1736. betraff diese gute Stadt ein schweres Ungewitter, da ein hefftiger Schlag und heller Blitz in St. Blasii Kirchthurm einschlug und zündete. Der zündende Strahl hatte den Thurm von Abend nach Mitternacht einige Ellen unter der Spindel des Knopffes getroffen, den Schiefer herunter geworffen und angezündet, das es aus den obern Schall-Löchern wie eine helle Laterne gebrandt, so aber durch iemand, der sich in die Höhe gewagt, bald wieder gelöscht worden. Von oben her ist dieser Einschlag in den Thurm herunter gefahren, hat den starcken Drath an der Uhr gäntzlich zerschmoltzen, und ist in die Stube und Cammer des Thürmers gekommen, so in der Mitten des Thurms wohnet, das eine Fenster zur Stube herein, das andere aber heraus geschlagen, und auf den Kirchhof geworffen, etliche Instrumenta musica versehret, eine in der Stuben hangende Glocke hat einen subtilen Riß ohngefehr eines

nes Gliedes lang, wie auch zwey Löcher bekommen, als Anzeugungen, daß sie schmeltzen wolle, es ist zwar nicht durchgangen, sie hat aber dadurch ihren Klang verlohren, ist unbrauchbar worden, und hat sonst noch einige Merckmahle einer Entzündung hinterlassen, und den Ofen in der Stube gantz zerschmettert, daß zu verwundern, wie zwey Singe-Vögel, welche in ihren Kefichten in Fenster gehangen, bey diesem Unfall gantz unversehrt geblieben.

§. 4. Nicht minder hat sich der Schutz GOttes gantz augenscheinlich an des Thürmers Ehe-Frau mercken lassen, so sich in der Kammer mit ihren Kindern befunden: denn obwohl die Strahl ihr die Kleider ja gar das Hembde am Leibe zurissen, auch einige Brand-Zeichen an der lincken Seite gehabt, welche Schlangenweise, wie sonst der Blitz fährt, zu sehen gewesen, worüber sie einige Tage müssen zu Bette liegen, hat ihr doch keinen Schaden gethan auch keines von ihren Kindern verletzet. Ferner sind an dem Thurm auf der Mittags Seite auswerts auf dem Kirch-Dache einige Schiefer herunter geworffen, wie auch ein grosser Stein von einem Pfeiler zermalmet worden. Inwerts an dem daselbstigen Kirchen-Fenster hat der Schlag herunter gestreiffet, kleine Stücken von der Mauer und Kalck abgeschlagen, und auf dem Boden in der Kirche eine Sitz-Banck zerschmissen. Nachdem er oben über dem Gewölbe einen grossen Balcken gäntzlich zerschmettert, hat er nicht ferne von der Orgel das Kirchen-Gewölbe durchbohrt, an einigen Kirchen-Ständen die vergülderen Leisten und Rahmen dunckel und unscheinbahr gemacht, und

die

die Kirche mit Dunst und Dampff erfüllet, weiter aber keinen Schaden darinnen gethan. Es ist GOtt zu dancken, daß er diese Kirche so mit ihrer innerlich durchgängig schönen und ansehnlichen Reparatur mit viel Kosten kaum zu Stande kommen, so gnädig bewahret, daß durch den fatalen Einschlag ausser das wenige an den Thurm nichts ruinirt, sondern alles in glücklichen Stand wider alles Vermuthen erhalten worden.

§. 5. In dieser Stadt verdient das Museum und Naturalien-Cabinet des Herrn Pastoris Lessers, Prediger an der Kirche auf dem Frauenberge, dessen Physico-theologische und andere Schrifften von der gelehrten Welt wohl aufgenommen worden, von einem Frembden in Augenschein genommen zu werden. Die Memorabilia dieses Musei findet man in der L. und LI. Epistola itineraria des Herrn D. Bruckmanns beschrieben, und sind unter solchen ins besonder folgende zu bemercken: Allerhand gegrabene durchsichtige Saltze, als rothes aus dem Saltzburgischen, blaues aus Ungarn, crystallenes aus Pohlen, Agtstein, darinnen Fliegen, Spinnen, Mücken und dergleichen, Amianth aus Persien, woraus das unverbrennliche Pappier gemacht wird, allerhand Muscheln, Marmor, ein Feuer-Stein, in welchen sich ein Kopff eines Calecutschen Hahns præsentirt, ein Stein, aus welchen die See-Eiche gewachsen.

§. 6. Ferner findet man allhier mancherley Baum-Steine, Sonnen-Steine, mit Steinen überzogene Eyer, Schoten, Disteln, ein versteinerter orientalischer Taschen-Krebs, Stücke von versteinerten Schiff-Kuttels, woran noch die natürli-

che

liche Schaale zu sehen, ein versteinert Kinckhorn, in welchen die innerliche Structur gar Betrachtungswürdig. Ein schöner gantzer Kamm Muschel-Stein, ein Hertz-förmiger See-Muschel-Stein, versteinerte Piltze, ein Ammons-Horn, so noch halb durchsichtig, ein anders, welches in der Mitten metallisirt, geschliffne, darinnen man die innerlichen Anzeigen der Gründe sehen kan, Stern-Steine, Fisch-Marmor und Fisch-Schiefer, darunter einer an welchen man siehet, wo die Roggen oder Eyerlein gelegen.

§. 7. Uber dieses præsentiren sich in diesem Museo allerhand Bezoar-Steine, mancherley Edel-Steine und Dassen, gediegene Gold- Silber- Kupffer- und Eisen-Stuffen, See-Bäumchen, Insecta und Krebse, fast tausend See-Muscheln, darunter folgende rare zu zehlen: Die Architectur-Schnecke, die ausgestochne Schnecke, das Sonnen-Horn, das Netz-formige Kinckhorn, Buccinen-Horn, das Brand-Horn, schöne Harfen-Muscheln, die Pabst-Crone, der Cardinals-Hut, die Bischoffs-Mütze, die See-Tonnel, die See-Feige, der Argus, die Arabische Schrifft-Schule, die Achat-Walche, die Drap d' Or und Drap d' Argent Voluta, der Schout by Nacht, die Perspectiv Dublet, der Sonnen-Weiser, schöne Königs-Mäntel, die Erd-Beer, der Kasten Noah, der Esels-Huff, der Lazarus-Mantel, das gedoppelte Venus-Hertz, Schiff-Kuttels, See-Igels, verschiedene Schlangen, worunter die Spiel-Schlange und ein Balg vier Elen lang, mancherley Gattungen, See-Fische, als einen Schwerd-Fisch, eine Remora,

mora, ein männlich Glied von einem Wallfische. Von Vögeln: Eine See-Taube, eine See-Schwalbe, ein Gnainumbi. Von Thieren: Ein Crocodill, ein Chamæeon, ein Salamander, ein Rhinoceros-Horn, u. s. w.

§. 8. Von Kunst-Sachen besitzen der Herr Pastor Kayser, Tusche einen Chinesischen Abgott von Speck-Steinen, steinern Caffee-Zeug, allerhand geschnitzte Sachen von Bernstein und Alabaster, ein Katzen-Auge, curieus geschnittene Achate, ein Malabarisch Buch, ein Buch voll Kupffer-Stiche von den ältesten berühmtesten Meistern.

§. 9. Man findet in dieser Stadt einen geschickten Bildhauer an Herr Ungern, der die beyden Altäre in der Haupt-Kirche und in der Kirche S. Blasii ausgehauen und viel Kunst daran erwiesen. Er verfertiget nicht allein mancherley Statuen, Epitaphia, Monumenta und dergleichen, sondern schnitzet auch die Formen von Linden-Bäumen-Holtz, in welche hernach die eisernen Platten zu den Stuben-Oefen auf den hohen Oefen zu Ilefeld und andern Orten mehr gegossen werden. Uber dieses weiß er nach den Regeln der Anatomie kleine Statuen von Linden-Bäumen-Holtz sowohl von männlichen als weiblichen Cörpern auszuschneiden, in dem Inwendigen, wenn man die Cörper eröffnet, die innerlichen verborgenen Theile nach ihrer ordentlichen Lage wahrzunehmen, und denen, die einige Erkänntniß hierinnen verlangen, einige Begriffe beyzubringen.

§. 10. Uber dieses sind auch in dieser Stadt Stein-Arbeiter, die aus dem Marmor und Alabaster, die in den benachbarten Stollbergischen

und Hohensteinischen Grafschafften gebrochen werden, mancherley andre Arbeit insonderheit aber Tische und Gueridons zum Verkauff verfertigen, und solche auf das schönste und beste zu poliren wissen. Die Preiße hievon sind ohngefehr wie folget: Ein Tisch von drey Schuh lang und zwey Schuh breit, der von dem sogenannten schönen Mägde-Stein zubereitet, kostet vier Thaler. Ein Tisch, der drey Schuh lang, und zwey Schuh breit, welcher von dem Land-Charten-Stein gemacht ist, und von Petersdorff und Rüdigesdorff gebracht wird, kostet vier bis fünff Thaler. Der Centner von dem dunckel-grauen Alabaster Stein-Bruch, der bey dem Dorffe Steiger-Thal in der Grafschafft Stollberg angetroffen wird, und mehrentheils schwartz aussiehet, wird vor zwölff Groschen verkaufft; ein davon gemachter Tisch aber, der drey Fuß lang, und zwey Fuß breit, zwey bis drey Thaler. Ist er aber mit weisen und hellgläntzenden Adern, oder mit Glintz-Spath versehen, so kostet ein solcher Tisch fünff Thaler, und wann er mit einem Glantz-Fürniß überzogen, sechs Thaler. Der Glantz-Fürniß bestehet aus einem Loth Gummi Lac, einem Loth Gummi Sandrach, einem halben Loth Mastix, einem halben Loth Indianischen Balsam, und vier Pfennige Saffran. Dieses alles wird in einem Drittel eines sehr guten Spiritus Vini aufgelöset, und der Stein etliche mal damit überstrichen.

§. 11. Ohnweit von der Stadt Chonstein ist die ehmals berühmte Berg-Vestung Schnabelburg gelegen gewesen. Der selige Leuckfeld gedencket in seiner Beschreibung von Ilefeld p. 105.

daß

daß die Rudera davon noch zu sehen wären; ich habe aber bey der ietzigen Zeit von den Uberbleibseln dieses Schlosses nichts mehr erkennen und unterscheiden mögen. Graf Ulrich der dritte von Hohenstein, so die gantze Aue an sich gebracht, ließ sich in XIV. Seculo von den Herren Nordhäusern bereden, daß er ihnen diese kleine Berg-Festung, die ihrer Stadt eine rechte Brille war, vor eine gewisse Summe Geldes käufflich überließ. Er hatte hiebey die Absicht, daß er solchen Ort entweder wieder einlösen oder mit Gelegenheit wegnehmen möchte, damit er von daraus die Nordhäuser, die ihm manchen Verdruß angethan, wieder ein wenig vexiren könnte; Allein diese verstanden unrecht, kamen ihm zuvor, weil sie den Braten schon rochen, fielen das Schloß mit gewehrter Hand an, da sich der Graf in der Stadt aufhielt und das Geld auszahlte, und verwüsteten es bis auf den Grund. Der Graf aber thate in der folgenden Zeit vor diesen Streich der Stadt Nordhausen wieder Dampff genung an.

Das II. Capitel.

Von einigen Merckwürdigkeiten der Natur um die Reichs-Stadt Nordhausen.

§. 1.

DB ich zwar allbereits in meinen Geographischen Merckwürdigkeiten des Unter-Hartzes einige Naturalien, so um Nordhausen anzutreffen, angeführet, so wird es meinen Lesern doch nicht ent-

gegen seyn, wann ich ihnen ietzund dasjenige, was die Welt dem Fleiß des mühsamen Nachforschers und zugleich eyfrigen GOttes-Gelehrten des Hrn. Pastoris Lessers in Nordhausen schuldig ist, als eine reichere Nachlese mittheile.

§. 2. Die Gegend um Nordhausen kan sich zwar nicht rühmen, daß sie Diamanten, Amethyste, Chalcedonier, Chrysolithe, Granate und andere dergleichen kostbahre Edelgesteine in ihrem Schooße hege, inzwischen trifft man aber doch einige hierum an, die mehr denen edlern als geringern Sorten beyzuzehlen, und zeigen sich solche insonderheit in dem Zorgen-Strohme, der bey hiesiger Stadt gleich hinter der Mauer wegfliesset, sich bey Heringen mit der Helme vereiniget, mit ihm durch die güldene Aue fort ströhmet, und sich endlich unter Artern in die Unstrut ergiesset. Wann dieser Strohm zur Sommers-Zeit bey der grossen Sonnen-Hitze austrocknet, so zeigen sich auf desselben Grunde Agate, wiewohl nicht eben in so grosser Menge. Der Herr Pastor Lesser besitzet einen davon, der einen Triangel ausmacht, der aus vielen schwärtzlichten gelblichten und duncklen dreyeckigten Parallel-Linien bestehet. Den einen Theil dieses Steines hat er schleiffen lassen, der an Schönheit die fremden Agate, wo nicht übertrifft, iedennoch ihnen gleich kommt. Den andern Theil aber hat er seinem rauhen natürlichen Wesen überlassen, damit man die einander entgegen gesetzten Eigenschafften, wenn man sie neben einander betrachtet, desto eigentlicher bemercken und unterscheiden könne.

§. 3. Dem vorher ermeldten Strohme ermangelt

gelt es auch nicht an Jaspis-Steinen, die eine dunckel rothe Farbe haben, und mit denen, welche man bey Jena antrifft, übereinkommen. Sie zeigen sich auch manchmahl auf denen Nordhäußischen Aeckern. In der Zorge lassen sich auch bisweilen die Matrices von denen falschen Diamanten oder vielmehr Chrystallen sehen. Diese Mutter-Schaalen oder Behältniße sind ein Zusammenwachs unterschiedener steinerner Massen, bey denen man mancherley Farben, auf Art eines metallischen Marmors, ansichtig wird, die in ihren innerlichen Höhlungen mit mancherley theils weiß und durchsichtigen, theils aber bleich-röthlichen Chrystallen geschwängert sind. Es kommen selbige mit denenjenigen überein, die man in Mutschen und an andern Oertern an der Mulde antrifft. (*)

Jedoch sind sie darinnen von andern unterschieden, theils, daß die Nordhäusischen keine gewisse Figur an sich haben, die Mutschener hingegen wie kleine runde Kügelgen aussehen, theils auch, daß sie weit kleiner sind, als die Mutschener Chrystallen, so daß ihre Ecken fast kaum ohn ein Vergrösserungs-Glaß können gesehen werden. Herr Lesser behauptet mit gar guten Grunde, daß diese Chrystallen-Mutter in dem Strohm der Zorge nicht selbst gebohren worden, sondern vielmehr von den Hartz-Gebürgen, bey welchen sie vorbeyflösse, theils durch die dran schlagende Wellen, theils durch die starcken Platz-Regen, wann sich die

(*) S. den II. Theil von Mylii unterirdischen Merckwürdigkeiten Sachsen-Landes p. 4.

Bäche von den Bergen in den Strohm ergossen, loß gerissen worden.

§. 4. Hieher gehören auch diejenigen Steine, welche man Spiegel-Steine, Frauen-Eiß, Marien-Glaß und Glintzer-Spath zu nennen pfleget. Man entdecket dieselbigen in der Grafschafft Hohenstein zu Haynrode unter der Webelsburg, so denen Herren von Bila zuständig. Es gleichen dieselbigen, wenn man auf ihr klares und durchsichtiges Wesen sehen will, denen, die zu Rüdigesdorff gezeuget werden. Doch sind sie ihnen darinnen unähnlich, daß die Haynrodischen mehrentheils ausser ihrer Mutter-Schaale bloß da liegen, die Rüdigesdorfischen aber in ihrer Mutter gesehen werden.

§. 5. Die Spiegel-Steine zu Steyerthal, die man in einer Alabaster-Grube antrifft, sind vor andern besonders. Man siehet daselbsten erstlich Lagen von Alabaster, die eine Elle und noch drüber dicke sind, und darnach wieder eine Lage Frauen-Eiß eines Daumens dicke, und also wechseln diese untereinander vermischte Lagen von unten bis oben aus. Diejenigen Spiegel-Steine, die auf der Fläche des Berges liegen, sind sehr helle und durchsichtig, und ihrer viele haben etwas dunckel-graue Streiffen von Alabaster an sich. Daher gar wahrscheinlich, daß dieses Marien-Glaß von dem Alabaster gezeuget wird. Die wahre Ursache, welche diesem Stein das hell-gläntzende und durchsichtige Wesen zu wege bringet, ist nicht so gar leichte anzuzeigen. Einige vermeynen, daß dieses durch den Regen und die Sonnen-Strahlen zuwege gebracht würde. Man kan sich aber gar schwer vorstel-

stellen, auf was vor Art der Regen und die Sonnen-Strahlen in so viele harte und dicke Materien eindringen, und ihnen nur bey manchen Theilen einen solchen hellen Glantz und Schimmer verursachen können.

§. 6. Eine gewisse Gattung des Alabaster-Steins zeiget sich auf denen Bleicherodischen Feldern, die sehr harte und fast Zinnober-farbigt. Eine andere Gattung auf den Aeckern des Dorfs Solstedts, so 5. Meilen von Nordhausen in der Grafschafft Hohenstein gelegen, und an Farben roth, gelb, dunckel-braun, schwartz und weiß, und also bund-schäckigt ist. Man kan aber selten zu dieser Art Steinen gelangen, indem sie nicht aus einem gewöhnlichen Stein-Bruche gebrochen worden, sondern nur bisweilen von denen Bauern aus den Aeckern gegraben werden, wenn sie ihren Kalck anrichten wollen. Die dritte findet man um Tettenborn, 3. Stunden von Nordhausen. Diese Gattung ist um deswillen besonders merckwürdig, weil sie gantz durchsichtig.

§. 7. Der Topffstein, Toffstein, Tugstein oder Badestein ist ein löcherichter Stein, welcher gar rauh anzufühlen, ziemlich leichte, dabey aber gar zerbrechlich ist, und sich leicht zerreiben läßt, wird um Wiersdorff angetroffen, wie auch um den Kohnstein. Man siehet an beyden Orten Graß, welches mit dieser Gattung Steines überzogen. Jedoch sind diese Toffsteine der Farbe nach von einander unterschieden. Der Wiersdorffische zeiget sich in einer gelblichten, und kommt fast mit demjenigen Toffstein überein, den man in Jena bey dem so genannten Fürsten-Brunnen

nen in grosser Menge wahrnimmt. Der bey dem Kohnstein aber ist mit weisser Farbe überzogen, und hat auch darinnen etwas besonders, daß das mit Toffstein überzogene Graß nicht anders aussiehet, als wenn kleine Perlein dran gewachsen wären. Es hat eine grosse Wahrscheinlichkeit, daß der Topffstein aus Wassern, die mit einer gewissen Mergel-Erde geschwängert, zusammen vereiniget werde.

§. 8. Der Tropffstein oder Wallstein wird in manchen unterirdischen Höhlen gezeuget, wie ich so wohl in diesem Wercke als auch in dem vorhergehenden angeführet. Diese Gattung Steine entstehen aus denen zusammenfliessenden und nach und nach herabtröpffelnden unterirdischen wässerigten Theilgen, wann solche mit gewissen erdigten, saltzigten, sauren und salpetrischen sich vermischen, und hernach durch Hülffe der sie allenthalben umgebenden Lufft verdicket werden, und mit der Zeit eine Stein-Festigkeit erhalten. (*) Unter andern bemercket man auch selbigen in dem so genannten Heckerloche bey dem Amte Qvestenberg in der Grafschafft Stollberg, der gantz krauspig zusammen gewachsen. (**) Man findet sie auch in Buchholtz, einem Dorffe in dem Hohensteinischen gelegen, so eine Meile von Nordhausen entfernet. Es sind deren insonderheit zweyerley Gattungen: Einige sind mit einer weissen und glatten Rinde, andre aber mit einer chrystallischen Schaale überzogen. Der Herr Pastor Lesser, hat nicht vor gar langer Zeit ohnweit Hartzungen einen Stein angetroffen, wie er selbi-

gen

(*) S. Des Herrn Prof. Teichmeyers Elementa Philosophiæ naturalis experimentalis Part. II. C. IV. p. 192.

(**) S. Behrens curiösen Hartz-Wald C. 1. n. 6. p. 71.

gen mit dem Hammer und andern Werckzeuge entzwey geschmissen, hat er wahrgenommen, daß er mit Tropffstein angefüllt gewesen. Diese Art Tropffsteins, so sich an die Steine anhänget, ist von einem besondern Bau. Inwendig ist er etwas in das Dunckle fallend wie die Schiefer-Alaune, äusserlich aber mit einer krausen gelblichten Rinde überzogen.

§. 9. An dem Berge bey Rüdigesdorff findet man in grosser Menge gewisse Steine, die man mit gutem Fug mathematische Steine nennen könte. In der Länge betragen sie etwan ein Viertel von der Elle, in der Breite aber die Stärcke eines Daumens, und zwar auf allen Seiten. Sie sind so genau viereckigt, als wenn ein Mathematicus ihre Winckel von unten bis oben aus Regul-mäßig abgemessen hätte.

§. 10. Andere Steine stellen Spiele der Natur vor, und ahmen der Kunst nach. Solchen sind diejenigen Bild- und Baum-Steine mit beyzuzehlen, die der Herr Pastor Lesser vor kurtzen in Buchholtz angetroffen. Sie bestehen aus einer Gattung dunckel-grauen Schiefer-Steins, welche an ihrem Rande bisweilen Sträucher und eintzelne Bäume, theils auch gantze Wälder vorstellen. Unter solchen sind diejenigen die schönsten, die mit einer zarten gelben Schaale überzogen, weil die mit schwartzer Farbe darauf gemahlten Bäume sich auf selbigen desto besser ausnehmen und dem Gesichte deutlicher vorstellen.

§. 11. Um den Kohnstein zeigen sich die Muschel-Steine. Es sind dieselben von einem Kalcksteinigten Wesen, jedoch noch etwas härter als der

Kalck, und in einer Schaale von Toffstein oder Kalckstein eingeschlossen. Einige können gar leichte von ihrer Mutterschaale abgerissen werden, andere aber sind auf das genaueste und festeste mit ihr vereiniget. Der Figur nach gleichen sie denenjenigen, die der Herr D. Volckmann in seinem Silesia subterranea P. I. C. V. §. 45. p. 183. Tab. XXXII. n. 5. abbilden lassen. Die grösten dieser Muschelsteine machen die Grösse einer Haselnuß aus, die kleinesten aber findet man wie die Linsen. Ihrer innerlichen Zusammensetzung nach sind einige durch und durch dichte und mit Materie ausgefüllt, andere aber etwas hohle, und deren unterste Seite etwas chrystallisiret. Ihrer äusserlichen Farbe nach sind sie alle weiß, jedoch mit diesem Unterschied, daß einige mit dunckeln Puncten besprenget sind, andere aber bald wie die Baum-Steine mit gantz kleinen und zarten Bäumigen bestrichelt, die man aber ohne ein Vergrösserungs-Glaß fast nicht erkennen kan. Um den Kohnstein her zeiget sich auch eine gewisse Art der Muschelsteine, theils in grösserer theils in kleinerer Forme, welche der Figur eines Ochsen-Hertzens ähnlichen.

§. 12. Die Schnecken-Steine werden auch an 2. Orten in der Nordhäusischen Gegend erzeuget, als nemlich um Bleicherode, und um Groß-Furra, so dem Adelichen Geschlecht derer von Wurm zuständig. Beyderley Gattungen Steine, die man an jetzt besagten Oertern antrifft, sind denen Schnecken von Gestalt ähnlich, davon sie auch die Benennung erhalten, und sind die kleinesten nicht viel grösser als die Linsen. Jedoch sind sie in so weit unterschieden, daß die Bleicherodischen an

der

der äuseren Extremität des Steins nur anhängen, die in Groß-Furra aber in ihrer Mutter eingeschlossen, welche auch unterschiedlich ist. Die Bleicherodische ist dichte und feste, die Groß-Furrische aber etwas löchericht, und fast mit der zu vergleichen, welche Königslutter hervor bringt. Eine Sorte hievon findet man in Beyers Orycktographia Norica Tab. VI. n. 30. abgebildet.

§. 13. Diejenigen Steine, welche Merckmaale der allgemeinen Sündfluth vorstellen, und denen die Gestalten der Fische eingedruckt, zeigen sich auch in denen hiesigen Gegenden, und zwar in Buchholtz in den Kupffer-Gruben. Es giebet deren mancherley Sorten, welche ihrer Grösse, Lage und Farbe nach von einander unterschieden. Einige von den Fischen, die sich auf diesem Stein præsentiren, sind so klein, daß sie nur die Länge eines kleinen Fingers ausmachen, welches auch D. Bruckmann. in seinem Magnalibus Dei in locis subterraneis fol. 189. angezeiget. Andere betragen in der Länge mehr als ein Viertel von der Elle. So giebt es auch wiederum grosse, welche aber gar sehr selten ohne zu zerbrechen, heraus gebrochen werden. Einige liegen auf der Seite, entweder auf der rechten oder auf der lincken, andere aber auf dem Rücken, so daß man ihre Floß-Federn, die sie auf dem Untertheile ihres Leibes führen, gantz deutlich in die Höhe gerichtet wahrnehmen kan, nachdem die Gewalt der Winde und Wellen bey der Sündfluth sie mit Hefftigkeit in den Sand geschmissen, und mit Erde und Steinen zugedeckt. Ihre Farben sind auch mancherley, ihre Schuppen sind bisweilen mit schwartzer Farbe vorgestellet, bisweilen gläntzen

sie

sie auch mit Gold=Flittergen, gleich denen Eißlebischen Schiefersteinen. Das Hohensteinische Amt Sachsenwerffen, so 2. Meilen von Nordhausen entfernet, stellet auch bisweilen dergleichen Steine vor.

§. 14. Hierbey sind die Mandelsteine mit Stillschweigen nicht zu übergehen. Sie wachsen in dem Sande der Zorge zusammen, und stellen mit ihrer Schaale die mit Zucker und Zimmt überzogene Mandelkernen gar deutlich vor. Eben dieser Strohm bringt Steine hervor, welche ihrer Figur nach denen Eyern so gleich, nur daß sie in Ansehung ihrer unterschiedenen Farbe von ihnen abgehen. Die so genannten Käsesteine findet man nicht allein in der Zorge, sondern auch andere dergleichen von einer weißlichten und Asch=grauen Thon=Materie in einer Thon=Grube bey dem Dorffe Werne, so denen Herren von Spiegel zu gehörig, an den Grentzen der Grafschafft Hohenstein nicht weit von Elrich. Einige gleichen vollkommen denen Hartz=Käsen, andere sind etwas kleiner, noch andre länglicht, und denen, welche die Bauern Kraut=Käse zu nennen pflegen, vollkommen ähnlich.

§. 15. Denen besonders figurirten Steinen, welche nach einem Spiel der Natur etwas von den Gewächsen vorstellig machen, sind auch die Ingber=Steine beyzuzehlen. Einige achten sie vor einen versteinerten Ingber, wiewohl ohne Grund, immassen sie nicht von dem Ingber, der in Stein verwandelt worden, ihren Ursprung herleiten, sondern sie ahmen nur der Figur des Ingbers nach. Man findet dergleichen unten an dem Fuß des Kohnsteins, wo die Festung Schnabelburg einst ge=

gelegen gewesen. Eine besondere schöne Gattung dergleichen Ingbersteins hat der Herr Conrector Ritter zu Ilefeld vor einiger Zeit hierum angetroffen, und solches in seinem Naturalien-Cabinet verwahrlich aufbehalten.

§. 16. Denen Curiositäten dieser Gattung verdienet auch der Stein, den der Herr Pastor Lesser in der Thon-Gruben der ehemaligen Festung Schnabelburg entdecket, und solchen in seinem Museo aufgehoben, mit beygezehlet zu werden. Er stellet ein membrum virile auf das deutlichste vor. Man erkennet hiervon alle dessen Theile in ihrer natürlichen Lage, welche die Gestalt des membri eines Knäbgens so genau abbilden, daß kein Ey dem andern ähnlicher seyn kan.

§. 17. Die Hirsensteine haben daher ihre Benennung erhalten, weil sie aus Körnergen, welche an Grösse dem Hirsen-Körnergen gleich sind, vereiniget und zusammen gedrungen. Man findet sie abgezeichnet in D. Volckmanns unterirdischen Schlesien n. 11. der p. 133. §. 63. am Ende gedencket, daß dergleichen weisse Steine auf einem graulichten Felß ohnweit Landeshut auf dem sogenannten Pörselberg angetroffen würden. Sie zeigen sich auch von schwartzer Farbe bey Overfurt, welche Stadt eine grosse Menge von allerhand Fossilien um sich hat. Ohnweit Wickerode in der Grafschafft Stollberg nicht weit von Bennungen trifft man diese Steine in grosser Menge an, die in einem harten Steine sitzen. Dem Herrn Pastor Lesser ist nur ein eintziger von dieser Gattung bey Nordhausen vorgekommen, der aus einer gar weichlichen Materie zusammen gewachsen gewesen, die sich gar

leichte

leichte zerreiben lassen. Unter andern besondern Steinen, welche die Zorge als Spiele der Natur bey sich führet, gehören auch die Punct-Steine, welche dieser Strohm bey Nordhausen unter andern Sand-Steinen mit ausspielet. Einige davon sind weiß und mit schwartzen Tüpffelgen bemercket, andere aber roth und mit grünen Pünctgen besäet. Mit diesen sind die Wirbelsteine zu vereinigen, welche gleichsam mit lauter Creysen und Wirbeln bemahlet. Man findet dergleichen unten an dem Geyersberge, der ohnweit der Stadt Nordhausen nach Mitternacht zu ist. Der Stein selbst ist von gelber Farbe, die Creyse und Wirbel aber bestehen aus einer dunckeln Farbe. Herr Pastor Lesser erwehnet in seiner Lithographia Nordhusiana curiosa eines zwar kleinen aber curiösen Steins, den er aus dem Sand der Zorge aufgelesen. Der Stein selbst ist Ziegel-farbigt, auf dessen Mitte aber soll ein Weibes-Schuh von schwartzer Farbe zu sehen seyn. Um das Dorff Steuerthal hat jetzt angeführter Theologus eine gewisse Gattung eines Stern-Steins angetroffen, der gar weichlich und brüchig gewesen, und eben nicht so gar weißlicher Farbe, wenn man dessen weisse Adern ausgenommen, hätte aber unterschiedene Sterne vorgestellet, und wären dieselbigen hier und da eingestreuet gewesen. Im übrigen wäre er einem Alabaster gleich gekommen.

§. 18. Die so genannten Donner-Keule werden nicht allein von dem leichtgläubigen Volcke denenjenigen Steinen mit beygezehlet, welche in der Lufft in kurtzer Zeit erzeuget worden, und mit dem Blitz zugleich herab gefahren, sondern es finden sich

auch

auch wohl einige unter den Gelehrten, denen diese Meynung eben nicht so gar wunderlich und ungeräumt vorkommen will. Andere hingegen verwerffen mit bessern Grund diese Meynung, theils weil nicht zu begreiffen, wie diese harten, festen und ziemlich grossen Steine in so gar kurtzer Zeit in der Lufft erzeuget werden, und sich in derselben erhalten solten, theils auch, weil man solche fast niemals an denjenigen Orten antrifft, wo das Gewitter eingeschlagen, ob man schon noch so tief dieserwegen in der Erde nachgraben solte. Es sind glatte und polirte Steine, die ihrer Figur nach bisweilen einem Hamer, bisweilen einem Keule ähnlichen. In manchen zeiget sich in deren Mitte ein Loch, in andern wieder nicht. Da man sie gar öffters an denjenigen Orten antrifft, wo man ehemals in denen Heydnischen Zeiten denen Götzen geopffert, oder den Feinden Schlachten geliefert, oder, wo man die Asche der Todten verbrannt hat: so scheinet die Meynung dererjenigen gar wahrscheinlich zu seyn, welche in den Gedancken stehen, als ob die so genannten Donner-Keule entweder Kriegs- oder Hauß-Instrumente der alten Heyden gewesen wären. Man hat 2. dergleichen in hiesigen Gegenden angetroffen, einen ohnweit dem Closter Ilefeld, den andern aber bey Seuerthal; der eine ist nach seinem Ober-Theile zu rundlich, der andere aber etwas eckigt.

§. 19. Die Fischrogen-Steine sind aus kleinen runden Eyerchen zusammen gesetzt, und stellen den Fischrogen, der sich in Stein verwandelt, gar natürlich vor. Der Herr D. Bruckmann hat solche mit besondrer Aufmercksamkeit durch ein Ver-

grös-

grösserungs-Glaß betrachtet, und die Schaale, das weisse vom Ey, und das Dotter bey selbigen wahrgenommen. (*) Es werden dergleichen bisweilen in der Nordhausischen Nachbarschafft um Wickerode ausgegraben.

§. 20. Endlich ist hier auch noch eines sehr grossen unterirdischen Backzahns Erwehnung zu thun, der gantz weiß ausgesehen und von dem Herrn Past. Lessern in einer unterirdischen Höhle bey Rüdigesdorff angetroffen worden. Er soll mit demjenigen, den Herr D. Volckmann. in seinem Silesia subterranea P. I. Tab. XXVI. fig. 3. in Kupfer stechen lassen, eine sehr grosse Aehnlichkeit gehabt haben. Herr D. Carl Nicolaus Lange hält solchen in der Historie seiner besonders figurirten Steine des Schweitzer-Landes Lib. III. Cap. 1. pag. 80. vor den Zahn eines See-Pferdes. Der Herr Pastor Lesser besitzet noch einen andern dergleichen, der vor den Grimmels Thor bey Nordhausen angetroffen worden. Er ist dem erstern gantz ähnlich, aber gelbe und schwehr. Ein mehrers von den Naturalien der Nordhäusischen Gegenden findet man in des Herrn Pastoris Lessers Lateinischen Briefen an den Königl. Preußischen Herrn Geh. Rath Hoffmann in Halle, die er von den Steinen und andern unterirdischen Sachen, die um Nordhausen angetroffen werden, an ihn geschrieben, und aus welchen ich mit des Herrn Autoris gütigen Erlaubniß dasjenige, was ich in dem vorhergehenden angeführt herausgezogen.

(*) S. Sein Specimen Physicum exhibens Historiam naturalem Oolythi, Helmstædt 1721. 4.

Die

Die vierdte Abtheilung.

Von der Grafschafft Hohenstein und deren Naturalien.

Das I. Capitel.

Von der Grafschafft Hohenstein überhaupt.

§. 1.

Diese Grafschafft, welche von dem Schloß Hohenstein, von dem in dem vorhergehenden gehandelt worden, ihre Benennung erhalten, und in den alten teutschen Geschichten sehr berühmt ist, hat einen weitläufftigen Bezirck, und unterschiedene Nachbarschafften. Morgenwerts berühret sie die Grafschafft Stollberg, gegen Mitternacht den Hartz-Wald, an der Abend-Seite das Fürstenthum Grubenhagen, gegen Mittag das Eichsfeld. Sie beträgt ungefehr 4. bis 5. Meilen in der Länge, und 3. bis 4. Meilen in der Breite.

§. 2. Sie ist ein gesegnetes Land, und bringet bey nahe alles hervor, was zur Leibes Nahrung und Nothdurfft gehöret. Ob schon der Feld-

Bayerische Staatsbibliothek München

Bau nicht aller Orten in gleicher Güte, so findet man doch denselben um Nordhausen und nach Klettenberg zu in guten Stande: Immasen in hiesigen Gegenden fast alle Gattungen der Feld-Früchte an Weitzen, Rocken, Gerste, Hafer, Flachs, Hirsen u. s. w. in Menge erbauet werden. Um Elrich herum sind trefliche Wiesen und Hu-thungen, und wird vieles und gutes Heu in hiesigen Gegenden gefunden, so, daß die Stadt Nordhausen, welche daran Mangel leidet, damit versorget werden muß.

§. 3. Die Teiche und Bäche, wann sie nicht an einigen Orten durch die Berg-Wasser etwan verdorben, halten mancherley Gattungen von Fischen, an Karpffen, Carauschen, Forellen, Schmerlen u. s. w. in sich. Insonderheit ist der Teich bey Grossenschiedungen, so nach Klettenberg gehörig, groß und Fisch-reich. Seine Grösse beträgt, so wohl der Länge nach, als auch, wenn man seinen runden Umfang dazu rechnet, accurat hundert Morgen oder Acker. Er wird alle zwey Jahr gefischet, und kan man aus selbigen auf 120. bis 130. Centner Karpffen heraus fischen, ohne die Hechte und andre Speise-Fische, als Carauschen, Schleyen und Weiß-Fische. Zu mancher Zeit wird er besäet und darinnen geerndet.

§. 4. Dieser Teich ist auch um deswillen merckwürdig, weil An. 1525. Graf Ernst von Hohenstein seinen rebellischen Bauern, da er sie hieher beruffen, auf dem Teich dieses Dammes bey dem bekannten Thüringischen Bauer-Kriege, Pardon ertheilet hat, und ihnen die Straffe vor ihre Boßheit erlassen; ob schon einige von Adel, als sie hierüber befraget wor-

worden, den Rath ertheilet hatten: Der Graf solte alle diese widerspenstige Bauren in Teich werffen lassen. (*)

§. 5. Es führen zwar unterschiedene andere Bäche dieser Grafschafft Forellen und Schmerlen bey sich, man findet aber deren doch vor andern in besonderer Grösse und Quantität in dem Bache, der bey dem Dorffe Wophleben, so zwischen Nordhausen und Elrich gelegen, vorbey fließt, und insgemein das Hartz-Wasser genennet wird. Dieser Bach wird an gewisse Fischer verpachtet, welche des Jahres etzliche und 70. Rthlr. Pacht-Zinß davor zu zahlen pflegen.

§. 6. An Flüssen passiren durch diese Grafschafft die Zorge, Bäre und Helbe, davon die letztere ein kleiner aber Fisch-reicher Fluß ist, so in dieser Grafschafft seinen Ursprung hat, eine Stunde von dem Fürstlich-Schwartzburgischen Dorffe Holtzthalleben, von da er sich über den Königlich-Preußischen Closter-Amte Dittenborn aus etzlichen Brunnen verstärcket, flieset durch das Thal, und treibet darinnen 5. Mühlen, welche kaum eine halbe Meile von einander liegen. Aus dem Thale läufft er auf Wiedermuth, Ebeleben, Erich, Klingen, Greussen, unter welchen letztern Orte er sich in drey Arme sondert, deren einer nach Weissensee in die Unstrut, der andere auf Scheerendorff in eben den Fluß, der dritte bey Griffstedt ebenfalls in gedachten Fluß fällt.

§. 7. M. Gregorii meldet in seinem jetzt-florirenden Thüringen p. 11. von diesem Fluß: Daß er

(*) S. Ritters Lucubratiunculam de alabastris Hohensteinensibus §. X. p. 8.

alle Jahr aussen bliebe, so, daß alle Mühlen im Thale auf etliche Wochen stille stehen müsten. Vielmals wäre solches geschehen, entweder, als dürres Wetter im Sommer oder ein kalter Winter gewesen. Wann er überhaupt gantz aussen geblieben, oder das gantze Jahr gelauffen, wären schlechte Zeiten erfolget. Man muthmassete, daß die Ursprungs-Quellen etwas hoch liegen müsten, und von einem niedrig gelegenen Wasser herkämen. Wäre der Fluß schwach, so blieben diese Quellen aus, so bald aber derselbe anwüchse, entweder durch Regen oder Schnee, so bald müste das Wasser durch die verborgene Gänge dringen, und die Quellen des Helbe-Flußes anfüllen, da er denn erst gantz schwach pflegte zu kommen, biß er seinen ordentlichen Lauff gewönne.

§. 8. Ferner ist in dieser Grafschafft das so genannte See-Loch bey Hochstedt, in das Amt Klettenberg gehörig, zu bemercken. Einige alte Bauren hiesiger Gegenden wissen zu erzehlen, daß dieses See-Loch vor diesem ein Holtz-Busch gewesen, woselbst hin die Bauren mit ihren Pferden zu Grasen gehütet. Unter solchen hätte sich nun einstens ein leichtfertiger Junge gefunden, welcher von seinem Bauer-Herrn zum Frühstücke ziemlich schwartz und grobes Brod erhalten. Da ihn nun seine andern Cameraden mit diesem Brode aufgezogen, soll er solches an einen Strauch aufgeknipfet, und mit einer Peitsche darnach gehauen haben. Bey diesem Unternehmen hätte sich ein starckes Gewitter aufgezogen, und einen solchen hefftigen Donner-Knall gethan, daß dieser Erd-Fall dadurch zu wege gebracht worden, und der Bengel mit samt den Pferden untergesuncken.

§. 9.

§. 9. Vorherstehende Geschichte überlasse ich ihren Urhebern, und theile solche mit, wie sie mir ein guter Freund von Klettenberg zugeschrieben. Daß der grosse GOtt bisweilen, wann er es seiner Weißheit gemäß befindet, die grosse Boßheit der Menschen mit grossen und plötzlichen Straff-Gerichten heimzusuchen pflege, erweisen manche Geschichte der ältern und neuern Zeiten. Die Tieffe dieses Lochs soll man nicht ergründen können. Daher es auch den Namen des See-Lochs erhalten. Es soll mit vielen Fischen angefüllet seyn, und ist wohl zu vermuthen, daß die wilden Enten, die sich in starcker Menge darauf retiriren, das Geleiche davon mit hinein gebracht.

§. 10. In dieser Grafschafft bricht man unterschiedene Kupfer- und Eisen-Ertze. Jedoch haben sich die Silber- u. andern Ertze gar rar gemacht. Die Kalck- und Alabaster-Steine zeigen sich in grosser Menge, und siehet man von dem Kohnstein an, auf dem Wege nach Elrich zu, viele Berge und Felsen von lauter Kalck-Steinen, und wird in hiesigen Gegenden in vielen Kalck-Oefen der Kalck gebrennet. Die Gattungen des Hohensteinischen Alabasters und Marmors übertreffen an Farben, Schönheit und Härte viel andre in Teutschland und in andern Europäischen Ländern. Daher auch solche gar starck theils in die Sächsischen, Braunschweigischen und Brandenburgische Länder, theils nach Böhmen und Schlesien, wie nicht weniger in die Ertz-Bischofthümer Maynz und Cölln, und in die Bischofthümer Bamberg, Würtzburg, Lüttich, Münster, Paderborn und bis nach Holland verführet werden.

§. 11. Um das Dorff Steuerthal wird ein gewisser graulichter Alabaster=Stein gebrochen, welchen man den Tiegerstein, weil er mit schwartzen, theils grössern, theils kleinern Flecken bemerckt, ingleichen einen andern, welchen man den Sonnen=Stein nennen könte, weil auf dessen Fläche, dem Scheine nach, viel kleine Sonnen zu sehen, da immer eine neben der andern, da die kleinern, subtilen und länglichten Theilgen des Spaths so in einem Creyß herum gesetzt, daß sie nach dem Mittel=Punct zu zusammen treffen. Diese Sonnen, wenn sie von dem grossen und wahren Licht der Sonnen erleuchtet, sind überaus artig anzusehen.

§. 12. Bey Petersdorff wird ein Alabaster ausgegraben, den man den Land=Charten=Stein nennet, weil er mit seinen Adern gleichsam eine Land=Charte vorstellet. Seine Farbe ist weißlicht, mit Aschersarben Linien und Streiffen, die entweder heller oder dunckler, grösser oder kleiner. Eine halbe Meile von hier sind die Dörffer Rüdigesdorff und Gründerode, auf welchen letztern die Herren von Wurmb ihre Güter haben. Auf selbigen wird ein weiß=graulichter, jedoch etwas weichlicher Alabaster angetroffen, dessen Striche u. Flecke fast dem Fell einer Cyper=Katzen gleichen. Daher er auch der Cyper=Katzen=Stein genennet wird.

§. 13. Bey Wiegersdorff zeiget sich eine gewisse Gattung, welche man wegen seiner Schönheit den Schöne=Mädgens=Stein zu nennen pfleget. Der gemeine Mann träget sich mit einer Fabel herum, als ob man ihn um deswillen so benennete, weil man einstens das Bildniß einer sehr schönen Jungfer, so die Natur von selbst darein gebildet

bildet gehabt, in selbigen angetroffen. Es ist aber zu beklagen, daß diese artige Gattung des Alabasters wegen seiner öffiern Risse gar leicht in kleine Stückgen zerbricht, und er nicht so wohl in grossen, als in kleinen Stückgen bloß zu gebrauchen. Der Herr Con-Rector Ritter gedencken in dem 14. §. des oben angeführten Tractätgens, er hätte aus diesem Alabaster Thee-Tassen verfertigen lassen, welche überaus artig ausgesehen, jedoch, so bald man heiß siedend Wasser hinein gegossen, von einander gesprungen.

§. 14. An den äusersten Grentzen der Grafschafft Hohenstein liegt das Dorff Tettenborn, welches dem Adelichen Geschlecht derer Herren von Tettenborn zuständig, in dessen Gegend man einen weissen Alabaster bricht, der viel weisser als der Schnee, mit einigen Asch-grauen Strichligen. Man kan ihn zwar zu allerhand Kunstwercken gebrauchen, dauret aber nicht in Wetter. Was sonst noch mehr vor allerhand andere Gattungen der Marmor- und Alabaster-Steine, Muschel-Steine und dergleichen in dieser Grafschafft angetroffen werden, hat der Herr Conrector Ritter in seinem Tractätgen de Alabastris Hohensteinensibus, aus welchen ich diese Nachrichten entlehnet, mit mehrern ausgeführet.

§. 15. In dem Aug. des 1706ten Jahres betraff ein solcher ungewöhnlicher Hagel einen Strich dieser Grafschafft, daß sich niemand dergleichen bey Manns-Gedencken erinnern können. Er hat sich bald hinter der Reichs-Stadt Nordhausen angefangen, und sich in die 3. Meilen nach dem Hartze zu gezogen, nicht allein alles Getreyde, an Gerste,

Hafer und andern gäntzlich ruiniret, so, daß auch das Stroh nicht einmal davon zu gebrauchen gewesen, sondern es haben auch so gar die Hagel-Steine, welches bey nahe unglaublich scheinet, die grossen Forellen, Mutter-Forellen genannt, in dem vorher ermeldten Hartz-Bach, da er zu derselben Zeit sehr flach gewesen, und wenig Wasser in sich gehalten, getödtet. Ich habe mir von unterschiedenen glaubwürdigen und gelehrten Männern erzehlen lassen, daß sie einige von den gefallenen Hagel-Steinen, die ihnen die Landleute nach Verfliessung einer Zeit von 14. Tagen überbracht, in einer Wage gewogen, und befunden, daß sie noch drey Loth und etzliche Gran schwehr gewesen. Dieses kan ich noch um desto eher glauben, weil ich selbst, als ich 10. Tage drauf, nachdem dieser Hagel gefallen, von Nordhausen nach Klettenberg und Lutterberg reisete, nicht allein auf der gantzen Strasse wahrgenommen, so weit er gegangen, daß er von den grösten Bäumen Aeste, die bey nahe eines Mannes starck, herunter geschmissen, sondern ich habe auch in einigen Gräben u. tieffen Löchern, wo die Sonne ihre Würckung nicht erweisen können, Hagelsteine über einander liegen gefunden, welche die Grösse einer kleinen Kirsche hatten. Dieser ungewöhnliche Hagel hätte gewiß verdienet gehabt, daß er von einem gelehrten Naturkündiger dasiger Gegend auf das genaueste wäre bemercket und Geschicht-mässig beschrieben worden.

§. 16. Die Religion in dieser Grafschafft ist die Evangelisch-Lutherische, iedoch werden von der Zeit an, da sie an das Churfürstliche Hauß Brandenburg gekommen, die Reformirten, wie auch

die

die Juden gedultet. Zur Zeit des Heydenthums ist in diesen Gegenden unter andern Götzen die Lahra als eine Götzin, welche an dem Orte, wo jetzund das Schloß Lohra gelegen, in einem sonderlichen Gehäuse auf der Höhe in Hayne gestanden, göttlich verehret worden. Nachdem aber das Christenthum in Thüringen eingeführet worden, so soll der so genannte Thüringer-Apostel, der heilige Bonifacius, diese Lahram, nebst andern Götzen, zerstöhret und zerbrochen haben. Jedoch wollen auch einige hin wieder behaupten, daß dieser Bonifacius das Christenthum in Thüringen nicht so wohl eingeführet, als vielmehr erneuert. Er soll selbst in einigen seiner Briefe gedencken, daß die heilige Tauffe schon vor ihm in Gebrauche gewesen, und auch allbereits Priester in dieser Gegend angetroffen, ob er wohl dieselbigen Hurerey und Ehebruchs, auch anderer Unthaten mehr beschuldiget. Im übrigen ist nicht zu leugnen, daß es auch noch zu Bonifacii Zeiten viel Heyden in Thüringen sonderlich unter dem gemeinen Pöbel gegeben, die theils noch aus den alten heydnischen Thüringern gewesen, und in ihrer Blindheit bis hieher verblieben, theils, da es mit dem Regiment der Christlichen Fränckischen Könige und derer Befehlhaber gar schlecht bewandt gewesen, entweder von sich selbst abgefallen, oder durch die benachbarten Sachsen, auch wohl durch die Sorber darzu genöthiget worden.

§. 17. Es ist dahero Pabst Gregorius der andere bewogen worden, nachfolgendes Schreiben an das gantze Thüringische Volck abgehen zu lassen, welches Serarius in dem von Othlone beschriebenen Leben Bonifacii l. 1. c. 25. und in denen

Epistolis Bonifacii n. 120. wie auch Baronius anno 723. n. 11. 12,. und endlich Leznerus n. 12. heraus gegeben, und zu teutsch also lautet:

„Der HErr JEsus Christus, wahrer GOttes „Sohn, welcher vom Himmel kommen, Mensch „geworden, für uns gelitten, gestorben, gecreutzi„get, begraben, am dritten Tage von den Todten „auferstanden, und gen Himmel gefahren, hat auch „seinen Jüngern, den heiligen Aposteln gesaget: „Gehet hin und lehret alle Heyden, und tauffet sie „im Nahmen des Vaters, und des Sohnes und „des Heiligen Geistes. Denn er hat denen, die „an ihn gläuben, das ewige Leben verheissen.

„ Nun verlangen wir gar sehr, daß ihr euch mit „uns in Ewigkeit freuen möget, da kein Aufhören „ist, keine Trübsal noch Bitterkeit, sondern ewige „Ehre. Derhalben wir denn unsern Bruder, „den heiligen Bischoff Bonifacium, zu euch gesen„det, daß er euch tauffe, den Glauben an Chri„stum lehren, und von dem Irrthum zum Wege „der Seligkeit führen soll, daß ihr selig werdet, und „das ewige Leben erlanget. Ihr aber gehorchet „ihm in allen, ehret ihn als euren Vater, und len„cket eure Hertzen zu seiner Lehre, weil wir ihn „nicht zu Erlangung eines zeitlichen Geniesses, son„dern eure Seele zu gewinnen, abgesendet haben. „Derowegen liebet GOtt, und lasset euch in dessen „Nahmen täuffen, weil der HErr, unser GOtt, „denen, die ihn lieben, vorbereitet hat, was kein „Auge gesehen, auch in keines Menschen Hertz kom„men ist. So tretet nun ab von bösen Wercken, „und thut Gutes, betet nicht an die Götzen, noch „opffert ihnen Fleisch: weil GOtt solches nicht an„nimmt,

„nimmt, sondern in allen haltet euch, und thut dar„nach, was unser Bonifacius euch lehren wird, so „werdet ihr und eure Kinder ewig selig werden. „Bauet auch ein Hauß, darinnen dieser euer Va„ter wohnen könne, und Kirchen, da ihr beten mö„get, damit euch GOtt eure Sünde vergebe, und „euch das ewige Leben schencke.

Spangenberg, so die Summa dieses Brieffs im 13. Capitul seines Bonifacii anführet, gedencket, daß in etlichen Büchern das Datum desselben auf den 13. Januarii des 729. Jahres gesetzet werde. (*)

§. 18. Wie das Licht des heiligen Evangelii in Sachsen und in der benachbarten Grafschafft Mannsfeld anfieng aufzugehen, so ist dessen Glantz auch bald in hiesige Grafschafft eingedrungen. Graf Ernst von Hohenstein war zwar dem Evangelio Christi nicht gar zu gewogen, inzwischen ließ er doch geschehen, daß einer mit Nahmen Andreas Wenemann an seinem Hofe bisweilen predigte. Es ließ sich auch dieser Wenemann, ob ihn schon der Graf bisweilen verfolgte, und drohen ließ, nicht abschrecken, sondern die Reformation auf alle Wege angelegen seyn. Bald darauf fieng auch Johannes Crusius, ein Mönnich aus Walckeried an die Lehre Christi deutlich auszubreiten, ingleichen M. Simon Kleinschmidt, ein sehr gottseliger Mann, der mit seiner Gelehrsamkeit und Beredsamkeit der Kirche grossen Nutzen geschafft.

§. 19. Nach seinem Absterben liessen sich seine drey Söhne, Volckmar Wolffgang, Willhelm und Ernst

(*) S. hiervon ein mehrers in dem 5. Capitul des II. Buchs von Sagittarii gründlichen und ausführlichen Bericht, von dem Heyden- und Christenthum der alten Thüringer.

Ernst auf das äusserste angelegen seyn, die Evangelisch-Lutherische Lehre in ihrer Grafschafft allenthalben einzuführen. Sie bestelleten einen gelehrten und beredten Mann, mit Nahmen Kreichhoff, zu ihren Hoff-Prediger. In Elrich satzten sie zum Prediger M. Simon Kleinschmidten, ein Mann, der bey dem Volcke grosse Liebe hatte, ingleichen in Bleicheroda Petrum Keilhorn, einen mit statlichen Gaben ausgerüsteten Mann. Anno 1552. kam die Reformation in vollen Schwang, und M. Michael Bock ward zu der Zeit als Pastor auf den Hohenstein beruffen. (*)

§. 20. Die alten Grafen zu Hohenstein sind mächtige, ansehnliche und gelehrte Herren zu ihrer Zeit gewesen. Sie wurden mit unter die Hoch-Edlen Geschlechter der alten Sächsischen Vier-Fürsten, welche die obersten Richter und Kriegs-Fürsten erwehleten, gezehlet. (**)

Sie waren Kayserliche Voigte in Nordhausen. Sie stammen ab von dem ersten Erb-Grafen in Thüringen und Hessen, und zwar von dessen Sohn, Beringern, welcher ein Graf zu Sangerhausen war, dessen Sohn Conrad das Schloß Hohenstein entweder von Grund aus neu gebauet, oder doch in bessern Stand, als es sonst gewesen, im 1061. Jahre gebracht hat.

§. 21. Algerus oder Eiliger der II. Herr zu Hohenstein, soll von Kayser Heinrich dem VI. in den Grafen-Stand seyn erhoben worden, dessen Gemah-

lin

(*) S. Hamelmanni Opera Genealogico-Historica p. 803.

(**) S. Spangenbergs Sächsische Chronicke im 55. Capitul.

lin war Lutrudis, Gräfin von Orlamünde, die Anno 1191. das Closter Ilefeld gestifftet, und es mit schönen Einkünfften versehen. Dessen Vater war, Eiliger der Erste, Herr zu Ilefeld, welcher eine gebohrne Gräfin von Kirchberg zur Ehe hatte. Graf Eiliger der IV. ist der erste Prior zum Predigern in Eisenach gewesen, und Anno 1242. zu Franckfurth gestorben. Dieses Eiligers Vetter, Dietrich, Graf zu Hohenstein, so Anno 1233. gelebet, hat seine Graffschafft mit dem Städtgen Elrich nebst dem Schloß Stauffenburg vermehret. Dieses Dietrichs Sohn, Henrich der II. hat ohngefehr ums Jahr 1260. zu seiner Grafschafft Klettenberg, Spatenberg, Kirchberg und Greussen gebracht.

§. 22. Henrich des II. Sohn, Dietrich der III. ist auch zugleich ein Herr zu Sondershausen, Straußberg und Vogtberg gewesen. Henrich der IV. Graf zu Hohenstein, gedachten Dietrichs Sohn, ist so gesegnet gewesen, daß er auch ein Herr über Schartsfeld, Lahra, Bleicherode, Heringen und Artern worden, auch dazu noch das Schloß Benikenstein erbauet hat. Weil er nebst seinem Bruder, Graf Dietrichen dem IV. dem Herrn Land=Graf Friedrichen in Thüringen dem Ersten treue und unverdrossene Dienste gethan, hat gedachter Landgraf ihnen beyden Anno 1330. die güldene Aue zu Lehn geben, sie aber haben dagegen Anno 1344. Hochstedt an Brunen, Herrn zu Overfurt, verkaufft. (*)

§. 23.

(*) S. Die merckwürdigen und auserlesenen Geschichte von der berühmten Land=Grafschafft in Thüringen, das 22. Cap. p. 254.

§. 23. Anno 1360. kam zur Hohensteinischen Grafschafft Kälbra, Morungen, Wippra, Henrichsburg, Schönewerde, und in nachfolgender Zeit auch die Herrschafft Heldrungen. Zu Ausgang des XIV. Seculi waren sie in Streit gerathen mit Marggraf Friedrichen zu Meißen. Sie musten daher meistentheils ihre Häuser und Schlösser aufgeben, wie sie aber wiederum um Verzeihung baten, wurden sie aufs neue damit belehnet.

§. 24. Anno 1431. ist zwischen denen dreyen Gräflichen Häusern Schwartzburg, Stollberg und Hohenstein, eine Erb-Verbrüderung aufgerichtet worden, daß, woferne ein Hauß oder Stamm von ihnen, ohne Hinterlassung einiger männlichen Leibes-Erben, Todes halber abgehe, die andern überbleibenden Stämme in denen Gütern, so in sothane Zusammensetzung gebracht, succediren sollen. Und ist diese Erb-Verbrüderung nachgehends zu verschiedenen mahlen von denen Hertzogen zu Sachsen, als Lehn-Herren, so viel die Herrschafft Lohra, wie auch die beyden Städte Elrich und Bleicherode, samt denen dazu behörigen Pertinentien anreicht, approbiret, confirmiret und renoviret worden. (*)

§. 25. In diesem Jahre hat auch Nicolaus der II. und XXXII. Abt des Closters Walckenried, Graf Henrichen, Ernsten und Eiligern, Ernesti des II. Söhne, nachdem sie ihm in der Possession der Güter zu Ratherode zu schützen versprochen, in die Closter-Brüderschafft aufgenommen. (*)

§. 26. Anno 1458. war unter andern Zeugen bey

(*) S. Müllers Annales Saxoniæ p. 16.
(**) S. Leickfeld von Walckenried p. 273.

bey der Pfand-Verschreibung, welche der Hertzog zu Sachsen, Willhelm der III. in Ansehung des Schlosses, der Stadt und des Amts Buttelstadt mit Hannßen von Meißbach, Vogten zu Roßla, aufrichtete, auch mit dabey Graf Hannß von Hohenstein und Herr zu Heldrungen. Er war Rath bey ihm, und reisete auch mit ihm in das gelobte Land.(*)

§. 27. Nachdem Anno 1260. die Grafen von Klettenberg als Stiffter des Closters Walckenried, welche von denen Kayfern über dieses Closter bestellte Advocati gewesen, da sie selbiges gestifftet, ausgestorben, so kam dieses Recht nachgehends an die Grafen von Hohenstein. Sie haben es auch eine lange Zeit bey vorfallender Gelegenheit, obschon in den fortgehenden Jahren das Convent sie einmahl drum bringen wollen, auf das fleißigste beobachtet. Sie wurden in der Gerechtigkeit der Schutz-Vogtey über das Stifft Walckenried von denen Römischen Kayfern bestätiget, so, daß auch zur Zeit der Reformation, nach dem Kayser Carl der V. Anno 1551. das Closter in seinen Ober-Schutz genommen, der damahlige Römische König Ferdinandus Anno 1543. den 15. Februarii von Nürnberg an Graf Ernsten den V. von Hohenstein in diesen Terminis schrieb: Daß er als ein ordinairer Beschützer dieses Stiffts dahin sehen solte, damit durch die Protestanten die Evangelische oder neue Religion, wie sie heissen müste, nicht eingeführet, sondern die alte Catholi-

(*) S. Müllers Annales Saxoniæ p. 32. und 34.

tholische oder Päbstliche in solchen erhalten werden möchte.

§. 28. Er war auch bemühet diesen Befehl zu vollziehen, und befahl dahero ernstlich dem Abte und Convente an, daß sie bey ihrem alten Kirchen-Dienste bleiben, und keine Neuerung darinnen vornehmen solten. Weil aber der Abt Johann Holt-Egel eines und das andere in dem Kirchen-Wesen zu ändern, und die Güter von dem Stifft zu verkauffen, auch das Closter in fremde Hände zu spielen suchte, so schrieb Graf Ernst deshalber an Kayser Carln, daß dieser Abt alles nach seinem Gefallen im Closter handelte, und dabey niemand Red und Antwort von seinem Thun und Lassen geben wolte. Worauf der Kayser den 7. Maji Anno 1544. aus Speyer diesen scharffen Verweiß an den Abt ergehen ließ, daß er, der Abt, bey hoher Strafe nicht die geringsten Güter bey dem Closter| verkauffen, noch sonst an demselben was ändern, sondern dem Kayserlichen und Königlichen Befehl in allen nachleben, auch jährlich in Gegenwart des Grafen von Hohenstein und des Convents Rechnung von der Ausgabe und Einnahme thun solte. Wobey abermahls der Kayser besagten Hohensteinischen Grafen in seiner Schutz-Vogtey über das Closter confirmiret hat. (*)

§. 29. Die Grafen von Hohenstein sind von Kayserl. Maj. mit dem Recht begnadiget gewesen, Münzen prägen zu lassen, und findet man von ihnen unterschiedene Reichs-Thaler-Stücken, die sich aber gar rar gemacht. Der Herr Pastor Lesser in Nord-

(*) S. Den II. Theil derer Historischen Merckwürdigkeiten von der Abtey Walckenried.

Nordhausen hat mir von folgenden güt ge Nachricht ertheilet:

1. Rthlr. auf dessen avers ein Brust-Bild mit kurtzen Haaren drum her: ERNST, GRAF, VAN. HONSTEIN 1550. der Revers: das Wappen: Her z. LOR. VN. KLETTENB.

1. Rthlr. Av. das Wappen. VOLCKM. WOLF. EBERWEI. E. ERNST. Rev. S. Andreas: Mo. NO. COM. DE. HONSTEIN. 1556.

1. Rthlr. Av. das Wappen: VOLKMAR. WOLF. ET. ERNESTVS. Rev. S. Andr. M. NO. COM. DE HONSTEIN. 61.

1. Rthlr. das Wappen: VOLCKMAR. WOLF. CO. DE HONSTE. Rev. S. Andr. DO. IN LORA ET CLETTENBERG. 72.

§. 30. Der letzte der Hohensteinischen Grafen war Herr Ernst der VII. Administrator des Closters Walckenried, welcher Anno 1593. den 8. Julii verstarb. Sein Leben hat er auf 31. Jahr, 4. Monathe und 22. Tage gebracht. Er hat zwey Ehe-Gemahlinnen gehabt, erstlich Frau Julianam, Graf Albrechts zu Barby und Herrn zu Mühlingen Tochter, darnach Frau Elisabeth, gebohrne Gräfin von Eberstein Neugart und Massow. (*) Sein Leichnam wurde in einen höltzernen, und dieser in einen zinnernen Sarg geleget, und darauf den 18. Julii in die ietzige Closter-Kirche in sein Begräbniß eingesenckt, so daselbst noch zu sehen. Und weilen er ohne männliche Erben verstarb, er auch der letzte von dem Gräflich-Hohenstein-

(*) S. Büntings Braunschweigische Chronicke p. 395.

steinischen Hause, so wurde sein Gräflich Wappen, Zügel und Degen mit ihm vergraben. Die Leich-Predigt hielt ihm der damahlige Rector und Pastor im Closter M. Henrich Eckstorm.

§. 31. Uber dieser Herren Grafen Abgang ist mit Grund der Wahrheit auf des letztern Grab zu Walckenried geschrieben worden:

Viator, qvisqvis es, paruмper siste gradum, & qvam nihil uspiam in rebus humanis stabile sit, ipse tecum perpende.

Mein Leser, stehe still, beym Hohensteinischen Grabe, und denck, daß kein Geschlecht, Bestand auf Erden habe. Eine Genealogie von diesen Grafen findet man aus Andreæ Hoppenrodii Stamm-Buche nach einer lateinischen Uebersetzung in Hamelmanni Operibus Genealogico Historicis p. 384. Sie gehet bis auf Graf Ernsten Volckmanni Wolfgangi Sohn.

§. 32. Als nun Graf Ernst der VII. verschieden, verheyrathete sich seine hinterbliebene Wittwe an Herrn Burckharden, Schencken von Tautenburg. Die Gräflichen Plätze aber wurden getheilet. Die Grafen zu Schwartzburg und Stollberg wolten erstlich, vermöge des aufgerichteten Vergleichs und der Erb-Verbrüderung, die Oerter Elrich, Hohenstein, Klettenberg, Lohra und Bleicherode in Besitz nehmen. Allein Hertzog Julius zu Braunschweig, als Administrator des Stiffts Halberstadt, maaßte sich dessen an, weil Churfürst Augustus zu Sachsen Anno 1573. Die Herrschafft Lohra dem Dom-Capitul zu Halberstadt, währender Bischöflichen Vacanz, gegen Verwechselung anderer Mannsfeldischen Güter über-

geben,

geben, iedoch mit dem Bedinge, daß es denen Grafen zu Schwartzburg und Stollberg nichts præjudiciren solte.

§. 33. Die Sache wurde vor das Kayserliche Cammer-Gericht zu Speyer gebracht, in welchen vor das Hauß Schwartzburg mit anbefohlner Execution und verweicherter Revision favorabel gesprochen wurde. Daher kam es endlich zum Vergleich, daß Hertzog Friedrich Ulrich Kletterberg und Elrich Lebenslang behalten, das übrige aber denen Grafen zu Schwartzburg und Stollberg abtreten solte. Die Grafschafft Lutterberg war bey der vorigen Theilung an die Fürsten von Grubenhagen, die Herrschafft Bodingen an Sachsen, und Alberberg an Hessen gekommen.

§. 34. Kayser Ferdinandus wolte seine Kayserl. Einwilligung nicht dazu geben, daß der Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg Friedrich Ulrich diese Grafschafft als ein Halberstädtisches Lehn behalten solte. Also übergab er solche bey der Unruhe des 30. jährigen Krieges an seinen damahligen Rath und Cammer-Herrn, wie auch des Königs in Böhmen und Ungarn Ober-Hofmeister, Christoph Simon, Grafen von Thun vor 60000. Rheinische Gulden wiederkauflich, und bekam hierauf der sattsam bekannte General Wallenstein oder Hertzog von Friedland als Kayserlicher Kriegs-Rath und General-Feld-Hauptmann Commission den Grafen in die Hohensteinische Grafschafft zu immittiren, wie das zu Prag den 28. Februarii Anno 1628. deshalb an ihn ausgefertigte Kayserliche Schreiben mit mehrern bezeuget, wie folget:

WIr Ferdinand der II. ꝛc. Entbiethen dem Hochgebohrnen Unserm Oheim des Reichs Fürsten und lieben getreuen Albrechten, Herzogen zu Friedland und Saagen Unserm Reichs-Rathe, Cammer-Herrn und General-Feld-Hauptmann Unsere Kayserliche Gnade und alles Gutes. Hochgebohrner Oheim, Fürst und lieber getreuer. Wir fügen deiner Liebe hiermit in Gnaden zu vernehmen, daß, demnach Wir uns der Grafschafft Hohenstein samt allen dazu gehörigen Landsassen und Unterthanen vermöge aller Rechten, insonderheit aber Jure retentionis anzumassen wohl befugt, aus erheblichen Ursachen beweget worden, erstbesagte Grafschafft dem Edlen Unserm lieben Getreuen, Christoph Simon Freyherrn zu Thun ꝛc. um eine gewisse Summe Geldes benanntlichen 60000. Gulden Reinisch, jeden derselben zu 60. Creutzern gerechnet, zu verschreiben, und ihm dieselbe zu einem wahren und würcklichen Unterpfand dergestalt einzusetzen und einzuräumen, daß er von Thun und seine Erben angeregter Grafschafft Einkommen so lange vollkömmlich geniesen soll, biß sie anderwerts entweder durch baare Mittel oder eine andre angenehme Anweisung obberührter Summe zu ihren Genügen befriediget worden. Damit nun Unsere Kayserliche Verschreib- und Versicherung würcklich vollzogen, und diese Grafschafft auch mehr ernannten von

Thun

Thun von unsertwegen und in Unserm Nahmen übergeben werden möge: Als haben wir D. L. diese Commission nebst unserer Kayserlichen Gewalt, welche Wir Derselben cum potestate substituendi zu dem Ende hiermit in bester Form zustellen, in Gnaden auftragen wollen, gnädigst befehlende, daß sie in der Person oder durch einen oder mehr derselben substituirte Gewalt-Träger dem von Thun oder demjenigen, welchen er hierzu an seiner statt verordnen wird, diese Grafschafft samt aller Zugehör in Unserm Nahmen obverstandener massen Pfand-weise einantworten, die Unterthanen Krafft dieses Unsrer Kayserl. Gewalt und Befehlichs an Unserer statt ihrer vorigen Pflicht entlassen, auch sonsten alles andere hierinnen thun und handeln wollen, was zu solcher Real-Einantwortung und Immission weiter von nöthen, nutz- und dienlich seyn wird. Hieran thut D. L. Unsern gnädigsten und wohlgefälligen Willen und Meynung, der Wir mit Kayserl. und Königl. Gnade förderst wohl gewogen verbleiben. Geben auf Unserm Königl. Schloß zu Prage den 28. Febr. 1628.

§. 35. Anno 1648. war dem Chur-Fürsten zu Brandenburg, Friedrich Wilhelm, bey dem Münster und Oßnabrückischen Friedens-Schluß, das Stifft Halberstadt mit allen Regalien und Gerechtigkeiten, zu einem ewigen Erbe und Lehn übergeben, und also fiel, was an dieser Grafschafft Halberstädtisch Lehn war, an Brandenburg, und

wurde hernach Graf Johannes von Witgenstein, der unterschiedene Chur- und Fürstliche Ambassaden rühmlichst abgelegt, damit belehnet. (*)

§. 36. In Ansehung Lohre, Bleicherode und Klettenberg sind mit dem Churfürstlichen Hause zu Brandenburg und denen Grafen zu Schwartzburg einige Zeit Irrungen gewesen, sie sind aber nachgehends beygeleget worden, und stehen diese Oerter ietzund auch unter dem Fürstenthum Halberstadt, und gehören Ihrer Königlichen Majestät in Preussen und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Brandenburg.

Das II. Capitel.

Von Klettenberg.

§. 1.

Wenn man den Autorem der alten und neuen Thüringischen Chronicke nachschläget, und daselbst findet, daß er diesen Ort als ein Schloß und Gräfliche Residenz beschreibet, so auf einem Berge läge, davon die umliegende Herrschafft den Nahmen bekommen, so bildet man sich ein, als ob noch bey den ietzigen Zeiten ein Schloß da anzutreffen, welches zu einer Gräflichen Residenz geschickt wäre. Wer es aber selbst in Augenschein genommen, der wird befunden haben, daß bey der gegenwärtigen Zeit weder das eine, noch das andere davon zu behaupten. Es ist keine Gräfliche Residenz mehr, und von dem ehemahligen Schlosse siehet man nur gar wenige Rudera.

§. 2.

(*) S. Lucæ Grafen-Saal p. 291.

§. 2. In der alten teutschen Historie ist dieser Ort gar berühmt. Sie hat in denen vorigen Zeiten von undencklichen Jahren her ihre eigenen Herren gehabt, so man Grafen von Klettenberg und Herren zu Lohra geschrieben. Bewährte Geschicht-Schreiber führen an, daß man von diesen Herren, von deren Nahmen und Thaten vor dem XII. Seculo schwerlich etwas auf bringen könte. Hingegen findet man in dem XII. und XIII. Jahrhundert einige Nachrichten von ihnen.

§. 3. Zu Anfange des XII. Seculi haben zwey Gebrüdere der Grafen zu Klettenberg gelebet, Nahmens Volckmar und Ludewig Volckmar. Volckmar residirte auf diesem Schlosse, und war mit Graf Ludewigs von Lohra Tochter Adelheidis vermählet, mit welcher er auch einen eintzigen Sohn, gleichfalls Ludewig genannt, gezeuget. Ludewig der Bruder dieses Grafens hielte sich mit seiner Gemahlin Cunigunda von Baldenroda eine Zeitlang in Elrich auf.

§. 4. Albertus, Graf von Klettenberg, florirte An. 1213. Volckmarus ließ sich 1238. in Franciscaner-Orden einkleiden, und gieng ins Closter Huysburg. (*) Henricus II. Grafens Dieterici zu Hohenstein Sohn, der An. 1260. seine Grafschafft gar löblich beherrschet, soll diesen Ort an die Grafschafft Hohenstein mit gebracht haben. (**) An. 1269. erhielt der Abt zu Ilefeld, Johannes, von Graf Bertholden zu Klettenberg, so Canonicus bey dem Dom-Stifft zu Halberstadt war, einen schrifftlichen Consens über die von Graf Christi-

(*) S. Lucæ Grafen-Saal p. 287.
(**) S. Lucæ Grafen-Saal p. 279.

an zu Klettenberg in Ebra erkaufften Güter. Es ist dieses etwas besonders, weil man in den Geschichten gar wenig schrifftliche Urkunden antrifft, welche diese alten und bereits vor vielen hundert Jahren ausgestorbene Grafen sonst ausgestellet hätten. (*)

§. 5. Von der Gräflichen Klettenbergischen Familie war zu erst Adelheidis, Graf Albrechts Gemahlin, welche An. 1229. gestorben, in das Closter Walckenried begraben, wie denn bald darauf ihr Ehe-Herr der Graf selbst in das Closter gangen, und ein Mönch worden, und von seinen Gütern die von Abt Dietrichen aufgeführte Capelle St. Johannis des Täuffers reichlich beschencket haben, woselbsten er nach seinem Tode nebst mehrern Klettenbergischen Grafen sein Begräbniß bekommen. Dieser Graf Albrecht hat mit Genehmhaltung seiner Söhne und Töchter, Albrechts, Conrads, Bertoldis und Friedrichs einige Aecker bey Bollenhausen gelegen, selbigen geschencket, und auch An. 1240. noch 7. Hufen Landes meist zu Mackenrode und Liebenrode befindlich, zu Celebrirung solcher Begräbniß-Memorie vor sich und die Seinigen ihm gewidmet. (**)

§. 6. In denen ältesten Zeiten soll das Berg-Schloß Klettenberg als ein freyes Reichs-Schloß die erstern Sächsischen Kayser für seine eigene Herren erkannt, und solches Kayser Henrico I. mit andern angrentzenden Gegenden und Schlössern zugehöret

(*) S. des sel. Leickfelds Beschreibung von Ilefeld pag. 100.

(**) S. Leickfelds Beschreibung von Walckenried pag. 304. und 321.

höret haben. Er soll selbiges zu Anfang seiner Regierung zu einer Reichs-Festung haben auf bauen lassen, weil die raubenden Hunnen kurtz zuvor das ehemals berühmte und nicht weit davon gegen Mitternacht zu gelegene Reichs-Berg-Schloß Sachsenburg oder Sachsenberg, davon noch einige Uberbleibsel zwischen dem Marck-Flecken Sachse und dem neuen Hofe auf den klippigten Kalck-Berge, so jetzund der Sachsen-Stein heist, zu sehen, bis auf den Grund verwüstet, und die Militz davon nieder gehauen hatten. Von diesem Schlosse Klettenberg hat die dazu gehörige Grafschafft nachgehends ihre Benennung erhalten.

§. 7. Diese Grafen, welche erst die Edle Herren hiessen, sind eine abgetheilte Linie von denen Grafen von Lauterberg, welche sich eigentlich in 3. Neben-Aeste abtheileten, und zwar zuerst in Klettenberg, zum andern in Lauterberg, und drittens in Schartzfeld, führten aber sämtlich nur ein Wappen, welches nach derselben Erlöschung an die Grafen zu Hohenstein verstammete, von welchen es hernach auf die Hertzoge von Braunschweig-Lüneburg mit verfallen. Es soll selbiges ein in silbernen Felde fortschreitender Hirsch gewesen seyn. Wiewohl auch einige alte Klettenbergische Grafen zuweilen drey gespitzte Balcken, oder auch einen gecrönten Löwen im Wappen geführet. (*) Weil eine Gräfin von Klettenberg, Adelheidis, die Abtey Walckenried gestifftet, so ist auch das Jus Advocatiæ denen Grafen und Herren dieses Geschlechts beständig verblieben bis auf 1260. da sie ausgegangen. Je-

(*) S. Leickfelds Chronicke von Ilefeld und die daselbst angeführten Autores p. 6.

doch haben sich die Römischen Kayser die Ober-Vogtey darüber vorbehalten. (*)

§. 8. Gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts sind diese Grafen ausgestorben. In Ansehung des Jahr[illegible]s aber, und welcher von ihnen der letzte gewesen, sind die Geschichtschreiber nicht recht einig. Einige führen an, daß solches An. 1275. geschehen. Andere aber setzen diesen Ausgang auf das 1280te Jahr. Einige machen einen mit Namen Christianus zum letzten Grafen in Klettenberg. Andere aber einen andern, der Henrich, oder auch Dietrich geheissen.

§. 9. Ob nun schon dieses in etwas ungewiß; so hat doch hingegen seine völlige Richtigkeit, daß die Grafschafft Klettenberg, nachdem ihre erstern Besitzer ausgestorben, an die mitbelehnten Grafen von Hohenstein gefallen, und endlich die Graf- und Herrschafften Klettenberg und Lohra den Nahmen von der Grafschafft Hohenstein mit der Zeit angenommen, und auch nach ihrer Absonderung beständig behalten.

§. 10. Von den Grafen von Hohenstein hat der so genannte Graf Hannß seine beständige Residenz an diesem Orte gehabt. Er machte, wie aus denen Geschichten bekannt, einen grossen Staat, und nahm, so offt er reisete, allezeit 12. seiner Edelleute oder Burgsassen mit sich, die ihm auf der Reise aufwarten musten. Dannenhero ihn etliche Spötter Jesum mit den 12. Aposteln geheissen, wie Ekstormius solche unverantwortliche Spott-Rede an-

(*) S. Leickfeld im II. Theile von Walckenried p. 14.

anführet.(*) An. 1406. hat der Klettenbergische Burg=Vogt, Johannes Snove, mit Genehmhaltung der Hohensteinischen Grafen, Henrichs, Ernsts und Günthers, seine ihm in der Grafschafft Klettenberg assignirte Intraden an das Closter vermacht, und davor von den Mönchen begehret, daß sie jährliche Seelen=Messen nach seinem Tode vor ihn und die Seinigen halten solten. (**)

§. 11. Diese Grafschafft ist von vielen und langen Zeiten her mit ihrer Belehnung unter dem Halberstädtischen Bischofthum gestanden. Es ist denen Herren Grafen zu Schwartzburg und Stollberg die gesammte Hand vom Bischoff Gebhardo An. 1459. Bischoff Ernesto im Jahr 1494. Alberto An. 1515. Sigismundo An. 1557. bekannt, und auch förder sede vacante, von dem Dom=Capitul zu Halberstadt continuiret worden bis in das Jahr 1579. da Hertzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg zum Bischoff zu Halberstadt postuliret worden.

§. 12. Ob nun zwar die Herren Grafen zu Schwartzburg und Stollberg bey gedachten Hertzog die gesammte Hand an obgedachten beyden Schlössern und Herrschafften Lohra und Klettenberg zu unterschiedenen mahlen gesuchet, haben sie doch immer verzögerliche Antwort bekommen. Endlich auch als Graf Ernst von Hohenstein, der letztere dieses Stammes, um Belehnung angehalten, hat Hertzog Heinrich Julius zu Braunschweig den 1. Decemb. 1583. zwar dazu bestimmt, jedoch gedach=

(*) S. die merckwürdigen und auserlesenen Geschichte von der berühmten Land=Grafschafft in Thüringen p. 255.

(**) S. Leickfeld von Walckenried p. 334.

dachten Grafen dabey ausdrücklich verwarnet, daß er vor seine Person allein mit Ausschliessung derer Herren Grafen zu Schwartzburg und Stollberg zur Belehnung erscheinen solte, mit der angehängten Bedrohung, daferne dieselben Herren Grafen ihre Gesandten auch dazu schicken würden, Herr Graf Ernst von Hohenstein nicht beliehen werden solte. Dessen ungeachtet ist er erschienen. Als er aber aus den abgefaßten Lehn-Briefen, so er ihm durchlesen zu lassen gebeten, vernommen, daß die alte Forme geändert, die Herren Grafen zu Schwartzburg und Stollberg daraus gelassen, und der Samt-Belehnung gar nicht gedacht worden, hat er solche Investitur anzunehmen Bedencken getragen.

§. 13. Obgleich Graf Ernst von Hohenstein Hertzog Henrico Julio zu Braunschweig, als Bischoffen zu Halberstadt, die Erb-Vereinigung und hergebrachte Samt-Belehnung zu Gemüthe geführet, auch mehr ermeldete Erb-Vereinigte zu gesammter Hand dem Herkommen gemäß zu beleihen gebeten, so hat er doch über Verhoffen nichts fruchtbarliches erhalten können. Unter währenden diesem Streit ist Graf Ernst von Hohenstein verschieden, dadurch denn diese Erb-Vereinigung samt Belehnungen und Investituren zu Falle kommen.

§. 14. In den damahligen Zeiten gehöreten zu den Herrschafften Klettenberg und Lohra folgendes als Lehn-Stücken dazu: Das Schloß Klettenberg mit allen seinen Ein- und Zugehörungen, Nutzungen, allen Geistlichen und Weltlichen Lehnen, Wildbahnen, Jagden, Fischereyen, Teichen, Teich-Städten, Dienst-Pflichten, Reinen, Trifften,

ten, Ober= und Nieder=Gerichten, dazu die Obrigkeit und Inlager des Closters zu Walckenried mit allen seinen Zubehörungen, Gütern, Diensten, Beten und Pflichten, Burglich und Peinlich mit diesen nach beschriebenen Dörffern, Höfen und Dorffstädten mit Nahmen: Die Sachse und Neuhof Branderode, den Wiedingshof, Obern=Sachswerfern, Immerode, Gudersleben, Mauderode, Wiperode, Klusingen, Wophleben, Scharßheim, Hörningen, Hochstede, Stockhausen, Lauchstedt, Herreden, Raterode, Saltza, Hesserode, Dunckelrode, Barbranderode, Ritterrode, Grossenwerthern, Wenigenwerthern, Vitzenrode, Klübingen, Wenigenwechsungen, Ammelingerode, Grossenwechsungen, Mittstadt, Fronrode, Hafrungen, Flachdimdorff, Gnüserode, Krebserode, Bützlingen, Schiedingen, Etzelsrode, Kratzungen, Bliedungen, Kembstette, Trebra, Schelmenrode, Erschenrode, Werningerode, Stockey, Ohgerode, Limlingerode, Uchtenfelde, Wittigerode, Barchtorff, Tettenborn und dem Damme zu Klettenberg, Holbach, Watzgerode, Liebenrode, Niedersteinseehe, Obernsteinseehe und andern Nutzungen mit allen Bergwerckern, Gold, Silber, Kupffer, Bley, Ertz und alle Metalle, wie das Nahmen haben mag, nichts ausgeschlossen, mit aller Herrlichkeit, Strassen und Freyheiten, Nutzungen und Gebrauchungen. (*)

§. 15. Nach dessen Tode haben darauf die Herren Grafen zu Schwartzburg und Stollberg beyde Herrschafften und Schlösser Lohra und Klettenn=

(*) S. Leickfelds Chronicon von Walckenried den II. Theil p. 41.

tenberg in würckliche Possession gebracht, auch die Unterthanen in neue Pflicht nehmen lassen. Es ist aber hernach Hertzog Heinrich Julius zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. mit seiner Prætension einer von dem Stifft erlangten Belehnung de facto zu gefahren, und hat den 9. und 10. Jul. 1593. gedachte Schlösser, Lohra und Klettenberg, mit gewaffneter Hand eingenommen, auch derer Herren Grafen zu Schwartzburg und Stollberg Diener theils mit Gewalt davon wegjagen, theils gefänglich in das Fürstenthum Braunschweig führen lassen.

§. 16. Dieweil aber die Herren Grafen sich dergestalt ihres Rechtens nicht wolten entsetzen lassen, haben sie nach denen Reichs-Satzungen über der streitigen Possels am Kayserlichen Cammer-Gerichte wider gedachten Hertzog Klage erhoben, und ist in einem am 8. Febr. An. 1605. eröffneten Urthel vor die Herren Grafen erkennet, auch darauf von der Römischen Kayserlichen Majestät ausgefertiget, und die wider solche von dem Hertzoge eingeführte Revision per sententiam zweymal verworfen, und Deroselben in dreyen unterschiedlichen Bescheiden, als den 12. Febr. 1618. den 11. Mart. 1619. und 30. Mart. 1620. die Parition aufgeleget worden, wie solches die gesamten *Acta* publica besagen.

§. 17. Dieses konte endlich Hertzog Friedrich Ulricum zu Braunschweig bewegen, daß er gütliche Handlung anbieten ließe, auch gewisse Personen deputiret hatte, so dieser Sache halber mit denen Herren Grafen tractiren solten, welches aber wegen der einfallenden Kriegs-Unruhe nachbleiben muste. Darauf kamen die Kayserlichen Völcker in diese Gegend, nahmen auf Befehl des General

Tylli

Sylli die beyden Schlösser Klettenberg und Lohra ein, satzten sie in guten Defensions-Stand, ruinirten aber bey ihren Abzug mehr, als sie gebauet.

§. 18. Im Jahr 1634. trat Hertzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig zwar die Herrschafft und Schloß Lohra ab, aber Klettenberg und das Städtgen Elrich behielt er Lebenslang, welches doch kurtz genung war. Denn bald hernach brach er durch den Fall mit dem Pferde ein Bein, und starb den 11. Aug. 1634. Darauf kamen die Grafen zu völligen Besitz der Schlösser und Herrschafften Klettenberg und Lohra, nahmen die Unterthanen in Pflicht, und legten in dem Städtgen Bleicheroda eine Cantzley an, in welchen Zustande es aber nur ein völliges Jahr blieb.

§. 19. Im Jahr 1636. nahm Johann Reichard von Metternich, Vicarius zu Halberstadt, abermals Possesion der beyden Schlösser und Herrschafften, worwider die Grafen zu Schwartzburg und Stollberg nicht allein eyffrig protestirten, sondern auch diese Gewalt zu Regenspurg auf dem Reichs-Tage vortrugen, wo sich alles auf ihre Seite zu lencken schiene. (*)

§. 20. Endlich wurden diese beyden Schlösser, ehe noch der Sachen gewünschter Nachdruck angedeyhen konte, in dem Oßnabrückischen Reichs-Friedens-Schluß, aller damals von denen Grafen zu Schwartzburg und Stollberg gethanen Einwendungen ungeachtet, dem damaligen Bischofthum und jetzigen Fürstenthum Halberstadt incorporiret, und Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Bran-

(*) S. Melissantes curiöse Beschreibung der Berg-Schlösser in Teutschland p. 618. und folgende.

Brandenburg, Friedrich Wilhelmen dem Grossen, übergeben. Hierauf haben Chur-Fürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg Graf Johannsen zu Säyn und Wittgenstein mit Klettenberg beliehen. Es haben aber Ihro Königliche Majestät in Preussen An. 1700. denen Königlichen Domainen solches wiederum einverleibet.

§. 21. Von diesem alten und so sehr berühmten Stamm-Hause siehet man jetzund nicht viel mehr, als kurtze Uberbleibsel verfallener Mauren. Der Berg, auf welchen das Schloß gestanden, und zu dieser Benennung den Namen gegeben, ist nicht sonderlich hoch, und möchte man solchen wohl eher einen Hügel, der mehrentheils ein purer Felß, als einen Berg nennen. Man erkennet aus dessen Umfange, daß das eigentliche Schloß-Gebäude, ohne die andern mit zurechnen, die zu den Wirthschaffts-oder andern Neben-Gebäuden mit gehöret, so gar weitläufftig eben nicht gewesen.

§. 22. Dieses Klettenberg ist anderthalbe Meile von der Reichs-Stadt Nordhausen gelegen an der Mittags-Seite des Hartzes. Nach der Mittags-und Abends-Seite zu sind ihm die alten Berg-Schlösser Lohra und Schartzfeld mit ihrem Zugehör die nächsten Nachbaren. Die Gebäude dieses Schlosses sind nicht sowohl vom Feinde verheeret, oder durch Feuer-Flammen ruiniret, als vielmehr durch die Witterung nach und nach verödet worden, nachdem man keine Unkosten mehr dran wenden wollen, solches in Dach und Fach zu erhalten.

§. 23. Vor 30. Jahren soll noch das meiste davon gestanden haben; man hat es aber nachgehends abgetragen. Unten in dem Felß sind Keller ein-

eingehauen, und bemercket man in dem Keller einen Brunnen, der nach den Unterschied der trocknen oder feuchten Jahres-Zeiten tiefer oder seichter an Wasser zu seyn pfleget. Das Wasser dieses Brunnens ist gantz salpetrisch. Ohnweit von dem Felß siehet man die Ställe vor die Pferde und das Rind-Viehe, welche zu den Zeiten derer Herren Grafen zu Wittgenstein aufgerichtet worden. Sie sind alle gewölbet und in guten tüchtigen Stande.

§. 24. In einem andern Gebäude, so in den neuern Zeiten vor die Justiz-und Wirthschaffts-Bediente dieses Königl. Preußischen Amts erbauet, siehet man in einigen Zimmern die Bildnisse unterschiedener Grafen von Wittgenstein, und ihrer Gemahlinnen, welche in Lebens-Grösse abgemahlet, und vor einiger Zeit, um das Angedencken der Geschichte zu erhalten, auf das neue wieder überstrichen, und mit frischen Farben aufgehellet worden. Es sind aber dieselben folgende: Charlotte Gräfin zu Wittgenstein, Henrich Graf von Altenkirchen, Charlotte vermählte Gräfin zu Wittgenstein, Johann Graf zu Wittgenstein, Concordia Gräfin zu Wittgenstein, vermählte Gräfin zu Schwartzburg-Ebeleben, Rudolph Graf von Altenkirchen der andre, Ludewig Graf von Altenkirchen der dritte, Ludewig Graf zu Wittgenstein, Concordia Gräfin zu Wittgenstein, Louyse Gräfin zu Wittgenstein, Gustav Graf zu Wittgenstein, Carl Graf zu Wittgenstein, August Graf zu Wittgenstein, Amalia Charlotte Gräfin zu Wittgenstein, gebohrne Staatin von Holland, Louyse Charlotte Gräfin zu Witigenstein, Concordia Louyse,

Gräfin zu Wittgenstein, Amalia Sophia, Gräfin zu Wittgenstein, ohne ihre Descendenten und kleinen Kinder, die mit abgemahlet, deren Nahmen bey meiner Reise zu bemercken, mir zu weitläufftig gewesen.

§. 25. In der Kirche, welche nicht gar weit von denen ehemaligen Schloß-Gebäuden gelegen, sollen einige von den Herren Grafen von Wittgenstein begraben liegen. Im übrigen scheinet sie in den neuern Zeiten, und zwar nach dem 30. jährigen Kriege erbauet zu seyn. Von alten Monumenten, Schrifften und Jahr-Zahlen trifft man nichts drinnen an.

§. 26. Uber den darzu gehörigen und dabey liegenden Dorff-Gebäuden, gehören zu der jetzigen Herrschafft oder Amt Klettenberg noch die Stadt Sachse, das Flecken Benneckenstein, Grossen-Wechsungen, Branderode, Neuenhoff, Liebenrode, Sachswerffen, Wiedigsdorfft, Steinsee, Tettenborn, Mackenroda, Pützlingen, Holbach, Etzelsroda, Schiedungen, Trebra, Gratzungen, Bliedungen, Königsthal, Keinstadt, Oberdorff, Frohnderode, Hasseroda, Kleinwechsungen, Hochstedt, Grossen-Werther, Klein-Werther, Märbach, Stöckey, Limlingerode, Werningerode, Haferungen, Günserode, Immenrode, Flarichsmühle, Gudersleben, Mauderode, Woffleben, Hörningen, Saltza, Herreden.

§. 27. Ohnweit von hier in dem Klettenbergischen Gebiethe lieget das so genannte Kreyßloch. Es soll selbiges gar jählings entstanden seyn, und ein damal bey gelinden Winter-Wetter auf einer nahe dabey liegenden Wiese hütender Hirte wahrge-

nommen

nommen haben, wie daselbst das Wasser aus dem Erdboden heraus qvelle, worüber er erschrocken, und sein Vieh eilends davon getrieben. Als er nun eine ziemliche Weite weg gewesen, und sich alsdenn umgesehen, hätte er nicht mehr die Wiese, auf welcher er kurtz vorher gehüthet, sehen können, sondern an statt derselben einen See erblicket. Berens meldet in seiner Beschreibung des curiösen Hartzwalds, daß dieser See vor diesem 40. Clafftern tief gewesen, nun aber wäre er auf die Helffte von der von Jahren zu Jahren nachfallenden Erde seines Ufers wieder angefüllet worden, inzwischen noch starck mit Fischen besetzt.

§. 28. Dieser See soll seine Benennung von einem Gräflichen Hohensteinischen Bedienten, der auf dem Schloß Klettenberg gewohnet, und Creilius geheissen, erhalten haben. Man hätte ihn den Richter genennet; sein Amt aber hätte mehr darinnen bestanden, daß er denen Unterthanen die Frohndienste ansagen, und dieselben dazu antreiben, auch die Ungehorsamen gefangen nehmen, und mit dem Gefängniß bestrafen müssen. Dieser Mensch hätte ein sehr gottloß wüstes Leben geführet, und sich verlauten lassen, wenn er stürbe, so solte seine Seele nirgends anders hinfahren, als in dieses See-Loch. Daher auch die Einwohner der benachbarten Oerter ihr den Nahmen von diesem bösen Menschen gegeben, welchen sie biß auf den heutigen Tag behalten.

Das III. Capitel.

Von dem Amte Lohra.

§. 1.

Dieses Königliche Preußische Amt ist 2. Meilen von der Reichs-Stadt Nordhausen, und eine kleine Meile von der Stadt Bleicherode entfernet. M. Gregorii gedencket in seinem jetzt florirenden Thüringen p. 154. daß es im Walde gelegen. Es ist aber irrig, und erkennet man wohl, daß er selbst nicht da gewesen, und es in Augenschein genommen. Der Berg, auf welchen die Gebäude erbauet, ist zwar hin und wieder mit Eichen, Buchen und andern Bäumen besetzt, es sind auch die Waldungen nicht so gar weit davon entfernet, und ist zu vermuthen, daß vor diesem lauter Wald da herum gewesen; jetzund aber kan man nicht davon sagen, daß es im Walde liege.

§. 2. Dieser Ort soll von der heydnischen Göttin der Lahra seine Benennung erhalten haben, weil sie bey dem ehemahligen Heydenthum auf diesem Berge in einem sonderlichen Gehäuse angebetet, und ihr geopffert worden, die aber der heilige Bonifacius, wie ich in dem vorhergehenden bereits angeführet, zerstöhret. Dieses scheinet auch gar wahrscheinlich, indem die Heyden mehrentheils ihren Götzen auch dadurch eine besondere Ehrerbietung erweisen wollen, daß sie dieselbe auf den höchsten Bergen und in waldigten Gegenden göttlich verehret. Man siehet solches unter andern vielen Exempeln an der Jechaburg in dem Fürstenthum Sondershausen, wo man die Heydnische Götzin Je-

cham

cham angebetet, an der Rothenburg, auf welcher der Abgott Püstrig gestanden, an der Hartzburg, wo man den Crodonem göttlich verehret u. s. w.

§. 3. Der Berg, auf welchen das ehemahlige Schloß gestanden, ist sehr hoch. Er ist weit höher, als der Berg des Hohensteins. Es scheinet mir, als ob er bey nahe in gleicher Höhe wäre mit dem Berge, auf welchen die Festung Königstein in dem Marggrafthum Meissen erbauet, iedoch ist er nicht Felß, sondern bestehet mehr aus erdigten Grunde. Das ehemahlige Schloß ist in den alten Geschichten Teutschlandes gar sehr berühmt. Von dessen Erbauung aber kan man ebenfalls nichts rechts gewisses melden. Viel Geschicht-Schreiber geben vor, es wäre solches im Jahr 1064. nach Christi Geburt von Graf Ludewigen, der ein Sohn Graf Beringers Juttæ Graf Ludewig des Springers in Thüringen Schwester Sohn gewesen, erbauet worden. Sie nennen ihn einen Grafen von Hohenstein. Ich sehe aber nicht, wie sie ihm diesen Titul ertheilen können, indem sein Bruder Conrad allererst Hohenstein soll erbauet haben, und der erste Grafe daselbst benennet worden seyn.

§. 4. Vor Zeiten soll es feste gewesen seyn, und zur nöthigen Gegenwehre Graben, Mauren, Zugbrücken und einen Wall um sich gehabt haben; Doch jetzund trifft das Urthel, welches Melissantes in seinem erneuerten Alterthume oder curiösen Beschreibung einiger vormahls berühmten, theils verwüsteten und zerstöhreten, theils aber wieder neu-auferbaueten Berg-Schlösser in Teutschland p. 615. davon gefället, ziemlich mit der Wahrheit überein: Die Gebäu-

bäude sind mehrentheils wüste. Wer nicht sonst Nachricht von dem Orte hat, daß er vor dessen ein Gräfl. Sitz derer Grafen von Hohenstein gewesen, der wird solches zu dieser Zeit vor nichts anders als einen mäßigen Meyerhoff und Wirthshaus ansehen. Die Graben sind nach und nach von Regen und Schnee wieder zugeschwemmet worden, und die Mauren mehrentheils verfallen. Die Thürne der Gräflichen Burg sind auch nicht mehr vorhanden, und denen Thoren hat das Alterthum den ersten Glantz verdunckelt. Nichts ist dabey mehr übrig als der Platz, worauf sich vor Zeiten eine Gräfliche Hofhaltung mit Vergnügen aufgehalten. Die zugehörigen Güter und Aecker mit denen Waldungen, ein angenehmer Prospect auf allen Seiten, und endlich der Nahme der ersten Benennung neml. Lohre oder Lahra.

§. 5. Weil die auf diesem Berg erbaueten Gebäude alleine liegen, so pfleget man in dieser Gegend und gantzen Grafschafft Hohenstein solche mehrentheils nicht anders als das Hauß Lohre zu nennen. Der Ruin der ehemahligen Gebäude mag wohl grösten theils, wie die Geschicht-Schreiber anführen, dem kläglichen 30. jährigen Kriege zuzuschreiben seyn; Jedoch erfolget solcher bey veränderten Zeiten und Umständen, wann sie von hohen Standes-Personen nicht mehr bewohnet werden, nach und nach von selbsten: Die folgenden Besitzer erachten nicht vor rathsam solche Schlösser mit vielen Unkosten in ihren ehemahligen Stande zuerhalten, und also verfallen sie nach und nach. An statt

der

der ehemahligen Gebäude werden hin und wieder andre gebauet, die der Absicht der gegenwärtigen Landes-Herren gemässer sind.

§. 6. Jetzund findet man auf diesem Berge solche Gebäude, wie sie theils zur Wirthschafft und Besorgung des zu diesem Königlich-Preußischen Amte gehörigen Oeconomie-Wesens, theils auch zur Wohnung der Königlichen und Churfürstlichen Justiz- und Oeconomie-Beamten nöthig sind. Auf diesem Berge ist auch eine Kirche, in welcher des Sonntags geprediget wird. In den vorigen Zeiten ist nach Anführung der Geschicht-Schreiber das Wasser mit Eseln in Fässern aus einem Brunnen unter dem Schlosse im Thale auf dasselbige getragen worden, weil es oben keinen Brunnen gehabt, sondern nur eine Cisterne, zu Aufbehaltung des Regen-Wassers vor das Vieh und die Schaafe. Man hat aber nunmehro vor einigen Jahren Anstalten gemacht, daß das Wasser mit grossen Unkosten durch eine Wasser-Kunst heran geleitet wird, wiewohl bey trocknen Zeiten der Zufluß des Wassers sehr rar ist.

§. 7. Dieser Berg, auf welchen das Schloß gelegen, ist über die massen lustig; Unten an seinem Fusse hat er einige Teiche um sich her. Die übrigen Gebäude an Mühlen, Brauhäusern, Schäfereyen, Küh-Ställen und Kellern sind theils unten am Berge, theils gantz zu oberst erbauet. Man findet auch auf dessen äussersten Höhe einen Garten, an des Beamten Wohn-Gebäuden, in welchen, der kalten und rauhen Lufft ungeachtet, von Küchen-Sachen alles zu wachsen pfleget, was bey einer beqvemen Witterung an andern Orten davon aufkommt. Die Aussicht von

diesem Berge ist gantz unvergleichlich. Man entdecket um sich her eine schöne Pflege und Korn-Aue, in welcher allerhand Arten Getreyde erbauet werden, und alsdenn mancherley Berge und waldichte Gegenden. Man kan von hieraus die Stadt Bleicherode, die Reichs-Stadt Nordhausen, die gantze Grafschafft Hohenstein übersehen. Ingleichen auf das Eichsfeld, in das Braunschweigische u. s. w.

§. 8. Die ehemahligen Herren von Lohre führeten in ihren Schilde 12. gleich-abgetheilte Fache, auf Art und Weise eines Schach-Spiels, deren eines und das andere als die Helffte roth, und die Helffte weiß war. Auf dem Helm ein Hirsch-Geweyhe, davon eine Stange roth, und die andere Stange weiß. (*) Ob dieser Ludewig Herr zu Lohre, welcher dieses Schloß erbauet haben soll, wie in vorhergehenden angeführet, und Anno 1103. in Nordheim bey Kayser Lotharii Beylager mit gewesen, sich als den ersten Grafen von Lohra geschrieben oder nicht, scheinet in der Historie noch ungewiß zu seyn.

§. 9. Der älteste Sohn Graf Friedrichs des IV. von Beichlingen führte bey Lebens-Zeit seines Vaters den Titul eines Grafens von Lohre. Wie aber diese Herrschafft auf ihn oder seinen Vater kommen, ist nicht bekannt. Dieses ist iedoch richtig, daß er bereits Anno 1253. als ein Jüngling erwachsen, und ein Graf von Lohra gewesen. Es ist vermuthlich, daß er noch bey Lebzeiten seines Vaters sich verehlichet und auf dem Schloß Lohra residiret. Nach seines Vaters Anno 1255. erfolg-

(*) S. Spangenbergs Adel-Spiegel Part. II. p. 1330.

erfolgten Absterben gab er seinem jüngern Bruder, Graf Friedrich dem V. die bisher gehabte Grafschafft Lohra, er aber als ältester behielt nebst der Grafschafft Beichlingen auch die Grafschafft Gothenburg. (*)

§. 10. In dem dreyzehenden Jahrhundert ist dieses Lohra von Graf Heinrich dem IV. zu Hohenstein an die Grafschafft Hohenstein gebracht, und mit derselben vereiniget worden. Wie in dem funffzehenden Seculo zwischen den drey Gräflichen Häusern Schwartzburg, Stollberg und Hohenstein eine Erb-Verbrüderung aufgerichtet worden, daß, wofern eine Hauß oder Stamm ohne männliche Leibes-Erben abgehen würde, die andern überbleibende Stämme als Lehnsfolge an deren Stell kommen solten, so war das Schloß und die Herrschafft Lohra samt denen beyden Städten Elrich und Bleicherode und allen Zubehörungen in diese Erb-Vereinigung mit gebracht.

§. 11. Damit nun solche Erb-Vereinigung beständig seyn möchte, haben nicht allein die Hohensteinischen Unterthanen in eventum den Grafen von Schwartzburg und Stollberg von Fällen zu Fällen gehuldiget, sondern auch die Lehns-Herren ihre Verwilligungen dazu gegeben, wie denn, so viel die Herrschafft und das Schloß Lohra, Städtlein Elrich und Bleicherode sammt denen Pertinentien als Fürstliche Sächsische Lehne anrührt, von denen in GOtt ruhenden Hochlöblichen Fürsten zu Sachsen, Landgrafen Friedrichen u. so bald anfangs

(*) S. Leuckfelds Beschreibung von St. Georgen-Closter zu Kälbra p. 63.

diese Erb-Vereinigung bestätiget und dem Grafen zu Stollberg und Schwartzburg die gesamte Hand bekennet, dann solches von Hertzog Willhelmen zu Sachsen im Jahr 1461. von Hertzog Georgen zu Sachsen im Jahr 1498. 1518. 1533. von Hertzog Heinrichen zu Sachsen Anno 1540. verneuert und von den Durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen ꝛc. Mauritio und Augusto, Glorwürdigsten Andenckens, bis auf das Jahr 1573. fortgesetzt worden.

§. 12. In eben diesem Jahre haben Churfürstens Augusti zu Sachsen Durchlauchtigkeit diese Grafschafft samt den Pertinentien dem Dom-Capitul zu Halberstadt, sede vacante, gegen andre Mansfeldische Güter erblich-verwechselt, besage des Renuntiation-Contractus de dato den 26. Octobr. 1573. darinnen aber klar versehen, daß diese Vertauschung den Herren Grafen zu Schwartzburg und Stollberg an ihren Rechten unschädlich auch das Dom-Capitul schuldig seyn soll, es dahin zu richten, daß von den künfftigen Herren Bischöffen die Grafen zu Schwartzburg uud Stollberg beliehen werden sollen. (*)

§. 13. Nachdem der letzte Graf von Hohenstein Anno 1593. verstorben, hat Hertzog Heinrich Julius zu Braunschweig diese Herrschafft in Possession genommen, und die Unterthanen sich huldigen lassen, weil dessen Vater, Hertzog Julius, von dem Stifft Halberstadt damit beliehen war. Sie ist aber hernach mit dem Fürstenthume Halber-

stadt

(*) S. Melissantes curieuse Beschreibung der Bergschlösser p. 616.

stadt vereiniget worden, und sammt selbigen vermöge des Oßnabrückischen Friedens-Schlusses auf den Churfürsten zu Brandenburg gekommen, von welchen sie die Grafen von Witgenstein erhalten, biß endlich auch mit diesem, eben wie bey Klettenberg, eine Veränderung erfolget.

§. 14. Es soll zur Zeit des Pabstthums ein Closter hier gestanden haben, welches dem Orden der Tempel-Herren gewidmet gewesen. So giebet man auch in hiesigen Gegenden vor, daß von diesem bis an das ohnweit davon gelegene Closter, bey der Kirche zum Elende, von welchen in folgenden Capitul wird gehandelt werden, ein Gang unter der Erden angelegt gewesen, der auch noch vorhanden seyn soll, vermittelst welchen die Closter-Personen ihre unterirrdische Besuche gegen einander abstatten können.

§. 15. In der Herrschafft Lohra sind folgende Oerter gelegen: Die Stadt Elrich, Stadt Bleicherode, Lipprechtroda, Kleinbodungen, Obergebra, Friedrichsroda, Niedergebra, Grossenwenden, Elenden, Münchenlohra, Kleinenwenden, Mitteldorff, Pustleben, Rohra, Wollersleben, Keideroda, Kleinenfrinn, Ripleben, Heynrode, Wernroda, Wölffingeroda, Aschenroda, Sollstedt, Buhla, Rehungen. Hiezu gehört das Amt Diedenborn samt grossen und kleinen Bernten. (*)

Das

(*) S. p. 3. des vermehrten Zusatzes der Stollbergischen Kirchen- und Stadt-Historie des Herrn Inspectoris M. Johann A. Zeitfuchsens, so er Anno 1727. drucken lassen.

Das IV. Capitel.

Von der Kirche zum Elende.

§. 1.

DJeses Dorff zum Elende genannt ist vom Hauß Lohre eine starcke halbe Stunde entlegen. Von der Benennung dieses Orts hat man folgende Tradition: Zur Zeit des Pabstthums wäre ein Fuhrmann, der Wein aufgeladen gehabt, in diese Gegend kommen, und in einem tiefen Morast = Loch halten geblieben. Wie er nun GOtt hertzlich angeflehet, daß er ihm doch aus diesem Elende heraus helffen solte, so wäre ihm die heilige Jungfrau Maria darauf erschienen, und hätte wieder ihn gesaget: er solte ihr doch von dem Weine, so er bey sich führete, einmahl zu kosten geben, so wolte sie ihm bald aus dem Elende helffen. Der Fuhrmann hätte sich gantz willig hierzu bezeiget, darbey aber vorgeschützet, wie es ihm ietzund an einem Trinck-Geschirr mangelte, sonst wolte er ihr gerne von seinem Weine schencken. Hierauf hätte sie alsobald ein Gefäß von Blumen gemacht, welches den Wein gehalten, in welches der Fuhrmann so fort den Wein gegossen, und es ihr præsentiret. Sodann wäre die Jungfrau Maria verschwunden, und der Fuhrmann hätte seine Reise glücklich fortgesetzet.

§. 2. Ob dieses Histörigen bey denen ehemahligen Römisch-Catholischen Zeiten geglaubet worden,

den, u. ob diese Erzehlung Gelegenheit gegeben, daß hernach ein Stifft und Closter an diesem Orte angeleget worden, oder nicht, ist mir unbekannt. Dieses ist doch inzwischen der Wahrheit gemäß, daß an diesem Ort ein berühmtes Nonnen-Closter gewesen, nach welchen starcke Wallfahrten angestellet worden. Man zeiget noch bis dato in der Sacristey die Copie von diesem aus dem Blumen-Stengeln ex tempore zubereiteten Trinck-Geschirre, welches aber aus Zohn ist. Das Original selbst soll als eine grosse Rarität nach Rom gesendet worden seyn. Andere geben vor, dieses abgeformte und nachgemachte Gefässe solte eine Forme eines von denen steinern Wasser-Krügen von der Hochzeit zu Cana bedeuten.

§. 3. Die Kirche in diesem Dorffe, ob wohl das gantze Dorff sich zu der Evangelisch-Lutherischen Religion bekennet, siehet man noch in dem Zustande, wie sie in den ehemahligen Röm. Catholischen Zeiten gewesen. Man findet darinnen einige Altäre und unterschiedene Bilder der Heiligen. An diesem Orte soll ein starcker Ablaß seyn verkauffet worden, und wird noch in der Sacristey der Ablaß-Kasten gezeiget, in welchen das Geld geleget worden, wie auch eine Laterne, der man sich bey dem Römisch-Catholischen Zeiten bedienet; nicht weniger einige Krücken von Lahmen und Gebrechlichen, die durch das Wunderthätige Marien-Bild, so ehemahls hier gestanden, wiederum zu ihrer vorigen Gesundheit gelanget seyn sollen.

§. 4. Man will mit Gewißheit vorgeben, daß in dieser Kirche ein sehr groser Schatz verborgen seyn solle,

und

und wird der Ort gezeiget, an welchen man vermuthet, daß er vergraben. Ein gewisses in der Mauer hinter dem Altar eingeschlagenes und in etwas hervorragendes Stückgen Eisen oder Metall soll ein Merckmahl dieses Schatzes seyn. Man hat mir erzehlet, daß vor einiger Zeit Schatz-Gräber alhier gewesen, welche sich anheischig gemacht, mit Citirung der Geister, wo man ihnen einen gewissen Theil, und wo ich mich recht besinne, den vierten Theil davon gönnen wolle, diesen Schatz zu heben. Mat hat ihnen aber dieses Anerbieten und zwar von Rechts wegen abgeschlagen.

§. 5. Die Mauer-Wercke dieser Kirche sind zwar noch im guten Stande; Da aber das Dach ziemlich wandelbahr, und die Eingebäude grösten theils morsch und ihren Untergang nahe, so wäre eine Haupt-Reparatur und Bau bey derselben wohl nöthig, und zu wünschen, daß der in der Mauer liegende verborgene Schatz aus derselben heraus genommen, und zu diesem Bau angewendet würde.

§. 6. Es ist zu verwündern, daß sich diese Kirche zur Zeit des Bauer-Kriegs vor der Wuth der Thüringischen Bauren, welche sonst in diesen Gegenden so viel Kirchen verwüstet und eingeäschert haben, erhalten. Der Autor der alten und neuen Thüringischen Chronicke gedencket p. 112. daß die unruhigen Bauren bey diesem Kriege Anno 1525. die Pfarr-Wohnung hätten plündern wollen und hefftig darauf loß gestürmet; es hätte sich aber der Pfarrer, da kein Zureden und Abmahnen helffen wollen, darauf besonnen, daß viel Bienen-Stöcke im Garten hinter dem Hause stünden, hät-

te

te also seine Leute einen nach den andern hervor hohlen und unter sie werffen lassen, welches denn einen glücklichen Effect gehabt, daß die Rebellischen Bauren von den erzürneten und aufgebrachten Bienen aus dem Pfarr-Hofe verjaget worden, und also von ihren Stürmen ablassen müssen. Ob sie sich nun hierdurch auf einmahl abschrecken lassen, daß sie davon gezogen und die Kirche verschonet, oder auf das neue zu einer andern Zeit wieder an die Kirche gesetzt, und durch ein ander Kunst-Stücke dieses Priesters, oder Gewalt, abgetrieben worden, ist mir nicht bekannt.

§. 7. Von denen ehemahligen Kloster-Gebäuden, welche hier angeleget gewesen, habe keine Rudera mehr wahrnehmen können.

Das V. Capitel.

Von der Stadt Bleicherode.

§. 1.

Bleicherode ist ein offenes an den Eichsfeldischen Gräntzen in einer fruchtbahren Gegend belegenes Brandenburg-Hohensteinisches feines Städtgen 3. Stunden von der Chur-Mayntzischen Stadt Worbis und 2. Stunden von dem Fürstlichen Schwartzburg-Sondershäusischen Amte und Flecken Grossen-Bodungen, 2. Meilen von der Reichs-Stadt Nordhausen, und 1. Stunde von dem Hause Lohra. Auf der einen Seiten ist es an hohen Bergen gelegen, auf der andern aber hat es feine Felder. Es bestehet aus 246.

Wohn-

Wohnhäusern mit Ziegel=Dächern, darunter 79. Brauhäuser. An öffentlichen Gebäuden ist hier eine feine Kirche und Rathhauß, am letztern auch das Schwartzburgische Wappen, weil das Haus Schwartzburg diese Stadt, wiewohl nur auf eine kurtze Zeit, besessen, noch zu sehen. Ferner ist allhier ein freyes Stiffts Bursfeldisches Procuratur-Hauß, dessen Zinsen das Hannoverische Amt Lipprechtrode hebet. Auf dem so genannten Plan ist ein ansehnliches Gebäude zum Raths=Keller und Brauhause neu aufgerichtet.

§. 2. Es befinden sich hier 3. so genannte Burghöffe, die feine Zinsen einzunehmen haben, und folgenden Adelichen Familien zu stehen, als denen von Hagen, von Götze, von Bodenhausen. Noch findet sich hier über diese ein anderer Adelicher Hof, welcher dem Geschlecht derer von Knorr zugehöret. Die Stadt hat ein feines Holtz, darauf es seine Jäger hält, auch die hohe Jagd exerciret. Sie stehet unmittelbahr in jurisdictionalibus unter der Landes=Regierung, in Policey=Sachen aber unter der Königlichen Kriegs= und Domainen=Cammer; ist also auch ein Land=Stand mit, und hat Votum & Sessionem auf denen Land=Tägen. Der Rath bestehet in einem Stadt=Schultheissen, einem Bürgermeister, einem Cämmerer, der zugleich Stadt=Schreiber. Hier ist auch der Ober=Einnehmer von der gantzen Brandenburgischen Grafschafft Hohenstein, und ein Fiscal. Das Ministerium aber aus einem Prediger, der ietzo Consistorial-Rath und Haupt der Geistlichkeit, und einem Diacono. Das Schul=Collegium, aus einem Rectore, Cantore, einem Organisten, und einem Rectore der Mädgen-Schule.

§. 3.

§. 3. Die Einwohner dieser Stadt nehren sich vom Acker-Bau und einigen Commercien. Insonderheit giebt die Trautvetterische Wollen- und Zeug-Fabrique gute Nahrung. Es befinden sich hier 2. Flanell- und 11. Zeugmacher. Dieser Ort hält jährlich 4. Märckte. Vor einigen Jahren haben viele Einwohner dieses Orts eine curieuse Nahrung gehabt, die wohl schwerlich an viel andern Oertern anzutreffen. Sie haben nehmlich die grosse Schnecken, so man zu essen pfleget, bey vielen tausend Schocken auf dasigen Bergen gesammlet und zusammen gelesen, dieselben in ihren Gärten aufbehalten, zu dem Ende sie einen Holtz-Hauffen gemacht, welcher von einem Wasser-Gräbgen umschlossen gewesen, oder sie auch nur mit Holtz umleget, damit sie nicht davon kommen können, und solche nachgehends mit Kohl-Blättern, auch einem Kraute von solcher Art, so im Wasser wächset, gefüttert, bis sich die Schnecken geschlossen. Alsdenn haben sie solche zum Verkauff in benachbarte Oerter gefahren und getragen. Man hat wohl eher gantze 4. spännige Wägen solcher aufgefütterten Schnecken mit guten Gewinn nach Leipzig gefahren und dort verkaufft. Nachdem aber vor einiger Zeit ein solcher gewinnsüchtiger Handelsmann das Unglück gehabt, daß er auf der Reise von einer warmen Witterung überfallen, und wie er nach Leipzig kommt, der gantze Wagen lebendig worden, so daß er seinen gantzen Krahm in Koth schütten muß, so ist hernach manchen der Appetit vergangen, durch diese Schnecken-Fütterung sich zu bereichern. In dieser

Stadt werden auch die Jüden geduldet, und haben sie allhier ein Bethauß.

§. 4. In dem XIII. und XIV. Seculo haben sich in der teutschen Historie die Edelen Herren von Bleicherode gar bekannt gemacht. Johann von Bleicherode ließ sich als Zeugen gebrauchen, als An. 1279. das Closter Walckenried von Graf Henrichen von Hohenstein 4. Hufen Land zu Urbich vor 225. Marck Nordhäusischen Silbers kauffte. Heinrich von Bleicherode war An. 1285. mit dabey, als Dietrich und Henrich, Grafen von Hohenstein, 7. Hufen Landes zu Volckramshausen dem Closter schenckten. Man findet von ihm, daß er noch An. 1306. am Leben gewesen. Henning lebte An. 1315. und war offt bey denen Grafen von Hohenstein. Johannes hielte sich An. 1319. bey Friedrichen Grafen von Heldrungen auf. Berthold war An. 1382. Bürger in Nordhausen.

§. 5. N. von Bleicherode war An. 1385. bey Graf Dietrichen von Wernigerode in Diensten, der damahls gegen Blanckenburg und die Grafen von Reinstein grosse Plackereyen ausübete. Diese beklageten sich bey dem Sächsischen Kayser, welcher den Ertz-Bischoff zu Mayntz Hertzog Ottonem an der Leine, und Graf Henrichen von Hohenstein zu Richtern verordnete, so besagten Grafen alsobald zur Verhör zogen. Weil er nun des gebrochenen Land-Friedens überzeuget, wurde dem von Bleicherode Befehl gegeben, seinem Herrn den ersten Streich übern Kopff zu geben, worauf andere Umstehende ihn durchstachen, und hierauf an einen Baum knüpfften. Henning lebte An. 1398. Was es mit diesen Herren von Bleicherode vor

weitere

weitere Bewandniß gehabt, und welcher der erste gewesen, der also benennet worden, ist mir nicht bekannt. (*)

§. 6. Christian von Bleicherode, der Anno 1457. gelebet, war erst Prior zu Bursfelde, einem in Calenbergischen Fürstenthum an der Weser gelegenen Benedictiner-Closter, und darnach Abt zu Erfurt auf dem Petersberge. Man rühmet ihm nach, daß er Magister, ein belesener Theologus und guter Poete gewesen. (**) Er kan gar wohl mit unter die Zeugen der Wahrheit im Pabstthum gezehlet werden, der auf das Verdienst JEsu Christi gar viel gehalten, immassen er in einem Briefe an einen Bursfeldischen Conventualem also schriebe: Ego solum meritum Filii Dei credo, & firmiter teneo in corde meo, satis satis esse ac ad satisfactionem animæ & nihil aliud.

§. 7. An. 1303. hat Graf Henrich der Vierdte zu Hohenstein diesen Ort an die Grafschafft Hohenstein mit gebracht, bey dessen Nachkommen sie auch geblieben, bis der Stamm ausgestorben. (***) Wie hernach Anno 1593. Graf Ernst von Hohenstein, der letzte dieses Stammes, ohne Erben abgegangen, haben die Grafen von Schwartzburg und Stollberg, vermöge einer Anno 1431. mit denen Grafen von Hohenstein aufgerichteten Erb-Verbrüderung, diese Stadt samt Lohra und Elrich in Be-

(*) Diese Nachricht ist mir von dem Herrn Pastor Lesser in Nordhausen gütigst communiciret worden.

(**) S. Leuckfelds Beschreibung des Closters Bursfeld p. 29.

(***) S. die merckwürdigen und auserlesenen Geschichte von der berühmten Landgrafschafft in Thüringen p. 254.

Besitz genommen, und nachgehends hat sie eben die Veränderung erfahren, welche sich mit Klettenberg und Lohra ereignet, und im vorhergehenden angeführet worden.

§. 8. Eine Viertel-Stunde von hier nach Nieder-Gebra zu ist auf einer Wiese der von undencklichen Zeiten her so genannte Knöchel-Born. Es sind 7. Quellen in einem Umfange von etwan 6. Fuß, unter welchen noch 3. andre Quellen sprudeln. Sie geben insgesamt ein schönes klares Wasser, nebst einem weissen durchsichtigen Sand, der zu aller Verwunderung mit allerhand Insecten, Gesäme, Schnecken, ins besondere vielen kleinen Knöchelgen, daher eben die Benennung des Brunnens kömmt, vermischt ist. Der Herr Con-Rector Ritter hat durch ein Vergrösserungs-Glaß folgendes wahrgenommen: (1) Daß aller ausgesprudelte Sand, wie er ihn bey gantzen Händen voll aus den Quellen genommen, weiß, behende, rund, eckigt, als ein Chrystall durchsichtig gewesen, worunter sich hier und da kleine Klümpffgen von einer Let-Erde zusammen geballt gefunden, die man aber gar leichte mit denen Fingern zerreiben können, wie auch gantz kleine rothe Stückgen oder Flincker, als von Ziegeln oder Backsteinen anzusehen; (2) kleine Holtz-Aeste, Wurtzeln, Rohr, Graß, Mooß; (3) tubulos vermiculares rectos von Lette, Sand und andern kleinen Steinigen zusammen gefügt, und einige hohl. Einige davon waren leer, aus andern hingegen guckten mit dem vorder Theil des Leibes grosse Fliegen heraus; (4) kleine schwartze Flügel, womit einiges Gewürm seine Flügel bedeckt; (5) sehr viel kleine Garten-Schnecken, Kröten, Muschelgen

schelgen, Turbenitten, so als ein Horn durchsichtig, alle vollkommen und nett, aber sehr zart und klein waren; (6) viel schwartzes Gesaame; (7) gantze Füsse, auch nur die Krallen von einem Feuer-Wurme oder Käfer; (8) miculos spatico⁹, die als ein Silber spielen; (9) conchulas bufonum hiantes; (10) länglichte gelbe Schnecken; (11) kleine unreife Böhnigen; (12) gelbe und grüne Steinigen; (13) ein Stückgen Kohle; (14) Schneeweisse aber nicht durchsichtige Kügelgen; (15) häuffige wahrhaffte Knöchelgen, als Vogel- und Frosch-Gebeine, die theils schön weiß, theils hellebraun, theils schwartz angelauffen. Einige dieser Knöchelgen waren hohl und porös; (16) zwey gantze Frosch-Gerippe, daran nichts gefehlet, als die Gebeine, übrigens sehr zart von Knöchelgen und Schnee-weiß, als an der Sonne gebleichet, in der Grösse von anderthalb Zoll.

§. 9. Oben gemeldete Stücke sind von undencklichen Zeiten her von den Qvellen häuffig ausgeworffen worden, und werden noch ausgeworffen. Ins besondere aber hat der im vorhergehenden vielmahls von mir angeführt mühsame Nachforscher der Natur, der Herr Con-Rector Ritter, davon unter dem Sande behende Röhrigen, Knöchelgen mit der Pfanne, Kugel und Wirbel, Schulter-Blättgen, Gelencke, einen kleinen Kinbacken, mit den Backen-Zähnen und einem hervor ragenden langen Zahne, als von einem Eichhörnigen, besondern runden Zähnigen, kleinen Rippen, kleinen Fisch-Gräten, Stückgen von zermalmeten Knöchelgen u. s. w. angetroffen.

Das VI. Capitel.

Von der Stadt Ulrich.

§. 1.

Ulrich lieget in einer anmuthigen Gegend und fruchtbaren Feld-Aue an der Zorge, 3. Stunden von der Reichs-Stadt Nordhausen, eine starcke Meile von Ilefeld und eine Stunde von dem Closter Walckenried. Sie hat schöne Teiche, Wiesen und Waldungen um sich. Die Teiche, davon ihrer viele dem Rathe zugehören, sind nicht allein mit Karpffen und andern Fischen besetzt, sondern leisten auch sonst der Stadt ihren guten Nutzen, indem das Wasser hieraus durch alle Gassen der Stadt fließt, und kan zur Zeit der Noth das Wasser so häuffig in die Stadt geleitet werden, daß es auf eine Elle tief auf den Gassen zustehen kommt. Wiewohl auch dieses Mittel, wenn GOtt durch die Feuers-Ruthe seine Straf-Gerichte ausüben will, ohne Krafft bleiben muß. Und hat man solches gesehen, da vor 8. Jahren am St. Johannis-Tage das Gewitter in die Apothecke eingeschlagen, und in gar kurtzer Zeit 36. Häuser in die Asche geleget worden.

§. 2. Es ist diese Stadt offen gewesen, nunmehro aber wird auf allerhöchste Veranstaltung Ihrer Königl. Majestät in Preussen und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg eine Mauer herum geführet. Die Gebäude sind fast durchgängig von Holtz und zwey Stockwercke hoch, jedoch aber ziemlich regulair, und zumahl die neu-gebaueten von einerley Höhe.

§. 3. Ehedem ist die Hohensteinische Regierung und Consistorium hier gewesen, *An.* 1714. aber sind sie nach Halberstadt mit gezogen worden. Der Rath ist Schrifft-säßig, und stehet unter der Halberstädtischen Regierung. Das Raths-Collegium machen aus der Stadt-Schultheisse, ein Bürgermeister und 2. Cämmerer, davon der eine zugleich Stadtschreiber. Der Rath hat das Jus Patronatus in der Stadt, vergibt auch einige Lehn-Stücke. Der Herr von Spiegel haben in der Stadt auch vor der Stadt einen Frey-Hoff.

§. 4. Das Ministerium bestehet in einem Prediger, der jetzo den Titul Inspector hat. Der vorige hieß Superintendent, und war der berühmte und in einigen Lehr-Puncten verdächtige Damius, und über dieses noch einen Diaconum; Das Schul-Collegium aber in einem Rectore, Con-Rectore, Cantore und Organisten. Uber dieses ist noch allhier eine besondere Mädgens-Schule.

§. 5. Die Nahrung dieser Stadt ist ausser den gewöhnlichen Handwerckern grösten Theils die Wirthschafft, und nehren sich die Bürger meistentheils von ihren Feld-Gütern und dem Brau-Wesen. So ist auch eine Tuch- und Zeug-Fabrique hier angeleget. Nicht weniger bringen die alle Wochen 2mal hierdurch reitende und fahrende Posten, die von Duderstadt nach Halberstadt passiren, diesem Ort einen kleinen Zugang zu Wege. In dieser Stadt wohnen auch viele Juden und auf dem Lande, dahero hier eine Synagoge und Juden-Kirchhoff angetroffen wird. In übrigen hat sie des Jahrs 3. Märckte.

§. 6. In der Historie sind diejenigen, die in

dem XIII. u. XIV. Seculo den Beynahmen von Elrich geführet, bekannt; ob solches Cives gewesen, und aus dieser Stadt gebürtig, oder Edelleute, welche diesen Nahmen geführet, ist mir nicht recht wissend. Heinrich von Elrich war Anno 1240. Zeuge, als Fiomoldus, Probst des Cistercienser-Nonnen-Closters am Frauen-Berge, zu Nordhausen einen Holtz-Fleck zu Saltza vor 24. Marck kauffte, und An. 1270. kauffte er selbst eine Mühle zu Crimwilderode von denen Cistercienser-Nonnen am Frauenberge zu Nordhausen. Johannes von Elrich wird als Zeuge angeführet, als An. 1339. einige Grafen von Hohenstein gewisse Güter verkaufften. Heinrich von Elrich lebte An. 1276. bey dem Grafen von Hohenstein Heinrichen, und hatte das Jus Patronatus über die Capelle St. Cyriaci zu Nordhausen. Dietrich von Elrich war An. 1305. ein Canonicus im Stiffte St. Crucis in Nordhausen.

§. 7. Johannes lebte An. 1337. Theodoricus war An. 1344. Prior im Prediger-Closter zu Nordhausen. Heinrich lebte 1344. Dietrich war An. 1350. Bürgermeister in Nordhausen. Hermann lebete An. 1350. und hatte eine Tochter, Nahmens Gertrud, so in das Nonnen-Closter in Süssra ohnweit Ebeleben gieng. Thiele bekleidete An. 1353. d e Bürgermeister-Stelle in Nordhausen, und mag wohl eben der vorige seyn, dessen Nahmen contracte vor Dietrich Thiele geschrieben worden. Weticko war An. 1395. Prior in dem Closter Himmels-Garten bey Nordhausen u. s. w. (*)

§. 8. Der Autor der alten und neuen Thüringi-

(*) Dieses Verzeichniß derer von Elrich ist mir von dem Herrn Pastore Lessern in Nordhausen mitgetheilet worden.

gischen Chronicke meldet p. 113. daß ein Graf von Hohenstein, mit Nahmen Dietrich, diese Stadt An. 1233. samt dem Schloß Stauffenberg erkauffet. Nach dem Absterben der Grafen von Hohenstein hat sie eben die Schicksaale gehabt, als die andern benachbarten Oerter der Grafschafft Hohenstein, von denen wir im vorhergehenden gehandelt.

§. 9. Ohnweit von hier bey dem Guth Bischoffsrode in Hohensteinischen ist die so genannte Kelle. Sie ist eine offene mit Wasser angefüllete Höhle in einer Boscage gelegen. Der Tritt, hinunter zu steigen, ist sehr stickel und voller Steine. Sie ist 156. Rheinländische Fuß. Die Dicke des Gewölbes, so die Höhle decket, ist 42. Rheinländische Fuß. Der Boden der Höhle ist mehrentheils Quadrat, und gantz voll Wasser, welches in der Tieffe, wie es der Herr Con - Rector zu Flefeld an unterschiedenen Orten in der Mitten ausgelotet, zum wenigsten 18. 24. zum höchsten 30. Rheinländische Fuß. Das Wasser, so in die Länge und Breite jede fünff Rheinländische Ruthen und 9. Fuß, ist sehr klar und kalt, so, daß wenn man bey heissen Sommer-Tagen eine Hand hinein hält, dieselbe alsobald erstarret. Der Herr Con-Rector Ritter, der mir dieses gütigst überschrieben, gedencket, daß er kleine Fische und Frösche hinein geworffen, die alsobald erstarret auf dem Rücken gelegen, und nicht weiter geschwommen. Er hat auch dieses Wasser über Jahr und Tag in einem Glase ohne Fäulung stehen gehabt.

§. 10. Die Wasser-Wage hält mit ordinairen Wasser einerley Höhe. Daß aber das Wasser weder ab noch zunehme, soll falsch seyn. Er sagt; er hätte an dem Felsen zur Seite ein Merck-

maal eingehauen, daran er bey starcker Trockenheit und vielen Regen, auch starck gehenden Schnee, das Steigen und Fallen bemercken können. Morgenwerts an der Seite käme unter dem Felsen ein ziemlicher Zufluß hervor, der Abfluß aber müste unter dem Felsen und in der Tiefe verborgen seyn, weil vermuthlich die vielen Erdfälle und Wasserlöcher, so herum lägen, als nahmentlich die alte Kelle, und die genannte Höhle, welche zu nächst dahinter lägen, Communication mit einander hätten.

§. 11. Einige von diesen Erd-Fällen werden die Hunger-Löcher genannt, in dem der gemeine Mann nach seiner thörichten Einbildung sich ein gutes Jahr propheceyt, wenn sie Wasser behalten, und hingegen ein böses Jahr, wenn sie trocken sind. Das Wasser frieret nicht zu, obgleich die Morgen-Seite der Höhle eine gewaltige Oefnung macht, wie denn in den harten Wintern 1729. und 1732. nur forne her am Rande kaum als ein Messer-Rücken dick das Eiß gefunden worden, da es auf den Teichen einen guten Fuß dicke gefrohren war.

§. 12. Der Con-Rector Ritter hat auch die dasige Lufft mit einem guten Thermometro Florentino untersucht, und sie bey guten Wetter in Sommer-Tagen ausser der Höhle 20½. Linie übermäßiget gefunden, in der Höhle aber 14. Linie untergemäßiget, und als er das Thermometrum ins Wasser gelassen, ist es noch 3. Linien gefallen. Der Erfrischung wegen wird diese Kelle Sommers-Zeit von den benachbarten, sonderlich den Nordhäusischen, besucht, sich mit einem abgefrischten Trunck zu erqvicken, und die matten Glieder zu erfrischen.

§. 13.

§. 13. Die Höhle ist gleichsam als ein Kessel gewölbet und oben geschlossen, dessen Dicke 42. Rheinländische Fuß hält, davon aber von Jahr zu Jahr grosse Stück von Wetter loß geweicht, zumahl von starcken Gewittern erschüttert herabfallen, welche den Zugang unbeqvem machen, und die Tiefe ausfüllen. Mit den Jahren dürffte sie endlich gar in einen Klump zusammen fallen. Oben ist ein eintziger Kalck-Felsen, darinnen die Kelle befindlich. An der Abend-Seite in den Berg hinein gehet ein Loch durch. Wenn man mit einem Stein hindurch schleudert, giebt der Klang an, daß Wasser dahinter. Das Wasser in der Höhle stehet gantz stille. Solches erkennet man, wenn man Spreu darauf wirfft, so wird solche nicht um oder fort getrieben.

Das VII. Capitel.

Von dem Flecken Sachse.

§. 1.

Dieses Sachse ist ein geringes offenes Städtgen, so am Hartz-Vorgebürge in einem Grunde gelegen. Vor einigen Jahren hat es Wetter-Schaden erlitten, ist aber wieder aufgebauet. Das Raths-Collegium bestehet aus einem Stadt-Schultheissen, einem Bürgermeister und zwey Cämmerern, davon einer zugleich Stadt-Schreiber. So ist auch hieselbst ein Fiscal. Das Ministerium bestehet in dem blossen Prediger; Das Schul-Collegium aber aus einem Rectore, Cantore und Organisten. Es ist Schrifft-säßig.

Die

Die Einwohner nehren sich von ihrem Brau-Wesen, Feld-Bau und Holtz-Arbeit. Im übrigen hat es 3. Jahr-Märckte.

§. 2. Dieses Städtgen ist wegen seines alten Berg-Schlosses, so sich in dessen Nachbarschafft befindet, und davon gar wenig Rudera mehr wahr zu nehmen, in der alten teutschen Historie bekannt. Kayser Henricus IV. sahe wohl ein, wie es nöthig wäre, wann er die Sachsen im Zaum erhalten wolte, daß er hin und wieder in denen Sächsischen Landen, wie auch in Thüringen, unterschiedene Berg-Schlösser und Festungen aufführen liese. Er suchte hierbey zweyerley Absichten zu erreichen, theils sich bey der Zeit der Noth wider die feindlichen Anläuffe zu verwahren und in Sicherheit zu setzen, theils auch die Geistlichen und Weltlichen Herren nebst deren Unterthanen, wann er diese Berg-Schlösser mit Besatzung belegen lassen, desto besser in Gehorsam und Zaum zu erhalten.

§. 3. Da er diesen letztern nicht trauen durffte, und ihnen seine wahre Absicht nicht eröffnen wolte, gab er vor, er legte diese Berg-Schlösser nicht allein an zu einer bessern Zierde des Landes, sondern auch zur Beschirmung und Sicherheit derer Einwohner gegen die auswärtigen und ungläubigen Feinde, wann sie etwan, wie ehedem geschehen, wieder neue Einfälle in das Land thun wolten. Die Sachsen liesen sich also diese Baue wohl gefallen, beförderten solche nach Vermögen, und legten selbst mit Hand an. Daher ward auch um diese Zeit dieser Sachsen-Stein Anno 1068. aufgeführet.

§. 4. Von diesem Ort haben sich in dem XIII. und XIV. Seculo gewisse Leute geschrieben, die in denen

nen Geschichten aufgezeichnet worden. Henrich Sachse lebete Anno 1242. Conrad, des vorigen Sohn, hatte eine Hufe Landes von Grafen Henrico zu Hohenstein in Hamme zu Lehn, die ermeldter Graf an das Frauenberger Nonnen-Closter zu Nordhausen Anno 1261. verschencket. Heinrich war An. 1280. Zeuge, als Henrich Graf zu Kirchberg dem Closter am Frauenberge zu Nordhausen 5. Hufen Landes zu Rücksleben verkauffte. Gottschalck lebte Anno 1286. Henricus senior auch, wie nicht weniger Henricus junior. Dietrich war Anno 1294. Zeuge bey der Stifftung des Nonnen-Closters in Altendorff zu Nordhausen.

§. 5. Gottschalck gab nebst seiner Liebsten Cunigunda 4. Töchter, nemlich Hildburgin, Cunigundam, Adelheiden und Elisabeth, in das Frauenberger Closter zu Nordhausen Anno 1302. Er hatte 2. Schwestern, als Mechtilden und Adelheiden, so Anno 1302. noch lebten. Er hatte mit seiner Frau 9. Kinder erzielet, als Johannem, Henricum, Gottschalckum, Sophiam, Mechtilden und die vier oben angeführten Töchter. Anno 1323. gab er seinem Vetter, Henrich Kahlen, Macht, bey ereigneter Vacanz einen Priester nach Rodekirche zu setzen, ob ihm gleich Anno 1229. das Jus Patronatus war aberkannt worden. Johann und Conrad, des vorigen Brüder, überliesen endlich ihr Recht des Kirch-Lehns zu Rode Anno 1348. an Hermann von Werther. Diese Nachrichten hab ich dem Herrn Pastori Lessern aus Nordhausen zu dancken.

§. 6. In denen alten Zeiten hat dieses Berg-Schloß die Sachsenburg geheisen. Auf dieser Burg soll ehedem bey dessen Anfang ein Richter-

Stuhl verordnet gewesen seyn, auf welchen die in dieser gantzen Gegend vorgegangene Streitigkeiten von denen Klettenbergischen Gau=Grafen geschlichtet worden, so aber nachmals unter Kayser Henrich dem Ersten, wie Athanasius Rhorius, ein Pöldischer Mönch, in seinen fragmentis berichtet, von den Hunnen bey ihrem Einfall in diese Länder mit zerstöhret, bald aber darauf wieder etwas aufgebauet, und zur Zeit Kayser Heinrichs des Vierdten, nemlich von 1077. von den rebellischen und von dem Pabst Hildebrando wider diesen Kayser aufgewiegelten Sachsen von Grund aus verwüstet worden. Von welcher Zeit an bis jetzo selbiges ruiniret liegen geblieben.

Die fünffte Abtheilung.
Von dem
Closter Walckenried.

Das I. Capitel.
Von dem ehemahligen alten Zustande des Closters Walckenried.

§. 1.

DJe Stiffterin dieses Closters war Adelheidis, eine Tochter Ludovici, damahligen Herrn von der Herrschafft Lahra oder Lohra, davon in dem vorhergehenden gehan=

handelt worden, welche bey erwachsenen Jahren an Volckmarum, Herrn oder Grafen von Kletenberg, vermählet worden. Weil nun diese Ehegatten von Natur zu der Stille geneigt waren und nach der Beschaffenheit der damahligen Zeiten in denen Gedancken stunden, man könnte GOtt keinen grössern und gefälligern Dienst erweisen, als wenn man entweder mit Verlassung alles des Seinigen in ein Closter gienge, und darinnen seine Lebens-Zeit mit Ceremonial-Gesetz-Wercken zubrächte, oder doch selbsten anfienge ein Closter zu bauen, und das Seinige dazu vermachte; so waren beyderseits Gemüther entschlossen, dergleichen vermeynte gute Wercke auszuüben, und der Nachwelt ein Denckmahl davon zu überlassen. Dahero thate sie eine Reise nach Cölln am Rhein und andern Orten in Teutschland, der angegebenen heiligen Märtyrer ihre Gräber zu besuchen. Bey welcher Gelegenheit sie auch in das neue Closter zu denen Cistercienser-Mönchen nach dem Closter Campen oder Altfeld kam, denen sie ihr Vorhaben wegen Stifftung eines neuen Closters ihres Ordens entdeckte, auch von dar, nach erhaltener Vertröstung reiches Ablaß dafür, einen Abt und etliche Mönche mit sich nach ihrem Guthe Walckenried nahm, und selbiges nebst allen ihren Vermögen diesen zu Auferbauung eines Closters, daraus diese Abtey entstanden, übergab, dafür sie nichts mehr begehrte, als daß sie der guten Wercke ihrer Mönche theilhafftig, und nach ihrem Tode in die Kirche des Closters begraben werden möchte, welches erstere Johannes Ditmarus in seinem Catalogo von denen alten Campischen Aebten,

wel-

welcher im Jahr 1557. zu Cölln gedruckt, gleichfalls mit bezeuget. Die meisten Geschichtschreiber sind darinnen einig, daß die Stifftung dieser Abtey im Jahr ein Tausend ein Hundert und etzliche Zwantzig geschehen; wegen des eigentlichen Jahres aber ein paar Jahre von einander unterschieden. Es behauptet der selige Leuckfeld in seiner Beschreibung dieses Closters p. 27. daß dessen Fundation auf das Jahr 1127. gewiß gefallen. Es hätten solches die Mönche selbsten mit ihrer Aufschrifft notiret, auch in einen Vers, der in vielen Meß-Büchern zu lesen gewesen, gebracht, welchen Engelhusius in seinem Chronico in dem Leben des Kaysers Lotharii, iedoch ein wenig verändert, mit anführete.

§. 2. Anfänglich war dieses Closter mit Benedictinern besetzt. Nachdem aber dieser Orden verhaßt wurde, erwehleten sie den Cistercienser-Orden, den ihrer viele vor eine Reforme der Benedictiner, so aus diesem entstanden, ansehen wolten Ihre Kleidung war sonst grau, davon sie auch die grauen Mönche benennet worden, über welche sie noch einen besondern schwartzen Rock zu tragen pflegeten, das Haupt aber war gantz abgeschoren, ausser, daß sie in der Forme eines Crantzes ein wenig Haare rund um dasselbe behielten.

§. 3. Wie nun diese Adelheidis zur Beförderung der Ehre GOttes dieses Closter aufrichtete, und nicht allein allen ihren habenden weiblichen Schmuck, und was sie sonsten nur aufbringen konte, zum Bau-Wesen und Erhaltung der Mönche willigst hergab, also hat sie auch bey dessen Stifftung,

damit

damit sich in den künfftigen Zeiten desto weniger iemand daran vergreiffen, oder solches vereinträchtigen möchte, Segen und Fluch darauf geleget, davon jener über die frommen Gutthäter und Beschützer, dieser aber über die Verwüster des Closters und Räuber der Intraden kommen solte. Man kan die Formul hievon, die der selige Leuckfeld in dem vierten Capitul §. 5. anführet, nicht ohne Entsetzen lesen, der Schluß davon ist folgender: Verflucht seyn alle seine Wercke, verflucht, wenn er aus- und eingehet, verflucht sey sein Tod wie ein Hund, und wer ihn begräbet, sey vertilget. Verflucht sey die Erde, darinn sein Leichnam begraben wird, und wenn er nicht Busse thut, so bleibe er bey den Teuffeln und seinen Engeln, und komme ins ewige Feuer.

§. 4. Die Päbste und Kayser haben dieses Closter mit trefflichen Privilegiis versehen. Pabst Honorius der II. und sein Nachfolger Innocentius II. haben auf Ansuchen der Stifftertin in einer Bulle nicht nur dieses Closter mit allen seinen damahls zugehörigen Gütern, Immenrode, Roderode, Kinderrode und Berbisleben wider alle Invasores in ihren Schutz genommen, sondern auch die gethane Vertauschung der Adelheidis mit dem Closter zu Huysburg bestätiget. Pabst Eugenius III. hat solchem alle die ihm geschehene Schenckungen nebst denen erhaltenen Privilegien confirmiret, dergleichen auch sein Successor, Anastasius IV. gethan, der demjenigen, so sich gegen das Closter gutthätig erzeigen würde, grosse Indulgenz und Ablaß versprochen.

§. 5. Eines von denen Päbstlichen Privilegien ist dieses mit, daß Pabst Innocentius III. An. 1235. diesem Closter seine herrlichen Güter, die sich gar sehr vermehret, bestätiget, solche in Schutz genommen, danebst aber auch frey gemacht, daß sie von allen den ihrigen niemand einigen Zehenden, noch sonst etwas zu geben schuldig seyn solten; hergegen solte der Abt und die Mönche Macht haben, alle diejenigen, so sich zu ihnen zu begeben willens, ohne iemands Widerspruch aufzunehmen. Welches Recht hernach sie so weit extendirt, daß sie auch Diebe und Mörder, wenn sie schon von andern in Bann gethan worden, aufgenommen, dabey sich auf die Bulle dieses Pabsts bezogen.

§. 6. Kayser Lotharius erstattete diesem Stifte das Jagd-Recht oder Wildbahn bey dem Closter und dem darbey nahe gelegenen Forste, davon die Gräntze bis an Immenrode, Schloß Sachsenburg, an den Moßberg, Eichberg und Rathisrode gehen solte, mit beygefügter Bedrohung: Wer hierinnen das Closter turbiren würde, solte davor demselben hundert Pfund feinen Goldes zur Straffe erlegen. Die übrigen Päbstlichen und Käyserlichen diesem Closter ertheileten Privilegia und Confirmationes können in dem 17. und 18. Capitul von Leuckfelds Chronicke nachgelesen werden.

§. 7. Die Einweyhung dieses Closters, welche Anno 1137. und also 10. Jahr nach der geschehenen Fundation erfolgete, da es der Ehre des allmächtigen GOttes, der Jungfrauen Maria und des heiligen Martini, des Bischoffs, gewidmet wurde, ward mit dem grösten Pracht vollzogen. Derer Altäre, so bey der Einweyhung durch die

zusam-

zusammen gebrachte Reliquien geheiliget würden, waren 7. davon den hohen Altar im Chore der Ertz=Bischoff Adelbertus, mit Einlegung 15. Stückergen derselben, eingeweyhet. Diesem folgete der Bischoff zu Hildesheim Bernhardus, der ein und zwantzigste in der Ordnung, und gebohrne Grafe von Rothenburg aus der güldene Aue, welcher 10. Stück Reliquien in den Altar zum heiligen Creutz einschloß. Gegen Mittag stunden gleichfalls 2. Altäre, die von dem eilfften Naumburgischen Bischoff Udone, und zwar einer in die Ehre Alexandri mit 10. der andere in die Ehre Benedicti mit 9. dergleichen vermeynten Heiligthümer, geweyhet wurden.

§. 8. So viel Altäre waren auch auf der Mitternachts=Seite zu sehen, bey welchen der siebenzehende Halberstädtische Bischoff Rudolphus das Amt verrichtete, und dem Altar St. Mauritii zehen, dem andern aber St. Godehardi nur sieben Portiones von den heiligen Gebeinen einschloß. Gegen der Sonnen Niedergang aber hatte der sechs und zwantzigste Bischoff von Verden den daselbst stehenden Altar in die Ehre St. Michaelis des Ertz=Engels einzuweyhen, dem 12. Theile der canonisirten Knochen einverleibet wurden.

§. 9. Die grosse Closter=Kirche war ein vortrefflich Gebäude, in ihrer Länge betrug sie 274. Werckschuh, in die Breite 117. in die Höhe ohne das Dach bestand sie in 74. Werckschuhen, das gantze Werck aber ruhete inwendig auf 36. grossen schönen Pfeilern. An diesem gantzen Bauist nicht das geringste von Holtze, sondern alles von denen besten ausgearbeiteten Werckstücken und

zwar solchergestalt verfertiget gewesen, daß die Bau-Steine so accurat von innen und aussen in einander geführet worden, daß es von ferne fast das Ansehen gehabt, als wenn das gantze grosse Kirch-Gebäude aus einem Steine ausgehauen gewesen.

§. 10. Inwendig sind zu beyden Seiten hinter den Pfeilern biß an das Creutz-Gewölbe, worauf der Thurn gestanden, gerade Durchgänge gemacht, und in selbigen nachmahls nach Art derer Alten die Processiones verrichtet, auch dabey die Reliquien und andere Heiligthümer aufgehangen worden. In dem Creutz-Gebäude und hohen Chor aber, in welchen die Fenster von unten biß oben hinaus gegangen, haben sie die schönsten Altäre aufgeführet, und selbige so kostbahr geschmücket, daß es auch den Nahmen des Paradieses davon getragen.

§. 11. Hiebey waren auch noch unterschiedene Capellen, als das Hospital, oder, wie es sonst genannt worden, St. Michaelis des Ertz-Engels, wie auch St. Annen, der Mutter Marien und Gangolphi des Märtyrers Capelle, so von dem dreyzehenden Abte Ditmaro erbauet, und im Jahr Christi von Theodorico, Veronensischen Bischoffe, dazu gewidmet worden, daß die Armen und Reisenden darinnen ihren Dienst sowohl abstatten, als die Verpflegung an Speise und Tranck darinnen haben solten. Ferner die Nicolaus-Capelle, welche gleich bey dem Eingang des Closters gegen Mitternacht zur lincken Hand um deswillen angebauet worden, damit in derselben sowohl die Closter-Layen als insgemein das Weibes-Volck, denen nach der

Or-

Ordens-Regul der Cistercienser, in der Charta Charitatis, in die grosse Closter-Kirchen zu gehen nicht vergönnet ward, ihren gemeinen Kirchen-Dienst verrichten könten, und vielen andern Capellen mehr.

§. 12. An diesem Orte war auch zur Zeit des Pabstthums eine so genannte Brüderschafft aufgerichtet, welche darinnen bestand, daß sie ihre gethane Closter-Wercke denen aufgenommenen Brüdern und Schwestern mittheilete, sich derselben im Leben und Sterben zu bedienen, und denn, daß sie sowohl Ordens- als Layen-Brüder bey ihrer Ankunfft in ihr Closter oder andre Güter willig aufnahme und köstlich tractirte: Und rühmet der Halberstädtische Bischoff Vollrad von ihnen, daß sie sonderlich gegen ihre aufgenommenen Brüder im geistlichen und Layen-Stande die Gast-Freyheit bewiesen hätten.

§. 13. Dieses Closter hatte auch seine Advocatos, edlen Voigte oder Schutz-Herren, welcher Amt darinnen bestund, daß sie anfänglich das Closter oder Stifft und die Personen, so in selbigen waren, nebst denen darzu gehörigen Gütern in ihren Schutz nehmen, und hernach die von denen Fundatoren und andern gethane Schenckungen mit confirmiren helffen musten; Wolte aber iemand sich an dem Closter, dessen Personen und Gütern vergreiffen, oder solche ihm disputirlich machen, so verbunde ihn seine Schuldigkeit, die Widrigen entweder mit Bezeugung der rechtmäsigen Besitzung, oder mit Gewalt und Waffen davon abzuhalten.

§. 14. Weil nun eine Gräfin von Klettenberg

eine Stiffterin dieses Closters gewesen, so ist auch das Jus Advocatiæ denen Grafen und Herren selbigen Geschlechts von Rechts wegen zugekommen, nach deren Abgang solch Recht auf die Grafen von Hohenstein verfallen. Endlich haben sie sich dieserwegen an die Werningerodischen Grafen gewendet, und deswegen einen Contract mit ihnen geschlossen, dagegen sie sich aber hinwiederum reverkiren müssen. (*)

§. 15. Dieses Closter hatte seine besondere Aebte, welche es selbst erwehlete, und zwar aus seinem eignen Orden. Die Mönche musten auch in diesem Closter bey Erwehlung eines Abts einer solchen Person ihre Stimme geben, welche in ihren Orden das Prüfungs-Jahr ausgestanden auch Profession gethan hatte, nach der Verordnung Pabsts Eugenii, und durffte sich in solche Wahl weder ein Bischoff noch sonst iemand einmischen, noch weniger das Convent zu einem gewissen Subjecto zwingen lassen, laut der Bulle Pabst Gregorii IX. sondern die Wahl muste freywillig geschehen nach denen vorgeschriebenen Solennitäten. Wenn solches vollzogen und die Wahl öffentlich kund gemacht, muste der neu erwehlte Abt gleichergestalt mit einem Eyde sich dem Convent verbindlich machen, daß er von den anvertrauten Closter-Gütern nichts verkauffen noch verschencken, oder sonst davon veräusern wolte, sondern in allen so administriren und sich selbst so aufführen, als alles zu verantworten stünde, auf welchen abgeleg-

ten

(*) S. §. 8. des 2. Capituls des II. Theils von Leuckfelds Chronicke von Walckenried.

ten Eyd ein Gebet oder die Collecte um glückliche Regierung abgesungen wurde.

§. 16. Der erste catholische Abt war Henricus, welcher anfänglich als ein Mönch in dem Cistercienser-Closter bey Cölln, Alten-Campen oder Altfeld genannt, gelebet, nachmahls aber wegen seines Fleißes und exemplarischen Wandels, damahliger Zeit Beschaffenheit nach, von der Stifft-terin Adelheidis und seinen Confratribus zum Abt erwehlet worden. Nachdem er nun von An. 1127. biß 1178. in die 51. Jahr dem Closter vorgestanden, ist er in selbigem Jahre den 2. Martii in einem hohen Alter verstorben. Der letzte catholische Prælat in diesem Stifft war Paulus von Göttingen, der demselben in die 16. Jahr mit grosser Treue vorgestanden, auch vor sich ein stilles mäßiges Leben geführet, und sonderlich dem Armuth viel Gutes erwiesen haben soll.

§. 17. Anno 1525. hatte dieses Closter in dem bekannten Bauren-Kriege ein hartes auszustehen. Die hiesigen Mönche, die schon an andrer Exempel so viel gelernet, wie diese ungebetene aber dabey frechen Gäste sich gerne in die Clöster zu logiren pflegten, wolten selbige in ihrer Abtey, auf welche sie ihren March gerichtet, nicht abwarten, sondern nahmen ihre Kleinodien samt denen besten Briefschafften, und wanderten damit zum Closter hinaus, theils auf Nordhausen, theils auf Goßlar, und sonst an sichre Oerter. Sie waren aber kaum mit ihrem Prælaten aus dem Closter gewandert, so fielen diese Bösewichter ein, eröffneten alsofort alle Zimmer, Gewölber und Keller, verzehreten was sie funden, und was sie nicht verzehren

kunten, verderbten sie. Sie schmissen dabey alles in Stücken, die Meß-Bücher und andere grosse Volumina legten sie an statt der Schritt-Steine in den Koth, und giengen über selbige als über eine Brücke hin. Die Manuscripta und andre herrliche Briefschafften streueten sie ihren Pferden unter. Sie bemüheten sich durch grosse Hammer und Eisen ein groß metallenes Hand-Becken, welches Abt Friedrich Anno 1218. verfertigen lassen, zu ruiniren; Es war aber alle ihre Macht zu schwach, diß ungeheure Becken zu zerschlagen, dahero schleppeten sie solches mitten auf den Platz zwischen der Kirche und Keller, und machten ein ziemlich grosses Feuer, solches damit zu zerschmeltzen, konten aber auch hiermit ihren Zweck nicht erreichen, weil das Metall nicht flüßig werden, noch weniger von der Hitze zerschmeltzen wolte.

§. 18. Hierbey ruinirten sie den schönen Kirch-Thurn, die Glocke und das gantze Kirch-Gebäude, und ist solches in den folgenden Zeiten zu einer Behausung der Vögel und Füchse geworden. Die Grafen von Hohenstein, Heinrich und Ernst, Gebrüdere, begaben sich etzliche mahl in das Stifft zu den Bauren, und ermahneten sie auf das freundlichste, daß sie von ihren verkehrten Wesen abstehen solten; Allein es wollte alles nichts helffen.

§. 19. Sie waren einstens so verwegen, daß sie, um ihren vermeynten Staat recht sehen zu lassen, in Gegenwart derer Grafen, mit ihren Bauer-Instrumenten etzliche mahl aus dem Closter heraus gegen den Geyer-Berg rückten, und sich daselbst exercirten, woselbst einsmahls ein Schaaf-Hirte aus Barthelfelde, Hannß Arnold, so zwi-

schen

schen beyden Grafen vor der Bauer=Armee her=gieng, im Herumdrehen auf einem Beine zu Graf Ernsten sagte: Siehe, Bruder Ernst, den Krieg kan ich führen, was kanst du? Dem der Graf antwortete: Ey! Hanß, bist zu frieden, das Bier ist noch nicht in dem Fasse, darinnen es gähren soll. Welche Antwort etzlichen von denen umstehenden Bauern dermassen verdrossen, daß sie den Grafen gewaltig würden abgeprügelt haben, wenn er nicht gute Worte gegeben, und sich von ihnen fortgemachet hätte.

§. 20. Anno 1564. ward ein Anfang gemacht, die Evangelisch=Lutherische Religion in dem Closter Walckenried einzuführen; Ein 10. Jahr darauf aber ward durch Vorsorge derer Herren Grafen von Hohenstein, wie in der gantzen Grafschafft Hohenstein, also auch in diesem Closter Walckenried die Evangelische Religion eingeführet. Anno 1629. in dem 30. jährigen Kriege liessen sich die Römisch=Catholischen angelegen seyn, die catholische Religion wiederum allhier einzuführen, und es mit Cistercienser=Mönchen zu besetzen, welchen sie auch einen Abt vorsatzten; Nachdem aber der neu=verordnete Abt vernommen, daß der Kayserliche General Tylli bey Leipzig den 7. Septembr. 1631. von den Schweden geschlagen und jenes Armee hin und her zerstreuet worden, diese aber die Flüchtigen durch das Halberstädtische und Thüringische verfolgeten, so machte sich auf diese erhaltene Nachricht der Abt aus dem Closter fort, und begaben sich anders wo hin.

§. 21. Hierauf ließ der Hertzog zu Braunschweig, Christian Ludewig, sowohl unterschiedene

lehrte Schulmänner, als auch eine gute Anzahl von der studierenden Jugend in das Closter beruffen, dieselbigen mit zulänglicher Erhaltung und treuer Information versehen, und alle übrige Einkünffte davon zu des Stiffts Besten anwenden, daß er auch öffters selbst gesagt: Er begehre keinen Heller von denen geistlichen Stifftern in seinen Schatz, als welche zur Ehre GOttes und Auferziehung der Jugend gestifftet wären. GOtt hätte ihm ohnedem so viel aus Gnaden im Zeitlichen geschencket, daß er wohl davon leben könte, und jener Güter nicht benöthiget wäre. Er ist auch zum öfftern selbst in das Closter kommen, und hat die Schulen visitiret, und sich gefreuet, daß so viel wackere Leute darinnen erzogen worden, womit hernach in seinen und andern Landen vie! Stellen in geistlichen und weltlichen Aemtern sind besetzet und wohl von ihnen administriret worden. Nach Absterben dieses Durchlauchtigsten Hertzogs ist die Schule allgemach eingegangen, und endlich gar aufgehaben, die Intraden aber davon zu andern Gebrauch verwendet worden.

§. 22. Die in diesem Capitel enthaltenen Nachrichten sind ein Auszug aus des seligen Leuckfelds Historischen Beschreibung dieser vormahls berühmten Kayserlichen freyen Reichs-Abtey Walckenried. Die Liebhaber der teutschen Geschichte haben Ursache diesem seligen Mann, wie vor seine andern Schrifften, also auch vor dieses mühsame und vollständige Werck, auch noch in der Erde allen Danck abzustatten. Es hat zwar der ehemahlige

Han-

Hannoverische Cammer-Meister und Archivarius, Herr Johann Heinrich Hoffmann, ein besonderes Werck von Walckenried abgefaßt unter dem Titul: Rerum seu Antiquitatum Walckenriedensium libri ex Archivis aliisque monumentis fide dignioribus concinnati; Darinnen ebenfalls viel herrliche Sachen befindlich, welche wohl würdig, daß sie durch den öffentlichen Druck den Liebhabern der Teutschen Geschichte in die Hände kämen; Es wird aber dieses Werck in dem Hannoverischen *A*rchiv geschrieben aufbehalten. Der Herr J. F. Christius, der sich durch unterschiedene gelehrte Schrifften bekannt gemacht, hat zwar wieder des Herrn Leuckfelds Chronicon in seiner Noctibus Academicis in der Spec. III. p. 130. eines und das andere erinnern wollen, gedencket auch, daß dem seligen Leuckfeld hierinnen ein Fehler beyzumessen sey, da er in der Vorrede von denen Antiquitatibus Walckenriedensibus von des vorhin erwehnten Hoffmanns Wercke anführete, wie es aus 10. Büchern bestünde, da es hingegen nicht mehr als 3. Bücher in sich fassete. Jedoch, wer ist derjenige, dem nicht in diesem Stück so wohl als in andern bisweilen etwas menschliches begegnen solte? Am besten ist, wenn man das Gute an wohl verdienten Männern erkennet und rühmet, ihre Fehler aber entschuldiget und verbessert.

Das

Das II. Capitel.

Von der jetzigen Beschaffenheit des Closters Walckenried.

§. 1.

Dieses Closter, welches eine Stunde von Elrich gelegen, wird noch bis dato in dieser gantzen Gegend das Closter genennet. Es gehöret Ihrer Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit dem Hertzog von Wolffenbüttel, welche allhier die Jurisdictionalia und Oeconomica durch einen Commissions-Rath, einen Amtmann, und andre Oeconomie-Bediente besorgen lassen. Die Gegend, in welcher es angeleget, ist über die massen angenehm, indem es eine schöne Ebene von einer trefflich-fruchtbaren Feld-Aue um sich hat; ohnweit davon aber entdecket man Wiesen und Gebüsche. Es hat auch treffliche, grosse und nutzbare Küchen- und Obst-Gärten um sich her.

§. 2. Es ist mit einer grossen Mauer umfasset, und siehet der Eingang oder das steinerne Thor in dieses Closter noch ziemlich Römisch-Catholisch aus. Uber dem Eingang siehet man das Marien-Bild eingehauen. Es ist mit Schiefer gedeckt und mit zwey Thürnen besetzt. Man kan gar wohl erkennen, daß über dem Thore und bey dem Thore ehedem viel Gebäude müssen gestanden haben. Es ist zu verwundern, daß die Wuth der tumultuirenden Bauren diesen Eingang in das Closter nicht auch ruiniret. Wenn man zu dem Thore hinein kömmt, siehet man die Gebäude der jetzigen Einwohner dieses

ses Closters, oder jetzigen Städtgens oder Fleckens. Die Häuser sind gantz reinlich erbauet, mit Ziegeln überdeckt, und meistens übersetzt. Ich kan zwar die Anzahl der Feuer-Stätte nicht gewiß bestimmen, jedoch halte ich davor, daß deren über 100. seyn mögen. Ob beständig von alten Zeiten her so viel Gebäude um das Closter herum gebauet gewesen, oder ob solche in denen neuern Zeiten aufgeführet worden, ist mir nicht bekannt.

§. 3. Von denen Uberbleibseln der ehemahls schönen Kirche siehet man noch so viel stehen, als der selige Leuckfeld auf den Kupffer-Stichen, die er seinem Wercke anfügen lassen, angezeiget; Jedoch vermindern sich auch diese Rudera von Zeit zu Zeit. Anno 1712. sind in die 200. grosse Werckstücke zu einem Pfeiler an die Kirche zu St. Blasii nach Nordhausen verehret worden. (*) Bey dieser Kirche lieget die Seite gegen Mitternacht bey nahe gäntzlich in ihrem Verfall. Das Gewölbe gegen Morgen, wo der Thurn und hohe Altar gestanden, ist annoch vorhanden, auch der Eingang der Kirchen gegen Abend. Aus denen hohen Mauren, und der Länge und Breite dieser Kirche, die man noch erkennen kan, muß man sich gewiß über die Pracht des ehemahligen Gebäudes verwundern.

§. 4. Die schönen hohen Creutz-Gänge sind auch noch zu sehen, die nach der alten Art theils an der Decke, theils auf denen Seiten bemahlet. Das metallene Becken, von dem in dem vorhergehenden gehandelt worden, welches zu der Zeit, wie der selige Leuckfeld sich hier umgesehen, noch vorhanden gewesen, siehet man jetzund nicht mehr hier, son-

(*) S. M. Kindervaters Gloria templi Blasiani.

sondern es soll vor einigen Jahren nach Saltzthalen geschaffet worden seyn. Es soll acht Röhren gehabt haben, aus welchen das Wasser wie in Fontainen gesprungen; Dagegen läufft jetzund das Wasser durch eine Röhre in einen gemeinen Trog. In dem Creutz-Gange kan man auch noch etwas erkennen von dem Grabstein Liborii Hirschens, von dem der selige Leuckfeld anführet, daß er noch unverletzt sey, er wird aber immer von Zeit zu Zeit unkenntlicher. Da ich mich in diesem 1737. Jahre in diesem Closter umgesehen, so habe ich das meiste noch in eben dem Zustande angetroffen, wie es der Herr Pastor Primarius Schamelius, bemercket hat. (*)

§. 5. Die jetzige Closter-Kirche ist noch in unverletzten Zustande und zu verwundern, daß solche bey dem Einfall der Bauern nicht auch gantz ruiniret. Sie ruhet auf 6. wohl-ausgearbeiteten steinernen Pfeilern, und ist bey dem Römisch-Catholischen Zustande das Capitul-Haus gewesen, in welchen der Abt mit seinen Brüdern Convent zu halten pflegte. Nachdem die ehemahlige Stiffts-Kirche eingeäschert worden, hat der letzte Abt Georgius solches zur Closter-Kirche verordnet. Man findet in selbiger das Monument des letztern Grafens von Hohenstein, der in dieser Kirche begraben lieget. Er ist im Marmor ausgehauen, und kniet in Lebens-Grösse und in seiner völligen Rüstung vor einem Crucifixe, und ist sehr wohl ausgearbeitet. Nicht weniger siehet man noch darinnen aus dem Pabstthum einen Leuchter mit einem Marien-Bilde und dem Christ-Kindgen, ingleichen einige Statuen

(*) S. seine Beschreibung des Closters Roßleben.

tuen der Heiligen, die noch von denen ehemahligen Papistischen Zeiten her sind. Ohnweit von diesem jetzigen Closter-Gebäude wird noch ein gewisses kleines Behältniß in einer Mauer gezeiget, in welches die Mönche den seligen Vater Lutherum, als er einstens in dieses Stifft gekommen, und sich einige Tage hier aufhalten wollen, von oben in eine sehr grosse Tiefe hinunter zu stürtzen willens gewesen. Der Eingang in dieses gefährliche vor ihn bestimmte Behältniß hat den Schein einer kleinen Capelle oder Celle. So bald er aber die Thüre eröffnet hätte, wäre der höltzerne Boden so zu gerichtet gewesen, daß er, wann er darauf getreten, hinunter gestürtzet wäre.

§. 6. Von denen übrigen ehemahligen alten Gebäuden siehet man noch unterschiedene stehen. Uber dem Mönchs- oder Creutz-Gange wird noch der Saal gezeiget, welches man den Zauber-Saal nennete; doch jetzund verdienet er wohl nicht mehr den Nahmen eines Saals. Es ist nichts mehr als ein alter wüster Boden, der unter der Bedachung stehet. Auf diesem so genannten Saale soll sich zu der Zeit, da eine noch weit-berühmte Schule hier gewesen, nachfolgende wunderliche Sache mit einem Schüler zugetragen haben, davon er auch den Nahmen des Zauber-Saales erhalten. Die Schüler haben einstens an diesem Ort zur Lust ein Zeichen geleget, um zu versuchen, wer unter ihnen darüber und am weitesten springen könte. Indem nun solches geschiehet, träget sichs zu, daß ein Knabe, der dem Bericht nach von Elrich gewesen, und Damius geheissen, darüber auf einen gewissen Platz springet, und nicht wieder davon kommen kan, es

mögen

mögen ihn auch die mit-spielenden Knaben reissen und zerren wie sie wollen. Endlich zeigen sie es dem Rector an. Dieser findet den Knaben noch unbeweglich, kan ihm aber so wenig helffen als die Schüler: Es fällt ihm bey, daß solches von einer zauberischen Beschwehrung herrühren müste, und saget wider den Knaben, er soll allenthalben fleissig um sich sehen, ob er nicht etwan einige Schrifft oder Zeichen erblicken könte. Der Knabe thut es, und wird über sich einen Circul gewahr, siehet auch an der steinern Wand nach Osten eine Griechische Schrifft, gegen Süden aber etzliche Characteres stehen, welche er theils herlesen, theils beschreiben muß. Der Rector verstehet hieraus so viel, daß in der Mauer ein Schatz verborgen, und derjenige, welcher zu der Zeit, da solches geschehen, mit seinen Füssen den auf die Erde gemachten Punct berühren würde, solte im Stande seyn das Verborgene zu offenbahren. So bald der Rector dieses verstehet, wird der Knabe wieder loß, und gehet aus dem beschwornen Circul heraus, wo er hin will.

§. 7. Was der damahlige Rector weiter mit diesem Schatz vorgenommen, davon sind die Erzehlungen unterschiedlich. Einige sagen, der Rector hätte diesen Schatz heimlich vor sich heraus gehohlet, und niemand etwas davon entdecket; Andere aber melden, er hätte solches angezeiget, da man denn nach dessen Anweisung ein steinern Geschirre mit Gelde eingemauert gefunden. Solch Geld soll sehr dünnes Schlages, auch so gruß als ein Orts-Thaler gewesen seyn, welches hernach mit dem Geschirre Hertzog Christian Ludewigen nach Zelle übersendet worden.

§. 8.

§. 8. Einige geben vor, daß vor Alters Basilius Valentinus, unter dessen Nahmen viele Chymische berühmte Schrifften gedrucket worden, sich in diesem Closter aufgehalten, und meynen daher, dieser auf dem Zauber-Saal gefundener Schatz wäre kein Geld, sondern der Stein der Weisen gewesen. Viele erzehlen, es hätten auf diesem Zauber-Saale curiöse Leute sich die Mühe gegeben, und der Metall-Ruthe bedienet, um zu versuchen, ob nicht in diesen Gegenden, wie sichs der gemeine Mann einbildete, noch mehr von denen Mönchen mit gewissen Beschwerungen eingemauerte Schätze darauf verhanden wären: Die Wündschel-Ruthe hätte auch einige Anzeigungen gegeben, es hätte sie aber alle, ob es gleich am hellen Tage gewesen, ein Schrecken überfallen, und wäre ihnen vorgekommen, als wenn ein Wind durch ihnen hingegangen, und hätte sie bey denen Haaren bis an die Decke gezogen. (*)

§. 9. Der Ort, wo der Schatz soll verborgen gewesen seyn, wird noch bis dato gezeiget, und habe ich selbigen gantz eigentlich in Augenschein genommen. Er ist unten in der Mauer an einem Fenster, und zwar auf der rechten Hand, wenn man auf diesen alten Boden Abendwerts hinein tritt. Die Mauer ist hohl, und man hat den obersten Stein heraus ziehen können wie einen Deckel von einem höltzernen Schub-Lädgen, daß also gar wohl ein ziemlich langes jedoch nicht so gar breites Kästgen darinnen seyn können.

§. 10. Von hieraus gehet man nach dem Gebäude,

(*) S. Berens curiöse Beschreibung des Hartz-Walds.

bäude, in welchen die Schüler zu der Zeit, wie eine Schule hier angeleget gewesen, sich aufgehalten. Man siehet die grosse Menge der kleinen und von einander abgesondert gewesenen Zellen noch in guten Stande, müssen aber jetzund Getreyde-Cammern abgeben. Der letzte Rector soll M. Johann Mœrinus gewesen seyn, welcher von Anno 1659. bis 1668. nebst dem Pfarr-Amt auch zugleich die Schule versehen. Nachdem sie aber in denen folgenden Jahren gantz in Abgang kommen, hat er seinen Stab nebst denen übrigen Schul-Collegen weiter setzen und sich nach Braunschweig begeben müssen. Jetzund befindet sich allhier von Geistlichen Personen ein Inspector, der in der Closter-Kirche prediget, wie auch ein Cantor, der von der Durchlauchtigsten Herrschafft seine Besoldung bekommt, und die Schul-Jugend dieses Closters oder Fleckens, ohne von ihren Eltern weiter etwas abzufordern, umsonst informiren muß.

§. 11. Die Mönche dieses ehemahligen Closters sollen grosse Liebhaber von denen Jagden gewesen seyn, und dieserwegen mit denen Herren von Adel der benachbarten Grafschafft Hohenstein manche Zwistigkeit gehabt haben. Als nun unter andern ein gewisser von Adel, des Geschlechts von Mitschepfahl, mit einem Mönch, der ihm öffters ins Geheege gekommen, zu vielen mahlen Streitigkeiten gehabt, und dieser Mönch aller Drohungen ungeachtet, die ihm dieserwegen geschehen, in seiner Turbation beständig fortgefahren, so hat ihm endlich dieser von Adel, um sich wegen seiner gestöhrten Jagden an ihm zu rächen, ein solch eisern Hals-Band umgeleget,

daß

daß der Mönch darüber crepiren müssen. Es wird von dem Kirchner, der die Fremden herum führet, noch bis dato gezeiget, und ist von einer sonderlichen Erfindung. Wann dieser eiserne Hals-Kragen um den Hals gethan, so wird es mit einem Schlosse zu geschlossen, alsdenn fahren eiserne Stacheln heraus, die sich nach dem Halse zu kehren, und eine solche Empfindung zu wege bringen, die auch wohl den Tod verursachen.

§. 12. Von denen ehemahligen Closter-Gebäuden sind die Keller noch im guten Zustande. Nach der Zeit, wie dieses Closter secularisiret und in ein Fürstliches Cammer-Guth verwandelt worden, hat man unterschiedene Wirthschaffts-Gebäude, als Brau- Maltz- Häuser u. s. w. hier angeleget. Dieweil es auch zur Jagd wohl gelegen, und schöne Waldungen in hiesigen Gegenden anzutreffen, so wird es auch gar öffters von der Hochfürstlichen Wolffenbüttelischen Herrschafft besuchet, und ist in denen neuern Zeiten ein Fürstliches Jagd-Hauß hier erbauet worden.

Das III. Capitel.

Von einigen Naturalien um das Closter Walckenried.

§. 1.

In hiesigen Gegenden finden sich grosse Kalck-Berge, die nach der Bewandniß dieser Berge am manchen Orten hohle, daß man in selbigen theils hinein gehen, theils kriechen kan. Der gemeine Mann nennet dieselben so wohl hierum, als

auch in manchen andern Gegenden, wo sich dergleichen zeigen, Zwerg-Löcher, weil sich einige einbilden, es hätten in denen alten Zeiten an hiesigen Oertern Zwerge gewohnet, die sich in diesen Höhlen aufgehalten. Dieses Volck will lauter ausserordentliche Sachen haben. Hier sollen es Zwerge seyn; Wenn sie in andern Höhlen hingegen entweder grosse Knochen von Thieren, oder auch Stücken von dem so genannten Unicornu fossili antreffen, welche einige Aehnlichkeit mit denen menschlichen Gebeinen haben, nur daß sie dieselben an der gewöhnlichen Grösse übertreffen, so geben sie solche vor Knochen der Riesen aus, die in diesen Gegenden ihren Sitz aufgeschlagen hätten.

§. 2. In diesem Stiffte sollen bey Hohengeist Kupffer-Ertze oder Kisse von verschiedenen Farben, und auch mit einem braunen Mulm, davon der Centner 38. Pfund Kupffer und 25. Pfund Eisen gehalten, auf der so genannten Elisabeth angetroffen worden seyn. Man findet dergleichen, nach Anzeige des Herrn D. Bruckmanns in einigen Mineralien-Cabinettern. Jetzund aber brechen diese Ertze nicht mehr in hiesigen Gegenden.

§. 3. Der Eisenstein aber zeiget sich hierum, nicht minder ein Zinnober-Ertz. Ich habe dergleichen selbst in dem vollkommenen Mineralien-Cabinet des Herrn Zehentner Schlüters in Goßlar gesehen. Es ist in der Halle gefunden worden, aber noch nicht in Anbruch. Solte dieses Zinnober-Ertz sich völlig entdecken, so würde dieses vor die Durchlauchtigste Landes-Herrschafft eine sehr vor-

vortheilhaffte Sache seyn. Einige stehen dieserwegen in grosser Hoffnung.

§. 4. Eine besondere Curiosität hiesiger Gegenden ist auch der hierum gantz nahe an dem Closter gefundene Dendritte oder Baum-Stein, dessen der fleißige Physicus und von mir sehr hoch und werth geschätzte Herr Con-Rector Ritter zu Ilefeld §. 20. seiner Lucubratiunculæ de Alabastris Hohensteinensibus nonnullisque aliis ejusdem loci rebus naturalibus Erwehnung thut. Er besitzet diesen Stein in seinem schönen Naturalien-Cabinet, und habe ich ebenfalls das Vergnügen gehabt, solchen, nebst seinen übrigen Curiositäten, in Augenschein zu nehmen. Er kommt aus einer Ertz-Grube, die jetzo ungebauet lieget, an der Farbe Ascher-grau, und dabey so zart und subtil, daß dessen Blättergen, wie sie nach Art der Schiefer-Steine über einander liegen, kaum so starck als ein Blatt Papier. Man siehet darauf nach der schönsten Miniatur-Arbeit kleine Bäumgen und Sträuchelgen von schwärtzlicher Farbe, die an denen Bergen und Felsen zu hängen scheinen. Das curieuseste ist, daß man auf selbigen auch den wolckigten Himmel erkennen kan, und sehen die Wolcken aus, als wenn sie von dem zärtesten Pinsel mit gantz frischen, hellen und lebhafften, gelben, rothen und röthlichten Farben gemahlet wären. Sie haben eine grosse Aehnlichkeit mit denen natürlichen Farben des Himmels, die sich an den Wolcken bey dem Untergange der Sonne zeigen.

§. 5. Die andere Seite dieses Dendrittens

stellet ebenfalls nach der Mahlerey-Kunst bey lebhafften, rothen und röthlichten Farben eine tiefe offene Höhle in einem Berge vor, die mit Bäumgen und Sträuchergen ausgezieret. Die Vorstellung des Himmels aber zeiget sich hier ohne Wölckgen. Der Herr Besitzer gedencket, daß ein glaubwürdiger Mann, von dem er diesen Stein empfangen, ihn versichert hätte, wie er aus eben dieser Grube einen gemahlten Stein gesehen, auf welchen sich zugleich ein Fisch mit rothen Flecken, die wie Blattern auf ihm gesessen. Dieses angenehme Schau-Spiel, aus welchen man das Spiel der Natur, oder vielmehr die Weißheit und Allmacht des Urhebers der Natur erkennen mögen, hätte einem jeden ein besonders Vergnügen erwecket.

(o)

Die

Die sechste Abtheilung.

Von dem Ober-Harz, und einigen ihm angräntzenden Städten, Gegenden und Naturalien des Fürstenthums Grubenhagen.

Das I. Capitel.

Von dem Ober-Harz überhaupt.

§. 1.

Wovon der Hartz seine Benennung erhalten, habe ich in dem general-Discurs meiner Geographisch-Historischen Merckwürdigkeiten des Vor- oder Unter-Hartzes mit mehrern untersuchet, und ist dahero unnöthig solches zu wiederhohlen. Viele theilen ihn ein in den Ober-Hartz, Mittel-Hartz und Unter-Hartz; wenn sie aber anzeigen sollen, welche Oerter und Gegenden eigentlich zu dieser, oder jener Gattung des Hartzes gehören, so wird es ihnen gar schwer, die Grentzen zu bestimmen. Wie kan es auch anders seyn, da weder die Natur, noch

grosse Herren, noch die Gelehrten gewisse Schrancken hierinnen gesetzet?

§. 2. Dieses ist gewiß, daß von ein paar Jahrhunderten her bis jetzo die Gegenden um Grundte, Lautenthal, Wildemann, Clausthal, Zellerfelde und Altenau dem Ober-Hartz beständig beygezehlet worden, weil sie die höchsten in diesem Bezirck. Man findet zwar in der Nachbarschafft ebenfalls einzelne hohe Berge, davon mancher wohl noch höher, als die an jetzt ermeldten Orten, wie der benachbarte Brocks-Berg bezeuget; Inzwischen ist doch dieser gantze Strich Landes vor andern weit und breit der höchste. Der selige Thomas Schreiber gedencket in seinem Tractat von der An- und Aufkunfft der Hartzischen Bergwercke im 1. Capitel: Der Hartz wird genennet der Wald und Gegend, so um den Brocken- oder Brockens-Berg her auf etzliche Meilen gelegen ist, samt denen darinnen begriffenen Städten und Flecken. Absonderlich aber und für andern wird das Stück obberührter Gegend und Waldes der Hartz genennet, worinnen die Berg-Städte Clausthal, Zellerfeld, Andreasberg, Wildemann, Grundt, Lautenthal und Altenau belegen seyn, und welches denen Hochlöblichen Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg zustehet.

§. 3. In meiner erstern Schrifft habe ich in dem 10. §. meines General-Discurses von dem Unter-Hartze folgende Beschreibung gegeben: Den Unter-Hartz nennet man meines Erachtens diejenigen gebürgischen Gegenden, die in den Grafschafften Mansfeld, Stollberg, in den Fürsten-

thü-

thümern Anhalt, Hartzgerode, Halberstadt, Schwartzburg und Sondershausen nach den Abend und Mitternacht zu liegen und sich von dem ebenen Lande absondern. So bald sich nun die höhern Gegenden zeigen, das Land unfruchtbarer und die Lufft rauher wird, fängt man an sie den Unter-Hartz zu nennen.

§. 4. Gute Freunde, die ich von einiger Zeit her in dem Ober-Hartze kennen lernen, haben mich dieserwegen erinnert, und mir solches vor einen kleinen Fehler angeschrieben. Da ich nach der Zeit, als ich meine Merckwürdigkeiten des Vor- oder Unter-Hartzes zu Stande gebracht, die Ober-Hartzischen Gegenden selbst besuchet, so erkenne ich nunmehro wohl, daß meine erst angezeigte Benennung des Unter-Hartzes in etwas unrichtig, jedoch nur bloß in so weit, als eine andere in dem Ober-Hartze und bey dasigen Bergleuten bekandt und gebräuchlich, nicht aber in Ansehung der andern, die in der Nachbarschafft des Hartzes wohnen, und von jener ihrer Benennung nichts wissen. Im Clausthal, Zellerfelde und dem gantzen Ober-Hartze verstehet man, wenn man von dem Unter-Hartze redet, nichts anders als die Bergwercke und Gegenden um die Reichs-Stadt Goßlar, und wird sich nicht leichtlich ein Einwohner des Ober-Hartzes von dem Unter-Hartz einen andern Begriff machen, weil Goßlar etwas tiefer lieget als die Oerter des Ober-Hartzes. Wir hingegen in Ober-Sachsen, wie auch die Thüringer nennen die Oerter und Gegenden, die nach dem Ober-Hartz zu gelegen, etwas rauh, waldigt und gebürgig sind, den Unter-

Hartz, weil sie etwas tiefer liegen, als die andern im Ober=Hartze, jedoch bey nahe von eben der Natur und Beschaffenheit als jene. Wir nehmen also den Unter=Hartz in einem grössern Umfang, als die in dem Ober=Hartze. Wollen einige behaupten, daß dieses der Vor=Hartz zu benennen, weil diese Oerter vor dem Hartze lägen, so werde auch hierwider nichts zu erinnern haben. An diesen Benennungen ist wenig oder nichts gelegen.

§. 5. Es ist wohl zu vermuthen, daß in den ehemahligen Zeiten diese gantze Gegend nichts als lauter Wald gewesen. Es ist aber eine falsche Einbildung, wann sich einige von den Ober=Sachsen oder auch von andern Teutschen, die von dem Hartz=Walde und dessen Einwohnern gehöret, auch dessen jetziger Beschaffenheit nach vorstellen, (wie solches selbst von vielen vernommen) als ob der Ober=Hartz ein beständiger Wald wäre, in welchem nichts als Bergleute, Köhler, Holtzhauer u. d. g. wohneten, so daß auch die Häuser der Einwohner mitten im Walde erbauet wären, und sich daher eine fruchtbahre Idee davon machen. Wie solche Vorstellung aber gantz irrig, wird aus diesem Capitul und dieser gantzen Abtheilung erhellen.

§. 6. Daß viel Waldungen in dem Fürstenthum Grubenhagen und den benachbarten Grafschafften Stollberg, Hohenstein, Mansfeld u. s. w. die alle zusammen den Hartz=Wald ehedem mit helffen ausmachen, befindlich gewesen, bezeugen die Benennungen so vieler Oerter, die sich alle auf rode endigen, als: Werningerode, Elbin=

Elbingerode, Memmingerode, Gernrode, Königsrode, Stangenrode, Steinrode, Wiesenrode, Thimmerode, Allrode, Banderode, Aurode, Blumenrode, Bischoffsrode, und in dem Goßlarischen Striche Immenrode, Wolgerode, Isenrode, Gogenrode, Wülperode, Marienrode, Walsrode u. s. w. Einige stehen in den Gedancken, das Wort rode wäre kein teutsches Wort, so von ausroden herkäme, sondern die Beybenennung Rod bedeute bey denen alten Slavis und Sorber-Wenden so viel als ein Schloß, und hätte man also daher diejenigen Oerter, an welchen ehedem entweder Schlösser erbauet, oder doch solche eingenommen, darnach benennet: Also wäre Gernroda so viel als Geronis sein Schloß; Tanckwarderoda, so viel als Tanckwards Schloß u. s. w. (*)

§. 7. Nun will ich zwar nicht in Abrede seyn, daß diese Benennungen bey einigen gar wohl ihren Grund haben könne. Es ist aber doch wohl gewiß, daß die meisten Oerter, die sich auf rode endigen, von dem Ausroden ihren Nahmen erhalten, immassen ihrer viele so heissen, von denen man doch nach Anzeige der Geschichte gewiß weiß, daß die Slavi und Sorbi niemahls hingekommen, auch nie bey selbigen ein Schloß anzutreffen gewesen.

§. 8. Was in denen uhralten Zeiten um und noch vor der Geburts-Zeit unsers Heilandes vor Völcker diesen Strich Landes bewohnet, ist zwar wegen Dunckelheit der Geschichte und der grossen Entfernung der Zeiten gar schwer anzuzeigen, in-

(*) S. Kirchmayers Dissertation: Hartzgerodæ inexhaustis opibus metallicis sertum rutaceum.

inzwischen ist doch wahrscheinlich, daß theils die Bructeri sich um diese Gegend aufgehalten, davon auch der Brocks-Berg im Lateinischen den Nahmen Mons Bructerorum empfangen, theils auch das alte berühmte Volck die Chatten, wie solches sowohl die alten als neuen Geschicht-Schreiber bemercken. (*) Es findet sich sonderlich am Ober-Hartze ohnweit der Fürstlichen Grubenhägischen Stadt Osterode eine bergigte Gegend, so von diesem Volck den Nahmen noch führet und der Chatten-Stein genennet wird, woselbst sie sich von denen damahligen jenseit des Hartzes wohnenden Völckern, denen Cherusciern, sonderlich verwahret haben. Es hat ihnen auch sonst das gantze hohe Hartz-Gebürge statt einer Mauer dienen müssen, um sie vor einen unvermutheten Uberfall ihrer Feinde zu beschützen.

§. 9. Nachdem in denen folgenden Zeiten die Thüringer diese Völcker theils vertrieben, theils unter ihre Bothmäßigkeit gebracht und dero Land diß und jenseit des Hartzes sich zu eigen gemacht, ist diese Landes-Gegend bey der gemachten Eintheilung des grossen Thüringischen Königreichs zu Süd-Thüringen mitgerechnet und von diesem Volck eine Zeitlang bewohnet worden, biß im Jahr Christi 524. die Francken durch Hülffe der angekommenen Sachsen mit Uberwindung des Königs Hermanfrieds dem Thüringischen Königreich ein Ende gemacht, und denen Sachsen vor ihren geleisteten Beystand diese gantze Landes-Gegend von

(*) S. Philippi Cluveri L. III. C. 5. antiquæ Germaniæ.

von dem Hartze bis an die Unstruth zur Belohnung erhalten, da denn auf eine Zeitlang der ganze mittägige Hartz-Strich noch beständig mit der Benennung von Süd-Thüringen beleget worden; Gleichwohl aber hat ein Theil davon in den weiter hinauf steigenden Jahren selbigen allgemach verlohren, und den Nahmen von den Sächsischen Einwohnern angenommen, daher denn nachgehends der Nahme Ober- und Nieder-Sachsen aufgekommen. (*)

§. 10. In denen Heydnischen Zeiten sind in hiesigen Gegenden, einer wohlgegründeten Vermuthung nach, die ehemahlige Wald-Göttin Ostra in denen ihr gewidmeten Haynen nebst dem Abgott Crodone göttlich verehret und angebetet worden. Die Ostra wird mehrentheils als eine gehörnte Jungfrau abgebildet, die auf der Stirne einen Sichel-formigen Mond führet. (**) Von ihr soll nicht allein die Benennung der Stadt Osterode herzuleiten seyn, wie unten bey Beschreibung dieser Stadt mit mehrern erhellen wird, sondern auch das Schloß Osterburg an der Elbe, die Stadt Osterwieck im Fürstenthum Halberstadt, nicht weniger die drey Oerter in der Gefürsteten Grafschafft Blanckenburg, als erstlich die Oster-Kirche bey dem Stiege, hernach der Osterstein nahe bey dem alten Reinstein, und letzlich das Oster-Holtz unter Heimburg belegen. Im Monath April hat man

(*) S. §. 1. 2. 3. von Leuckfelds Beschreibung der ehmahligen Abtey Walckenried im ersten Capitel.

(**) S. Daniel Schneiders biblisches Lexicon über dem Wort Asteroth.

man hier ein sonderlich Fest gefeyert. Hiervon soll auch bey erfolgter Religions-Veränderung die Benennung des Oster-Monaths seinen Ursprung herleiten. (*)

§. 11. Der Abgott Crodo wurde in der Gegend angebetet, wo nachgehends die Hartzburg erbauet worden. Dieser teufflische Götze stand damahls bey denen blinden Heyden in sehr grossen ehren. Nachdem aber Kayser Carl der Grosse zur Befestigung seines ausgebreiteten Reichs und Fortpflantzung des Christenthums mancherley Anstalten gemacht hatte, also ließ er auch diesen Crodonem zerstöhren, und stifftete an dem Orte, wo ehedem solche abscheuliche Abgötterey getrieben worden, GOtt zu Ehren ein Bet-Hauß wie unten bey der Hartzburg mit mehrern weiter anführen werde. (**) Kayser Carl der Grosse soll diesen Crodonem den grossen Teuffel zur Hartzburg, oder nach der platt teutschen Niedersächsischen Aussprache, dey grote Düvel tauer Hartzborg genennet haben. Ob über ietzt ermeldete Götzen auch noch der Stuff, oder Stuv wie einige vorgeben, göttlich hierum verehret worden, kan man nicht so gewiß anzeigen.

§. 12. Es ist in hiesigen Landes-Gegenden bey Bekehrung der Heyden zum Christenthum ergangen, wie an andern Orten. Der Schall des heiligen Evangelii mag wohl nicht so gar lange Zeit nach der Geburt unsers Seligmachers auch in hies-

(*) S. hiervon den II. Theil von Pfeffingers Historie des Braunschweigischen Hauses p. 926. ingleichen Mushardi Dissertation de Ostra Saxonum.

(**) S. Heineccii Antiquitates Goslarienses L. I. p 5.

hiesige Gegenden eingedrungen seyn. Nachdem aber das Wort GOttes von den Einwohnern gering geachtet und verstossen worden, so hat sich auch GOtt mit seinem Lichte wieder weg gewendet, und geschehen lassen, daß die Heydnische Finsterniß den Glantz des Evangelii wieder unterdrücket hat: Biß endlich in dem IX. und X. Jahrhundert das Christenthum tiefere Wurtzeln geschlagen. Ob der heilige Bonifacius, welcher sonst insgemein der Thüringer Apostel genennet wird, nebst seinen Gehülffen der erste mit gewesen, der zu den Zeiten Carls des Grossen die Ein- und Anwohner des Hartzes zu dem Christlichen Glauben gebracht, ist zwar eben nicht mit der grösten Gewißheit zu bestimmen, iedoch scheinet es gar wahrscheinlich, daß der grosse GOtt sich dieses Werckzeuges auch hiesiger Orten vor andern bedienet.

§. 13. Daß das Pabstthum in und um den Hartze nach eingeführter Christlichen Religion auf eine hohe Staffel der Macht und des Ansehens müsse gestiegen seyn, erkennet man an den mancherley reichen Abteyen, Stifftern und Clöstern, die hierum erbauet, und mit trefflichen Einkünfften versehen worden. Es bezeugen solches unter andern nicht allein die unterschiedene Clöster und Stiffter der Reichs-Städte Nordhausen und Goßlar, sondern auch die Clöster in Zellerfelde, in Osterode, in der Hartzburg, Walckenried und viele andere mehr.

§. 14. So eyffrig als man nun bey denen Römisch-Catholischen Zeiten dem Pabstthume angehangen, so muß man auch hinwiederum denen Einwohnern des Hartzes nachrühmen, daß sie sich sehr

willig

willig bezeiget, die reine Lehre Christi, die durch den Dienst des seligen Vaters Lutheri in Teutschland auf das neue verkündiget worden, anzunehmen. Es hat der grosse GOtt bey der damahligen Reformation auch darinnen seine besondere Vorsorge mit erwiesen, daß die Berg-Wercke in Teutschland insonderheit in dem Sächsischen Ertz-Gebürge, in Böhmen, in dem Mansfeldischen und in dem Hartze sich damahls viel reicher und ergiebiger erzeigten, als in denen vorigen Zeiten. Unsers seligen Lutheri Vater war, wie bekannt, ein Bergmann, und also hatten viel Berg-Leute bloß um dieses Umstands willen eine natürliche Liebe und Zuneigung vor ihn, daß sie die ersten mit waren, die seinen Sätzen, das ist, denen Lehren Christi und seiner Apostel beypflichteten. Da nun die Mansfeldischen und Sächsischen Bergleute sich alsofort gröstentheils zur Evangelisch-Lutherischen Religion bekannten, solche aber, wie an andere Orte, also auch insonderheit nach dem Hartz, zu Fortsetzung des dasigen Berg-Baues, in grosser Menge verschrieben wurden, so ist wohl zu vermuthen, daß durch GOttes besondere Regierung diese Berg-Leute die Lehre Christi und Lutheri in dem Hartze zuerst bekannt gemacht und denen künfftigen Evangelischen Lutherischen Lehrern und Predigern einiger massen den Weg bähnen muß.

§. 15. Wie Hertzog Ernst zu Braunschweig, der Bekenner beygenahmet, bereits Anno 1523. in dem Zellischen Lande die Römisch-Catholische Religion zu ändern angefangen, und Hertzog Philippus Anno 1534. im Fürstenthum Grubenhagen ihm nachgefolget, so hat sich die Evangelisch-Lutheri-

therische Lehre von Anno 1520. biß 1530. in dem Hartze trefflich ausgebreitet, wie denn auch die drey vornehmsten Städte dieser Lande, Braunschweig, Lüneburg und Hannover um diese Zeit die erkannte Wahrheit angenommen, ungeachtet sich Hertzog Heinrich und Hertzog Erich der jüngere, welche beyderseits Römisch=Catholischer Religion waren, sehr darwider sperreten.

§. 15. Hertzog Heinrich wolte denen neu=angehenden Berg=Städten auf seine Kosten einen Mönch zum Prediger halten, die Bergleute aber thaten zusammen, und verbathen solches mit dem Entschluß, sie wolten lieber von hier ziehen, als einen Römischen Pfaffen haben. Wolte nun der Hertzog, daß seine Berg=Wercke solten im Stande bleiben, muste er gerne vergönnen, daß sie Evangelische Prediger nach ihren selbst eigenen Gefallen annehmen konten. Sie liessen daher theils aus Zellerfelde, theils von andern Orten her Prediger zu sich erfordern, ob man wohl nicht eigentlich anzeigen kan, welche allenthalben in denen Städten des Hartzes die ersten Evangelischen Lutherischen Prediger gewesen.

§. 16. Es ist gar kein Zweiffel, daß der selige D. Bugenhagen oder Pomeranus auch in hiesigen Hartz=Gegenden bey der einzuführenden Evangelisch=Lutherischen Religion manche gute Anstalt werde getroffen haben, wie dieser wackere Theologus, nachdem er Anno 1541. aus dem Königreich Dännemarck wieder zurück gekommen, da König Christianus III. Anno 1537. bey dem Churfürsten zu Sachsen, Johann Friedrichen, um seine Person Ansuchung gethan, so visitirte und re-

formirte er Anno 1542. das gantze Braunschweig. Man berief ihn auch in diesem Jahre nebst Corvino und Winckelio nach Hildesheim, daselbst eine Kirchen-Ordnung und Evangelische Prediger einzuführen. Wie das zu dem Evangelisch-Lutherischen Gottesdienst Gehörige bey der iezt angeführten Zeit in hiesigen Gegenden allbereits ziemlich bekannt müsse gewesen seyn, erkennet man auch daher: D. Bugenhagen fieng in der Kirche zu Hildesheim an ein Evangelisch Lied zu singen, er vermeynete, er würde gantz alleine singen müssen, muste sich aber höchlich verwundern, daß solches schon in der gantzen Gemeinde also bekannt war, daß sie mit einstimmen konte. (*)

§. 17. Nachdem nun die Grentzen, wie in dem vorhergehenden angeführet, so gar leichte nicht anzuzeigen, so kan man auch von dessen Länge und Breite nichts rechts mit einer völligen Gewißheit bestimmen. Insgemein sagt man, der Ober-Hartz trüge in der Länge und Breite ohngefehr ein 6. biß 7. Meilen aus. Aus dessen Gebürgen entspringen unterschiedene Flüsse, als die Gose, die Innerste, die Söse und die Ocker. Die Gose bekomt ihren ersten Qvell nicht weit von der Stadt Zellerfeld, fließt unten am Hertzberg vorbey, treibet etliche Mühlen, und fället hinter der Stadt in einen andern Strohm, Azugt, genannt. Ob sie ein mit mineralischen Theiligen angefülltes Wasser bey sich

(*) S. Sein erbauliches und merckwürdiges Leben, so der Pastor zu Bautzen, Johann Christoph Lange, Anno 1731. in Druck gegeben, auf den 41. Blatt. Ingleichen des Herrn Conrad Arends Berg-Predigt, dieer Anno 1726. an dem sogenanten Berg-Fest in der Stadt Grunde gehalten.

sich führe oder nicht, lasse dahin gestellet seyn. Dieses ist aber gewiß, daß ein gesundes und schmackhafftes Bier, so in Goßlar gebrauet wird, die Benennung von ihr erhalten.

§. 18. Die Innerste entspringet nicht gar weit von der Berg=Stadt Claußthal an einem sumpfigten Ort, so der Bären=Bruch heißt, fließt bey dem Wildenmanne und Lautenthal durch den gantzen Hartz=Wald auf Hildesheim zu, und ergiesset sich endlich zwischen Hildesheim und Hannover in die Leine. Die Söse, welche Forellen, Gründlinge, Schmerlen, Elritze und andere Fische in Menge bey sich führet, fließt bey der Stadt Osterode vorbey, führet aber nicht so viel Fische bey sich als der Strohm die Innerste. Die Ocker erhält ihren Ovell ohnweit der Berg=Stadt Altenau um den Brocksberg herum, fliesset auf die Reichs=Stadt Goßlar zu und von dar weiter, nachdem sie unterschiedene Benennungen der grossen und kleinen Ocker erhalten, und mit einigen Ströhmen verstärcket worden, nach Braunschweig und Wolffenbüttel.

§. 19. Die meisten von denen, welche den Hartz nicht selbst besuchet, stellen sich denselben als ein solch Land vor, in welchem nichts als kahle Berge, Felsen, Tannen und Fichten anzutreffen und eine solche Gegend, in welcher wenig zu beissen noch zu brechen, auch von Lebens=Mitteln wenig oder nichts zu erhalten wäre; Doch dieser Begriff ist gantz unrichtig. Es ist zwar an dem, daß der Ober=Hartz sich nicht so viel über irrdischer Güter der Natur rühmen kan, als etwan der so genannte Meißnische Creyß in dem Churfürstenthum Sachsen, oder das Fürstenthum Altenburg u. s. w.

Inzwischen hat die Vorsorge GOttes demselben über die ihm anvertrauten Metalle und Mineralien auch manche andere Güter mitgetheilet.

§. 20. Was den Feldbau anbelanget, so ist etwas besonders, daß in manchen Gegenden des Hartzes der Ackerbau ehedem besser in Schwange gegangen als ietzund; und hingegen fänget man auch hinwiederum an, an einigen Orten einige Arten Getreyde zu erbauen, an welchen vorhero niemahls etwas, so viel man weiß, erzeuget worden, und die doch ietzund ihr gutes Fortkommen daselbst haben. Also melden alte Nachrichten, daß in dem XVI. Seculo der Ackerbau um die Stadt Andreas-Berg gar starck getrieben worden, ietzund aber liegt derselbe gantz und gar. Hingegen erbauet man von einigen Jahren her um die Stadt Grunde den Rocken, von welchem man doch vorher nie Hoffnung gehabt, daß er daselbst aufkommen solte, ob man wohl den Hafer eine lange Zeit her in dasigen Gegenden erbauet gehabt. Es scheinet, daß auch der rauhe Strich des Ober-Hartzes mit der Zeit besser cultiviret werden würde, und manche Feld- und Garten-Früchte die Hartz-Lufft und Witterung besser vertragen lernen.

§. 21. Wann die Sommer nicht etwan ungewöhnlich kalt, so werden doch die meisten Küchen-Gewächse an allerhand Salaten und Wurtzel-Wercke an den meisten Orten des Ober-Hartzes in den Gärten die bey den Häusern sind; reif, iedoch ist solches nur von den gemeinen Arten zu verstehen, immassen diejenigen Gattungen der Küchen-Früchte, welche viel Wärme erfordern, als Melonen, Spargel, Artischocken u. s. w. hier nicht auf-

aufgebracht werden. In Claußthal und Zellerfelde, als welches wohl die höhesten Gegenden des Ober-Hartzes, gelangen zwar keine Pflaumen, Birnen, Aepffel, und also noch weniger Abricosen, Nüsse und Wein-Trauben zu ihrer Reiffe; iedoch haben einige in den neuern Zeiten in ihren Gärten Johannis-Beere, Stachel-Beere und Kirschen zur Zeitigung gebracht. Der Blumen-Flor hingegen gehet auch an diesen Orten wenig oder nichts ab, und habe ich in einigen wohl angelegten Gärten im Claußthal nicht allein an Tulipanen und andern Zwiebel-Gewächsen, sondern auch an manchen Sommer-Gewächsen, deren Saamen erstlich auf einen Mist- und Glaß-Beethe zum Aufgehen gebracht worden, wie auch an Nelcken so schöne Blumen gesehen, als in einem Garten in Leipzig, oder an einem andern Ort. Die Küchen- und Garten-Früchte müssen sich in dem Hartze von 50. biß 60. Jahren her ziemlich verbessert haben, immassen Thomas Schreiber in seinem kurtzen Historischen Bericht von Aufkunfft und Anfang derer Hartzischen Berg-Wercke p. 3. gedencket, daß Kohl, Rüben und Möhren die Raritäten und Zierden derer Gärten im Hartze wären. Von denen andern Gewächsen aber, die man ietzo da antrifft, und derer ich im vorhergehenden Erwehnung gethan, meldet er nichts.

§. 22. In den Bächen und Ströhmen, welche nicht mit den schädlichen Berg-Wassern angefüllt, als in welchen die Fische wegen der gifftigen Theiligen crepiren müssen, findet man allerhand Gattungen von Speise-Fischen, insonderheit aber Schmerlen und Forellen, welche an andern Or-

ten vor eine grosse Delicatesse geachtet werden. Es sind auch die Teiche des Ober-Hartzes mit Karpffen und Karauschen besetzt. In den Teichen um Clausthal findet man so trefflich schmackhaffte und fette Karpfen, die an ihrer Güte den besten in gantz Teutschland nichts nachgeben.

§. 23. So auch dem Ober-Hartze in einem und dem andern, was zur Leibes-Nahrung und Nothdurfft gehöret, etwas abgehen solte, das er nicht selbst hervor brächte, so wird doch dasselbige durch die starcke Zufuhre wieder ersetzet. Auf gewisse masse kommt mir die Landes-Gegend um Clausthal und Zellerfelde, in so weit als von der Zufuhr der Victualien die Rede, fast wie Holland vor. Holland zeuget das wenigste von Lebens-Mitteln, deren es zur Unterhaltung seiner Einwohner benöthiget, und dennoch ist alles, was hierzu erfordert wird, in Menge und Uberfluß daselbst zu finden. Also trifft man auch in Clausthal und Zellerfelde alle Gattungen von Fleisch-Wercke, wilden und zahmen Feder-Vieh, ingleichen von allen Arten des Obstes, der gemeinen und auch raresten Küchen-Früchte an, und alles übrige, was zur Besetzung vornehmer Tafeln nöthig ist.

§. 24. Es sind beständig durch das gantze Jahr nicht allein Fuhrleute auf der Strasse, die mancherley Arten von Getreyde und Victualien von Nordhausen, Quedlinburg und Braunschweig nach dem Ober-Hartze führen, sondern es ernehren sich auch eine grosse Menge armer Leute in Osterode und Goßlar lediglich davon, daß sie mancherley Gattungen theils von geräucherten Eß-Waaren, theils von Garten-Früchten und andern Sachen

nach

nach dem Ober-Hartze heran tragen, weil sie wohl wissen, daß in diesen beyden weitläuftigen Städten Claußthal und Zellerfelde, welche mit vielen Einwohnern angefüllet, und an welchen sich auch, über die Churfürstlichen und Hochfürstlichen Herren Berg- und Vice-Berg-Hauptleute, noch viel andre höhere und geringere Berg-Officianten aufhalten, sie alle ihre Waaren loß werden. Hierdurch geschiehet es dann, daß wenn der Marckt bisweilen überführet wird, manche von denen Lebens-Mitteln an diesen Orten um einen weit wohlfeilern Preiß zu erhalten, als an andern Orten, wo sie in Menge erzeuget werden. Manche müssen sodann bisweilen aus Noth, wann sie ihre Waaren nicht wieder zurück nehmen wollen, etwas wohlfeiler wieder verkauffen, als sie es ehedem eingekaufft.

§. 25. Dieses ist nun wohl eine gute Beqvemlichkeit vor dasige Einwohner, es verursachet aber denen angrentzenden Städten einige Theurung, da sich in denen um den Ober-Hartz gelegenen grossen Städten Aufkäuffer finden, welche allerhand Speise-Waaren, aus Hoffnung einen grossen Gewinst zu erlangen, aufkauffen, und solche nach Claußthal schleppen. Die Herren Gastwirthe und Traiteurs in Claußthal und Zellerfelde wissen sich trefflich zu Nutze zu machen, daß der Ober-Hartz von manchen Speise-Waaren nichts hervor brächte, sondern solches erst durch die Zufuhr erhalten müste. Sie lassen sich also unter diesem Vorwand die Fremden ihre Mahlzeiten trefflich bezahlen; Man ist hingegen auch in Claußthal mit Essen, Trincken und Quartiere gantz wohl versorgt. Wer

sich aber will gefallen lassen, die andern kleinern Städte des Ober=Hartzes zu besuchen, der muß auf dem Rathhauße einkehren, weil man sonst keine eigene Wirthshäuser daselbst hat: Und hier muß einer keine Delicatessen suchen, sondern mit Eyern, rohen Schincken und geräucherten Würsten vorlieb nehmen. Bisweilen kan einer ein Gericht Schmerlen oder Forellen haben, es muß aber ein Reisender ihren Preiß dreyfach ersetzen.

§. 26. An guten Getränckе, sowohl an Wein als am Biere, gehet dem Ober=Hartze ebenfalls nichts ab. Findet man gleich keine Weinberge an diesen Orten, so findet man dennoch sowohl an andern Orten als auch insonderheit im Claußthal und Zellerfelde bey denen Herren Berg=Officianten, bey einigen Gelehrten und andern rechtschaffenen Leuten, die es bezahlen können, ein gutes Glaß Rhein= Moßler= und Francken=Wein, und pflegen beständig gewisse Wein=Kärner aus den Wein=Ländern die hiesigen Gegenden fleißig zu besuchen. Ob wohl die Biere in dem Ober=Hartze, welche mehrentheils denen Weiß=Bieren beyzuzehlen, fast durchgehends gar gesund und schmackhafft, so sind doch vor andern das Bier, welches in der Stadt Grunde gebrauet wird, und die Goßlarische Gose in hiesigen Gegenden in guten Ruff.

§. 27. In den Hartz=Gegenden sind auch gar viel sogenannte Vieh=Höfe angelegt, auf welchen nach Beschaffenheit und Gelegenheit der Trifften ein, zwey, drey biß 4. Schock Mieth=Vieh gehalten werden. Diese Vieh=Höfe sind Herrschafftlich und werden verpachtet, ausgenommen die Stut=

tereyen

tereyen. Da das Wildpret dennoch gnugsame Weyde behält, so könten sie die schönen Trifften und Wiesen im Hartze nicht nutzen, wenn diese Vieh=Höfe nicht angelegt wären. Die am Hartz belegene Städte, Flecken und Dörffer, welche Mangel an Weyde haben, insonderheit aber die benachbarte Reichs=Stadt Nordhausen, so gar keine Trifften und doch viel Vieh hat, thun zur Sommers=Zeit etwan nach Walpurgis ihr Vieh auf den Hartz, und hohlen es um Martini wieder herunter, oder nachdem sich die Kälte oder der Schnee bald einfindet. Den Winter über wird nichts auf den Vieh=Höfen behalten, als was der Pachter vor sich hat, weil gemeiniglich bey solchen Höfen auch etwas Land. Der Eigenthums=Herr bekommt von einer Kuh ein und zwantzig biß vier und zwantzig Pfund Butter und zwey bis drey Schock Käse, nachdem das Stück frischmelckig, der Pachter aber erhält vor ein Rind, wie auch vor ein Fohlen 1. Rthlr.

§. 28. Die Benennung der Vieh=Höfe sind folgende: Churfürstliche Hannoverische: Elend, zwischen Elligerode und Brunlah, wo zugleich ein Jäger=Hauß und Säge=Mühle. Mandelholtz, vormahls ein Hütten=Werck an der Bude. Elend an der Bude, wo auch ein Jäger=Hauß. Hertzoglich=Braunschweigische sind: Wildenhauß und Molckenhauß gegen den Brocken, Blechhütte und Widfeld an und in der Nähe der Büde, ingleichen Grünenthal und Calenberg bey Trutenstein. Die Lange, nicht weit von Rübeland und der Bude, ist eine treffliche Stut-

terey, wo auch ein schön Fürstlich Hauß gebauet zur Commodität des Hoffs.

§. 29. Gräflich Stollberg-Wernigerödische Höfe sind: Scharffenstein, wo Sommers-Zeit Hengst-Fohlen gehen. Molckenhauß, die Schlufft, die Höhne, eine Stutterey. Diese liegen alle unter und in der Nähe dem Brocken. Der Sophien-Hof, ein Gräflich Jagd-Hauß und Vorwerck, Trutenstein gegen Mittag gelegen. Das Huf-Hauß, wo auch ein Jäger-Hauß, eine gute Stunde Weges von Neustadt am Hohenstein.

§. 30. Der König von Preußen hat bey Trutenstein auch einen Vieh-Hof Calenberg, dem oben angezeigten Calenberg entgegen gelegen. Das Closter Ilefeld hat den Vieh-Hof Berckmor, in der Nähe des Amts Dorffs Stiege.

§. 31. Daß an Waldungen in dem Ober-Hartz kein Mangel seyn müsse, kan man sich leicht vorstellen, da diese gantze Gegend, wie ich in dem vorhergehenden angezeiget, nicht als ein einiger grosser und an einander hangender Wald gewesen. Man findet zwar hin und wieder unter den wilden Bäumen, Eichen, Buchen, Haseln, wilde Obst-Bäume und andere; inzwischen sind doch die Fichten und Tannen, oder überhaupt das schwartze und weiche Holtz, so Nadeln führet, das meiste hier herum, und sind dieser Wälder-Gattungen, wo sie sich anfangen, fast vor ein Merck-Mahl des Ober-Hartzes zu halten. Das Forst-Wesen ist in den Braunschweigischen Landen, wie die übrigen zur Oeconomie gehörigen Stücke, in gutem Stande, es wird alles dabey ordentlich gehalten und wohl besorget. Die sämtlichen Forst-Bedien-

dienten kommen zweymal im Jahre auf dem Clauß-thal zusam̃en, und werden daselbsten in Gegenwart derer Herren Berg=Hauptleute wegen des Forst-Zustandes und dessen Hauß=Wirthschafft gemeinschafftliche Uberlegungen angestellet, was dabey biß zu dem nächsten Forst=Amt in einem und dem andern zu reguliren sey. Von gedruckten Mandaten, die in Forst=Sachen solten publiciret werden, bekommt man in hiesigen Landen eben nicht gar viel zu sehen, sondern die Befehle und Instructiones werden dißfalls nur schrifftlich abgefaßt.

§. 32. Es werden in den Holtzungen am Hartze ordentlich Gehaue gehalten, und dieses in ein zwantzig oder 30. Jahren, nach dem ein Ort vor dem andern etwan gut gewächsig. Was nutzbahre Bäume werden können, bleiben Forst-mäßig stehen. Man pfleget auch wohl in dem Braunschweigischen Baum=Schulen von etzlichen Ackern Landes anzulegen, man pflüget erstlich das Land, und besäet es hernach mit Eicheln und Buchen. Wann denn die Pflantzgen in etwas erwachsen, werden sie in die Wälder auf leere Plätze oder sonst fortgesetzet; Doch soll dieses auf dem Ober=Hartze nicht gebräuchlich seyn. Allhier sind auch nur 2. Tage in der Woche bestimmt, an welchen denen Armen erlaubet ist, dürre Holtz zu lesen, und wird dabey sehr scharff Aufsicht gehalten; An dem Vor=Hartz hingegen dürffen die Armen alltäglich ins Holtz gehen, und trocken Holtz lesen, auch wohl einen trocknen Baum abhauen, wann sie es nur nicht gar zu grob machen, und sich an die grünen Stämme wagen.

§. 33. Von allerhand Officinal-Kräutern, die

in

in die Apothecken gehohlet und zur innerlichen oder äusserlichen Heylung der Menschen gebraucht werden, findet man in dem Ober-Hartze alle diejenigen, die sonst in den andern Provincien Teutschlands auf den Bergen, Felsen und in den finstern Wäldern angetroffen werden, insonderheit aber folgende in grosser Menge: Engelsüsse, den güldenen Wieder-Thon, den Waldmeister, groß Mauß-Oehrlein, Täschel-Kraut, Berg-Münze, Odermennige, Feld-Nelcken, das edle Gamanderlein, die Gold-Wurtzel oder Martagon, Hasel-Wurtzel, Wolverley, wilder Bertram u. s. w. Uber dieses wachsen in hiesigen Gegenden in sehr grosser Menge die Erd-Beere, Hin-Beere, welche vor andern hierum in besonderer Güte und Grösse zu wachsen pflegen, die Heidel-Beere und die kleinen wilden Kirschen, welche man in dem gantzen Hartze Zwiesel-Beere zu nennen pfleget.

§. 34. Es ist nicht zu läugnen, daß der Ober-Hartz in einigen Gegenden ein etwas finsteres, wildes, furchtbahres und unangenehmes Aussehen habe. Man siehet an manchen Orten nichts als über sich den Himmel, und um sich herum entsetzliche Berge und Klüffte, die mit Tannen und Fichten besetzt, so daß man dencken möchte, man wäre in dem wüsten Arabien. Es sind gewisse Striche, da man 2. 3. Stunden nach einander fähret, und nichts als Wald, Klippen und Berge um sich hat. Itzt ermeldete Gegenden findet man, wenn man von der Stadt Grunde nach dem Wildenmann und Lautenthal oder von Zellerfelde nach Goßlar, oder von Goßlar nach Altenau reiset; iedoch ist es nicht allenthalben so. Es zeigen sich

auch

auch hinwiederum andere Striche, welche einem Reisenden auf der Strasse mit der lieblichen Aussicht und den mancherley Veränderungen, die sich vorstellen, eine schöne Augen-Weyde u. vergnügten Zeit-Vertreib machen. Es entdecken sich hin und wieder Landschafften, in welchen Felder, Gebüsche Wiesen und Huthungen nebst denen Bergen und Thälern in dem schönsten Wechsel stehen. Es ist ein Vergnügen, wenn man von manchen hohen Bergen die unten umher liegende Thäler übersiehet, durch welche mancherley Bäche und Canäle schlängeln, und in welchen in Ansehung der unterschiedenen in denselben angelegten Mühlen, Puch-Wercke, Hütten und anderer Gebäude in selbigen alles gleichsam lebet und in voller Bewegung ist. Es sind also angenehme Wege, wenn man von Lutterberg nach Andreas-Berg fähret, da man meistentheils an dem kleinen Hange eines Berges einem mäsigen Thal und Lust-Gebüsche vorbey passiret: nicht weniger in Ansehung der schönen Gegenden eine plaisante Reise, wenn man von Andreas-Berg nach Hertzberg fähret, so zeigen sich auch um die Stadt Lutterberg und Grunde, um Hertzberg und Osterode die schönsten Gegenden, welche denen Landschaffts-Mahlern einen sehr angenehmen Gegenwurff vorstellen könten.

§. 35. Ihrer viele von denen, welche sonst gerne die Curiosität haben würden, den Ober-Hartz zu besuchen, lassen sich durch die sehr schlimmen und offtermahls gefährlichen Wege davon abschrecken, iedoch man findet dieselben nicht an allen Orten. Die Haupt- und Post-Wege durch den Hartz, als über Osterode, Claußthal Zellerfelde

de und Goßlar sind grösstentheils ausgebessert, und nunmehro in guten Stand gesetzet, so daß man mit einem gewöhnlichen Wagen, wie die ordinairen Mieth-Kutschen in Ober-Sachsen eingerichtet, gantz gut fort kommen kan. Nicht weniger sind die Wege von Nordhausen über Lutterberg nach Andreas-Berg noch erträglich; An andern Orten hingegen zeigen sie sich sehr gefährlich und beschwerlich. Man geräth bisweilen in solche Felsen und Klüffte, die so enge sind, daß man so dann weder zurück noch vor sich kommen kan, wo man nicht Axen und Räder zerbrechen will. An andern Orten liegen solche grosse und hohe Steine im Wege, daß weder die gewöhnlichen Räder der Mieth-Kutschen noch die Kästen der Wägen sie übersteigen können. Wer einmahl das Unglück oder den Verdruß gehabt, in solche Wege zu verfallen, hat keinen andern Rath vor sich, wo er nicht den Wagen zerbrechen will, als daß er die Pferde hinter den Wagen spannet, und sich alsdenn mit Mühe und Noth aus diesen engen Passagen wieder in das Weite begiebet.

§. 36. Bisweilen, wo die Wege nicht durch die Felsen gehen, sind doch die Strassen so tieff, daß die Axen in den Sumpff und Morast hinen fallen, oder solche Wurtzeln und Stämme der Bäume sich den Rädern entgegen setzen, daß viele Stunden müssen zugebracht werden, biß entweder die Wurtzeln grösstentheils weggehauen, oder grosse Steine beygeschaffet und den Rädern untergeleget worden, damit der Wagen wiederum in Bewegung gebracht werde. Dergleichen unbeqveme Strassen habe ich von Grunde bis Wildenmann

und

und Lautenthal, von Goßlar biß Altenau, von Altenau grösstentheils bis Andreas-Berg, und von Andreas-Berg bis nach Hertzberg angetroffen.

§. 37. Wann demnach ein Fremder mit seinem eigenen Geschirre diese Gegend besuchen will, der thut überaus wohl, daß er einen sichern, ehrlichen, der Wege kundigen und dabey gesunden und starcken Bothen ausmacht, den er zum Weg-Weiser mit nimmt. Ein solcher weiß mehrentheils Bey-Wege, wie die schlimmsten Berge, gefährlichsten Felsen und engesten hohlen Wege zu umfahren. Wo es Noth thut, wissen diese Bothen alsobald durch Unterlegung Klötzer und Steine Rath zu schaffen, daß einer alsdenn noch so ziemlich gut weg kommen kan. Ist es ein bekannter Mann, so haben auch die Kohlen-Fuhrleute, welches (wie ich unten weiter gedencken werde) grossen theils ziemlich unglimpfliche Pursche sind, vor einen solchen mehr Respect, als vor den vornehmsten Herrn, der im Wagen sitzt. Ein freundliches Zureden eines Mannes, den sie kennen, würcket vielmehr, daß sie mit ihrem Kohlen-Karn, wenn sie einem Reisenden auf der Strasse begegnen, eher aus dem Wege fahren, als die stärcksten Vorstellungen vieler Passagiers.

§. 38. Man hat sich aber auch in Ansehung dieser Boten selbst in Acht zu nehmen. Es finden sich manche liederliche und versoffene Männer, sie biethen sich den Reisenden um ein Trinck-Geld in grosser Menge an, wissen aber gar öffters die Strassen selbsten nicht, weil sie mehrentheils nach denen Oertern, an welchen sie zu verrichten haben, den Fußsteig gehen, welcher öffters

ters von der Land-Strasse gar weit ablenckt. Wann sie hernach sehen, daß Noth am Mann gehet, verlauffen sie sich, daß die Reisenden nicht wissen, wo ihre Bothen geblieben. Ein Reisender hat sich demnach, um eines sichern Bothen habhafft zu werden, entweder bey einem von den Herren Berg-Officianten, oder einem gelehrten rechtschaffenen Mann geistlichen oder weltlichen Standes zu addressiren.

§. 39. Es ist wohl am sichersten, wenn man sich vorgesetzt, den gantzen Hartz zu passiren, daß man die gewöhnliche Staats-Carosse oder den Wagen, den man sonst zu seiner Beqvemlichkeit auf seiner Reise bey sich führet, an einem den Hartz benachbarten Ort stehen läst, und sich, wer vom Reiten kein Liebhaber, zu demjenigen Fuhrwercke entschliesset, welches in hiesigen Gegenden Mode und nach der Beschaffenheit der Hartz-Strassen eingerichtet. Es sind solches Carriole mit 2. Rädern, und oben mit einem halben Himmel bedeckt, vor welches nach Unterschied der Last, welche darauf gebracht wird, und dem Unterschied der Wege u. Berge 1. 2. auch wohl 3. und mehr Pferde jedoch nicht neben sondern hinter einander vorgespannet werden. Sie hängen in Riemen, und die Räder stehen auf hohen Axen, sind aber nach den engen Gleissen eingerichtet. Wenn man in manche Städte des Ober-Hartzes mit einem gewöhnlichen Ober-Sächsischen und mit einem gantzen Himmel bedeckten Wagen ankommt, so bleiben sehr viel Leute stehen, sehen dergleichen Wagen vor eine grosse Rarität und vor eine gantz ausserordentliche Sache an, und wundern sich, wie

es möglich gewesen, daß man mit dergleichen Fuhrwerck habe zu ihnen kommen können.

§. 40. Die Witterung des Ober-Hartzes ist von denen andern Landes-Gegenden gar sehr unterschieden. Die Lufft ist hier mehrentheils kalt, rauhe, dicke und neblicht, der Sommer kurtz und der Winter lang. Zu Eingang des May Monats, wann in dem Unter-Lande schon alles grünet und blühet, siehet man doch hier zu Lande noch gar wenig grünes hervor kommen. Es geschiehet gar öffters, daß in dem Monat Junio noch Fröste einfallen, wodurch das Wachsthum der Möhren und Rüben und anderer Küchen-Sachen verdorben wird. Vier Wochen vor Michaelis wird es schon wieder so kalt, daß einem in dieser Gegend eine warme Stube so angenehm ist, als an einem andern Orte um Weynachten. In denen Hunds-Tagen und in denen Monaten Julio und Augusto fallen bisweilen sehr heisse Tage ein, und entstehen wegen der vielen schwefelichten und anderer mineralischen Ausdünstungen sehr schwere und gefährliche Gewitter, die öffters entzünden, wie solches die guten Städte Clausthal und Zellerfeld in denen ältern und neuern Zeiten mehr als einmahl empfunden. Die Gewitter klingen in diesen bergigten Gegenden, wann die den Schall verursachenden Theilgen der Lufft an die Berge und Felsen anschlagen und durch das zurückprallen oder den Wiederschall solche vermehren, viel furchtsamer als im platten Lande. Es ist etwas besonders, wenn das warme Wetter oder der heitere Himmel in Sommer 6. oder 8. Tage nach einander beständig anhalten solte.

Lässet es sich einmahl zu einem Regen an, so dauret solcher gemeiniglich einige Tage hinter einander. Auf 2. oder 3. warme Tage folgen gemeiniglich wieder 3. bis 4. kalte.

§. 41. Die rauhe und kalte Lufft und die groben Speisen, deren der gemeine Mann allhier gewohnt, da Jahr aus Jahr ein Brod, Käse und Speck nebst den Mehl-Suppen ihre gewöhnlichen Speisen, das geräucherte Fleisch aber nebst dem Weiß- und Braun-Kohl ihre Lecker-Bißlein sind, bringen auch bey denen Ober-Härtzern eine rauhe Gemüths-Beschaffenheit nebst andern mit zu wege. In dem 15. §. des general-Discurses meiner Geographischen Merckwürdigkeiten des Vor- oder Unter-Hartzes habe ich ein allzugütiges Urtheil von ihnen gefället, da ich angeführet, daß sie in Ansehung ihres Verstandes und Einfalt, Grobheit und Höfflichkeit, Tugenden und Lastern von denen übrigen Teutschen nicht unterschieden wären. Nachdem ich sint der Zeit, da ich dieses geschrieben gehabt, mich einige Zeitlang in dem Ober-Hartze aufgehalten, so habe ich von ihrer Gemüths-Beschaffenheit theils selbst aus eigener Erfahrung eines und das andere erkennen lernen, theils auch von denen Herren Beamten und Geistlichen dasiger Orte manches vernommen, welches mir vorhero unbekannt gewesen.

§. 42. Wann denen in dem Ober-Hartz gewisse lasterhaffte Eigenschafften beyzulegen, so ist solches nicht von ihnen durchgehends, sondern von einem grossen oder dem grösten Theil zu verstehen. Es ist auch nicht auf diejenigen zu deuten, die Wissenschafften besitzen, auf Schulen

und

und Universitäten gewesen, in Herrschafftlichen Diensten gestanden, oder sonst zu Hause eine gute Auferziehung gehabt; immassen man hierum Leute von beyderley Geschlecht und allerhand Stande antrifft, die tugendhafft und manierlich sind und sehr wohl zu leben wissen, sondern bloß von dem gemeinen Mann.

§. 43. Man muß auch bey diesem ein Unterscheid machen unter den Bürgern in Städten, die Handwercker erlernet, und einige Jahre auf der Wanderschafft gewesen, oder Herrschafften aufgewartet, und unter denen, welche die Ober-Hartz-Lufft beständig eingesogen und aus ihren Bergen und Höhlen niemahls hervor gekommen. Jene haben bey fremder Lufft auch manche fremde gute Sitten angenommen, diese aber den Sinn ihrer Vor-Eltern beständig behalten. Unter den Bergleuten von der geringsten Sorte zeiget sich ebenfalls ein grosser Unterscheid unter denen, die sich in andern Berg-Gegenden mehr umgesehen, oder die den Hartz-Wald niemahls verlassen, unter denen die allbereit eine ziemliche Anzahl der Jahre auf sich haben, und also eine grössere Erfahrung besitzen, und unter denen jungen und rohen Leuten, unter denen die einen nähern und fleißigern Umgang haben mit denen Herren Berg-Beamten, und denen, die von diesem Umgang entfernet.

§. 44. Man wird vielen von dem gemeinen Volcke in dem Ober-Hartz kein groß Unrecht thun, wenn man ihnen ein grobes, plumpes und ungestümmes Bezeugen so wohl gegen Fremde, als auch gegen ihre Vorgesetzte von Geistlichen

und Weltlichen Stande beyleget. Jedoch habe nicht allein selbst erfahren, sondern auch von andern gehöret, daß auch in diesem Stücke in Ansehung der Oerter und Städte ein Unterscheid wahrzunehmen. Es ist der Wahrheit ziemlich gemäß, daß die Grobheit der Einwohner mit der Höhe und Rauhigkeit der Hartz-Gebürge zunimmt, daß man bey nahe sagen könte: Je rauher der Hartz, je gröber der Hartzmann.

§. 45. Also sind die Einwohner der Städte Gittel, Grunde und Andreas-Berg schon um einen grossen Theil glimpflicher und bescheidener, als die auf höhern Gebürgen wohnhafft, die allergröbste Sorte aber zeiget sich vor andern im Clausthal und Zellerfelde. Die Fremden erfahren dieses, so bald sie an diesen Orten ankommen. Hier versammlet sich eine grosse Menge ungezogener Berg-Jungen, welche auf eine ungestümme Weise um eine Gabe anhalten, und nicht alleine viele Stunden mit ihren gewöhnlichen und beständigen Zuruff: Herr Vetter! die Fremden beunruhigen, sondern sie auch eine Gasse auf die andere nieder verfolgen. Man erfähret auch an diesen und einigen andern Oertern des Ober-Hartzes von denen Alten mancherley Grobheit, wenn sie in einer grossen Anzahl beysammen sind. Die plumpesten unter allen sind wohl die Holtz-Hauer, Kohlen-Brenner und Fuhrleute, welche in die Schmeltz-Hütten Kohlen und Ertze fahren. Wo ein zu Wagen Reisender solchen, zumahl wenn sie in starcker Anzahl, welches doch gemeiniglich ist, auf der Strasse beysammen sind, begegnet, und nicht alsofort, wo es nur einige Möglichkeit

seyn

seyn will, aus dem Wege weichet, so hat er gewiß die unangenehmsten Worte von ihnen zu vernehmen. Sie düncken sich mehr privilegirt zu seyn als die Postilionen, und sagen öffentlich: Es müsten ihnen alle Fürsten und Potentaten, auch ihr Landes-Herr selbst, wann sie nicht gutwillig nachgeben wolten, wenn sie mit Kohlen oder Erzen beladen wären, aus dem Wege weichen.

§. 46. Die Obrigkeiten und Beamten in Städten und auf dem Lande erfahren zur Gnüge, wie widerspenstig sich ein grosser Theil dieser Leute wider ihre Befehle erzeigen, sowohl bey den ordentlichen und gewöhnlichen Fällen, als auch bey ausserordentlichen Vorfallenheiten, wenn sie bey Feuers-Brünsten die Befehle ihrer Vorgesetzten beobachten sollen. Einige gantze Gemeinden thun alsdenn was sie selbst wollen, und verlangen auch wohl gar von ihren eigenen Vorgesetzten, daß sie nicht allein commandiren, sondern an Löschung des Feuers selbst mit Hand anlegen sollen. Die Herren Geistlichen und Schul-Bedienten finden sehr grosse Hinderniße und Schwürigkeiten bey Jungen und Alten, wann sie selbige im Christenthum unterrichten sollen. Ihrer viele lassen sich von allerhand Winde irriger Lehre gar leichte umtreiben, und hat der bekannte Democritus oder Tippel, der sich auch einige Zeit in dem Ober-Hartz aufgehalten, in hiesigen Gegenden viel Anhänger bekommen. Es haben hin und wieder einige schwärmerische Lehrer ihren verfluchten Saamen hierum ausgestreuet, so daß hernach reine und die Evangelisch-Lutherische Wahrheit liebende Lehrer Mühe genung

gehabt, dieses Teuffels Unkraut wiederum auszurotten.

§. 47. Die Bergleute in dem Ober-Hartz sind, wie ich in dem 16. §. des General-Discurses meiner Merckwürdigkeiten des Vor- oder Unter-Hartzes allbereit erwehnet, mit denen übrigen, die sich an andern Orten aufhalten, gleich gesinnet. Sie sorgen nicht sehr vor den andern Morgen, und richten grossen Theils ihre Wirthschafft so ein, daß sie von ihrer Löhnung wenig oder nichts übrig behalten. Sie sind lustigen Humeurs, und verzehren ihr Geld mit Klingen und Singen. Wann sie in Gesellschafft beysammen, und sie keine andere musicalische Instrumente bey sich haben, wickeln sie ihre gewöhnliche halb-ausgeschnittene schwartze Leder, die sie auf dem Hintertheil ihres Leibes führen, zusammen, und wissen mit selbigen einen solchen Thon zu formiren, der von weiten der Music der Wald-Hörner ziemlich ähnlichet. Der Kleider-Staat bey dem gemeinen Volcke, zumahl bey dem weiblichen Geschlechte, ist in diesen Gegenden bey weiten nicht so groß, als etwan in denen Churfächsischen Städten, Dreßden, Leipzig oder auch andern Städten der Sächsischen und Thüringischen Lande, insonderheit wo Fürstl. oder Gräfl. Residenzen anzutreffen. Die Weiber oder Töchter derer Berg- und Handwercks-Leute hier im Hartze haben auch des Sonn- und Feyer-Tags von seidenen oder andern kostbaren Zeugen nichts an sich, sondern sie gehen mit ihren weissen leinenen Tüchern, die sie über den Kopff hängen, in welche sie sich gehüllt, in denen Hartz-Gegenden so wohl, als in den andern

Braun-

Braunschweigischen Landen, in die Kirche und auf Ehren=Gelacke.

§. 48. In denen vorigen Zeiten hat man sich in dem Ober=Hartze um die Studia und Wissenschafften nicht groß bekümmert. Man hat mehr den Berg=Bau besorget, als daß man die Literatur cultiviret hätte. Es sind auch diejenigen selbst, welche doch sonst denen Gelehrten wollen und sollen beygezehlet werden, so nachläßig und beqvem gewesen daß sie weder bey sich noch bey andern die Gelehrsamkeit gar sehr befördert hätten. Daher ist es denn auch geschehen, daß die Vorfahren von denen Geschichten ihres Vaterlandes, so wohl in Ansehung der Berg=Sachen als auch der andern, sehr wenig ihren Nachkommen zurück gelassen.

§. 49. Der selige Herr Conrad Arend, welcher sehr begierig gewesen, einige historische den Ober=Hartz angehende Nachrichten zu sammlen, zeiget in der Beylage, welche seiner Predigt, die er im Grunde an dem Berg=Fest Anno 1726. gehalten, die Nachläßigkeit der Vorfahren mit folgenden Worten an: Ich weiß nicht, ob ich es einen wohlbedachten Fleiß, oder unbedachte Nachläßigkeit nennen soll, daß unsere lieben Alten so wenig von merckwürdigen Dingen ihrer Zeit aufgezeichnet, und ihren Kindern und Nachkommen weiter nichts als ungegründetes Hör=sagen von alten Geschichten hinterlassen haben. Es belohnete sich ja wohl noch der Mühe, sagt er, von unserm Hartz und denen sämtlichen darauf sich befindenden löblichen Bergstädten

ten eine in der Wahrheit gegründete zuverläßige Nachricht zu haben, sintemahl der Hartz dem Braunschweig-Lüneburgischen eben das, was ein Hertz seinem Cörper ist. Wie viel können wir vorzeigen, die uns von der ersten Aufnahme von den mancherley Steigen und Fallen der Berg-Wercke, den mancherley Wechsel des Glücks und Unglücks in denselben und andern dahin gehörigen Sachen mehr etwas gründlich beschreiben können. Eben daher kommt es, daß wir in Berg-Sachen wenig mehr, als das, was zu unserer Zeit geschehen, wissen. Der selige Mann gedenckt, daß er sich sehr viel Mühe gegeben von der Bergstadt Grunde, derselben ehemahligen berühmten warmen Baade, wie auch desselben Bergwerck etwas zuverläßiges zu erfahren, hätte aber nicht vielmehr herausgebracht, als was er vorhero schon gewust. Bey dem allen wundere er sich am meisten, wie es möglich sey, daß man von so beschrienen Dingen nichts mehr als den blossen Nahmen behalten. Ist es wahr, sagt er, daß im Grunde das warme Baad vor mehr als tausend Jahren von denen weit-entlegensten Völckern besuchet worden, ist es wahr, daß der Clausthal vor langen Zeiten so starck bewohnt gewesen, daß auf den Francken-Schaaren einige hundert Fleischhauer ausstehen müssen, warum weiß man denn von beyden nichts mehr als die blosse Erzehlung, welche einem Mährlein so gleich als ähnlich siehet? Ich lasse untersucht, in wie weit

beydes

beydes der Wahrheit gemäß sey, und sage nur so viel, daß wo man dergleichen alte Geschichte zu untersuchen sich keine Mühe geben will, unsere Nachkommen endlich in Unwissenheit gar vertrincken müssen.

§. 50. In denen neuern und jetzigen Zeiten hat es auch in diesem Stück, was die Beförderung der Künste, Wissenschafften und Gelehrsamkeit anbetrifft, eine gantz andere Bewandniß als ehedem. Die Allerdurchlauchtigsten Königlichen und Churfürstliche wie auch Durchlauchtigsten Hochfürstlichen Braunschweigischen Häuser lassen sich auf das äusserste angelegen seyn, daß nicht allein der Berg-Bau und Handel und Wandel, sondern auch die Tugenden, Wissenschafften und Gelehrsamkeit in diesen rauhen Gegenden im Flore stehen mögen. Zu denen Herren Berg-Officianten werden geschickte und erfahrne Männer ausgesuchet. Die Kirchen und Schulen sind mit tüchtigen und gelehrten Männern besetzt. Zu den Richter-Aemtern in Städten werden weise und der Rechte kundige Subjecta erwehlet. Wollen die Herren Medici und Physici ihr Glücke in diesem Lande machen, so müssen sie sich vorher durch abgelegte Specimina dazu gehörig legitimiren. Es sind auch nur neuerlich von denen Hohen Landes-Regenten solche löbliche Anstalten getroffen worden, daß die rohe Berg-Jugend in dem Christenthum aufs deutlichste und christlichste unterrichtet werden möge.

§. 51. Die sieben Bergstädte des Ober-Hartzes sind alle offen, ohne Thore und Mauren, weil die Beschaffenheit der Oerter und der Umstände

stände es nicht anders mit sich bringer. Die Dächer der Häuser sind grösten theils mit Schindeln gedeckt, theils weil die Ziegel bey der Witterung des Ober-Hartzes nicht recht dauren wollen, theils auch weil die Schindeln wegen der grossen Menge des Holtzes leicht anzuschaffen. Die Kirchen, die von Clausthal ausgenommen, haben gar ein schlechtes Ansehen, und bekommt man allhier keine prächtige Kirchen oder Kirch-Thürne zu sehen. Die Thürne sind nur meistentheils von Holtz und Bretern zusammen gebauet. Die Stadt-Regenten, welche man in Ober-Sachsen und andern Orten Bürgermeister nennet, heissen hier Richter. Die Nahrung der Einwohner der Städte bestehet grösstentheils, ausser den gewöhnlichen Handwerckern, Professionen und Handels-Leuten, in Verrichtung der Berg- und Hütten-Arbeit, theils auch in Holtzhauen, in Kohlen- und Ertz-Fuhren. Die Fuhrleute können sich auf dem Ober-Hartze sehr wohl nehren, indem die Pferde hierum sehr rar und angenehm sind, und wer im Stande ist, solche zu halten, und nicht besonders unglücklich ist, kan viel damit erwerben.

§. 52. Diese Landes-Gegend verdienet gewiß vor vielen andern in Teutschland, daß sie von denenjenigen, welche Liebhaber der Merckwürdigkeiten der Natur und Kunst sind, und deren Umstände zu lassen, daß sie so viel Geld dran wenden können, als zu dieser Reise nöthig ist, besuchet werden. Man findet hier in einem so kurtzen Inbegriffe so viel mancherley Gattungen derer Metalle und Mineralien, wie auch mancherley

Berg-

Berg-Gebäude, Wasser-Künste und Machinen beysammen, als man sie ausser dem Churſächsischen Ertz-Gebürge nicht so leicht in andern Ländern Teutschlandes vereinigt antreffen wird. Uber dieses findet man allhier viel Curiositäten in denen Naturalien-Cabinettern derer Herren Berg-Officianten und Physicorum.

§. 53. Man hat hier Gelegenheit sich auf einige Wochen und Monate einen angenehmen Zeit-Vertreib zu machen, wo man Lust hat in der Erkentniß der Natur zuzunehmen und mit Leuten umgehen will, von denen man etwas erlernen kan. Einige wollüstige herumschweiffende Ritter, die von früh bis in die sinckende Nacht nichts anders als spielen, essen und trincken wollen, dürfften vielleicht in diesem Lande ihr Conto nicht recht finden, weil Hohe und Niedere nicht leichtlich müßig gehen, auch ihre Zeit mit solchen Müßiggängern ungerne verderben würden. Doch diese machen sich auch nicht leichtlich hieher, sondern sie ziehen lieber davor auf denen Messen herum, oder besuchen die Oerter, wo Gesund-Brunnen und warme Bäder sind, und eine Menge ihnen gleich-gesinneter Leute antreffen.

§. 54. Die Herren Berg-Officiers, so wohl die von dem höchsten Range, welche denen Königlichen Churfürstlichen wie auch Hochfürstlichen Braunschweigischen Ministris beyzuzehlen, als auch die von höhern und geringern, sind grösten Theils gegen die Fremden, welche sich in dem Ober-Hartze umsehen wollen, dieserwegen Erlaubniß ausbitten und ihre Bekanntschafft suchen, sehr höfflich; Es müste denn einer oder der andere

dere Fremde durch sein eigenes unartiges Bezeugen sich selbst einiger Freundschafft und Höfflichkeits Bezeigung unwürdig machen. Man kan seine Zeit hier so wohl anlegen, daß man den Vormittag die Wercke der Natur oder der Kunst betrachten, zu Mittage aber oder doch des Abends in guter Gesellschafft seyn kan. Ein Fremder, der sich in dem Ober-Hartz mit Nutzen umsehen will, thut am besten, wann er sich in Clausthal und Zellerfelde aufhält, und von daraus die übrigen benachbarten Bergstädte des Hartzes besuchet. An diesen beyden Oertern ist man am besten logiret. Man findet hier gute Gesellschafften, zugleich auch das commodeste Fuhrwerck, um in der Nachbarschafft herum zu reisen. Es will auch von der Nothwendigkeit seyn. Wo man in dem Ober-Hartze mit Nutzen herum reisen und von den Berg-Sachen sich eines und das andere zeigen lassen will, muß man sich an die Chur- und Hochfürstlich-Braunschweigische Herren Berg- und Vice-Berg-Hauptleute zuerst addressiren.

§. 55. Viele von denen Herren Engelländern pflegen von der Zeit an, da das Durchlauchtigste Chur-Hauß Hannover zu der Groß-Brittannischen Crone gelanget, wenn sie nach Teutschland und Hannover kommen, Clausthal und die andern Gegenden des Ober-Hartzes zu besuchen. Ich habe auch selbst das Vergnügen gehabt, als ich Anno 1736. im Clausthal war, mit einigen vornehmen Engelländern in Gesellschafft zu seyn, und mit ihnen das remarquableste in dasiger Gegend zu besehen. Ich werde die Höfflichkeit, die

ich

ich so wohl im Clausthal und Zellerfelde als auch an andern Orten hin und wieder in dem gantzen Ober-Hartze genossen, in beständigen danckbaren Andencken erhalten.

Das II. Capitel.

Von dem Berg-Wesen im Ober-Hartze.

§. 1.

In welchem Jahrhundert die Bergwercke in hiesigen Gegenden eigentlich aufgekommen, ist wegen des grossen Widerspruchs der Geschicht-Schreiber, welche die Historie der Hartzischen Bergwercke abfassen wollen, gar schwer anzuzeigen. Ihrer viele von den neuern, als Munsterus, Buntingius, Henrich Meibom in seiner Historia Bardevici pag. 148. und andre mehr behaupten, man müste ihren Ursprung in das zehende Seculum und zwar in das 972. Jahr setzen. Es mangelt aber auch nicht an denen, welche vorgeben, es wären nur ungegründete Muthmassungen, daß sich die Bergwercke in und um den Ober-Hartze in dem zehenden Seculo angefangen hätten, sondern viel gewisser, daß sie erstlich im eilfften Seculo angegangen wären.

§. 2. Bey dieser Ungewißheit scheinet mir dasjenige, was der jüngere Heinrich Meibomius in seiner Dissertatione historica de metallifodinarum Harzicarum prima origine & progressu §. 21. p. 10. hievon anführet, am wahrscheinlichsten, daß

zwar

zwar allbereits in dem 10. Seculo, zu Zeiten Kayser Heinrichs des Vogelstellers, einige Bergwercke in dem Hartze entdecket worden, es hätte aber damahls noch nicht so gar viel damit zu bedeuten gehabt, und wären sie noch in kein sonderlich Aufnehmen gedyen, bis sie endlich zur Zeit Kaysers Ottonis des I. in vollen Schwang gekommen, und erst zu derselben Zeit sich recht ergiebig erwiesen.

§. 3. Ferner sind die Geschicht-Schreiber in ungleiche Meynungen getheilet, ob die Ober-Hartzer Bergwercke, als die Clausthäler, Zellerfelder, Wildemannischen u. s. w. eher angebauet worden, als die Unter-Hartzischen und Rammelsbergischen bey Goßlar, oder ob diese der Zeit nach vor jenen den Vorzug haben. Unterschiedene führen an, da der Rammelsbergische Bergbau in gewaltigen Flor gewesen, und sich die Bergleute an dem Orte so sehr genehret, daß sie nicht alle hätten können Arbeit haben, so wären die Ober-Hartzischen Bergwercke aufgekommen. Die Begierde zu dem Bergbau hätte sie veranlaßt, daß sie sich weiter in das Ober-Gebürge gemacht, hin und wieder im Hartz geschürffet und Gänge ausgerichtet hätten, wo in Bergen und Thälern in gantzem Hartze nur Ertzgänge vermuthend wären gewesen: Und dieses erwiesen die vielen Pingen und Hallen, daß sich der alte Mann eingeleget gehabt.

§. 4. Albinus gedencket in seiner Meißnischen Berg-Chronica: das Wildemannische Bergwerck wäre um das Jahr Christi 1045. und das Zellerfeldische hernach 1070. aufkommen und fündig worden. Wie aber der Bergbau getrieben, und die Metalle zu gute gemacht, davon fände sich

wenig,

wenig, als daß die vielen in dem Hartze hin und wieder vorhandenen Schlacken-Hallen auswiesen, daß Rammelsbergische Ertze in dem Hartze zu verarbeiten verführet, daher muthmaßlich, daß das Ober-Hartzische Ertz mit diesem zugleich zu gute gemacht worden. Daß auch viel Leute sich in vorigen Zeiten auf dem Gebürge aufgehalten und daselbst gewohnt haben müsten, davon hätte man viel Anzeigungen alter Gebäude und Hofstätte gefunden. An den Orten, da anjetzo Goßlar läge, hätten bey dem ersten Bau erstlich zweyerley Völcker als Sachsen und Francken gewohnet, von denen der Rammelsberg gebauet. Die Francken hätten sich oben auf den Hartz gewendes, von denen dann noch ein Ort am Fürstlicher Grubenhagischer Seiten der Franckenscharn geheissen, da viel Fleischhauer ihren Ausstand und Fleischbäncke sollen gehabt haben. Die Sachsen aber hätten unterwerts, da jetzt der Lautenthal läge, sich nieder gelassen, und zur Benennung des Sachsenstollens und Sachsenberges Gelegenheit gegeben; ingleichen an der Innerste herauf, nach dem Wildenmann, Grunde und Gittelde.

§. 5. Woher der Rammelsberg seine Benennung erhalten, ist ebenfalls sehr dunckel und schwer anzuzeigen. Ihrer viele halten vor eine ausgemachte Wahrheit, er hätte seinen Nahmen von des Kayfers Ottonis des Ersten Jäger, welcher Ramme geheissen; Als dieser in der Gegend um Goßlar hetzen geritten, und vom Pferde abgestiegen, selbiges aber inzwischen an einen Baum angebunden, hätte er wahr genommen, daß das Pferd, da es mit dem Huff in die Erde gestampfet,

set, einige reiche Ertz-Steine zu Tage gebracht. Der Jäger hätte solches bekannt gemacht, und hierdurch hätte man Gelegenheit genommen in diesen Berg weiter zu schürffen und einzuschlagen. Dieses Jägers Frau hätte Gose geheissen, und wäre nach ihr so wohl der bekannte Hartz-Fluß die Gose, als auch die Reichs-Stadt Goßlar genennet worden. Manche fügen hinzu, man hätte in den neuerlichen Zeiten auf dem Franckenbergischen Gottes-Acker einen Leichen-Stein unter der Erde angetroffen auf welchem dieser Jäger Nam̃e, und seine Frau Gose abgebildet gewesen. Er hätte ein Schwerd in der Hand gehabt, seine Frau aber eine Crone auf dem Haupt. (*) Doch diejenigen, welche nicht leicht etwas ohne einen bündigen Beweiß anzunehmen gewohnt, haben an dieser Erzehlung gar viel auszusetzen. Sie sagen, da die Abbildungen der Personen so eigentlich beschrieben worden, und man doch keiner dabey befindlichen Aufschrifft Erwehnung gethan, so wäre nicht abzusehen, woher man doch hätte errathen wollen, daß bey der Abbildung dieses Grab-Steines der Jäger Namme und seine Frau hätten sollen vorgestellet werden, da sich zumahl eine Crone auf das Haupt einer Jägers Frau eben nicht sonderlich schicken wolte, es müste denn eine solche seyn, die aus Eichen-Blättern zusammen geflochten worden.

§. 6. Es mangelt aber auch nicht an andern Scribenten, welche den Nahmen des Rammelsberges nicht von dem Jäger, sondern von dem Pferde herleiten wollen, welches Ramme, oder

wie

(*) S. Löhneiß in der Berg-Kunst fol. 77. und Zeileri Topographie von Braunschweig p. 169.

wie andre wollen, Rammel soll geheissen, und mit seinem stampfen oder scharren einen Gang Bley-Ertz entdecket haben, woraus offenbar worden, daß diese Gegend metallisch wäre. Auf diese letztere Weise wird die Geschichte von Bünting in seiner Braunschweigischen Chronica, von Albino in seiner Meißnischen Berg-Chronica, und von Mathesio in seiner Sarepta p. 15. b. erzehlet. In Ansehung der Haupt-Person, welche dieses Pferd oder diesen Jäger auf der Jagd bey sich gehabt haben soll, sind die Gelehrten auch wieder unterschiedener Meynungen. Einige geben ihn vor den Kayser Henrichen den Vogelsteller an, andere vor den Kayser Ottonem den I. noch andere aber vor einen vornehmen Mann adelichen Geschlechts aus. Meines Erachtens gehöret eine tiefe Untersuchung und eine starcke Historische Bibliotheck dazu, um bey diesen so mancherley widrigen Meynungen zu entscheiden, welche wohl vor die gewisseste oder doch wahrscheinlichste Meynung zu achten.

§. 7. Daß die Bergwercke in dem Hartze eher aufgekommen, als die in dem Churfächsischen Ertz-Gebürge, bezeuget so wohl Albinus in seiner Meißnischen Berg-Chronicke, als auch Mathesius in seiner Sarepta. Sie gedencken, daß zu Zeiten Kaysers Ottonis I. Goßlarische Fuhrleute von Wildemann und Zellerfeld Bley in Böhmen auf den Kuttenberg geführet, und in einem Wagen-Gleiß an dem Ort, wo jetzund Freyberg stehet, eines schönen Glantzes, welches dem Goßlarischen Ertze nicht unähnlich gesehen, wahrgenommen. Sie hätten hierauf etliche Stuffen davon mit sich genommen, und es auf den Wildenmann oder gen

Goßlar gebracht. Da sie es nun an Silber reichhaltig gefunden, hätte sich ein grosser Theil der Bergleute aus dem Ober=Hartze aufgemacht, nach dem Marggrafthum Meissen begeben, daselbst Gänge ausgerichtet, eingeschlagen und geschürffet, und da es ein gut Ansehen gewonnen, Kübel und Seyle eingeschlagen, etzliche Röschen getrieben, und so dann erst die Freybergischen, hernach andere Bergwercke dasiger Gegenden entdecket und bekannt gemacht. (*)

§. 8. Bey denen Geschicht=Schreibern wird so wohl der Clausthalischen und Zellerfeldischen als auch der Rammelsbergischen Bergwercke im XI. und XII. Jahrhundert Erwehnung gethan, und sind sie in diesen Jahrhunderten mancherley Schicksalen unterworffen gewesen. Eckstormius meldet in seiner Walckenriedischen Chronicke p. 50. Kayser Fridericus I. hatte dieses Closter Walckenried in seinen Schutz und Schirm aufgenommen und ihm den vierdten Theil von Rammelberge bey Goßlar geschencket. Zu Eingang des XI. Jahrhunderts ist eine solche Theurung in denen Hartz=Gegenden gewesen, daß sehr viel Bergleute entweder von Hunger umgekommen, oder genöthiget worden sich von da weg zu begeben. Nachdem nun bald darauf eine pestilentzialische Seuche eingerissen, so sind die Bergwercke um diese Zeit in einen grossen Verfall gerathen. (**) Hierauf haben sich die Kayser Conradus I. Henrich der III. u. Hen-

(*) S. Albini Meißnische Berg=Chronicke im II. Titul. p. 12. und Mathesii Berg=Postille p. 15. b.

(**) S. Brauns Amoenitates subterraneas p. 14. und die daselbst angeführten Autores.

Henrich der IV. angelegen seyn lassen, diesen Mangel wieder zu ersetzen und von allen Orten und Enden her Bergleute wieder zu verschreiben, welche den Bergbau getrieben, so, daß um diese Zeit sich die Bergwercke gar fein wieder erhohlet, und die Reichs=Stadt Goßlar von vielen Scribenten zu Ausgang des XI. Jahrhunderts ein sehr reicher Ort genennet wird, welcher Reichthum vermuthlich vor andern dem starcken Seegen der Bergwercke zuzuschreiben.

§. 9. Der Rammelsbergischen Bergleute Fleiß und Geschicklichkeit im unterminiren derer Schlösser, die sie in dem XII. und XIII. Jahrhundert erwiesen, wird hin und wieder bey denen Geschicht=Schreibern Erwehnung gethan. Also meldet Helmoldus in Chronico Slavorum im II. Buche im 11. Capitel, da Henrich der Löwe den *W*ittekind in seinem Schloß Dasenburg belagert, so hätte er auch zugleich Berg=Häuer von dem Rammelsberg hinkommen lassen, die hätten damahls eine unerhörte Sache unternommen, den Berg des Schlosses Dasenburg gantz durchgraben, den Brunnen gefunden, aus welchem die Einwohner des Schlosses ihr Wasser bekommen hätten, und dem Schloß nachgehends das Wasser entzogen. Nachdem aber eben dieser Henrich durch die Macht seines Gegners, insonderheit Kaysers Friedrichs, gantz in die Enge getrieben worden, hätte er seine Armee zusammen genommen, wäre in Sachsen eingefallen, und hätte die Goßlarischen Bergwercke ruiniret.

§. 10. Unter Henrico VI. Henrichs des Löwen Sohne, sollen sich die Bergwercke im Hartze

ein wenig wieder erhohlet haben. Es hat aber nicht gar lange gewähret, so erhuben sich die Kriegs-Unruhen wiederum auf das neue, da sich unter Ottone IV. und seinem Gegen-Kayser Philippo solche Zerrüttungen entsponnen, welche den gantzen Hartz in Gluth und Flamme setzten. Damahls wurden sowohl die Goßlarischen als die andern Bergwercke auf dem Ober-Hartze gantz in Grund gerichtet, und die Bergleute hatten damahls mehr in Kriege zuthun, da sie bey Belagerung der Berg-Schlösser, wie im vorhergehenden erwehnet, die Berge untergraben musten, als bey den Bergwercken in ihren Gruben.

§. 11. Wie diese Krieges-Troublen wieder geendiget waren, und die sämtlichen Bergwercke des Hartzes auf Ottonem IV. verfallen, so hat er sie bald wieder in guten Stand gesetzt, und sie 20. Jahr nach einander auf das fleißigste anbauen lassen. Da sie sich um diese Zeit ziemlich mögen wieder erhohlet haben, erhellet aus einem Diplomate, welches Kayser Otto Anno 1209. ausgestellet, und bey dem Eckhtorm in seinem Walckenriedischen Chronico pag. 75. nachzulesen, in welchem der Goßlarischen Berg-Nutzungen und Schmeltz-Hütten Erwehnung gethan wird. Die Abtey Walckenried hatte auch einen sehr grossen Antheil dran, und ließ sich diese Berg-Nutzungen nicht allein von denen Kayfern, sondern auch von dem Pabst Innocentio X. in einer Bulle, die Anno 1205. von 15. Cardinälen unterschrieben war, bestätigen. (*) §. 12.

(*) S. Henrich Meiboms Dissertationem Historicam de Metallifodinarum Harzicarum prima origine & progressu, §. 34.

§. 12. Als Ottonis I. Hertzogs zu Braunschweig, Söhne, Johannes, Albertus und Conradus sich theileten, und Johannes das Lüneburgische, Albertus aber das Braunschweigische Land und zugleich mit selbigem die Goßlarischen Zehenden erhielt, so musten diese beyden Herren Gebrüdere ihrem Bruder Conrado, der erst Probst in Bremen, hernach aber Bischoff zu Verden wurde, weil er mit geistlichen Einkünfften noch nicht genung versorget war, auch von den Zehenden etwas abgeben, als 200. den Goßlarischen Zehenden des Rammelbergs, und 200. von dem Zellischen und Lüneburgischen Zolle, wann nemlich der Goßlarische Zehenden sich nicht so hoch betragen solte. Diese Theilung erfolgete Anno 1269.

§. 13. Diese Zehenden werden in einigen Diplomatibus bloß schlecht weg die Goßlarischen Zehenden genennet, in andern die Berg-Zehenden von Goßlar, und noch in andern die Goßlarischen Zehenden des Rammelbergs, oder des Berges Rammelsberg. Sie haben damahls in einem sehr hohen Werth gestanden. Hertzog Otto hat den Zehenden zu seiner Zeit vor 1100. Marck Silbers erkaufft, Anno 1269. aber hat man allbereits in Zweiffel gestanden, ob solcher nicht 200. Marck jährlicher Einkünffte gleich sey. (*)

§. 14. Daß in den Kriegs-Zeiten die Bergwercke in dem Ober-Hartz gar öffters verödet worden, ist daher zu erkennen, weil man nach Anführung Büntings, Schreibers und anderer Geschicht-Schreiber in denen neuern Zeiten gar öffters in denen alten Schächten Stricke und

(*) S. Meibomii angezogene Dissertation §. 32.

Riegel, Pfeile und andere Kriegs-Instrumenta, ingleichen Menschen-Gerippe, Steig-Bügel und Sporen gefunden.

§. 15. Albertus der Grosse verließ 3. Söhne, als Henricum I. der Wunderliche beygenahmt, Albrecht den Fetten und Wilhelmen. Wie sie sich nun An. 1279. theileten, so fielen auf Henrici Antheil die Städte Einbeck, Osterode, Elbingerode, Hertzberg, Saltz der Helden mit dem dritten Theil der Bergwercke des Unter-Hartzes, und unter diesem haben sich die Bergwercke überaus wohl befunden. In dem XIV. Jahrhundert hatten die Bergwercke so wohl in gantz Teutschland, als auch insonderheit im Hartze ein grosses auszustehen, da Anno 1348. eine so pestilentialische Seuche allenthalben einriß, daß den armen Bergleuten Schicht gegeben werden muste, wodurch der Hartz gantz wüste worden, daß niemand eigentlich weiß, wie und auf was Weise sie in so grosses Abnehmen gerathen. Andere wollen diesen Ruin nicht so wohl denen Sterbens-Läufften, als vielmehr dem blutigen Kriege, welcher in diesem Jahrhundert zu Hertzogs Magni des ältern Zeiten von dem Hertzog Alberto, Bischoffen zu Halberstadt, erreget worden, zuschreiben. Zu dieser Verödung kan wohl eines so viel dazu beygetragen haben als das andere. Wie nun endlich zu diesen Fatalitäten Anno 1373. auch noch die dritte darzu gekommen, daß bey Lebzeiten Hertzogs Alberti II. zu Braunschweig ein so ausserordentlicher heisser und trockener Sommer gewesen, daß alle Bäche und Ströhme bey nahe ausgetrocknet, und das Holtz verdorret und fast verbrannt,

brannt, so sind die Bergwercke in der Hartz-Gegend in solchen Verfall gerathen, daß sie wegen Mangel des Wassers und Holtzes in anderthalb hundert Jahren kaum können wieder zu rechte gebracht werden. (*)

§. 16. Wie zu Eingang des XVI. Jahrhunderts der grosse GOtt Gnade gegeben, daß die Bergwercke so wohl in andern Ländern Teutschlands, in Böhmen, in Churſächsischen Ertz-Gebürge, in Thüringen, in der Grafschafft Manßfeld u. s. w. mit Erneuerung des Heiligen Evangelii zu einem neuen Flor gekommen, also sind sie auch in dem Hartze zu einem gantz andern Ansehen gelanget. Viel neue Gänge sind entblöset, manche Ertz-Gruben fündig worden, welche sehr reichlich geschüttet, daß man daher auch gesaget: EGCe fLorent VaLLes CVM eVangeLIo, in welchen Worten die Jahr-Zahl 1516. begriffen ist. Nach Absterben Hertzogs Wilhelms des jüngern zu Braunschweig-Lüneburg hat die gnädigste Landes-Herrschafft am Iberge auf den Altenmann wieder einschlagen lassen, da sie vorerst Eisen-Stein angetroffen, darauf denn eines nach dem andern aufgekommen, nachgehends hat man auf Silber-Bergwercke am Iberge gebauet.

§. 17. Wie Hertzog Heinrich der jüngere zu Braunschweig und Lüneburg zur Regierung gelanget, so haben Sie sich um mit bauende Gewercken sehr beworben, dieselben auch von Fürstlichen, Gräflichen und Adelichen Standes-Personen erlanget, und ist von dem Wildenmann den Zug herauf nach dem Zellerfelde eine Zeche nach

(*) S. Winckelmanns Regenten-Baum p. 89.

der andern aufgenommen, wodurch denn endlich die Bergwercke in grossen Flor gekommen. Hierdurch sind dieser Hertzog bewogen worden Anno 1524. dem Bergwerck zum besten den Städten Berg-Freyheiten und gewisse Berg-Ordnungen zu publiciren. Dieser löblicher Fürste trugen an der Glückseligkeit der Ihnen von GOtt verliehenen Bergwercke grossen Gefallen, und liessen nichts erwinden, was deren Erbauung befördern konte, fiengen auch daher auf eigne Kosten an eigene Stollen zu treiben, als den Hütschen-Thäler, den Himmlischen Heer-Stollen u. s. w. mit welchen denn Dero Durchlauchtigsten Successores continuiret.

§. 18. So wohl als es nun damahls unter seiner Regierung um die Bergwercke stund, so erlitten sie dennoch ein ziemliches, als dieser Hertzog, der es mit dem Kayser hielt, mit dem Hertzog von Sachsen, Johann Friedrichen, und dem Pfaltz-Grafen Philippen von Hessen in einen Krieg verwickelt wurde, weil er sich in den Schmalkaldischen Bund nicht einlassen wolte. Eben dieser Hertzog hatte auch wegen der Bergwercke am Rammelsberge wegen der Zehenden und dasigen Gerichte Zwistigkeiten mit dem Rath zu Goßlar; Es wurden aber dieserwegen Anno 1527. Kayserliche Commissarien, als Hannß von Redewitz und Nicolaus von Knlebiß, Kayserliche Regiments-Räthe von Regenspurg nach Goßlar geschickt, welche zwischen beyden Theilen gütliche Handlungen pflegen musten, und hernach beyden Theilen den Dienstag in den Pfingst-Feyertagen einen schrifftlichen Abschied ertheilen, ihnen im Nahmen des

Kay-

Kayſers Friede gebiethen und andeuten, ſich fernerhin aller thätlichen Handlungen und Gewalt zu enthalten.

§. 19. Hertzog Erneſtus zu Braunſchweig ließ Anno 1554. das Claußthaler Berg-Werck, welches mit den andern, wie in dem vorhergehenden angeführet, verödet, wieder aufrichten. Vorher war es zur Clauſe genennet worden, ietzund aber gabe er ihm den Nahmen Claußthal, wie der mehrmahls angezogene Geſchicht-Schreiber Bünting anzeiget. Er ließ neue Berg-Freyheit publiciren, ſo noch bis ietzo im Druck vorhanden, und von denen Durchlauchtigſten Nachfolgern von Zeit zu Zeit beſtätiget worden.

§. 20. Als des löblichen Hertzogs zu Braunſchweig Henrici des jüngern beyden älteſten Söhne, Carolus Victor und Philippus M. in der Schlacht bey Siversshauſen geblieben, und Hertzog Julius, Biſchoff zu Minden, zum Nachfolger in dieſen Braunſchweigiſchen Landen erkläret wurde, ſo wendete dieſer Chriſt-löbliche Fürſt nach dem Exempel ſeiner Durchlauchtigſten Vorfahren allen Fleiß an, die Bergwercke in gutem Stande zu erhalten, und ihren Bau auf alle mögliche Weiſe zu befördern. Es iſt auch zu ſeiner Zeit Anno 1570. die Fund-Grube, Stuffenthals-Glücke genannt, wegen ihrer reichen und ſtarcken Ausbeute ſehr berühmt geweſen.

§. 21. Wie ſein Sohn Henricus Julius, als ehemahliger Biſchoff von Halberſtadt und Minden, Anno 1589. ſeinem Herrn Vater in der Regierung folgete, ſo wendete er nicht allein alle ſeine Sorgfalt dahin, daß der Bau der allbereits gefun-

denen Gruben sowohl in dem Ober- als Unter-Hartze auf das fleißigste möchte fortgesetzet werden; sondern er war auch darauf bedacht, wie neue zu entdecken und ausfindig zu machen. Da Hertzog Philippus II. von der Grubenhagenischen Linie An. 1596. verstorben, so eignete er sich diese Landes-Gegend zu, und ließ sich den Berg-Bau auf das beste angelegen seyn.

§. 22. Die Hertzoge von Braunschweig und Lüneburg aus der Zellischen Linie, die zu Haarburg und Danneberg residirten, wolten dieserwegen, weil sie näher waren, unwillig werden, und brachten ihre Klage bey dem Kayser an, stritten auch eine lange Zeit mit einander. Nachdem aber Henricus Julius 1613. das Zeitliche mit dem Ewigen endlich verwechselt, so gab sein Sohn Fridericus Ulricus freywillig nach, überließ ihm den gantzen Strich, und war aus Liebe zur Ruhe mit dem Seinigen zufrieden. Da er Anno 1634. dieser Zeitlichkeit abgefordert wurde, und keine Männliche Erben verließ, so endigte sich mit ihm diese Braunschweig-Wolffenbüttelische Linie.

§. 23. Nach dessen erfolgten Absterben kam der löbliche Hertzog Augustus an die Braunschweig-Lüneburgische Regierung, welchen Maderus in seiner Chronicke von Lauterberg ein grosses Licht Europæ und eine Säule der Republick nennet. Unter ihm sind die ehemals in unterschiedene Häupter zertheilt-gewesene Hertzogthümer glücklich wieder vereiniget worden. Er hat sich den Berg-Bau eben wie seine Vorfahren auf das angelegenste empfohlen seyn lassen, und auch ihrentwegen manchen Verdruß ausgestanden. In dem 30. jährigen

Kriege

Kriege fiel der Churfürst zu Sachsen Johann George der I. die Reichs-Stadt Goßlar an, und ließ das Churſächsische Wappen allenthalben anschlagen, dabey vorgebend, wie ihm vom Kayser die Goßlarischen Bergwercke geschencket worden. Als Hertzog Augustus dieses vernahm, schickte er alsobald eine Gesandschafft entgegen, um sich zu erkundigen, wodurch der Churfürst zu diesem feindlichen Anfall veranlaßt worden, und schrieb der Bergwercke wegen folgender Gestalt an ihn:

„Belangende die Bergwercke am Rammelsberge als den Zehenden- und andere „Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten an denselben, können wir nicht verhalten, daß dieselben Anno 1235. im Monath Augusto zu „Maynz von Kayser Friderico II. Ottoni I. „Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, „davon nicht allein die Fürstlich-Wolffenbüttelischen sondern auch die Fürstliche „Zellische Linie Posterität, zu einem Kayserlichen Reichs-Lehn erblich übergeben, welche gesamte Belehnung aller in Unsern Fürstenthum belegenen Bergwercken und befindlicher Metallen folgends von Fällen zu „Fällen zu Behuf des gantzen Fürstlichen „Hauses Braunschweig und Lüneburg continuiret, und zwar eben diese Sammelsbergische in die Theilung gebracht worden, immassen denn richtige und ungezweiffelte Originalia vorhanden, daß dieselben wohl ehemahls andern zum Affter-Lehn auf gewisse Masse und Zeit angesetzt, auch dem Rath „zu Goßlar auf Wiederkauff überlassen, und

„her-

„hernach sowohl von Wolffenbüttelischer
„als Grubenhagenischer Linien vermittelst
„einer ansehnlichen Summe wieder eingelö-
„set, und in solcher Qualität bey dem ganzen
„Hause gelassen worden.

„Solte denn gleich auf die absonderliche
„Belehnung, so etwa Hertzog Heinrichen und
„Erichen dem ältern geschehen seyn mag,
„gesehen werden wollen, so ist doch solches
„bloß wegen derer beschwerlichen Irrun-
„gen mit der Stadt Goßlar, Uns aber zu kei-
„nem Præjudiz geschehen, hat auch so wenig
„geschehen können, als vielmehr dieses un-
„verneinlich war, daß nachgehends regie-
„rende Kayserliche Majestät Ferdinandus I.
„den 9. Novembr. 1562. und Kayser Maxi-
„milianus II. Anno 1566. allergnädigst beliebet,
„daß alle Hertzoge von Braunschweig und
„Lüneburg ohne Unterscheid der Linien in
„die sämtliche Lehn gezogen, und daß
„die sonderbahre Empfängniß der Lehn
„Dero Fürstenthümer Braunschweig und
„Lüneburg ihnen, denen Hertzogen, an
„ihrem habenden Jure Agnationis & Suc-
„cessionis unnachtheilig und unverfäng-
„lich seyn sollen, gestalt wir auch zum
„Behuff Unsers ganzen Fürstlichen Hauses
„nach Absterben Hertzogs Friedrichs Ulrichs
„Liebden die Possess des ganzen Fürsten-
„thums und in specie auch des Rammelsber-
„gischen Bergwercks, ehe und zuvor sich
„einiger Mensch desselben genähert, wohl-
„be-

„befugter Weise ergreiffen, die Berg-Offi-
„ciers in Unsre Pflicht nehmen, und Unser
„Fürstlich Wappen öffentlich affigiren las-
„sen ꝛc. Sub dato den 7. Octobr. 1634.

§. 24. Anno 1635. haben sich nach dem tödt-lichen Abgange Hertzog Friderici Ulrici die sämt-lichen Herren Vettern und Hertzoge der Braun-schweig-Lüneburgischen Häuser in der Stadt Braunschweig folgender Gestalt mit einander ver-glichen:

Vors achte hat man sich freund-vetterlich vereiniget, daß die sämtliche Ober- und Un-ter-Hartzische Berg-Wercke des Orts, gefun-dene und ungefundene, wie auch die Hoheit über die Bergwercke und Bergstädte, nemlich Zellerfelde, Wildenmann, Grunde und Lautenthal, ingleichen die beyden Ram-melsbergischen und Zellerfeldischen For-sten, das Saltz-Werck zu Julius-Halle, auch Eisen, Factorey und Hütten-Werck zu Git-teld, (welches iedoch zu der Hoheit des Hau-ses und Amt Strauffenburg gehöret,) noch zur Zeit bis auf fernere gütige Vergleichung unzertheilet, zu gleichen Nutz und Vortheil zwischen denen dreyen Fürstlichen Linien pro quotis gemein seyn solle, dergestalt, daß das Berg-Amt, und alles, was dahin geho-ret, nomine, communi administriret, die Berg-Amts-Diener und Officierers insgesamt com-muni consensu, bey deren Annehmung aber alle drey Linien gegen einander sich freund-vet-terlich und schiedlich zu bezeigen sich er-kläret, bestellet, in gesammte Pflicht genom-

men

men, zu denen gewöhnlichen Visitationen, Befahrungen, und dergleichen Nothwendigkeiten von allerseits Interessenten gewisse, friedfertige und der Sache kundige Personen iedesmahl, und wo möglich alle Quartal verordnet, die eingerissene Defecte und Mängel examiniret, abgeschaffet, verbessert, und die Bergwercke auf das beste, als möglich, zu guten Stande wieder erhoben werden sollen.

Was auch für Sachen biß dahero für das Berg-Amt gehörig gewesen, die werden billig bey demselben zur Entscheid- und Vergleichung gelassen; so viel aber betrifft die vor das geistliche Consistorium gehörige Sachen, item die Appellationes in civilibus, in denen Sachen, so für das Berg-Amt nicht gehören, als in welchen beyden Puncten der Superiorität über die Berg-Städte an ihm selbst beruhet, ist einmüthig verabscheidet, daß obgedachte Superiorität von obgedachten Zellischen respectu Calenberg und Dannebergischen respectu Wolffenbüttelischer Linien alternative ein Jahr um das andere vom 1. Januario des instehenden 1636. Jahres anzufangen, exerciret und Fürstlich Zellischer Linie respectu Calenberg das erste Jahr der Anfang gemacht werden solle; und wenn also in Civilibus vorgedachter massen appelliret, oder in Consistorialibus eine Sache introduciret wird, so werden solche Sachen an dem Ort, und bey der Fürstlichen Linie, bey der sie die Zeit geführter Superiorität anhängig gemacht,

billig

billig ausgeübt. So viel aber zu denen Aemtern des Wolffenbüttelischen eigentlich in deren Grentzen gehöret, es sey an Superiorität, Forsten, Forst-Gerechtigkeit, Jagden, Holtzungen und anderen Gerechtigkeiten, solches alles bleibet bey ermeldten Aemtern wie vorhin. (*)

§. 25. In den XVI. und XVII. Jahrhunderten haben die sämmtliche Bergwercke sowohl im Ober- und Unter-Hartz also geblühet und zugenommen, daß die Gänge guten Theils ausgeschürfet und entblöset, und viel Züge nützlich fortgetrieben worden, wie noch itzo hin und wieder zu sehen. Solche Glückseligkeit hat auch verursachet, daß allenthalben viel Schmeltz- und Hütten-Wercke angeleget worden, daß man sich verwundern muß.

§. 26. Von der Beschaffenheit der Claußthalischen Bergercke, wie sie in dem letzt abgewichenen Jahrhundert befunden worden, und wie sich selbige gehalten, schreibt der selige M. Suchland, Diaconus zum Claußthal, in seiner dritten Berg-Predigt folgender gestalt:

Allhier sind zwar die Ertze eben nicht so gar reich am Gehalt, da die wenigsten über 7. biß 8. Loth Silber im Centner halten. Auf dem Rosen-Hoffe hält der Centner offt nur 3. oder 4. Loth, doch auch zuweilen 6. biß 7. In dem St. Johannis 3. Loth, in der Anna Eleonora sechs bis achtehalb. In der Engellischen Treue, achtehalb biß acht Loth, in

(*) S. Brauns Amoenitates subterraneas p. 37.

in dem Hertzog George Wilhelm 7. bis 8. Loth, in dem Hertzog Ernst August 7. Loth. Weil aber dieselben mächtig brechen, guten Schlich geben, und sich selbst verkleinen, so wird gleichwohl durch GOttes Segen ein reicher Uberschuß und grosser Silber-Schatz allhier erbauet. Wie denn von dem Quartal Crucis 1677 biß Trinitatis 1684. innerhalb 7. Jahren oder 28. Quartalen aus hiesigen Berg-Wercken 162687. Marck Silber und 7. Loth Brand-Silber gefallen und vermünzet worden. Wobey neben auch eine grosse Quantität an Glötte und Bley gefallen. (*) Jetzt erwehnter Autor meldet auch in einer andern Predigt auf dem 299. Blat der ietzt angeführten Schrifft: Unser Claußthal hat am allermeisten in diesem Seculo floriret, und haben sonderlich St. Anna, der Thurn Rosen-Hof, St. George, Hertzog Christian Ludewig, St. Elisabeth, St. Margaretha eine solche Ausbeute theils gegeben, theils stehen sie noch sammt andern mehrern Gruben in denselben vermittelst göttlichen Segens in guter Hoffnung.

§. 27. Der selige M. Petrus Eichholtz, gewesener Prediger auf der Fürstlichen Berg-Stadt Zellerfelde, gedencket in seinem verborgenen oder versteckten Berg-Mann in der XXII. Meditation von den Berg-Wercken des gesammten Hartzes, wie sie zu seiner Zeit in dem abgewichenen Jahrhundert gestanden, wie folget:

Die

(*) S. Einen Auszug von diesen Predigten in D. Kellners Berg- und Saltz-Werck-Buche p. 337.

Die Hartzischen Bergwercke haben durch GOttes Segen das ihrige auch wohl gethan, daraus in der weit über 100. Jahr sich erstreckenden Zeit seithero dieselben beständig gebauet, eine unglaubliche Menge zu viel tausend Centnern Silber gemacht worden, andere Metalle zu geschweigen, und nicht allein solcher gestalt die gnädigsten Berg-Herrschafften erfreuet, sondern auch manchen bauenden Gewercken ihrer angewandten Unkosten halber, wenn ein Kux 10. 15. 20. 24. 27. biß 30. Rthlr. in einem Quartal-Ausbeute gegeben, beliebige Erstattung gethan.

§. 28. Denen Fürstlichen Communion-Bergwercken sind auch die 4. Städte mit beyzuzehlen, als Zellerfelde, welches die Haupt-Stadt, die Berg-Stadt Grunde die älteste, Wildemann und Lautenthal, von welchen in dieser Abtheilung unten weiter wird gehandelt werden. Ferner gehöret in die Fürstliche Communion das Saltz-Werck Julius-Halle unter der Hartzburg gelegen, welches Anno 1569. bey angetretener Regierung des weyland hochlöblichen Herrn Hertzogs Julii zu Braunschweig und Lüneburg Hochseliger Gedächtniß, davon es auch den Nahmen erhalten, entblöset worden.

§. 29. Nicht weniger ist dem Fürstlichen Communion-Wesen mit beyzuzehlen der Holtz-Hof vor Büntheim unter der Hartzburg, worein durch Verordnung des Fürstlichen Forst-Amts alles Holtz, was ohne Schaden der Fürstlichen Communion-Bergwercke in das Land verkaufft wer-

den kan, angeführet werden muß. Zu diesem Holtz-Hofe wird an der andern Seite des Hartzes der Holtz-Hof für Münnich-Hofe und Säge-Mühle, für Badenhausen, beydes in Amte Stauffenburg gelegen, berechnet, und berühret die Fürstliche Communion-Forst die 3 Hartz-Aemter Hartzburg, Sösen und Stauffenburg, worinnen auf etzliche Meilen Weges viele mit herrlichen nutzbahren Holtz bewachsene Berge und Thäler gelegen, mit guter Weide und schönen Wassern. (*)

§. 30. In gegenwärtigen Zeiten befinden sich die sämmtlichen Bergwercke des Ober- und Unter-Hartzes in sehr guten Stande, und die Allerdurchlauchtigsten und Durchlauchtigsten Landes-Herrschafften lassen nichts ermangeln, alles so zu veranstalten, daß das Aufnehmen des Berg-Wesens befördert werde. Die Berg-Leute werden richtig bezahlet, und darf sich niemand beschweren, daß er mit der Bezahlung aufgehalten werde, die mitbauenden Gewercke erhalten ihre Antheile richtig, der überbleibende Uberschuß von allen Metallen, als Silber, Kupffer, Glötte, Bley, Vitriol und Schwefel, so die Bergwercke geben, werden in die Chur- und Fürstlichen Zehenden geliefert und allenthalben gute Ordnung gehalten.

Das

(*) S. Zeileri Topographie des Hertzogthums Braunschweig p. 109.

Das III. Capitel.

Von denen Metallen, die in dem Ober-Hartze angetroffen werden an Gold, Silber, Kupffer, Bley und Eisen.

Vom Golde.

§. 1.

DAs Gold ist unter allen das beste, vollkommenste, reineste und schwereste Metall, so aus einem starcken mächtigen Schwefel, aus einem sehr gereinigten Mercurio und etzlichen gantz wenigen höchst-reinen saltzichten und erdigten Theilen bestehet. Einige haben damit Versuche gemacht, daß sie das Gold in die stärckeste Gluth eines Brenn-Ofens gebracht, und es eine Zeitlang darinnen schmeltzen lassen, dabey aber wahrgenommen, daß es nicht das allergeringste von seinem Gewichte verlohren. Man erkennet demnach hieraus, daß es höchst rein und in Küchen-Feuer unverbrennlich sey. Wo man es aber unter die grossen Tzschirnaulschen Brenn-Spiegel leget, so verwandelt es sich in Glaß, weil die Sonnen-Hitze durch dieselbe weit subtiler, stärcker und durchdringender. Dieses ist auch ein Beweißthum, daß das Gold aus etwas Saltz und Erde bestehen müsse, denn sonst würde es sich nicht in Glaß verwandeln. Seine gelblichte Farbe aber

zeiget an, daß es mit etwas Schwefel vereiniget.

§. 2. Dieses allen Menschen angenehme Metall zeiget sich auf unterschiedene Weise. Man findet es in gewissen Ströhmen, Bächen und Quellen, theils gediegen als Gold-Körner, theils auch in und mit Sand- Steinen und Erde vermischt, dahero dann sowohl in den vergangenen als ietzigen Zeiten hin und wieder Wäsch- und Seiffen-Wercke angeleget worden, da man sich angelegen seyn lassen, das Gold aus dem Sand und Gestein der Flüsse zu waschen. Albinus erwehnet in seiner Meißnischen Berg-Chronica p. 124 gar weitläufftig der Gold-Körner und des Wasch-Goldes, so zu seinen Zeiten auch vorhero nicht allein in dem Voigt-Lande um den Fichtelberg, sondern auch aus der Elbe, Mulde, und manchen andern Bächen des Ertz-Gebürgischen Creyßes gewaschen worden. Einige behaupten, daß die Gold-Grentzen, der Gold-Mirgel u. s. w. nicht sowohl in Flüssen und Bächen erzeuget würden, als vielmehr in den Gängen und Felsen, und würden solche nur durch die fließenden Wasser oder Regen-Bäche abgerissen.

§. 3. Das Gold zeiget sich bisweilen an den Orten, wo viel Kiesel-Steine über einander liegen. Man siehet solches an der Gold-Grube des Hertzogs zu Sachsen-Saalfeld zu Ehrenreichmannsdorff, aus welchen man eine ziemliche Portion Goldes bekommt. Je reiner die steinernen Lagen über einander, und je enger ihre Lufft-Löchergen, desto fähiger scheinen sie auch dieses Metall zu fassen, zu welchen ein so reiner Schwefel er-

erfordert wird. (*) Das Gold zeiget sich auch in andern Ertzen als in Silber, wie auch in Kupfer und Eisen. Also gedencket Mathesius in seinen Berg-Predigten auf dem 26. Blatte: Er hätte kenntbahrlich Gold in einem Eisen-Steine selbst gesehen. Es behaupten auch viele von denen Berg-Scribenten, daß die Mansfeldischen und andere Kupffer Gold in sich hielten, dahero wären sie so starck ehedem nach Venedig abgeholet worden.

§. 4. Wenn alles der Wahrheit gemäß wäre, was einige alte Berg-Bücher in ihren Schrifften anführen, so müsten in sehr vielen Gegenden des gantzen Ober- und Unter-Hartzes reiche Gold-Bergwercke vorhanden seyn. Ihren Gedancken und Anzeigungen nach sollen nicht allein manche Ströhme, Brunnen und Quellen der Hartz-Gegend Gold-Körner bey sich führen, sondern es soll auch in vielen Adern und Gängen der Berge Gold anzutreffen seyn. Einige vermeynen, daß die Erde in vielen Höhlen, wie theils in dem vorhergehenden angeführet worden, theils auch in dem folgenden noch weiter angezeiget werden wird, mit Gold geschwängert sey. Es hat D. Kellner in seinem Berg- und Saltz-Werck-Buche einige alte Urkunden und Nachrichten mit beydrucken lassen, die ein erfahrner und des Bergwercks wohlkundiger Metallurgus im Anfang des vorigen Jahrhunderts soll aufgezeichnet haben, wo hin und wieder im Römischen Reiche Gold- und Sil-

(*) S. Des Herrn Prof. Teichmeyers Dissertation de auro p. 10.

ber-Ertze, Gold-Körner, Wäsch-Wercke, Seiffen-Wercke u. s. w. anzutreffen seyn sollen. In dieser Schrifft wird auch der Landes-Gegenden um den Hartz gar öffters Erwehnung gethan, und die besondern Oerter werden angezeiget, aus welchen die Gold-Ertze in grosser Menge können gehohlet werden. Der Verfasser hat sich sehr grosse Mühe gegeben die Bäume, Steine und andere Merckmahle anzugeben, welche zu Wegweisern dienen sollen vor diejenigen, die Beliebung haben, diese unterirrdische Gold-Schätze zu hohlen. Meines Erachtens aber lohnet es sich wohl so wenig der Mühe diese beschriebene Oerter aufzusuchen, als diese Nachrichten weiter hin in andere Bücher zu überschreiben, und in der Welt mehr bekannt zu machen, immassen einfältige und leichtgläubige Leute hierdurch nur geteuschet und geäffet werden. Zum ersten kan man wohl nicht leichte vermuthen, daß einer, der von denen unterirrdischen Gold-Schätzen auch die beste Nachricht gehabt hätte, so treuhertzig würde gewesen seyn, und solche in einer Schrifft, welche alle Leute lesen könten, so deutlich bemercket haben; vermuthlich hat einer dieses als ein Geheimniß vor sich alleine behalten, u. ist entweder darüber verstorben, oder hat solches vor seinem Tode einem seiner nähesten und liebsten Anverwandten oder andern Freunde entdecket, und diese werden es auch wohl so gehalten haben. Zum andern gesetzt auch, daß es mit diesen Dingen ehedem seine vollkommene Richtigkeit gehabt hätte, so würde dennoch einem Liebhaber des Goldes der Weg zu diesen Schätzen bey diesen ietzigen Zeiten grösstentheils verschlossen seyn. Die

Berge,

Berge, Höhlen, Felsen und Flüsse mögen wohl noch vorhanden seyn, wiewohl auch nach anderthalb hundert Jahren mit manchen eine ziemliche Veränderung sich ereignet. Wo man sich aber nach denen Bäumen, die mit einem Creutze oder andern Zeichen bemercket, nach gewissen Steinen, die im Wege liegen solten, nach den Zäunen, nach denen von Fichten=Holtz zusammen geflochtenen Horden, die in dieser Gegend lägen, oder auch nach höltzernen Stangen, die in der Erde steckten u. s. w. umsehen solte, so würde man wohl lange suchen müssen, ehe man auf die rechten von dem Verfasser dieser Anzeigungen bemerckten Spuhren kommen solte.

§. 5. Einige wollen im Ernst behaupten, unsere Vorfahren hätten in diesem Stück eine grössere Erkäntniß gehabt, und die hierzu gehörige Wissenschafft wäre, insonderheit auch in dem Churfürstenthum Sachsen zu Zeiten des Durchlauchtigsten und höchst=löblichen Churfürstens Augusti. sehr hoch getrieben gewesen, er hätte Alchymisten um sich gehabt, welche entweder die geheime Wissenschafft besessen, Gold zu machen und den Stein der Weisen zu zubereiten, oder man hätte aus den Ertzen zu seiner Zeit das Gold auf ein vortheilhafftere Weise heraus bringen können, als in denen ietzigen. In David Beuthers, eines damahligen berühmten Chymici Tractat vom Schmeltzen und Probiren, der in dem ietzigen Jahrhundert gedruckt worden, findet man sehr viele Nachrichten, wie die Gold=Ertze gut zu machen, und die Gold=Körner zu erkennen, ob sie recht seyn oder nicht. Ich lasse nun dahin gestellet seyn, ob die

Gold-Ertze, sowohl in dem Hartze, als auch in andern Ländern Teutschlandes sich reicher gezeiget als jetzund, oder ob unsere Vorfahren uns an der Erkäntniß, das Gold besser heraus zu bringen, übertroffen. Inzwischen ist gewiß, daß auch in denen jetzigen Zeiten, und zwar insonderheit um Goßlar herum, Gold in dem Hartze erzeuget wird. Dahero werden auch alle Jahre auf der Clausthalische Müntze aus dem Hartz-Golde Ducaten gepräget, auf welchen die Worte: ex auro Hercyniæ, zu lesen. In des Herrn Zehendners Schlüters gründlichen Unterricht von Hütten-Wercken findet man in dem 49. und 50. Capitel Anleitung, wie man das Gold durch den nassen und trocknen Weg scheiden könne, und ist hierinnen die neueste und beste Beschreibung, wie solches durch 2. trockene Wege zu bewerckstelligen, ingleichen, wie das Scheide-Wasser, so zur Gold-Scheidung erfordert wird, gebrandt werde, wie das Silber fein zu machen u. s. w.

Vom Silber.

§. 6. Das Silber hat unter den Metallen nach dem Golde den andern Rang. Es ist eine sehr dichte, vereinigte, oder weniger rauhe Materie als das Gold, dessen Löchergen ihrer Figur nach einander auch viel gleicher seyn. Es läst sich hämmern wie das Gold, jedoch nicht so sehr und weit unter dem Hammer aus einander ziehen, und wieget auch nicht so schwehr. Es ist nicht so vollkommen rein, wie das Gold, sondern mit andern Theilen in etwas vermischt.

§. 7. Ist das Silber eine lange Zeit in dem

Schmeltz-

Schmeltz-Ofen mit dem stärckesten Feuer geschmoltzen worden, so soll es ohngefehr den zwölfften Theil von seinem Gewichte verlieren. Es wollen einige bemercket haben, daß sich das Gold in der Erde in Silber verändert, wenn sich die Adern der Steine verändern. Wenn die Lufft-Löchergen der Steine anfangen etwas weiter zu werden, und die allerkleinesten Theiligen nicht mehr so dichte und feste auf einander liegen, so sollen sie weniger tüchtig seyn Gold zu zeugen. Albertus Magnus erzehlet in seinem Buche de Metallis & Mineralibus, er hätte einen goldenen Drath-Faden gesehen, der durch einen Kieselstein gegangen, an dem Orte, wo er einen andern weichen Stein angetroffen, wäre der Faden nicht allein zärter und dünner gewesen, sondern auch in Silber verwandelt worden. (*)

§. 8. Man findet gar wenig a partes Silber in denen Fund-Gruben, jedoch bisweilen. An einigen Orten zeiget es sich gantz rein, und ist allbereits von dem unterirrdischen Feuer geschmoltzen. Es siehet aus, als wenn es erst aus dem Schmeltz-Tiegel käme. Dieses nennet man gediegen Silber. Jedoch ist keines nicht so gar rein, daß ihm nicht der Unart und Wildigkeit wegen, die es noch bey sich hat, im Feuer etwas abgienge. Darum müssen alle Silber-Ertze durch das Feuer. Man findet Schnee-weiß gediegen Silber, das sehr mächtig bricht, und mit Meiseln von einander geschroten wird, wie man

(*) S. Des Herrn Professor. Teichmeyers Dissertation de Auro p. 11.

die gewärmeten Stücke Bley vor der Hütte mit Axen zerschrotet.

§. 9. Bißweilen zeiget sich härticht, zähnicht, auch angeflogen und angeschmogen Schnee-weiß Silber, als hätte es ein Goldschmidt ausgesotten, ohne daß es bisweilen von den Witterungen berustet und gleich versenget, rostig oder schwartz wird. Zuweilen zeiget es sich so klein, als wenn es von einem Silber-Groschen abgefeilet worden. Ein anders hingegen siehet aus, als wie ein Drath-Silber. (*)

§. 10. Gemeiniglich ist das Silber mit Bley oder Kupffer vereiniget, und ist dieses bey denen Bergwercken eine allgemeine Regul: Alles Silber-Ertz führet etwas Bley bey sich, und hinwiederum: alle Bley-Ertze führen etwas Silber bey sich. Es erlangen daher auch die Ertze nach dem Unterschiede derer Metallen und Mineralien, die sie bey sich führen, und nach deren Menge, unterschiedene Benennungen. Also nennet man fromm Ertz, das zum wenigsten die Helffte Silber bey sich führet, in dem übrigen aber Bley ist. Glantz-Ertz, welches mit Silber und Bley öffters auch mit Kupffer vermischt. Das sogenannte weißgülden-Ertz ist dem frommen Ertz nicht unähnlich, nur mit diesem Unterscheid, daß jenes wie ein Glaß so helle, und einiger Meynung nach zu etwas Golde Hoffnung geben soll, dieses aber nicht.

§. 11. Die roth-gülden Ertze sehen dunckelbraun und blutroth aus. Wiewohl auch offt Oveck-

(*) S. des Herrn von Löhneisen Hoff- Staats- und Regier-Kunst III. Buch von Bestellung des Berg-Raths p. 630.

Queckſilber-Ertz vor rothgülden Ertz angeſehen wird. Der Herr von Löhneiſen gedencket an vorhin angezogenen Orte: man hätte Horn-farben Silber, welches durchſichtig wäre, und über einem Licht ſchmeltzete, im Feuer aber würde einerley weiß Silber draus, ohne daß von einem Gange geſchmeidiger Silber würde dann von andern. Man fände auch gediegene Hand-Steine, da weiß Silber aus Glaß-Ertz gewachſen, und Glaß-Ertz aus Weiß-Silber getröpffelt wäre, wie auch rothgüldig Ertz neben weiſſen Silber und Glas-Ertz bräche. Ein Gang oder Stuffe hätte offt mancherley Ertz, darum könte man nicht gar wohl allen Unterſcheid der Ertze ſo gar deutlich auf einmahl bemercken.

Vom Kupffer.

§. 12. Das Kupffer iſt ein hartes unvollkommenes Metall, welches aus ſehr viel unreinen Schwefel und wenigen Mercurio, der noch nicht gehörig reiff worden, beſtehet, und röthlicher Farbe iſt. Es führet viel Erde und zwar eine wohlzubereitete bey ſich, womit es mit dem Golde übereinkommt. Das Kupffer iſt entweder gediegen, wie man es in Gruben allbereits findet, und iſt ſchon reine, ohne daß es geſchmoltzen wird, oder es muß erſt durch das Schmeltzen gahr werden. Ein anderer iſt der Kupfferſtein, rohe Kupffer und gahr Kupffer u. ſ. w.

§. 13. Von Kupffer-Ertzen hat man weiß Kupffer-Ertz, grau Kupffer-Ertz und gelb Kupffer-Ertz. Einige ſind weichflüßig, andere aber hartflüßig, denen man, wann ſie in Fluß gebracht

wer-

werden sollen, eines und das andere zusetzen muß. Einige führen viel Kupffer-Wasser oder Vitriol und Schwefel bey sich, andere aber weniger. Die Kupffer-Ertze kan man vor allen andern erkennen, immassen die allerschönsten Farben bey ihnen heraus kommen, und zwar weit schöner, als bey allen andern Ertzen. Die Kupffer-grünen hält man an Kupffer vor die reichesten, am ärmesten aber an Silber. Die schönen lasur-farbigten, auch blau und grünen vermischten Kupffer-Ertze halten nach dem Urtheil des Herrn Erckers in seinem Schmeltz- und Probier-Buche vor solche, die viel und zugleich gut Kupffer geben, aber gar wenig Silber in sich halten. Die braunen gleichen einem Eisenschuß, sie seyn derb oder mild, werden ziemlich reich an Kupffer gefunden, doch arm an Silber. Man findet zuweilen Stücke Holtz, darauf Kupffer-Kiese gewachsen, und habe ich dergleichen selbst in Goßlar in dem vortreflichen Museo des Herrn Zehendner Schlüters gesehen, die theils aus dem Hartze, theils aus Ungarn aus dem Temeswaarer Bannat gewesen, die mit schönen blauen und grünen Farben unter einander gespielet.

§. 14. Wenn das Kupffer mit Wasser poliret, mit Blut benetzet, oder mit dem Urin begossen wird, so leget sich ein Rost an selbigen an, welcher der Grünspahn genennet wird, und erzeuget sich derselbe gar bald. Die kleinesten Theiligen des Kupffers sind mit einer Art Gifft vereiniget, daher ist es auch der Gesundheit über die massen nachtheilig, wenn ein Mensch das Getränke von sauern oder süssen Weinen oder auch die

Säff-

Säffte der Früchte, die eine lange Zeit in kupfernen Gefässen aufbehalten gewesen, zu sich nimmt, u. können hierdurch nicht allein ein starckes Erbrechen, sondern auch mancherley andere böse Zufälle zuwege gebracht werden. Ein mehrers hiervon, ingl. wie es in der Artzney-Kunst zu gebrauchen, findet man in Christian Helwigs Schediasmate de Ære, so in dem Appendice der III. Decurie bey dem 7. und 8. Jahre der Ephemeridum der Academiæ naturæ curiosorum nachzulesen.

Von Bley-Ertzen.

§. 15. Das Bley ist ein Metall voll Schwefel oder hartzigter Erde, die es weich und sehr zach macht, es scheinet auch, als wenn es Mercurium bey sich führete. Man heißt es Saturnum, wegen der Flüsse, die es von dem Planeten dieses Nahmens haben soll. (*)

§. 16. Die Bley-Ertze sind unter den andern Metallen am allerleichtesten zu erkennen. Denn sie sind gemeiniglich grau, schwehr und gläntzend, auch von solcher Farbe, als wie das Bley an sich selbst hat. Dahero werden sie auch wegen dieses Glantzes Glantz-Ertze genennet. Diese Glantzförmigen Bley-Ertzen sind am reichsten, und halten über den halben Theil Bley. Man findet weiß Bley-Ertz, gleich einem Sandstein, desgleichen roth Bley-Ertz, wie ein dicker rother Tohn. Die beyden sind auch schwer, aber nicht so reich am Bley, als wie der Glantz.

§. 17. Es giebt auch eine Sorte gelblicht Ertz

(*) S. Lemrey vollkommenen Chymisten auf dem 185. Blatt.

Ertz oder Mulm, so Bley-Schweiff genennet wird. Es hat darum von Bley und Schwefel den Nahmen bekommen, weil es des Ganges Schweiff ist. Diß hält gemeiniglich Bley und Silber, darum bauen die Bergleute gerne auf denen Gängen, die einen schönen Bley-Schweiff führen. Solche und dergleichen Bley-Ertze werden für die weichflüßigsten und geschmeidigsten gehalten. Je schwerer sie am Gewichte sind, je mehr geben sie auch am Bley. Man findet auch wohl bisweilen in den Zechen pur gediegen Bley, das eben wie die andern Metalle lauter und rein ist.

§. 18. Die arm an Bley und in einer andern Berg-Art, als im Kieß oder Blende, entweder sichtig oder unsichtig eingesprengt stehn, als die Bley-Ertze zu Goßlar, die sehr schwer, und in welchen dennoch insgemein kein sichtbarer Glantz eben zu sehen, sind etwas strenge und unflüßig, lassen sich doch eines Theils puchen und waschen, scheiden und rein machen; eines Theils aber sitzen sie im Wasser feste, daß eines bey dem andern ungeschieden bleibet.

§. 19. Ercker saget in seinem Schmeltz- und Probier-Buch auf dem 164. Bl. von denen Goßlarischen Bley-Ertzen: sie wären insgemein gar schwartze Ertze, auch ein weiß-grauer Kieß und durchaus sehr blendig. Diese Blende würde in dem Ertze nicht gesehen, zeigte sich aber doch in den Schmeltzen und Schlacken gar sichtbahrlich. Ein Centner des besten Goßlarischen Bley-Ertzes (wo nicht sichtiger Glantz darinnen stünde) hielte über 16. Pfund Bley nicht, des gemeinen

aber

aber, so unter dem Kieß vermischt, nicht davon zu scheiden wäre, und am meisten bräche, gemeiniglich 7. Pfund Bley, und des geringsten noch weniger. Diese Ertze hätten Qvärtz, die auch darinnen eingeflossen stünden. Sie würden in gar grossen Rösten geröstet, und jeden 3. Feuer gegeben; so aber dieselben geröstet wären, pflegte ein Centner Ertz insgemein nicht viel über fünff Pfund Bley und ein Qventlein Silber zu halten, ohngeachtet, daß es vor dem Rösten mehr hielte. Er meynet, dieses komme daher, weil in dem Rösten die Ertze geringe und gut unter einander kämen, so würde auch der Halt gleicher. Diese 5. Pfund Bley und ein Qventlein Silber würden mehrentheils in Schmeltzen heraus geschmoltzen.

§. 20. Das Bley hilfft Gold und Silber läutern, und hält sich fast auf der Capelle, wie das Eyweiß, wann es einen Syrup clarificirt, den man in einem Becken aufsieden läst. Denn wie sich die fetten und irrdischen Unreinigkeiten eines Syrups mit dem Eyweiß von wegen seiner Leimigkeit vereinigen, und an das Becken angeschmissen werden: also hängen sich auch die fremden mit Gold und Silber vermischten Substantien ans Bley, welches häcklicht ist, an, und werden durchs Feuer in der Capelle auf die Seite als ein Schaum abgetrieben. (*)

§. 21. Die in Bley arbeiten, haben gemeiniglich die Colicam am Halse, oder kriegen die Gicht, entweder, weil der Mercurius, der die Nerven ver-

(*) S. Lemery Cours de Chymie oder vollkommenen Chymisten p. 186.

verstopft, daraus steigt, oder weil das Bley selbst dißfalls Mercurialische Würckungen hat. (*)

Von den Eisen-Ertzen.

§. 22. Das Eisen bestehet aus einem sehr groben, unreinen und rohen Mercurio, einem sehr erdichten Saltze, und aus einem sehr feurigen Schwefel, der mit groben erdichten Theilgen dichte verwickelt und zu seiner natürlichen Reinigkeit sehr schwehr zu bringen. Es ist unter allen das härteste, dabey aber auch das unreinste, und kan man bey Reinigung der Metallen aus keinem mehr Schlacken und Unreinigkeit herausbringen, als aus dem Eisen. Es ist auch unter allen wegen seiner weiten Lufft-Löcher der Verderbniß am meisten unterworffen, so daß nicht allein das Feuer, sondern auch das Wasser, ja die Lufft selbst am allererstен hineindringen.

§. 23. Jedoch wird die Unvollkommenheit des Eisens wegen seiner Unreinigkeit durch dessen Menge wieder ersetzt. Die Eisen-Bergwercke sind fast in allen Ländern anzutreffen, man mag sich auch hinwenden wo man nur will. Es wird auch vor andern am leichtesten und geschwindesten wieder erzeuget.

§. 24. Die Eisen-Ertze sind, wie die übrigen, ihrer Güte nach gar sehr von einander unterschieden. Manche Eisen-Steine sind ihrer Natur nach magnetisch, und ziehen das Eisen sichtbarlich an sich, andere Stahl-reich, so daß das davon geschmoltzene und geschmiedete Eisen gar bald in Stahl verkehret werden kan, u. s. w. Manch Ei-

(*) S. eben diesen autorem an angezogenen Orte.

Eisen wird zu Stahl, ohne daß die Kunst einigen Antheil dran nimmt, und wird nur auf folgende Weise wie ander Schmiede-Eisen tractirt. So bald es aus der Erde kömmt, wird es in Ofen geworffen. Ist es recht im fliessen und wohl abgeschäumt, läst man es in platte Mulden lauffen. Diesen Fluß bringt man wieder an das Schmiede-Feuer, und indem es gantz fliessend, unter einen Hammer, wo man es härtet und in Stangen bringt.

§. 25. Also gedencket der Verfasser des XXX. Theiles des Europäischen Staats-Secretairs p. 347. daß ein Manufacturier mit Nahmen Kirchheim in dem Elsaßischen eine Stahl-Manufactur auf diese Weise angelegt, er brauchte weder Schwefel noch Saltz dazu, und gar keine künstlichen operationes. Die erste Härte gäbe nur einen gemeinen Stahl, allein das Geheimniß, ihn gut zu machen, wäre eben so schlecht, und man dürffte ihn nur von neuen wieder in das Feuer bringen. Je mehr man ihn darinnen angriffe, je feiner würde er. Dieser Stahl wäre eben so gut, wie der Steyermärckische, der doch für den besten gehalten würde, und liessen sich Scheer-Messer, Scheeren u. s. w. eben so gut daraus arbeiten. Die gantz besondere Eigenschafft dieser Eisen-Guhr bestünde nicht nur darinnen, daß es sich leicht in Stahl verwandeln liesse, sondern daß auch nichts als Stahl daraus zu bereiten.

§. 26. Da nun der gantze Hartz, wie unten noch weiter anführen werde, mit vielen Eisen-Gruben auf das reichlichste von GOtt gesegnet, so wären vielleicht an einem und andern Orte

auf eben die Weise, wie in dem vorhergehenden angeführet worden, Stahl-Manufacturen anzulegen. Es hat allbereits Albinus in seiner Meißnischen Berg-Chronica pag. 136. angeführet, daß das Eisen durch das öfftere härten und schmeltzen, wann es mit büchenen Kohlen geglüet, zu Stahl würde. Bey dem Härten des Stahles kommt auf den Unterschied des Wassers, dessen man sich dabey bedienet, ungemein vieles an. Wer ein tüchtiges Wasser hierzu ausfündig gemacht, hat bey nahe das meiste hierbey gewonnen.

§. 27. Der Stahl wird auch auf folgende Weise gemacht: Man stratificiret in einem grossen Ofen, Eisen-Platten und Horn oder Thier-Klauen unter einander, man macht ein groß Feuer darunter, so entzünden sich die Klauen und calciniren das Eisen. Ist es glüend genung, und an dem, daß es schmeltzen will, so nimmt mans aus dem Ofen, und härtet es gantz glüend in kalten Wasser ab, da denn der Stahl daraus wird. Weil die Eisen-Theilgen fast durch einen Schmeltz-Fluß zusammen gefallen, hernach alle zusammen auf einmahl durch die Kälte des Wassers dichte zusammen getrieben werden, so behalten sie fast ihre alte Structur und Ordnung; Und indem die Lufft-Löchergen dieses Metalls sehr klein und enge, so wird es auch sehr dichte und fest verschlossen. Welche Lehre noch mehr daher bestärcket wird, indem man den Stahl nur erstlich über dem Feuer glüend und hernach allmählig kalt werden lassen darf, wenn man ihn weitlöcherigt machen will. Die Stahl-Arbeiter nennen diese letzte Arbeit Abhärtung.

§. 28.

§. 28. Der Stahl ist dem Eisen vorzuziehen, wenn man Haus-Geräthe machen läst; allein zur Artzeney schickt sich Eisen viel besser.

Das IV. Capitel.

Von der Stadt St. Andreas-Berg.

§. 1.

Diese Stadt ist fünff Meilen von der Reichs-Stadt Nordhausen, drey Meilen von Clausthal und zwey Meilen von dem hohen und weit bekannten Brocksberge gelegen. Sie hebet sich von einem Thale in die Höhe, und ist zu beyden Seiten der Berge hinauf bis auf die Ebene erbauet, woselbst die Kirche zur Heiligen Dreyfaltigkeit stehet. Sie ist eine weitläufftige Stadt, so aus 432. Häusern bestehet, und liegen die Häuser an vielen Orten gantz weitläufftig von einander zerstreuet. Die Gebäude sind mehrentheils mit Schindeln gedeckt, weil die Witterung hiesiger Gegend die Ziegel nicht wohl vertragen will. Die Häuser sind mehrentheils von Fichten-Holtz erbauet. Vor 100. Jahren soll die Anzahl der Einwohner und der Gebäude noch viel stärcker gewesen seyn als jetzund, als welche theils durch die unglückselige Zeiten des 30. jährigen Krieges, theils durch den Verfall deß Bergwercks, theils durch die Contagion sehr abgenommen. Jedoch hat sich diese Stadt in denen neuern Zeiten wiederum erhohlet, und man hat wegen des starcken An-

wachses der Gemeine, welche ungefehr aus 4000. Seelen bestehet, im Jahr 1720. noch einen Prediger dazu bestellen müssen.

§. 2. Man theilet sie ein in das so genannte Ober= und Unter=Land, weil sie an der Seite, wo man von Lutterberg herein kömmt, auf einen hohen Berg gebauet, den man zu steigen hat. Auf der andern Seite aber, wenn man von Altenau kömmt, liegt die Stadt mehr Thalwerts. Sie hat schöne Thäler, fruchtbare Berge, Wiesen und Huthungen um sich herum, und ist die hiesige Gegend noch nicht so gar rauh, als die an den andern Ober=Hartz Oertern. Sie wird auch von vielen mehr zu Ober=Sachsen, als zum Ober=Hartze mit gerechnet.

§. 3. Diese Stadt hat ihre Benennung von dem Berge, auf dem sie erbauet, und von dem heiligen Andreas, weil eine gewisse Grube, St. Andreas=Creutz genannt, die auch noch bis dato Ausbeute giebet, vor andern sehr reich und gesegnet gewesen. Aus den hiesigen Silber=Ertzen ist auch die bekañte Müntze mit dem St. Andreas, welche die Uberschrifft hat, Andreas revivíscens, so zuerst geschlagen worden. Von dieser Bergstadt soll auch die Redens=Art der Bergleute, die Gänge machen ein Andreas=Creutz, ihren Ursprung herleiten. Das heist, wenn die Ertz=Gänge geschoben oder über einander durchsetzen, und die Figur des Lateinischen Buchstabens X einiger maaßen formiren. Da denn solches mit dem so genannten Andreas=Creutz einige Aehnlichkeit hat. Diese Creutzweiß über einander setzende Gänge

sollen

sollen gemeiniglich gute Anzeigung zu edlen Anbrüchen geben. (*)

§. 4. Das hiesige Bergwerck und die dahin einschlagende Sachen werden von einem Berg-Secretario, Berg-Schreiber, Berg-Meister und 5. Geschwornen unter der Ober-Direction des Königlichen Berg-Amts zum Clausthal dirigiret. Die Stadt, Justiz und Policey-Sachen aber werden von einem Richter und Raths-Collegio versehen, so inclusive des Stadt-Schreibers aus 9. Personen bestehet. Vor ein hundert Jahren soll allhier ein eigenes Berg-Amt, Berg-Hauptmann und Müntze gewesen seyn. Das Stadt-Ministerium bestehet aus 2. Predigern, und die Stadt-Schule aus einem Rectore, Con-Rectore, Collega Tertio und Quarto. Ausser diesen werden in dem so genannten Ober- und Unter-Lande vor die Mädgens 2. freye Schulen gehalten.

§. 5. In dieser Stadt wird ein gesunder Brey-hahn und braun Bier gebrauet, aus einem schönen Quell-Wasser, so gleich vor der Berg-Stadt aus dem Röhren-Holtze in Röhren in alle Gassen der Stadt geleitet wird. Ackerbau ist wegen der Kälte und sticklen Berge nicht allhier; Doch zeugen die Einwohner in ihren Gärten in und vor der Berg-Stadt guten braunen und weissen Kohl, und haben ihre Nahrung von Wiesewachs und Vieh-Zucht. Zeilerus gedencket in seiner Beschreibung der Hertzogthümer Braunschweig und Lüneburg p. 44. daß man daselbst vor Alters

(*) S. das neue und curiöse Bergwercks-Lexicon, so Anno 1730. in Chemnitz gedruckt worden, unter dem Artickel Creutzweis p. 166.

bey guter Aufnahme des Bergwercks um diese Stadt Ackerbau gehabt, so aber schon zu seiner Zeit, da er dieses Buch geschrieben, das ist Anno 1654. eingestellet gewesen. Ich kan mir aber nicht vorstellen, wie in dieser rauhen Gegend vor 100. Jahren und noch weit drüber der Feldbau in bessern Stande hätte seyn können, als jetzund. Das Gegentheil findet man wohl, wie ich auch solches in dem vorhergehenden in dem Capitul von Ober-Hartze überhaupt angezeiget, daß in den jetzigen Zeiten in manchen Gegenden der Feldbau aufkömmt, da man es nicht gedacht, und von dem man in vorigen Zeiten nichts gehöret. Daß er aber ehedem besser gewesen, und nach der Zeit liegen geblieben, wird man wohl bey denen wenigsten Oertern des Ober-Hartzes wahrnehmen.

§. 6. Die Berg-Freyheit, welche dieser Ort erhalten, hat zu dessen Erbauung Gelegenheit gegeben. Die Herren Grafen von Hohenstein und Lutterberg, Herr Heinrich und Herr Ernst, Gebrüdere, publicirten An. 1521. eine Berg-Freyheit, vermöge welcher ein jeder in ihrer Herrschafft, an welchem Ort er wolte, Bergwercke suchen und bauen möchte, und nachgehends aller Berg-Rechte und Privilegien zu geniessen haben. Hierauf machten sich denn Bergleute in den Hartz, trafen an dem Ort, da jetzo diese Bergstadt stehet, Bergwercke an, und baueten, wo der Marckt ist, woselbst es etliche frische Quellen gehabt, die ersten Häuser auf. (*)

§. 7. Diese Bergstadt soll nachgehends von ober-

(*) S. Lucæ Grafen-Saal p. 286. und Zeileri Beschreibung von Braunschweig p. 44.

obermeldten Grafen von Hohenstein Anno 1535. allererst erbauet worden, und in recht Aufnehmen gekommen seyn. Die Kirche hat man An. 1536. und 1537. von Holtze aufgerichtet; Anno 1727. aber ist das Ober-Theil oder das Chor derselben von Steinen aufgeführet, und mit Schiefer gedecket worden.

§. 8. Zu der Zeit, da solches die Herren Grafen von Hohenstein gehabt, soll diese Bergstadt in ihrem besten Flor gewesen seyn. Zu welcher Zeit auch daselbsten mancherley reich Ertz gebrochen, als rothgülden Ertz, braunroth-gülden, Glaß-Ertz, härig Ertz, welches wie ein kraus Haar und fast gediegen Silber, ingleichen Eisenschoß, Bleyschweiff, Glantz u. s. w. Auf einer Zechen, St. Georgen genannt, hat ein Kux 500. Rthlr. gegolten, und Ausbeute gegeben in einem Quartal 68. Rthlr.

§. 9. Auf einer andern vornehmen Zeche, genannt die Gnade GOttes, hat man in dem Silber-Gange, ein Bergmännlein funden, eines Fingers lang, von reinen Silber mit der Küttel-Kappen, Arsch-Leder, Trog voll Ertz auf der Achsel, und sonsten gestaltet wie ein Bergmann, welches die Natur in der Erde also artig formiret hat, daß es mit Verwunderung anzuschauen gewesen. Auf einer andern Zeche aber, der Samson genannt, ein Crucifix, worauf der Leichnam Christi mit der Dornen-Crone, ausgestreckten Armen, und aufgenagelten Händen, biß unten an den Leib von feinen Silber formiret, als ob es Menschen-Hände gemacht hätten. (*)

(*) S. Zeilers Topographie von Braunschweig p. 44.

§. 10. M. Petrus Eichholtz, gewesener Prediger auf der Fürstlichen Bergstadt Zellerfelde, gedencket in seinem verborgenen oder versteckten Bergmanne, dessen Auszug in D. Kellners Berg- und Saltzwerck-Buche anzutreffen p. 299. St. Joachims-Thal ist fast mit dem Evangelio wiederfindig worden u. in Aufnehmen komen, und hat innerhalb 35. Jahren über 36. Tonnen Goldes Ausbeute gegeben. Fast um diese Zeit ist auch der St. Andreasberg im Beruff gewesen. Es sollen allda insonderheit der Samson und St. Anna, Theuerdanck, St. George, die Hülffe GOttes und andere Gruben mehr reiche Ausbeute gegeben haben. Thomas Schreiber gedencket in seinem Historischen Bericht von Aufkunfft und Anfang der Hartzischen Bergwercke p. 36. daß in denen alten Zeiten auf dem Andreasberge sich folgende wunderbare Historie mit einem Gräflich-Hohensteinischen Obersteiger, Nahmens Jacob Illing, dessen Nachkommen dem Grubenhagenischen Bergwerck viele Jahre als Ober-Bergmeister löblich vorgestanden, zugetragen: Es wäre derselbe einsmahl von einem Berg-Gespenste angehauchet worden, so daß ihm davon alle Haare ausgegangen. Da er zuvor als ein betagter Mann eißgrau gewesen, so wäre er hievon gleichsam wieder jung worden, und hätte ein schwartzes Haar und Bart darnach bekommen.

§. 11. Der im vorhergehenden erwehnte M. Eichholtz sagt p. 339. jetzt angezogener Schrifft: Er hätte aus eines guten Freundes alten geschriebenen Nachricht folgendes aufgezeichnet; GOtt

hat

hat die Bergwercke um Andreasberg mit reichen Ertz gesegnet, obwohl die Gänge schmahl und die Ertz-Schätze, so darinnen verborgen liegen, mit ziemlicher ja grosser Feste verschlossen und verriegelt sind, dadurch man so leichtlich nicht kommen kan, sondern offt lange und hart anklopffen muß. Und p. 340. es bricht allhier ein derb und durchsichtig rothgülden Ertz, das brennet wie ein schöner Rubin. Auf St. Georgen hat man eine Stuffe oder Handstein gefunden von dergleichen Ertz, so wie eine ziemliche Wein-Traube formiret gewesen. Dieselbe wäre um und um mit schönen weissen Knospen Silber versetzt gewesen, die wie die Weinbeere darinnen gesteckt. So hätte auch daselbsten ein schwartz Ertz gebrochen, das man wohl schwartzgülden nennen möchte. Er hätte dessen gesehen, davon der Centner hundert und etliche sechzig Marck gehalten.

§. 12. Pag. 341. führet er an, er hätte auf St. Georgen Ertz gesehen, so in Drüsen gestanden, wie eine Butter-Milch, daß man es hätte müssen ausschöpffen. Wann es gestanden und getrocknet, hätte es gleich einem Tohn gesehen, der zwar keinem Metall ähnlich, doch gleichwohl an Halt sehr reich gewesen. Aus vierdtehalb Centner Eisen wären 500. Marck Silber gemacht worden.

§. 13. Es sollen Anno 1565. bis 1570. also in 5. Jahren, dreyßig tausend und neun und dreyßig

sig Marck Silber gemacht worden seyn, und auch noch vor 100. Jahren über drey hundert und dreyßig Zechen allhier floriret, auch Anno 1579. sehr viel Bergleute aus Böhmen von dem Joachims-Thale allhier sich niedergelassen haben. Anno 1593. ist die Bergstadt, weil die Grafen von Hohenstein ausgestorben, an die Lehns-Herren und Hertzoge zu Braunschweig-Lüneburg, Grubenhagenscher Linie, an die Gebrüdere Hertzog Wolffgang und Philipp gefallen.

§. 14. An. 1596. und folgende Jahre ist das Bergwerck allhier mehrentheils liegen geblieben, weil die Pest starck grassiret, und die meisten Bergleute weggerissen. Bald darauf nemlich 1625. ist ein abermahliges grosses Sterben und der 30. jährige Krieg erfolget, welches den Bergbau, da es sowohl an Gewercken als Bergleuten gefehlet, auf eine Zeitlang völlig niedergeleget.

§. 15. Nach denen Krieges-Unruhen, und sonderlich zur Zeit der Regierung Hertzog Christian Lugewigs, haben die Bergleute wieder angefangen zu schürffen, und die alten Gruben aufzumachen. Wie denn auch die Einwohner nach ihrem Vermögen monatlich zum Bergbau etwas opffern müssen, so noch bis auf jetzige Zeit unter dem Nahmen der Zubuß von denen Brauhäusern und denen Handwerckern gegeben werden muß.

§. 16. Ein besonders Glück und Vorzug hat diese Bergstadt, vor allen andern Bergstädten am Hartze, wegen der vielen und schönen Aufschlage-Wasser, welche aus dem sogenannten Oder-Teiche,

che, so eine Meile von der Bergstadt hinter dem Reh=Berge lieget, in einem gemauerten Graben um den Reh=Berg herum und durch einen kostbahren durch den vor der Bergstadt belegenen Berg oder Sand=Hügel gemachten Wasser=Lauff auf alle Züge, Puch= und Hütten=Wercke geleitet werden.

§. 17. Es sind zwar überhaupt alle die curiösen Wasserfänge oder Teiche, aus welchen die Wasser durch wunderbahre Leitungen an denen Gebürgen herum, und über die Thäler öffters auf viele Stunden Weges auf die Kunst=Häuser und Hütten gebracht werden, denen Merckwürdigkeiten des Hartzes mit beyzuzehlen; Vor andern aber ist dieser jetzt angeführte einer mit von denen kostbahresten und notablesten. Er hält zugleich vortreffliche Fische, vornemlich aber Forellen in sich.

§. 18. Diesen grossen Oder=Teich hat man An. 1719. angefangen, und solchen 1722. zu Stande gebracht. Er hat ausser verschiedenen Qvellen den gantzen Oder=Strohm zum Einfluß. Die Sohl=Dicke des Dammes ist 24. Lachter breit, die obere Breite 9. Lachter, die Länge 68. Lachter, die Höhe im Wasser 9. Lachter. Er ist von denen da häuffig befindlichen Heyde=Steinen gemauret und aufgeführet, gewiß sehenswürdig, und soll dessen Bau über 21000. Meißnische Gülden gekostet haben.

Das

Das V. Capitel.

Von einigen Naturalien um die Stadt Andreasberg.

§. 1.

Man findet um Andreasberg mancherley Gattungen von Bley- Silber- und Kupffer-Ertzen, wie auch Kobold und gediegen Silber und rothgülden Ertz, welches vielmahls der Centner 120. 130. und mehr Marck hält. Es zeigen sich gediegene Silber-Stuffen mit gewachsenen gediegenen Drath-Silber wie auch Haar-Silber, welches wie ein Büschel Haare zusammen gedrehet, so sich aber in den ietzigen Zeiten gar rar machen soll. Bey dem Herrn Zehentner Schlüter habe ich eine Drüse gesehen, die gantz zart und subtil war, und inwendig durch und durch ausgehöhlet, wie das allerzarteste Haar-Röhrgen, so daß man ein Pferde-Haar durchstecken konte, so aus den Gegenden des Andreasbergs gekommen.

§. 2. Nicht weniger habe ich in diesem trefflichen Naturalien-Cabinett eine Granate gesehen mit Silber durchwachsen, Bley-Ertz mit gediegenen Silber durchwachsen, gediegenes Silber und rothgülden Ertz unter einander. Ferner zeiget sich um Andreasberg schön Glaß-Ertz, welches man mit einem Messer hacken und schneiden kan, weiß-gülden Ertz, brauner Hornstein, grob und klein speisig Silber-Ertz, Silber-Ertz, so kein Bley hält, dergleichen mit Kupffer vermischt, gelblichter und

weis-

weisser durchsichtiger Berg = Crystall, so auf der Grube Felicitas bricht, ein anderer dergleichen als ein Finger gewachsen, durch welchen ein zartes Löchlein gehet, daß man ein Haar durchziehen kan.

§. 3. Ehedem ist weiß-fliessend und gediegen Silber, dem Queckſilber gleich, aus den Gängen und Drusen geflossen, daß man es mit den Händen zusammen gerafft, und, so bald es ins Feuer kommen, von Stund an fein worden; so bald es aber eine Weile in der Lufft gewesen, ist es hart worden, gleich einem Sande oder Grieß, und die weisse Farbe hat sich in eine braune verwandelt. Doch ietzund findet man dergleichen nicht mehr. Die Zinn-Graupen haben sich auch rar gemacht.

§. 4. Das reiche Ertz bricht allhier auf mancherley Art. Berg-gediegen und kenntlich Silber, das man schneiden und prägen könte, ehe es ins Feuer käme. Etliches Silber ist Stahl-frisch. So findet man auch in Drusen solch zäunig Silber, als wenn es ein Goldschmidt ausgesotten, poliret und abgeecket hätte. Jedoch ist kein Silber nicht leichtlich so gediegen, daß ihm nicht der Unart und Wildigkeit wegen, die es noch bey sich hat, im Feuer etwas abgienge, darum müssen sie alle durch den Ofen. Uber diese Sorten zeigen sich auch hier Confect-Drusen. Sie bestehen aus lauter kleinen spitzigen Zacken, wie weisser Zucker-Cand, daher sie auch den Nahmen erhalten. Wann sie auf den Gastereyen in den Confect-Schaalen mit aufgesetzet werden solten, so bin ich gewiß versichert, ein Liebhaber des Zucker = Wercks würde darnach greiffen.

§. 5. Die Anzahl und Benennung der Gruben

um

um Andreasberg nebst dem Preiß der Kuxe, wie solcher im Schluß des Monaths Augusti dieses ietzigen 1737. Jahres ohngefehr gewesen, ist folgender: Samson a 300. Rthlr. St. Andreas a 150. Rthlr. Catharina Neusang, a 200. Rthlr. Gnade GOttes a 20. Rthlr. König Ludewig a 20. Rthlr. Felicitas a 30. Rthlr. Fünff Bücher Mosis a 10. Rthlr. Drey Ringe a 10. Rthlr. Kupfer-Blume a 10. Rthlr. St. Jacobs Glück a 30. Rthlr. Der Weinstock a 10. Rthlr. Der silberne Bähr a 10. Rthlr. St. Andreas-Creutz a 10. Rthlr. Die Morgen-Röthe a 10. Rthlr. Die Abend-Röthe a 10. Rthlr. Der Theuerdanck a 10. Rthlr. Wenns glückt a 10. Rthlr. Neuer Gideon vacat. Die Engelsburg a 50. Rthlr. Die Wein-Traube, a 20. Rthlr. Die Kobolds-Grube, a 10. Rthlr Der Segen des Herrn, a 10. Rthlr. Die Silber-Burg, a 10. Rthlr. Das Casselische Glücke.

§. 6. Den 24. Martii 1716. ist von St. Jacobs Glück, aus 9. Centnern und 33. Pfunden reich Ertz, ein Blick Silber verfertiget worden, so gewogen 1031. Marck und 4. Loth gehalten und in Diameter 3. Fuß 9. Zoll gewesen. In denen neuesten Zeiten sind über dieses Jacobs Glück der König Ludewig, welcher viele Jahre über 30. Species Thaler Ausbeute gegeben, der St. Andreas, Samson, Catharina Neusang und die Gnade GOttes die ergiebigsten gewesen.

§. 7. Auf dem Samson ist der überaus reiche Anbruch von roth-gültigen reichen Kobold und gediegenen Silber-Ertz, so Anno 1722. entdecket worden, besonders merckwürdig, weil dadurch binnen

nen 2. Quartalen eine ansehnliche Schuld abgebauet, und in kurtzer Zeit über 100000. Gülden zum Vorrath geleget, daß auch ein Kux auf 1400. Rthlr. im Preiß gestiegen, und davon etzliche Jahre 16. Species Ausbeute gegeben.

§. 8. Anno 1728. ist allhier unter der Silber-Hütte ein ansehnliches Blau-farben Werck angeleget, und auf Herrschafftliche Kosten erbauet worden, und wird aus denen hier befindlichen Kobold-Ertzen, blaue Farbe, so der Sächsischen, die in dem Churfürstlichen Ertz-Gebürge gemacht wird, bey nahe gleich kommt, verfertiget.

Das VI. Capitel.

Von der Stadt Altenau.

§. 1.

Es ist allerdings der Wahrheit gemäß, was Zeilerus in seiner Topographie der Hertzogthümer Braunschweig und Lüneburg p. 40. von dieser Stadt schreibet, daß sie mitten in dem wilden Hartz gelegen wäre. Die Gegend hier herum siehet über die Massen wilde und rauh aus, indem man auf allen Seiten um sich her nichts als Berge und Felsen, die mit Fichten-Bäumen besetzt sind, erblicket. Sie ist zwey Meilen von Andreasberg, zwey von der Reichs-Stadt Goßlar, zwey von der Hartzburg und eine von Claußthal entfernet. Die drey Berg-Städte, Andreasberg gegen Morgen, Claußthal gegen Abend, und Altenau formiret einen Triangel, davon Altenau ein stumpffer Winckel gegen Norden ist.

§. 2. Wovon diese Berg-Stadt ihre Benen-

Benennung erhalten, kan man nicht recht gewiß sagen. Einige Geschichtschreiber führen an, die drey Brüder von Schwichelt, welche von andern die von Spiegel genennet werden, hätten, nachdem sie Anno 1412. von dem Ertz-Bischoff zu Magdeburg mit Hülffe der Hertzoge von Braunschweig auf ihren Schlosse zur Hartzburg zum andern mahl belägert worden, an diesem Ort, als auf der andern Seite des Berges, ein festes Hauß erbauet, welches sie Altenah genennet, (*) und dieses hätte so dann Gelegenheit zur Erbauung der Stadt gegeben.

§. 3. Andere hingegen wollen und zwar meines Ermessens mit mehrer Gewißheit behaupten, ihr Nahme wäre von einem Wasser herzuleiten, bey welchem der erste Anbau möchte geschehen seyn, welches den Nahmen Altena geführet, wie aus den alten Forst-Protocollen und Abrissen zu ersehen wäre, in welchen bey diesem Wasser der Fluß Altenau geschrieben stünde. Jetzund hieße es das Schneid- oder Scheide-Wasser, weil es zur Scheidung und Grentze zwischen dem Chur-Hannoverischen einseitigen Territorio und der Communion in dem Hildesheimischen Receß angenommen ist. Dieses Wasser fließet von Morgen in den ietzt sogenannten Schul-Thal herab, und fällt in die Ocker, wo sich die Häuser an der Communion-Seite endigen.

§. 4. Sie lieget im Thale, und ist mit 4. mit Holtz bewachsenen Bergen umgeben, als gegen Morgen zu mit dem Mühlen- und Bruch-Berge.

Ge-

(*) S. Spangenbergs Mansfeldische Chronica p. 355.

Gegen Abend mit dem rothen Berge, hinter welchen in der Claußthalischen Grentze das Polster-Thal lieget, darinnen drey Puchwercke befindlich. Gegen Mitternacht mit dem schwartzen Berge, an welchem das Schneide-Wasser herfliesset, und der zur Communion gehöret. Gegen Mittag ist das Gerlachs-Loch und der Fohlen-Brinck, durch welche der Weg von dieser Stadt nach Andreasberg gehet, und weiter herauf ist der Sperbers-Hey, durch welchen der Weg von Claußthal nach Andreasberg angeleget. Der Bruchberg bestehet grossen Theils aus eitlen Morast. Vornemlich sind auf dessen Höhe etzliche grosse morästige Sümpffe, einem Teich nicht so gar ungleich.

§. 5. Nahmhaffte Wasser, welche durch Altenau fliessen, sind die grosse und kleine Ocker, welche vom Bruchberge herab kommen, die sich in der Berg-Stadt auf dem Marckte vereinigen, und an welcher sich auch das Schneide-Wasser ergiesset. Nachdem sie mit noch mehrern Wassern verstärcket worden, fliessen sie eine halbe Meile vor der Reichs-Stadt Goßlar Abendwerts vorbey, woselbst sie ein Hütten-Werck treiben, darinnen Rammelsbergische Ertze so gut gemacht werden, und welche daher die Ocker-Hütte heisset, von dannen sie unten gegen Norden durch das Steinfeld und nach Braunschweig zu fliesen. Diese Wasser führen, so lange sie den Hartz passiren, Schmerlen und Forellen bey sich. Die Altenau oder das Grentz-Wasser entspringet aus dem Knapenstollen unter der Wolffswarth, welches ein hoher Stein-Hauffe ist, und weit und breit gesehen werden kan.

§. 6. In welchem Jahre diese Berg-Stadt erbauet

bauet worden, kan man nicht mit völliger Gewißheit bestimmen. Sie soll vor 170 biß 180. Jahren zu solchen Anwachs gekommen seyn, daß sie einen eigenen Prediger erhalten, und ist auch wohl zu vermuthen, daß sie dieselbige Zeit über obrigkeitliche Personen wird über sich gehabt haben. Zeilerus gedencket in seiner Topographie vom Hertzogthum Braunschweig pag. 39. wie von alten Leuten berichtet würde, daß vor 70. Jahren, nach derjenigen Zeit anzurechnen, bey welcher er sein Buch geschrieben, das ist Anno 1654 dieses Orts nur 20. Häuser gestanden, und wäre zu der Zeit ein Eisen-Hütten-Werck, die Abgunst genannt, und hoher Ofen allhier am Gerlachs-Berg gelegen gewesen, wovon die Leute mehrentheils ihre Nahrung gehabt.

§. 7. Hertzog Wolffgang zu Braunschweig Grubenhagen soll Richter und Schöppen allhier bestellen lassen, und wie Hertzog Christian, erwehlter Bischoff des Stiffts Minden, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, die Regierung angetreten, so haben sie diesen Ort mit Stadt-Gerechtigkeit und Confirmirung derer Berg-Privilegien samt dem Insiegel und Brau-Werck begnadiget. Sie soll albereits um das Jahr 1595. so angebauet und Volckreich gewesen seyn, daß sie einen eigenen Prediger gehalten, welcher Johannes Brenneccius geheissen, und Zweiffels ohne der erste gewesen, der GOttes Wort allda gelehret und der Christlichen Gemeinde vorgetragen. (*)

§. 8. Diese Berg-Stadt ist mit einem Richter und Rath, gemeine Herren, einem Prediger und

2. Schu-

(*) S. Schreibers Tractat p. 18.

2. Schulen versehen. Der Magistrat hat die Jurisdiction in Criminalibus und Civilibus wie auf den beyden übrigen einseitigen Berg-Städten zu verwalten. Die Berg- und Forst-Sachen gehören unter das Claußthalische Berg- und Forst-Amt.

§. 9. Der hiesige Prediger, Herr Henning Calvör, der mir einige Nachrichten von diesem Orte communiciret, ist ehedem Con-Rector und Rector an der Schule zu Claußthal gewesen, welchen Schul-Aemtern er 18. Jahr mit Ruhm vorgestanden, Anno 1729. aber im Monath Decembr. in das Predig-Amt hieher beruffen worden. Er hat unterschiedene nützliche Schrifften verfertiget, welche theils gedruckt worden, theils auch noch zum Druck fertig liegen, und auf einen billigen Verleger warten. Anno 1720. schrieb er ein Programma de Fatis ac Revolutionibus rerum publicarum, in welchem er zu einer Rede invitiret hat, deren Inhalt gewesen, quod a Deo per Georgium I. Regem magnæ Britanniæ pax, tranquillitas & salus toti reducatur Europæ. Anno 1726. ein Programma, de Historia recentiori Hercyniæ superioris Mechanica. 1727. ein Programma de Cruce Christi. Ingleichen in eben diesem Jahre eine Commentation de Serenissimæ Domus Brunsvico-Luneburgicæ antiquissima nobilitate nec non claritate & potentia ex infelici lapsu restituta & copiosissime aucta. Dieses ist eine Einladungs-Schrifft zu einem Actu Oratorio an dem Crönungs-Feste der ietzo und nach dem Wunsch gantz Teutschlands und des grösten Theils Europæ noch viele und lange Jahre regierenden Königlichen Groß-Brittannischen Majestät

Georgii II. Anno 1728. ein Programma de causis Evangelii de Christo crucifixo non recepto impedientibus ad locum Paulinum 1. Corinth. 23. Anno 1728. eines de Episcoporum antiquo & moderno imprimis in Germania statu, bey Gelegenheit des hoch-betrübten Absterbens Ernesti Augusti Bischoffs zu Oßnabrück und Anno 1729. de defectibus quibusdam in studiis in rempublicam influtibus.

§. 10. Er hat auch unter andern Schrifften, deren Rubricken mir nicht recht genau bekannt, zum Drucke fertig liegen: Kurtze Historische Nachricht von dem Machinen-Wesen auf dem Ober-Hartze in denen neuern Zeiten, welche Anno 1726. in einer lateinischen Einladungs-Schrifft zu Anhörung einiger Schul-Reden von denen zum Bergwerck gehörigen Mathematischen Wissenschafften abgefaßt und nun in das Teutsche übersetzt, und mit einigen angefügten Schul-Reden vermehret. Weil der Herr Pastor sowohl in der Natur-Wissenschafft als in der Mathematic wohl erfahren, und eine so geraume Zeit in dem Ober-Hartze sich aufgehalten, und also von den Bergwercks-Machinen eine gute Erfahrung sich zu wege gebracht, so ist zu wünschen, daß dieses nützliche Tractätgen balde zum Vorscheine kommen möchte. Uber dieses hat er auch einen Band Berg-Predigten nach der Weise des Herrn Mathesii, des Herrn Suchlands und einiger andern Vorgänger ausgearbeitet, welche, wo ich mich noch recht erinnere, albereits unter der Presse sind.

Das

Das VII. Capitel.

Von einigen Naturalien um die Berg-Stadt Altenau.

§. 1.

WEgen der kalten Witterung, rauhen Felsen und unfruchtbahren Gebürge kan von Feld- und Baum-Früchten in dieser Gegend nichts gezeuget werden, sondern die Einwohner haben ihre Noth, wenn sie nur etwas von Küchen-Früchten in denen Gärtgen, die sie gleich an ihren Häusern haben, erbauen wollen. Es gehören gute warme Sommer dazu, wann sie ihre Küchen-Speisen aufbringen wollen. Wie aber der liebe GOtt in dem gantzen Welt-Gebäude es so eingerichtet, daß er den Mangel einiger Güter mit anderen wieder ersetzet: also findet man auch um diese Stadt, daß dasjenige, was ihr über der Erde ermangelt, mit unterirrdischen Schätzen ersetzet wird.

§. 2. Es brechen hierum einige Silber-Kupffer- und Bley-Ertze, und hat man Anno 1729. von Zellerfelde nach dieser Stadt einige Kupffer-Gruben aufgenommen. Es soll hier ein Kupffer-Kieß in einem schwartzen Gestein liegen, als kleine runde Berg-Eyer. Die hiesigen Ertze, die Silber, Bley und Kupffer halten, und in hiesigen Gruben brechen, sind Glantz-Ertze. Die Nahmen der Gruben und der Preiß der Kuxe, wie solche im Clauß-thalischen Berg-Zettul im Schluß des Monaths Augusti des 1737. Jahres ohngefehr gewesen, sind

folgende: Die Schatz-Kammer a 20. Rthlr. Die Rose. Altenauer Glück 10. Rthlr. Silber Lilie. Kayser-Crone. Silber-Grube. Anfänglich sind hier hohe Oefen, Eisen-Hämmer und eine Gewehr-Fabrique auch Blech-Hütte gewesen, die noch im 30. jährigen Kriege in vollen Betrieb gestanden, nachhero aber abgegangen sind.

§. 3. Zwischen Abend und Mitternacht lieget etwa eine halbe Stunde vor der Stadt die Schmeltz- und Silber-Hütte, darauf Silber-Bley- und Kupffer-Ertze zu gute gemacht werden, welche man nebst denen aus den hiesigen Bergwercken von Claußthal dahin führet. Zur Seite der Hütten nach Norden zu ist auf dem schwartzen Berge ein alter Schacht, darinnen ein brauner Stein mit weissen Schnüren und kupfferigen Anschnitzen etwan einen Agat bricht, welcher ein so hartes und festes Gestein, daß man ihn zu Feuersteinen gebrauchen kan. Er schneidet auch, wann er recht scharff und spitzig, das Glaß. Einigesnennen diesen Stein einen Marmor, er ist es aber nicht, ist übel zu tractiren, weil er eisenschüßig, und läst sich weder schleiffen noch poliren.

§. 4. Eine Stunde von der Stadt ist der Schulenburger Teich, Anno 1734. brach er am dritten Weyhnachts-Feyertage durch, und verursachte über eine Tonne Goldes Schaden, indem das grausame Wasser die Mühlen, Hütten-Werck und alles mit fort nahm. Der Teich ist wieder repariret worden.

§. 5. Ein paar Stunden von hier ist der allenthalben beruffne Brox, oder wie er von dem gemeinen Mann in den angrentzenden, und davon entfern-

fernten Gegenden genannt wird, der Blox-Berg. Die sich in seiner Nachbarschafft befinden, nennen ihn den Brocken. Er bestehet aus zweyen Bergen, als aus dem grossen Brocken und aus dem kleinen. Im Lateinischen heist er mons Bructerorum, weil einige behaupten, daß die Bructeri sich in dieser Landes-Gegend eine Zeitlang aufgehalten.

§. 6. Dieser Berg, von dem so viel gelehrte Leute, in den ältern und neuern Zeiten, so mancherley, theils wahren, theils falsche Nachrichten aufgezeichnet, hätte allerdings ein besonder Capitul und eine eigene Abhandlung verdienet. Nachdem ich aber, ob ich mir es gleich in zwey besondern Reisen als An. 1736. und in diesem 1737ten Jahre vorgesetzt gehabt, nicht das Vergnügen haben können, solchen Berg selbst zu besteigen, und die auf demselben befindlichen Naturalien in Augenschein zu nehmen, und mich daran begnügen müssen, daß ich gantz nahe dabey gewesen und seine äusserliche Figur beschauen können, so muß ich auch jetzund denselben, eben wie ich auf meiner Reise gethan, gleichsam nur im vorbeygehen berühren.

§. 7. An. 1735. befand ich mich in Ilsenburg, einem Gräflichen Flecken, wo der Herr Graf von Wernigerode ein feines Jagd-Schloß hat. Hier war ich nun eine starcke Stunde davon entfernet, und gewillet, mich nach dessen Höhe zu begeben, ich ward aber davon verhindert, wie ich in meinen Merckwürdigkeiten des Unter-Hartzes p. 309. schon angeführet.

§. 8. In diesem jetzigen Jahre 1737. war

ich ihm, da ich von Goßlar nach Altenau reiſete, wiederum gantz nahe, und kaum eine Meile davon entfernet; ich ſahe ihn lincker Handwerts ſo nahe vor mir liegen, daß ich vermeynet hätte, ich wäre nur ein paar Steinwürffe davon, und hätte nimmermehr geglaubet, daß ich noch ein anderthalb Stunde davon entfernet wäre, wann nicht unterſchiedene Leute, die ich auf dieſer Reiſe in dieſer Gegend antraff, mich deſſen gewiß verſichert hätten. Weil ich dieſen Berg von einer ebenfalls bergichten Höhe vor mir liegen ſahe, und zwiſchen meinem Geſichte und den Brocksberg nichts dazwiſchen war, ſo ſchien er meinen Augen um deswillen ſehr nahe zu ſeyn. Ich hatte mir dieſesmahl feſte vorgeſetzt gehabt, ſolchen zu beſuchen, es war die beſte Zeit im Jahre, als im Monath Julio, da man ſolchen am beqvemſten beſteigen kan. Der Himmel war damahls ſehr heiter, und die Witterung zu dieſem hohen Spatziergang ſehr beqvem. Ich ward aber zum andernmahl wiederum verhindert, indem ich auf dieſer Reiſe ohnweit Altenau umgeworffen ward. Ob nun wohl dieſe kleine Fatalität durch GOttes Gnade ohne groſſen Schaden abgieng, ſo ward ich doch an das Schienbein ein wenig beſchädiget, daß mir ein ſo hohes und langwieriges Steigen theils nicht rathſam, theils nicht angenehm war, da ich zumahl manchen unſanfften Tritt hätte thun müſſen. Ob es nun meine Umſtände künfftighin ſo mit bringen dürfften, daß ich mich ſeiner Nachbarſchafft zum dritten mahl nähern möchte, überlaſſe ich dem Schickſal.

§. 9. Dasjenige, was ich von dieſem ſo berühm-

rühmten Berge aus eigener Erfahrung meinen Lesern jetzo nicht melden kan, wird durch eine andere Feder auf das reichlichste ersetzt werden, indem der zu vielen mahlen mit Ruhm von mir angeführte Herr Con-Rector Ritter in kurtzen einen eigenen Tractat von dem Brocksberge unter die Presse geben wird, und in solchen nicht allein alles, was in die drey Reiche der Natur gehöret, sondern auch andre curiosa, die auf diesem Berge und um demselben anzutreffen, auf das eigentlichste beschrieben. Da dieser fleißige Naturforscher, wie ich selbst von ihm mündlich und schrifftlich vernommen, solchen Berg zu unterschiedenen mahlen und verschiedene Jahre nach einander auf das mühsamste bestiegen, und in Bemerckung der Naturalien ein besonder Talent besitzt, so wird ein jeder Liebhaber der natürlichen Geschichte diese Schrifft mit eben dem Vergnügen lesen, als die übrigen, die wir allbereits von seiner Feder haben.

Das VIII. Capitel.

Von dem ehemahligen Zustande des Amts Hartzburg.

§. 1.

Dieses Hochfürstliche Braunschweigische Amt, so eine Meile von Goßlar gelegen, ist in der alten Historie so berühmt, als ein Ort in dieser gantzen Gegend. Bey denen ehemaligen Scribenten wird es Harschburg, Hartisburg, Har-

Hartesburg u. s. w. geschrieben. Einige geben vor, ehemahls hätte es nicht Hartzburg, sondern Saturburg geheissen, weil es von denen Heyden zur Ehre des Götzens Saturni erbauet worden. Von manchen Geschicht-Schreibern wird das ehmahlige Schloß, oder Berg-Festung Hartzburg sehr alt gemacht, und vorgegeben, daß es 300. Jahr vor Christi Geburt von den Hartzländern oder Chaucis allbereits erbauet worden. Jedoch dieses sind blosse Muthmassungen, die man mit nichts gewissen erweissen kan.

§. 2. Gewisser hingegen ist es, daß Kayser Carl der Grosse, nachdem er die Sachsen überwunden, und den König Wittekindum zum christlichen Glauben gebracht, diese alte Burg eingenommen, und solches von dem Heydnischen Götzen-Dienste reinigen lassen, indem ehemahls der abscheuliche Götze Crodo allhier angebetet worden. Diesem verfluchten Götzen zu gefallen hat man in den heydnischen Zeiten viele abergläubische Reisen hieher gethan.

§. 3. Dieser Götze Crodo soll so viel bedeutet haben als der grosse Odom oder Adam, von welchem die Heyden etwas gehöret, und ihn göttlich verehret hätten. Man hätte nachgehends den Nahmen Adam weggelassen, und ihn nur den Crode oder Groden benennet. Man meynet, dieses schiene um desto glaublicher, weil die alten Sachsen die Mutter Adams und seiner Nachkommen die Grosse oder Grode Herta oder Erde göttlich verehret, und also soll auch die Hartzburg ihren Gedancken nach die Benennung hiervon erhalten haben, und so viel bedeuten als Hertesburg, weil

man

man die Hertam, die Mutter des grossen Odom oder des Croden, hier angebetet.

§. 4. Diese Muthmassung soll auch das Bild Crodonis, daferne es anders damit seine Richtigkeit hat, noch wahrscheinlicher machen. Auf dieses Götzen Bilder-Stock, soll ein Fisch und zwar ein Barsch gelegen, und auf dessen festen, scharfen und stachlichten Rücken-Flossen der Götze mit blossen Füssen gestanden haben. Man hat ihn mit einem magern Gesichte, langen Haaren, grossen Bart, und entblößten Haupte abgebildet. In seiner Lincken hat er ein Rad gehalten, und in der Rechten einen Wasser-Eymer getragen, darinnen allerley Blumen und Früchte gelegen. Sein langer Rock oder Hemde ist um den Leib mit einer weissen leinenen Binde umgeben gewesen.

§. 5. Die Vertheidiger dieser Meynung gedencken, dieses alles schickte sich wohl vor die Abbildung Adams. Fisch, Wasser, Eymer, Rad, Blumen und Früchte wären alles Dinge, welche zur Erde und menschlichen Nahrung gehöreten. Da Adam aus dem Paradiese verbannt und auf den Acker getrieben worden, um sich auf selbigen Lebenslang mit Kummer zu nehren, so könte er gar wohl in Gestalt eines alten, magern, ungeputzten und unbedeckten Ackermanns, der mit einem schlechten leinenen Bauer-Rock umgethan wäre, vorgestellet werden. Da ihm nach dem Fluche die Nahrung auf dem Wasser eben so kümmerlich geworden, als auf der Erde, so schickte sichs gar wohl, wenn man ihn mit blossen Füssen auf einen scharfen, stachlichten Fisch stellete. Seine Arbeit

auf

auf der Erde wäre ein Rad gewesen, oder wie ihn andre abmahleten, eine Sichel. Dieses wäre der saure Acker- und Feld-Bau, daraus er doch endlich nach vielen Schweiß seinen Korb mit Rosen und Früchten füllen und sich ehrlich ernehren können. (*)

§. 6. Dieses Schloß hat mancherley Herrschafften über sich gehabt. Man findet einige Nachricht von denen alten Grafen von Hartzburg. Jedoch kan man nicht recht anzeigen welche, und in welchen Jahren sie dieses Schloß besessen, und wann sie ausgegangen. Dieses ist gewiß, daß Hartzburg allbereits von X. Seculo an ein festes Berg-Schloß gewesen, worauf beständig eine Besatzung gelegen. Es hat manche Belagerung ausgestanden, auch offtmahls dem Lande viel Unheil zugefüget, wie denn die drey Schlösser und Warten, die Hartzburg, die Asseburg und Lichtenberg gemeiniglich gute Verständniß unterhalten, und wo etwas zu ihrem gemeinschafftlichen Vortheil gereichet, durch Feuer-Zeichen einander Nachricht ertheilet.

§. 7. Kayser Henrich der vierdte ließ diese Festung, nachdem sie vorhero bey seiner Abwesenheit, da er einige Zeitlang auffer dem Lande gewesen, von den Sachsen, durch Verhetzung Pabsts Gregorii VII. verheeret worden, wiederum repariren und in bessern Stand setzen. Es hatten dieselbigen das ehedem hier aufgerichtete Kayserliche Stifft, die Schloß-Kirche und alle übrige dazu gehörige Gebäude geplündert, in Brand gesteckt, und sonst über den Hauffen geworffen.

Kay-

(*) S. Calvoers Saxonia inferior. p. 49.

Kayser Henricus aber ließ sich angelegen seyn, nicht allein die Dom- und Stiffts-Kirche wieder in ersten Stand zu setzen, und mit Dom-Herren zu bestellen, sondern auch diese hohe Klippe mit stattlicher Gegenwehre zu versehen, so, daß es in Ansehung der damahligen Zeit, vor eine trefliche Festung passiren kunte. Er besetzte selbige sowohl als die Festung Heimburg mit Volcke, so er aus Bayern mit gebracht. (*) Weil dieser Kayser sich gerne an diesem Orte aufhielte, so ließ er zu seinem Auffenthalt einen schönen Pallast hier erbauen.

§. 8. Wie nun dieses Stifft bey den damahligen Zeiten sehr berühmt war, also ließ sich auch Kayser Henricus keine Mühe verdriessen, von allen Orten und Enden mancherley Reliqvien der so genannten Heiligen hieher zu verschreiben, als das Haupt des Märtyrers Anastasii, von Aacken, der Arm Simeonis, und andre mehr. In dem XIV. Seculo haben die Grafen von Werningerode dieses Schloß besessen, welches ihnen aber An. 1370. von Hertzog Ottone von Braunschweig insgemein der Quade genannt, wieder aus den Händen gerissen ward. (**)

§. 9. Zu Eingang des XV. Seculi wurde diese Festung gantz zerstöhret. Es hielten sich damals die Gebrüder von Schwichelt auf derselben auf. Diese Herren waren nicht viel besser als die Strassen-Räuber. Sie nahmen ihren Nachbarn das Vieh weg, da sie doch keine Ursache dazu

(*) S. Leuckfelds Beschreibung von Halberstadt p. 574.
(**) S. Pfeffingers Historie von Braunschweig-Lüneburg I. Theil p. 208.

dazu hatten, und übten sonst manchen Muthwillen aus. Da nun dieser Boßheit Einhalt gethan werden muste, so belagerte solches Hertzog Henrich von Lüneburg mit seinem Bruder und den Bischöffen von Magdeburg und Halberstadt, erstiegen solches und eroberten es Anno 1411. Dieser Hertzog Henrich war sonst ein Fried-liebender Herr, daher er auch den Nahmen des pacifici erhalten, allein ein abgesagter Feind aller Strassen-Räuber. Er verfolgte dieselben auf das äusserste, wo er eine Gelegenheit dazu antraff.(*) Einige Jahre drauf mag sich wieder ein anderer, Hartwig von Utze genannt, dessen bemächtiget, und nicht viel gutes darauf gestifftet haben, indem der im vorhergehenden angeführte Herr Pfeffinger p. 481. in dem ersten Theil seiner Historie von Braunschweig-Lüneburg meldet, daß eben dieser Hertzog Henrich Anno 1438. diese Hartzburg wieder aufs neue erobert, und solche diesem Hartwig von Utze wieder abgenommen.

§. 10. Es gedencken unterschiedene Geschicht-Schreiber, ob schon dieses Schloß Hartzburg, wie in dem vorhergehenden angeführet, von den heydnischen Greueln durch den Kayser Carln den Grossen befreyet worden, daß sich doch gegen Ausgang des XVI. Seculi, wie auch bey dem Eingang des abgewichenen XVII. auch bey denen Christen eine grosse Abgötterey finden lassen, indem nicht allein in der Nähe, sondern auch ausweit abgelegenen Oertern viele Gespenster, krancke und an

Händen

(*) S. Büntings Chronicke von Braunschweig und Lüneburg p. 424. und Pfeffingers Historie von Braunschweig p. 452. Ersten Theil.

Händen und Füssen lahme, auch blinde Leute sich durch Connivenz des Pförtners aufgemacht, ihr Gebet vor dem Altar in der Kirche verrichtet, ein wenig Geld in den Armen-Stock geleget, und das Glied, an welchem sie Noth gelitten, in Wachs abgebildet, in der Kirchen auf- und an die Wand nebst den Krücken, worauf sie hinauf gekrochen, gehencket, und alsdenn ihren Gedancken nach gesund geworden. Dieser Aberglaube wäre theils dem heydnischen Wesen von dem Crodone noch her seinen Ursprung schuldig, theils auch von den Zeiten des Pabstthums her, weil an dem Rock der Mutter Mariä, deren Bildniß auf dem Altar gestanden, unten am Saum der Crodo, aus welchen einige den Teuffel machen wollen, fast unkenntlich gemahlet gewesen, bis endlich dieses sündliche Wesen, wie in dem folgenden Capitel wird angeführet werden, aufgehoben worden. (*)

Das IX. Capitel.

Von dem neuern Zustande des Schlosses und Amts Hartzburg.

§. 1.

Der Berg, auf welchem die ehemahlige Hartzburg erbauet gewesen, liegt lustig gegen Süden, und wird im Thale, wegen solcher schö-

— nen

(*) S. Zeileri Topographie von Braunschweig und Lüneburg p. 105.

nen Situation, absonderlich zur Sommers-Zeit bey der grünen Bekleidung nicht ohne Ergötzen angeschauet. Oben hat man den schönsten Prospect von einer Seite ins Land, von der andern, nach dem berühmten Brocksberge, welchen man wegen der Nähe eigentlich betrachten kan. Es ist auch auf diesem Berge ein schöner Brunnen, der das kläreste Wasser giebet. Er ist gantz ausgemauert bis auf den Grund, und ist doch 138. Schuh tief, als 52. ehe man das Wasser erreichet, und 86. Schuh hoch stehet das Wasser. An der einen Seite dieses Brunnens bemercket man eine zugemauerte Thüre. Was es vor Beschaffenheit damit gehabt, ist ungewiß. Diese Höhle wird von Alters her der Eiß-Keller genannt. Je hefftiger die Hitze des Sommers draussen, je hefftiger ist die Kälte darinne. Diese Höhle ist in dem Felsen so beschaffen, daß man darinnen mit gebeugten Leibe gehen muß, und ist wohl nicht leicht zu vermuthen, daß in dieser Höhle, wie doch einige vorgeben, der Abgott Crodo gestanden, und in derselben göttlich verehret worden.

§. 2. Nachdem es beschwerlich gewesen auf der alten hohen Hartzburg Haushaltung zu führen, so haben Hertzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg Hochseligen Andenckens das jetzige Amt-Haus nebst denen Vorwercken von neuen erbauen, und dasselbe mit schönen Gemächern, derer man sich bey den Fürstlichen Ablagern bedienen können, auszieren lassen. Anno 1626 ist dieses Amt-Haus, Ober- und Unter-Vorwerck, nebst allen darinnen gelegenen Dörffern und neuen

GOttes-Hause in Harlingerrode, Meßings-Drath-Hütten, Kupffer-Hammer, Holtz-Hof und Saltz-Werck, durch den Kayserl. in Osterwieck gelegenen Obrist-Lieutenant, Ostwald von Bodenteich, auf Geheiß des Generals Tylli, verbrandt und jämmerlich eingeäschert worden. Die Ursache will man den damahligen halsstarrigen Bauren und Hartz-Schützen, welche auf freyer Strasse, absonderlich an denen Hartz-Wegen, nahe Goßlar, mit Niederwerffung und Todtschlagung so wohl der Kayserlichen Soldaten, als auch sonst anderer ehrlichen Leute, grosse Insolenzien verübet, beymessen, wie aus den Amts-Erb-Registern erhellet. (*)

§. 3. Hertzog Friedrich Ulrich hatten zwar bereits den Anfang gemacht das Amt-Hauß aufzubauen, solches aber nicht zu Stande gebracht. Nachdem aber Hertzog Augustus zu Braunschweig und Lüneburg nach Ableben Hertzog Friedrich Ulrichs die Regierung wieder angetreten, haben sie solches nebst beyden Vorwercken mit schönen Gebäuden wiederum versehen lassen. Anno 1650. und 1651. ist die alte Hartzburg nebst dem Brunnen, so mit Steinen zugeworffen und erfüllet gewesen, gäntzlich herunter gerissen und, so gut man gekonnt, der Erde gleich gemacht worden. Andere melden, daß solches Anno 1654. geschehen. Das neue Amt-Haus hat man nicht mehr Hartzburg sondern Buntheim genennet.

§. 4. In eben diesem Jahre, da man die Kirche

(*) S. auch Zeileri Topographie von Braunschweig p. 106.

Kirche und Gebäude auf der alten Hartzburg gäntzlich demoliret, und aus milder Fürstlicher Güte Hertzogs Augusti das Gottes-Haus zur Neustadt und der Hartzburg erbauet worden, so hat man noch in des Abgotts Crodonis Capelle viele von denen preßhafften Leuten daselbst zurückgelassene Krücken gefunden. Der damahlige Amtmann Caspar Wiedemann soll selbige herunter aufs Amt fahren lassen, und des Vorhabens gewesen seyn, ein Gebräude Breyhahn damit brauen zu lassen; Als aber dieselbe unter die Pfanne gestecket worden, soll ein solcher Lermen im Brauhause entstanden seyn, daß nicht allein kein Mensch darinnen verbleiben können, sondern das Bier dergestalt mißrathen, daß auch die Schweine selbiges nicht geniessen mögen. Dieses führet der ehemahlige Braunschweigische Superintendent der Hartzburgischen Inspection, Andreas Jacob Kriegk, in seinem Hartzburgischen Mahlsteine mit an p. 25. und gedencket hierbey, daß der Geist der Finsterniß seinen Unmuth hierbey blicken lassen, nachdem man sein völlig Reich zerstöhret gehabt. Es wäre aber zu wünschen, daß bey dieser Geschichte mehr besondere Umstände wären gemeldet worden, worinnen eigentlich solcher Lermen im Brauhause entstanden, daß kein Mensch darinnen verbleiben können. Daß das Bier mißrathen, kan wohl seine natürliche Ursache gehabt haben, und darf deswegen dem durch die höltzerne Krücken angezündeten Feuer eben nicht beygemessen werden.

§. 5. Einige alte Geschicht-Schreiber, als Sauer in seinem Städte-Buche wie auch andere melden

melden, daß der Teuffel oder Götze Crodo von Mechthilden, des Kayſers Henrici des Vogelſtellers Tochter, auf einen gewürckten ſeidenen Rock mit allerhand Farben von Seiden genehet worden, in der Geſtalt, wie er ſich allemahl zu præſentiren pflege. Dieſer Rock wäre nachgehends nach Goßlar an das Stifft St. Simonis & Judæ geſchickt, im 30. jährigen Kriege aber durch der Cron Schweden General-Feld-Marſchall Bannier von demſelben abgefordert und nach Schweden geſchaffet worden. Dieſe Erzehlung ſoll aber gantz ohne Grund ſeyn, und könne man gar nicht erweiſen, daß die Mechthildis dieſe Decke gewürcket.

§. 6. Man findet zwar noch heute zu Tage auf dem Chor der Stiffts-Kirche in Goßlar in einer Kiſte ein in Lebens-Grösse aus Steinen gehauenes Jungfern-Bild, welches in eine Decke mit gräßlichen Figuren vornehmlich zweyerley Art bewürcket, eingewickelt iſt, man kan aber nicht erweiſen, daß dieſe Figuren die Geſtalt des Götzen Crodonis vorſtellen ſollen.

§. 7. In der Capituls-Stube der Herren Canonicorum wird ein Meß-Gewand gezeiget, welches durch und durch mit eben dergleichen Geſtalten von Golde gewürcket iſt. Man findet darinnen ein gewiſſes Merckzeichen, woraus zu erkennen, daß es im Heydenthum gebrauchet, aber nachgehends zum Gebrauch bey dem Chriſtlichen Gottes-Dienſt gewidmet worden. Was aber ſolche Figuren bedeuten ſollen, kan von niemand vor gewiß ausgeſaget werden.

§ 8. Der Altar, worauf der Crodo geſtanden,

ist von Metall gegossen, und wird von 4. Götzen-Bildern, aus gleichen Metall bereitet, getragen. Er stehet auf dem hohen Chor der Stiffts-Kirche St. Simonis & Judæ, und ist mit dem Bilde unsers Erlösers JEsu Christi besetzt. Bey Versetzung des Stiffts und der Hartzburg nach Goßlar soll er dahin mit transferiret worden seyn. Ehemahls sollen viel kostbahre Steine diesen Altar gezieret haben. (*)

§. 9. Herr Ritter erwehnet in seiner Oryctographia Goslariensi in der andern Auflage p. 12. daß man vor langen Zeiten auf dem sogenannten Oster-Felde bey Goßlar in einer gewissen ausgegrabenen Urne unter andern auch ein zusamnien gewickelt Stücke Pergament gefunden, so mit besondern Characteribus, welche er an jetzt angezogenen Orte abdrucken lassen, bezeichnet, und sollen dieselbigen, wie sie ein besonderer Kenner der Alterthümer auslegen wollen, in der teutschen Sprache folgendes andeuten:

Huy, auf! auf grosser Wohlthäter, hilff uns und unsern Pana, auch Kelta von dem schändlichen unnützen Todschläger Carl. Ich opffere dir einen Ochsen und zwölff Schaafe, und alle den Raub, welchen er aus Villa Romana erbeuten wird. Ich schlachte dir alle das Gefangene auf deinem heilligen Hartisberge.

Wie in einer andern Urne das Bildniß dieses Götzen angetroffen worden, kan daselbst nachgelesen werden.

§. 10. Die Rudera des ehemahligen Götzen-Tempels sollen noch an der Spitze des Burg-Berges

(*) S. Kriegks Hartzburgischen Mahlstein p. 13.

Berges zu sehen seyn. Daß Satan eine sehr lange Zeit auf diesem Berge sein Wesen gehabt hat, erkennet man auch daher, da ein Schütze, der viel Jahre auf der Burg gewohnet, und in dem 3ten Jahre des jetzigen Jahrhunderts verstorben, vielen Leuten erzehlet, daß noch vor kurtzen Jahren, (ehe er mit Tode abgegangen,) unterschiedene Leute aus der Nähe und Ferne zu ihren gottlosen und abergläubischen Absichten von der Stelle des ehemahligen Götzen-Tempels Erde weggeholet.

§. 11. Ohnweit der Hartzburg lieget Schulenrode. Dieses ist ein angenehmes Thal, und ziehet sich an dem kleinen Burg-Berg herunter. Es ist anjetzo bebauet und bewohnet. Kayser Conradus I. soll nach abgeschaffter heydnischer Abgötterey zur Ehren GOttes und des heiligen Matthiæ (andere setzen noch mehr Heilige dazu,) Anno 914. ein Stifft alhier angeleget haben, welches hernach Anno 1040. von Kayser Henrich dem vierdten nach Goßlar verleget und daselbst bey dem so genannten Kayser-Hause mit grossen Kosten aufgeführet worden.

§. 12. Dieser Ort soll auch deswegen den Nahmen Schulenrode erhalten haben, weil bey diesem Stifft ein berühmtes Gymnasium gewesen, in welchem die Dom- oder Stiffts-Herren, um das Christenthum zu befördern, jungen Leuten die Gründe der Gottesfurcht und der Wissenschafften beybringen müssen, um tüchtige Leute zu ziehen, die im Stande gewesen, GOtt und dem gemeinen Wesen ersprießliche Dienste zu leisten. Man soll die Rudera der ehemahligen Gebäude noch gar eigentlich mercken können, und sollen sich in-

sonderheit die Grund-Mauern derer unterschiedenen Häuser nebst denen erhabenen Hügeln hin und wieder zeigen.

Nachdem ich um des Umstands willen, den ich in dem vorhergehenden §. 8 des VII. Capituls angeführet, verhindert worden, die Hartzburg und das Saltz-Werck Julius Halle selbst in Augenschein zu nehmen, so ist dieses, was ich hiervon angeführet, grösstentheils ein Auszug aus des von mir allbereits angezogenen Herrn Superintendenten Kriegks Hartzburgischen Mahlsteine.

Das X. Capitel.

Von einigen Naturalien um Hartzburg.

§. 1.

Ohnweit von hier soll im Forste ein schwartz und weisser Marmor brechen von ungemeiner Festigkeit, der zwar sehr mühsam zu arbeiten, aber auch schön und gläntzend wird. Er soll sein beständiges Streichen ziemlich weit fortsetzen, und hat man die Erfindung dieses Marmors einigen Fürstlichen Wolffenbüttelischen Jagd-Bedienten zu dancken. Es sollen aber einige Zwistigkeiten im Wege liegen, daß man sich dieses Marmors nicht zu Nutze machen können.

§. 2. Ohnweit der Hartzburg ist eine tiefe und lan-

lange Höhle, welche mit vielen Irrgängen versehen. Es soll sich hierinnen der Tropfstein eben sowohl generiren als in der Baumanns Höhle und in der Schartzfeldischen. Wann der Stein-zeugende Safft aus der Höhle herunter treiffelt, so verwandelt er sich in Stein, und nimmt allerhand Figuren an sich. Diese Tropfstein-Zapffen sollen dünne und weiß, und die meisten unter ihnen wie ein Röhrlein hohl, andere aber an Farbe grau und schwärtzlicht, wie ein Finger dicke, und dabey nicht ausgehöhlet seyn.

§. 3. Nicht weniger zeiget sich in letzt erwehnter Höhle das gegrabene Einhorn in mancherley Gestalt, theils wie Knochen, Zähne, Kinnbacken, Hirnschaale u. s. w. Zu gewissen Zeiten findet man Stücke, die sehr hart sind, und dabey einen nicht unangenehmen Geruch von sich geben, zu einer andern Zeit aber sind sie etwas weicher. Dieses gegrabene Einhorn soll eine besondere Krafft bey sich führen, die Wunden zu trocknen und die Geschwüre zu reinigen, daher sich dessen nicht allein die Roß-Aertzte bey denen Pferde-Curen gar starck bedienen, sondern auch die Chirurgi bey denen äusserlichen Gebrechen derer Menschen. Man gebrauchet es auch wohl innerlich wider die Schärffe und Säure des Geblüts. Einige wollen vorgeben, daß das sogenannte Marggräfliche Pulver, welches in denen Apothecken so starck ausgegeben wird, gröstentheils in nichts anders bestehen soll, als daß man dieses Einhorn in Mörseln zerstösset, mit rothen Corallen vermischet und etwas Gold darzu thut. Daferne dem also wäre, und das Haupt-Ingrediens dieses Pulvers aus

dem gegrabenen Einhorn bestünde, so könte dieses Medicament gar wohlfeil ausgegeben werden, indem viel müßige Leute in dem Hartze herum laufen, die solches aus denen daselbst befindlichen Höhlen in grosser Quantität sammlen und nachgehends um ein geringes Geld verkauffen. (*)

Das XI. Capitel.

Von dem Saltz-Werck Julius-Halle.

§. 1.

Dieses allernächst an der Hartzburg gelegene Saltz-Werck hat seine Benennung von dem Durchlauchtigsten Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg Julio erhalten, weil die Saltz-Adern sich bey dessen Regierung Anno 1569. gezeiget. Der Herr Superintendent Kriegk gedencket in seinem Hartzburgischen Mahlstein p. 26. Der grundgütige GOtt hätte gleichsam sein gnädiges Wohlgefallen über die gäntzliche Zerstöhrung des Abgotts u. Abschaffung der Abgötterey öffentlich bezeuget, indem er an dem Fuß des Berges, worauf die Burg und der Abgott Crodo gestanden, eine reiche Saltz-Qvelle entspringen lassen.

§. 2. In der Leichen-Predigt, welche den 5. Ju-

(*) S. Melissantes Beschreibung der Berg-Schlösser p. 348. und Behrens Hercynia curiosa p. 61.

Junii Anno 1589. zum Gedächtniß des Hochseligen Hertzogs Julii gehalten worden, findet sich von seinen in Ansehung dieses Saltz-Wercks getroffenen Anstalten folgendes: So bald seine Fürstliche Gnaden erfahren, daß unter dem uhralten Schlosse Hartzburg eine Saltz-Ader gefunden worden, und vorhanden seyn solte, da man ein Saltz-Werck, so man etwas daran wenden wolte, anrichten könte, hat Hochgedachter Fürst die Ader zu suchen und anzufrischen angefangen, auch mit besondern Fleiß die Bau-Arbeit fortgetrieben, biß daselbst ein Bergwerck auf Saltz gangen, da die Lust, Anmuthung und der stetige Fleiß, welche alle Dinge befördern, dieses Saltz-Werck fortgetrieben.

§. 3. Die erstern Anstalten musten, wie es bey solchen Sachen zu geschehen pflegt, mancherley Hinderniße erfahren. Im Jahr 1571. wurde durch den Herrn Burchard von Steinberg, Braunschweigischen Stadthalter, vermöge Hochfürstlicher Commission dem Berg-Vogt Heinrich Mayer und zweyen Geschwornen die Proposition gethan, ob der Vorschlag rathsam, daß, weil die Sohle noch unter und über dem Brunnen aufdrüngen, man eine Sohle unter dem Saltz-Brunnen anhebe, und auf den Brunnen zu länge, dergestalt, wie man der Saltz-Adern Uberfurt mit Ueberschlägen nachzufragen, und die Sohle zu fassen, nichts destoweniger mit dem Stoll-Ort fort zu fahren, biß in den Schacht also und dergestalt, wenn etwan Sohle mit dem Stollen verschroten,

in den Schacht des Saltz-Brunnens zu der Adern zu führen.

§. 4 Es haben aber der Berg-Vogt und die Geschwornen remonstriret, daß dieses zum höchsten schädlich seyn würde, anerwogen, daß der allmächtige GOtt unverhoffentlich die Saltz-Adern durchbrechen lassen, da man doch gemeynet dieselbe in der Tieffe zu suchen, deswegen zu besorgen, daß man mit dem Stollen die Ausgänge der Adern nur verschroten möchte, daß sich die Sohle wiederum auf den Klüfften oder Adern zutheilte, und sich auf den Stollen zuzögen, und würde diese Ader in dem Brunnen von Tage zu Tage durch geschwächet und verringert.

§. 5. Man hat aber dennoch, ob man schon die Zeit nicht eigentlich anzuzeigen vermag, in die 40. Lachter tief mit Qveer-Schlägen die Ader gesucht, wo ietzo der Stollen-Stieg ist, wie man aber gesehen, daß an der Sohle nichts mehr gefunden werden können, 78. Lachter wieder zugestürtzet. Es haben aber diese Qveer-Schläge verursacht, daß viel wildes Wasser ausgebrochen, um welches willen die Wasser-Kunst angeleget werden müssen, und wo dis nicht geschehen, würde der Saltz-Brunnen unfruchtbar worden seyn, wann er auch noch so starck gewesen wäre. Das Gezimmer, woraus das wilde Wasser durch die Wasser-Kunst ausgehoben wird, ist 22. Lachter tieff.

§. 6. Im Jahr 1584. haben auf Hochfürstlichen Befehl drey Saltz-Probe-Sieden gemacht werden müssen. Damahls hat in einer Pfanne mit Stein-Kohlen auch wenigen kurtzen Holtz und

Was-

Wasser, als sonst erfordert werden, Saltz gesotten werden sollen; Weil man aber nichts damit auszurichten vermocht, und weder zu einem Vortheil, Holtz zu erspahren, noch zu tüchtigen Saltz gelangen können, weil das Scheuerloch auf der Seite mit einem eisernen Rost und Windfange gelassen worden, und das Feuer die Pfanne zu Erhebung und Reinigung der Sohle nicht erreichen können, so hat man diese Probe müssen einstellen, und den Ofen auf eine andere nemlich Heßische Weise anrichten lassen müssen, wie dieses aus einem Bericht an Hertzog Julium von 7. Octobris An. 1584. mit mehrern zu ersehen.

§. 7. Ein Hesse, Johannes Töldin, schreibet in seiner Beschreibung der Saltz-Oerter in Teutschland, so Anno 1603. gedruckt worden: Zur Neustadt bey der Hartzburg am Hartze gelegen, befindet sich eine Ader von Saltze, welche aber noch nicht, wie sie zu recht könte gebracht werden, mit besten Nutzen vorgestanden ist. Es muß also damahls, wo der Autor wahrhaffte Nachricht davon gehabt, dieses Saltz-Werck noch nicht in nutzbahren Stande gewesen seyn.

§. 8. In folgenden Jahren aber ist dieses Saltz-Werck durch GOttes Gnade zu Stande kommen. In dem II. Capitel des von seligen Herrn Superintendenten Kriegk edirten Hartzburgischen Mahlsteines wird p. 30. angeführt, daß bey diesem Saltz-Werck insonderheit folgendes als Merckmahle der Allmacht und Güte GOttes zu bewundern wäre: (I.) Hätten nicht die Menschen die Sohle durch ihre Arbeit so tief gesucht, son-

sondern sie wäre allda entsprungen, wo nichts ausgelencket, und kein aufgemachter Gang befindlich, wodurch sie können befördert werden, daß also GOttes Hand diesen Sohlen-Fluß allein geführet, und ihn an dem Ort, wo man es nicht gedacht, wunderbahr ausfliessen lassen.

§. 9. (II.) Hätte die ausfliessende Sohle den Weg selbst gesucht nach dem Kunst-Schacht, damit sie durch die Röhren und Sätze in die Höhe durch die Kunst an den Tag gehoben werden könte. Wenn man die wunderbahren Gänge dieser Quelle ansähe, wär es nicht anders, als wenn sie durch einen Marckscheider wäre gelencket worden. (III.) Behielte diese Sohle ihren richtigen und reinen Gang sowohl in wässerichten als trockenen Zeiten. Das wilde Wasser setzte sich immer davon ab, da doch in beyden hangenden und liegenden Zimmern viel wilde Wasser sich befänden, aber die Sohle flösse unverfälscht zwischen beyden hindurch, und (IV.) flössen die Saltz-Adern in unveränderlicher Quantität niemahls stärcker oder schwächer.

§. 10. Die Sohle, welche 12. Lachter tieff entspringet, gehet nach dem Kunst-Schacht. Hier wird sie vermittelst einer Kunst durch drey Sätze in die Höhe gehoben, und durch die Röhren nach dem Leckhause geführet, worinnen sie durch die Lufft und Sonne vollends gesaubert, durch Röhren in der Erde hin zu den zwey Pfannen gebracht, und innerhalb zwey und dreyßig Stunden, bisweilen auch wohl länger, gahr gesotten wird.

§. 11. Dieses Saltz soll alle Eigenschafften der Güte eines guten Saltzes an sich haben. Der

Ge-

Geschmack ist reinlich, die Haltung soll auf sieben biß achtehalb Loth seyn, und dessen Krafft und Stärcke das Saltz von vielen andern Orten übertreffen, so daß man mit wenigen so viel, als mit vielen andern ausrichten kan, daher es auch gar starck an andere Oerter abgehohlet wird.

Das XII. Capitel.

Von der Stadt Lutterberge.

§. 1.

Diese Stadt ist vier Meilen von der Reichs-Stadt Nordhausen und zwey Meilen von Andreasberg gelegen. Sie ist in dem Thale zwischen den Bergen hingebauet. Ob dieses Ortes Benennung so viel als Lauterberg andeuten soll, weil lauter Berge hierum anzutreffen, lasse dahin gestellet seyn. In diesen Gegenden fänget sich der rauhe Ober-Hartz von dieser Seite an, und der Feldbau höret nunmehr auf. Sie gehört unter Chur-Hannover, und ist ein Churfürstlich Hannoverisches Amt allhier. An dem hier vorbey fliessenden Oder-Strohm ist eine Eisen-Hütte, eine Kupffer-Hütte und vor einigen Jahren auch zugleich eine Stahl-Hütte angeleget worden.

§. 2. In der alten Teutschen Historie waren die Grafen zu Lauterberg ein berühmtes Geschlecht. Sie breiteten sich in drey Aeste aus, als in die Lauterber-

terbergische Klettenbergische und Schartzfeldische Linien, führeten aber sämmtlich nur ein Wappen.(*) Sie haben das Schloß Lauterberg erbauet, von welchem auf einem Berge ohnweit der Stadt noch einige wenige Uberbleibsel zu sehen. Krantius erwehnet dieser Grafschafft in seine Saxonia Libr. VIII. Cap. 32.

§. 3. Diese Grafen von Lauterberg haben im Zwölfften, dreyzehenden und dem Anfang des vierzehenden Jahrhunderts floriret, es wird aber sehr schwehr seyn ein ordentliches Stamm-Register von ihnen heraus zu bringen. Ein Graf von Lutterberg Heidenreich hat an das Kloster Pölde eine Donation gethan. In diesem Kloster liegen auch viele von den Grafen zu Lutterberg begraben. Anno 1143. starb Grafens Cunonis zu Lauterberg Sohn, Graf Hermann, Edler Herr zu Pöld, und ward in hiesiger Gräflichen Capelle beerdiget; Er wird von einigen vor den letzten seines Geschlechts ausgegeben. Nach dessen Absterben soll Hertzog Heinrich der Löwe diese Grafschafft nebst Hertzberg und Rotenberg an das Fürstliche Hauß Braunschweig-Grubenhagen gebracht haben.(**)

§. 4. Andere hingegen gedencken, daß Heiso, der bey gewissen Privilegiis Anno 1282. als Zeuge mit angeführt wird, der letzte gewesen, und nach dessen Tode, weil er ohne Erben verstorben, diese Grafschafft auf die Hertzoge von Braunschweig-Grubenhagen verfallen.(***) Da so unterschiede-

ne

(*) S. Pfeffingers IV. Theil seiner Braunschweigischen Geschichte p. 831

(**) S. Lucæ Grafen-Saal p. 288.

(***) S. Hamelmanni opera Genealogico-Historica Lib. II. de familiis ex mortuis.

ne Häuser dieser Grafen gewesen, die nicht alle zu gleicher Zeit auf einmahl ausgegangen, so kan bey einer solchen Anzeige unter den Geschicht-Schreibern gar leicht eine Unordnung und Unrichtigkeit erwachsen.

§. 5. Anno 1327. hat Graf Otto von Lutterberg in den Creutz-Gängen der Stiffts-Kirche des Closters von Walckenried, wo auch mehre von diesen Grafen begraben liegen, zuerst vor seine verstorbene Gemahlin Jutten oder Judithen, so eine gebohrne Gräfin von Eberstein gewesen, eine Begräbniß-Mahl aufführen lassen, dabey aber die Verordnung gemacht, nach seinem Tode daselbst gleichfalls zu liegen. Er hat auch in eben diesem Jahre 2. Zehenden in dem Dorffe Odingerode bey Duderstat an das Closter geschencket, und dafür von denen Mönchen begehret, daß sie gegen das Grab der Judithen einen Altar aufführen, und auf demselben genugsame Seelen-Messen für ihn und die Seinigen halten solten. Die übrigen Einkünffte davon solten sie bey dem jährlichen Leich-Begängniße verzehren. Diese Donation hat er in seinem und seiner beyden Söhne Ottonis und Heinonis wie auch seiner übrigen Erben Nahmen aufgerichtet. (*)

§. 6. Nach Abgang der Grafen von Lutterberg und Schartzfeld, fielen diese Grafschafften an die Hertzoge von Braunschweig-Grubenhagenischer Linie, welche denn die Grafen von Hohenstein damit belehneten. Anno 1402. soll Hertzog Friedrich

zu

(*) S. Des seligen Leuckfelds Chronicon von Walckenried p. 322.

zu Braunschweig-Einbeck und Grubenhagen seiner Schwester Ehe-Gemahl, Graf Henrichen zu Hohenstein, das Hauß Lauterberg für 110. Marck löthigen Silbers Nordhäußischen Gewährs verpfändet oder wiederkäufflich abgetreten haben. (*) Anno 1456. aber soll es durch einen beständigen Kauff dem Gräflichen Hause Hohenstein übergeben worden seyn.

§. 7. Wie nun Graf Ernst von Hohenstein, als der letzte dieses Hauses, Anno 1593. dieser Zeitlichkeit entrissen ward, und sein Gräfliches Wappen zugleich mit ihm beerdiget worden, so fielen die Grafschafften Lutterberg und Schartzfeld am Hertzog Wolfgangen und Philippen, Gebrüdere zu Braunschweig und Lüneburg und Fürsten zu Grubenhagen, wieder zurücke.

§. 8. Diese Gegend soll die reicheste Kupffer-Ertze auf dem gantzen Hartze besitzen. Es zeigen sich hierum braun-rothe Kupffer-Ertze, Violettene Kupffer-Kieße, Kupffer-Kieße in braunen und weissen Spath, schöne blaue Sand-Ertze, und grün gläntzende Spath-Kupffer. Die Preiße der Kuxe und Gruben im Lutterberger-Forste sind in dem Monath Augusto dieses 1737. Jahres ohngefehr folgende gewesen: Die Kupffer-Rose 40. Rthlr. Lautenbergs Glück 20. Rthlr. Lutters Segen, Aufrichtigkeit im engen Thale, Freudenberg, frische Lutter 20. Rthlr.

Das

(*) S. Pfeffingers Braunschweig-Lüneburgische Historie I. Theil p. 173.

Das XIII. Capitel.

Von der Berg = Festung Scharzfels.

§. 1.

Dieses Churfürstliche Hannoverische Amt und Berg = Schloß ist gantz nahe an dem Oder-Strohm gelegen, 1. Meile von Hertzberg und 2. Meilen von dem Closter Walckenried, in einer angenehmen Gegend. Es ist auf einem ziemlich hohen Berg und Felß erbauet, daher es auch Schartzfeld genennet wird, wiewohl es auch einige Schartzfeld schreiben. Das Schloß, auf welchem ein Commendant mit einer Gvarnison lieget, bestehet theils aus alten theils aus neuen Gebäuden. Von denen alten Gebäuden siehet man noch einen alten dicken Thurm mit andern Mauerwerck.

§. 2. In den ehemahligen Zeiten ist es vor eine trefliche Festung angesehen worden, und gedencket Zeilerus in seiner Topographie von dem Hertzogthum Braunschweig = Lüneburg p. 183. man hätte weder in denen ältern noch neuern Zeiten erfahren, daß diese Festung von einem Feinde wäre erstiegen oder erobert worden. Eine Ecke davon sind gantz nahe an dem Oder = Strohm ein Wirths=Hauß nebst einigen andern Häusern aufgebauet, und jenseit des Oder=Strohms hat man vor einigen Jahren ein Churfürstlich Vorwerck angeleget, so der Neue Hoff genennet wird. Man siehet hier ein neugebauetes steinernes Wohnhauß

nebst unterschiedenen Wirthschaffts-Gebäuden, wie auch einen gar nutzbaren Garten.

§. 3. Die Grafen von Schartzfeld sind in der alten teutschen Historie gar bekannt gewesen. Sie sollen im X. Seculo ihren Anfang genommen haben. Im Jahr Christi 864. soll ein Graf von Lutterberg, Werner genannt, gelebet haben, so 3. Söhne gehabt, davon der erste Boldewinus Anno 933. Graf zu Klettenberg, der andere Güntzel Graf zu Lutterberg, und der dritte Bodo Graf zu Schartzfeld gewesen, und also die gesammte Grafschafft in drey Theile in die Erbschafft gethe:let worden. Graf Sigbode, oder auch Sigebothe soll zu Zeiten Kayfers Lotharii II. und Conradi III. gelebet und von Anno 1134. biß 1150. und weiter den Titul eines Grafen von Schartzfeld geführet haben.

§. 4. Dieser hatte 3. Kinder, erstlich eine Tochter, so er an Graf Henrichen von Buch vermählete, die ihm auch einen jungen Herrn zur Welt gebahr, so aber gar jung Anno 1156. verstarb, und in das Closter Pforte begraben ward. Vor sein Begräbniß gaben die Eltern dem Closter das Dorff Odesfurth mit allen Gerechtigkeiten. Hernach hatte er noch 2. Söhne, Graf Sigboden, den jüngern, und Graf Burchharden. Der erste halff Anno 1186. ein Privilegium des Ertz-Bischoffs zu Mayntz vor das Closter Reinhardtsbrunnen und zwey Jahre darnach das Recht, so Kayser Friedrich auf dem Schlosse Altstedt dem Stifft und Convent zu Walckenried gegeben, vor sich einen Prälaten zu erwehlen, als ein Zeuge confirmiren helffen. Wie er denn auch noch Anno 1188. bey

Kay-

Kayser Friedrichen in Goßlar gewesen, wie ein Gandersheimisch Privilegium bezeuget, und ist endlich ohne Erben verstorben. Sein Bruder Burchhard hatte also die Schartzfeldische Grafschafft allein in Possels, und bekam durch Verleedigung der Lutterbergischen Grafschafft auch solche noch dazu. Weilen er nun drey Söhne erzeuget, nehmlich Burchharden und Heidenreichen, so nahm nach des Vaters Tode Graf Heidenreich die Grafschafft Lutterberg, Graf Burchhard aber die Grafschafft Schartzfeld.

§. 5. Graf Burchhard hielt es mit Kayser Philippo wider König Otten, und halff ihm Weissensee Anno 1204. einnehmen, wohnete auch Anno 1208. zu Mayntz der berühmten Tagesatzung mit bey, so daselbst von vielen Bischöffen und Sächsischen Grafen gehalten wurde. Anno 1212. ist er auch in Nordhausen bey dem Kayserlichen Beylager Ottonis IV. mit Kayser Philippi Tochter Beatrix zugegen gewesen, und hat ihm daselbst seine Treue versprochen; drey Jahr aber darauf, als Kayser Otto von dem neu-erwehlten Kayser Friedrichen dem II. verfolget wurde, trat er auch diesem letztern bey, wie er dann Anno 1215. in dem von diesem Kayser zu Würtzburg dem Stifft Walckenried gegebenen Privilegio als ein Zeuge mit angeführet wird, dergleichen auch Anno 1219. geschicht, als dieser Kayser dieses Closter mit ansehnlichen Privilegiis in der Stadt Nordhausen versiehet.

§. 6. Anno 1221. hat er mit seinem Bruder Heidenreich dem Closter Poelde den Zehenden in Hermelingerode und Hagen geschencket, nach welcher Zeit er verstorben, und 3. Söhne seines Nah-

mens hinterlassen, als Burchhard den ältern, Grafen zu Schartzfeld, Burchhard den Struven Graf zu Lutterberg, Burchhard den Struffen, Grafen zu Lutterberg, Burchhard den weissen, Grafen zu Lutterberg. Der erstere und ältere Burchhard aber erhielt die Schartzfeldische Grafschafft, und wird Anno 1226. mit seinen Brüdern als Zeuge angeführet, in dem Schutz-Brief, so Hertzog Henrich zu Sachsen und Pfaltz-Graf beym Rhein dem Closter Pelde gegeben.

§. 7. Alle drey Burchardi werden mit dem Zusatz der Aeltere, der Weiße und Struffe als Grafen zu Schartzfeld angeführet, als ihr Vetter Graf Heidenreich Anno 1228. das Guth Königshagen an das Kloster Poelde überliß. Der ältere Burchard ist noch vor dem 1241ten Jahre verstorben und ins Closter begraben worden. Er hat mit seiner Gemahlin Adalana 2. Söhne hinterlassen, als Graf Burchharden und Graf Sigeboden beyde zu Schartzfeld. Der jüngere hat sich meist in der Fremde und im Kriege aufgehalten, und bezeuget sein Bruder selbsten, daß er in solchem gefangen worden, iedoch ist er Anno 1174. wieder entlediget gewesen, zu welcher Zeit er mit seinem Bruder dem Kloster Poelde den vierdten Theil von dem Zehenden und 2. Hufen Landes in Kleinhagen geschencket, iedoch ist er ohne Kinder gestorben.

§. 8. Sein Bruder, Graf Burchhard, so eine gebohrne Gräfin von Eberstein zur Gemahlin hatte, zeugete mit solcher, wie er selbst in einem Donations-Briefe vermeldet, 6. Söhne, nemlich Heidenreichen, Sigboden, Burchharden, Ernsten, Hermannen und Henrichen, alle Grafen zu Schartzfeld,

feld, welche aber sämtlich, entweder gantz jung, oder ohne Erben abgestorben, indem man von ihnen nichts mehr aufgeschrieben findet, ausser von dem ersten, der ein Dom-Herr in Halberstadt gewesen, und An. 1281. als ein Zeuge mit angeführet wird, wie auch Anno 1290. in einer Bulle so Bischoff Vollrath in Halberstadt ertheilt, da er unter denen Dom-Herren der erste Zeuge mit ist. Der andre war ein Geistlicher Herr in Hildesheim, dessen Anno 1246. gedacht wird. Mit dem Schluß das XIII. u. Anfang des XIV. Jahrhunderts ist diese Grafen-Linie von Schartzfeld ausgegangen, und die Grafschafft auf ihre Vettern von Lutterberg verfallen. In des seligen Leuckfelds Antiquitatibus Poeldensibus, oder Historischen Beschreibung des vormahligen Stiffts-Poelde und zwar im 13. Cap. findet man eine Genealogische Stamm-Tafel der Grafen von Schartzfeld, nebst demjenigen, was ich in dem vorhergehenden angeführet, und daraus entlehnet.

§. 9. In was vor besondern Ansehen diese Grafen in denen ehemahligen Zeiten gestanden, erkennet man auch daher, weil die Kayser Ottones ihnen bey ihrer Abwesenheit die Schutz-Gerechtigkeit über das Closter Poelde anvertrauet. Es sind viele von ihnen in dieses Closter begraben worden, und kan auch hiervon bey dem seligen Leuckfeld in der vorhin angeführten Schrifft ein mehrers nachgelesen werden.

§. 10. Wer das alte Schloß Schartzfeld erbauet, kan mit keiner rechten Gewißheit bestimmet werden. Einige wollen vorgeben, es wäre im X. Jahrhundert Anno 930. von Grafen Bodone

zu Lauterberg erbauet worden. (*) Andere Geschichtschreiber hingegen behaupten, die kostbahre Erbauung dieses Schlosses wäre allbereits in denen heydnischen Zeiten geschehen, immassen keiner von denen, die zu Zeiten des Christenthums gelebet, von dessen Bau Meldung thäten, welches doch wohl sonst würde geschehen seyn. Die Historie von dem Grafen Bodone wäre gar sehr in Zweiffel zu ziehen.(**)

§. 11. Als im XI. Jahrhundert Grafen von Luttterberg oder Schartzfeld allhier wohnhafft gewesen, soll Kayser Henrich der V. zu eines damahls hier residirenden Grafens Ehe-Frau eine ungeziemende Liebe getragen, den Grafen Anno 1080. in das Closter Poelde zu sich erfordert und denselben mit geworbener Mannschafft an fremde Oerter verschicket haben, worauf sich dann der Kayser durch Rath und Beyhülffe eines Mönchs aus Poelde der Gräfin bemächtiget, und seine Absicht zu Wercke gerichtet. Wie dieses geschehen, soll ein Gespenste, welches vorher an dem hohen Thurme in Schlosse auch in der Küche mancherley Gauckelspiel getrieben, durch den Thurn in die Lufft gefahren seyn, die Dachung von Thurme mit hinweg genommen und in der Lufft geschrien haben, daß diese verübte böse That mehr dem Münche als dem Kayser beyzumessen wäre. Von derselben Zeit an hätte keine Dachung mehr auf diesem Thurme bleiben können. Was man am Tage gebauet, wäre in der Nacht wieder eingerissen worden. Ob nun schon

(*) S. Lucæ Grafen-Saal p. 288.
(**) S. Calvoers Saxonia inferior antiqva p. 497.

schon dieses Historigen in unterschiedenen Schrifften angeführet wird, so ist doch wohl zu vermuthen, daß solche mehr den Fabeln und Gedichten, als denen wahren Geschichten beyzuzehlen.

§. 12. In denen folgenden Zeiten soll das Hauß Schartzfeld an das Ertz-Stifft Magdeburg gekommen seyn, ob man schon nicht weiß, auf was vor Weise solches geschehen. Bey diesem Ertz-Stifft ist es auch so lange geblieben, bis Kayser Lotharius III. An. 1133. zu Goßlar mit dem Ertz-Bischoff Noriberto einen Umsatz getroffen. Der Ertz-Bischoff erhielt die damahls zum Reich-gehörige Abtey Alsleben an der Saale zu seinem Ertz-Stifft; der Kayser hingegen das Schloß Schartzfeld. Es ist aber in solchem unmittelbahren Stande nicht lange geblieben, sondern Kayser Friedrich der I. hat es Anno 1157. gegen andere Güter und Stücke anderweit vertauschet, und samt dem benachbarten Hause Hertzberg, und dem alten berühmten Königlichen Flecken Poelde Henrico Leoni, Hertzogen zu Braunschweig-Lüneburg und dessen Nachkommenschafft erb- und eigenthümlich abgetreten.

§. 13. Die Hertzoge von Braunschweig belehneten die Grafen von Hohenstein wieder mit diesem Schloß, und starb auf selbigem An. 1552. Graf Ernst senior von Hohenstein, wiewohl noch in der Römischen Religion, von da dessen Cörper durch einige catholische Mönche in das Closter Walckenried auf einem Wagen gebracht worden. Unterwegens haben sich die Mönche in Holtze bey der Sachse mit der Leiche verirret, daher der Sohn des verstorbenen Grafens, Herr Volck-

mar Wolffgang, gesagt: Die Mönche haben meinen Herrn Vater in Leben verführet, nun wollen sie ihn auch im Tode verführen. Worauf er endlich in das Begräbniß derer abgestorbenen Grafen von Hohenstein gesencket worden. (*)

§. 14. Nach Abgang derer Grafen von Hohenstein ist diese Festung an Braunschweig verfallen, und bis auf diese Zeit beständig dabey geblieben.

§. 15. Ohnweit der Festung trifft man die beruffene Höhle an, die nach Behrens Anzeige eine teutsche Meile lang seyn soll. Es sollen deren unterschiedene, eben so wie in der Baumanns-Höhle, hinter einander liegen, da man aus einer in die andere kriechen muß. In diesen Höhlen soll es auch sehr kalt seyn, und oben an der Decke unterschiedene Löcher eingegraben seyn, welches vermuthlich Lufft-Löcher gewesen, die zu der Zeit gegraben worden, worinnen sich die Leute aus Furcht vor den Feinden in Kriegs-Zeiten aufgehalten. In dieser Höhle findet man so wohl den Tropffstein, als auch das gegrabene Einhorn. Es zeigen sich darinnen Knochen, die ihrer viele vor Knochen von Riesen ansehen wollen. Es haben aber gelehrte Männer allbereits zur Gnüge gezeiget, daß die Riesen in diese Gegend nicht gekommen. Der Herr D. Bruckmann, der solche in seiner XXXVI. Epistola itineraria beschrieben, meynet, es käme ihm am wahrscheinlichsten vor, daß die Zähne, Kinbacken und andere Theile die gröste Aehnlichkeit mit denen Knochen der Bäre hätten, die entweder zur Zeit der allgemeinen Sünd-

(*) S. Leuckfelds Antiqvitäten von Walckenried p. 307.

Sündfluth, oder derer besondern Wasserfluthen, sich um darinnen gesichert und geschützt zu seyn, herein begeben. Es könte auch seyn, daß die Fluthen ihre Cörper und Scelida in diese Höhlen hinein geworffen. In der vierdten soll man von dem Stalactite oder Tropffsteine eine gantze Hand finden, die von der spielenden Natur recht künstlich ausgearbeitet seyn soll.

§. 16. Bey dem Dorffe Osterhagen eine Stunde Weges vom Schlosse Schartzfels Mittagwerts lieget eine andere Höhle, welche das Weingarten-Loch genennet wird. Diese Höhle findet man beschrieben so wohl bey dem Behrens in seinem curiösen Hartz-Wald, als auch bey dem Herrn D. Bruckmann in seiner XXXVI. Epistola itineraria. Von dieser Höhle wollen viel Leute in der Nachbarschafft vorgeben, als ob die Nürnberger und einige Ausländer gewisse braune und gelblichte Erde aus dieser Höhle in Kantzen und Säcken forttrügen, die sie hernach zu nutzen und Gold daraus zu schmeltzen wüsten. Es versichert aber der jetzt angeführte Herr D. Bruckmann, er hätte durch Schmeltzen und Probieren, nachdem er mancherley chymische Operationes damit vorgenommen, nichts Goldhaltiges darinnen antreffen können. Diese Höhle ist, wie mir Herr Con-Rector Ritter zugeschrieben, wegen der engen, verdrießlichen und gefährlichen Passagen nicht gar wohl zu passiren.

Das XIV. Capitel.

Von dem Schloß und der Stadt Hertzberg.

§. 1.

DJeser Ort lieget zwey kleine Meilen von der Stadt Osterode, und eine starcke Meile von der Festung Schartzfels in einer sehr angenehmen Gegend. Wovon er seine Benennung erhalten, ist nicht so leicht anzuzeigen Einige wollen vorgeben, es soll so viel andeuten als Hartzberg, weil der Hartz sich in dieser Nachbarschafft anfängt. Dieses ist gewiß, daß das Schloß weit älter als die Stadt, und zu Anlegung der Stadt erst Gelegenheit gegeben.

§. 2. Daferne denen Geschichtschreibern zu trauen, so soll dieses Schloß allbereits An. 1029. Graf Warner zum Lutterberg, Herr zu Osterode, auch Edler Vogt zu Poelde anfänglich erbauet und es zum Jagd-Hauß angeleget haben, weil er zu Osterode seinen ordentlichen Sitz gehabt, und an Jagen grosse Vergnügung gefunden. Sein Sohn, Graf Burchhard von Lutterberg, hat es in vielen gebessert und vergrössert, auch unterschiedene Wirthschaffts-Gebäude dabey angerichtet. (*)

§. 2. Anno 1510. soll es abgebrandt seyn, also, daß der damahls darauf residirende Fürste, Hertzog Philipp zu Braunschweig-Lüneburg Gruben-

(*) S. Lucæ Grafen-Saal p. 288. und Zeilers Topographie von Hertzogthum Braunschweig p. 260.

benhagenischer Linie nebst seiner Gemahlin und einem jungen Herrn der Feuers-Glut durch ein Fenster in blossen Hemdern entweichen müssen. Es ist aber nachgehends bald wiederum aufgebauet worden. Nachdem Anno 1617. das Fürstenthum Grubenhagen an Hertzog Christian, erwehlten Bischoff des Stiffts Minden, durch Kayserlich Urthel und Recht gelanget, so haben Hertzog Georgius zu Braunschweig-Lüneburg, bis sie Dero Cahlenbergische Landes-Regierung angetreten, inzwischen samt Dero Gemahlin auf diesem Schlosse residiret. Es ist auch auf selbigen nebst vielen andern Hertzogen zu Braunschweig Hertzog Ernestus Augustus, der des Churfürstens zur Pfaltz und des Königs in Böhmen Friderici des V. Tochter Sophiam heyrathete, Anno 1629. den 10. Nov. gebohren worden. (*)

§. 3. Es lieget auf einem hohen Berg, und ist theils mit Stein- und Mauer-Werck bis ans Dach, theils auch bis auf das letztere Stockwerck, als welches von Holtz mit erbauet, aufgeführet. Die Aussicht von diesem Schlosse ist unvergleichlich. Auf der einen Seite entdecket man hohe Berge und Gehöltze, auf der andern aber die unten an dem Berge liegende Stadt, den grossen Teich Ochsenpfuhl genannt, nebst vermischten Feldbau und Gebüsche. Ehedem ist auch ein Fürstlicher Schloß- und Lust-Garten hinter dem Schlosse angeleget gewesen, der aber nun mehrentheils, nachdem kein Churfürstliches Hof-Lager mehr hier ist, als ein Küchen- und Baum-Gar-

(*) S. Pfeffingers Historie von Braunschweig Lüneburg Erst. Theil p. 387.

Garten der Beqvemlichkeit der Churfürstlichen Herren Beamten überlassen. Die Thier=Gär=ten, von welchen Behrens in seiner curiösen Be=schreibung des Hartz=Walds gedenckt, sind auch nicht mehr in dem ehemahligen Stande.

§. 4. Die jetzo und GOtt gebe lange regie=rende Königliche Majestät in Groß=Brittannien und Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Hanno=ver bezeugen gegen dieses Schloß, in welchem man=che von Dero nächsten und Durchlauchtigsten Vorfahren auf die Welt gekommen, und auf dem=selben residiret, allergnädigste Hochachtung. Sie lassen es im beständigen baulichen Wesen erhal=ten, und wo etwas eingegangen, alsobald wie=der repariren, und haben, welches ich vor etwas gantz besonders angesehen, Allergnädigst befohlen, daß bey einem und andern unvermeidlich vorzu=nehmenden neuen Bau, so viel als möglich, die alte Façon wie sie erst gewesen, und die Dero Vorfahren beliebet, beybehalten werden muß. Also habe ich gesehen, daß in dem Stücke, so vor einigen Jahren einfallen wollen, und in welchem das obere Stockwerck gantz neu angeleget wer=den müssen, dennoch die Zimmer in einen sol=chen Stand gesetzet worden, wie sie ehedem ge=wesen, und mit den übrigen harmoniren. Sie haben hierdurch andern Grossen Herren ein höchst=rühmliches Beyspiel gegeben, und wäre gar sehr zu wünschen, daß allenthalben die alten Stamm=Häuser der theuresten Vorfahren in guten Stan=de erhalten würden, damit nicht durch den Ver=fall ihrer Häuser, die man an manchen Orte dem

Un=

Untergange hinterläßt, auch nicht zugleich ihr Andencken ausgelöscht würde.

§. 5. In den Zimmern des Schlosses, die alle noch aus meubliret, findet man die alten Meublen an Tapisserien, Spiegeln, Stühlen u. s. w. wie sie ehedem gewesen, und haben sowohl des Gottseligen Königs in Engelland Georgi I. Majestät, als auch der jetzt regierende König in Engelland und Churfürst zu Hannover auch bey denenselben keine unnöthige Veränderungen vorgenommen wissen wollen.

§. 6. In denen Gemächern findet man hin und wieder manche wohlgemahlte Stücke, sowohl an Portraiten derer Hertzoge und Hertzoginnen des Braunschweigischen Hauses Grubenhagenischer Linie, als auch an Landschafften, Frucht-Stücken, wilden Schweinen und andern Wild, so von denen Hertzogen zu Braunschweig gefället worden, ingleichen von Hunden, vor welche die ehemahlige Herrschafften viele Hochachtung gehabt. Uber dem einem Camine wird eine wahre Geschichte vorgestellet, die sich in dem abgewichenen Jahrhundert mit einem alten Hoff-Gärtner auf diesem Schlosse zugetragen haben soll: Diesem alten Gärtner soll, als er Wurtzeln ausgegraben, Satan in der Gestalt eines sehr schönen Frauenzimmers erschienen seyn, und ihn in eine grosse Versuchung geführet haben, ich weiß nicht, ob einen unterirrdischen Schatz zu hohlen, oder die Fleisches-Lüste mit ihr zu vollbringen, die er aber standhafft ausgeschlagen. Der alte Gärtner ist mit seinem grauen Haupte, Barte und runtzelichten Gesichte, und mit der Mine eines;

nes, der sich von einer andern Person loß machen, und nichts mit ihr zu schaffen haben will, über die massen wohl gezeichnet. Nicht weniger stellet das vermeyntliche Frauenzimmer alle ihre Annehmlichkeiten in einer besonders reitzenden Gestalt vor. Bey einem andern Gemählde siehet man eine Köchin, welche einen Karpfen reisset, welch Frauenzimmer eine hohe Standes-Person seyn soll, die eine grosse Schönheit besessen und am Kochen ihr Vergnügen gefunden. Ein gewisses Gemählde præsentiret einige kleine Printzen der Hertzogen von Braunschweig Grubenhagenischer Linie, wie sie auf einem kleinen Wagen sitzen, der von denen hierzu abgerichteten Hunden geführet wird, u. s. w.

§. 7. Die Tapisserien und Stühle sind theils von Damast und andern seidnen Zeuge, theils und meistens aber von goldnen Leder. Die Stühle und Lehn-Sessel sind, wie sie vor 100. und mehr Jahren gebräuchlich gewesen, mit gantz niedrigen und schmahlen Rücken. Die höltzernen Bettspunden, wovon man einige siehet, die über 100. Jahr alt, und Fürstliche Beylager und Wochen-Betten gewesen, sind mit Sinnbildern bemahlet, und mit Sprüchen aus heiliger Schrifft bemercket.

§. 8. Man findet auch noch auf diesem alten Schlosse die ehemahlige Schloß-Capelle, in welcher sich eines und das andere als ein Uberbleibsel der Römisch-Catholischen Zeiten entdeckt. An dem Fürstlichen Kirchen-Stuhl spühret man keine Pracht, und ich bin versichert, daß dieser Fürstliche Stand bey der heutigen Welt mancher

Prie-

Priester-Frau nicht gut genung seyn würde. An statt der Fenster siehet man nur höltzerne Gegitter, darinnen die damahlige Fürstliche Frau Hof-Meisterin nebst denen Hof-Dames haben unten in der Kirchen unter den andern Weibes-Personen mit gesessen, jedoch den ersten Stand eingenommen.

§. 9. Unten bey der Stadt ist ein ziemlich grosser See, den die Einwohner allbereits vor langen Jahren den Ochsen-Pfuhl genennet. Er bleibet meistentheils bis oben an das Ufer mit Wasser angefüllt, weil er einen sehr starcken Zufluß und hingegen gar schwachen Abfluß hat. Das überflüßige Wasser soll durch gewisse unterirrdische Gänge wieder abgeleitet werden; man weiß aber nicht eigentlich, wohin dieselbigen gehen. Dieser See ist mit vielen Fischen gesegnet. Ohnweit dieser See soll ein sehr tiefer Erdfall angetroffen werden, der aber kein Wasser bey sich führet. Vermuthlich muß ein dazwischen liegender steinigter Boden oder gar ein Steinfelß verhindern, daß aus diesem Ochsen-Pfuhl kein Wasser in den Erdfall hinein treten kan.

§. 10. Die Stadt Hertzberg ist eine offene Stadt ohne Thore und Mauren, und bestehet aus mehr dann 200. Feuer-Stätten, die auf der Ebene gebauet. Die Einwohner dieses Ortes ernehren sich, ausser denen gewöhnlichen Handwerckern, mehrentheils von ihren Land-Gütern, Feldbau, Viehzucht und der Fischerey, theils auch von Holtzhauen und von den Fuhren nach dem Hartze.

Das XV. Capitel.

Von der Stadt Osterode.

§. 1.

Dieſe Churfürſtliche Hannoveriſche Stadt iſt eine ſtarcke Meile von Hertzberg, anderthalb Meilen von dem ehemahligen Cloſter Poeld, und zwey Meilen von Clausthal gelegen, und zwar an der Söſe, die aus den Hartz-Gebürgen herflieſſet, und mit allerhand Fiſchen inſonderheit aber mit Forellen beſetzt iſt. Zwiſchen den Städten Goßlar, Göttingen und Einbeck, von denen eine jede vier Meilen entfernet, iſt ſie gleichſam der Mittel-Punct. Gegen Morgen lieget ihr der Hartz, die Grafſchafft Lutterberg und Reinſtein, gegen Mittag das Eichsfeld, gegen Abend die Stadt Einbeck, die Leine und der Weeſer Strohm, und gegen Mitternacht die Stadt Goßlar.

§. 2. Sie wird insgemein Osterode am Hartz geſchrieben und benennet, zum Unterſcheid der Stadt Osterode in dem Königreich Preuſſen, ingleichen des Dorffes Osterode, ſo in der Grafſchafft Hohenſtein öhnweit dem Amt Neuſtadt gelegen. Einige leiten ihre Benennung von den beyden Wörtern Osten und Rohda, indem Rohde, Riet, oder Reet nach Anzeige Brunſchii in ſeinem Tractat de monaſteriis in Michaelis campo fol. 36, ſo viel bedeutet als ein Feld ſo aus einem mit Holtz und Buſchwerck beſetzt geweſenen Erdreich entſtanden, und durch der Menſchen Fleiß und Arbeit zurecht gemacht worden, wie denn gar

viel

viel am Hartz gelegne Oerter ihre Benennung davon erhalten. Daß nun auch ehedem in hiesigen Gegenden Buschwerck ausgerodet worden, ist gar kein Zweifel, und wollen alte Leute noch gedencken, daß auf dem so genannten rothen Berge vor Osterode ehedem Holtzung gestanden, die nachgehends zu Acker gemacht worden. Solch Gebüsche hätte sich bis an Dorste und Catlenburg erstrecket, wie solches der Nahme Metlingerde auswiese. Dieses Dorff hätte zwischen Dorste und Osterode gelegen, wäre aber vor mehr als zwey hundert Jahren zerstöhret worden, und jetzo nichts mehr davon als einige verfallne Kirchen-Mauren noch zu sehen. Das Wort Ost wäre aber dem andern Wort Rohda um deswillen beygefügt worden, weil man das, was disseits der Weeser und sonderlich zwischen den Hartz und der Weeser gelegen gewesen, Oester genennet hätte; daher hätte man auch die Sachsen so von der Weeser gegen den Aufgang der Sonnen gewohnt, Ostervahlen geheissen. Hievon soll auch die Stadt Osterwyck ihren Nahmen erhalten haben. (*) In dem siebenden Jahrhundert soll das weitläufftige Land der Sachsen in dreyerley Völcker seyn eingetheilet worden, als in die Ostervahlen, oder Morgenländischen Sachsen, Westvahlen, und Aengerer.

§. 3. Hingegen behauptet Leznerus und andere Geschichtschreiber mit ihm, diese Stadt habe ihre Benennung von dem Abgott Astharoth, der in dieser Gegend angebetet worden, oder der Göttin Ostera. Solches scheinet daher einiger massen

(*) S. Cranzii Saxonia Lib. II. C. 2.

massen mit bestärckt zu werden, weil sie in den ältesten Diplomatibus und Privilegiis nicht Osterode sondern Osteroth geschrieben wird.

§. 4. Nachdem das Christenthum in hiesigen Gegenden eingeführet, der Götzendienst aber zerstöhret worden, so hat man an dem Orte, wo ehemahls dieser Götze gestanden, eine Burg erbauet, und diese hat Gelegenheit gegeben, daß die Stadt angeleget worden. Von dieser Burg siehet man noch vor dem Hartz-Thore auf einem etwas erhabnen Hügel einen alten Steinhauffen nebst einem halb eingefallenen grossen steinernen Thurme.

§. 5. Wer der Erbauer dieser Burg gewesen, ist meines Erachtens gar schwehr anzuzeigen. Einige Geschichtschreiber geben vor, der Hertzog zu Sachsen Bruno, so Anno 843. verstorben, hätte diese Burg erbauet, und auch den Ort zuerst zu einer Stadt angelegt, und sie nach seinem Nahmen Brunsrode benennet, welches man aber nachmahls in Osterode verwandelt, weil einige von Adel dieses Geschlechts hier herum gewohnt, die mit diesem Schlosse belehnt gewesen. (*) Dieser Hertzog Bruno, soll auch Brunsheim nicht weit von Northeim, ingleichen Brunshausen ohnweit Gandersheim erbauet haben. Andre hingegen behaupten, das alte Schloß wäre zuerst von einem von Adel angelegt worden.

§. 6. Die Grafen zu Lutterberg sollen diese Burg, Stadt und gantze Gegend von den Hertzogen zu Sachsen erstlich zu Lehn gehabt, und sich Herren zu Osterode geschrieben haben, von welchen Hermann Graf von Lutterberg, Herr zu Oste-

rode

(*) S. Schlöpkens Historie von Bardewick, ersten Theil.

rode und Edler Vogt zu Pölde, Graf Cunonis Sohn, verstorben, und zu Pölde in die Gräfliche Capelle begraben worden, wie der selige Leuckfeld anzeiget. Nach Lezneri Zeugniß soll dieser Graf den gantzen Strich von Osterode, von Hartze an, bis an Elrich innen gehabt haben.

§. 7. In dem zwölfften und dreyzehenden Jahrhundert wird der Edlen Herren von Osterode Erwehnung gethan, die von denen Grafen von Lutterberg ihren Ursprung herleiten sollen, vorlängsten aber schon ausgestorben. Der selige Leuckfeld meynet in seiner Beschreibung des Closters Pölde pag. 144. es würde über die massen schwer seyn, ein vollständiges Verzeichniß von ihnen zusammen zu bringen. Man findet sie nur hier und da erwehnet. Als Kayser Lotharius von Braunschweig Anno 1130. einen grossen Reichs-Tag in Goßlar hielt, so fand sich auch der Vogt Werner von Osterode auf selbigem mit ein. Lüder von Osterode und sein Sohn Burchhard werden um diese Zeit als Zeugen mit angeführt, da der Bischoff zu Halberstadt, Rudolph, dem Stifft Hammersleben eine ansehnliche Donation gethan; Wernerus von Osterode stellte sich auch Anno 1154. unter andern Ministerialibus mit als Zeuge ein, als Henricus, Hertzog in Sachsen und Bayern, dem Closter Riffenberg ohnweit Goßlar einige Güter schenckte, und ein Diploma dieserwegen ausgefertiget wurde. Die von dem Hertzog Henrico von Sachsen errichtete Convention, da er fünff Hufen Landes in Offleve vor sechtzig Marck an das Closter Riddagshausen ver-

kauffte, ward von Basilio de Osteroda Anno 1196. als Zeuge mit bestätiget. (*) Ob es eben dieser Basilius gewesen, der Anno 1240. eine schrifftliche Urkunde, so zwischen den Grafen von Poppenburg, Burcharden von Wolffenbüttel und andern mehr errichtet worden, unterschreiben müssen, ist mir unbekannt. (**)

§. 8. Da der in dem vorhergehenden angeführte Graf Hermann von Lutterberg in dieser Linie der letzte gewesen, und die andern Grafen aus der gesamten Lehn kommen, haben die Vormünder Hertzogs Heinrichs zu Sachsen und Bayern, welcher hernach der Löwe genennet wurde, der Stadt Göttingen anbefohlen, daß sie ohngesäumt Osterode, Hertzberg und Rotenberg mit aller derselben Zubehörungen einnehmen und besetzen solten, welches denn auch geschehen, und ist also dieser Theil der Grafschafft Lutterberg an die Fürsten zu Sachsen hinwieder gefallen.

§. 9. Hertzog Henrich der Löwe ist zu Zeiten auf dem alten Schloß zu Osterode gewesen, ab- und zu geritten, hat aber keine beständige Hofhaltung hier angestellet. Wie die ehemahlige Herrschafften Braunschweig-Lüneburg von dem Kayser Friedrich dem II. in ein Hertzogthum verwandelt worden, so erlangte solches Hertzog Otto, zugenahmt das Kind, durch Kayserliche Belehnung; und von derselben Zeit an ist diese Stadt beständig bey dem Hertzogthum Braunschweig ver-

(*) S. Pfeffingers II. Theil der Historie von den Hertzogen zu Braunschweig-Lüneburg.

(**) S. Hamelmanni Opera Genealogico-Historica Lib. II. p. 737.

verblieben. Hertzog Friedrich, Hertzogs zu Braunschweig Ernesti jüngster Sohn, der seinem Bruder Alberto nach seinem Tode in der Regierung gefolget, nahm Anno 1397. in dieser Stadt seine Residenz, wie auch sein Sohn Otto. Hertzog Ericus zu Grubenhagen hat zu Eingang des XV. Seculi nach Absterben seines Herrn Vaters Brudern Sohnes, Ottonis, Osterode und Einbeck mit dem Grubenhagischen Fürstenthum wieder vereiniget. (*)

§. 10. Von der Zeit an, da das Fürstenthum Grubenhagen bey den Herren Hertzogen Zellischer Linie gewesen, ist zu Osterode die Fürstliche Cantzley angerichtet, und das Fürstenthum Grubenhagen durch daselbst bestellte Land-Drosten und Regierungs-Räthe administriret worden. (**)

§. 11. Anno 1510. entstund allhier, wie Johannes Leznerus von dieser Stadt in seinem MSto. von denen Städten des Landes Braunschweig meldet, ein grosser Aufruhr unter den Bürgern wider ihren Erb-Herrn, Hertzog Philippen zu Braunschweig. Der damahlige Bürgermeister Heiso Frienhagen hatte sich bey der Bürgerschafft wegen einer Procedur, so er wider ein gewisses Weib, die seine Frau eines Ehebruchs beschuldigen wollen, vorgenommen, verhast gemacht. Die Bürger setzeten ihm also dieserwegen sehr hefftig zu, und massen ihm bey, daß er seiner Pflicht vergessen gewesen. Als er nun merckte, daß sie ihm gar Ge-

(*) S. des Herrn Pfeffingers Historie von Braunschweig-Lüneburg I. Theil p. 156.

(**) S. Zeileri Topographie von Nieder-Sachsen pag. 167.

walt anthun möchten, nahm er Zuflucht zum Hertzog. Der Hertzog behielt ihn bey sich, schrieb hierauf an die Bürgerschafft, wie er ihrem Bürgermeister frey Geleite ertheilet, und ihnen ernstlich untersagt, sich nicht an ihn zu vergreiffen. Inzwischen wolte der Hertzog nicht gestatten, daß dieser Frienhagen es auf gedachtes Geleite loßwagen und in die Stadt gehen solte. Er sprach, es sind viele böse Buben drinnen, sie solten wohl einen Aufruhr erwecken, das Geleite brechen, und dann unbescheidentlich mit ihm umgehen. Frienhagen gieng in Abwesenheit des Hertzogs heimlich in die Stadt. Als nun solches verrathen wurde, liefen sie von einem Hause zum andern, und konten ihn so eilend nicht finden. Endlich ward er von einem Bürger, den er aus der Tauffe gehoben, und ihm sonst viel gutes erzeiget hatte, mit Nahmen Jacob Lürdes, verrathen. Er hatte sich an der Ecke in einem Hause, ohnweit von dem Hessel-Brunnen auf der Cammer in einen Kasten versteckt. Aus selbigen ward er herab genommen, auf den Marckt geführet, von dem Rath-Hause in die Spiße geworffen, und darauf in Stücken zerhauen.

§. 12. Als der Hertzog dieses erfuhr, nahm er die Stadt ein, ließ die Aufrührer gefangen setzen, viere davon auf die Räder legen, und einigen andern die Köpffe abschlagen; etzliche kamen aber über die Mauern davon. Es wurde ein neuer Rath gesetzt, und viel Privilegia giengen hierbey verlohren. Der Magistrat war vorhin berechtiget Forellen zu fangen, schwartz und roth Wild zu schiessen, und freye Holtzungen zu haben.

Doch

Doch diese Rechte giengen zu Grunde. Der Verräther Jacob Lurd vergieng wie ein dürrer Baum. Die Bürgerschafft von Osterode muste zur Straffe das St. Johannis-Closter vorm Thor Anno 1511. bauen und 2000. Gülden Straffe geben.

§. 13. Anno 1529. ward der erste Stadt-Schultze der Stadt zum Schutz gesetzet. Anno 1545. in der Nacht St. Ægidii entstand hier eine grosse Feuers-Brunst, die ein 28. Häuser verzehret. A. 1574. hat man zum erstenmahl an statt des braunen so in den alten Urkunden das rothe Bier genennet wird, das Weiß-Bier angefangen zu brauen.

§. 14. Diese Stadt ist eine gar ansehnliche, ziemlich weitläufftige, und mit Thoren und Mauern umgebene Stadt, die unter Chur-Hannover gehöret, in welcher beständig eine Churfürstliche Gvarnison lieget. Sie hat 4. Thore, als das St. Marien-Thor, Johannis-Thor, Jacobs-und Neustedter-Thor. Sie wird in die Alte- und Neue-Stadt eingetheilet. Die Neustadt ist Anno 1298. errichtet, und von Ottone, dem Kinde beygenahmet, dem Enckel des Hertzogs zu Sachsens Friderici des Löwens, dem ersten Hertzog von Braunschweig und Lüneburg, mit Stadt-Recht begnadiget worden.

§. 15. An öffentlichen Gebäuden sind hier zu sehen, das Schloß und Residenz-Hauß, in welchem einige Hertzoge von Braunschweig und Lüneburg in denen abgewichenen Jahrhunderten ihre Residenz gehabt. Es haben auch die jetzt-regierende Königliche Majestät in Groß-Brittannien, als sie sich Anno 1728. allergnädigst gefallen

ließen, die Ober-Hartzischen Bergwercke zu besuchen, eine Nacht in selbigem ihr Qvartier gehabt. Anno 1722. haben der König in Engelland und Churfürst zu Hannover Georgius I. Glorwürdigster Gedächtniß ein Proviant-Haus zum Aufnehmen der Hartz-Bergwercke allhier anrichten lassen. Es stehet an dem Hartz-Thore, und ist von den schönsten Qvater-Stücken erbauet. Man lieset an selbigen die Worte mit güldenen Buchstaben: Dieu & mon Droit, ingleichen: Utilitati Hercyniæ. Das Rathhaus ist ebenfalls ein gar ansehnliches Gebäude.

§. 16. An Kirchen sind allhier (I.) die Kirche zu St. Ægidii, welche von dem heiligen Bonifacio ihren Anfang genommen. In dieser Kirche liegen die Hertzoge zu Braunschweig Grubenhaginischer Linie begraben. Man hat solche in denen Römisch-Catholischen Zeiten dem heiligen Ægidio gewidmet, weil solcher des heiligen Bonifacii Camerade und Mit-Arbeiter in Bekehrung der Heyden gewesen. Diese Kirche soll bald bey Eingang des 8. Jahrhunderts erbauet worden seyn, so bald das Götzen-Bild der Ostra oder des Astaroths verstöhret worden. (II.) Die Kirche zu St. Jacob, so vor diesem ein Closter des Ordens der Cistercienser-Nonnen gewesen. Es soll damahls eine ansehnliche Abtey hier gestanden haben. Engelhusius gedencket in Genealogia Ducum Brunsvicensium, daß eine Tochter Hertzogs Ernesti zu Grubenhagen dieser Abtey ehemahls als Aebtißin vorgestanden. (*) Sie hat noch ihr besonder

(*) S. Des Herrn von Leibniz Scriptores rerum Brunsvicensium Tom. II. p. 21.

besonder Pfarr-Recht, welches der Herr General-Superintendent über dieses Fürstenthum zu verwalten hat. (III.) Die Marien-Kirche die ehemahls mit dem Catlenburgischen Closter vereiniget gewesen. Anno 1328. hat sie Pabst Johannes der drey und zwantzigste mit vielem Ablaß versehen, zu welcher Zeit sie schon nach Catlenburg gehöret hat. (*) Über dieser Kirche stehet E. E. Rath das Jus Patronatus zu, der Prediger aber dabey muß nebst dem dasigen Herrn Superintendenten die Sacra in der St. Jacobi Kirche mit Nachmittags-Predigen versehen helffen. Ferner ist auch noch die St. Johannis-Kirche allhier zu sehen. In dieser Stadt ist eine berühmte und ansehnliche Schule gewesen, deren Ruhm aber durch den jetzigen Hn. Rectorem Hn. Buttstedt, der sich durch unterschiedene gelehrte Schrifften bey der Welt bekannt gemacht, um ein grosses vermehret. Es läßt sich derselbe durch mancherley neue Anstalten auf das äusserste angelegen seyn, das Aufnehmen dieses Gymnasii und mithin das Wohlseyn des gemeinen Wesens und der Stadt selbsten zu befördern.

§. 17. In dem 1736. Jahre ist diese Stadt unglücklich gewesen, daß etzliche und 30. Häuser durch eine Feuers-Brunst im Monath Julio in die Asche geleget worden. Die Bürgerschafft dieser Stadt hat ausser ihrer gewöhnlichen Bürgerlichen Handthierung und den Feld- und Land-Güthern, die sie besitzen, ihren guten Zugang sowohl von dem Getreyde-Handel, welches von hieraus nach dem Ober-Hartz, nach dem Clausthal

(*) S. Leuckfelds Beschreibung von Catlenburg p. 54.

thal und Zellerfelde geschaffet wird, als auch von der andern Passage, weil aus dem Ober-Sächsischen, dem Halberstädtischen und andern Ländern eine starcke Land-Strasse nach Clausthal und Goßlar hier durchgehet. Doch eben solche verursachet diesem Orte, der mit dem Ober-Hartz so gar nahe gräntzet, einige Theurung, so, daß nicht mancherley Victualien und Lebens-Mittel im Clausthal, der doch nichts von dergleichen Waaren hervor bringet, in wohlfeilern Preiß zu erlangen, als hier in Osterode, und etwan andern Gräntz-Städten des Hartz-Gebürges.

Das XVI. Capitel.

Von denen Naturalien um die Stadt Osterode.

§. 1.

Obwohl diese Stadt allernächst am Hartze gelegen, so hat sie dennoch nach der Mittags-Seite einen herrlichen Ackerbau, und werden allerhand Arten von Getreyde allhier erbauet. Wiewohl es schon, weil die Gegend hierum einiger massen kalt und gebürgig, etwas später eingeerndet wird, als in der benachbarten Grafschafft Hohenstein, oder in dem Fürstenthum Halberstadt. Nicht weniger sind auch in hiesigen Gegenden viele Wiesen und Huthungen, so, daß die Vieh-Zucht in gutem Stande.

§. 2.

§. 2. Gegen Abend zu trifft man Kalck-Gebürge in grosser Menge an, aus welchen der beste Kalck und Gipß gebrannt wird. Nicht weniger brechen an einem gewissen Ort, welcher der weisse Stein genennet wird, mancherley Arten von Alabaster. Man findet unter selbigen 1) einen weißlichten, der mit leibfarbichten Strichen und Flecken gezeichnet; 2) einen dunckelgrauen, der sehr starcke weisse Flecken hat; 3) einen gantz schwartzen, der sehr schön aussiehet; 4) einen gantz rothen mit dunckelrothen und breiten Adern durchgezogen; 5) einen weissen, der mit Spath in Gestalt eines Eises überzogen, und bey dem Sonnen-Glantz sehr schön gläntzet; 6) einen, der mit mancherley Farben, als gelben, weissen, rothen, röthlichten und dunckelgrauen Couleuren vermischt, so daß ein Mahler mit dem zärtesten Pinsel solche nicht schöner zeichnen könte. Es gleichet derselbe einer Art des Hohensteinischen Alabasters, welchen man den Nuß-Holtz-Stein nennet, jedoch ist der Osterodische noch viel schöner; 7) einen weissen mit Asch-grauen Adern und gläntzenden Spath. Der Herr Con-Rector Ritter zehlet in seiner Commentatione Epistolari de Fossilibus & naturæ mirabilibus Osterodanis p. 13. dessen vierzehen Gattungen.

§. 3. Alle diese Gattungen des Alabasters sind sehr edel, harte, subtil, dichte, gläntzend, lassen sich weich anfühlen, haben keinen Riß, und sehen sehr schön aus. Sie werden auch zu grossen Stücken gebrochen, so, daß gantze Statuen, Säulen, Begräbniß-Mahle, Camine, Tische und viele andere Meublen daraus zubereitet wer-

den

den können. Einige Künstler unserer Zeiten lassen sich angelegen seyn, die besonders colorirten Stücke des Marmors und Alabasters so zusammen zu setzen, daß sie natürliche Gemählde vorstellen. Also hat man Anno 1731. in öffentlichen Zeitungen von Wien aus gemeldet, daß daselbst ein aus Marmor gefertigter Tisch zu Kauffe gebracht worden, bey dem der Künstler aus viel 1000. Stück Marmor allerhand Farben dergestalt zusammen gesetzet hätte, daß das Tisch-Blatt ungefehr 7. Fuß lang, 4. Fuß breit, natürliche Blumen, verschiedener Art Vögel, Fische, Früchte und dergleichen vorgestellet hätte, als wenn sie mit dem Pinsel darauf gemahlet wären gewesen. Der Tisch soll 5000. Rthlr. gekostet haben. Noch ein anderer Tisch, so etwas kleiner, von eben dieser Arbeit, hat einen Wald im Perspectiv und verschiedene in selbigem sich befindliche Menschen vorgestellet. Der Meister soll viele Jahre darauf gearbeitet haben. Sie sind so schöne polirt gewesen, daß sie einen rechten Spiegel-Glantz gehabt, und man im geringsten nicht wahrnehmen können, daß man sie aus so vielen Stücken zusammen gesetzet.

§. 4. Vor diesem hat man auch bey dieser Stadt schwartze Schiefer-Steine gebrochen, die etwas Silber-haltig gewesen, in denen man die äusserlichen Figuren der Fische auf das deutlichste wahrnehmen können. Nachdem aber diese Schiefer-Gruben nicht gar viel eingebracht, hat man sie zu unsern Zeiten ungebauet liegen lassen. Bey dem Dörffgen Kammschlacken, in der Nachbarschafft der Stadt Osterode, hat man Anno 1728. einige Kupfer-Gruben entdeckt. So wird auch etwas Eisen

sen hierum gebrochen, wovon bey dem Herrn D. Brückmann in seinen Magnalibus Dei, in locis subterraneis Part. I. 108. und Part. II. p. 264. mit mehrern nachgelesen werden kan.

§. 5. Hierum ist auch eine curieuse unterirrdische Höhle, welche der Klinckerbrunnen genennet wird. Da solche noch von niemand vorher beschrieben worden, so muß man dem Herrn Con-Rector Rittern desto mehr Verbindlichkeit schuldig seyn, daß er solche in seiner Commentatione Epistolari de fossilibus & naturæ mirabilibus Osterodanis p. 20. mit beschrieben. Er vergleicht dieselbe mit der so genannten Heim=Kähle in der Grafschafft Stollberg bey dem Dorff Ustrungen. Sie lieget ohnweit der Stadt an der Land-Strassen, die nach dem Dorff Schwiegershausen zugehet. Sie ist über die maassen tief, weit und furchtbar, steckt unter einem abscheulichen Felsen verborgen, und entsetzlich finster. Ihr Eingang ist dunckel, sehr enge und bey einem ungleichen Erdreich. Ehedem soll Wasser darinnen gewesen seyn, welches aber nachgehends ausgetrocknet. Vielleicht könte sie, wenn man sie genau und zu unterschiedenen Zeiten bemercken wolte, denjenigen mit beygezehlet werden, die, nach der Einbildung des gemeinen Mannes, gute oder böse Zeiten andeuten sollen, als wie der Hungerbrunnen bey der Universität Jena, die Hunger-See in der Grafschafft Stollberg, bey dem Dorff Augsdorff, die Hunger-Löcher in der Grafschafft Hohenstein ohnweit der Kelle.

§. 6. Nahe bey der Stadt gegen den Abend, unter dem sogenannten Schäfer-Berge, ist ein Brunn gelegen, dessen Quelle ein überaus zartes,

reines

reines und liebliches Wasser bey sich führet. Es ist solcher dem Vorgeben nach Anno 1651. hinter einer alten Kirch-Mauer, wo vor diesem das Dorff Mitlingerode gestanden, entsprungen gewesen, soll aber dazumahl nur 6. Wochen gelauffen seyn. Anno 1705. aber ist solcher in der Pfingst-Woche wieder hervor gequollen, in einer Gegend, welche von lauter Mergel, Kalck- und Thon-Bergen umgeben.

§. 7. Wann mit diesem Brunn-Wasser Coffeè, Theè, auch Suppen gekocht werden, sind solche eines weit angenehmern und beliebtern Geschmacks, als sonsten, und befindet man sich hierauf am Leibe und Gemüthe sehr wohl. Er wird statt gemeinen Wassers zu unterschiedenen Decoctis in der Medicin mit grossen Nutzen gebraucht, insonderheit giebt er dem Weine, wann er damit vermischt wird, einen angenehmen Geschmack. Daher er auch im Sommer in Bouteillen, die von dem hierzu beeydigten Brunnen-Meister versiegelt werden, nicht allein nach Hannover, sondern auch nach Engelland in grossen Kisten verschicket wird.

§. 8. Das Wasser dieses Brunnens ist von etwas süßlichen Geschmack, löscht dem Durst, und erwecket zum Trincken immer grössern Appetit. Im Glase siehet es sehr helle, und führet, wenn es warm gemacht wird, einen lieblichen starcken Geruch mit sich, und ist von andern Brunnen in der Schwere sehr unterschieden. Es besitzet wenige grobe erdigte Theiles, die eines rohen Wesens wären. Da es unter der Destillation durch einen gläsern Kolben bey gelinden Feuer wie Brandewein leicht übergehet, so bemercket man wohl, daß es

viel

viel subtiles und leichtes ætherisches Wesen in sich habe, daher es auch einer reinern und zärtern Natur.

§. 9. Vereiniget man es mit der Japanischen Erde und mit den Gallus-Aepffeln, so giebt es keine Vitriol-Schwärtze, wie etwan die Sauerbrunnen, hält auch nichts mercurialisches oder arsenicalisches in sich, indem seine vapores den Martem nicht weiß färben, wie sonst der Mercurius oder das Arsenicum thut. Hiernechst hat er auch etwas an sich von einer wenigen aber sehr subtilen alcalinischen Erde, die mit etwas salpetrischen Saltze vermischt. Einige, welche dieses Brunnen-Wasser destillirt, haben auf dem Boden des Salembici von bemeldter nitrolischen alcalinischen Erde etwas erhalten. Wenn das Wasser auf die Helffte ausdünstet, und man schüttet einige Tropffen von dem Oleo Tartari per Deliqvium oder etwas von dem Spiritu salis Ammoniaci hinein, so wird es sehr milchicht, läst aber keinen groben saltzichten, mineralischen oder erdigten Boden-Satz nach sich; gießt man einige Tröpffgen Vitriol-Spiritus dazu, so wird er nicht verändert, noch præcipitiret, sondern das Wasser verträgt sich überaus wohl mit dem Spiritu.

§. 10. Gleich wie nun dieses Wasser wegen seiner sehr reinen Eigenschafft und subtilen Theilgen alle enge verstopffte Gänge und Röhrgen des menschlichen Leibes eröffnet, also ist es auch bey sehr vielen Zufällen nützlich zu gebrauchen, als bey Schlag-Flüssen, der fallenden Sucht, der Brust-Beschwerung, Stein-Schmertzen, Kranckheiten, die aus der Galle entstehen, bey dem Saussen und

Klin-

Klingen der Ohren, bey der Verstopffung der Miltz und der Leber, wie auch bey den hefftigen Aufwallungen des Geblüts.

Diese in dem vorhergehenden angeführte Nachricht von Osteroder-Gesundbrunnen habe ich von Herrn Johann Friedrich Wackern, wohl-erfahrnen und renomirten Apothecker der Stadt Grunde am Hartz, der solchen Brunnen allbereits *Anno* 1719. chymicè untersucht, erhalten.

§. 11. Wenn man von Hertzberg nach Osteroda kommt, so liegt an der Land-Strasse, nach der rechten Hand, ein Thal, in welchem sehr viel Seen und Teiche gelegen, ein Teich an dem andern. Sie sind mit lauter guten Speise-Fischen, als mit Hechten, Karpfen, Forellen, Persen, Karauschen und andern dergleichen besetzt. So halten sich auch wilde Enten, Gänse, Wasser-Hüner, Schnepffen u. s. w. in grosser Menge auf selbigen auf. Man nennet diese See-Gegend den Teufels-Tümpel, ohne daß man weiß, was zu dieser Benennung Gelegenheit gegeben. Der gemeine Mann giebt vor, daß sich der böse Geist den Tag nach Johannis an einem gewissen Orte hierum soll sehen lassen, u. zwar allezeit in der Gestalt eines Thieres, bald als ein Ochse, als ein Pferd, als eine Gans: Und wenn andre hierdurch verleitet würden, soll er sie schabernacken, und ihnen mancherley Verdruß auch Unheil zufügen. Doch dieses sind Geschichte, in deren Richtigkeit die Klügern ein grosses Mißtrauen setzen.

Auf dessen lincker Seite ist ein Abgrund von einer unermeßlichen Tieffe. An dem Felsen selbst entdecket sich eine grosse und breite Ader von weis-

sen

sen hell-glänzenden Spath oder Marien-Glaß, aus welchem ehedem die Alten, als wie noch heutiges Tages die Moscowiter, ihre Fenster-Scheiben zubereitet.

Das XVII. Capitel.

Von dem Städtgen Gittel oder Gittelde.

§. 1.

Dieser Ort ist eine Meile von Osterode, und eine starcke halbe Meile von der Berg-Stadt, Grunde, gelegen, grösstentheils in einer ebenen Gegend, und hat gute fruchtbahre Felder um sich her. Sie gehört unter das nicht weit davon liegende Amt Stauffenburg. Jetzund sähe es man diesem Flecken nicht an, daß ehedem eine so ansehnliche Stadt hier gestanden, die in den alten Geschichten Teutschlands so berühmt gewesen. Die Stadt Grunden, welche doch nunmehro weit grösser als dieser Ort, soll ehedem als ein Filial zu dieser Kirche gehöret haben. (*)

§. 2. In den alten Zeiten ist dieser Ort Chatila geschrieben worden. In dem eilfften Jahrhundert hat man ihn vor einen festen Paß geachtet, an welchem sich Hertzog Otto von Bayern gar offters

(*) S. Des seligen Arends Antritts-Predigt, die er in Grunde an dem sogenannten Berg-Feste Anno 1726. gehalten p. 45.

öffiers aufgehalten. Insonderheit nahm er Anno 1070. seine Zuflucht hieher, da er von einem seiner Bedienten mit Nahmen Segon zu einem Zwey-Kampf aufgefordert ward. Dieser Segon erhub sich wider ihn und hatte ihn bey dem Kayser angegeben, als ob er ihm nach den Leben stünde. (*)

§. 3. Zeilerus meldet in seiner Topographie p. 91. vor Zeiten hätten sich die Tempel-Herren allhier dergestalt gehäuffet, daß sie nicht allein für sich herrliche Palläste gebauet, besondern auch das gantze Flecken mit einer Mauer umgeben, deren Merckmahle annoch vorhanden. Weil aber nunmehr bald hundert Jahr wieder verstrichen, daß der selige Zeiler dieses geschrieben, so hab ich von den Merckmahlen und Uberbleibseln einer Mauer nicht das geringste mehr spühren können. Eben dieser gedencket, daß von dem Jagd-Hause, welches Hertzog Heinrich zu Braunschweig, der Vogelsteller genannt, der nachgehends zum Römischen Kayser erwehlt worden, allhier gehabt, das Mauerwerck, worinnen die Windel-Treppen und Gewölbe zu sehen, noch vorhanden. Dieses ist bey Zeileri Zeiten vor die Liebhaber der Alterthümer eine besondre Curiosität gewesen. Jetzund hab ich bey meiner Anwesenheit in Gittel nicht einmahl Nachricht erlangen können von dem Hause, in welchem Hertzog Heinricus, wann er in diese Gegend gekommen, wohnhafft gewesen, geschweige denn, daß man noch von dem Mauerwerck etwas zu sehen bekommen solte.

§. 4. Obschon dieser Ort in dem dreyßig jährigen

(*) S. Leuckfelds Beschreibung von Halberstadt p. 425

rigen Kriege gar vieles erlitten, da er im Jahr 1626. von der Tyllischen Armade an unterschiedlichen Orten angezündet und ruiniret worden; so ist er doch allbereits im vierzehenden Jahrhundert von seinem ehmahligen Ansehen herunter gekommen, da man Anno 1311. bey Ausrottung des Ordens die in grosser Anzahl sich allhier aufhaltende Tempel-Herren unvermuthet überfallen, und diese Stadt, nachdem sie zur tapffern Gegenwehr gegriffen, in Grund verwüstet.

§. 5. Die Nahrung dieses Städtgens bestehet grösstentheils in Feldbau und Viehzucht. Es ist auch allhier eine Eisen-Hütte, und wird in selbiger das beste und geschmeidigste Eisen zubereitet, so weit und breit anzutreffen. Es wird nach Osterode verführet, und ist bloß zur Versorgung des Hartzes bestimmet. Wer von den auswärtigen etwas davon verlangt, muß besonders darum supplíciren. Den Eisenstein, der hierzu geschmoltzen wird, findet man nicht hierum, sondern er wird von Grunde hergebracht. Sie schmeltzen nicht beständig in der Hütte, sondern nur so viel, als sie zu allen Zeiten nöthig haben.

§. 6. Eine starcke Viertelstunde hinter dem Städtgen nach der Stauffenburg zu, lieget der so genannte Henrichs-Winckel, auf welchem Henricus, da ihm die Kayserliche Crone angetragen worden, seinen Vogel-Heerd soll angerichtet gehabt haben. Aus der Situation kan man sich gar leicht vorstellen, daß der Vogel daselbst einen sehr guten Zug gehabt, und die Gelegenheit hierum zu Anlegung eines Vogel-Heerds sich sehr wohl geschickt. Nach dem Städtgen zu ist eine schöne

und weitläufftige Getreyde-Aue; ohnweit von derselben aber Wald und Gebüsche. Der eigentliche Platz dieses Vogel-Heerds soll, wie mir angezeiget worden, gleich hinter denen Gebäuden seyn, in welchen der Fürstliche Braunschweigische Amtmann zur Stauffenburg wohnet, und allwo mancherley Wirthschaffts- und Vorwercks-Gebäude erbauet sind. Weil der Umstand, der sich bey Gelegenheit dieses Vogel-Heerds zugetragen, so gar wichtig ist, und in denen teutschen Geschichten eine so besondere Merckwürdigkeit ausgemacht, so ist wohl zu vermuthen, daß das Andencken dieses Vogel-Heerds beständig hin von denen Vorfahren auf die Nachkommen gebracht, und mithin erhalten worden.

Das XVIII. Capitel.

Von der Stauffenburg.

§. 1.

Dieses Schloß, oder vielmehr dessen Mauerwerck und Uberbleibsel, ist auf einem sehr hohen, und mit lauter Wald umwachsenen Berge gelegen. Man kan durch einen eintzigen gar beqvemen Fußsteig auf dessen Höhe gelangen. Wo man aber denselben verfehlet, und keinen eigenen Führer bey sich hat, so muß man mit der allergrösten Mühe und Beschwerlichkeit heran klettern, und sich von Strauch zu Strauch anhalten, wenn man nicht zurücke schmeissen will. Zeilerus meldet in seiner

Topo-

Topgraphie, daß ehedem das Wild biß an den Eingang des Schlosses herum gegangen. Dieses ist sehr wohl zu glauben, und zu vermuthen, daß es heutiges Tages noch geschiehet.

§. 2. Die Aussicht von diesem Schlosse ist unvergleichlich. Der Berg unten umher ist mit lauter Wald umgeben, alsdenn siehet man die schönste Ebene von Feldern und Wiesen, und das nahe dabey gelegene Städtgen Gittel. Von diesem Berge kan man Osterode und Hertzberg gantz deutlich erkennen. Ingleichen kan man einen weiten Strich in das Eichsfeld, Stifft Hildesheim, und Fürstenthum Braunschweig hinein sehen.

§. 3. Wovon dieses Schloß seine Benennung erhalten, kan man mit keiner rechten Gewißheit anzeigen, immaassen zweyerley Meynungen, die dieserwegen angezeiget werden, ziemlich wahrscheinlich. Einige sagen: Stauffenberg bedeute so viel als Stuffenburg, weil dieses Schloß so hoch gelegen, daß man diesen Berg nicht anders als auf Stuffen, oder wie sie nach der Niedersächsischen Mund=Art genennet werden, Stauffen, ersteigen könne. Andere hingegen geben vor: Dieses Schloß hätte seine erstere Benennung von dem heydnischen und teuffelischen Götzen Stuvone, der auf diesem Berge, wie die Geschichtschreiber fast einmüthig anführen, allhier göttlich verehret worden, biß er endlich bey Einführung des Christenthums zerstöhret worden. (*)

(*) S. Leuckfelds Beschreibung von Gandersheim p. 3. Ingleichen Sagittarii Tractat von Bekehrung der Heyden und Anfang des Christenthums.

§. 4. Dieser Berg soll bey Einführung des Christenthums den Nahmen St. Sehulffen-Berg, oder, wie ihn der gemeine Mann genennet, der Hulpers-Berg eine Zeitlang erlanget haben, dieweil nach Lezneri Zeugniß Kayser Carl auf denselbigen gestiegen, nachdem Bonifacius an dem Ort, wo der ehmahlige heydnische Abgott gestanden, eine Capelle GOtt zu Ehren erbauet, und GOtt vor die ihm erwiesene Hülffe gedancket. Zu denen Zeiten des Pabstthums sollen die Päbste der hier auf diesem Berge angelegten Kirche starcke Indulgenzien ertheilet haben, und sollen auch viel Wallfahrten auf diesem Berge seyn angestellet worden.

§. 5. In denen alten Zeiten hat diese Burg vor eine starcke Berg-Festung passiren müssen, wie alle übrigen Schlösser, so auf hohen Bergen gelegen; in denen ietzigen Zeiten aber ist von einer Festung nichts mehr zu hören noch zu sehen. Dieses Schloß ist ehedem mit der Grafschafft Hohenstein vereiniget gewesen, und soll Graf Dietericus zu Hohenstein, der um das Jahr 1233. gelebet, solches an die Grafschafft nebst andern mit gebracht haben. (*) In dem XIV. Seculo hat die Hertzogin zu Braunschweig, Elisabeth, Herrn Grafens Bodens des VII. zu Stollberg Tochter, eine Gemahlin Hertzogs Wilhelmi des jüngern zu Braunschweig-Lüneburg, eine Mutter der unsterblichen Krieges-Helden Hertzogs Heinrichen und Hertzogs Erichen, welche zwey Linien nemlich die Wolffenbüttelische nebst Braunschweig, und die Hannoverische

(*) S. Luræ Grafen-Saal p. 279.

rische mit Göttingen in ihren väterlichen Erbe gepflantzet, allhier ihren Wittwen-Sitz gehabt. Die Geschichtschreiber rühmen ihr nach, daß sie auf diesem Schlosse, durch ihr sorgfältiges Bemühen, die Bergwercke auf dem Ober-Hartze, die wegen des unerhörten grossen Sterbens, so sich in Teutschland ereignet, schon eine geraume Zeit ins freye gefallen waren, wiederum in Aufnahme gebracht, wie Hardanus Hacke, damahliger Pfarrer auf der Fürstlichen Berg-Stadt Wildemann, in der Leich-Predigt Hertzogs Julii, des ersten Evangelischen Hertzogs und Reformatoris, berichtet. (*)

§. 6. Zeilerus meldet in seiner Topographie von Braunschweig und Lüneburg p. 189. daß eine Aebtißin von Gandersheim, so eine gebohrne von Warberg gewesen, und mit ihrem Verwalter, so Heinrich Schramm geheissen, Unzucht getrieben, allhier auf diesem Hause biß an ihr Ende vermauert gehalten worden. Man hätte zu seiner Zeit das Gemach noch gezeiget, worinnen sie gesessen hätte; der Verwalter aber wäre nach Italien gewichen. Ob diese Geschichte ihre Richtigkeit habe oder nicht, lasse dahin gestellet seyn. Ich habe zum wenigsten bey den andern Braunschweigischen Geschichtschreibern nichts davon antreffen können.

§. 7. Dieses hingegen ist gewisser, und wird von allen Geschichtschreibern einmüthig bezeuget, daß Hertzog Heinrich der jüngere zu Braunschweig, der Anno 1489. den 10 Novembr. auf die Welt

(*) S. Des Herrn Inspector. Zeitfuchsens Supplementum Historiæ Stollbergensis p. 4.

gekommen, bey seiner erstern Gemahlin Maria, Hertzogs Henrici von Würtenberg Tochter, seine Maitresse Evam von Trote, des Chur-Brandenburgischen Marschalls Adami von Trote Schwester, die bey seiner Gemahlin Hof-Fräulein gewesen, auf diesem Schlosse viele Jahre verborgen gehalten. Damit der Hertzog dieser Fräulein mehrere Kennzeichen seiner Liebe erweisen konte, ließ er sie von Hofe nach Hause führen, unterweges muste sie eine erdichtete Kranckheit annehmen. Der Hertzog ließ allenthalben ausprengen, als ob sie gestorben wäre, sie dem Schein nach öffentlich zur Erde bestatten, und ihr nach dem Tode Seelen-Messen halten. Inzwischen war die Sache in aller Stille mit dem Amtmann zu Stauffenburg so eingefädelt, daß sie sich daselbst auf dem hohen Schlosse mit guter Sicherheit und Beqvemlichkeit frisch und gesund aufhalten konte. Weil nun dieses ein Jagd-Schloß des Hertzogs war, so konte er einen freyen und unverdächtigen Zugang zu ihr haben, und zwar so lange, biß er 7. Kinder mit ihr gezeuget, die hernach den Nahmen von Kirchberg geführet. Endlich soll dieses Geheimniß und zwar durch eben den Amtmann von der Stauffenburg verrathen worden seyn, so daß die Hertzogin, ob sie gleich nicht alles entdecken können, dennoch etwas davon erfahren, und deswegen biß in ihren Tod, der den 18. Decembr. Anno 1541. erfolget, den Hertzog in Verdacht gehabt. (*)

§. 9. Diese Geschichte ist den Einwohnern hiesi-

(*) S. Pfeffingers Historie von Braunschweig und Lüneburg den Ersten Theil p. 612.

hiesiges Orts noch gar sehr bekannt, da sie solche von ihren Groß=und Aelter=Vätern erzehlen gehöret. Man will auch in dem alten Thurm des Schloß-Gebäudes an einem Balcken zeigen, wie dieser Even von Trote ihre Kinder in Schweben gewieget worden, so, daß man weder unten noch oben etwas von dem Geräusch, so die Wiege verursachet, vernehmen können. Diese Person soll dem Städtgen Gittel eines und das andere bey dem Hertzog ausgebeten haben, welches dieser Ort noch biß dato zu genießen hätte.

§. 9. In Zeileri Topograhie p. 184. siehet man die Abzeichnung des Schlosses und Amts Stauffenburg, wie es zur Helffte des abgewichenen Jahrhunderts ausgesehen. Damahls ist es noch wohnbahr gewesen, und hat unter Dach gestanden, iezo aber ist es gantz verfallen. Aus denen Uberbleibseln erkennet man wohl, daß die Schloß-Gebäude einen ziemlich weitläufftigen Umfang gehabt. Bey dem Eingange siehet man noch die 2. steinerne Thore, durch welche man in das Schloß gefahren, wie auch grosse Stücke Mauren von 6. biß 8. Ellen in die Höhe, mit denen Oeffnungen derer Fenster und Thüren, wie nicht weniger einen runden Thurm, der fast noch biß auf die Helffte stehet. Von der ehemahligen Kirche, die zu Zeiten des Pabstthums in grossen Ansehen gestanden, habe ich, alles mühsamen Nachsuchens und Nachfragens ungeachtet, nichts erfahren noch entdecken können.

§. 10. Ubrigens will es mir bey den Uberbleibseln dieser alten Gebäude anscheinen, als ob bey ihnen ein Unterscheid zu machen unter denen, die von

der Zeit ihres ersten Ursprungs an erbauet worden, und unter denen neuern, die von Hertzogs Henrici und seiner Maitresse Aufenthalt her noch übrig geblieben. Diesen letztern ist noch der grosse Thurm beyzuzehlen, der mit Schiefer gedeckt, und auf seinen vier Ecken vier Spitzen hat. Er scheinet von unten bis oben aus, dem äusserlichen Ansehen nach, in gar guten Stande; ob aber die Decken und Böden in selbigem verfallen, ist mir unbekannt. In diesem Thurme soll die Eva von Trote ihre Gemächer, auch ihre heimliche Ausgänge gehabt haben, theils auf dem Berge, um sich zu vergnügen und frische Lufft zu schöpffen, theils auch unter der Erde zu ihren Kellern und andern Wirthschaffts-Gebäuden zu kommen. Sie soll auch auf dem einen Theile dieses Schloß-Bergs ihren Lust-Garten gehabt haben, der mit hohen Mauern umgeben gewesen, wie man sich selbigen noch gar wohl vorstellen kan. Jetzund wohnet auf diesem alten wüsten Gebäude ein Gerichts-Frohne, und müssen diejenigen Delinquenten, die aber eben nicht das Leben verwircket, sondern nur sonst etwas straffbares begangen, eine Zeitlang allhier Pœnitenz thun.

§. 11. Unten an dem Berge, zwischen diesem alten Schlosse und der Stadt Gittel, wohnet der Hochfürstliche Amtmann. In diesem Amte sind auch die Vorwercks-Gebäude, und bestehet die hiesige Wirthschafft, über den Feldbau und vielen Holtzungen und Jagden, auch noch in einer starcken Schäferey, und vielen mit Fischen von allerhand Gattungen besetzten Teichen.

§. 12.

§. 12. Von denen ehemahligen Raub-Schlössern, der Zeilerus erwehnet, als der Hünenburg und Alt-Windhausen, so in diesem Amte auf hohen Bergen gelegen gewesen, aber vorlängst zerstöhret worden, habe nichts erfahren können.

Das XIX. Capitel.

Von der Stadt Grunde und ihren Naturalien.

§. 1.

Diese Bergstadt ist eine starcke Meile von Zellerfelde, auch eben so weit von Gittel und Wildenmann entlegen. Sie hat wohl recht den Nahmen mit der That; immassen sie auf allen Seiten mit hohen Bergen umgeben, zwischen welchen sie im Thal und im Grunde lieget. Die sieben Berge, die sie umringen, sind folgende: (1) Der Königsberg, (2) der Iberg, so den Eisenstein giebt, (3) der Schab-Berg, (4) die Foß-Höhe, (5) der Teuffels-Kopff, (6) der Eckelberg, (7) der Gittelische Berg oder Resteberg. Immittelst ist die Lage dieser Bergstadt, zumahl zur Sommers-Zeit, gantz angenehm, und siehet die Gegend hierum nicht so wild und rauhe aus, wie in Altona, Wildenmann oder Lautenthal.

§. 2. Diese Stadt ist mit hellen, reinen und gesunden Wasser versehen, welches auch zur Gesundheit der dasigen Einwohner gar vieles beytragen soll. Man trifft hier viel Leute an, die sehr

hohe

hohe Jahre auf sich haben, und wollen einige behaupten, daß dieser Ort vor den übrigen Städten im Ober-Hartze sehr gesund sey. Es wird allhier ein schmackhafftes und gesundes Bier gebrauet, welches gar starck nach Clausthal und Zellerfelde abgeholet, und von denen Wohlhabenden daselbst getruncken wird. Es ist eine besondere Vorsorge von dem lieben GOtt, daß er bey dieser guten Stadt den Abgang des Berg-Segens theils durch die gesunde Vieh-Weyde, die durch den Hütten-Rauch nicht verderbet wird, theils auch durch die Brau-Nahrung einiger massen wieder ersetzet wird. Es wird dahero auch das Brau-Wesen in ihr Kirchen-Gebet mit eingeschlossen.

§. 3. Sie soll unter allen Ober-Hartzischen Bergstädten die ältiste seyn. Ob man zwar nicht eigentlich mit Gewißheit anzeigen kan, in welchem Jahre hiesige Berg-Gemeinde ihren Ursprung genommen, so ist doch gewiß, daß Grunde zu Anfangs, da es wegen Mangels des nöthigen Unterhalts noch wenig angebauet gewesen, als ein Filial zu Gittelde gehöret, nachher aber von der Hertzogin Elisabeth, bey Anwachs der Bergwercke, zu einer eignen Gemeinde gemacht worden.

§. 4. Nach Hertzog Wilhelms Tode, welcher in das 1495. Jahr fällt, theilten sich dessen beyde Herren Söhne, Hertzog Heinrich der ältere, mit dem Zunahmen der Qvade, und Hertzog Erich der jüngere in ihre väterliche Erblande, dergestalt, daß dieser das Fürstenthum Calenberg, jener Braunschweig-Wolffenbüttel, ihre Frau Mutter aber das Amt Stauffenburg zum Witt-

wen-

wen-Sitz behielt. Grunde gehörte damahls mit zu diesem Amt, ist auch beständig unter dessen Gerichten geblieben bis in das 1649. Jahr, da in dem Hildesheimischen Vergleich diese Bergstadt zu der löblichen Communion gezogen ward.

§. 5. Die Hertzogin Elisabeth, die zu den Besitz dieser Stadt gelangete, hatte sich glaubwürdig berichten lassen, welcher gestalt es hier herum viel alter Züge, Pingen und Hallen gäbe, worauf vor etzlichen hundert Jahren fleißig gebauet worden. Sie entschloß sich daher, aus angebohrner Liebe zu den Bergwercken, einen guten Theil ihrer Einkünffte auf hiesigen Bergbau zu verwenden. Sie verschrieb zu dem Ende von ihren Herren Brüdern Berg-verständige Leute aus Stollberg und Elrich, welche, nachdem sie an dem Iberge, oder vielmehr Ibenberge hin und wieder schürfften, manche reiche Kupffer- und Eisen-Berge entblößten. Hierauf zogen viel dergleichen Leute von dort hieher, unter welchen die Justs, Robins, Breitenbecks, Winters, Bodickers und andre mehr gewesen.

§. 6. Durch diese Gelegenheit wurden viel Leute hieher gezogen, und dieser ehemahls kleine und unansehnliche Ort ward nun ziemlich volckreich und angebauet. Hochgedachte Hertzogin Elisabeth machten aus hiesiger Capelle, welche dem heiligen Antonio zu Ehren vormahls angerichtet, eine Pfarr-Kirche, wie aus folgendem Fundations-Briefe erhellet. In dem Nahmen GOttes, Amen. Nachdem dat de Werlet vorgänglich ist, unde alle Dinge de darinne sin, und der Dinge, de darstahn, bey einer jeden Nation

vor-

vorgahn unde vergetten werden, in to komenden Tieten et sey denne dat man dat verwahre unde ewige mit Getuchnisse der Schrifft hier. Unde wy Elisabeth geborn zu Stollberg unde Wernigerode. Von GOttes Genaden Hertoginne tu Brunswick und Lüneburg Wetwe, helben angesehen de Vergenglichkeit und Gebrechlichkeit der menschlichen Natur, darumme helben wy mit vorbedachten Mode mit titlicken Rade unde gesunden Live betrachtet unse Seelen Seeligheit, unde alle unser Erven nah uns komende den allmechtigen GOtt um vorwetten um Vermehring willen der göttlichen Ehren unde Gotes Diensten, to Verlösing der Verstorven to nutte und Heilsamigheit der Levendigen unde Versunnuge der Kraucken und Farlichheit der Wege, unde andre noch willen mehr, unde mannigfalte und Erringe de mannigerley Wiese erwassen ist, in verlohren Ihaven twischen den Parner der Par Kercken St. Mauritii binnen unsern Blecke Gittelde unde der Kircken Sancti Antonii im Grunde sembliken belegen in unsern Gerichte to Staufenborch, welcke wy laten scheiden von einander mit Wetten und Willens des Patronens der vorbenohmieden Par Kercken Sancti Mauritii nemblicken den erbarn unsern löven getreuen Burchharden von Gadenstette öck mit Wetten, Willen und vollborth des werdigen Herrn Ern Johann Köhlers rechten Parner ietzige Darsulvest nah uth wisinge der Instrumente darover gegeven.

Wy hebben den ehrgedachten Hern Ern Johann Köhler unde sinen Nachkomen ewiglichen gegeven, umb ewigliche Mesdrittehalbe Punt,

so

so in Gerichte to Staufenburch genge un gewenlich ist in unsern Derpern Ahlshausen und Sieversshausen vorwieset, alle na ludt unser unde unser Erven verschrieving, daroven gegeven mit sothanen Bescheide dat de vorgenannte Ehr Johann Köhler mit sinen Nahkomen alle Wecken ock ewigen in siner Karcken to Gittelde to einer ewigen Messen in de Ehren der hiligen Fraven Sancte Anne Schulln verplichtet syn. Darumb ist uns unde unser Erven dat Jus Paternatus der Kercken Sanct Antonii semblicken mit der Parre upgeladen und over gegeven.

Darumb setten wy unde unse Erven dat Fundament dieser unser fundacion, dat wy sundern in solcher weise Gott den allmechtigen Marien siener benedeyten Moder to Love unde to Ehren, unde den hilligen Patronen Sanct Antonio to Ehren, der hilligen Fraven Sanct Annen unde allen Gottes Hilligen ock uns unde unsers Hern unde Gemahlin ernandten Hertogen Wilhelm seeligen unde unser Freunde vorstorven mit allen Christen, unde gelovigen Sehlen und allen den de Oere milde Almissen helben gegeven, unde noch vor täglicheS an dat vor benandte Gottes Huß Sanct Antonii, dat wy fundiren in und to einer ewigen Par-Kercken und begifftingen und begeven des dem werdigen unsern Löven andechtigen Hern Pengna wir de erste Parre und sinen Nahkomen mit hundert Rinischen Gülden uth unser Cantzley in unsern Blecke Gittelde nach ludt unser verschrievinge davor gegeven mit mehr unbeweglichen Guettern also mit thon Morgen effte Acker Landes twischen dem Gittelschen Wege unde dem

Knol-

Knollen von dem Gittelschen Borne mit dem Glasesumpe, drey vische dicke in dem schwarten Water eine Wische in dem langen Dahle eine bey dem Nigen Stollen belegen, und vort mit syn Husingen Hofe Watern Weyde in Holten unde in Feldern als einen Parner in Rechten eignet.

Vor sothane unse und unser Erven Begiffing soll und will de mehrgenandte Ehr Kötiger und sinen Nahkommen ewigen to einer Missen in der Weeken in de Ehre unser leven Fraven vor dem hochmissen Altar in der vielgenannten Kerke verplichtet sien, unde des nah unsern Dode vor uns und unser Friende Seelen to biddende.

Item so ock einer genandt Hanß Stredtsehl in dem Grunde gewohnt unde verstorven, welcke um siner Seelen Seeligheit unde siener ehlichen Hauß Fraven in sambt siener Erven und Freunde in verlopen Jharen de sulven Parren itzit bestedigt, in Grunde angehoven und mit hundert Rinischen Gulden an einen Mayer-Hoffe vor Gittelde belegen, de dem erbarn Hinricke unde Hanß von Gittelde Gebrödern und ere Erven sothan guth up enen Wedderkop na Vermelding Segeln und Breven verkofft, sothan boven beschrevene Summen, also hundert Gulden an der Parre in Grunde ganglichen, und alle in de Ehre Gottes ohne jenninge Beschwehrunge gegeven. Und noch ferner hefft de ehegedachte Hanß Striedt vor sick und siene mit beschriebine an de vielgenandte Parkercke to nutte einer Parren dertich Rensche Gülden, de he an den Meke meschen Güte deht, den ock de erbarn und vesten Ludolfen und Hansen von Aldershausen Gebrüdern up einen

nen Wederkop na Lude und Vermeldinge der Verschrivinge dem vielgenandten Striedt, unde sienen mit beschrievenen verkofft ist, welcke dertich Gülden, wo bovon beschreven, gewandt noch einen Scheppel Mahne von einem Hove, binnen Gittel beleegen, welcker Mahn to der Ehre GOttes in der Lampen vor den hilligen Sacramente barnen soll ꝛc. Vor sothane Begiffinge von mehr genandten Stridtens seeliger umb siener mit beschrevenen Weegenschall und will eine schlechte Parr in Grunde alle Weeken evigen mit einem Missen in de Ehren unser leven Fraven vor den homissen Altar verpflichtet sin, und alle hillige Dage, dat word Gottes und hillige Evangelium verkündigen.

Also denn de mehr gedachte Hanß Striedt und siene mit beschrievene hebben sothan boven beschrievene Begiffing der mehrgenandten Kercke bewiesen, so hebben se sick des bey unß obgemeldten Fürstinnen, und unser Erven der Verboch in der Belehninge in sothane Wiese beholden, wanne der Parre Sanct Antonii vaceret, und de Striedt mangkören rechten Erven de tom priesterlichen Stande und dersulven Parren beqveme wäre, de soll in der Belehninge, wan se darumme bitten, vorgahn ohne jenniglichen Insage unde verhindernt, und densulven willen wy des und unse Erven dat Lehn liggen, ende nicht versaggen ok wann er in den ehegenandten Striedtes Geschlecht, wo boven berört, nicht eine beqveme wäre, so mögen wy effte unse Erven umme Gottes willen dat Lehn, we dorte dienet, verlehnen ꝛc.

Darum ist diese fundacie mit Segeln und Breven ock allen Rechtigkeit dede vielgenandten

Parkercken in Grunde beleegen, to truver Hand, und in guter Vorhergehinge bey dat werdige und freye Stifft tor Clusa Ordinis Sancti Benedicti ock in unsern Fürstenthume bey Ganderusen beleegen, geleget worden ꝛc. Unde eff ock duße bovenschreven unse leven getreuen von Oldershausen und Gittelde, sothane Punte, wo boven berührt, na Lude Seglen und Breven wollen wedderkoppen und lösen als den Schullen von Stunde de Parrherr und Voravesser der Kercken in Grunde mit Rade des vorgeschrevenen Stiffts Altars den wy offte unse Erven de Vollmacht darinnen geven und begeven den Ern gedachten Parherrn in Grunde to nutte und bathe sothane summen Geldes samt effte besondern darecken umb ewige und genungsame Tuchnisse Missefehl wedder belegt werden.

Dat dusse fundacie und Begiffinge mag und soll ewig bliven unde de Gotesdienst im Grunde, so wy und unse Erven begehrend mit Er gedachten nachgeladen Striedes rechten Erven gereden und geloven wy obgemeldte Fürstinne vor uns und unse mit beschreven in Macht und Krafft dieser fundacien alle Artickel und Punckte wo boven berört, Schullen, Städt und vest ohne arge Liste ohngehindert und ohne gefehrde ohnverbroken ewigen gehalden werden, unde hebben des to uhrkunde und Wissenheit unse Ingesiegel hienieden an dusse unse sulve fundacien witlicken laten tonhangen. Gegeven in der Gebord Christi unsers HErrn dusent viffhundert in den viffien Jhare der Apostel Petri und Pauli.

Dieses alte Diploma ist der von mir angeführten

ten Anzugs-Predigt des Herrn Arends mit beygefüget. Nachdem nun die alten Diplomata von hiesigen Hartz-Gegenden ohne dem gar rahr, und auch dieser Tractat ausser denen, die hierum wohnen, in der wenigsten Leute Händen, so wird es dem Leser nicht entgegen seyn, daß ich selbiges hiermit angeschlossen. Es hat mir der Herr Pabst, wohlverdienter und treufleißiger Prediger dieser Stadt vermeldet, daß sich selbiger mit eben den Worten in dem Pfarr-Archiv befände, und verdienet also Glauben.

§. 7. Die theure Hertzogin, Elisabeth, machte sich ein grösser Vergnügen aus dem Bergwercke selbsten, als aus dem anscheinenden Glück des zu erwartenden Berg-Seegens, sintemahl dieselbe gar nicht gewinnsichtig war, sie belehnte ihren Rath und Cantzlar Spiegelbergen mit denen neu-aufgenommenen Eisen-Gruben. Da nun dieser die Verleyhschafft übernahm, ward die Factorey zu Gittelde von ihm die Cantzley, und nachher zum Spaß die Eisen-Cantzley genannt, worüber die Fürstin vielmahls soll gelacht haben. Sie freuete sich, wann sie von besserer Aufnahme der Bergwercke hörete, und reisete von einem Ort zum andern, um alles desto besser in Augenschein zu nehmen, wie sie denn in dieser Stadt sehr öffters gewesen, da sie gemeiniglich bey Andreas Schwickards Groß-Vater eingekehret, und sich zugleich des hiesigen Schlacken-Bades bedienet.

§. 8. Zu ihrer Zeit hat man in folgenden Gruben hierum vortrefflichen Eisenstein und Kupfer-Kisse gezügelt, als im Schüffelberge, im Unter-Hasselbach, im Mittlern-Hasselbach, im Obern-

Hasselbach, in Glücke GOttes, in wunderligern Harmen, in der Königs-Grube, in Burche oder in der Burch-Grube u. a. m. Man förderte aus denenselben so viel, daß viel Hütten und Hammer, als der Schwicker-Hoff vor dem Iberge, die Schrammen-Hütte, der Glücks-Hoff, die krumme Hütte, die Laub-Hütte, die Ober-Hütte, die Unter-Hütte, der blaue Wunder, die Teich-Hütte, ingleichen auch eine Blech-Hütte und Blech-Hammer damit beleget werden können. Da nun die Eisen- und Kupffer-Gruben reichlich schütteten, fieng man auch an nach Silber einzuschlagen, und war so glücklich, bald fündige Gänge zu erschroten. Jedoch erlebete offtgedachte Fürstin nicht, daß solches in vollem Schwange gieng, sondern überließ die Freude ihrem Enckel, Hertzog Heinrich, dem jüngern, als dessen Herr Vater bereits Anno 1514. Todes verblichen. Weil dieser junge Fürst sehr muntern Wesens war, wagte ers auf Zureden Hertzogs Georgii zu Sachsen, und ließ die alten Zechen von neuen belegen: Und auf solche Weise wurden allhier im Grunde die tiefe Grube, der Erb-Stolle, der Magdeburger Stollen, die Hoffnung, St. Nicolai Fund-Grube und andre mehr nach und nach aufgenommen. Es bliebe aber nicht dabey, sondern die Bergleute machten sich immer höher, fanden einen alten Schacht nach einander, welchen der alte Mann zugebühnet; alsd hatten sie kaum halbe Mühe, weil sie nicht allein die herrlichste Anweisung, sondern auch die Strossen und Strecken vor sich funden.

§. 9. Es ist nicht zu leugnen, daß diese Bergstadt

stadt jetzund unter allen am Silber am wenigsten schüttet, inzwischen weiß man doch, daß die tiefe Grube allhier zu seiner Zeit mehr Silber gegeben, als Wildemann und Zellerfeld, daher es denn auch geschehen, daß die Gründner ihre Büchsen-Pfennige und Test-Körner wegen grossen Uberschusses mit andern nicht wollen gemein haben.

§. 10. Der erste Prediger an diesem Orte ist Rötticher Pengna gewesen, laut des vorhergehenden Fundations-Briefs von der Hertzogin Elisabeth. Der erste Evangelisch-Lutherische Prediger aber, der bis Anno 1579. oder wie eine geschriebene Berg-Chronicke meldet, 1577. dieses Amt verwaltet, George Schneider.

§. 11. Laut einer auf dem Rathhause zu Grunde hangenden Inscription, welche bey neulicher Reparatur des Thurn-Knopffs aus demselben genommen, und von dem Herrn Stadt-Prediger Pabsten mir gütigst communiciret worden, ist diese Stadt *Anno* 1626. den 10. Februarii durch den Obristen Holauke, der damahls zu Gittelde gelegen, gantz abgebrannt worden, und Anno 1631. nebst dem Wildenmann von denen Waymarischen elendiglich ausgeplündert worden. Anno 1640. ist der Kirch-Thurn wieder aufgebauet worden. Fürstliche hohe Landes-Regenten waren damahls Hertzog George zu Braunschweig-Lüneburg, und Hertzog Augustus zu Braunschweig-Lüneburg. Berg-Hauptleute waren Heinrich von Dannenberg und Daniel von Campen, Zehentner Georgius von Wehnde, Pastor loci Ehr Andreas Sander, Factor Valentin Hille, Cämme-

rer Zacharias Walte und Christoph Reibstahl, Diaconi Rudolph Kippenherg und Moyses Weckerling.

§. 12. Mit denen Eisensteins-Gruben an Ibenberge oder Eibenberge, wegen derer darauf wachsenden Taxus oder Eiben-Bäume, werden einige Bergleute auf Verlangen belehnet, und empfangen darüber von hiesigen Berg-Voigt einen Muth-Schein; der Eisenstein aber, weil er nicht von gleicher Güte, wird alle nach Gittelde gefahren, daselbst mit einander in hohen Ofen durch eine besondre Wissenschafft der hohen Oeffner, wie die Hütten-Leute da genennet werden, versetzt und zu gute gemacht. Das Gittelische Eisen erlanget, wie ich bey Gittelde angeführet, eine Stahlmäßige Härte, und hat vor dem übrigen einen grossen Vorzug. Die Wagen-Räder, so mit diesem Eisen beschlagen, halten noch eins so lange, als die andern.

§. 13. Des Eisensteins giebts insonderheit hierum 3. Arten, als zum 1) ein pechschwartzer Eisenstein, ein Staßkopff sehr reich am Eisen; 2) ein rother Eisenstein; 3) ein braun glänzender Eisenstein, der aber gar weich und brüchig ist. Die schlechte Art davon soll sich zeigen in der Grube, der Unter-Franckenberg genannt, der von der neuen Schacht soll auch gar strenge seyn, und nicht gerne Eisen geben; die flüßigste Sorte aber zeiget sich in der Grube, welche der Ober-Stieg genennet wird.

§. 14. Die Silber- und Kupffer-Ertze haben sich trefflich abgeschnitten, und ob man gleich an verschiedenen Orten geschürffet, und etwas

Spat

Spat als eine Anweisung entdeckt, so hat man doch nichts gehaltiges erschroten können. Inzwischen wird man doch nicht müde, und arbeitet noch jetzo nahe an der Pfarr-Wiese. Weil noch keine fremde Gewerckschafft dazu gekommen, so hat sich eine Gesellschafft von hiesigen jungen Leuten mit einander dieserwegen vereiniget, die den Nahmen der lustigen Gesellschafft führet, und sich von dem Bergwercke, welches sie bauen, gute Hoffnung machen. Der Eisenstein stehet hier fast durchgehends Nesterweise in Iberge, und wo derselbe zu Tage gefordert ist, giebt es grosse Höhlungen, als gewölbete Keller im festen Gestein, in deren zweyen sich das traufflende Wasser als Tropfstein ansetzt, und einige Figuren bildet; die aber, weil sie nicht geachtet und zu frühe abgeschlagen werden, zu nichts rechts anwachsen können; doch hat der Grundische Berg-Voigt einmahl einen Stein in Form eines Zucker-Huths auch von gleichweisser Farbe der Hochwohlgebohrnen Berghauptmannschafft præsentiret. Es ist auch nichts ungewöhnliches, daß so gar an alten Gemäuer sich dergleichen ansetzt, dergleichen der in dem vorhergehenden mit Ruhm anführte Herr Pastor Pabst an der Bergstrasse einige gefunden, und selbst noch etwas davon besitzt. Der Herr Doctor Bruckmann erwehnet in seiner XXXIII. Epistola itineraria, daß in einer unterirrdischen Höhle um Grunde, die an dem Iberge, gleich auf der Strasse nach dem Wildenmann zu, seyn soll, eine rechte Orgel von diesem Stein wahrzunehmen gewesen, in welcher die Pfeiffen durch ein Spiel der Natur von Tropfstein formirt

mirt gewesen, welche aber grösstentheils eingegangen. Er gedencket auch eines gewissen Stücks, so die Pudenda einer Weibes-Person gantz natürlich vorgestellet. Diese Gattung Tropfsteins hat vor denen übrigen, die in der Hartz-Gegend angetroffen werden, dieses zum voraus, daß er gantz weiß, hell und gläntzend ist.

§. 15. In denen ehemahligen Zeiten ist auch um den Iberg ein warmes Bad anzutreffen gewesen. Der sel. Herr Arends erwehnet in seiner vorhin angeführten Anzugs-Predigt: es wäre wohl zu vermuthen, daß die Hertzogin Elisabeth, da sie sich hier aufgehalten, von hiesigen warmen Bade und dessen heilsamen Würckung müsse Nachricht gehabt haben, ietzo aber müsse man offenhertzig gestehen, daß man von demselben ein mehrers nicht sagen könne, als daß es am Iberge gewesen, jedoch hätte die gnädige Vorsorge GOttes, nachdem die Quelle dieses warmen Bades versiegen, durch die Klüffte und Gänge, so sie diesem Berge und der Gegend mitgetheilet, den Abgang dieses wiederum ersetzet. Vermuthlich sind die Quellen des warmen Bades theils durch das Aufkommen derer Bergwercke, da sie wieder angefangen zu floriren, theils durch den 30 jährigen Krieg ruiniret, und mit Steinen zugeschüttet worden, so daß gar keine Spuhren mehr davon anzutreffen.

§. 16. Es hat mir Herr Wacker, wohl renomirter Apothecker dieser Stadt, nachrichtlich vermeldet, daß vor einigen Jahren das Gewächse der so genannten Daturæ Germanicæ häuffig in den Gärten dieser Stadt angetroffen worden, ohne daß man gewust, durch wen oder auf was Art

der

der Saame dieses Krautes dahin gebracht sey. Die Quacksalber und alten Weiber Doctor hätten den Saamen hiervon unter dem Nahmen der Stech-Körner wider das Hertz- und Seiten-Stechen recommendiret; weil aber dieses Gewächse einen starcken Gifft bey sich führte, der durch den Brandewein, in welchem doch diese Körner haben eingenommen werden müssen, noch vielmehr erweckt worden, so hätten ihrer viele darüber müssen ins Graß beissen. Einige hätten starcke Hertzens-Angst, Hitze und Ohnmacht davon bekommen, andere wären mit Convulsionen befallen worden, noch andre hätten die Leute starr und mit unverwandten Augen angesehen, bald gelacht, bald geweinet, mit den Händen gekratzet, und andre seltsame Minen gemacht. Diejenigen, so bey Zeiten einem der Artzney verständigen Manne ihre Noth geklaget, wären durch dienliche Medicamenta gerettet und wieder curiret worden, die andern aber drauf gegangen.

Das XX. Capitel.

Von der Stadt Claußthal.

§. 1.

Diese Stadt nebst Zellerfelde sind unter den Ober-Hartzischen Bergstädten die Haupt-Städte. Dieses Claußthal ist eine grosse, weitläufftige und mit vielen und schönen Gebäuden versehene Stadt, die aus mehr als 800. Häusern

bestehet. Sie lieget zwar auf einem Berge, ist aber auch grösstentheils in der Ebene erbauet, zwey Meilen von Goßlar, zwey Meilen von Osterode, und 1. von Wildenmann, und also mitten in dem Ober-Hartze. Einige stellen sich vor, daß die Lage dieser Stadt nach Gelegenheit des Thales und des Gebürges in der Gestalt eines Creutzes eingerichtet. Sie ist wie die übrigen Bergstädte ohne Thore und Mauer-Werck, und zwischen dem Thurn Rosen-Höffer und Burgstedter Zügen angeleget.

§. 2. Die Strassen und Gassen dieser Stadt sind mehrentheils ziemlich gerade und breit, und die nach dem Brande aufgeführten Gebäude grösstentheils gantz zierlich erbauet. Sie sind meistentheils mit Ziegeln gedeckt, 2. auch wohl mehr Geschoß hoch. Weil die hiesige Witterung sehr rauh und kalt, so sind die Häuser auf der Wetter-Seite zu, von unten bis oben hinaus, entweder mit Bretern verwahret, oder mit Schiefern oder Ziegelsteinen, die in Kalck eingelegt, gleichsam überkleidet und eingefüttert, manche auch, die sehr frey stehen, auf allen Seiten überdeckt. Etwas besonders ist es, daß das Holtz bey den neu erbauten Häusern mehrentheils in einigen Jahren mit Piltzen und Schwämmen zu bewachsen pflegt, so hernach den Gebäuden grossen Schaden verursachen, und die Einwohner in viel Unkosten, um die Verbesserung vorzunehmen, hiedurch gesetzt werden.

§. 3. An öffentlichen Gebäuden sind allhier sehenswürdig die mit Bley überdeckte Kirche auf dem Marckte, in welcher der ordentliche Gottes-

Dienst

Dienst an Sonn- und Fest-Tägen, wie auch in der Wochen gehalten wird; die Gottes-Acker-Kirche, in welcher bey denen Begräbnissen die Predigten abgelegt werden, das Königliche und Churfürstl. Amthauß, worinnen das Berg-Amt, und über 40000. Rthlr. zu bauen kostet, das Rathhauß, die Königl. und Churfürstl. Müntze und viel andere Gebäude, in welchen die Herren Berg-Officianten zu wohnen pflegen, mehr.

§. 4. Unter andern findet man auch allhier ein wohl angerichtetes Waysenhaus, welches erstlich auf 24. Kinder angeleget worden, die in demselbigen dem Geistlichen und Leiblichen nach wohl versorgt; Anno 1733. aber hat man deren Anzahl durch eine Königliche gesamte Commission bis auf 36. vermehret. Zu diesem Waysenhause haben der ehemahls Churfürstl. Braunschweigische Geheime Rath und Berg-Hauptmann, Herr Heinrich Albrecht von dem Busch, ein Capital von 14000. Rthlr. verehret. Hierauf hat ein anderer Wohlthäter nebst seiner Eheliebsten, zum besondern Anwachs des vorerwehnten Haupt-Grundes, 2000. Rthlr. gelobet, und inzwischen jährlich von der Zeit an bis zu ihren seligen Ableben 100. Rthlr. als völlige Zinsen entrichtet, auch in deren letztern Willen unter andern christlichen Vermächtnissen dem Waysenhausse, wegen des versprochenen Capitals, weitere Versicherung und nähere Anweisung gegeben. (*)

§. 5.

(*) S. hievon mit mehrern Herrn Johann Matthiä Meyenbergs, Consistorial Raths und General-Superintendentens im Clausthal, versicherten besondern göttlichen Seegen bey Errichtung und treuen Verwaltung gottseliger Ar-

§. 5. In dieser Stadt sind die Königlichen Groß-Brittannischen und Churfürstlichen Hannoverischen Berg-Officianten von dem obersten Range wohnhafft, welche zu allen Zeiten mit Zuziehung der Hochfürstlichen Braunschweigischen Herren Berg-Beamten dasjenige, was zu der Aufnahme der Ober-Hartzischen Bergwercke gereichen kan, gemeinschafftlich besorgen. Nicht weniger werden auch allhier zu gewissen Zeiten im Jahre mit denen Churfürstlichen und Fürstlichen Herren Forst-Bedienten Unterredungen gehalten, immassen die Forst-Sachen mit denen Bergs-Angelegenheiten in einer genauen Verwandtschafft stehen. Wie die Allerdurchlauchtigsten und Durchlauchtigsten Landes-Herrschafften vor das Wohl ihrer Bergwercke alle möglichste Sorgfalt tragen, als sind auch allhier eigene Berg-Medici und Berg-Chirurgi bestellet, welche die armen Bergleute, die bey ihrem Bergbau an ihren Gliedern beschädiget werden, und an ihrer Gesundheit Schaden leiden, umsonst heilen müssen, und ihre Besoldung davor von denen Landes-Herrschafften erhalten.

§. 6. Aus Churfürstlicher gnädigster Concession und Berg-Freyheit stehet das Regiment auf dieser Bergstadt in zweyen Gerichten, als dem Berg-Amt, und Richtern und Rath. Ein Churfürstlich Berg-Amt hat in Berg-Sachen zu erkennen; Richter und Rath hingegen in civil- oder bürgerlichen Sa-

---

men-Stifftungen in einer kurtzen Anrede den 10. Junii 1733. auf dem Waysenhause zu Claußthal in öffentlicher Versammlung vorgestellet, und 1733. zum Druck übergeben.

Sachen. Das Miniſterium beſtehet aus einem General-Superintendenten, der zugleich das Paſtorat bey dieſer Stadt mit verſiehet, aus einem Archi-Diacono und Diacono. Die Schule wird von einem Rectore, Con-Rectore uud Sub-Con-Rectore beſtellet. Der mehrere Theil der Einwohner dieſer Stadt ſind Berg- und Hütten-Leute, und beſtehet die übrige Mannſchafft in Handwercks- und Handels-Leuten, deren eine Gemeinde nicht entrathen kan.

§. 7. Dieſe Bergſtadt iſt zu unterſchiedenen mahlen mit Feuer von GOtt heimgeſuchet worden. Anno 1631. den 18. Junii Abends um 10. Uhr gerieth dieſe Bergſtadt durch einen Donnerſchlag in einen ſolchen Brand, daß 44. Wohnhäußer darüber in Brand aufgiengen. Anno 1634. am Abend St. Mathiæ um 9. Uhr entſtand hier wieder eine ſo groſſe Feuers-Brunſt, welche in eines Kleinſchmidts Behauſung auskam, die innerhalb 6. Stunden 166. Wohnhäuſer, die auf dem Marckt gelegene Kirche ſamt Pfarr- Schul- und Rathhauß jämmerlich in die Aſche legete, und dieſer Berg-Stadt einen groſſen Ruin zu wege gebrachte. Anno 1639. den 15. April. am Oſter-Montage entſtand wiederum eine ſolche Feuers-Gluth, daß innerhalb 3. Stunden 53. Gebäude, die von der vorigen Flamme unbeſchädiget blieben, verzehret wurden. Anno 1725. ſtraffte ſie GOtt abermahls mit einer noch weit gröſſern Feuers-Brunſt, da den 25. Martii innerhalb 15. Stunden die vornehmſten Straſſen dieſer Stadt, 391. Häuſer nebſt dem Königlichen Amt-Hauſe, der Königlichen Müntze und dem Rathhauſe, wie auch der Begräbniß-Kirche und

dem

dem Wayſenhauſe in einen betrübten Aſchen-Hauffen verwandelt worden.

§. 8. Anno 1579. ſoll in dieſer Stadt der erſte Evangeliſche Prediger beſtellt worden ſeyn, der Johannes Uthlo geheiſſen. (*) Ein gewiſſer ehrlicher Mann, der Martinus Hoffmann geheiſſen; von deſſen Umſtänden mir aber weiter nichts bekannt worden, hat in folgenden Verſen das Kirchen-Gedächtniß dieſer Bergſtadt zurück gelaſſen:

1554 Nun ſeynds erſt acht und achzig Jahr,
Als dieſer Bergſtadt Anfang war;
Noch hat ſie müſſen 5. Kirchen traun,
So kurtzer Zeit neu auferbaun.
Die erſte wo ietzt der Fleiſcharrn ſtund,
Biß ſie bald einzufalln begunt;
1609 Da muſt man auf den Marckt abtran,
1610 Und ausgründen einen neuen Plan.
1611 Darauf ward ein ſchön GOttes-Hauß
Geſetzt und wohl gebauet aus;
Stund aber nur drey und zwantzig Jahr,
Biß es vom Feuer verzehret war.
1614 AhfLagrant IgnI SepteMbrIs LVCe VlCena
EXCIta peccato punIIt Ira PatrIs.
So ward Noth halber die Capell
Aufn GOtts-Acker vergröſſert ſchnell,
1635 Folgenden Jahres gebauet frey,
Gebrochen ab und worden neu;
Daß nun eine gute Kirche da ſteiht
Von auſſn und innen wohl bekleidt;

Doch

(*) S. Des ſeligen Con-Rectoris in Clauſsthal des Herrn Fahſii Epiſtolam gratulatoriam an den ſeligen Herrn Caſpar Calvoer p. 9.

Doch weilen sie der gantzen Gemein
Zum Gottesdienst war noch so klein,
Muste die Marck-Städte erbauet werden,
So aufgerichtet von der Erden,
Den siebenzehenden September-Tag,
1640 Von Holtz das ausgezimmert lag.
1641 GOtt hat den Bau wohl secundirt,
Und in zwey Jahren gantz vollführt.
1642 Am Pfingst-Tage dem heiligen Geist zu Ehren,
Konte man die erste Predigt hören.
Die Kirche ward schön investirt,
Und mit einem guten Nahmen geziert.
Sie ist des heiligen Geistes Hauß,
Alle falsche Lehre soll bleiben draus.
Behüte sie GOtt vor Feuers-Plag
Biß an den lieben jüngsten Tag,
Dafür wir dancken allezeit
Allhier und dort in Ewigkeit. Amen.

Diese Verse findet man p. 11. und 12. in der vor angeführten Epistola gratulatoria des seligen Con-Rectoris zu Claußthal Fahlii an den gleichfalls seligen Herrn Caspar Calvoer. Thomas Schreiber gedencket in seinem Tractat von der Hartzischen Bergwercke Ankunfft und Abkunfft p. 16. daß die Hertzoge zu Braunschweig Hertzog Ernst und Wolfgang sich allhier vielfältig aufgehalten, mit Jagen ergötzt, und zu Dero Behuff ihr Abläger auf der Müntze gehabt hätten, die annoch bey seinem Andencken ringsum mit einem tiefen Wasser-Graben umgeben, und mit einer Brücken versehen gewesen. Allernächst dabey zur rechten Hand hätte Dero Hof-Bedienter einer

von

von Gladebrick ein Hauß gehabt, gleich wie die von Birckenfeld zum bunten Bock, von welchen beyden noch die Rudera zu seiner Zeit zu sehen gewesen wären.

§. 9. Anno 1729. den 16. Julii haben Ihro Königliche Majestät in Groß-Brittannien und Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Hannover, Herr Georgius II. diese Bergstadt mit Dero Allerhöchsten Gegenwart begnadiget, und hierdurch den gantzen Ober-Hartz in die allergröste Freude gesetzet, da denn die Bergleute nicht ermangelt in ihrer Hartz-Sprache und nach ihren gewöhnlichen Poesien ihren Allerdurchlauchtigsten Landes-Vater allerunterhänigst zu bewillkommen.

§. 10. Diese Stadt ist nebst Zellerfelde mit reichen Silber-Bley- und Kupffer-Bergwercken gesegnet, welche gute Ausbeute geben und deshalber starck getrieben werden. Denen hiesigen Ertzen und Mineralien sind unter andern folgende beyzuzehlen: (1) Gediegen und gewachsen Silber; (2) reichhaltig Regenbogen-Ertz, welches wie ein Pfauen-Schweiff die allerschönsten Farben des Regenbogens vorstellet; (3) roth-gülden Ertz; (4) weiß-gülden Ertz; (5) klein speißig reich Silber-Ertz; (6) braun Leber-Ertz, welches sich Nester- und Wurtzel-weise auf der sogenannten Englischen Treue in rothen Spath zeiget. Der Centner hält 2. bis 3. Marck Silber. Ferner brechen hierum grob-glantzigt Silber-Ertz, grob-glantzigt mit kleinspeißig vermischt, grob und klein-speißig mit weiß-gülden vermischt, reich klein-speißig Silber-Ertz mit Kobold, Bley-Glantz und Bley-Schluß, grob-speißiger Bley-Glantz, klein-speißi-

ger

ger Bley=Glantz, Kupffer=Eisen, Kupffer=Kieß in rothen Spath, gelber Kieß, bund=färbigter Kieß, Wasser oder schwartzer Kieß, der sehr vitriolisch, an der Lufft zerfällt, und kein Kupffer hält, Kobold=reich an Silber, graue Wacken mit Silber an=geflogen, Drusen von Kupffer=Kieß, schwartze Let=ten, davon der Centner ein eilf biß zwölff Loth Silber hält, weisser rother und grüner Sinter, kleine Steinlein mit weissen Sinter überzogen, kleine, dünne, zarte, weiß=gelblichte Berg=Tropfsteine.

§. 11. Die Benennungen der Gruben, nebst dem Preiß der Kuxe, wie solcher im Schluß des Monaths Augusti 1737 im Claußthalischen Berg=Zettel ohngefehrlich bemercket, sind folgende: Do=rothea 7400. Thlr. Carolina 3100. Die Neue Benedicta 950. Der Kranich 600. Der alte Se=gen 300. Die braune Lilie 400. Die St. Marga=retha 100. Anna Eleonora 120. Herr Christian Ludwig 160. St. Elisabeth 60. Gegendrum 50. Sophia 80.

§. 12. Auf dem Thurm Rosenhofer=Zuge: Die Zilla 70. Silber=Segen 10. Princeßin Louy=se 10. Wille GOttes und himmlisch Heer 10. Drey Könige = St. Johannes = Neue=Jahr = Drey Bäder = Löwenburg = Neue Landes=Herr =

§. 13. Auf dem Burgstädter=Zuge St. Lorentz, Hauß Braunschweig 20. Die Englische Treu 20. Herr George Willhelm 30. St. Michaelis Se=gen = St. Jacob = König Willhelm 20. H. Georg Ludwig = Osteroder Zeche = Landes=Wohlfahrt = Heinrich Gabriel = Grüner Hirsch = König Joseph 10. Gabe GOttes und

Rosenbusch 30. Juliana Sophia 30. Hauß Hannover 30. Printz Friedrich Ludwig = Chur= Printz Georg August = St. Ursula - König Georg = Neue Fortuna - Carl August 10. Neuer Hertzog Ernst August 10. Printzeßin Maria 15. Printzeßin Amalia = Neuer St. Andreas = König Balthasar = Charlotte 10. Gnade GOttes in Polster = Thale 10. König David 10. König Carl 10. Printz Willhelm 10. Princeßin Anna 10. Königin Anna 10. Cron Calenberg 10. Princeßin Elisabeth = Drey Steiger. =

§. 14. Bey dem Camschlacken neue Sarepta - neue Christiana - Bergmanns Trost 10. weiße Taube 10. Am Schönberg der grosse Christoph 20.

§. 15. An einigen Orten um Claußthal, insonderheit an der Land = Strasse, die nach dem Andreasberg zugehet, findet man den wohlriechenden Violen=Stein, den man auch sonst an dem Brockenberge, ingleichen in andern Hartz = Gegenden antrifft. Doch dieser Claußthalische ist von den übrigen Gattungen des Violen Steines, in etwas unterschieden, er ist wie ein Kieselstein von mancherley Grösse, und wächst auf selbigen der wohlriechende gelbe Mooß in Menge. (*)

§ 16. Dieser Violen = Steine giebt es mancherley Gattungen, die alle ihre besondre Eigenschafften haben, und auf gewisse Masse von einander unterschieden. Einige die sich in Schlesien auf den sogenannten Riesen = Gebürge zeigen, geben nur zu der Zeit einen Geruch wie Violen von sich

(*) S. Des Herrn D. Brückmanns, Epistolam itinerariam XIII.

sich, wann sie in Feuer erhitzet, und mit Wasser oder Bier begossen worden. Andre wenn man sie an die Kleider gerieben. In den Gebürgen an den Wasserbächen in Schlesien entdecket man gewisse Arten Steine; auf welchen ein rothes Mooß wächst, wenn man solches mit dem Messer abschabet, und in einen warmen Gemache auf dem Pappier trocknet, verwandelt er sich in ein grünes Pulver, riecht wie Violen und soll wider den Blasenstein eine sehr gute Artzney seyn. Auf dem Zuckmantel in Schlesien, wo das Gold-Bergwerck ist, wird in den Wäldern auf etzlichen Steinen ein roth Mooß gefunden, schabet man ihn ab, und trocknet ihn ein wenig, so hat er einen Geruch wie Bisam. (*)

Das XXI. Capitel.

Von der Stadt Zellerfelde.

§. 1.

Diese ist unter den sieben Ober-Hartzischen Berg-Städten nach Claußthal die gröste und ansehnlichste. Sie lieget allernächst an Claußthale und macht bey nahe eine Stadt mit ihr aus, immassen sie bloß durch einen Bach der Zellerbach genannt, über welchen eine steinerne Brücke gehet,

(*) S. Ein mehrers hievon kan man finden in Henelii Silesiographia renovata.

von ihr unterschieden. Sie hat ihre Benennung von dem ehemahligen Closter Zelle, so allhier gestifftet gewesen. Wer aber solches erbauet, ist mit keiner rechten Gewißheit zu bestimmen. Viel Geschichtschreiber wollen die Stifftung dieses Closters Kayser Heinrichen dem Vogelsteller zuschreiben, der solches Anno 914. soll erbauet haben, es widersprechen ihm aber andre. Dem Herrn Heineccio kommt es, wie er in seinem Tractat de Antiquitatibus Goslarienſibus p. 256 anführet, gar wahrscheinlich vor, daß entweder die sämtlichen Canonici der Kirche des heiligen Simonis Judæ in Goßlar, oder doch zum wenigsten einer davon dieses Closter gestifftet: Immassen aus einem gewissen Diplomate erhellet, daß das Goßlarische Dom-Capitul nicht allein das Closter Zelle mit unterschiedenen Gütern beschencket, sondern ihm auch nach seinem Gefallen, wann sie gesehen, daß solche dem Closter zum Vortheil gereicheten, einige verkaufft. Es soll auch diesem Capitul frey gestanden seyn, dem Closter-Convent einen Abt vorzusetzen, und solchen nach Gefallen, zu erwehlen; Jedoch hat er zuvor dem Ertz-Bischoff zu Maynz præsentiret werden müssen. Nun meynete er, das Capitul zu Goßlar hätte sich aller dieser Rechte nicht anmassen können, wann sie nicht dieses Closter erbauet und dotiret hätten.

§. 2. An. 1243. hat sich in Ansehung des Wahl-Rechts bey der Denomination eines Abts zwischen der Kirche St. Simonis & Judæ in Goßlar und denen Anwohnern dieses Closters eine Streitigkeit erhoben, welche in denen Diplomatibus bald Montani de Parochia Ecclesiæ, quæ Zella vocatur, bald

Ci-

Cives de nemore genennet werden. Nach dem Absterben des Abts Gerhardi hat das Capitul der Kirche zu Goßlar diese neue Dignitæt einem mit Nahmen Eilardus gewidmet, und solchen alsofort an den Mayntzer præsentiret. Die andern aber, welche dieser Wahl widersprochen, Eckbertum zum Abt erwehlet. Woraus denn mancherley Verdrüßlichkeiten entstanden. (*)

§. 3. Um das Jahr 1529. soll diese Stadt aufgekommen seyn, und einen gar geringen Anfang gehabt haben, massen im Jahr 1535. beyde Oerter, Wildemann und Zellerfeld, noch keine eigne Prediger gehabt, sondern es hat der in Grunde aufgedachten beyden Bergwercken den Gottesdienst mit verrichten müssen, und ist die erste Kirche allhier im Jahr 1538. an das Gemäuer des alten Closters Zelle, (welches auf der Stätte, da ietzund das Brauhauß gelegen, gestanden) angeleget worden. Nachgehends ist sie von Zeit zu Zeit mehr erweitert worden, und zu einem grössern Ansehen gelanget. Zu welcher Zeit und bey was vor Gelegenheit das ehmahlige Closter gantz in Abgang kommen, hat man keine gewisse Nachricht. Der letzte Abt dieses Closters soll Ulricus gewesen seyn, welcher selbigem noch im Jahr 1346. etzliche Jahre zuvor, ehe das Bergwerck wieder liegen geblieben, noch vorgestanden. (**) Die hiesigen Bergwercke sind sehr alt. Sie sollen allbereits

(*) S. Heineccii Antiqvitates Goslarienses p. 256.
(**) S. Thomæ Schreibers Tractat von der Aufkunfft und Abkunfft der Hartzischen Bergwercke p. 10.

im XI. Seculo ihren Anfang gehabt haben. Sie sind im XII. und XIII. Jahrhundert fortgesetzet worden, in dem XIV. aber wieder in Abgang gekommen, bis sie endlich wie oben erwehnet, in dem sechzehenden aufs neue gebauet worden.

§. 4. Diese Stadt ist zwar ziemlich groß und weitläufftig, jedoch erreichet sie nicht die Zahl der Gebäude von Clausthal An denen Häusern sind auf unterschiedene Strassen Linden und andere Bäume Alleen-weise gesetzet, welche ihr ein gutes Ansehen geben. Weil diese Stadt Hoch-Fürstlich-Braunschweigisch, so pflegen auch die Hoch-Fürstlichen Braunschweigischen Herren Berg- und Vice-Berg-Hauptleute, sich in dieser Stadt aufzuhalten. So ist auch allhier eine Hoch-Fürstliche Müntze, auf welcher die Fürstlichen Braunschweigischen Müntzen geprä-get werden, und müssen die beyden Bergstädte Wildemann und Lautenthal ihre Silber-Ertze hieher liefern. Anno 1737. den Donnerstag vor den Pfingst-Feste ist diese gute Stadt unglücklich gewesen, daß sie durch ein einschlagendes Gewitter, welches zugleich angezündet, in eine solche Feuers-Flamme gesetzet worden, daß über 195. Häuser hierdurch in die Asche geleget worden.

§ 5. Denen Zellerfeldischen Berg-Arten werden folgende beygezehlet, klein- und grobspeißig Silber-Ertz, Glaß-Ertz, reich Silber-Ertz auf dem Glücks-Rade, welches Silber-Bley und Blende hält, ist auswendig gantz grüne mit Chrysocolla überzogen

und

und inwendig glantzigt, koboldisch Silber-Ertz, dessen Centner 3. bis 4. Loth Silber hält, violettes glantzendes Silber-Ertz und Bley-Ertz, welches seine schöne Farbe erst am Tage von Wetter, Regen und Sonnenschein erhält, fromm Ertz, welches zuweilen auf der Friederica bricht, weiß- und schwartzgolden Ertz, gelb Kupffer-Ertz, dergleichen mit Silber-Ertz vermischt, Wasser- oder schwartzer Kieß, Kobold der sehr schwer und reich in Silber, aber nicht zur blauen Farbe dienet, Minera Saturni coerulea & varii gata, Bley-Blumen, ein glantzender Kiß von runder Figur der bisweilen etliche Pfund schwer Nesterweise gefunden wird. Man hat dergleichen vor einigen Jahren auf der Grube die Königin Anna genannt, angetroffen, und zum Andencken in der Zellerfelder Bibliotheck verwahret.

§. 6. Ferner zeigen sich hierum Ertz-Nieren, Berg-Milch die eine flüßige Minera wie Milch, in der Lufft aber harte und einer grauen Erde gleich wird, sie hält Silber und bricht auch ordinair Silber darauf. Berg-Guhr von Violet bräunlicher Farbe, rothe und weisse Kreide, daraus man Schreibe-Stücken zu denen Schiefer-Tafeln zu verfertigen pfleget. Confect-Drusen und Chrystall-Flüsse, die wie der weisseste und helleste Zucker-Cant aussehen, Spath-Drusen von Zinn-Bley mit weissen Chrystallen, dergleichen mit runden Kieß-Kugeln, ingleichen von puren Wasser, oder schwartzen Kiß, nebst einigen so aus lauter zarten und weissen Federn bestehen, so sauber und subtil, daß man sie wegen Zerbrechlichkeit

kaum angreiffen kan, und in welcher Baum-Wolle erhalten werden müssen.

§. 7. Uber dieses giebt es auch noch sehr viele andre Sorten von Drusen, als klein glantzige Blende, Saxum Alabastrinum, fuscum seu Marcasitam nigricans splendescens, welches, wenn es in grosser Menge auf der Halle lieget, einem von weiten gleichsam das Gesichte blendet und die Leute betrüget. So wohl die groß und klein glantzige Blende sind vor blosse Berg-Arten zu halten, sie gleissen schön von weiten und halten kein Metall in sich.

§. 8. Hierum zeigen sich ferner unter andern Berg-Arten Berggrün mit Kupffer-Kieß vermengt, schwartzer Letten davon der Centner 1. 2. bis 3. Loth Silber hält. Es ist eine zähe Materie oder Berg-Art, fast wie ein Leim oder Thon, so zwischen dem Gestein in denen Gruben offt neben den Ertz-Gängen gefunden wird. Quart. Saxum album metallicum splendescens Marmor, wie auch weissen Sinter. Man nennet aber selbigen eine gewisse taube Berg-Art, die aus weissen halb hellen Stückgen zusammen gesetzt, und bisweilen artige Figuren præsentiret. Dieses, was ich in dem vorhergehenden angeführet, habe ich meistentheils aus des Herrn D. Bruckmanns Magnalibus Dei in locis subterraneis entlehnet.

§. 9. Die beste und reicheste Grube unter denen Zellerfeldischen soll jetzo Lautenthals Glücke seyn. Die Ertze sind zwar eben nicht die reichsten, unterdessen brechen sie doch mächtig und in grossen starcken Adern, so daß man bereits auf 20. und mehr Jahre einen gesegneten Vorrath

lie-

liegen hat. Wenn auch gleich die ergiebigen Adern und Gänge sich in Tage abschneiden und verlieren solten, so könte man deñoch aus dem schönen Vorrathe den mit-bauenden Gewercken die angefangene Zutheilung der Ausbeute forthin weiter reichen lassen. Es ist mit denen Ertzen und Mineralien um diese Gegend eben, wie mit denen andern, beschaffen. Man findet in denen jetzigen Zeiten manche Sorten, von denen man in den vorhergehenden nichts wahrgenommen; und hingegen gehet auch jetzt wieder manches aus, welches man ehedem entdecket. Also habe ich bey dem Herrn Zehentner Schlütter in Goßlar ein blau Bley-Ertz gesehen, welches vor 30. Jahren auf dem Schulenberge in Zellerfeldischen gebrochen worden; jetzund aber findet man nichts mehr davon. Es sahe artig aus, wie eine pure blaue Farbe in Gestein vermischt.

§. 10. An der Zellerfeldischen Land-Strasse, die nach der Reichs-Stadt Goßlar zugehet, trifft man sehr viel Gruben an, in welchen man allbereits von etlichen hundert Jahren her die Schiefer-Steine gebrochen hat. Es werden selbige weit und breit verführet. Man siehet in selbigen zwar keine gewisse und deutliche Figuren, die solchen eingeprägt oder eingemahlet wären, als wie man deren etwan sonsten auf den Eißlebischen- Ilmenauischen- oder andern Schiefer-Steinen bisweilen anzutreffen pfleget, sondern man siehet nur, daß gewisse rundlichte und eingedruckte Feuer-Steinigen in denenselbigen, welche Leber-Steine, oder Flinten-Steine genennet werden. Die letztere Benennung soll daher kommen, weil die alten

Teutschen sich derselben an statt der Steine bey ihren Büchsen bedienet. Der Herr Con-Rector Ritter gedencket in der vermehrten Auflage seiner Oryctographiæ Goslarienſis p. 18. es wären ihm einige davon zu Handen gekommen, die mit einer zarten kalcksteinernen Rinde überzogen gewesen. Wie man vorher eben dergleichen in denen Kalcksteinen bey dem Dorffe Ahnsen, so unter C. Hannoverisch-Calenbergisches Amt gehöret, in grosser Menge angetroffen, die sich aber nunmehro auch gar rar gemacht, ist bey dem Herrn D. Bruckmann in seiner XXXVII. Epistola itineraria p. 11. zu lesen.

§. 11. Denen Zellerfeldischen Merckwürdigkeiten der Natur ist auch noch beyzuzehlen eine gewisse Art Steinigen, welche Astroites oder Ctern-Steinigen genennet werden, weil sie einem kleinen Sterne gleichen, oder einem runden Cnicul mit vielen ausgehenden Strahlen. Man soll dieselbigen in einigen Kalcksteinen auf dem Cron-Berge über Festenburg antreffen, wie mir der Herr General-Superintendent und Consistorial-Rath im Claußthal der Herr Mayenberg gesagt, bey dem ich sie auch gesehen. Ich vermuthe, daß diese Stern-Steine eben diejenigen sind, die der Herr Ritter in seiner Oryctographia Goslarienſi Lapides Solares, oder Sonnen-Steine zu nennen pfleget. Er beschreibet dieselbigen, daß sie ein weißlichter sandichter Stein wären, auf welchen sehr viel kleine strahlichte Sonnen, wie man die Sonne mit ihren Strahlen insgemein abzubilden pflegte, zu sehen. Er gedencket an angezogenen Orte, daß man auf diesen Sonnen-Stein bis-

weilen glatte steinerne Muschelgen von brauner oder eschgrauer Farbe anzutreffen pflegte. Man wird das Bildniß der Sonne zwar auch bisweilen auf andern Steinen finden, als auf einigen Schiefer-Steinen, die in dem Eisenachischen bey Kupffer-Suhle gebrochen werden, ingleichen einer andern Gattung Schiefersteins, so bey der Schwäbischen Reichs-Stadt Memmingen gebrochen wird, wie nicht weniger auf einigen Kiesel-Steinen in dem Saalfeldischen. (*) Item auf einem gelblichten Kieselsteine in dem Hildesheimischen und auf einer Art Marmor in Schlesien, es stellet sich aber doch vor andern das Bild der Sonne auf diesen Steinen von denen hier die Rede, am deutlichsten vor.

Das XXII. Capitel.

Von denen jetzigen Königlichen Groß-Brittannischen, Churund Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischen und vormahligen Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Grubenhagischen Herren Berg-Haupt-Leuten.

§. 1.

Sigismund Ovast einer von Adel, ist vermuthlich der erste nach der letzten Aufnahme der Hartzischen Bergwercke gewesen, hat gelebet 1579.

Die-

(*) S. Schütte Oryctographia Jenensis p. 71.

Dietrich Behr, Erbherr auf Stellicht und Häußling, ist Anno 1617. Land-Drost des Fürstenthums Grubenhagen und Berg-Hauptmann worden; legte aber diese Chargen nieder, und starb als F. B. L. Geheimer- und Cammer-Rath, auch Groß-Voigt zu Zella, und Drost zu Hoya.

§. 2. Christoph Sigismund von Bila, Erb-Herr auf Reipzig, Land-Drost des Fürstenthums Grubenhagen und Berg-Hauptmann. Er communicirte den 15. Martii 1622 auf dem Clauß-thal zum erstenmahl als ein Evangelisch-Lutherischer, da er vorhero der Reformirten Religion zugethan gewesen.

§. 3. Marquard von Hodenberg F. B. L. Rath und Hof-Richter zu Zelle, auch Land-Drost des Fürstenthums Grubenhagen und Berg-Hauptmann, starb 1629.

§. 4. Heinrich von Dannenberg F. B. L. Rath, Land-Drost des Fürstenthums Grubenhagen derer Ober- und Unter-Hartzischen Bergwercke Berg-Hauptmann, gebohren den 25. Novemb 1583. Von Hertzog Christian ward er 1630. zum Land-Drosten und Berg-Hauptmann bestellet, wie auch Anno 1636. von Hertzog Wilhelmen und Georgen zum Berg-Hauptmann derer ihnen zugefallenen Communion-Bergwercke. In solcher Bedienung ward er von Hertzog Friedrichen und Christian Ludwigen bestätiget. Er starb 1644. den 8. Octobr. zu Nordheim.

§. 5. George Ernst Wurm, Obrister F. B. L. Rath, Land-Drost des Fürstenthums Grubenhagen, derer Ober- und Unter-Hartzischen Berg-

wer-

wercke Berg=Hauptmann und Hauptmann zu Burgdorff. Er erblickte das Licht dieser Welt 1590. den 24 August. ward Anno 1634. unter Hertzog George zu Braunschweig=Lüneburg Obrister zu Fuß. Anno 1636. Rath bey der Kriegs=Cammer und andern geheimen Sachen, auch hiernächst Cammer=Director. Als aber ermeldter Hertzog George 1641. dieses Zeitliche segnete, hat er sich seiner schweren Bedienung entlediget, und mit seiner Familie auf seine ihm gnädigst aufgetragene Hauptmannschafft nach Burgdorff begeben. Darauf ist ihm von Hertzog Christian Ludewig 1644. die Stelle eines Land=Drosten und Berg=Hauptmanns angetragen worden, welche er auch willigst angenommen. Er starb den 14. Decembr. 1645.

§. 6. Bodo von Hodenberg, vorerwehnten Marquards Sohn F. B. L. Rath, Land=Drost des Fürstenthums Grubenhagen, und der Ober= und Unter=Hartzischen Bergwercke Berg=Hauptmann. Er ward 1604. den 3. April gebohren. 1630. gieng er, nachdem er seine Academischen Studia beschlossen, als Cornet in Kayserl. Dienste. Ward darauf 1631. von Hertzog Christian zu Braunschweig=Lüneburg als Resident bey der Königl. Schwedischen Hoffstatt und Haupt=Armee abgeschickt, welches Officium er bis ins dritte Jahr mit sonderbahren Ruhm verwaltet: da er dann von Hertzog Augusto dem ältern zu Braunschweig=Lüneburg, zu einem Rath von Hauß ausbestellet, und 1636. zu einem Regierungs=Rath des Fürstenthums Grubenhagen angenommen, bald darauf aber von Hertzog Friedrich bestäti=

get

get worden. Er ist aber hiebey nicht lange verblieben. Wie Anno 1638. das Consilium formatum in gesamten Hochfürstlichen Hause den Anfang gewonnen, ist er von hochgedachten Hertzog Friedrichen zu einem Mit-Gliede solches vornehmen Collegii bestellet und den 23. Marty zu Hildesheim solenniter introduciret worden; darauf ward ihm von Hertzog Georgen die Rath- und Hoffmeister-Stelle bey Dero beyden ältisten Printzen, um sie in fremde Länder zu führen, aufgetragen. Als aber jetzt bemeldter Hertzog George 1641. diese Welt verließ, ist er von dessen Herrn Sohne und Nachfolger im Fürstenthum Calenberg Hertzog Christian Ludewig zu Dero Geheimen Rath und Hoff-Marschall erhoben worden. Wie diese Land-Drostschafft 1645. erlediget, ernennete man ihn 1646. zum Land-Drosten und Berg-Hauptmann. Er starb 1650. den 20. Septembr.

§. 7 Hildebrand Christoph von Hardenberg, auf Hardenberg, Wiederstett und Geißmar. Ward 1651. Land-Drost des Fürstenthums Grubenhagen und Berg-Hauptmann, resignirte 1654. und starb als F. B. L. Stadthalter, Groß-Voigt und Geheimer Rath zu Wolffenbüttel.

Hanß Philipp von Cramm auf Oelber, Sambleben und Berensen, gebohren den 10. Februarii 1619. ward 1642. Hof-Juncker in Hollstein bis 1647. darauf wurde ihm 1650. die Hoffmeister-Stelle zweyer Grafen von Ost-Frießland anvertrauet, ward den 1. Jul. 1652. Witthums- und Vormunds-Rath bey der verwitweten Gräfin von Ost-Frießland, welche zu Westerhoffe am

Hartze

Hartze residirte, und dabey auch den 20. July 1654. Hertzog George Wilhelms zu Braunsch. Lüneb. Berg-Hauptmann, er resignirte Anno 1659. diese Bedienung wegen Absterben bemeldter Gräfin, und ward bey Hertzog George Wilhelmen Geheimer- und Cammer-Rath, auch Land-Drost der Ober- und Nieder-Grafschafft Hoya, starb den 16. Aug. 1669.

§. 8. Johann Wilcke Hacke auf Ohr, erst F. B. L. Obrist-Wachtmeister darauf 1659. Berg-Hauptmann, ferner Land- und Schatz-Rath, auch Drost zum Lowenstein, legte 1666. diese Aemter nieder, und ward Land-Drost und Amtmann zu Harburg, Möseburg und Winsen.

Heinrich Herrmann von Oeynhaussen Fürstl. Braunschw. Lüneb. Rath, Land-Drost des Fürstenthums Grubenhagen und Berg-Hauptmann. Erbherr auf Giesen, Lindheim und Nordborchen, auch der Kayserlichen und des Heiligen Römischen Reichs Burg-Friedberg Regiments Burgmann, gebohren den 7. Jan. 1615. ward 1640. Cammer-Juncker bey Herrn, Georgen, Landgrafen zu Hessen-Darmstadt, bey deker beyden ältern Printzen er 1642. als Rath und Hoffmeister bestellet, ward darauf 1648. Amtmann zu Nieda, wobey er in vielen hohen Angelegenheiten gebrauchet wurde. Er erhielt 1666. auf sein Ansuchen allda die Dimission, und ward in eben dem Jahre von Hertzog Christian Ludewig zu Braunschweig-Lüneburg zum Rath, Land-Drosten des Fürstenthums Grubenhagen und Berg-Hauptmann bestellet, auch von Hertzog Johann Frie-

Friedrich in selbigen Aemtern bestätiget, starb den 3. Nov. 1671.

§. 9. Friedrich Casimir, Herr zu Eltz F. B. L. geheimer Rath, Land = Drost des Fürstenthums Grubenhagen und Berg = Hauptmann, Erbherr auf Rethmar und des Amts Walbeck. Gebohren den 20. April 1634. Ward 1660. Hertzogs Christian Ludewigs zu Braunschweig-Lüneburg Gesande in Franckreich, 1662. Cammer-Rath, ein halb Jahr darauf geheimer Rath, und 1672 Land-Drost und Berg-Hauptmann, starb den 31. Maji 1682.

Hieronymus von Witzendorff, auf Zechern, F. B. L. geheimer Rath. Ward 1683. Land-Drost des Fürstenthums Grubenhagen und Berg-Hauptmann, legte 1686. die Berg-Hauptmannschafft nieder.

Otto Arthur von Ditfurt, Churfürstl. B. L. geheimer Rath, Berg-Hauptmann und Drost zu Munden, starb zu Zelle 1695.

Heinrich Albert von dem Busch, Königlicher Groß-Brittannischer auch Churfürstlich B. L. geheimer Rath, Cammer-Præsident und Berg-Hauptmann. Ward im Octobr. 1695. Berg-Hauptmann, darauf Geheimer Cammer-Rath, 1713. Geheimer Rath, und 1728. Cammer-Præsident, starb den 4. May 1731.

§. 10. Carl Diede zum Fürstenstein, Königlicher Groß-Brittannischer und Churfürstl. B. L. Geheimer Cam̃er-Rath und Berg-Hauptmann. War erstlich Hof-Rath zu Zelle, bekam darauf mit Behaltung dieses Characters die Aufsicht der Hartzischen Bergwercke. Ward auch den 6. Novembr. in denen

Hartzi-

Hartzischen Berg=Aemtern introduciret, darnach 1629. nachdem der selige Herr von dem Busch, doch mit Vorbehaltung der Ober=Direction, ihm die Berg=Hauptmannschafft abtrat, denen Berg=Aemtern als Berg=Hauptmann vorgestellet. Anno 1731. ernenneten ihn Ihro Königl. Majestät zu Dero Cammer=Rath, und 1736. im Septembr. zu Dero geheimen Cammer=Rath.

Das XXIII. Capitel.

Von denen Königl. Groß=Britannischen Chur= und Fürstlichen Braunschw. Lüneburgisch. vormahligen Fürstl. Braunschw. Lüneburgischen Grubenhagischen Herren Vice-Berg=Hauptleuten.

§. 1.

Otto Arthur von Ditfurt war erstlich F. B. L. General-Auditor, ferner Legations=Rath, darauf Drost zu Münden. Bekam den 14. May 1683. von Ihro Fürstl. Durchl. die Aufsicht Dero Ober= und Unter=Hartzischen Bergwercke. Den 9. Febr. 1684. ward er Vice-Berg=Hauptmann, weil es bey starcker Zunahme derer Bergwercke einer Person zu schwer fiel zu dirigiren. Als aber Herr Hieronymus von Witzendorff die Berg=Hauptmannschafft qvittirte, bekam er selbige den 13. Febr. 1686.

§. 2. Heinrich Albert von dem Busch, gebohren den 26. Aug. 1664. war erstlich F. B. L. Hof-Juncker. Bekam den 7. Dec. 1689. mit vorigen Character die Aufsicht derer Bergwercke. Den 26. Mart. 1692. ward er Vice-Berg-Hauptmann, im May 1695. Cammer-Rath und auch selbiges Jahr Berg-Hauptmann. Darauf ist die Stelle eines Vice-Berg-Hauptmanns lange Zeit vacant gewesen.

Bodo Adolph von Heimburg ward 1710. Vice-Berg-Hauptmann. Er verwaltete diese Charge bis 1729. da er eine Pension von 1000. Rthlr. erhielt. Er starb den 23. Mart. 1735. zu Landrichshausen bey Hannover.

§. 3. Carl August von Alvensleben, Königlicher Groß-Brittannischer Chur- und Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischer Geheimer Cammer-Rath und Vice-Berg-Hauptmann, Erb-Herr auf Calbe ꝛc. Anno 1698. ist er gebohren. Den 11. Aug. 1718. kam er auf den Hartz, um sich des Bergwercks kundig zu machen. Anno 1723. ward er zur Aufsicht derer Hartzischen Bergwercke bestallter Droste, auch den 6. Nov. in denen Berg-Aemtern introduciret. Den 16. Jul. 1729. ward er als Vice-Berg-Hauptmann in Bestallung genommen. Anno 1731. ward er zum Cammer-Rath und im Septembr. 1736. zum Geheimen Cammer-Rath allergnädigst ernennet.

Das XXIV. Capitel.

Von denen Fürstlich-Braunschweig-Lüneburgischen Berg-Hauptleuten.

§. 1.

Wolff (oder Alexander) Sturtz, der erste Berg-Hauptmann nach der letzten Aufnahme der Hartzischen Berg-Wercke. Anno 1524. schickten ihn die Herren Grafen von Schlick auf Begehren Hertzog Heinrichs des jüngern zu Braunschw. Lüneburg aus Böhmen nach dem Hartze, um die Bergwercke in Aufnahme zu bringen.

§. 2. Jacob Reichert ward 1536. Berg-Hauptmann. Kam 1538. in Ungnade, und hätte ihn der Hertzog auf der Hengebanck auf dem Neufang erstochen, wenn der Cämmerer Oßwald Tettenbach es nicht verwehret: Worauf er sich mit der Flucht nach den St. Andreasberg salviret.

§. 3. Wolff Seidel senior ward 1538. Berg-Hauptmann, wobey er auch das Bergmeister-Amt verwaltete, bis Hertzog Heinrich der jüngere 1542. von Land und Leuten verjagt würde. Darauf haben ihn der Churfürst von Sachsen und Landgraf zu Hessen zum Berg-Hauptmann gesetzt.

George von Falckenstein 1542.
George von Ravensberg 1545.
Leonhard Wohlgemuth, ward 1546. Berg-

Hauptmann, wobey er auch Berg-Schreiber geblieben.

Justus Busch. Als Hertzog Heinrich der jüngere 1547. wieder zu Land und Leuten kam, setzte er vorigen ab, und truge diesem die Berg-Hauptmannschafft auf.

Hanß von Wiedersdorff, ward 1549. Berg-Hauptmann, blieb 1550. in einem Scharmützel, als Hertzog Heinrich die Stadt Braunschweig belagerte.

§. 4. Heinrich Brüning, erstlich Fürstlich-Braunschweig-Lüneburgischer Amtmann zu Lichtenberg. Ward 1550. Berg-Hauptmann und Zehentner zum Zellerfeldt. Starb 1551. liegt zu Goßlar begraben.

§. 5. Hanß Schütz, ein Hesse', ward 1552. Berg-Hauptmann.

Asmus Heller, erlangete die Charge eines Berg-Hauptmanns 1556.

George Bügetin, ward 1562. zum Berg-Hauptmann declariret.

Hieronymus Kitzler, ward Berg-Hauptmann 1564.

Fritz von der Schulenburg, erlangete die Ober-Berg-Hauptmanns-Stelle 1565. und mit ihm zugleich

Asmus Heller zum andernmahl das Amt eines Berg-Hauptmanns. Er ward aber 1571. cassiret.

Burchhardt von Steinberch, ward zum Ober-Berg-Hauptmann ernennet. Er war ein Herr von sonderlichen Qvalitäten, hatte grosse Liebe bey denen Bergleuten, danckte aber den 6. Decembr. 1572. wieder ab.

§. 6

§. 6. Christoph Sander, erlangte wegen seiner dem Fürstlichen Hause geleisteten treuen Dienste 1572. die Berg-Hauptmannschafft, aber mit dem Titul als Ober=Verwalter derer Ober= und Unter=Hartzischen Bergwercke. Er hielt auch 1586. die Ober=Amtmannschafft über die neuen Hartz=Aemter und darzu gehörigen Clöster.

§. 7. George Engelhard von Löhneysen, Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischer Stallmeister und Berg-Hauptmann, Erb=Herr auf Remlingen und Niendorff. Ein Herr von grosser Gelehrsamkeit, welcher sich durch seine hinterlassene Schrifften einen unsterbl. Ruhm gemachet. Er hielt seine eigene Buchdruckerey im Hause, worinnen auch seine meisten Schrifften gedrucket sind. Er starb auf seinem Guthe zu Remlingen, nachdem er ein paar Jahr vorher seine Dimision erhalten hatte. Seine Schrifften sind unter andern Bericht von Bergwercken, in folio. Politica Aulica, in folio. Bericht von Pferden, in folio u. s. w.

§. 8. Heinrich von Mengersen, bekam die Berg-Hauptmannschafft, nachdem der von Löhneysen abgezogen. Er hat diese Charge nur 4. Jahr mit grossem Ruhm verwaltet, weil er in Ungnade kam, wurde aber wieder ausgesöhnet, und am Hoff placiret.

§. 9. Ihm folgte Burchhard von Steinberg als F. B. L. Berg= und Ober-Berg=Hauptmann. Er starb 1626.

Otto Brendeke, Probst des Closters Rieffenberg, F. B. L. Ober=Verwalter derer Ober=und Unter=Hartzischen Bergwercke, auch derer Hartz=Aemter. Er erblickte das Licht der Welt den

17. Febr. 1582. War erst Lehn-Schreiber bey denen gesamten Herren von Münchhaussen; von da begab er sich nach Wolffenbüttel, woselbst er anfänglich in der Fürstl. Zahl-Cammer aufgewartet, bis er kurtz darauf für einen Cammer-Substituten angenommen, und folgends für einen Cämmerer und Cammer-Schreiber bestellet wurde. Darauf ernenneten ihn Ihro Fürstl Durchl. zum Ober-Verwalter derer Rammelsbergischen Berg- und Hütten-Wercke. Als aber Herr Burchhard von Steinberg dieses Zeitliche segnete, bekam er die Berg-Hauptmannschafft, aber mit dem Titul eines Ober-Verwalters, nebst der Probstey Riefenberg. Starb den 16. Jun. 1635.

§. 10. Ihm folgete Barthold von Rautenberg, F. B. L. Stadthalter, Geheimer Rath und Berg-Hauptmann, Erb-Herr auf Reihmar. Starb 1647.

Daniel von Campen, F. B. L. Geheimer Cammer- und Schatz-Rath, Erb-Herr auf Kirchberg und Friedenswunsch. Starb 1655.

Fritz von Heimburg, Geheimer Rath, Præsident und Berg-Hauptmann, Erb-Herr auf Goldern und Witzendorff. Er war gebohren den 2. Octobr. 1624. ward 1648. Cammer-Juncker zu Wolffenbüttel. 1654. Legations-Rath und Cammer-Juncker. 1655. Hoff-Rath. 1657. bekam er von Hertzog August die Inspection derer Communion-Bergwercke unter dem Titul eines Ober-Berg-Raths, 1664. darauf ward er Vice-Hoff-Richter und Geheimer Rath. 1666. Ober-Hoff-Marschall und Cammer-Rath. In dem 1666. Jahre wurde das Prædicat eines Ober-Berg-

Raths

Raths in den Titul eines Berg-Hauptmanns verwandelt. Anno 1668. erlangte er die Stelle eines Cammer-Præsidentens, nachdem er die Charge eines Ober-Hoff-Marschalls qvittiret. Er starb Anno 1690. den 16. Jul.

Friedrich Achatz von der Schulenburg, F. B. L. Geheimer Rath, Vice-Hoff-Richter und Berg-Hauptmann. Erb-Herr auf Heelen, Angern, Betzendorff, Osterwolde, Romstedt und Horst. Gebohren den 30. May 1647. Ward 1690. Berg-Hauptmann, starb den 25. May 1701.

Friedrich von Steinberg, F. B. L. Geheimer Rath, Ober-Hoff-Marschall, Præsident des Hof-Gerichts und der Cammer, auch Ober-Berg-Hauptmann, Erb-Herr auf Brügge und Achum ꝛc. Bekam 1701. die Berg-Hauptmannschafft mit dem Prædicat eines Ober-Berg-Hauptmanns. Starb 1717.

Hieronymus Baron von Münchhaussen, F. B. L. Geheimer Rath und Berg-Hauptmann, Erb-Herr auf Apelern, Nienfeld und Linden. Bekam 1717. die Berg-Hauptmannschafft mit dem Prædicat als Ober-Berg-Hauptmann; legte aber kurtz darauf den Titul Ober ab, und schrieb sich nur Berg-Hauptmann. Begab sich 1727. von dem Hoffe des nunmehro in GOtt ruhenden Hertzogs Augusti Wilhelmi weg, und ward bey dessen Herrn Bruder, Hertzog Ludovico Rudolpho, auch nun höchstsel. verstorbenen, zu Blanckenburg Premier-Minister und Geheimer Rath.

Johann Friedrich Baron von Stain, F. B. L. Geheimer Rath und Berg-Hauptmann, auch Ritter des St. Ruperts Orden. Ward 1727.

Berg-Hauptmann. Als 1731. Hertzog Ludwig Rudolph die Regierung derer Braunschweigischen Lande, nach tödtlichen Hintritt dessen Herrn Bruders Hertzog Augusts Willhelms, antrat, nahm er seine Dimission, und ward Landgräflicher Hessen Casselischer Regierungs-Præsident. Starb zu Cassel, als er seine Reise aus Schweden zurück geleget hatte.

Hieronymus Baron von Münchhaußen. Als Hertzog Ludwig Rudolph die von seinem Herrn Bruder, Hertzog August Willhelm, ererbten Braunschweigischen Lande 1731. bekam, und seine Regierung antrat, wurde er Premier-Minister, Geheimer Rath und Berg-Hauptmann. In welchen Dignitäten er auch von dem hochselig verstorbenen Hertzog Ferdinand Albrecht, und dem nunmehro regierenden Landes-Fürsten, Hertzog Carl, bestätiget worden. Ward auch von Ihro Kayserlichen Majestät zu Dero würcklichen Cammer-Herrn ernennet.

Das XXV. Capitel.

Von denen Hochfürstlichen Braunschweig-Lüneburgischen Herren Vice-Berg-Hauptleuten.

§. 1.

Joachim Willhelm von Campen, des vorigen Berg-Hauptmanns Sohn, F. B. L. Vice-Berg-

Berg-Hauptmann, Erbherr auf Kirchberg und Friedenswunsch. Gebohren den 22. Decembr. 1617. ward 1666. Vice-Berg-Hauptmann, starb den 17. Maji 1683.

August von Hackelberg F. B. L. Ober-Hauptmann zu Walckenried und Berg-Hauptmann. War erst Hof- und Berg-Rath in Wolffenbüttel. Ward darauf den 30. Julii 1687. Vice-Berg-Hauptmann, ferner Ober-Hauptmann zu Walckenried. Bekam 1701. von Hertzog Anton Ulrich zu Braunschweig-Lüneburg den Titul eines Berg-Hauptmanns. Starb den 6. Decembr. 1710.

Wilhelm Hartewig von Campen, des vorigen Vice-Berg-Hauptmanns Sohn. Ward den 27. Febr. 1692. Assessor im Communion Berg-Amt, mit dem Titul als Hof-Juncker. Darauf setzte ihn 1701. Hertzog Rudolph August zu Dero Vice-Berg-Haupmann. Als aber ietzt bemeldte Ihro Durchlaucht 1704. dieses Zeitliche segnete, begab er sich ins Hannöverische, allwo er auch noch, so viel ich weiß, am Leben.

Friedrich Victor von Steinberg F. B. L. Vice-Berg-Hauptmann, Cammer-Juncker und Hof-Gerichts-Assessor zu Wolffenbüttel, wie auch designirter Capitular-Herr zu Halberstadt, und Braunschweigischer Landschaffts-Deputirter, Erbherr auf Bodenburg, Brüggheim und Achen. Ward 1711. nach des Herrn von Hackelberg Tode Vice-Berg-Hauptmann. Starb den 15. Novembr. 1714. im 28. Jahre seines Alters.

Clauß Heinrich von Schwartzkoppen, F. B. L. Vice-Berg-Hauptmann. War erst Hof-Marschall am Hollstein-Plönischen Hofe, darauf F. B. L. Le-

gations-Rath und Drost des Amts Eiche. Ward den 18. Decembr. 1714. im Communion-Berg-Amt als Vice-Berg-Hauptmann vorgestellet. Starb den 22. Decembr 1721.

Ferdinand Lazarus Moriz von Immhof F. B. L. Vice-Berg-Hauptmann. Ward den 27. Febr 1717. als Hof-Juncker im Communion-Berg-Amt introduciret. Um sich des Bergwercks recht zu erkundigen, reisete er nach frembden Bergstädten, in denen Norwegischen und Schwedischen Königreichen. Nach absolvirter Reise wurde er 1722. von Hertzog August Wilhelmen zum Vice-Berg-Hauptmann ernennet. Starb den 5. Junii 1726.

Carl Albrecht Ludewig von Immhof F. B. L. Geheimer Cammer-Rath und Vice-Berg-Hauptmann. War erstlich F. B. L. Hof-Rath. Ward den 22. Junii 1726. an seines Herrn Bruders Stelle als Vice-Berg-Hauptmann im Communion-Berg-Amt introduciret. 1735. ernennete ihn Hertzog Ferdinand Albrecht zu Dero Cammer-Rath, und nach Dero hochbetrübten Ableben der ietzo regierende Hertzog Carl 1736. zu Dero Geheimen Cammer-Rath.

Daß von 1701. biß 1704. die Hochfürstl. Braunschweigische Berg-Hauptmannschafft 3. Personen verwaltet haben, kommt daher, weil die beyden Herren Gebrüdere, Hertzog Rudolph August und Anton Ulrich hierinnen eine genaue Wirthschafft anstellen wolten.

Die Herren Berg- und Vice-Berg-Hauptleute werden von ihren hohen Herrschafften gesetzet. Dieses 1737. Jahr ist dem Directorio Ihro Hochfürstli-

fürstliche Durchlaucht zu Braunschweig-Lüneburg bestimmet. Es regieren also in demselben Dero Herren Berg-Hauptleute, iedoch mit Genehmhaltung dessen Non-Directorii.

Wenn die Jahrs-Zahl gerade, so ist Königl. Regierung. Ist es aber ungerade, Hochfürstliche Regierung.

Das XXVI. Capitel.

Von denen Herren Ober-Forst-Meistern über den Communion-Hartz.

§. 1.

Caspar Adam von Rhöden. Ward Anfangs Ober-Förster auf dem Communion-Hartz; (vorher sind sie nur allemal Ober-Förster gewesen,) bekam den 26. Julii 1690. das Prædicat eines Ober-Forstmeisters, starb 1711.

Clumor Ledebour von Rochow; Anfangs F.B.L. Hof- und Jagd-Juncker zu Wolffenbüttel. Ward im April 1701. dem vorigen adjungirt mit dem Prædicat als Ober-Forstmeister, welche Charge er 1711. nach des Hrn. von Rhöden Tode würcklich bekommen. Starb 1716.

Christian Günther Baron von der Schulenburg, des Herrn Berg-Hauptmanns Friedrich Achatz von der Schulenburg Sohn. Ward erstlich Churfürstl. B. L. Cammer- und Jagd-Juncker.

1716. Ober=Forstmeister und 1719. Ober=Forst= und Jägermeister des Hertzogthums Lauenburg und Drost zu Scharnebeck.

Benedictus Gebhard von Wallmoden. War Anfangs an dem Hoffe des Hertzogs von Hollstein Gottorp, darauf 1719. Ober=Forstmeister.

Das XXVII. Capitel.

Von denen Herren Hof= und Berg=Räthen zum Clauß=Thal.

§. 1.

Valentin Röhling, ward 1579. Berg=Rath.

Peter Hartzing, ward den 17. Maji 1672. Berg=Rath zugleich auch Zehentner, den 28. Januarii 1674. Hof= und Berg=Rath, starb den 13. Junii 1680.

Christian Berwardt, gebohren zum Zellerfelde den 29. Junii 1642. War Anfangs Hofmeister, und darauf Hof= und Cammer=Rath bey den Herrn Grafen von Waldeck 1676. bekam er auf Begehren Hertzog Johann Friedrichs zu Braunschweig=Lüneburg seinen Abschied, welcher ihn zum Berg=Rath gnädigst bestellete. Als gemeldte Se. Durchlaucht das Zeitliche verliessen, wurde er nicht allein von dessen Successore, Hertzog Ernesto Augusto, in dieser Bedienung confirmiret, sondern als kurtz darauf vorgemeldeter Herr Peter Hartzing

tzing mit Tode abgieng, verordneten ihn Se. Durchlaucht den 1. Julii 1680. zu Dero Hof= und Berg=Rath. Starb den 8. Januarii 1692. Nach diesem Absterben ist diese Charge vacant gewesen, biß

Christian Friedrich Hattorff 1731. Hof= und Berg=Rath wurde, und blieb dabey Zehentner. Er verstarb den 10. Octobr. 1731.

Chilian Philipp Besten, gebohren zu Osteroda. Ward den 19. Septembr. 1705. als Auditor im Berg=Amt zum Claußthal introduciret, darauf Secretarius bey Ihro Excell. dem Herrn Cammer=Præsidenten von dem Busch. Hierauf Berg=Syndicus, ferner Commercien=Rath und 1731. Hof= und Berg=Rath.

Das XXVIII. Capitel.

Von denen Herren Hof= und Berg=Räthen zum Zellerfelde.

§. 1.

GEorge Engelhardt Koch, des Zehentners Zachariä Kochs, Sohn, war 1665. Berg=Rath.

Peter Hartzing, Berg=Rath. Ward 1672. Berg=Rath zum Claußthal.

August Hackelberg, Hof= und Berg=Rath, Ward 1687. Vice-Berg=Hauptmann und darauf geadelt.

Jo,

Johann Friedrich Eckhard, ward den 26. Decembr. 1690. nachdem er vorhero F. B. L. Wolffenbüttelischer Amtmann gewesen, im Berg-Amte als Berg-Rath introducirt; nachmahls aber, als er eine und andere hohe Chargen bekleidet gehabt, Geheimer Rath, und lebet in diesem 1737. Jahre zu Goßlar in sehr hohen Alter.

Nach ihm ist diese Stelle nicht wieder vergeben worden.

Das XXIX. Capitel.

Von denen Herren Zehentnern zum Clauß-Thal.

§. 1.

Hannß Harbord, der ältere, starb im Octobr. 1611. Diese Stelle ist nicht gleich wieder besetzet worden, indem die Zellerfeldischen Bedienten das Claußthalische Bergwerck mit verwalten müssen, bis 1617. Hertzog Friedrich Uirich Wolffenbüttelischer Linie seinen Herren Vettern, denen Hertzogen zu Lüneburg, diese Bergwercke abtrat.

Zacharias Harbord, der ältere.

George Grosche, war zuvor Hütten-Teuter allda.

Johann Kruckenberg, starb den 3. Januarii 1643.

Rudolph Lunden, aus Zelle, war erst F. B. L. Verwalter und Secretarius des Stiffts St. Alexandri in Einbeck. Ward den 26. Maji 1643. Zehentner, starb 1672.

Peter

Peter Hartzing aus Holland, machte am Hartze also sein Glücke, daß er F. B. L. Communion-Berg-Rath zum Zellerfelde wurde: Darauf erhielt er den 17. Maji 1672. diese Zehentners Bedienung mit dem Titul als Berg-Rath. Endlich aber ertheilten Ihro Hochfürstliche Durchlaucht ihm das Prædicat eines Hof- und Berg-Raths den 23. Januarii 1674. Starb den 13. Junii 1680.

Heinrich Schlambusch von Zellerfelde, Erbherr auf Etzwald und Wieck, war erst Hütten-Reuter, darauf den 1. Julii 1680. Zehentner. Er erhielt 1686. auf sein Ansuchen von Ihro Hochf. Durchlaucht seine Dimission, und ward Königlich-Dänischer Berg-Hauptmann in Norwegen, und in dem Adel-Stand erhoben, starb allda.

Daniel Flach, von Zellerfelde, allwo er auch Ober-Bergmeister war, bekam allda auf sein Ansuchen den 20. Martii 1686. von Hertzog Rudolph August und Anton Ulrich zu Braunschweig-Lüneburg seine Dimission, und ward Zehentner, starb 1694.

August Matthias Berwardt, gebohren zum Claußthal den 8. Novembr. 1648. ward den 11. Julii 1676. seinem Vater, Christian Berwardt, in der Berg-Schreiber-Bedienung adjungiret, darauf 1672. nach dem Tode seines Vaters würckl. Berg-Schreiber und Raths-Verwandter, 1680. Berg-Secretarius, wobey er aber die Raths-Stelle qvittiren muste, und 1694. Zehentner, starb den 28. Augusti 1698.

Bodo Heinrich Mecken, gebohren zum Schartzfeld den 10. Julii 1684. ward, nachdem er als Hofmeister mit einem Herrn von Rheden einige frem-

de

de Länder besehen hatte, 1679. Lehn-Secretarius zu Hannover, darauf den 7. Augusti 1680. Consistorial-Secretarius daselbsten, und Zehent-Gegenschreiber zum Claußthal. 1694. Berg-Syndicus, und 1698. Zehentner. Starb den 14. Decembr. 1706.

Christian Friedrich Hattorff, Erbherr auf Hedersleben und Polleben. Gebohren zu Osterode. Ward 1696. Communion-Berg-Schreiber zum Zellerfelde, 1698. Berg-Secretarius zum Claußthal. 1710. ward er Zehentner, und bekam 1731. den Titul als Hof- und Berg-Rath. Starb den 1. Octobr. 1731.

Christian Schlemm, ward erst Berg-Amts Auditor zum Claußthal, darauf Berg-Schreiber zum St. Andreasberge, ferner 1723. Berg-Secretarius allda, endlich 1732. Zehentner, und in diesem 1737. Jahre noch am Leben.

Das XXX. Capitel.

Von denen Herren Zehentnern zum Zellerfelde.

§. 1.

Johann Danckwart von 1526. biß 1532.
Wolff Seltner 1533.
Andreas Blanckenhagen 1540.
Wolff Zehntner 154.
Joachim Schneen 1542.
Zochnitzer 1543.
Christoph Eckhard 1546.

Pe-

Peter Mengeler 1548.

Heinrich Brüning ward 1550. Berg-Hauptmann und Zehentner 1551.

Leppold Ziegeler 1551.

Eckhard Vogeler †. 1553.

Hanß Hesse 1553.

Christoph Sander 1556. Ward darauf 1563. Ober-Zehentner und Verwalter des Rammelsbergischen Berg- und Hüttenwercks, darnach Ober-Verwalter der Ober- und Unter-Hartzischen Bergwercke.

§. 2. Heinrich Bock 1563.

David Friederaum 1564.

Jobst Krummhof 1567. †. 1571.

Alexander Glantz. Ward 1560. Zehnt-Gegenschreiber. 1471. Zehentner. Bekam 1574. seine Dimission, und wurde darauf Bergschreiber zu Goßlar.

Heinrich Koch, Probst des Closters Reiffenberg. Ward den 18. Octobr. 1574. Zehentner. Anno 1575. wurde er in die Fürstl. Cammer genommen, doch so, daß er alle 14. Tage dem Anschnitt mit beywohnen muste.

Tilemann Kiel 1575. Starb 1604.

Henrich Roth der ältere, 1604. im Majo. Starb den 14. Martii 1609.

§. 3. Zacharias Koch, gebohren zu Seesen den 17. Martii 1562. Ward 1587. Fürstl. Braunschweig-Lüneb. Amtschreiber zu Nienofer, darauf 1590. zu Wickensen, 1590. Berg-Schreiber, und 1609. Zehentner in Zellerfeld. Darauf bekam er auch den Titul eines Ober-Zehentners. Starb den 26. Septembr. 1614.

Johann Herbort, Erbgesessen zu Bodenhausen. Ward erst Forstmeister zum Claußthal, darauf 1614. Zehentner; bekam 1623. seine Dimision, worauf er nach seinem Gute zog, und starb zum Claußthal den 21. Septembris 1642.

§. 4. Johann Diegel war 1623. Zehentner, bekam 1628. seinen Abschied.

Gregorius von Wehnde, ward 1623. an Christian Berwards Stell, (welcher Zehentner zu Goßlar wurde,) Zehent-Geschreiber, und 1629. Zehentner. Anno 1559. ward er dimittiret. Hierauf pachtete er einige Zeit von der gnädigsten Communion-Herrschafft die Bergwercke zum Hohen-Klee, woselbst er aber wenig Profit gehabt.

Martin Bornemann von Osterode. Ward 1629. Zehent-Gegenschreiber, 1659. Zehentner, und 1667. Cammer-Meister zu Hannover.

Christoph Wichmann, gebohren zu Gronau den 24. April. 1624. Anfangs ward er Amtmann zu Seesen, 1667. Zehentner. Weil er 1687. seines Gesichts beraubet wurde, satzte die gnädigste Communion-Herrschafft einen Adjunctum. Er verstarb den 15. Junii 1690.

§. 5. Christian Wilhelm Schwaneflügel, war erst Schreiber bey dem vorigen Zehentner, darauf zugleich Schichtmeister, und ferner Hütten-Schreiber. Als er aber Anno 1687. Revisor ward, muste er die Schreiberey und Schichtmeisterey qvittiren. Hierauf wurde er den 24. Decembr. 1687 Vice-Zehentner, und den 15 Februarii 1690. würcklicher Zehentner noch bey Lebzeiten des vorigen. Er verließ die Welt 1696.

Johann Valentin Pfeffer vom Zellerfelde.

Ward

Ward 1686. Berg-Gegenschreiberey Adjunctus und Registrator. Den 14. Febr. 1687. Berg- und Zehent-Gegenschreiber. 1693. Berg-Schreiber, und 1696. Zehentner. Starb den 17. Julii 1718.

Christian Berwardt, gebohren zum Claußthal den 15. Julii 1668. Er ward erst Registrator allda, 1698. Berg-Schreiber zum St. Andreasberg, den 9ten Decembris desselben Jahres Berg- und Zehent-Gegenschreiber zum Zellerfelde. 1701. Berg-Secretarius. Den 17. Augusti 1709. Berg-Syndicus, und den 15. Octobr. 1718 Zehentner. Verstarb den 18. Augusti 1722.

Heinrich Dietrich Mayer, von St. Andreasberg, allwo er auch erst Berg-Schreiber, und hernach Berg-Secretarius war. Von da kam er den 13. Februarii 1723. als Zehentner nach Zellerfeld. Verstarb den 4. Maji 1732.

Just Christoph Parmann, ward 1709. Bergschreiberey Adjunctus, 1718. Berg-Schreiber, und den 20. Decembr. 1732. Zehentner.

Anmerckung.

Bey der Vacanz eines Zehentners schlägt das Non-Directorium zwey oder drey Subjecta vor,

Das XXXI. Capitel.

Von einigen Herren Zehentnern zum St. Andreasberge.

§. 1.

Johann Gaßmann, gebohren zu Elrich 1506. Ward 1538. Gräflich-Hohensteinischer Zehentner, und starb 1569.

Ob folgender gleich an seine Stelle gekommen, ist unbekannt.

Philipp Gaßman von Elrich, Zehentner.

Heinrich Klapprodt, Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischer Zehentner. Ward 1616. seines Dienstes erlassen.

§. 2. Ihm folgte Thomas Kirchberg, gewesener Richter. Bekam Anno 1616. die Zehentner-Bedienung.

Johann Croitzen. War 1631. Zehentner.

Anno 1634. ist das St. Andreasbergische Berg-Amt nach dem Claußthal transferirt, allwo es auch noch ietzo ist.

Das XXXII. Capitel.

Von einigen Herren Zehentnern des XVII. Seculi aus Goßlar.

§. 1.

Christian Greitzner. Ward Anno 1600. Zehentner.

Ihm

Ihm folgete Werner von Ußlar von Goßlar, allwo er im Octobr. 1594. Zehent-Gegenschreiber, und darauf Zehentner wurde. Starb 1624.

An dessen Stelle kam Christian Berwardt von Zellefelden, allwo er erst Zehent-Gegenschreiber, und Raths-Verwandter war. Anno 1624. Zehentner.

§. 2. Werner Daniel Berckelmann. Ward 1630. Zehent-Gegenschreiber zum Zellerfelde, und nach Berwardts Tode Zehentner zu Goßlar. Starb im Octobr. 1678.

Philipp Christian Berckelmann. Ward Anfangs seinem Vater in der Zehentners-Bedienung adjungiret, nach dessen Absterben er den 20. Januarii 1679. würcklicher Zehentner ward. Er verstarb 1709.

Johann Heinrich von Ußlar, Patricius zu Goßlar. War allda den 27. Decembr. 1650. gebohren, woselbst er auch den 20. Maji 1702. Zehent- Gegen- und Bergschreiberey Adjunctus 1708. Berg-Secretarius, und den 7. Septembr. 1709. Zehentner wurde. Er segnete dieses Zeitliche den 16. April 1724.

Christoph Andreas Schlüter, Goslariensis. War Anfangs Hütten-Reuter, darauf 1724. Zehentner.

Das XXXIII. Capitel.

Von einigen Herren Berg-Syndicis zum Claußthal und Zellerfelde.

§. 1.

Bodo Heinrich Mecke. Ward 1694. Berg-Syndicus, da vorher keiner diese Stelle gehabt, und 1698. Zehentner.

Heinrich Hardwig Knorr, von Osterode. Ward Anfangs Berg-Schreiber zum Andreasberg, darauf 1694. Berg-Secretarius, und ferner Berg-Syndicus. Erhielt seine Dimission, und ward Königlich-Preußischer Droste zu Lohra.

Christian Philipp Besten. Ward Berg-Syndicus, darauf Commercien-Rath, ferner 1731. Hof- und Berg-Rath.

§. 2. Levin Julius von Ußlar, Herrn Johann Heinrichs von Ußlar, Zehentners in Goßlar, Sohn. Ward 1719. Berg-Amts-Registrator zum Claußthal, 1723. Berg-Secretarius, und 1731. Berg-Syndicus.

Christian Berwardt, ward den 17. Augusti 1709. Berg-Syndicus, 1718. Zehentner. Vor ihn hat keiner diesen Character gehabt, und nach ihm ist er auch niemand ertheilet worden.

Das XXXIV. Capitel.

Von denen Herren Ober-Berg-Meistern zum Clauß-Thal.

§. 1.

GEorge Illing, aus Andreasberg ist der erste gewesen, der Anno 1617. zum Ober-Berg-Meister bestellet worden den er vorher Geschworner gewesen. Weil er bey den Obern verunglimpfet ward, suchte er um seine Dimision an, und gieng nach Schlesien, bekam daselbst die Berg-Verwalter Stelle bey den Bergwercken in Bischoffthum Neuße, allwo er aber nur drey Jahr gewesen: immassen er von Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Braunschweig-Lüneburg wieder hieher beruffen ward. Bey seiner Ankunfft erhielt er seine vorige Ober-Bergmeister-Charge, und starb Anno 1640. Bey seiner Verweilung in Schlesien ist die Ober-Bergmeister-Bedienung von niemand bekleidet worden.

§. 2. Caspar Illing, des vorigen Sohn, gebohren den 24 Junii 1599. Begab sich mit seinem Vater nacher Neiß in Schlesien, und ward Ober-Steiger daselbst. Als aber sein Vater wieder nach dem Claußthal zog, ernennte ihn der Bischoff zum Berg-Verwalter. Anno 1628. ward er auch nach dem Claußthal beruffen und zum Geschwornen bestellet. Als aber sein Vater Alters wegen die Dienste nicht recht mehr versehen konte,

wurde dieser sein Sohn Anno 1643. ihm adjungiret. Da nun gedachter sein Vater 1644. mit Tode abgieng, ernennte ihn die Gnädigste Herrschafft zum würcklichen Ober-Bergmeister. Er starb den 21. Mart. 1659.

§. 3. Erhard Drechßler, von Elterlein aus Sachsen. Ward den 6. May 1642. Geschworner, darauf Bergmeister, und den 24. Martii 1660. Ober-Bergmeister. Starb 1669.

Hanß Schwabe, gebohren zu Oelßnitz im Voigtlande den 24. Jun. 1615. Ward den 24. Martii 1660. Geschworner, dabey kurtz darauf Raths-Verwandter. 1663. Bergmeister, und 1670. Ober-Bergmeister, dabey er aber die Raths-Herrn Stelle muste fahren lassen.

David Borckenstein, gebohren zu Hengst der Seyffen in Böhmen, den 20. Jan. 1633. Ward den Octobr. 1660. Berg-Geschworne, dabey den 6. Jan. 1677. Raths-Verwandter, den 28. Apr. 1681. Vice-Ober-Bergmeister, und noch selbiges Jahr würcklicher Ober-Berg-Meister, muste aber den 12. Januar. 1682. die Bedienung des Raths-Verwandten qvittiren. Er starb den 26. Sept. 1687.

§. 4. Nach dem Absterben dieses Ober-Bergmeisters, ward die Charge nicht gleich wieder vergeben, sondern die beyden Bergmeister Andreas Müller, und Valentin Decker musten diesen Dienst versehen, bis Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit den Bergmeister Singer zum Ober-Bergmeister gnädigst bestellten.

Christoph Singer, gebohren zum Zellerfelde den 23. Apr. 1646. Ward, nachdem er die Berg-

Bedienungen nach einander bekleidet hatte, Ober-Bergmeister, und starb den 16. Apr. 1716.

George Degen, gebohren zu Förste im Fürstenthum Grubenhagen, den 13. Nov. 1667. Ward 1716. nachdem er alle Berg-Bedienungen verwaltet, Vice Ober-Bergmeister, und 1729. würcklicher Ober-Bergmeister. Starb den 5. Apr. 1733.

Andreas Leopold Hartzig, vom St. Andreasberge. Ward 1733. nachdem er alles bey dem Bergwerck durchgegangen, Vice Ober-Bergmeister, und 1735. würcklicher Ober-Bergmeister.

Das XXXV. Capitel.

Von den Herren Ober-Bergmeistern zum Zellerfelde.

§. 1.

Peter Adener, ward, nachdem er fast vom Anfang auf den Hartzischen Bergwercken gearbeitet, Anno 1554. Geschworne, 1557. Bergmeister, und darauf Ober-Bergmeister. Er ist der erste, der diese Stelle am Hartze erlangt hat, welche er auch lange Zeit mit Ruhm verwaltet. Er verließ diß Zeitliche im Febr. 1593.

Sein Nachfolger war George Bach. Er ward 1616. zum Ober-Bergmeister bestellt, da er vorhero Berg-Voigt zu Goßlar gewesen, und verstarb den 17. May 1623.

§. 2. Nicolaus Flach, ward 1623. Ober-Bergmeister, und bekam 1625. seinen Abschied.

Andreas Bach, Georgii Sohn, ward 1616. Berg-Voigt, darauf Ober-Bergmeister.

Daniel Flach, Nicolai Sohn, Ober-Bergmeister. Bekam auf sein Ansuchen den 20. Martii 1686. von Hochfürstlich Wolffenbüttelischer Seiten seinen Abschied, und ward Zehentner zum Claußthal. Darauf ist diese Stelle vacant geblieben bis 1693.

§. 3. Joachim Christoph Buchholtz, ward erst Marckscheider, darauf 1686. Bergmeister, und den 9. Sept. 1693. Ober-Bergmeister. Er starb 1703. Nach seinem Tode ist diese Stelle erst 1715. wieder besetzt worden.

Zacharias Bähr, ward 1715. Vice-Ober-Bergmeister, und gesegnete dieses Zeitliche 1726. Hierauf ist diese Stelle niemand wieder zu Theil worden.

Das XXXVI. Capitel.

Von den Herren General-Superintendenten des Fürstenth. Grubenhagen.

§. 1.

Ernst Bauermeister, erst Pastor in Catelnburg, darauf Archi-Presbyter im Saltz der Helden: Und wie er kaum ein halb Jahr daselbst zugebracht, ward er Dom-Prediger bey St. Alexandri in Einbeck. Hertzog Philipp trug ihm auch einen Theil der Inspection der Grubenhagischen Kirchen auf. Er verdiente die Würde eines Inspectoris vor vielen andern, nicht allein in Ansehung seiner Gelehr-

lehrsamkeit und Beredsamkeit, welche Qvalitäten ihn schon im Pabstthum in verschiedenen Collegiis zu Rom, Bologna, Florentz und Cölln bekannt gemacht, sondern auch darum, weil er nebst Godschalck Croppio den ersten Grund der Evangelischen Kirchen in Einbeck gelegt. Er starb 1554. Ihm folgete

M. Daniel Bodenburg. Dieser hat bis 1566. die Superintendenz nebst dem Pastorat zu St. Ægidii in Osterode verwaltet, ist aber nach geschehner Translation Herrn Johann Sinderams noch Hertzberg gezogen, und daselbst nebst der Hoff-Prædicatur diese Bedienung eines Inspectoris administriret.

§. 2. Johann Schellhammer zog 1588. nach Goßlar, und ward daselbst Superintendent. Nachdem er an diesem Orte kaum drey Jahr zugebracht, die von ihm verfaste Kirchen-Ordnung aber introduciret, ward er nach Hamburg zum Pastore St. Petri beruffen, und starb allda als Senior. Ihm folgte

M. Andreas Leopoldi, aus Naumburg. Er ward darauf General-Superintendent im Stifft Hildesheim, und Pastor zu Ahlfeld 1569.

M. Conrad Steinmann war der ersten der den Character eines General-Superintendenten bekam. Er starb 1624. zum Hertzberg.

Johann Kleinschmidt, aus Einbeck gebürtig. War erst Pastor zu St. Ægidii in Osterode. 1624. ward er General-Superintendent. Er ist der erste, der zu Osterode gewohnet, und dabey der Schloß-Kirche zu St. Jacobi als Pastor gedienet. Anno 1626. ward er translociret.

Dar-

Darauf ist die Inspection wieder nach Hertzberg geleget worden.

§. 3. Sigismund Bergius erhielt diese Inspection wieder. Er war anfänglich Con-Rector der Stiffts-Schule zu Eimbeck, darauf Pastor zu Huldershausen: demnächst Pastor zur Catelnburg. Endlich ward er nach Hertzberg beruffen, und erhielt die General-Superintentur. Er starb 1643.

M. Franciscus Daniel Bergius, des vorigen Sohn. Ward 1626. Rector zu Osterode. 1630. Pastor zu St. Ægidii allda, den 18. Augusti 1639. Pastor zu St. Jacobi daselbst, und den 28. Jun. 1643. General-Superintendent. Den 14. Novembr. 1647. ward er als Pastor Primarius zum Clauß-thal eingeführt. Er ist der erste General-Superintendent gewesen, der zu Claußthal gewohnt. Den 5. Novembr. 1658. verließ er die Welt.

§. 4. Sein Nachfolger war M. Frantz Daniel Bergius, des vorigen Sohn. Er ward 1626. Rector zu Osterode. 1630. Pastor zu St. Ægidii. 1639. Pastor zu St. Jacobi daselbst, und den 28. Jun. 1643. General-Superintendent. Den 14. Novembr. 1647. ward er als Pastor Primarius zum Clauß-thal eingeführt. Er ist der erste General-Superintendent, der zum Claußthal gewohnt hat. Er starb den 5. Nov. 1658.

Ihm folgete sein Schwieger-Sohn Johann Lissegang aus Quedlinburg. Den 22. Jul. 1646. ward er als Rector zu Osterode eingeführt. 1648. als Pastor zu St. Jacobi allda. Den 8. Februar. 1659. wurde er im Osterodischen Consistorio als Superintendens Generalis ordentlich proclamiret,

und

und starb den 3. Dec. 1660. in seinem vier und viertzigsten Jahre.

§. 5. M. Henningius Bente, Prediger auf der Blumen-Lage vor Zelle. Anno 1661. ernannte ihn Hertzog Christian Ludwig zum General-Superintendenten und Pastoren zu St. Jacobi in Osterode. Er ist der letzte von der Zellischen Regierung beruffene Superintendent gewesen, und ist Anno 1671. wieder in das Zellische gezogen. Er nahm die Probstey und Inspection zu Ultzen an.

M. Christian Ludwig Henneberg. Ward 1663. Pastor zu Limmer, und 1669. zu Schartzfeld. Hierauf erhielt er von Hertzog Johann Friedrich zu Hannover die Würde eines Superintendenten. Er starb in seinen besten Jahren im Monat Julio 1675. da er 38. Jahr und 27. Wochen zurückgeleget.

Sein Nachfolger war Lic. Christian Friedrich Knorrn, gebohren zu Osterode den 19. Decembr. 1646. Den 17. Septembr. 1675. ward er zum Superintendenten und Pastoren zu St. Jacobi in Osterode von Hertzog Johann Friedrich ernennet, auch nach seiner in fremde Lande gethanen Reise zu Hannover examiniret, und darauf den IV. nach Trinitatis 1676. introduciret. Als nachgehends 1687. die Grubenhagische Regierung und das Consistorium zu Osterode aufgehoben, und alles an die Collegia nach Hannover gebracht wurde, ward er daselbst zu einen Consistorial-Rath bestellet, auch darauf mit dem Character eines General-Superintendentens angesehen. Er starb den 4. Febr. 1704.

§. 6. M. Martin Chilian Stisser, gebohren

zu

zu Hannover den 27. Augusti 1635. 1662. ward er Pastor zur Wilckenburg. 1671. Pastor zu Einbeck. 1704. General-Superintendent und Pastor zu Osterode bey der Kirchen zu St. Jacobi. Er starb den 2. Apr. 1707.

Sein Nachfolger war M. Justus Philipp Meymberg, General-Superintendent und Pastor Primarius zum Clausthal. Er starb den 26. Dec. 1709.

M. Caspar Calvör, General-Superintendent und Pastor Primarius zum Clausthal. Starb den 11. May 1725.

Erich Melchior Lunden, erst Pastor zu Mandelslohe, darauf 1707. Superintendent und Pastor zu St. Jacobi in Osterode. Er bekam die General-Superintendur 1725. und starb 1727.

Johann Justus Berckelmann. Ward 1707. Pastor zu Hedemünden, darauf Pastor in Göttingen, ferner Stifft Hildesheimischer Consistorial- und Kirchen-Rath, auch General-Superintendent und Pastor zu Ahlfeld. Anno 1728. General-Superintendent dieses Fürstenthums Grubenhagen, und Pastor zu St. Jacobi in Osterode. Anno 1735. erhielt er seine Dimission.

Ihm folgete Johann Matthias Meyenberg, Consistorial-Rath, General-Superintendent, und Pastor Primarius zum Clausthal, der noch am Leben.

Die Vacanz einer Superintendur wird allezeit von dem Non-Directorio besetzet.

Das

Das XXXVII. Capitel.

Von den Herren Pastoribus Primariis zum Clausthal.

§. 1.

Johann Uthlo, der erste Evangelische Prediger dieser Gemeinde, hat schon Anno 1579. diesen Dienst verwaltet, und hatte Veit Demuth zu seinen Collegen.

Ihm folgte M. Adam Volfwet, gebohren zu Warpurg im Stifft Paderborn 1576. Anno 1601. erlangte er zu Helmstedt den Gradum Magistri. 1603. ward er Pastor in den Clöstern Grau und Mohlhoff. Nachdem er diese Stelle bis in das siebende Jahr verwaltet hatte, bekam er dieses Pastorat 1610. und starb den 24. Octob. 1643.

M. Eraſmius Thomas Volfwet, des vorigen Sohn. Ward 1644. Pastor Primarius, und starb den 16. Jun. 1647.

M. Franciscus Daniel Bergius, General-Superintendent, bekam dabey 1647. dieses Pastor-Primariat, und ward den 14. Nov. eben dieses Jahres von dem Zellischen General-Superintendenten eingeführet. Er starb den 5. Novembr. 1658.

M. Conrad Friedrich von Eltz, von Zelle, ward den 13. Martii 1659. nachdem er den 20. Febr. vorhero die Probe-Predigt abgelegt hatte, vom Herrn General-Superintendenten Lisegang introduciret, und starb allhier 1680.

§. 2. M. Theodorus Jordan, gebohren zu Lüneburg den 24. Sept. 1623. Anno 1650. erhielt

hielt er zu Rostock den Gradum Magistri. 1661. im September ward er von Hertzog Christian Ludwigen zum Pastore zur Blumen-Lage vor Zelle ernennet, auch den 18. Nov. eingeführet. Nach den Höchstseligsten Absterben ermeldten Hertzogs wurde er 1666. von Hertzog Johann Friedrich zum Hoff-Prediger und Consistorial-Rath nach Hannover beruffen, auch zu Anfang des 1667. Jahres introduciret. Als 1679. letztgedachte Se. Hochfürstliche Durchlauchtigkeit auch mit Tode abgiengen, und Hertzog Ernst August, Bischoff zu Oßnabrück, die Hannoverische Regierung antraten, und ihren Hoff-Prediger von Oßnabrück mit nach Hannover brachten, verordneten sie ihn zum Pastorem Primarium und Superintendenten allhier, confirmirten ihn auch aufs neue zum Consistorial- und Kirchen-Rath. Darauf trat er im Augusto 1680. dieses Pastorat und die Superintentur an. Starb den 4. Octobr. 1692.

Johann Friedrich Mecke, ward 1693. Pastor Primarius, und starb den 10. Dec. 1694.

§. 3. M. Just Philipp Meyenberg, gebohren zum Clausthal den 21. Jul. 1642. Anno 1667. nahm er zu Jena den Gradum Magistri an. 1668. ward er nach seines Schwagers Theodori Hippii Tode Pastor Primarius zu Elbingerode. 1695. Pastor Primarius allhier, wobey er auch im Julio 1708. die General-Inspection über das Fürstenthum Grubenhagen bekam. Er starb den 26. Decembr. 1709.

Ihm folgete 1711. M. Caspar Calvör, Consistorial-Rath, General-Superintendent des Fürstenthums Grubenhagen, und Pastor Primarius all-

allhier. Starb den 11. May 1725. Er hatte zum Zellerfelde, allwo er der Kirche 33. Jahr gedienet, sein Haus, Wiesen, und herrliche Bibliotheck an die Kirche vermacht, auch daselbst die Donnerstags Bet-Stunde, ein Legatum für die Armen, und ein Stipendium gestifftet. Ihm folgte 1726.

Johann Matthias Meyenberg, des vorigen Meyenbergs Sohn, Consistorial-Rath, General-Superintendens und Pastor Primarius.

Das XXXVIII. Capitel.

Von den vormahligen Herren Diaconis und jetzigen Archi-Diaconis zum Clausthal.

§. 1.

Veit Demuth, erster Diaconus und College Johannis Uthlo, und Adami Vollwet, hat zugleich die Schule mit versehen, und starb den 22. Febr. 1626. Ihm folgte

M. Erasmus Thomas Vollwet, ward nach seines Vaters Tode 1644. Pastor Primarius. Nach ihm bekam das Diaconat Theodorus Hippius, er ward 1661. Pastor Primarius zu Elbingerode, allwo er auch 1668. verstarb.

§. 2. Johann Friedrich Suchland, gebohren zu Ezleben an der Unstrut, im Amte Sachsenburg, den 14. Jan. 1629. Den 14. Mart. 1657. ward er zum Feld-Prediger bey der Guarnison auf dem

Kalckberge vor Lüneburg beruffen, den 27. Apr. zu Zelle ordiniret, und Dominica Jubilate introduciret. Darauf bekam er den 8. Jul. 1661. Vocation zu diesem Diaconat. Er that den VI. Trinitatis die Probe-Predigt, valedicirte den IX. Trinitatis zu Lüneburg, und wurde den XI. Trinitatis, war der 21. Jul. allhier eingeführet. Starb den 10. Jul. 1686.

Barthold Hagemann, ward 1686. Diaconus, und starb 1689.

Johann Friedrich Mecke, gebohren zum Schartzfeld den 9. Mart. 1662. Ward 1689. Diaconus, und 1693. Pastor Primarius.

Johann Andreas Sandhagen von Nordhausen, ward 1693. Diaconus. Er bekam Anno 1710. das Prædicat als Archi-Diaconus, und starb den 17. Apr. 1728.

Heinrich Joachim Breuns, ward 1728. Archi-Diaconus, und verwechselte das Zeitliche mit dem Ewigen den 30. May 1731.

M. Joachim Josua Steding, ward 1731. Archi-Diaconus.

Das XXXIX. Capitel.

Von den dritten Herren Predigern oder Diaconis zum Clauß-thal.

§. 1.

Heinrich Joachim Breuns ward bey dem starcken Zunehmen der Gemeinde zum dritten Pre-

Prediger mit dem Titul eines Diaconi bestellet. Als Ihro Königliche Majestät in Groß-Britannien Glorwürdigsten Andenckens Anno 1714. den Englischen Thron bestiegen, bekam er wegen seiner Gelehrsamkeit, und besondern Gaben Befehl, die Reise nach Engelland mit anzutreten.

Heinrich Friedrich Heise. Als der vorige Anno 1714. mit nach Engelland gieng, erhielt dieser das Diaconat, und starb 1715.

§. 2. Heinrich Joachim Breuns, erhielt nach des vorigen Abgang bey seiner Wiederkunfft aus Engelland den vorigen Platz, ward aber 1728. Archi-Diaconus.

M. Joachim Josua Steding, ward den 28. Nov. 1728. als Diaconus introduciret, bekam aber darauf 1731. das Archi-Diaconat.

Rudolph Sölemann, ward den 30. Dec. 1731 als Diaconus eingeführt.

Den XL. Capitel.

Von den Herren Pastoribus Primariis zum Zellerfelden, und Superintendenten des Communion-Hartzes.

§. 1.

Die Berg-Städte Zellerfelde, Wildemann und Grunde haben sonsten unter die Gandersheimische General- und unter die Ahlshausische Special-Superintentur gehöret, die Bergstadt Lautenthal aber nach Seesum. Da nun aber diese

vier Bergstädte nach des seligen Hertzogs Herrn Friderici Ulrici Absterben von gesammten Hochfürstlichen Hause in Communion administriret wurden, haben die Fürstlichen Herrschafften die Superintendur nach Zellerfelde verleget, allwo sie auch noch bis dato ist, und keinen General-Superintendenten über sich hat, sondern bloß unter den beyden Consistoriis zu Hannover und Wolffenbüttel stehet.

M. Johann Danckwert, erster Pastor Primarius und Superintendent. Starb 1676.

Sebastian Hackmann, destinirter Superintendent und Pastor Primarius zum Zellerfelde. Gebohren den 21. Nov. 1634 zu Hamburg. Ward 1662. Pastor in Gottes-Lager und nahe dabey gelegenen Dorffe Atzern. 1663. erster Pastor an der neu erbauten St. Johannis-Kirchen auf der August-Stadt in Wolffenbüttel. Anno 1677. erwehlten ihn Hertzog Rudolph August und Anton Ulrich zu hiesigen Superintendenten. Er verstarb aber vor der Introduction den 25. Februar. 1677.

§. 2. Georg Walter, ward 1677. Pastor Primarius und Superintendent. Starb den 6. Oct. 1683.

M. Caspar Calvör, ward 1684. Pastor Primarius und Superintendent. Bekam 1703. den Titul eines Fürstlich-Braunschweigisch-Lüneburgischen Consistorial-Raths. Wurde 1710. General-Superintendent des Fürstenthums Grubenhagen und Pastor Primarius zum Clausthal. Er starb den 11. May 1725.

D. Heinrich Philipp Guden, von Bokenem

im

im Stifft Hildesheim. Er war erst Pastor zu Osterode, darauf Superintendent zu Eimbeck. Bey seinem Aufenthalt in Zellerfelde empfieng er Anno 1720. den Doctor-Hut zu Helmstedt. Anno 1722. ward er General-Superintendent des Fürstenthums Göttingen und Pastor Primarius in der Stadt, darauf Consistorial-Rath zu Hannover. 1734. erhielt er das Primariat nebst der Superintendur zum Rommenberge. 1735. verordneten Ihro Königliche Majestät ihn zum General-Superintendenten des Fürstenthums Zelle, und zum Pastoren in der Stadt Zelle, wobey er auch noch die General-Inspection über das Fürstenthum Göttingen behielt.

Johann Matthias Meyenberg, gebohren zu Elbingerode, woselbst er auch 1703. Diaconus und 1708. Pastor Primarius ward. 1710. überkam er die Superintendur zu Eimbeck, und 1723. in Zellerfelde. Den 4. Aug. 1726. ward er Pastor Primarius und General-Superintendent zum Claußthal, ferner Consistorial-Rath. 1735. General-Superintendent des Fürstenthums Grubenhagen.

Andreas Leopold Borckenstein, gebohren zum Clausthal den 9. Decembr. 1679. 1706. ward er Pastor zu Bartheldfeld, Osterhagen und Steine, darauf Superintendent zur Stoltzenau, und den 25. Aug. 1726. allhier.

Das XLI. Capitel.

Von den Herren Pastoribus und Diaconis zum Zellerfelde.

§. 1.

Peter Subernheim, oder mit dem völligen Nahmen, Peter Bußbaum von Subernheim. War erst Prediger in Mayntzischen, und soll der dritte Prediger in Grunde gewesene seyn. Da die beyden Berg-Städte Zellerfeld und Wildemann noch nicht so bewohnt waren, daß sie einen eignen Prediger halten konten, so hat dieser ohngefehr 1535. diese beyden Gemeinden zugleich mit versehen müssen.

Christoph N. predigte den Zellerfeldern und Wildemännern als ein Lutheraner das Evangelium Christi; muste aber 1541. abziehen, weil Hertzog Henrich der jüngere auf seine eigene Unkosten einen Münch hieher setzen wolte. Die frommen Christlichen Bergleute wurden hierüber sehr betrübet, sie beklagten, daß sie sich hieher begeben hätten, da sie sich des Worts GOttes beraubet sehen solten, hielten auch bey Hochfürstlicher Durchlauchtigkeit unterthänigst an, man möchte sie damit verschonen. Als nun Hertzog Henrich der jüngere die Beständigkeit ihres Glaubens sahen, erklährten sie sich gegen sie: Wenn sie an einem Lutherischen Prediger nicht genung hätten, möchten sie deren gleich zwey nehmen: Sie gäben nichts dazu, und wolten auch künfftighin nichts dazu willigen. Hierauf erwehlten die

Zel=

Zellerfeldischen und Wildenmännischen Gemeinden zu ihren Prediger:

Johann Ebeling, Pastor zu Kirchberg. Dieser hat beyde Gemeinden von 1541. bis 1543. zugleich mit versehen: Da sie denn in jetzt erwehnten 1543. Jahr einen eignen Prediger vor sich erwehlten.

Johann Cnaphæus, von Göttingen. War erst ein halb Jahr Pfarr-herr zu Brunshausen, und 1543. zum Zellerfelde und Wildenmann. Da aber diese Oerter sehr volckreich worden, konte er diese Aemter nicht mehr zugleich verwalten, und bekam nachgehends die Zellerfeldische Gemeinde alleine Anno 1555. Er starb den 21. May 1575.

Johann Hofemeister, aus Hynnover gebürtig. War erst Pastor zu St. Jacobi in Goßlar, darauf 1575. Pastor an hiesigen Orte.

Daniel Colonius, ward 1581. Rector, und 1585. Pastor. 1604. wurde er abgesetzt; hielte sich aber darauf noch einige Zeit zum Zellerfelde auf, bis er zum Pastore nach Oldendorff im Amte Löwenburg beruffen ward, allwo er auch gestorben.

M. Albertus Cuppius, Pastor und Rector im Closter Michelstein. Ward 1604. zum Pastore hieher beruffen, auch den Sonntag Septuagesimæ von Herrn General-Superintendenten, M. Michael Rupio von Gandersheim, introduciret. Er hat in dem dreyßigjährigen Kriege von denen Tyllischen Soldaten bey dem Anno 1625. geschehenen Einfall vieles ausgestanden, welches er in seinem noch im Manuscript liegenden Chronico beschrieben.

Von ihm sind in Druck: 1) Dialogus Metallicus, oder Berg-Gespräche in Teutschen Reimen; 2) Eine Berg-Predigt in Quarto; 3) Einige Leichen-Predigten. Nach seinem Tode, welcher ohngefehr 1634. erfolget, ist die Superintendur nach Zellerfeld verlegt worden.

Diaconi.

Johann Burchhard. ward 1597. von der Gemeinde zum ersten Diacono erwehlet, ist aber hernach Pastor zum Lauterberge worden, und daselbst verstorben.

Henricus Ilsenius folgte ihm, und starb allhier zu Ende des 1604ten Jahres.

Andreas Telcherus, Rector der Schule St. Johannis zu Halberstadt. Bekam 1604. die Vocation zu hiesigen Diaconat, blieb aber nicht lange hier, sondern zog 1608. wieder nach Halberstadt, und ward Pastor zum Heiligen Geiste; Lebte aber daselbst nicht lange, sondern starb an der Pest.

M. Thomas Tollenius, gebohren zum Clausthal. Ward 1608. Diaconus allhier, und starb 1637.

M. Peter Eichholtz, gebohren zu Hildesheim den 25. Aug. 1606. Ward 1634. Rector und Cantor allhier, und 1637. Diaconus. 1649. nahm er zu Helmstedt den Gradum Magistri an, und starb den 24. Jan. 1665.

Georg Walter, ward erst Rector, darauf 1665. Diaconus, und 1677. Superintendent allhier. Er hatte das Unglück, daß in seinem Pfarrhause Anno 1672. ein Feuer auskam, darüber die Gemeinde auf ihn so erbittert worden, daß sie über-

laut

laut geruffen: wo ist der Mordbrenner? wenn wir ihn nur erhalten könten, wir wolten ihn in die Flamme werffen und verbrennen. Da sich nun dieser Zorn und Widerwille der Gemeinde gegen ihn auch nach dem Brande noch nicht legen wolte, bat er sich bey der Herrschafft einen Salvum Conductum aus, welchen er auch bey seiner Unschuld erhielt, weil die Feuers-Glut in seinem Hause ohne seinen Vorsatz und sonder sein Vorwissen entstanden.

M. Caspar Calvör von Braunschweig, ward 1677. Diaconus, und 1684. Superintendent.

Henning Sölemann, gebohren zu Hildesheim den 29. Decembr. 1643. Ward 1676. Pastor zu Wallmoden im Fürstenthum Braunschweig. 1684. Diaconus, und starb den 31. May 1711.

Christian Ludwig Berwardt, gebohren zum Claußthal im Martio 1678. Ward 1705. Pastor zu Geißmar im Fürstenthum Göttingen, 1711. Diaconus, und starb den 10. Apr. 1715.

Christoph Gesenius, gebohren den 2. Octobr. 1685. War Anfangs Pastor zu Pattensen, und 1715. Diaconus. Er bekam 1736. Vocation nach dem Nonnenberge, woselbst er auch, nachdem er hier die Valet-Predigt hielt, als Pastor Primarius und Superintendent vom Herrn Consistorial-Rath Baltzer Mentzer den 17. Jun. introduciret wurde.

Johann Wilhelm Bockelen, von Braunschweig. War erst Conventual im Closter Riddagshausen, darauf sieben Jahr Compastor zu Gandersheim. Den 11. Mart. 1736. that er allhier eine Gast-Predigt, wurde darauf von einem löblichen Com-

munion-Berg-Amte und E. E. Rath den 28. April zum Diacono erwehlet. Nachdem er sich in dem Consistorio zu Hannover examiniren lassen, that er den 1. Jul. allhier die Probe-Predigt. Nach selbiger wurde er gleich vom Herrn Superintendenten introduciret. Den 15. dieses Monats valedicirte er zu Gandersheim, und hielt den 22. dieses die Anzugs-Predigt allhier.

Bey der Diaconat-Wahl geben so wohl das Directorium als Non-Directorium jedes einem schon im Amte stehenden Prediger die Erlaubniß zur Gast-Predigt. Darauf geschicht die Wahl von einem löblichen Commissions-Berg Amt, und E. Edlen Rath. Nachdem bey den Collegiis von denen Herren Berg-Hauptleuten die Subjecta zur Wahl gebracht, sich auch schon durch die Gast-Predigt vor der Gemeinde hören lassen, und derselben gezeiget, so sammlet einer die schrifftlichen Stimmen. Welcher nun von denen Candidaten die meisten Stimmen hat, bekommt das Diaconat. Darauf erhält er die Præsentation, die er im Consistorio aufweiset. So dann wird er examiniret, folgends confirmiret, und darauf introduciret. Bey der letztern Wahl hatte Herr Bokelen 38. und Herr Pastor Meyer von der Barwese 7. Stimmen.

Das XLII. Capitel.

Von der Stadt Wilden-mann.

§. 1.

Diese Bergstadt scheinet wohl recht den Nahmen mit der That zu haben. Sie lieget in einem Thale, in einer wilden und furchtbahrscheinenden Gegend, eine kleine Meile von Grunde, und eine halbe Meile von Lautenthal, und ist auf allen Seiten mit hohen Bergen umgeben, welche mit Tannen und Fichten besetzet sind. Sie ist im Thale hin in der Länge erbauet, und hat auf ein 300. Feuerstätte. Von Feld- und Garten-Bau ist hierum nichts zu spühren. So kan auch an diesem Ort wegen der schädlichen und meistentheils gifftigen Berg-Wässer, die man hier antrifft, kein Feder-Vieh an Gänsen, Enten u. d. g. gehalten werden, indem sie meistentheils von denen hiesigen Wassern crepiren.

§. 2. Sie ist erstlich im Jahr 1529. angebauet worden, da man den Anschnitt in Grunde erhalten, weil zum Wildenmann noch niemand gewohnet, nachgehends aber ist er durch Beförderung Wolff Seidels, welcher Berg-Hauptmann und Berg-Meister gewesen, hierher geleget, und daselbst verkaufft worden. (*)

§. 3.

(*) S. Thomæ Schreibers Tractat von Auffkunfft und Abgang derer Hartzischen Bergwercke p. 10.

§. 3. Im Jahr 1542. hat man allererſt angefangen allhier eine Kirche zu bauen, da zuvor denen Bergleuten, welche ſich bey guten Wetter auf den Marckt verſammlet gehabt, aus einem Fenſter in der Schencke iſt geprediget worden; wenn es aber ungeſtümm Wetter geweſen, und ſie in dem Hauſe müſſen zuſammen kommen, haben ſie unter der Predigt viel Leichtfertigkeit getrieben, ſind auch nach derſelben wohl gar ſitzen blieben: Und iſt die angefangene Kirche im folgenden 43ten Jahre verfertiget, und von Johanne Gnaphæo von Göttingen, welchen die Zellerfelder in ſelbigem Jahre erſt wiederum, GOttes Wort ihnen zu predigen, beruffen, mit einer Predigt über die Worte des 147. Pſalms: Lobe Jeruſalem den Herrn, preiße Zion deinen GOtt, ꝛc. am Tage Mariä Magdalenä eingeweyhet worden: Und hat derſelbe bey denen Gemeinen zum Wildenmann und Zellerfelde nachgehends fünff Jahr, und als des Volcks mehr geworden, die Gemeinen zugenommen, und es ihm zu viel werden wollen, beyden Gemeinen fürzuſtehen, der Kirche zum Zellerfeld mit allem Fleiß und Treue allein gedienet. (*)

§. 4. Die hieſigen Bergwercke haben Anno 1045. ohngefehr ihren Anfang genommen, indem einige von denen Goßlariſchen Bergleuten und Hauern ſich damahls aufs Gebürge und in den Hartz begeben, und einige reiche Ertz-Gänge hier angetroffen, welche ſie zu bauen und zu bearbeiten angefangen. Thomas Schreiber gedencket in ſei-

(*) S. Thomæ Schreibers Tractat von Ankunfft und Abkunfft derer Hartziſchen Bergwercke p. 11.

seinem Historischen Bericht von Aufkunfft und Anfang derer Hartzischen Bergwercke, daß sich für alten Zeiten auf der alten Zeche Wildenmann ein Berg-Geist oder Gespenste so starck vernehmen lassen, daß man in denen Kirchen GOTT bitten müssen, solchem Berg-Teuffel zu steuren. Und hätten etliche in der Meynung gestanden, daß etwan das Closter Walckenried solche Zeche gebauet hätte, und der böse Feind in Gestalt eines Mönnichs als Gewercken der Zechen die Bergleute wegen ihres Unfleißes und Untreue erschrecket, und gleichsam bestrafet hätte.

§. 5. Die hiesigen Gruben geben noch biß dato Silber, Kupffer, Bley, viel Silber-haltige Kobolde und die schönsten Drusen im gantzen Hartze: Darunter die Schnee-weiße gläntzende sogenañte Confect-Drusen allen andern den Rang disputirlich machen, und deshalber von Curiosis als rare Cabinets-Stücker sehr gesuchet werden. Von denen hiesigen Bergwercken kommen auch die harten Thaler und andere Silber-Müntzen, auf welchen ein Wildermann gepräget, darunter insonderheit die Alten, auf welchen ein gedoppelter wilder Mann zu sehen, vor andern gar hoch geschätzet werden. Das Silber hiezu ist alles fein, ausser die Thaler, so einen kleinen Zusatz vom Kupffer haben. Die Drusen und Quartzen aus hiesigen Gegenden sind mannigfaltig verändert, und zum Theil mit dem schönsten Silber in denen Silber-Zechen mit gewachsenen Kupffer, theils auch mit vielem schönen Farben-spielenden Schwefel-Kieß bewachsen, gesprenget und gezieret; theils bestehen sie auch bloß aus einem bunten Kieß.

§. 6.

§. 6. In dieser Gegend sind auch die andern Thäler anzutreffen, die mit Berg- und Hütten-Leuten angefüllet, als Spiegel-Thal, Hütschen-Thal u. s. w. Es arbeiten viele von denen benachbarten Einwohnern der Städte Grunde und Zellerfelde auf hiesigen Gruben. Es sind aber auch die Einwohner dieser Stadt auf ihre Nachbaren deswegen nicht gar wohl zu sprechen, und klagen, daß sie ihr Brodt wegnähmen.

Das XLIII. Capitel.

Von der Stadt Lauten-thal.

§. 1.

Diese Stadt ist eine halbe Meile von Wildenmann, und eine starcke Meile von der Reichs-Stadt Goßlar gelegen, und zwar, wie man aus der Benennung vernehmen kan, ebenfalls in einem Thale, als welcher sich von dem Wildenmann bis hieher und noch viel weiter beständig erstrecket. Woher aber bey dem Nahmen dieser Stadt das Wort Laute dazu gekommen, habe ich nirgends antreffen können.. Die Gegend hierum ist eben so rauh, als sie um eine Stadt des Hartzes seyn kan. Es rauschet und brauset alles von Berg-Wassern, so die Berg-Machinen treiben. So siehet man auch hierum Tag und Nacht beständig Rauch und Flamme bey den mancherley

Defen

Oefen und Hüttenwercken. Der Anzahl der Gebäuden nach ist diese Stadt wohl eben so groß als Wildenmann, und die äusserliche Beschaffenheit derer Häuser ist hier auch meistentheils so wie in denen übrigen Bergstädten, iedoch Claußthal und Zellerfelde ausgenommen.

§. 2. Als Hertzog Henrich zu Braunschweig denen 3. Bergstädten Zellerfelde, Wildenmann und Grunde Anno 1552. die ihnen ehedem ertheilten Berg-Freyheiten und Gerechtigkeiten erneuert, und denen bauenden Gewercken, sie damit bey guten Willen und beständigen Bau zu erhalten, auf das neue bekräfftiget, so ist das Bergwerck im Lautenthal um selbige Zeit schon in ziemlichen Stande gewesen, allermassen solches aus einer in der Kirchen zum Lautenthal vorhandenen alten Grabschrifft eines (vielleicht ersten) Geschwornen abzunehmen, die also lauten:

Valtin Wiedenhöfer bin ich genannt,
Von Schleusingen aus dem Thüringer-Land:
Nachdem ich hie vor einen Geschwornen
Meinem gnädigen Fürsten Hochgebohren,
Bis in die XXXXI. Jahr,
Im Berg-Amte gedienet war,
Die LXXX. Jahr lebet zu Hand,
Mein Leben und Tod in GOTTES Hand.
1592.

Woraus zu schliessen, daß er Anno 1552. muß Geschworner im Lautenthal geworden seyn.

§. 3. Dieses Bergwerck ist zuerst durch einen Bergmann Nahmens Bitter rege gemacht worden, welcher im Obern Stollen am Grams-Berge das erste Ertz und zwar Stuf-Ertz angetroffen, wo-

wovon er eine grosse Stuffe Hertzog Heinrichen zu Wolffenbüttel præsentiret, mit unterthänigem Bericht, daß er es zwar gefunden, aber Alters halber weiter zu treiben nicht vermöchte. Der Hertzog haben dieses gantz gnädig aufgenommen, und ihm und seinen Nachkommen ein gewisses Deputat an Frucht und Viehe bey dem Amt Liebenburg vermacht, welches auch dessen Nachkommen im Lautenthal weiter hin zu geniesen gehabt hätten, wann nicht der Begnadigungs-Brief im Tyllischen Einfall verlohren worden, und andere Veränderungen darzwischen gekommen wären. Hierauf hat Hertzog Heinrich den tiefen Stollen, der Sachsen-Stollen genannt, dessen Mund-Loch für der Innerste am Wildenmanner Wege ausgehet, anfangen und treiben lassen, welcher auch Anno 1678. da der selige Thomas Schreiber seinen kurtzen Historischen Bericht von Aufkunfft und Anfang der Fürstl. Braunschweig-Lüneb. Bergwercke an und auf dem Hartze drucken lassen, 700. Lachtern auf dem Haupt-Zuge fortgetrieben gewesen.

§. 4. Anno 1564. hat man angefangen den öffentlichen Gottesdienst im Lautenthal zu halten. Er ist aber dazumahl noch nicht durch eigene Prediger, sondern von denen benachbarten Orten aus versehen worden, und hat dazumahl Hochgedachter Hertzog Heinrich junior die kleine Glocke nach Lautenthal verehret, immassen die darauf stehende Schrifft: Henricus junior Dux Br. & Luneb. 1564. solches bezeuget. Anno 1577. ist der erste Prediger im Lautenthal, Nahmens Jacobus Bitter, angenommen und bestellet worden, welcher Anno 1505. auch allda verstorben.

§. 5.

§. 5. Um und bey dem Lautenthal dem Striche nach dem Lande unter dem Hartze zu, giebts auch reiche Kupffer-Gänge, da der Centner Kieß von 40. 44. 45. 46. bis 50. Pfund Kupffer hält, wie sonderlich bey dem Propheten Amos im Steiger-Thal (den Strich zwischen Seesen und Langesheim zu, über drey viertel Meilen von Lautenthal) die Erfahrung bezeuget hat, welche Zeche zwar von denen Alten im vorigen Seculo gebauet, Anno 1662. aber allererst wieder aufgenommen und zur Ausbeute gebracht worden. Die Alten müssen in vorigen Zeiten viel schöne Kupffer-Ertze allda gewonnen haben, nachdem der alte Ober-Stollen, und die in selbigem befindliche unterschiedliche Schächte, solches ausweisen. (*)

§. 6. In hiesigen Gegenden nicht weit von dieser Stadt um dem Wildenmann trifft man an dem Ufer des Flußes, die Innerste genannt, eine gewisse Art Violen-Steine in grosser Menge an, welche denen vorbey passirenden einen so lieblichen Geruch verursachen, als ob sie die stärckesten Violen röchen, wiewohlen deren Geruch zu einer Zeit immer stärcker als bey der andern. Bisweilen findet man diese Violen-Steine auch in dem Wasser selbsten, und zwar nicht weit von dessen Quelle. Dieser Stein besitzet nach der Anzeige des Herrn D. Brückmanns, der eine gantze Epistel davon geschrieben, auf der Seite, die der Lufft zugekehret, eine

(*) S. Thomas Schreibers kurtzen Historischen Bericht von Aufkunfft und Anfang derer Hartzischen Bergwercke. p. 15.

ne Pomerantzen-Farbe, auf der andern Seite aber, die nach dem Wasser oder der Erde zugerichtet, hat er keine solche Farbe, auch keinen dergleichen Geruch. Wo man ihn in ein Zimmer leget, und eine Zeitlang in selbigen liegen läst, erfüllet er mit seinen lieblich-riechenden Schwefel und angenehmen Ausdünstungen das gantze Zimmer, zumahl wo er vorher ein wenig gerieben, oder auf den warmen Ofen geleget worden.

§. 7. Diese Violen-Steine sind nach dem Unterschiede der Gegenden und Länder, in welchen sie gezeuget werden, der Farbe und andern Eigenschafften nach, gar sehr von einander unterschieden. Also meldet der Autor des neuen Bergwercks-Lexici p. 694. wie er unter andern Steinen in dem Chur-Sächsischen Gebürge auch Violen-Steine angetroffen, die von Farbe weißlich grau, auch bräunlich gewesen: Und Herr Con-Rector Ritter erwehnet in der andern Auflage seiner Orycktographiæ Goslarienſis, daß viel dergleichen Violen-Steine bey dem Blanckenburgischen Dorffe Brunlah auf dem Hartz-Gebürge, so mit dem Brocks-Berge gräntzet, an der Gegend, wo die Schencke stünde, der Königs-Krug genannt, gesehen würden. Diese Steine wären sandicht, gelblicht, grau, weißlicht, schwärtzlich, mit untermischten gläntzenden Flitterchen. Zur Sommers Zeit würde die gantze Gegend wegen ihres lieblichen Geruchs, zumahl bey heitern Sonnen-Wetter gleichsam davon einbalsamiret.

§. 8. Einige stehen in den Gedancken, daß der Violen-Stein seinen Geruch von denen blauen oder gelben Veilgen bekäme, die etwan in grosser

ser Menge in solchen Gegenden wüchsen; es ist aber dieses gantz irrig. Man findet solche Violen-Steine an Oertern, an welchen von einer Violen-Blüthe nicht das geringste zu spühren; und hingegen siehet man sie wiederum nicht, wo die blauen und gelben Veilgen sehr häuffig blühen. Es ist daher des Herrn D. Brückmanns Meynung gegründeter, welcher davor hält, daß der Geruch von dem sehr zarten Mooß, der aus den allerzärtesten Blättergen und einer unsichtbaren Blüte bestünde, gezeuget würde. Es kommt mir glaublich vor, daß dieser subtile Violen-Mooß sich nich allein an die Steine dieser Gattung anleget, wenn sie in der Erden oder in Wasser liegen, sondern auch, wann sie sonst in freyen sind, und bey Gebäuden angebracht worden, dafern sie nur von der freyen Lufft und Witterung berühret werden.

§. 9. Zu dieser Meynung werde deswegen veranlaßt, weil ich mich erinnere, daß ich vor 20. Jahren, als ich mich in dem Chur-Sächsischen Ertz-Gebürge unter andern auch auf dem alten und berühmten Schloß Augustus-Burg umsahe, auf dem Gelender des unbedeckten steinern Ganges mir von demjenigen, der mich herum führete, der Violen-Stein gezeiget wurde, welcher damahls der erste gewesen, den ich gesehen. Mein Führer erinnerte mich zugleich, ich solte mich demselben nähern, und dessen lieblichen Geruch riechen. Unerachtet nun dieser Stein wohl ein zwey hundert Jahr nebst andern diesem steinern Gange eingefüget gewesen, so gab er doch einen sehr starcken Violen-Geruch von sich, und zwar um desto mehr, weil die Lufft etwas feuchte war, die den Geruch

zu erhöhen pfleget. Der Stein war ein vier eckigter Werckstein, von Farbe graulich, und etwas leibfarbigt, ein sehr harter Sand-Stein. Ich kan hiebey nicht bestimmen, ob dieser mit Bley eingegossene Stein allenthalben einen so lieblichen Geruch von sich gedufftet, oder nicht, immassen ich nur diesen Geruch an demjenigen Orte verspührt, den mir mein Führer anzeigte, und mich damahls daran begnügen ließ. Da die andern Gattungen des Mooßes auf eine solche Weise auf gewissen Steinen gezeuget werden, so kan nicht absehen, warum es mit diesem Violen-Mooß nicht eine gleiche Bewandniß haben solte, wann dessen zu seiner Erzeugung nöthige und in der Lufft herum fliegende unsichtbahre Theilgen bey dieser Art Steinen eine solche Beschaffenheit antreffen, daß sie in selbige vor andern am beqvemsten hinein dringen, oder sich an sie anlegen können. Jedoch will ich diese Meynung der Untersuchung und Prüfung derjenigen überlassen, die in die Natur eine tiefere Einsicht haben, als ich. Wozu der Violen-Stein in der Medicin oder sonst zu gebrauchen, ist in des Herrn D. Brückmanns Lateinischen Epistel von diesem Stein mit mehrern nachzulesen.

Die

Die siebende Abtheilung.

Von der

Reichs-Stadt Goßlar und dem ohnweit davon gelegenen Römisch-Catholischen Closter Grauhof.

Das I. Capitel.

Von der Reichs-Stadt Goßlar überhaupt.

§. 1.

DIese Kayserliche freye Reichs-Stadt, so ihre Benennung von dem Gosen-Strohm erhalten, ist an dem Fuß der Hartz-Gebürge erbauet, und lieget sechs Meilen von Hildesheim, zwey von Zellerfelde, zwey von Altenau, und eine von der Hartzburg. Sie hat eine ansehnliche hohe Mauer um sich, welche mit vielen mit Schiefer gedeckten Thürmen besetzt ist, so der Stadt von weiten ein gutes Ansehen machen, ist auch mit einem Wall und Graben umgeben.

§. 2. Die Strasen und Gassen der Stadt sind grossen Theils schmahl und wincklicht, auch eben nicht zum besten gepflastert. So ist auch wegen des durchfliesenden Wassers, welches aber doch zur Reinigung der Gassen dienet, nicht gar zu beqvem darinnen zu gehen, zumahl zur Winters=Zeit, wenn man die grossen glatten in dem Wasser liegende Steine zu passiren hat, wo man sich nach denen gegen über liegenden Gebäuden und Gegenden wenden will, noch unbeqvemer aber zu fahren. Die Gebäude sind grösstentheils von Holtz erbauet, theils auch von Steinen und massiv, und fast alle mit Schiefer=Steinen gedeckt, weil man selbige in grosser Menge in hiesigen Gegenden zu brechen pflegt.

§. 3. Da der grosse GOtt diese gute Stadt viele Jahrhundert bis auf das 1728te Jahr mit Feuers=Brünsten in Gnaden verschonet, so sind auch die meisten Häuser nach der alten Weise und sehr irregulair erbauet. Man siehet wohl, daß die Vorfahren auf die Symmetrie nicht gar viel gehalten, ein ieder hat gebauet, wie ihm gefällig oder beqvem gewesen; es ist aber auch gewiß, daß eine Obrigkeit in einer freyen Reichs=Stadt ihrer Bürgerschafft gewisse Bau=Reglemens nicht so leicht vorschreiben kan, als ein regierender Landes=Fürst seinen Bürgern und Unterthanen.

§. 4. Was aber die neuen Gebäude anbetrifft, und sonderlich diejenigen, die nach der letzten unglücklichen Feuers=Brunst, wovon unten ein mehrers wird gedacht werden, wieder in die Höhe gerichtet worden, so sind dieselben ebenfalls Regelmäßig erbauet. Da diese Niedersächsischen

Städte

Städte nicht so volckreich als die meisten in Ober-Sachsen, so findet man sowohl hie als auch in andern, daß die Ober-Stock-Wercke in vielen grossen und ansehnlichen Häusern gar nicht ausgebauet. Ihrer viele wohnen bloß in dem Untern Stock-Wercken, und widmen die Obern nur dem Böden, auf welchen sie entweder das Maltz trocknen zum Bier brauen, oder ihr Getreyde aufschütten, oder sonst allerhand Waaren aufbehalten.

§. 5. Die Nahrungen dieser Kayserlichen Freyen Reichs-Stadt, welche nebst der Reichs-Stadt Nordhausen zu ihren Reichs-Contingent eine Compagnie Soldaten unterhält, bestehet grossen Theils in Bergbau. Der benachbarte Rammelsberg, und dessen Ertze müssen vielen Bürgern in Goßlar Arbeit und Brodt geben. Das Vitriol-Wesen, die Schwefel-Wercke, die Meßing- und Kupffer-Manufacturen verschaffen dieser Stadt manchen guten Zugang; hiezu kommt auch das Brau-Wesen, indem die Goßlarische Gose nicht allein in hiesigen Gegenden sehr beliebt, sondern auch an viel fremde Oerter verführt wird. Der benachbarte Ober-Hartz, Zellerfelde und Claußthal, erhält von Goßlar mancherley Gattungen der Feld-Früchte, wie auch von Obst- und Küchen-Sachen, Feder-Vieh, und andre Victualien, die in den rauhen Gebürgen nicht erzeuget werden können: und Goßlar bekommt davor wieder Gold und Silber aus dem Ober-Hartze. Uber dieses ernehren sich ihrer viele von der Bürgerschafft von der Land- und Feld-Wirthschafft, von Handel und Wandel nach Hamburg, Bremen u. s. w.

§. 6. Sie ist eine sehr alte berühmte Stadt,

in der sich die Römischen Kayser einige Jahrhunderte nach einander aufgehalten. Nach dem Zeugniß bewährter Geschichtschreiber ist sie in dem zehenden Jahrhundert von Kayser Heinrichen dem Vogelsteller zuerst angelegt, da denn nachgehends seine Nachfolger sie ie mehr und mehr erweitert. Man hat sie dem ehmahligen Hansee- und Pfaltz=Städten mit beygezehlt, wegen des Kayserlichen Pallastes, in welchem die Kayserlichen Reichs=Gerichte gehalten worden. Von der ehmahligen Kayser=Burg sind auch noch heutiges Tages die Uberbleibsel an der Haupt= und Dom=Kirche vorhanden, und hat man in den neuern Zeiten ein Magazin-Hauß dahin angelegt.

§. 7. Wie viel Reichs=Handlungen in dieser Stadt unternommen worden, ist aus dem alten teutschen Geschichten bekannt, und können vor andern Schrifften Heineccii Antiquitates Goslarienses eine vollständige Nachricht hiervon ertheilen. Anno 1009. hat Kayser Heinrich der II. in Gegenwart vieler Bischöffe einen Reichs=Tag allhier gehalten. Kayser Conrad der II. machte allhier Ludovicum zum Grafen in Thüringen und Herrn zu Hessen. Es sind allhier Kayserliche Beylager gehalten, Bündnisse geschlossen worden u. s. w. Sie hatte ehedem, wie die andern Reichs=Städte, ihre Kayserlichen Vögte und Reichs=Schultzen, welche im Nahmen des Kayserß die Jurisdiction administrirten, daher man bey denen in Goßlar ausgestellten Diplomatibus die Formul findet: Wir Kayserlicher Reichs=Vogt und Bürgermeister nebst der Gemeinde der Stadt Bürgerschafft u. s. w.

§. 8. Wie sie von den Römischen Kayſern insonderheit aber vom Kayſer Carolo dem IV. herrlich privilegiret worden, kan in des Herrn Lunigs Reichs-Archiv bey dieſer Reichs-Stadt nachgelesen werden. Zu einem sehr deutlichen Beweiß ihrer uhralten Freyheit, so ihr zugestanden gewesen, hat sie allbereits bey Ausgang des eilfften Jahrhunderts die Müntz-Gerechtigkeit ausgeübet; es glauben daher einige Geschichtschreiber, daß sie unter allen Niederſächsischen Städten bey nahe die erste gewesen, so das Recht erhalten, Müntzen zu prägen.

§. 9. Gegen den Ausgang des vierzehenden Jahrhunderts sind, mit Einwilligung des gantzen Raths und der sämmtlichen Zunfft, die Statuta dieſer Reichs-Stadt in Ordnung gebracht worden. Herr Heineccius nennet solches in seinen Antiquitatibus Goslarienſibus ein schönes und herrliches Werck, so ein treffliches Denckmahl der alten teutschen Treue und Redlichkeit, und sehr nützlich wäre, viel Antiqvitäten von Goßlar zu erläutern, und in ein helles Licht zu setzen. Das Original dieſer Statutorum von Anno 1342. soll auf Pergamen geschrieben seyn, und auf dem Rathhause aufbehalten werden.

§. 10. Die Vorrede dieſes Codicis soll folgende seyn: Der Rath der Stadt Goßlar iſt zu Rathe gewesen mit einträchtiger Fülbort der Kaufleute und Wald-Wergken und der Gülden derſelben Stadt, daß ſie Jr Recht in das Buch wollen bringen, auf daß es desto redlicher sey, einen ieglichen nach Recht zu entſcheiden. Ein ieglicher Rath soll bey

seinem Eden das bewahren, daß man in diß Buch kein Recht schreibe, es sey vor Gelehrte, vor Kauffleute und Bergleute, und Gilden, ob es recht sey, wie gewiß sie auch wüsten, daß es recht wäre. Dieser Codex ist in 4. Bücher eingetheilt. Das erste Buch handelt von Erben, von Vormundschafften, von Haus-Zinssen, von Erb-Gütern. Das andere von Friedebruch, von Haus-Frieden, von Ober-Herren, von Bestungen. Das dritte von Gerichte und Klage, von Vorbescheiden, von Bekümmerung, von Frauen, von Wehren, von dem Vogte, von Gewedde und Busse, von Wehrgelde und von Urtheilen. Das vierdte von Zeugniß, von mancherley Rechten u. s. w.

§. 11. Dieser Kayserlichen Reichs-Stadt gereichet zu besondern Ehren, daß sie in dem sechzehenden Jahrhundert bey dem aufgegangenen Licht des heiligen Evangelii eine von den ersten mit gewesen, welche sich bey der Reformation des seligen Lutheri zu der Lehre Christi und seiner Apostel bekannt. Als Anno 1520. an dem bey der Römisch-Catholischen Kirche solennen Feste Petri und Pauli die alten vorgegebenen Uberbleibsel der Heiligen herum getragen worden, so waren sie schon vielen bey dem gemeinen Volck ein Spott. Der erste Evangelische Lehrer dieser Stadt war Johann Kleppen; er verkündigte in der Vorstadt in der Kirche zum Heiligen Grabe die Lehre des Gnaden-Bundes auf eine solche Weise, daß alt und jung hauffenweise zu liefen; es wurde ihm aber auf Anhetzen

der

der Römischen Clerisey auferlegt, daß er schweigen muste.

§. 12. Anno 1524. hielte die Bürgerschafft bey dem Rath an, daß er ihnen, an statt des Johannis Kleppens, einen andern Evangelischen Prediger setzen solte, da denn in der Jacobs-Kirche Johannes Wessel, ein gelehrter und beredter Mann, zum ersten Evangelischen Prediger bestellet wurde. Anno 1525. ward Nicolaus Amsdorff von Magdeburg hieher beruffen, und muste Johannem Amandum, als ersten Superintendenten setzen. Dieser Amsdorff predigte sehr öffters allhier, schaffte die Lateinische Sprache bey dem Gottes-Dienst ab, und legte durch die Gnade GOTTes den Haupt-Grund zu dem heilsamen Reformations-Wercke, bis endlich Johannes Bugenhagen aus Pommern es vollends zu Stande richtete. (*)

§. 13. Unter andern öffentlichen Gebäuden dieser Stadt verdienen, ausser der in dem vorhergehenden allbereits angeführten Kayserburg, gesehen zu werden das Rath- und Kram-Hauß, welches die Woordt genennet wird, und beyde unterschiedene alte Gemählde in sich fassen.

§. 14. Es sind allhier fünff Pfarr-Kirchen, als die Marckt-Kirche, die Sanct Stephans- die Franckenbergische, die St. Jacobs- und St. Thomas-Kirche. Dieses ist die Ordnung, nach welcher die Kirchen gleichsam ihren Range nach gezehlet werden. Was aber die Ordnung der Prediger anbelangt, so richtet sich solche nicht nach den

(*) S. ein mehrers hiervon in Hamelmanni Operibus Genealogico-Historicis Part. II. p. 871. und folgenden.

den Kirchen, sondern nach den Alter, wie lange ein jeglicher im Predigt-Amte in Goßlar gestanden; jedoch gehen die Pastores allen Diaconis vor. Es irret demnach in der Anzahl der Pfarr-Kirchen der Autor Chronici Coenobii montis Francorum Goslariæ, wann er p. 3. nur viere zehlet, und die Franckenbergische Kirche aussen läßt.

§. 15. Die Marckt-Kirche als die erste, welche die Haupt-Kirche genennet wird, weil diejenigen geistlichen Kirchen-Handlungen, welche die gantze Stadt oder das gantze Ministerium angehen, z. E. die Ordinationes derer Prediger darinnen verrichtet werden, heisset auch St. Cosmæ und Damiani. Uber der Sacrystey dieser Kirche wird das Consistorium auf einer gewölbeten Stube gehalten. Vor Zeiten waren auch Superintendenten bey dieser Kirche, bis auf 1599. da die Superintendur nach der Absetzung M. Heinrichs Büntings aufgehoben worden. Diese Kirche hat 2. hohe Thürne, davon doch einer niedriger als der andre, weil er nach erlittenen ehemahligen Brande dem andern nicht gleich wieder aufgeführet worden.

§. 16. Wer die gantze Stadt von der Höhe herab besehen will, kan solches auf dem bleyernen Boden des einen Thurns am besten verrichten. Beyde Thürne samt der gantzen Kirchen sind mit Bley bedeckt, und haben drey grosse Glocken. Die Kirche ist in das Creutz gebauet. Das Schiff der Kirche aber hat auf jeder Seite 2. niedrigere gewölbete Neben-Gänge, derowegen die Kirche nicht allewege gleiches Licht hat. An der Mittags-Seite stehet eine hohe und mit

vier-

vielen Zierrathen versehene Kirchen-Mauer, welche macht, daß die, welche sie sehen, wünschen, der damahlige Kirchen-Bau möchte also vollführet worden seyn, als er bey solcher Mauer angefangen, dadurch diese geraumige Kirche durchaus hoh und helle geworden seyn würde. Von dem Bau dieser Kirche findet man in einer geschriebenen Goßlarischen Nachricht folgendes: Anno 1521. ist die Marckt-Kirchen-Mauer angefangen, und Anno 1523. halb vollendet; weil aber die Reformation geschehen, ists stehen geblieben. Im übrigen pranget diese Kirche mit einer vortreflichen neuen Orgel, und ist unter denen Goßlarischen Pfarr-Kirchen die reicheste.

§. 17. Die St. Stephans-Kirche hat das Unglück erfahren, daß sie Anno 1728. in der grossen Feuers-Glut mit eingeäschert worden. Es hat aber auch GOtt bey deren Wieder-Aufbauung ein besonderes Zeichen seiner sonderbaren Vorsorge dabey erwiesen. Verschiedene Einwohner von Goßlar, welche nicht geglaubet, daß solche Kirche bey ihren Lebzeiten wiederum würde erbauet werden, haben deren Einweyhung beygewohnet, welche den 21. Febr. Anno 1734. am Sonntag Septuagesimæ geschehen, nachdem seit dem Sommer 1729. dran gebauet worden. Nechst GOtt hat die Stadt Goßlar Herrn Jobst Jürgen Brandecken, Herrn des Raths und Sechsmann, auch Vorstehern derselben Kirchen zu dancken, daß der neue Bau nicht erst so lange aufgeschoben worden, bis man ein hinlängliches Capital zusammen gebracht, sondern unter dem Vertrauen

trauen auf GOttes fernere Hülffe mit demjenigen Gelde angefangen, welches man aus dem Bleye des geschmoltzenen alten Kirchen-Daches gelöset. Dieser rechtschaffene Mann hat sich auch sonder Zweiffel bey fleißiger Aufsicht auf den Bau durch den Staub und die Ausdünstungen des Kalcks seine jetzige Blindheit zugezogen. Eine besondere Hülffe ist es auch mit gewesen, daß man die Sand-Steine, wovon die Kirche samt dem Thurn erbauet, nahe vor der Stadt am Petersberge brechen können, wo doch sonst seit geraumer Zeit kein Steinbruch gewesen.

§. 18. Die Kirche hat einen viereckigten ziemlichen hohen Thurn, welcher samt der Kirche mit Schiefer gedeckt ist. Das Schiff der Kirche ist sehr helle, und bestehet aus drey neben einander hergehenden gleich-gewölbten hohen Gängen. Die Unkosten dieses Baues erstrecken sich auf ein 18000. Rthlr. wovon doch die meisten allbereits bezahlet sind, bis auf etliche tausend. Hierbey ist zu wünschen, daß GOtt die Hertzen der Wohlhabenden aufschliessen wolle, damit zu dieser Kirche die noch fehlende Orgel und Glocke wiederum angeschaffet werden möge.

§. 19. Die Franckenbergische Kirche hat ihren Nahmen von ihrer Lage, weil sie in dem Obern-Theil der Stadt an den Flusse des Nonnenberges lieget, allwo die Francken, welche von Kayser Ottone I. um das Jahr 969. zu Bauung des Bergwercks hieher gehohlet worden, ihre Wohnung sollen genommen haben. Sie heißt sonst die Peter- und Pauls-Kirche, wird auch in denen alten Urkunden nur die Peters-Kirche allein

ge-

genennet. (*) Ehemahls ist sie ausser den Ring-Mauern der Stadt gewesen, hernach aber also in dieselbe geschlossen worden, daß die Mauer durch die beyden Kirch-Thüren gehet. Sie ist in das Creutz gebauet, das Schiff der Kirche aber hat auf beyden Seiten 2. niedrigere gewölbete Neben-Gänge. Zu der einen Seite ist noch eine Capelle also angebauet, daß solche einen Theil der Kirche mit ausmachet. Sie ist jetzo mit Schiefer, die Thürne aber mit Bley gedeckt, in welchen 3. grosse Glocken hangen.

§. 20. Das Pfarr-Recht über diese Kirche ist ehemahl dem daran liegenden Franckenbergischen Closter aufgetragen worden. (**) Jetzo aber ist sie auf eben die Art, wie die übrigen Pfarr-Kirchen E. Hoch-Edlen Rath zu Goßlar unterworffen. Man hat auch schon allbereits Anno 1571. auf Veranstaltung Hertzogs Julii von Braunschweig und Lüneburg, als Besitzers des Franckenbergischen Closters, einen Vertrag zwischer diesem Closter und dem Goßlarischen Rathe aufgerichtet, in welchem das Closter dasjenige, was es noch bey der Franckenbergischen Kirche zu schaffen gehabt, dem Rathe abgetreten, und auch zugleich damit der Unkosten loß geworden, welche es bisher auf die Kirche und derselben Diener hatte verwenden müssen. (***)

§. 21. Die St. Jacobs-Kirche ist gantz von Sand-Steinen gebauet, und 2. Thürne, welche samt

(*) S. Chronicon Coenobii montis Franckenbergensis p. 5.

(**) S. Heineccii Antiquitates Goslarienses p. 264.

(***) S. Chronicon Coenobii montis Franckenbergensis Goslariensis p. 109.

samt der Kirche mit Bley gedeckt. Auf den Thürnen sind zwey grosse Glocken. Das Schiff der Kirche bestehet aus drey neben einander hergehenden Gängen, welche gleich hoch sind, davon aber der mittelste nur gewölbet. In dieser ist nach der Reformation das Evangelium zum ersten geprediget worden. Sie hat auch noch einen eigenhändigen Brief Lutheri an die Jacobs-Pfarre aufzuweisen, welcher in Heineccii und des Herrn Trumphens Historischen Büchern von Goßlar abgedruckt stehet. Das Jus Patronatus über diese Kirche hat im Pabstthum dem Closter Neuwerck gehöret; Wie aber solches, wo nicht etwan eher, doch bey erfolgter Reformation aufgehöret, das Closter selbst auch unter E. Hoch-Edlen Raths Bothmäßigkeit und Verwaltung stehet, also ist jetzo diese Kirche auf eben die Art, wie die übrigen Kirchen, dem Rath unterworffen, welches demselben auch nicht streitig gemacht werden kan, indem derselbe solches Recht an dem Die regulativo als den 1. Jan. 1624. ausgeübet.

§. 22. Die Thomas-Kirche ist ein kleines schlechtes steinernes Gebäude auf dem Münster-Kirch-Hofe, welche nicht zum Gottesdienst gebraucht wird, dahero auch nicht nöthig ist vieles davon anzuführen.

§. 23. Die Reichs-Stadt Goßlar hat auch in ihren Ring-Mauern das Kayserliche freye Exemt-Stifft St. Simonis & Judæ. Auffer den Nahmen dieser Apostel hat es auch die Benennung von dem heiligen Matthia noch dazu geführet, welcher aber heut zu Tage denen übrigen nicht hinzu gefüget wird. In der Stadt heist man es

den

den Thum, das Münster, das hohe Stifft, in Absicht auf das Petersbergische, davon unten wird gehandelt werden. Die Kirche hat zwey niedrige dicke Thürne, worinnen man auf einer weiten, flachen, steinernen Wendel=Treppe bis an die Glocken hinauf reiten kan. Die Glocken haben einen sehr angenehmen Thon, also, daß sie das beste Geläute in der gantzen Stadt geben. Ausser diesem ist über dem hohen Chor noch ein kleiner höltzerner Thurn mit 2. Glocken, womit zu denen horis Canonicis geläutet wird. Dieser ist samt obigen 2. Thürnen annoch mit Bley gedeckt, da die Kirche nach und nach statt des gehabten Bleyes mit Schiefer beleget worden.

§. 24. Die Kirche ist in das Creutz gebauet, jedoch sind zu beyden Seiten niedrige Neben=Gewölbe angehänget. Unten bey dem Eingange ist ein grosses gewölbetes Vor=Hauß, welches von vorne mit vielen in Stein gehauenen Personen gezieret ist. An dem hohen Chor nach Mittag ist die grosse gewölbete Capituls=Stube; an selber Seite findet sich auch noch der Creutzgang, welcher aber immer mehr und mehr ins Abnehmen geräth. Das hohe Chor ist von dem übrigen Kirchen=Raum durch eine Mauer abgesondert, auch von unten gewölbet, und dienet dieses Gewölbe denen Canonicis und denen Ihrigen zum Begräbnis.

§. 25. Wenn man den Bau dieses alten berühmten Münsters mit denen Dom=Kirchen zu Hildesheim, Bremen, Magdeburg, Merseburg, Naumburg u. a. m. in Vergleichung stellet, so ist er vor schlecht dagegen zu achten, und kan man

die geringe Pracht des vormahligen Alterthums hieraus abnehmen. Diese Dom-Kirche ist denen Kayſern Henricis und ihren Nachfolgern sehr angenehm gewesen, und von ihnen reichlich beschencket worden. Sie haben sie von aller Jurisdiction der Bischöffe exemt gemacht, und sich unmittelbar unterworffen. Das Collegium derer Dom-Herren hieselbst ist gleichsam ein Pflantz-Garten gewesen, woraus sehr viele zu Bischöffen und Reichs-Vice-Cantzlern genommen worden. Nachdem aber die Kayser sich nicht mehr zu Goßlar aufgehalten, ist auch die Herrlichkeit dieses Stifftes geringer und demselben öffters von denen Nachbaren Schaden zugefüget worden.

§. 26. Bey angehender Reformation in Goßlar ist dieses Stifft, wie die übrigen Clöster, derselben sehr zuwider gewesen, also, daß das Stifft erst Anno 1566. Evangelisch geworden, da in denen Pfarr-Kirchen der Stadt der Evangelische Gottesdienst allbereits Anno 1528. völlig eingeführet war. Anno 1630. nahmen die Jesuiten den Thum ein. Weil ihnen auch das ohnweit davon gelegene Kayſers-Hauß geschencket worden, fiengen sie dabey an ein Jesuiter-Collegium zu bauen, davon die angefangene Mauer noch heute zu Tage zusehen. Nachdem aber die Schweden Anno 1632. sich der Stadt Goßlar bemächtiget, musten die Jesuiten zwar wieder fort, doch thaten die Schweden selbst dem Stifft manchen Schaden.

§. 27. Die jetzige Verfassung des Stiffts ist folgende: Der Dom-Probst ist Römisch-Catholisch. Weil die Probstey-Güter von denen

Gü-

Gütern der Canonicorum schon längst abgesondert worden, so bekümmert sich der Probst und das Stifft nicht um einander, sondern denen Canonicis præsidiret der Decanus. Derer Canonicorum sind 7. als ein Catholischer, nemlich der Scholaster, und 6. Evangelische, deren jährliche Einkünffte und zwar eines jeden sich ohngefehr auf ein 200. Rthlr. belauffen. Sie werden jung eingeschrieben, und folgen nach dem Alter ihrer Einschreibung. Ein Canonicat wird vom Hause Braunschweig-Wolffenbüttel vergeben, weil das Stifft dasselbe zum Schutz-Herrn angenommen.

§. 28. Es begehet demnach der Verfasser des andern Stücks der Helmstädtischen Neben-Stunden einige Irrthümer, wann er schreibet: Daß Goßlar unter die Hertzoglich-Braunschweigische Landes-Bothmäßigkeit gehöre, erkennete man auch daher, weil dem Hertzoglichen Braunschweigischen Hause das Recht zustünde, einige Capitular-Stellen bey dem dortigen Stiffte zu vergeben. Einmahl sind es nicht einige, sondern es ist nur eine eintzige Capitular-Stelle; Hernach gründet sich dieses Recht auf einen willkührlichen Vertrag; Und endlich so kan von dem Stifft auf die Stadt gar nicht geschlossen werden, weil das Stifft der Stadt Jurisdiction nicht erkennet, sondern ein besonderes Corpus ausmachet, daß dem Kayser unmittelbahr unterworffen.

§. 29. Bey diesem Stifft sind 3. Vicarii, worunter der Dom-Cantor mit gehöret. So dann werden zum Singen einige Choralisten mit bestellet, in dem täglich zweymahl, Morgens um 7. und Nachmittags um 1. Uhr die horæ Canoni-

cæ gehalten werden. Auſſer dem iſt es durch einen Vergleich alſo geordnet, daß die Prediger der Thomas-Kirche ihren öffentlichen GOttes-Dienſt in dieſem Stifft halten, wie denn des Sountags Morgens um 5. Uhr von dem Paſtore zu St. Thomas darinnen geprediget wird.

§. 30. In der Kirche und deren Neben-Cammern werden 2. höltzerne Behältniſſe, in Geſtalt der Särge, als Alterthümer gezeiget, welche mit allerhand Koſtbarkeiten ausgezieret, worinnen vermuthlich zu Zeiten des Pabſtthums die Reliqvien derer Heiligen ausgeſtellet und umher getragen worden. Dabey findet ſich noch ein guter Vorrath von alten Ablaß-Briefen. An dem oberſten Altar iſt ein altes rares Gemählde von der Einweyhung des Stiffts. Auf der Capituls-Stube werden noch einige koſtbare Meß-Gewande aufgehoben. Bey dem Altar mitten in der Kirche iſt der Kayſer-Stuhl in einer Mauer bereitet, und hinten mit einer meßingenen Lehne verſehen. Solte der Kayſer bey dem GOttes-Dienſt ehemahls darauf geſeſſen haben, wie man vorgiebt, wäre es ein Merckmahl, mit was ſchlechtem Staat und Beqvemlichkeit groſſe Häupter ehemahls vorlieb genommen.

§. 31. Auf dem hohen Chor befindet ſich der meßingene Altar, den man vor Alters zur Hartzburg zum Götzen-Dienſt des Crodo ſoll gebraucht haben. Jedoch wollen einige dieſe gantze Erzehlung in Zweiffel ziehen, und ſie vor eine Fabul achten. Auf eben dem hohen Chore iſt auch ein Begräbniß-Denckmahl befindlich, welches in Heineccii Antiquitatibus Goslarienſibus p. 65. in

Kupffer

Kupffer zu sehen, bey welchen ein Teppich lieget, in welchem allerhand abscheuliche Figuren von Thieren wahrzunehmen. Hievon ist in der vorhergehenden Abtheilung in dem Capitul von der Hartzburg etwas gesaget worden. Das gedachte Monument soll Gilelam, Kayſers Conradi II. Wittwe andeuten, und mit dergleichen sonderbaren Figuren sollen die geistlichen Kleidungen ehemahls ausgezieret worden seyn.

§. 32. Denen fabelhafften Merckwürdigkeiten, welche sich theils nur auf die Erzehlung des gemeinen Mannes gründen, gehöret nicht nur der vorgegebene Ablaß-Kasten des Tetzels, welcher hinter dem Altar auf den hohen Chor stehet, und wohl nichts mehr als ein ordentlicher Armen-Kasten gewesen seyn mag, sondern auch die rothen Flecken, welche unten an einem Pfeiler einige Ellen hoch von der Erde zu spühren, welche vor Uberbleibsel des bekannten Blut-Bades, welches Anno 1063 von dem Bischoff zu Hildesheim Hezelo, und dem Abt zu Fulda Wiederad, in Ansehung des Vorsitzes erreget worden, und so arg gewesen, daß das Blut aus der Kirche bis an die Königs-Brücke geflossen seyn soll, welches doch nicht möglich scheinet.

§. 33. Von gleichem Werth ist die Erzehlung, welche man zwar auch in einigen Scribenten findet, daß der Teuffel am ersten Pfingst-Tage, als dem Tage nach den Blut-Bade, auf die Collecte des Priesters: HErr, diesen Tag hast du herrlich gemacht! durch ein Loch geantwortet habe: Diesen Tag habe ich blutig gemacht. Die Merckmahle dieses vorgegebenen Lochs sind noch unten in der Kirche am Gewölbe bey der Orgel zu

sehen. Man hat ehedem eine lange Zeit geglaubet, dieses Loch könte und dörffte nicht zugemauert werden, und wo es ja zugemauert würde, so öffnete sich solches wiederum von selbst. Nachdem es aber endlich auf hohe Anordnung Hertzog Anton Ulrichs zu Braunschweig-Wolffenbüttel würcklich zugemauret worden, und von dieser Zeit bis jetzo beständig zugemauret geblieben, so siehet man wohl, daß die ehemahlige Einbildung ungegründet gewesen.

§. 34. Das andere Stifft in Goßlar ist das Petersbergische, welches sonst vor Goßlar Morgenwerts auf dem Petersberg gelegen gewesen, welcher ein weitläufftiger, flacher, und anmuthiger Berg, und einen fruchtbaren Boden hat. Dieses ist Anno 147. von Agnes, Kayser Henrici III. Gemahlin, gestifftet worden. In folgenden Zeiten findet man hiervon eben nicht gar viel merckwürdiges. Anno 1527. wurde es samt allen nach dieser Seite zu gelegenen Gebäuden der Stadt demoliret, aus Furcht, daß Hertzog Heinrich der jüngere von Braunschweig, welcher der Stadt feind war, sich desselben bemeistern, und von daher, als einer vortheilhafften Höhe, der Stadt grossen Schaden zu fügen möchte. Die Canonici sind dazumahls in die Stadt genommen worden.

§. 35. Die Dom-Herren dieses Stiffts sind lange bey der Römisch-Catholischen Religion verblieben. Endlich findet man, daß sie Anno 1603. in der Catharinen-Capelle ihren GOttes-Dienst auf die Evangelische Weise zu verrichten angefangen, wo er noch bis auf den heutigen Tag verrichtet wird. Es ist dieses eine ziemlich enge

Ca-

Capelle an der Stadt-Mauer. Derer Canonicorum, welche sämtlich Evangelisch, sind jetzo dreye die wöchentlich 2. mahl ihre horas halten sollen, wobey ein Cantor und etliche Choralisten mit assistiren. Eines jeden jährliche Einkünffte werden etwan auf 100. Rthlr. gerechnet.

§. 36. Die Brüder-Kirche ist ein hohes und gewölbetes Gebäude, nahe an der Stadt-Mauer, hat jedoch nur ein klein Thürngen mit einer kleinen Glocke. Das Dach ist von Schiefer. Diese Kirche samt dem Closter, welches Franciscaner-Ordens gewesen, ist von Kayser Ottone IV. um das Jahr 1209. gestifftet. Anno 1569 haben die wenigen Mönche in demselben, welche die Evangelische Religion nicht annehmen wollen, dieses Closter verlassen, dieweil sie wenig mehr erbetteln können. Worauf denn der Rath zu Goßlar selbiges zu einem Armen-Hause gemacht, darinnen insonderheit alte Manns- und Weibs-Personen unterhalten werden, welche auch wöchentlich in einem Umgange Allmosen in der Stadt sammlen.

§. 37. Die Kirche ist dazumahl dazu verordnet worden, daß die Prediger auf der Reyhe an denen Apostel-Tägen des Morgens darinnen predigen solten, in welchem Stande es sich noch heute zu Tage damit befindet. Zur Zeit des 30. jährigen Krieges ist dieses Closter eine kurtze Zeit wiederum in der Franciscaner-Händen gewesen; es haben dieselben auch nach der Zeit, wiewohl vergeblich, darnach getrachtet.

§. 38. Uber dieses sind noch einige Filial-Kirchen zu bemercken. In der Marckt-Pfarre be-

findet sich das grosse heilige Creutz, welches, zum Unterscheide des in der Franckenbergischen Parochie befindlichen kleinen heiligen Creutzes, also genennet wird. Dasselbe ist ein ziemlich begütertes Armen-Hauß, so Anno 1254. von Dieterico von Sulongen, Kayserlichen Advocato zu Goßlar, und der Stadt Goßlar gestifftet. Die darinnen befindliche grosse Diele ist zu einer Kirche zu rechte gemacht, worinnen der Diaconus zum Marckte Sonntags und Donnerstags predigen muß. Der Gottesdienst gehet des Sonntags um 4. Uhr, des Donnerstags aber um 6. Uhr an.

§. 39. Die Stephans-Pfarre fasset in sich das St. Annen-Hauß, welches von den Gebrüdern Geismars, nicht lange vor der Reformation, vor bedürfftige Weibes-Personen gestifftet worden. Ein Theil davon ist zur Kirche aptiret, in welcher der Pastor St. Stephani alle 14. Tage des Dienstags predigen muß: Wie denn auch der Gottesdienst vor die Stephanische Pfarre nach dem Brande darinnen gehalten worden, bis die Kirche St. Stephani zu ihrer Vollkommenheit gediehen.

§. 40. Die Kirche St. Pancratii lieget vorm breiten Thore bey dem Armen-Hause, welches der Pancratien- oder Siechen-Hoff genennet wird. In der Kirche muß der Diaconus St. Stephani alle 14. Tage des Donnerstags predigen.

§. 41. Zur Franckenbergischen Parochie gehöret die Nicolai-Kirche, hart an dem Claus-Thor gelegen, aus welchem die Bergleute nach dem Rammelsberge gehen müssen. Der Gottes-

Dienst

Dienst in derselben wird insonderheit denen Bergleuten zu Nutzen gehalten, als wöchentlich des Montags Bet-Stunde, und des Mitwochs Predigt, welche von dem Diacono zum Franckenberge müssen versehen werden. An der Cantzel hangen zwey eiserne Hand-Schellen, davon die Legende lautet: sie wären einem gefangenen Grafen von selbsten von Händen gesprungen, als er bey seiner Einführung in die Stadt den heiligen Nicolaum angeruffen. Sonder Zweiffel ist es ein Merckmahl von jemands Erlösung aus der Gefangenschafft. In einer Kiste wird ein grosser Menschen-Knochen verwahret. Vielleicht hat man im Pabstthum vorgegeben, daß er von dem heiligen Nicolao sey, als welcher in ausserordentlicher Grösse gebohren worden seyn soll.

§. 42. In dieser Stadt sind auch die beyden Clöster noch in Betrachtung zu ziehen, als das Franckenbergische und das Closter zum Neuenwerck. Das Franckenbergische Closter ist Anno 1225. oder 1226. vom Bischoff zu Hildesheim Conrado II. aus dem Hause Reiffenberg vor diejenigen Weibes-Personen, welche ihr ehemahliges Sünden-Leben verlassen wollen, gestifftet worden; und hat man in dieses Closter den Orden Sororum poenitentium, der bußfertigen Schwestern der heiligen Mariä Magdalenä eingeführet. Als Anno 1523. das meiste Hildesheimische Land unter des Hertzogs von Braunschweig, Heinrichs des jüngern Bothmäßigkeit gekommen, hat er auch dieses Closter sich unterwürfftig gemacht. Nachdem aber dieser Hertzog verjaget worden, ist es der Jurisdiction der Stadt Goßlar unter-

würffig gebliebeu, bis auf die Wieder-Einsetzung ds Hertzogs. (*)

§. 43. Nachdem Anno 1643. das Hildesheimische Land dem Bischoff Ferdinand wieder übergeben werden muste, hat das Haus Wolffenbüttel dieses Closter behalten. Wie es denn noch jetzo unter dieser Herrschafft stehet, und wie die übrigen Clöster desselbigen Landes von der Closter-Raths-Stube zu Wolffenbüttel dirigiret wird. Die Personen, welche den Closter-Convent ausmachen, sind die Domina nebst drey Closter-Jungfern, welche täglich 2. mahl horas halten. Eine eigene Kirche haben sie nicht, sondern eine Empor-Kirche in der Franckenbergischen Pfarr-Kirche, worauf ein eigener Alter sich befindet. Auf solche Por-Kirche gehet der Gang unmittelbahr von dem hintersten Closter-Hoffe. Das Closter bestehet aus einem schönen neuen Gebäude. Es gehören dazu einige von andern bewohnete Häuser, geräumige Höfe und Gärten. Auffer dem Zinnß-Korn- und andern Gefällen hat das Closter ein schönes Vorwerck zu Bodenstein. Von diesem Closter ist zu Franckfurt in Folio 1698. ein eigen Chronicon heraus gekommen, welches der Herr Hof-Rath Kotzebue zu Braunschweig soll gemacht haben.

§. 44. Das Closter zum Neuen-Werck ist von dem Kayserlichen Voigt zu Goßlar, Volckmaro von Wildenstein, um das Jahr 1160. vor Cistercienser-Closter-Jungfrauen gestifftet worden. Das Grab des Stiffters und seiner Frau ist noch in

(*) S. Heineccii Antiquitates Goslarienses p. 482.

in der Closter-Kirche zu sehen. Eine Nonne aus demselben soll Anno 1205. die Stadt, welche es mit Kayser Philippen aus Schwaben hielt, an die Völcker des Gegen-Kayſers Ottonis IV. aus dem Hause Braunschweig verrathen haben, zu dessen Andencken an dem Chor der Jacobs-Kirche auswerts eine Nonne auf einen Lindwurm in Stein ausgehauen stehet.

§. 45. Bey der Reformations-Zeit haben sich die Nonnen dieses Closters mit vieler Hartnäckigkeit darwider gesetzet, bis sie endlich die Evangelische Religion angenommen. Anno 1630. wurde es von denen Römisch-Catholischen wieder besetzet, es daurete aber nur eine gar kurtze Zeit, biß nemlich auf 1632. Da es auch den 1. Januarii 1624 als dem tempore relugativo, unter des Raths zu Goßlar Bothmäßigkeit gestanden, so hat niemand ferner mit Recht einen Anspruch daran machen können, wie es denn noch ietzo unter der Stadt Ober-Herrschafft, und insonderheit unter der Verwesung 2. Glieder des Raths, stehet.

§. 46. Das Closter hat eine schöne hohe Kirche, welche vor eine volckreiche Pfarre genug seyn könte. Sie ist ins Creutz gebauet, so, daß an beyden Seiten des Schoffs der Kirche 2. niedrig-gewölbete Neben-Gänge. Sie pranget mit 7. hohen Thürnen, ist mit Bley gedeckt, hat 2. Glocken und eine kleine Orgel. In derselben wird wöchentlich des Dienstags von dem Pastore zu St. Jacob, als in einer Filial-Kirche, geprediget. Es werden auch darinnen täglich 2. mahl horæ gehalten. Die Closter-Wohnung bestehet aus einem alten und neuen Gebäude, wo-

bey

bey sich ein weitläufftiger Hof- und Garten-Raum befindet. Die Personen, welche den Convent ausmachen, sind nicht immer von gleicher Anzahl. Bey ietzigen blühenden Zustande des Closters bestehen dieselben in 10. Closter-Jungfern, denen eine Priorin vorgesetzt, welche ingemein gespeiset werden. Dem Closter gehören alle Gärten, welche ausser der Stadt zwischen dem Rosen- und Vits-Thore gelegen sind, ein schöner Strich Aecker hinter dem Katzen-Berge, treffliche Holtzungen, viele Meyer-Höfe, und insonderheit das schöne Vorwerck Olhoff, eine Viertel Meile von der Stadt in Hildesheimischer Hoheit gelegen.

§. 47. Es hat diese Stadt nach des allmächtigen GOttes unerforschlichen Straf-Gerichten das Unglück erfahren, in der Nacht zwischen den 26. und 27. April. des 1728sten Jahres mit einer so entsetzlichen Feuers-Glut heimgesuchet zu werden, so, daß in wenig Stunden der schönste Theil derselben mit der vortrefflichen Stephani-Kirche, dem mit 5. steinern Zwingern und einem hohen Thurn prangenden breiten Thore, einem guten Theil der mit einem bedeckten Gange versehenen Stadt-Mauern, und andern vielen öffentlichen Gebäuden, in einen jämmerlichen Stein- und Aschen-Hauffen verwandelt worden. Die entsetzliche Feuer-Flamme hat desto mehr um sich fressen können, weil in dem untern Theile der Stadt durch Hülffe eines, währender Gluth, entstandenen hefftigen West-Windes die Gebäude auf einigen Strassen zugleich entzündet worden, so, daß die Bürgerschafft in Unordnung und Schrecken gerathen, und nicht gewust, wo sie sich am ersten zum

Lö-

Löschen und Retten hinwenden sollen. Sie haben alle Bemühung, Vorsichtigkeit und Gefahr anwenden müssen, um den obern Theil der Stadt der tobenden Gluth zu entreissen, auch solche durch GOttes gnädigen Beystand in kurtzer Zeit an 9. verschiedenen Orten in Sicherheit gebracht, so, daß davon nur etwan 3. Häuser drauf gegangen; Da hingegen in dem untern Theile der Stadt und der gantzen Stephanischen Pfarre keine Hülffe noch Rettung statt finden wollen.

§. 48. Die Flamme hat auf der breiten und Korn-Strassen, auch denen dazwischen gelegenen Qveer-Gassen, von allen Seiten her, in denen grossen und besten zum Theil gantz von Stein biß in die Spitze der Giebel aufgeführten Häusern mit entsetzlichen Brausen, Praßeln und Krachen gewütet, auch ein solch schreckliches Ansehen verursachrt, als wenn Himmel und Erden vergehen solte. Es hat nicht etwan ein Hauß das nechst davon stehende enzündet, sondern es sind, nachdem durch eine gantz entsetzliche Gluth die gantze Lufft erheitert, die aus dem Brande Raqueten-weise spritzende Feuer-Güße öffters über etliche Häuser weggefahren, und haben die noch sichern Oerter in gleichmäßigen Jammer und gantzer Reyhen Vorder- und Hinter-Häuser von oben herauf einmahl in vollen Brand gebracht, mithin denen erschrockenen Eigenthümern kaum so viel Zeit gelassen, ihr Leben zu salviren.

§. 49. Die entsetzliche Grausamkeit dieses Feuers ist auch daher abzunehmen, daß gleich Anfangs ein Klumpen davon in den viel 100. Schritt davon entferneten Stadt-Graben getrieben wor-

den.

den, welcher das darinnen verhandene Rohr entzündet, und einen gantzen Districk so gar aus dem morastigen Grunde durchaus weggebrandt; Ein anderer feuriger Ball aber zu gleicher Zeit, und wie in der Stadt die Gefahr noch nicht so sehr überhand genommen, in den etliche Büchsen-Schüsse von der Stadt gelegenen sogenannten Stroh-Krug geflogen, selbigen sofort in Flammen gesetzt, und in Zeit von einer Viertel-Stunde gäntzlich eingeäschert.

§. 50. Als die vortrefliche Stephanische Kirche in Brand gerieth, ermangelte man zwar nicht, durch alle mögliche Anstalten dieses schöne Gottes-Hauß vor denen Flammen zu bedecken; es nahmen aber doch dieselben, aller Bemühung ungeachtet, an der Spitze des Thurns in solcher Geschwindigkeit dergestalt überhand, daß das bleyerne Dach anfieng zu schmeltzen, häuffig herunter floß, und niemand Raum ließe, sicher dabey zu stehen, vielmehr iedweden zu seiner eigenen Retirade nöthigte, und mithin dieses schöne Gottes-Hauß denen Flammen preiß zu geben. Hierauf wurden in einem Augenblick beyde Thürne, und zugleich auch die Kirchen-Gewölber mit ihren Dach-Stühlen, worauf der Wind zu gleicher Zeit einen feurigen Klumpfen getrieben, von ihren bleyernen Dächern entblößt, und dieser gantze Tempel mit 2. hohen Thürnen, darinnen befindlichen 9. Glocken, wovon die gröste 92. Centner gewogen, und nur erstlich Anno 1706. umgegossen worden, nicht weniger mit ihrer kostbahren für weniger Zeit gäntzlich reparirten Orgel- und Uhrwerck, ingleichen dem für 10. Jahren allererst erbaueten schönen Altar, einem

gantz

gantz metallenen Tauffsteine, und unterschiedenen kostbahren Cron-Leuchtern, in Zeit von einer halben Stunde nebst denen Pastorat-Diaconat-Wittwen- und Küster-Häusern in einen fürchterlichen Stein-Hauffen verkehret worden.

§. 51. Die herunter fallenden schweren Glocken haben die steinernen Thürme von unten biß oben zerborsten und ausgedehnet; der obere Theil aber davon hat im Niederschlagen die festen Gewölber der Kirchen gantz eingeworffen, die von Qvadrat-Steinen in der Kirchen aufgemauerten starcken Pfeiler durch die grausame Hitze zerspalten und zersprenget. Die herunter gestürtzten Glocken sind in Grund zerschmoltzen, und die Materie hievon hat sich theils sehr abgesondert, theils mit dem von der Kirche gefloßenen Bley und abgefallenen Kalck und Steinen vereiniget, einfolglich zu fernern Gebrauch untüchtig gemacht. Der Verlust der Glocken ist weit über 12000. Rthlr. der gäntzliche Verlust aber dieser schönen Kirche und Zubehör über 100000. Rthlr. geschätzet worden.

§. 52. Bey dieser kaum ein 9. Stunden daurender Feuers-Gluth sind nebst dem vorhergedachten Gottes-Hause und so vielen öffentlichen Gebäuden 136. Privat- und grösstentheils Capital-Wohnhäuser von 70. 80. biß 90. Fuß breit, mit vielen darinnen vorhandenen Meublen, Betten, Krahm-Waaren, Früchten, Getreyde und Hauß-Geräthe, ohne die vielen Hinter- und Seiten-Gebäude, Ställe und Scheinen mitzurechnen, auch etliche und 40. mit aller Nothwendigkeit und vollen Brau-Geräthe versehenen Brauhäuser, darinnen vor-

den, welcher das darinnen verhandene Rohr entzündet, und einen gantzen Distrikt so gar aus dem morastigen Grunde durchaus weggebrandt; Ein anderer feuriger Ball aber zu gleicher Zeit, und wie in der Stadt die Gefahr noch nicht so sehr überhand genommen, in den etliche Büchsen-Schüsse von der Stadt gelegenen sogenannten Stroh-Krug geflogen, selbigen sofort in Flammen gesetzt, und in Zeit von einer Viertel-Stunde gäntzlich eingeäschert.

§. 50. Als die vortrefliche Stephanische Kirche in Brand gerieth, ermangelte man zwar nicht, durch alle mögliche Anstalten dieses schöne Gottes-Hauß vor denen Flammen zu bedecken; es nahmen aber doch dieselben, aller Bemühung ungeachtet, an der Spitze des Thurns in solcher Geschwindigkeit dergestalt überhand, daß das bleyerne Dach anfieng zu schmeltzen, häuffig herunter floß, und niemand Raum ließe, sicher dabey zu stehen, vielmehr iedweden zu seiner eigenen Retirade nöthigte, und mithin dieses schöne Gottes-Hauß denen Flammen preiß zu geben. Hierauf wurden in einem Augenblick beyde Thürne, und zugleich auch die Kirchen-Gewölber mit ihren Dach-Stühlen, worauf der Wind zu gleicher Zeit einen feurigen Klumpfen getrieben, von ihren bleyernen Dächern entblößt, und dieser gantze Tempel mit 2. hohen Thürnen, darinnen befindlichen 9. Glocken, wovon die gröste 92. Centner gewogen, und nur erstlich Anno 1706. umgegossen worden, nicht weniger mit ihrer kostbahren für weniger Zeit gäntzlich reparirten Orgel- und Uhrwerck, ingleichen dem für 10. Jahren allererst erbaueten schönen Altar, einem

gantz

gantz metallenen Tauffsteine, und unterschiedenen kostbahren Cron-Leuchtern, in Zeit von einer halben Stunde nebst denen Pastorat-Diaconat-Wittwen- und Küster-Häusern in einen fürchterlichen Stein-Hauffen verkehret worden.

§. 51. Die herunter fallenden schweren Glocken haben die steinernen Thürme von unten biß oben zerborsten und ausgedehnet; der obere Theil aber davon hat im Niederschlagen die festen Gewölber der Kirchen gantz eingeworffen, die von Qvadrat-Steinen in der Kirchen aufgemauerten starcken Pfeiler durch die grausame Hitze zerspalten und zersprenget. Die herunter gestürtzten Glocken sind in Grund zerschmoltzen, und die Materie hievon hat sich theils sehr abgesondert, theils mit dem von der Kirche gefloßenen Bley und abgefallenen Kalck und Steinen vereiniget, einfolglich zu fernern Gebrauch untüchtig gemacht. Der Verlust der Glocken ist weit über 12000. Rthlr. der gäntzliche Verlust aber dieser schönen Kirche und Zubehör über 100000. Rthlr. geschätzet worden.

§. 52. Bey dieser kaum ein 9. Stunden daurender Feuers-Gluth sind nebst dem vorhergedachten Gottes-Hause und so vielen öffentlichen Gebäuden 136. Privat- und grösstentheils Capital-Wohnhäuser von 70. 80. biß 90. Fuß breit, mit vielen darinnen vorhandenen Meublen, Betten, Krahm-Waaren, Früchten, Getreyde und Hauß-Geräthe, ohne die vielen Hinter- und Seiten-Gebäude, Ställe und Scheinen mitzurechnen, auch etliche und 40. mit aller Nothwendigkeit und vollen Brau-Geräthe versehenen Brauhäuser, darinnen vor-

verhandenen Maltz, Weitzen, Hopffen, und einer grossen Menge Bau-Holtz, also in Summa über 500. Gebäude von Grunde aus verheeret, und in Staub und Asche verwandelt.

§. 53. Woher dieses grausame Unglück eigentlich und so plötzlich entstanden, ist, so viel mir wissend, nicht recht deutlich an Tag kommen. So viel soll sich hervon gethan haben, daß der Ursprung aus eines Schneiders Hause herkommen, woselbst man Tages vorhero gewaschen, und zu dem Ende unter einen nicht wohl verwahrten eingemaureten Kessel Feuer gemacht worden, wodurch es denn geschehen, daß einige Funcken in den über sothanen Kessel befindlichen Boden, oder nahe daran gestandenen Ständer geflogen, solchen bey der Schlaffens-Zeit, da alles in Ruhe, angezündet, und das gantze Hauß nebst denen daran gelegenen Hinter-Häusern, da niemand zu Hülffe eilen können, in volle Flamme gebracht.

§. 54. So groß als nun das Unglück gewesen, welches diese Stadt betroffen, so mercklich hat sich auch hinwiederum die Güte GOttes nach diesem Brand erwiesen, da er Rath und Mittel gezeiget, daß dasjenige, so die Flamme eingeäschert, in der folgenden Zeit grösstentheils wieder aufgebauet werden können. Daß der Allerhöchste auch noch fernerhin mit seiner Gnaden-Hand über diese Reichs-Stadt und deren sämmtliche Einwohner walten, und sie vor dergleichen und andern Unglücks-Fällen bewahren wolle, wünsche hierbey von Hertzen.

An-

Anmerckung.

Diejenigen Nachrichten, die ich in diesem Capitul von dem Zustand derer Kirchen und Clöster, wie auch von denen Umständen der entsetzlichen Feuers-Brunst meinen Lesern mitgetheilet, rühren von der gütigen Communication des Herrn Pastoris Trumphens aus Goßlar her.

Das II. Capitel.

Von denen Naturalien der Stadt Goßlar.

§. 1.

Um diese Stadt ist mehrentheils eine rauhe, kalte, regenhaffte, neblichte und schneehaffte Lufft. Doch ist sie nicht so schlimm, als auf den Hartz-Gebürgen selbsten. Wenn man die häufige Regen, Schnee und Nebel betrachtet und abmißt, so giebt die Erfahrung, daß in dieser Ansehung die Lufft allhier ziemlich schwer seyn müsse. Will man sie aber nach dem Barometro beurtheilen, so hält sie das Mittel. Ein gelehrter Goslarischer Physicus hat den tiefen Stand des Mercurii in Barometro den 18. Decembr. 1725. an 29. Zoll, 9. Linien Londenischens Fußes observiret, den höchsten aber den 29. Mart. 1729. da er 32. Zoll gestanden.

§. 2. Die Sturm-Winde kommen fast alle-

zeit aus Sud-West, welches denn eine eigene Beschaffenheit ist. Die jährliche Abwechselung der Witterung ist ordentlich also: Zu Anfang des Decembris kommt der Schnee und Winter. Solcher dauret biß zu Ende des Martii so daß bisweilen Thau-Wetter dazwischen kommt. Das Eiß muß mit grosser Mühe aus der Stadt geschafet werden. Im April gehet der Frühling an, vor Michaelis aber wird die Lufft schon rauh.

§. 3. Sie ist von zwey Seiten mit Hartz-Bergen umgeben, wie ich in dem folgenden abhandeln werde. Inwendig ist die Stadt ziemlich räumlich, und sind an der Stadt-Mauer lauter Gärten, als von welchen die Häuser vielmehr als von der Mauer umgeben sind. Die Lage der Stadt ist also zwar nicht eine von den allergesündesten, iedoch auch nicht gar zu ungesund. An Kranckheiten findet man hier mehr Zahn-Schmertzen und Flüsse, auch Engbrüstigkeit, als an vielen Orten auf dem platten Lande. Sonderlich ist hier mehr, wie auch auf dem Hartze, von dicken Hälsen zu sehen, als in den benachbarten Städten Hildesheim, Braunschweig, Halberstadt u.s.w. Die hierzu Gelegenheit gebende Ursachen sind: die Lage des Orts am rauhen Hartze, die Lebens-Art, da viele Berge zu steigen sind, das Bier, wenn es seine rechte Art nicht hat, die Nieder-Sächsische harte Kost, und am meisten das Wasser, so durch den lange liegenden Schnee in etwas corrumpiret wird, wie auch die kalte und feuchte Lufft. Die hiesigen Herren Berg-Medici wollen auch dem Ost-Winde eine sonderbahre schädliche Würckung in Hervorbringung der sogenannten Hütten-Kranckheiten zu schreiben. §. 4.

§. 4. In Ansehung der Feld- und Garten-Früchte hat es um Goßlar eine gantz andere Beschaffenheit, als um die Nachbarschafft des Ober-Hartzes. Es ist hierum eine schöne Getreyde-Fluhr, und werden hier alle Arten von Feld-Früchten erbauet, nicht alleine von Hafer und Gersten, sondern auch am Rocken, Weitzen, Erbsen u. a. d. Die Einsaat geschiehet, ein 2. bis 4. Wochen später, als in dem Halberstädtischen, Magdeburgischen, oder andern reichen Korn-Ländern. Die Erndte gehet hierum auch erst völlig nach Michaelis zu Ende; da hingegen in dem Halberstädtischen im Septembr. fast nichts mehr im Felde zu sehen ist. Die Gärten hierum sind mehr zum Nutzen als zur Lust und Parade angeleget, und befleißiget man sich in Goßlar mehr um die Baum- und Küchen-Früchte, als um die Blumen und Ost-Indianische Gewächse. Das Obst und andere Küchen-Früchte haben auch hierum, ob sie schon nicht so gar zeitlich reif werden, ein so gutes Fortkommen, als an einem andern Orte.

§. 5. Das Wasser, dessen man sich in Goßlar bedienet, ist kein morastig und sumpfigt oder Cisternen-Wasser, sondern Spring-Brunnen- und Fluß-Wasser. Unter denen Brunnen befindet sich einer, der mineralisch ist, und Wienborn genennet wird. Da man ihn genau untersuchet, hat man befunden, daß der Violen-Syrup erstlich grünlich, hernachmahls aber röthlich von demselben gefärbet wird. Was nach Abrauchung des Wassers zurück bleibet, ist gar wenig, da in einem Pfunde Wasser nur 4. bis 5. Gran von saltzigten und erdigten Wesen befindlich ist. Dieses

Wasser ist sehr diensam zu Abkochung kühlender Tränckе. Es wird auch also bloß mit dem Gelben vom Ey und Rosen-Wasser in gallichten Kranckheiten gar heilsam gebraucht.

§. 6. Das Marck-Becken-Wasser ist auch ein Brunnen-Wasser. Es entspringet am Rammelsberge, und wird durch Röhren in die Stadt geleitet, da es in einer grossen Fontaine in ein breites Becken läufft, und daher den Nahmen bekommen hat. Dieses ist aber nicht mineralisch, iedoch sonst ein gutes Wasser. Es giebet auch das beste Bier oder Goßlarische Gose. Hieraus kan man sehen, was von der Meynung derer zu halten, welche vorgeben, das Goßlarische Bier habe seine Krafft und Eigenschafft von dem mineralischen Flusse, der Gose. Es wird noch ein Brunnen-Wasser aus dem Truelcke nach dem Franckenbergischen Closter und Fürstlich-Braunschweigischen gemeinschafftlichen Zehent-Hause geleitet, welches ebenfalls schöne, helle und leichte, iedoch aber keine Mineralien in sich enthält.

§. 7. Aus dem Rammelsberge entspringet noch ein anderes Wasser, welches rein und leichte, folglich sehr gesund, aber auch keine Mineralien in sich enthält, und das Kinder-Brunnen-Wasser genennet wird. Dieser Brunnen hat den Nahmen des Kinder-Brunnens deswegen erhalten, weil Anno 1016. eine schwangere Frau aus einem vornehmen Geschlechte auf dem Rammelsberg spatziren gegangen, und diesen Brunnen besuchet. Wie sie nun von dem schwehren Heransteigen des Berges ermüdet und matt gewesen, und sich an den Brunnen niedergesetzt, auch mit dem grösten Vergnü-

gen

gen einen frischen Trunck aus diesem Brunnen zu sich genommen, so hätte sich über Vermuthen die Zeit ihrer Entbindung genähert, und hätte an diesem Orte ein paar Zwillinge zur Welt gebracht. Kayser Conradus II. soll hierauf anbefohlen haben, daß das Wasser aus diesem Brunnen durch Röhren in den damahligen Kayserlichen Pallast nach Goßlar geleitet werden solte. (*)

§. 8. Vom Fluß-Wasser wird nur ein eintziges in der Stadt gebraucht, nehmlich die Gose. Unterschiedene alte und neue Autores gedencken, daß sie ein sehr heilsames und mit vielen Mineralischen Theilgen angefülltes Wasser bey sich führete. Ob nun schon das erstere seine Richtigkeit hat, so ist doch das letztere falsch. Gelehrte Physici haben viele Untersuche dieserwegen angestellet, sie aber nicht also befunden. Bey ihrem Ursprunge ist es artig, daß ein Brunnen aus dem härtesten Kieselstein hervorquillet, welches Wasser auch am besten schmeckt. Von dem Gelencke-Bach ist merckwürdig, daß er oben über einen Berg, nehmlich den Petersberg, geleitet wird, indem sein Ursprung in dem Thale etwas höher liegt als der Berg.

§. 9. Das Goßlarische Bier, oder die Gose, welches seinen Nahmen von diesem Strohme erhalten hat, ist ein beliebtes und weit und breit bekanntes Getränckе. Es ist eine Art Weitzen-Biers, und wird auf eine besondere Art gebrauet, wie in des Herrn D. Brückmanns Epistola itineraria

(*) S. Behrens curieuse Beschreibung des Hartz-Waldes p. 105. und folgende.

ria XXXVIII. de cerevisia Goslariensi mit mehrern nachgelesen werden kan. (*) Dieses Bier ist eines angenehmen, süssen, und weinhafften Geschmacks, giebt eine gute Nahrung, ist denen stimulantibus mit beyzuzehlen; daher es von einigen Schertz-weise ein gutes Ehestands-Bier genennet wird. Es soll auch denen mit der Stein-Beschwerung behaffteten gar gute Dienste leisten. Die Unter-Hartzischen Bergleute pflegen sich bey diesem Getränckе und ihrer gewöhnlichen Berg-Music und Lieder-Reyhen trefflich zu vergnügen. Zu Ehren dieses Trancks und auch zugleich zum Andencken der Anno 1728. im vorhergehenden erzehleten entsetzlichen Feuers-Glut, hat man folgende teutsche Inscription verfertiget:

Was vormahls war Egyptens fruchtbar Gosen-
Land,
Des Abrahams erwehleten Geschlechte,
Dieweil es sah auf GOttes Weg und Rechte,
Ein Trost, ein grosser Trost von GOttes Segens-
Hand;
Das war auch dir, o werthe Bürgerschafft, die
liebe Gose-Stadt:
Den dir dein Rammelsberg, wie auch dein Go-
se-Bier,
Ein schöner Götter-Tranck, draun Gose wahre
Zier,
Reichthum, Ergötzlichkeit allstets gegeben hat.

Doch

(*) S. Auch eben dieses gelehrten Mannes Catalogum omnium potus generum p. 22. ingleichen die Avisation von der genannten Gose, Goßlar 1717.

Doch wie? wie stehst du iezt in banger Angst und Noth?
Da du dem Sodom gleich, siehst Flammen in dir wüten,
Bey stürmenden West und Süden.

VVIe raCh IM Zorn aVsVbt Der eIfer VoLLe Gott
Ach diſs bedencket wohl geſegnete Goſenbürger,
Wie Tag und Nacht euch ſuch der grimmige Menſchen-Würger,
Bedenckt, wie Feuers-Noth euch preſſe aus viel Thraenen,
Ein ængſtlich Ach und Weh, ein kümmerliches Stoehnen.
Darum ſo meidet fort alle Laſter Schand und Sünden,
Laſt Satans Sünden-Strick euch ferner nicht mehr binden,
Weil GOttes harte Feuer-Ruth
Dort ernſtlich ſtraft der Sünder Brut. (*)

Dieſes, was ich in dem vorhergehenden angeführet, habe ich in dem Herrn Johann Conrad Trumphen, Hoch-meritirten Doctori Medicinæ und Berg-Medico am Unter-Hartze zu dancken. Aus deſſen gelehrten Feder die

(*) S. Des Herrn Ritters Con-Rectoris zu Ilefeld Epiſtolicam Hiſtorico-Phyſicam. Oryctographiam Goslarienſem p. 9. Dieſe Goſe iſt ebenfalls ihrer Art der Zubereitung, und alſo auch ihren Kräfften, Eigenſchafften und Würckungen nach gar ſehr von einander unterſchieden.

Welt eine vollständige natürliche Historie der Unter-Hartzischen Berg-Gegenden ehestens zu erwarten hat. Man hat zwar biß dahero theils in einigen einheimischen gelehrten Zeitungen und Journalen diese Schrifft als allbereits gedruckt angezeiget; es ist aber ein Irrthum gewesen, und weiß der Herr Verfasser dieses Wercks selbst nicht, wie es zugegangen, daß man solches auf eine so übereilte Weise vor gedruckt ausgegeben.

§. 10. Der in der Nähe der Reichs-Stadt Goßlar gelegene Rammelsberg ist wegen seiner reichhaltigen Ertze und Mineralien, die in dessen Schooße enthalten, über die 7. biß 8. Jahrhunderte daher allbereits in grossen Ruf und Ansehen gewesen. Er ist fast durch und durch mit Holtz ausgebauet, und gleichsam untergestützt. Die Bergleute, so darinnen arbeiten, geben vor, daß in dem Berge mehr Holtz, als in der Stadt Goßlar, erbauet sey. Wie man denn auch in demselben etzliche Weiten oder Oerter findet, welche die Alten mit starcken eichenen Holtze ausgezimmert, damit, wenn sich der Berg setzen solte, er wieder darauf ruhen könte. Dieses Holtz ist so schwartz und harte, daß auch die Werckzeuge, wenn man darinnen arbeiten will, eben so verderben, als ob die Werckzeuge in Stein gesetzet würden.

§. 11. Die sogenannten bösen Wetter werden hier nicht durch besondere Machinen, wie etwan im Ober-Hartze, oder an andern Orten, ausgetrieben, sondern bloß durch das Feuer und unter der Erde angezündeten Holtz. Die Gestei-

ne

ne werden mit Schieß=Pulver gesprenget, erstlich aber durch gewisse Böhrer, auf welche mit einem Feistel geschlagen wird, ein tiefes Loch hineingetrieben. Die Wärme und Trockenheit muß den Rammelsberg insonderheit im Stande erhalten, damit er fest und compact bleibe. Denn sonst, wo man nicht beständig so feurete, würde alles gar bald in einen Klump zerfallen.

§. 12. Auf diesen Gebürgen findet man in der Einfahrts=Kähle noch ein sehr altes Crucifix von denen Römisch=Catholischen Zeiten her. Die hiesigen Schächte sollen nicht so tief seyn, wie die Ober=Härtzischen, sondern es sind öffters Stecken, wo die Ertze gelanget und gebrochen werden. Es ist hier ein alter Thurn, der ehemahls eine Warte gewesen. Auf diesem ist eine Glocke, mit der ein beständig hier wohnender Mann denen Bergleuten, wenn sie einfahren oder Schicht machen sollen, mit seinem Lauten die Stunden andeuten muß.

§. 13. Dem Rammelsberge gegen über ist der Hertzberg. In diesem sind zwar auch Ertze, man hat aber gefunden, daß sie nicht so reichhaltig. Man müste sie auch auf eine gantz andere Weise tractiren mit Puchen, Waschen und Schlemmen. Alle diese Wercke bekommen ihre Wasser aus dem Hertzberger Teiche, welcher zu allen Zeiten seine beständige Quellen und Zugänge hat. In dem abgewichenen 1735. Jahre hat man die mit Holtz ausgesetzten Canäle und Wasser=Zugänge, zu Erspahrung des Holtzes, abgeschafft, und an deren Stelle steinerne angeleget. Es ist kein Zweiffel, daß nicht auch auf den an=

dern Bergen hiesiger Gegenden, als an der Ocker, an den Hütten-Wercken ebenfalls Ertze solten angetroffen werden. Da aber das Holtz hier herum von Zeit zu Zeit kostbahrer wird, so bemühet man sich nicht, weiter zu schürffen, oder neue Bergwercke zu bauen, sondern man hat mit denen jetzigen genung zu thun.

§. 14. Das gantze Goßlarische Bergwerck ist Communion, wovon nach Hannover 4. Siebentheile, und nach Wolffenbüttel 3. Siebentheile gehören. Der Magistrat zu Goßlar hat zwar 5. Gruben, sie bauen sie aber als Gewercken, und müssen die Ertze, so sie gewinnen, an die Communion verkauffen. Die übrigen Gruben werden von der Communion, als von beyden Herrschafften, gebauet. Der Rath hat auch nur einen Bedienten, nehmlich einen Schichtmeister, die übrigen alle dependiren von beyden Herrschafften.

§. 15. Einige gedencken in ihren Schrifften, daß deren an der Zahl 19. wären; Mir aber sind bey meiner Anwesenheit in Goßlar, und da ich mich an dem Rammelsberge selbst umgesehen, und nach der Anzahl der Gruben erkundiget, nicht mehr als folgende 12. Gruben benennet worden, als: 1) der Serenissimorum tiefste, welche Kupffer-Ertze, Bley- und Schwefel-Ertze führet. 2) die Kunst-Strecke, welche Kupffer-Ertze, Schwefel-Ertze und Kniest bey sich hat, welches die Ober-Härtzer Kieß zu nennen pflegen. Dieses ist eine Art Kupffer-Ertz, welche aber mit sehr vieler Unart und anderer Berg-Art vermischt ist. 3) Die Ober-Nachtigall, welche ebenfalls gute und reichhaltige Ertze bey sich führet. 4) Die Nachtigall

tigall. 5) Budling. 6) Canecule. 7) Die Bley-Zeche. 8) Die Vögtische. 9) Raths tiefste. 10) Die Innige. 11) Die hohe Warte, und 12) Liedersill. Man schleppet sich hierum mit einer alten Fabel von der so genannten Teuffels-Grube, die von Silber sehr reichhaltig gewesen, und Satan auf seine Kosten bauen lassen; er hätte den Arbeitern und Berghäuern wöchentlich ihren verdienten Lohn erlegt, und sein zugemessen Ertz weggebracht. Als aber einsmahls die Gewercken das Ertz mit dem Satan nicht recht getheilet, hätte er die Grube über einen Hauffen geworffen, und davon hätte sie noch bis auf den heutigen Tag den Nahmen behalten. Es ist aber nach den Anführen einiger Geschicht-Schreiber gar wahrscheinlich, daß die in dem vierzehenden Jahrhundert emgeschoßne Grube, darinnen bey tausend Menschen erschlagen worden, zu dieser Erzehlung Gelegenheit gegeben.

§. 16. Denen Goßlarischen Ertzen und Mineralien sind nun folgende mit bey zu zehlen: Grob und klein speißigt Glantz-Ertz, gemein Ertz, Schmeer-Ertz, braun blau Ertz. Die so genannte graue Ganß ist das schlechteste, Bley-Glantz in Galmey, gediegen und gewachsen Kupffer, Kupffer-Ertze und Kupffer-Kiesse, Schwefel-Kieße und Kupffer-Rauch, blau gewachsener Vitriol oder blauer Jöckel, grün gewachsener Vitriol oder Jöckel, weisser gewachsner Vitriol oder Jöckel: Man findet gediegen, auch solchen, der mit den Atrament-Steinen vermischt; Von diesem brechen weisse, rothe, gelbe und grüne Atrament-Steine, Cement-Kupffer, so mit Eisen, welches in die Vi-

trio-

triolirchen Wasser gelegt, erhalten wird; gelber Mysi, Bergtalch, Glötte, Bley, Zinck, Spaat, Frauen=Eyß, Federweiß, alumen plumosum.

§. 17. Von den Kupffer=Ertzen zeigen sich mancherley Gattungen, als, weisse Kupffer=Ertze, gelbe Kupffer=Ertze, dergleichen mit Silber und Bley=Glantz vermischt. Uber dieses auch Wasser= oder weisse Kieße, pyrites globosus metallaris utrinqve depressus, Kieß=Nieren, weil sie aus einem glänzenden Schwefel=Kieß bestehen; Magnet=Steine, Kobold, Blende und einige Sorten Letten u. s. w. Aus diesen Berg=Arten entstehen nun Gold, Silber und Kupffer. Ob aber das Vorgeben einiger, die behaupten wollen, als ob die Goßlarischen Kupffer=Ertze kein Arsenicum bey sich führten, weil sie nicht mit Kobold vereiniget wären, gegründet sey, lasse dahin gestellet seyn. Man findet bisweilen, daß sich die Kupffer=Theilgen in die Lufft=Löchergen und Zwischen=Räumgen des Holtzes so gesetzt, daß sie alles damit ausgefüllt, wie man in des Herrn Zehentner Schlüters Museo metallico dergleichen zu sehen bekommt.

§. 18. An dem Rammelsberge setzet sich auch von dem Vitriolirchen=Wasser, welches durch den Stollen fliesset, an einigen Orten des Gezimmers bisweilen Hände dicke ein gelber Schlamm an, der Kupfferhaltig seyn soll. Er wird von gewissen Leuten geschlemmt, gewaschen, rein gemacht, und die braungelbe und rothe Ocker=Farbe daraus zubereitet. Die rothe Ockra ist ein im Feuer gewesenes Ockergelbe.

§. 19. Die Atrament-Steine wachsen unter dem Kupffer=Rauche mit; Sie werden mit demselben

selben zugleich heraus gehohlet und gesammlet, alsdenn in Tonnen geschlagen und verkaufft. Sie können auch mit zu Vitriol versotten werden. Man hat auch hierum Kupffer-Wässericht Erdreich von verschiedenen Farben, kupfferwasser Blume, weiß hart Berg-Kupffer-Wasser, röthlich Berg-Kupffer-Wasser u. s. w. In Ansehung der Erzeugung des Vitriols sind die Naturkündiger noch streitig, ob der wahre Vitriol in den Goßlarischen Bergwercken also reine und völlig in den Adern unter der Erde, ohne einen längern Zugang der Lufft oder der Feuchtigkeit, angetroffen werde, oder ob nicht vielmehr derjenige, den man in den Schächten und auf den Seiten der Schwefel-Eisen- und Kupffer-Bergwercke auf dem Rammelsberge antrifft allererst durch Hülffe der Lufft und Feuchtigkeit also entstehe? als welches bey nahe gar wahrscheinlich scheinet. (*) In denen Goßlarischen Schmeltz-Hütten wird weisser und grüner Vitriol gesotten. Bey dem weissen Vitriol-Sieden wird auf die gerösteten Bley-Ertze, nachdem sie aus dem ersten Feuer gebracht worden, kalt Wasser geschlagen, welches ein 24. Stunden drauf stehen bleibet; alsdenn wird in die andere Butte auch warm Bley-Ertz gebracht, die erste Lauge, so 24. Stunden gestanden, wird wieder gefüllt, und stehet noch 24. Stunden, dann wird sie in die dritte Butte abgelassen, worinnen der Schlamm, so aus denen beyden vorigen Butten kommen, sich setzen muß. Das Ertz, so

aus

(*) S. Des Königl. Preußischen Geheimden Raths Hofmanns Observat. Phys. Chym. des III. Buchs Observat. VII.

aus denen Butten kommen, wird wieder verschmoltzen, die Lauge aber in denen Fässern nach dem Vitriol-Hofe gefahren, und in die grosse Butten gethan, worinnen bey dem grünen Vitriole die wilde Lauge geschieden wird. Diese wird gleichfalls die wilde Lauge genennet, und muß sich in denen Butten schieren, ehe sie gesotten wird, sonst würde der weisse Vitriol unsauber werden.

§. 20. Ist nun der weisse Vitriol aus denen Sätz-Fässern genommen, daß er genung angeschossen, wird er in die Göckel-Kasten geleget, damit die Lauge davon lauffen kan; hernach muß er in einem Kessel schmeltzen, und muß man den gantzen Kessel bis oben anfüllen, dabey aber mit einer höltzernen Krücke immer umrühren. Ist nun der Kessel voll geschmoltzen, so schwimmet oben die Unreinigkeit auf, welche man mit einer löcherichten Kelle abnehmen muß, alsdenn wird er in lange höltzerne Tröge gefüllet, in welchen man ihn wohl rühren muß, bis er kalt ist; nachgehends wird er mit der Hand in kleine Hütten-Tröge geschlagen, damit es Stücken werden, alsdenn packet man ihn in Fässer ein. Ist er gerecht, so läst er sich anfühlen wie schön Weitzen-Mehl, wird es aber versehen und nicht gerühret, wird er ein Stein, und siehet unten weiß aus, und oben grüne, und kan nicht wieder zu rechte gebracht werden. Ein mehrers hiervon findet man, ingleichen auf was Weise der grüne Vitriol gesotten wird, in des Herrn D. Brückmanns Magnalibus Dei in locis subterraneis.

§. 21. Der Schwefel bestehet aus wenigen

Oveck=

Queckſilber, ſauren Saltze, wenigen Erde, und noch wenigern Waſſer, die in eine harte dichte Maſſe unter der Erde zuſammen gewachſen, ſich leicht zerreiben und anzünden läßt, von unterſchiedener Farbe und Figur. An einigen Orten kommt er ſchon als vollkommen auf der obern Fläche der Erden hervor, und findet man, daß er ſich oben an die Steine anleget; an andern aber wird er unter den Metallen und andern mineraliſchen unterirrdiſchen, ſteinigten und erdigten Materien vermiſcht, oder ſchwimmet auf dem Waſſer, und muß daher hernach durch allerhand Werckzeuge und Arbeiten geſammlet und zubereitet werden. Will man dieſe Erklärung kürtzer geben, ſo kan man ſagen, der Schwefel iſt ein erdigtes, fettes mit etwas Vitriol vermiſchtes Hartz von unterſchiedener Farbe, nachdem es entweder alſo aus der Erden gegraben, oder durch Kunſt zubereitet.

§. 22. Daß ſehr viel fettigte Hartzigkeit in dem Schwefel anzutreffen, erweiſet unter andern die Zubereitung des Balſams und anderer Medicamente. Man ſiehet es auch aus ſeiner gelbröthlichten Farbe, aus ſeinem Geruch und Geſchmack, inſonderheit aber daher, daß er ſich leicht anzünden läßt. Ob in Goßlar ſolcher Schwefel gefunden werde, oder der Rammelsberg vor dieſem dergleichen gehabt, der allbereits in der Erde zu ſeiner Vollkommenheit ſchon gediehen, iſt ſchwer zu ſagen. Dieſes iſt gewiß, daß jetzo die Kunſt das meiſte dabey thun muß.

§. 23. Der Goßlariſche Schwefel wird auf folgende Art zubereitet, wie ich ſolches ſelbſt bey meiner Anweſenheit in Augenſchein genommen.

Es wird ein Rost von Kupffer-Kießen unter freyen Himmel aufgerichtet, dessen eintzelne Seiten ohngefehr einige 20. Schuh lang sind, die Höhe aber beträget ohngefehr 1. Schuh. Auf dem Rost der Kupffer=Ertze wird dürre Holtz ein 3. Schuh hoch gelegt, und in den Mittel-Punct ein dicker Pfahl gestecket, der einige Fuß über den Holtz-Hauffen hervorraget. Dieser also zubereitete Hauffen wird von oben durch glühende Schlacken angezündet, und das inwendige darunter liegende Holtz in eine solche Flamme gesetzt, daß es in einigen Tagen verbrandt wird. Die hierauf liegenden Steine und Ertz=Stuffen fassen vermittelst ihres Schwefels Feuer. Sie würden sonsten ihren Schwefel wohl ein halb Jahr bey sich erhalten, und den abscheulichen Schwefel-Rauch und Geruch in die Länge und Breite von sich geben. Sie verändern hierdurch also ihr Wesen, daß sie nach ein 14. Tagen von der beständigen Feuerung gantz weich und mürbe werden. Auf der Ober-Fläche eines solchen Rost-Hauffens werden unterschiedene Löcher gemacht mit einem gewissen runden Holtze, welche oben eine ziemliche Weite haben, fast wie die in dem Obersächsischen gebräuchlichen Milch-Aesche, oder wie eine mässige Schüssel, unten aber bey ihrer Rundung viel enger gefaßt und mehr zugespitzt, fast wie ein Altenburgischer Bauer=Hut. In diese Gruben oder Löcher fliesset nun auf allen Seiten der aus denen Kupffer-Kießen geschmoltzene Schwefel von der Hitze des glüenden Feuers, wie in gewisse Brunnen zusammen, und setzet sich in denselben beständig zu Boden. Aus diesen Gruben oder

Lö-

Löchern wird er mit einem grossen eisernen Schöpff-Löffel heraus geschöpffet, in gewisse Töpffe oder Krüge gegossen, in welchen er hernach, so bald er erkaltet, gantz hart wird, und einem geschmoltzenen Wachs sehr ähnlich ist. Wo ich mich noch recht erinnere, so werden aus ein 3000. Centnern Kupffer-Kieße ein 18. bis 20. Centner Schwefel zubereitet.

§. 24. Dieser in die Töpffe gegossene Schwefel macht die erste Gattung des zubereiteten Schwefels aus, und wird roher und ungeläuterter Schwefel genennet. Da man die Kupffer-Ertze also brennet, so hat man nicht allein den Vortheil davon, daß man den Schwefel von den unreinen Metallen absondert, und solchen nutzen und verkauffen kan, sondern man gewinnet auch dadurch noch so viel, daß man bey dem sehr heffigen Feuer des Schmeltz-Ofens den grösten Theil des Bleyes und Silbers, der sich sonst in Asche verwandeln würde, erhält.

§. 25. Der Tropff-Schwefel, welcher bey dem Röst-Hauffen unten durchschwitzet, ist weit angenehmer und theurer, als der andre, und wird das Pfund davon wohl zu einem Reichs-Thaler verkaufft. Er siehet viel zärter, weisser und hellgelber aus als der andere, und ist gleichsam das feineste und beste davon. Er entstehet in der Forme der Cylindern, die meistentheils so ordentlich sind, als wenn sie in eine Forme wären gegossen, oder bey einem Drechsler gedrehet worden. So offte ein Tropffe davon auf den andern fället, so offt setzet es wieder einen neuen kleinen Circul an, so daß man bey nahe einen über

den andern zehlen kan. Diesen Tropff-Schwefel, den man auch den Jungfer-Schwefel zu nennen pfleget, erlanget man nur bey der angenehmen Frühlings- und Sommers-Zeit, so lange die warme Witterung ist, die hierbey was mit zu würcken pfleget; den andern aber kan man Winters und Sommers verfertigen.

§. 26. Wenn man den Schwefel von seiner Unreinigkeit läutern will, so schüttet man ihn in einen grossen eisernen Kessel, läst ihn in selbigem zerschmeltzen, damit die kleinen Steinigen, welche noch damit vermischt seyn, und andere Unreinigkeit, davon sich zu Boden setzen; Alsdenn wird er in ein küpffernes Gefäß gethan, und noch sorgfältiger gereiniget, damit die schwehren Theile zu Boden fallen, die leichtern aber in die Höhe schwimmenden durch das Abschäumen weggehen. Dieser also geschmoltzene und gereinigte Schwefel wird in lange höltzerne Formen gegossen, und Canonen-Schwefel genennet, weil er entweder unter das Schieß-Pulver mit kömmt, oder einiger massen die Figur eines Stückes hat. Man giesset auch eine Sorte davon in kleinere Formen, und diese erhält dann wiederum eine andere Benennung.

§. 27. Der unreine Schwefel, der auf dem Boden des eisernen Kessels liegen bleibet, wird grauer Schwefel genannt, und auch noch einiger massen genutzet. Er wird in eisernen Retorten durch einen grossen Ofen destilliret, durch die Sublimation abgesondert, dringet in gewisse Recipienten, und fließt nachgehends wie Wachs in Gefässe. Uber diese Sorten verkauffet man auch

in

in dem Krahme eine gewisse Gattung Schwefels, die Roß-Schwefel genennet wird. Dieselbe wird aus dem unreinen Schwefel zubereitet, und bedienet man sich mehrentheils dessen zu denen Kranckheiten der Pferde. Ein mehrers hiervon kan in des Herrn Professor Schleevoigts Dissert. de Sulphure Goslariensi nachgelesen werden.

§. 28. Uber die jetzt angeführten Gattungen derer Berg-Arten zeigen sich auch noch in der Gegend um Goßlar mancherley Sorten curiöser Fossilien und Steine. Also findet man in gewissen Tohn-Gruben der so genannten Bollercke unterschiedene Stücken versteinerten Holtzes von gantz schwartzer Farbe, ingleichen auch schwartze und dunckele Luchs-Steine von unterschiedener Grösse. Ingleichen findet man um diese Stadt auf denen nach Gandersheim und Brunshausen gehörigen Aeckern besonders formirte Steine, welche man cornua Ammonis zu nennen pfleget. Man siehet sie auch an dem Gelenckebeck. Diese Steine sehen rund und gewunden aus, wie die Hörner von einem Widder. Der gemeine Mann nennet sie Drachen-Steine, weil er davor hält, daß solche wider das behexte und bezauberte Vieh ein gutes Hülffs-Mittel abgeben sollen. Wann die Kühe unter währenden Melcken zugleich etwas Blut mit von sich geben, so legen sie diese Steine in die Milch-Kübel, und haben so dann ein groß Vertrauen, daß ihre Kühe nunmehro wiederum gute Milch von sich geben werden. Von dieser Art Steine hat M. Johann Reiskins einen eigenen Tractat in Lateinischer Sprache abgefaßt. Man

findet dieselben nach unterschiedenen Farben, als, dunckel-graue, dunckel-braune, einige sehen gantz schwartz aus. Sie sind auch sonst von einander unterschieden. Einige sind ziemlich glatt, andere aber gantz rauh, einige ausgehöhlt, andere mit vielẽ Streichen durchzogen u. s. w. Der Herr Ritter gedencket in seiner Orycktographia Goslariensi p. 11. daß sich solche mehrentheils nur bloß in Stücken zeigeten und gar selten gantz angetroffen würden. Eben dieser ruhmwürdige Herr Autor gedencket auch auf eben diesem Blatt, wie er in der Nachbarschafft des Gelenckebecks einen besondern Stein angetroffen, der, so viel ihm bekandt wäre, bisher von niemand noch observiret worden. Er wäre weißgelblicht und harte; wo er aber mit Regen-Wasser angefeuchtet, und von den Sonnen-Strahlen wieder erhitzet worden, zerfiele es in gantz kleine Kügelgen, die dem Saamen einer gewissen Art Grases, so in Pommern und Preussen, auch in der Marck Brandenburg, in Sachsen und an vielen Orten mehr wächset, und Schwaden genennet wird, nicht ungleich wäre.

§. 29. An dem Oster-Felde zeigen sich mancherley Arten der Muschel-Steine, auch versteinerte Muscheln von allerhand Grösse und Figuren. Man hat auch an diesem Orte vor einigen Jahren gewisse Urnas oder Begräbniß-Töpffe der alten Heyden entdecket, die aber grösstentheils durch die Unvorsichtigkeit derer Arbeits-Leute zerschmissen worden. Jedoch findet man noch eine und gantz unverletzte Urne, die Anno 1728. aus dem Oster-

Felde

Felde gegraben worden, bey dem Herrn Raths-Herrn Winckel in Goßlar. Gegen den Hütten-Steig nach der Ocker zu zeigen sich unterschiedene glatte und gestreiffte, gewundene, gedrehete, zwey schaalichte Muscheln, die in einem sehr harten Gestein verborgen sind. Es sind auch einige davon mit einem solchen silbernen oder güldenen Talch überzogen, daß man sie vor Silber oder Gold ansehen solte.

§. 30. Auf dem Kalck-Berge trifft man in den Kalcksteinen mancherley Gattungen Muschelgen an. So gedencket auch der Herr Con-Rector Ritter in seiner angeführten Schrifft p. 15. daß er an demselben Ort in einer Kalck-Grube eine sehr grosse einschaalichte Auster angetroffen, welche länger und breiter als ein Fuß gewesen. Aus den Steinen des Rosenberges gräbet man auch bisweilen, insonderheit wenn Ungewitter und Platz-Regen gewesen, glatte, artig gedrehete und gewundene Muscheln. An dem Gingelsberge, der mit dem Rammelsberge angrentzet, hat man den Unter-Theil eines Hirsch-Geweyhes, so etwas länger als eine Spanne, und etwas stärcker als fünff zusammen genommene Finger, allenthalben aber mit Spaat wie mit einer Rinde überzogen gewesen, angetroffen. Auf dem Südburger-Berge zeigen sich bisweilen versteinerte Stein-Morgeln; auf dem grossen Katzenberge aber versteinert Mooß, ingleichen ausgehöhlte Alpsteine, die inwendig mit einem weissen Kerne ausgefüllt sind. Ein mehrers von diesen Steinen und andern unterirdischen Gattungen kan man in des Herrn Con-Rector Ritters Oryctographia Goslariensi,

ohnlängst zum andernmahl vermehrter heraus gekommen, nachlesen.

§. 31. An der Ocker, unweit Goßlar, verdienen billig auch der Kupffer-Hammer, Meßing-Wercke und Drath-Mühlen besehen zu werden. Auf dem Kupffer-Hammer werden die so genannten Gahr-Kupffer zubereitet, aus welchen hernach die Kupffer-Schmiede, wenn sie aus der Hütten kommen, Brandewein-Blaasen, Kupffer-Platten u. d. g. zu formiren pflegen. Auf den Hämmern werden unterschiedene grössere und kleinere, theils eiserne, theils höltzerne Hämmer gebraucht. Erstlich wird ein sehr grosser Hammer durch ein Wasser-Rad regieret; Dieser führet eine breite Plane, und werden mit selbigem die gegossene Kupffer-Stücke dünne und so breit geschlagen, als begehret wird. Hernach haben sie wieder einen andern Centner-schweren Hammer, den nennen sie den Dub-Hammer. Nachgehends bedienen sie sich gewisser Hämmer, welche sie Polder-Hämmer nennen. Mit diesen geben sie den Kesseln die rechte Weite. Solche Arbeit wird Herauspoldern genennet. Und endlich pflegen sie die Kessel mit besondern höltzernen Hämmern zuzurichten, die sie Holtzschläger nennen.

§. 32. Bey Verfertigung des Meßings bedienet man sich hauptsächlich des Galmeys. Dieser wird aus den alten Hallen genommen, immassen die Vorfahren solchen nicht, wie die Nachkommen, zu brauchen gewust. Er ist an sich eine leere Art, so sich von den Rommelsbergischen Bley-Ertzen an der Seite des Schmeltz-Ofens sammlet, und ver-

setzet das Kupffer nicht allein in Meßing, sondern giebt auch wohl demselben einen Zuwachs. Einige wollen vorgeben, daß der Goßlarische Galmey in Zuwachs mehr brächte, als der Berg-Galmey, er machte aber das Meßing in Bruch graulicht, darum wolte er mit dem Glüen, daß der Zeug in der Arbeit nicht risse, fleißig gewartet und nur mit der Holtz-Flamme geglüet seyn.

§. 33. Das Meßing in Goßlar wird auf folgende Art zubereitet: Es werden vier Oefen unten in der Erde beständig mit Kohlen gefeuert, und sind diese Schmeltz- oder Brenn-Oefen so eingerichtet, daß der Wind das Feuer durch Löcher, die unten im Bock oder Gewölbe unter dem Schmeltz-Ofen seyn, gehörig anfachen und treiben kan. In diese Schmeltz-Oefen werden ein 7. oder 8. grosse sehr dicke Schmeltz-Tiegel eingesetzt, die vermögend sind, die Macht der Gluth auszuhalten, und zwar alle in der Runde herum. Diese Tiegel, welche in einigen Berg-Büchern auch Töpffe oder Krüge genennet werden, sind von unterschiedener Dauer, nachdem sie tüchtig gearbeitet worden, oder nicht. Einige halten wohl ein gantz Viertel-Jahr, bevor sie ausbrennen, andere aber brennen auch schon in 4. Wochen aus. Sie haben fast die Grösse der ledernen Feuer-Eymer. Diese Tiegel werden mit Galmey, Kupffer und alten Meßing zugesetzt und angefüllt, und bleiben, nachdem der Galmey vorher wohl gebrandt, gestampfft und gemahlen worden, ein 12. Stunden im Feuer stehen, daß die darinnen enthaltenen Materien in gehörigen Fluß kommen. Wenn nun die Materie genung geflossen, und alles wohl geschmoltzen,

hebet man dieselbigen aus dem Feuer, und giesset diesen Fluß zwischen zwey lange und breite und viereckigte grosse Sand-Steine, welche dem ausgegossenen Meßing eine gewisse Forme geben müssen. Diese Steine sind mit einem eisernen Rahmen eingefaßt, damit die Meßings-Platten eine gleiche viereckigte Gestalt erlangen, und nichts vorbey fliesen könne. Diese Steine, welche ohngefehr in der Grösse der grossen Leichen-Steine, werden vorher auf beyden Seiten mit Lehme überstrichen, denn sonst würde das meßingene Blech nicht recht glatt seyn, und die Sand-Körner würden sich mit einmischen. Sind sie auf diese Weise überstrichen, so dauren sie wohl ein 12. Stunden hinter einander, ehe man nöthig hat sie wiederum auf daß neue zu bestreichen. In einem Guß zwischen die Steine wird allemahl ein Centner Meßing gegossen. Man hat eine besondere Methode, nach welcher die beyden grossen Steine als Formen der Meßings-Platten mit Stricken von einander abgesondert, und nachgehends, wenn das Meßing hinein gegossen werden soll, wiederum auf einander gelegt werden. Diese Meßings-Platten, welche gar geschwinde zu verkühlen pflegen, werden nachgehends auf denen Seiten, wo etwan zu viel angeflossen, abgeputzt, damit sie allenthalben ein besseres Ansehen gewinnen. Sie haben ohngefehr die Dicke des Rückens von einem recht starcken Trenchier-Messer.

§. 34. Sind diese Meßings-Platten nunmehro in solchem Stande, so werden sie mit einer grossen Scheere in viereckigte und lange Stücken, entweder zu Verfertigung der Kessel, oder zu

Drath-

Drath-Bändern, oder andern Gebrauch, zugeschnitten. Wie starck und scharff die Scheere seyn müsse, welche diese Platten zerschneiden soll, kan man sich leicht vorstellen. Sie ist nicht lang, übet aber um desto mehr Krafft aus. Der eine Theil der Scheere stehet fest u. unbeweglich, und an demselben leget ein starcker Mann die Meßings-Tafel mit allen Kräfften an, und regieret dabey die Linie des Schnitts; der andre Theil der Scheere aber, der den Schnitt zuwege bringen muß, ist an einem starcken höltzernen Baum befestiget, und ein anderer, der diesen Balcken regieret, muß alle seine Kräffte dran strecken.

§. 35. Sind nun diese grosse Platten in gehörige Stücke zerschnitten, so werden diese zerschnittene Stücken zu allerhand Gebrauch angewendet. Insonderheit machen sie in der Meßings-Hütte bey Goßlar die Kessel in sehr grosser Quantität, die hernach nach Nürnberg und andre Orte mehr verführet werden. Es ist curieux anzusehen, wann die zu unterschiedenen Kesseln gehörige Blätter über einander geleget werden, und man siehet hernach, daß in kurtzer Zeit auf einer Machine, die ebenfalls durch ein Rad getrieben wird, 5. Kessel auf einmahl ausgeschnitten und vertiefft worden. Es werden in einer Woche 10. Centner Kessel verfertiget. Wann diese Kessel durch die unterschiedenen Hämmer auf das gröbste zubereitet und zusammen gefüget worden, so werden sie nachgehends zu denen besondern Kessel-Bereitern gebracht. Diese schlagen sie denn mit unterschiedenen eisernen und höltzernen Dub-Hämmern vollends zu rechte, löten die darinnen vorhandene Ritze zusammen, poliren sie vol-

lends aus, drehen sie auf einer Dreh-Banck zurechte, und machen sie zum Verkauff tüchtig.

§. 36. Ferner hat man ohngefehr vor ein 10. Jahren ein so genanntes Lattun-Werck und eine Drath-Mühle zu Meßing an der Ocker angeleget. Hier siehet man wiederum unterschiedene Hämmer, welche die meßingenen Platten zu dem unterschiedenen Gebrauch der Künstler und Handwercker gantz dünne schlagen müssen, davon eine Sorte immer dünner als die andere. Einige schlagen es zu Blechen, als zu Trommel-Meßing, aus welchen die meßingenen Trommeln verfertiget werden, Roll-Meßing u. s. w. Hier werden wiederum Stücke auf sechs Schuh lang von unterschiedener Breite geschmiedet und gehämmert, hernach abgewaschen, und von dem Lattun-Schaber mit einem gewissen grossen und breiten Messer, welches bey nahe noch einmahl so breit als ein Richt-Schwerdt, abgeschabet, und sodann auspoliret.

§. 37. Auf der Drath-Mühle werden Stücke Meßing, ohngefehr in der Breite wie die Rade-Schienen, abgeschnitten, hernach zum erstenmahl auf der so genannten Rumpel-Zange zu Drath gemacht, da es denn wegen seiner Zärte weit dünner und dahero auch um einen grossen Theil länger wird. Auf einer andern, durch welche diese Schienen wiederum gezogen werden, erlangen sie eine grössere Zärte, und nehmen auch daher an ihrer Länge zu, bis sie endlich zum dritten auf einer besondern Scheibe gedrehet und bey nahe in dünne Faden verkehret werden. Diese Meßing-

Schie-

Schienen werden vorhero mit einem Hammer ein wenig zugespitzt, und zwischen 2. starcke von Stahl oder Eisen zubereitete Instrumente gesteckt, die mit einem Loche versehen, welches von der einen Seite in einer ziemlichen Weite, damit sie desto leichter hinein dringen, auf der andern aber, durch welche die meßingene Schiene wieder durchgehen soll, gantz enge zugehen. Eine starcke eiserne Zange ergreifft so dann die kleine aus dem engen Loch heraus ragende Spitze, und reißt hernach mit der grösten Gewalt die gantze Schiene mit nach, da sie denn nothwendig schmähler und zärter werden muß; das andere eiserne Werck-Zeug aber hält das breitere Theil der Schiene so lange, als die Zange beständig fortreißt, feste an. Ist nun eine solche Schiene um ein gut Theil schmähler geworden, so wird sie zum andernmahl auf eben die Weise tractiret, und sodann wieder schmäler. Diese Machinen werden durch eine mit Heb-Armen versehene Welle und durch ein Wasser-Rad, wie die andern Mühlen und Machinen, in Bewegung gesetzt. Soll der meßingene Drath recht blanck werden, so wird er vorhero in einer gewissen Beitze eingebeitzet, und sodann poliret.

Das III. Capitel.

Vom Closter Grauhoff.

§. 1.

Ungefehr eine halbe Stunde von der Reichs-Stadt Goßlar liegt das Römisch-Catholische

sche

sche Closter Grauhoff, in dem Bischoffthum Hildesheim in einer anmuthigen Ebene und schönen Feld-Aue, die aber doch mit lustigen Gebüsche umgeben. Dieses Closter ist mit Augustiner-Mönchen besetzt, denen ein Probst vorstehet. Der jetzige Herr Probst, der Herr Eickendorff, besitzt grosse Gelehrsamkeit und Wissenschafften, und erzeiget fremden Passagiers, wann sie sich in diesem Closter umsehen wollen, und sich bey ihm melden lassen, alle Höfflichkeit, und kan ich selbst aus eigner Erfahrung davon schreiben.

§. 2. Die Anzahl deren sich darinnen aufhaltenden Mönche beläufft sich auf 22. Das Closter ist wohl gebauet, und mit vielen Wirthschaffts-Gebäuden versehen, auch mit unterschiedenen nutzbaren Küchen- und Baum-Gärten. Insonderheit verdienet die Kirche in Augenschein genommen zu werden. Sie ist ein gantz neues, schönes und weitläufftiges Gebäude. Man siehet in derselben 7. Altäre, die meistentheils von dem Marmor und Alabaster, der bey Elbingerode und in dem Blanckenburgischen gebrochen wird, ausgearbeitet. So hat man auch das Andencken des vorigen Herrn Probsts mit einem prächtigen alabasternen Grab- und Denckmahle beehren wollen. Die neu-erbauete Orgel ist ein groß und ansehnliches Werck mit sehr vielen Registern. Die Schildereyen, die man hin und wieder in dieser Kirche, so wohl bey denen Altären, als Kirch-Stühlen antrifft, sind wohl gemahlet.

§. 3. Man hat vor nicht gar langer Zeit angefangen ein gewiß Zimmer zur Closter-Bibliothec

thec zu widmen, und nach und nach eine gute Bibliothec zu samlen. Es ist allbereits ein ziemlicher Anfang davon gemacht, und sind nicht allein viele von denen Patribus angeschafft, sondern auch viel Canonisten u. andere Juristen; und habe ich in dieser Bibliothec auch einige Schrifften von unsern Protestantischen Lehrern angetroffen, als von Carpzoven, Brunnemannen u. s. w. Ich war gesonnen noch mehrere Römisch-Catholische Clöster, derer gar viele hierum liegen, zubesehen; nachdem aber meine Geschäffte und die Zeit diesesmahl nicht zulassen wolten, meine Reise weiter zu extendiren, so muste ich meiner Hartz-Reise vor diesesmahl den Grentz-Stein setzen, und wieder von Goßlar aus meine Zurück-Reise antreten.

)o(

Die

Die achte Abtheilung.

Von denen

In dem Harze bey dem Berg-Bau und Erzen vorkommenden unterschiedenen Machinen-Mühlen und Oefen.

Das I. Capitel.

Von dem Machinen-Wesen bey denen Berg-Wercken überhaupt.

§. 1.

Es ist eine besondere Wohlthat, so GOtt dem menschlichen Geschlecht erzeiget, daß er nicht allein dem Erdboden in unterschiedenen Gegenden so mancherley Mineralien und Metallen eingelegt, sondern auch den Menschen Weißheit und Klugheit mitgetheilet, auf was vor Weise sie dieselben durch beqveme Wege ohne grossen Zeit-Verlust hervor langen, zu gute machen, und in ihren Nutzen verwenden können und sollen.

§. 2.

§. 2. Die Wissenschafft Berg-Gebäude anzugeben, und die hiebey nöthigen Machinen einzurichten und zu dirigiren, ist so mühsam und weitläufftig, daß diese Art der Bau-Kunst, meines wenigen Ermessens, wohl verdiente, daß sie eben so wohl als die Schiff-Bau-Kunst, um ihres grossen Umfangs willen, als eine eigene Gattung der bürgerlichen Bau-Kunst angesehen und besonders abgehandelt würde. Gleichwie die unterirrdische Feld-Meß-Kunst, oder das Marckscheiden, seine besondern Regeln und Anmerckungen hat, die bey dem gewöhnlichen Feldmessen auf und über der Erde nicht so vorkommen: Also hat es mit der Wissenschafft, Berg-Bebäude zu führen, fast eine gleiche Bewandniß. Hier entstehen wegen der Wasser, wegen der Felsen und Gesteine, ja auch wohl wegen der bösen Lufft und gifftigen Ausdünstungen solche Hinderniße und Schwürigkeiten, derer man vorher nicht vermuthend gewesen; da hingegen der über der Erde bauet, meistentheils schon weiß, was er vor einen Grund und Boden vor sich hat.

§. 3. Die meisten Gebäude und Machinen, die bey den Berg-Gebäuden vorkommen, sind vor alte Erfindungen anzusehen, und wenn man alte Berg-Bücher nachschläget, die vor ein zweyhundert Jahren abgefaßt, so findet man, daß sie vieler Erwehnung thun, die wir heutiges Tages noch haben. Wie wär es auch möglich gewesen, daß unsere Vorfahren so viele tausend Centner Ertze hätten schmeltzen und zu gute machen können, wann ihnen nicht das Haupt-Werck, oder die vornehmsten Stücke, die zum Bergbau nöthig sind, eben so

gut

gut wären bekannt gewesen, als ihren Nachkommen.

§. 4. Inzwischen ist doch aber auch gewiß, daß in den neuern Zeiten diese Wissenschaft weit höher getrieben worden. Manche neue Machinen sind erfunden, davon unsre lieben Vorfahren gantz und gar nichts gewust; mit andern hat man eine grosse Veränderung vorgenommen, und sie auf mancherley Weise verbessert. Da sie sonst auf eine mehr mühsame, zusammengesetzte und dem Schein nach künstlichere Weise verfertiget waren, so hat man manche viel einfacher gemacht, und gefunden, daß solche grössere Würckungen erwiesen, als die andern. Bey einigen gewinnet man an der Zeit. Also kan durch eine kleine Verbesserung in ein paar Stunden mit gewissen Machinen mehr ausgerichtet werden, als sonst in einem halben Tage geschehen. Bey andern kan man Unkosten erspahren, die man sonst entweder auf die Unterhaltung der Menschen, oder mehrere Machinen und Gebäude verwenden müssen.

§. 5. Wenn man des Herrn von Löhneysen Tractat, den er von den Bergwercken geschrieben, nachschläget, und sich bey den Bergwercken im Hartz ein wenig umgesehen, so wird man hin und wieder manches in einem andern Stande antreffen, als es zu seiner Zeit gewesen, da er sein Buch geschrieben. Also sind mehr Methoden, auf was vor Art die Wetter in die Gruben gebracht werden, deren er Erwehnung thut, itzund abgestellt, und an deren Statt andere eingeführt. Nicht weniger sind die Wind-Säpel in dem Ober-Hartz nicht mehr im Gebrauch, sondern die Ertze wer-

den

den durch Pferde oder Wasser-Künste ausgefördert.

§. 6. Der weyland berühmte Gottfried Wilhelm von Leibnitz, als er in Hannöverischen Diensten stand, wolte sich unter seinen andern Erfindungen auch der Verbesserung der Machinen bey den Bergwercken angelegen seyn lassen. Er öffnete Anno 1678. dem Hertzog Johann Friedrich zu Hannover, der vor die Ober-Hartzische Bergwercke grosse Sorge trug, und sie in gutes Aufnehmen bringen wolte, wie ihm etwas eingefallen sey, wodurch man den Ertz-Gruben, die von Wasser beschweret würden, zu Hülffe kommen könte. Der Hertzog nahm dieses so gleich zu Ohren, und rief diejenigen, denen an dieser heilsamen Erfindung gelegen war, zusammen. Diesen war bereits bekant, wie der Herr von Leibnitz in Erfindung nützlicher Dinge so geschickt als glücklich wäre, daher versprachen sie sich auch schon zum voraus einen guten Fortgang der Sachen. Der Hertzog von Lüneburg gab dem Herrn von Leibnitz die Versicherung, daß ihm, dafern er seinen gethanen Vorschlag bewerckstelligen, und die Erfindung nur ein gantzes Jahr die Probe ausstehen würde, auf die Zeit seines Lebens, und an allen Orten, die er zu seinen Aufenthalt erwehlen würde, jährlich zwölff hundert Thaler dafür ausgezahlet werden solten. Dieses trieb den Herrn von Leibnitz um so vielmehr an, alle seine Kräffte auf die Erfindung dieses Wercks zu wenden. Er brachte es auch gar bald zu Stande. Allein da er in dem folgenden 1679ten Jahre eben in Begriff war, die Erfüllung seines Versprechens dem Hertzog

zu hinterbringen, geschah es, daß ihm die traurige Nachricht von dem erfolgten Ableben Ihrer Durchlauchtigkeit hinterbracht wurde, welches das gantze Vorhaben vor diesesmahl unterbrach. Dieses hat Herr Leibnitz in einem Briefe an einen guten Freund aufgezeichnet, der in des Herrn Fellers Otio Hanoverano auf der ersten und folgenden Seite kan gelesen werden.

§. 7. Worinnen diese Erfindung bestanden, finden wir nirgends ausführlich beschrieben. Jedoch bezeuget Herr Fontenelle, daß Herr Leibnitz eine Wind-Mühle vorgeschlagen hätte und an diese Machine viel Mühe angewendet, das Wasser damit aus den tiefsten Gruben des Hartzes zu bringen, welches ohn allen Zweiffel von dieser erwehnten Erfindung zu verstehen. (*)

§. 8. Da nun der selige Leibnitz die Gnade hatte, sich mit seinem Durchlauchtigsten Nachfolger, dem Hertzog Ernst August, zu besprechen, trug er ihm auch das Versprechen seines Durchlauchtigsten Vorfahrens Hertzogs Johann Friedrichs, wegen Verbesserung der Ertz-Gruben, mit viel anderweitiger Vorstellung vor; da denn der Hertzog auch in diesem Stück sich gnädig gegen ihm bezeigte, und die ihm ehedem gethane Versprechung bestätigte. Hierauf besuchte der Herr von Leibnitz auf erhaltene Beurlaubung in dem 1679ten Jahre die Ertz-Gruben auf dem Hartz-Walde, um daselbst seine vorhabende Erfindung von neuen vorzunehmen, und in noch mehrere

Voll-

(*) S. Des Herrn Professoris Ludovici ausführlichen Entwurff einer vollständigen Historie der Leibnitzischen Philosophie, p. 83.

Vollkommenheit zu setzen, welches auch anfänglich mit guten Fortgange geschehen; Allein die Bergleute fanden ihre Ursachen, das Werck durch allerhand kleine Künsteleyen zu verhindern, daß es also liegen blieb.

§. 9. Als er Anno 1692. den natürlichen Zustand der Braunschweig-Lüneburgischen und andern angrentzenden Länder betrachtete, arbeitete er ein Werckgen aus, welches er eigentlich Protogæa nannte; darinnen er von dem unterschiedenen Schichten des Erdbodens, von den Uberbleibseln des Meeres, so man in dem Erdreich antrifft, von den Ertz-Gruben, Grüfften, Bergen, Seen und andern dergleichen Dingen die Ursachen angegeben hat. Es ist zu beklagen, daß dieses Werck nicht zum Vorschein gekommen. Weil er in Braunschweig-Lüneburgischen Pflichten gestanden, und also Gelegenheit gehabt, alles viel genauer zu erfahren, als andere, so würden in dieser Schrifft manche besondre Sachen entdecket worden seyn. Einen Auszug davon findet man in dem Monath Junio des 1693ten Jahres der Lateinischen Actorum Eruditorum. Dieses Tractætgen, welches die Approbation der Sorbonne zu Pariß erhalten, soll noch zu Hannover vorhanden seyn. (*)

§. 10. Wie die Churfürstlich- und Fürstlich-Braunschweigische Landes-Herrschafften beständigst an biß auf die ietzige Zeit sich das Aufnehmen und den fernern Anbau von Dero Bergwercke in

(*) S. Des in vorhergehenden angeführten Herrn Professoris Ludovici Historie der Leibnitzischen Philosophie p. 117.

dem Hartze haben angelegen seyn lassen; Also hat sich auch dero Höchste Sorgfalt auf das zum Berg-wercken gehörige Machinen-Wesen erstreckt, und haben sie von mehrern Jahren her einen besondern Machinen-Director bestellen lassen, der vor die Verbesserung und Unterhaltung der Berg-Machinen besorget seyn muß. Sie lassen auch keine Unkosten spahren, alles, wodurch dem gemeinen Berg-Wesen ein besonderer Nutzen zuwege gebracht werden kan, anzuwenden.

§. 11. Man findet in Claußthal einen geschickten Künstler und Modell-Meister, mit Nahmen Schwartz-Kopf, welcher in Erfindung allerhand neuer Machinen gar sinnreich. Unter andern Modellen von Berg-Machinen, die er selbst ausgedacht, hab ich bey ihm gesehen, (1.) eine Wind-Mühle mit Horizontal-Flügeln, welche bey den Wasser-Künsten anzubringen. Wann viel Wind ist, stellt sich die Mühle selbst, giebt der Kunst viel Hübe und mehr zu arbeiten; gehet aber der Wind schwächer, so bekommt die Kunst wenig Hübe und arbeitet weniger. Diese Horizontal-Wind-Mühle, die man nicht nach dem Winde zurichten darf, sondern sich allezeit selbst stellet, ist auch bey dem Herausfördern der Ertze zu gebrauchen. Die Flügel behalten hierbey ihren gewöhnlichen Gang, die Kunst aber kan bald rechts, bald linckwerts gerichtet werden. Es ist ein Brems-Rad hierbey angelegt, womit man die Mühle halten kan, um sie stillstehend zu machen, oder sie doch in einem allmähligen Gang zu setzen. (2.) Eine Machine durch welche angewiesen wird, wie die Wasser-Künste durch ein Rad, so mit einem Schnecken-

Gang

Gang oder auch mit einem krummen Zapffen versehen, so zu verbessern, daß man den sechsten Theil des Wassers weniger braucht als sonsten, und doch die Künste damit heben kan. (3) eine Machine, die mit rollenden und nachschießenden Sande angefüllet, um dadurch zuwege zu bringen, daß die Wasser auf den Schachten aus der Tieffe herausgehoben werden, und also die Bergleute in trocknen arbeiten können. Diese Machine wird ordinair an die Kunst angehangen. (4.) Eine andre, um dadurch den Unterscheid zu erfahren, was ein Rad von ohngefehr 17. Fuß Höhe gegen eines thut, das noch einmahl so hoch als 34. Fuß. Es leistet den achten Theil mehr Würckung als ein grosses, wann es nehmlich an ein Kunst-Rad angehängt wird. Man kan hierdurch zwar einen grossen Theil wasser erspahren, iedoch ist diese Unbeqvemlichkeit wieder mit dabey, daß es um etwas langsamer gehet.

Das II. Capitel.

Von denen Berg-Bohrern.

§. 1.

In denen Bergwercken gebraucht man sich mancherley Gattungen der Bohrer, als Crohnen-Bohrer, Schwalben-Bohrer, Schwantz-Bohrer, theils bey der allzugrossen Veste des Gesteins, theils auch wenn man dem Wasser mit

Durchschlägen entgegen bohren muß. Diese Bohrer sind ihren unterschiedenen Gebrauch wie auch ihrer Länge und Dicke nach von einander unterschieden; weil sie eine sehr grosse Gewalt ausüben, so müssen sie auch aus dem allerbesten Stahl zubereitet werden.

§. 2. Einige werden nur von einem Mann regieret, der mit der einem Hand seine Arbeit damit verrichtet; andere aber sind so schwer und mühsam, daß einige Mann zugleich mit dabey Hand anlegen müssen. Hiebey kommen wieder einige andere Werckzeuge vor, die sich ein Reisender, der ein Liebhaber von dergleichen Curiositäten, muß zeigen lassen, als die Bohr=Krätzer, womit das Bohr=Mehl aus dem Bohr=Loch ausgeräumet wird; der Bohr=Käustel, das ist der Hammer, mit welchem auf den Bohrer geschlagen und ein Loch in den Stein damit gemacht wird; der Bohr=Stamper und viel andre mehr.

§. 3. Der Herr Professor Physices zu Leipzig, Herr Johann Christian Lehmann hat bereits Anno 1714. eine vollkommene Beschreibung eines von ihm erfundenen Berg=Bohrers der Welt bekannt gemacht, und darinnen gezeiget, wie solches nebst seinen dazu gehörigen Stücken gefertiget, und damit operiret werden soll; desgleichen wie man sich dessen zu bedienen habe, auf viel tausend Schuh, sowohl Ortswerts als Sohl= und Fürstwerts, durch die Damm=Erde, Gebürge und fest Gestein zu bohren, um dadurch nicht allein den Bergleuten, sondern auch Soldaten und Hauß = Vätern unbeschreiblichen Vortheil in der Arbeit, gute Ausbeute und andern grossen Nutzen zu verschaffen.

§. 4.

§. 4. Er sagt: Dieses Bergbohren würde weit mehr seyn, als ein blosses Schürffen, es würde weisen, wo und in was Teuffe, Aufgänge, Flötze und Schächte abzusencken, mit was vor Kosten abzuteuffen, Schächte zu bauen und zu erhalten, ob die Wässer zu halten und zu führen. Wo die Wässer etwan einen ehrlichen Bergmann ausziehen, könte er hier ohn Hinderniß auch am Tage absincken, auf Stollen und Strecken auslängen, über sich brechen, Wetter in die Gruben bringen, Ober-Gesteine ohne sonderliche Unkosten klüfftig machen, Durchschläge und Stollen treiben, und also allen Wasser-nöthigen Gebäuden Losung schaffen. Die Unkosten, die auf diesen Berg-Bohrer zu verwenden, würden sich in allen nicht über funfzig Thaler erstrecken.

Das III. Capitel.

Von den Berg-Haspeln und Gäpeln.

§. 1.

KEine Machine ist bey den Bergwercken so offt gebräuchlich als diese. Denn so bald der Bergmann nur bey einer Lachter tief abgesuncken, oder der Schurff so tief worden, so ist er schon beschäfftiget, wie er Kübel und Seil einwerffen, das ist, wie er einen Haspel setzen möge, ohne dem der Kübel und Seil nicht kan gezogen werden.

§ 2. Bey den Haspeln hat man zu betrachten das Haspel-Gestelle, so aus den beyden Haspel-Stützen und der Hengebanck bestehet, die Bläuel-Eisen, die mit der flachen Spitze in den Rundbaum feste gemacht, und dann den Rundbaum. Der Rundbaum wird rund gemacht, damit er in der Pfanne gern herum gehe. Um diesen wird das Berg-Seil geschlagen, und an beyde Oerter ein Kübel angehangen, damit, wenn der eine sich sencket, der andre in die Höhe gehe.

§. 3. Bisweilen ist ein besondrer Vortheil dabey angebracht. Also hat man eine Methode, wie der selige Leupold in seinem Theatro Machinarum p. 82. §. 144. erwehnet, bey der eine runde Scheibe fest gemacht, auf deren Peripherie so viel Stäbe, die man Hörner nennt, eingesteckt, und zwar in die Weite, als eine Person füglich von einem zum andern greiffen kan. Hiermit kan eine viel grössere Last gehoben werden, als sonst, weil nicht nur die Scheibe viel mehr Stärcke und beßre Haltung hat als das Haspel-Horn und die schwachen Zapffen, sondern auch, weil mehr Personen daran arbeiten können, auch durch die Schwere des Leibes mehr Gewalt auszurichten vermögen, als mit den bloßen Armen am Horn-Haspel geschehen mag.

§. 4. Die Gäpel siehet man nicht allein um Goßlar sondern auch an andern Orten im Hartze. Sie werden mehrentheils in der Weite von ein dreyßig Ellen erbauet, damit die Pferde Raum zu gehen haben. Mitten in dem Gäpel wird eine tiefe Grube oder Kessel gemacht, in welcher die Spille, um die die Pferde getrieben wer-

den,

den, befestiget. Die Spille ist auf beyden Seiten mit starcken eisernen Ringen beschlagen; sie ruhet auf dem Sterge oder Creutze, woran oben der Korb ist, um welchen sich das Seil windet, wenn getrieben wird.

§. 5. Sie werden oben mit einem Dache bedeckt, damit die Pferde und das Seil vor der ihnen schädlichen Witterungen destomehr gesichert bleiben mögen. Vor diesem mögen die Wind-Gäpel in dem Hartze sehr gebräuchlich gewesen seyn, wie man aus des Herrn von Löhneyß Tractat von den Bergwercken ersiehet; ietzund aber werden sie mehrentheils entweder von Pferden oder von Wasser in Bewegung gebracht und erhalten.

Das IV. Capitel.

Von den Wasser- und Stangen-Künsten.

§. 1.

EIne Kunst bey Bergwercken ist eine Machine, womit vermittelst äusserlicher Krafft, als des Wassers, Feuers, Windes oder durch Pferde und Menschen die Wasser aus den Gruben gehoben werden. Wie deren mancherley Gattungen; also erhalten sie auch nach dem Unterschied ihrer äusserlichen Krafft unterschiedene Benennungen. Werden sie von Wasser herum getrieben, heissen

sie Wasser-Künste, werden sie von Pferden bewegt, Säpel-Künste u. s. w.

§. 2. Sie erlangen auch ihre Benennungen nach ihren Zwischen-Geschirren, als die mit dem krummen Zapffen, heissen krumme Zapffen-Künste, oder wenn sie durch Creutz und Gestänge vom Rade biß zum Schachte schieben, Stangen-Künste, oder Künste mit einem Feld-Gestänge. Des Feld-Gestänges ist zweyerley, als einfaches, welches man ein Geschleppe nennt, so auch das geringste und schwächste, welches den Hub leicht verlieret, und nur Wasser hebet, wenn das Rad das Gestänge zu sich ziehet; und dann das doppelte Gestänge, zu welchen Schwingen, Stoßbäume oder Steege auf die Böcke gelegt werden. Diese sind beständiger und dauerhaffter als jene. Im übrigen werden beyde öffters sehr weit über Berg und Thal geführet.

§. 3. Ferner werden die Künste nach den Geschirren genennet, damit das Wasser gefaßt wird, als Hentzen- oder Taschen-Künste, wenn das Wasser vermittelst gewißer Büschel, die an einer Kette befestiget, und durch eine geschloßne Röhre gehen, gehoben, oder Buligen-Künste, da das Wasser durch Bulgen heraus gebracht wird, Pumpen oder Kolben-Künsten, wenn die Wasser durch Stangen, an welchen Kolben gemacht sind, und in geschloßnen Röhren auf- und abgehen, gehoben werden. Mit den Stangen- oder Pump-Künsten sollen die Wasser in die zwey Lachter tief zu heben seyn.

§. 4. Der Stangen und Pumpen-Künste hat man zweyerley Arten, entweder mit hohen oder niedrigen Sätzen. Ein hoher Satz ist, da das

Was-

Wasser auf die 24. Ellen hoch über die Kolben steht; ein niedriger aber, wenn auf der Kolben Röhre keine andre stehet.

§. 5. Bey den Rädern beobachtet man ihre Grösse, Höhe und Beschaufelung, die man nach dem Fall des Wassers und dessen Stärcke, nach dessen Menge oder Schwäche einzurichten pflegt. Bisweilen leistet ein kleines aber den übrigen Umständen gemäßes Rad eben das, was ein grosses und weites auszurichten vermögend.

§. 6. Der selige Leupold giebt in seinem Theatro Machinarum p. 161. in dem §. 161. eine neu inventirte Machine an, mit der man ohne Feuer, Lufft und vorhandene Aufschläge Wasser, die Wasser zu Tage heben könnte. Diese Machine soll eine grosse Gewalt haben und eben das ausrichten können, was zwey zwölff-ellichte oder oberschlächtige Wasser-Räder zu præstiren vermögend wären. Man könnte auch, wann es nöthig wäre, ein vier und zwantzig ellichtes Rad gar wohl dabey anbringen. Sie könnte nach Befindung der Umstände in einer Schicht mit einem, zwey, höchstens drey Mann gar wohl dirigirt werden; sie hätte über zwey biß drey Ellen Hub, sie wäre tüchtig, vier und zwantzig vierzehn-ellichte hohe Röhren, oder auch zehn hohe Freyberger Sätze a 39. Ellen, wenn sie neben einander stünden, oder ihrer fünffe über einander ordinirt wären, ohne Aufschlage-Wasser zu pumpen. Ein ieder Satz gösse vierzehen Ellen in einer Minute bey dem drey-ellichten Hube 90. Kannen, folglich aus vier und zwantzig Sätzen in einer Minute 2160. Kannen, welche mit 62. zu Eymern

und

und fünff Eymer auf ein Faß gerechnet, sechs Faß, vier Eymer und zwey und funffzig Kannen in einer Minute betragen. Diese Machine verschafft nach seinem Anführen unsäglichen Nutzen, ist dermasen compendieus, daß sie aller Orten angebracht werden kan, braucht kein Feuer Wind noch Aufschlage-Wasser, wird von dauerhaffter und wohlfeilen Materie gebaut: Soll überhaupt ausser den ordinairen Pump-Wercken zwey hundert Thaler kosten, die jährliche Unterhaltung davon aber mehr nicht als hundert und funffzig Thaler austragen.

§. 7. Dafern dieses alles seine Richtigkeit hat, so solte man billig in denen Berg-Gegenden sich angelegen seyn lassen, diese Machine an statt der andern, die biß hieher in Gebrauch gewesen, einzuführen.

Das V. Capitel.

Von denen Säge- und Steinschneide-Mühlen.

§. 1.

Nachdem die gantze Hartz-Gegend von dem Allerhöchsten mit mancherley Arten weichen und harten Holtzes gar reichlich gesegnet worden, solches auch zu den verschiedenen Gebäuden in den Bergwercken unentbehrlich ist. Also findet man auch hierum mancherley Säge-Mühlen; wie aus folgender Nachricht, die mir ein werther Freund dasiger Orten zukommen lassen, erhellet.

§. 2. Herrschafftliche Säge-Mühlen am Süder-Hartze sind, die Stein-Mühle im Hohenstei-

ni-

nischen, oberhalb dem Dorfe Appenrode, Gräflich Wernigerodisch, und zur Zorge im Walckenriedischen, Hertzoglich Braunschweigisch. Am Nord-Hartz, die beyden Ilsen=Mühlen am kleinen Brocken. Die Ilseburger bey dem Städtgen dieses Nahmens. Zwey Säge=Mühlen bey der Holtz=Demme ober dem Amts=Dorff Hesserode. Diese sind allerseits Gräflich=Wernigerodisch.

§. 3. Ferner die Mordschlacker=Mühle an der Bude, und unter dem Brocken; Die zum Elend an der Bude, wo das Jäger=Haus, sind Chur=Braunschweigisch. Zu Schircke unter dem Brocken, Gräflich=Wernigerodisch. Zur Sorge, Fürstlich=Schwartzburgisch. Oberhalb der Sorge sind Hertzoglich=Braunschweigische: die Ober=Schecher=Mühle, und die Unter=Schecher=Mühle.

§. 4. Auf den Ober=Hartz=Gebürgen sind die Schulenburger=Säge=Mühle, welche die Wasserfluth mit fortgenommen, nun aber wieder gebauet wird, ohnfern Zellerfelde. Die neue Säge=Mühle auf dem Bruge, ohnfern Clausthal, Chur=Braunschweigisch.

§. 5. Von Erbauung der Säge=Mühlen etwas anzuführen achte vor unnöthig, immassen sie allenthalben anzutreffen, und ein jeder Gelegenheit hat sie in Augenschein zu nehmen.

§. 6. Die Steinschneide=Mühlen, welche Agader=Steine und Marmor=Tafeln entzwey schneiden, leisten einen grossen Nutzen, immassen sie dasjenige mit wenigern Unkosten und einer kürtzern Zeit ausrichten, was sonst durch Men=

schen Hände mit saurer und langsamer Arbeit geschehen muß.

§. 7. Ob nun schon diese Erfindung über die massen nützlich, zumahl an Orten, wo sehr starck gebauet wird, so findet man deren noch gar wenig angelegt. Die vornehmsten Eigenschafften einer guten Stein-Schneide-Mühle sind folgende: 1) Muß die Säge in dem hin- und wiedergehen, beständig einschneiden. 2) Der Schnitt muß einmahl so starck wie das andre geschehen. 3) Nicht schwer gehen, sondern ohne Knarren und Poltern fein stille fort arbeiten. 4) Der Sand ohne Zuthun und Beyhülffe der Menschen vor sich selbst in dem gantzen Schnitt lauffen, und 5) das Wasser nicht nur an einer Stelle, sondern stets hin und wieder über den gantzen Schnitt zutropffen: denn sonst gehet die Arbeit viel zu schwer, wann die Säge an einem Ort trocken, am andern aber naß schneidet.

§. 8. Da nun diese Requisita an den mehresten Steinschneide-Mühlen ermangeln, indem sie nicht nur bey der Arbeit sehr schwehr gehen, poltern und knarren, sondern die Sägen schneiden auch nicht beständig fort, wann sie nicht durch einen Mann mit einer Schraube gegen den Stein getrieben werden, der auch zugleich beständig den Sand in den Schnitt einstreichen, und also continuirlich, dafern die Säge nicht vergebens hin- und wieder gehen soll, bey dem Schnitt gegenwärtig seyn muß: Also hat der selige Sturm, als ein in Mathematicis und Mechanicis sehr geübter Mann daher Anlaß genommen, auf eine bessere Einrichtung zu dencken, und die an dergleis-

gleichen Steinschneide-Mühlen befindlichen Mängel durch eine andre Erfindung zu ersetzen, von welchen das XX. Capitel des neuern Mühlen-Bau-Buchs, so in Leipzig bey Herr Deeren verlegt worden, mit mehrern nachzulesen.

§. 9. Eine wohl angelegte Marmor-Mühle zeiget sich an der Bude zwischen dem Kübelande und dem neuen Werck, benebst der curieusen Drechsel-Machine, die von Wasser getrieben wird; woselbst aus dem bunt-farbigten Marmor, der gleich dabey bricht, die schönste Arbeit an Tisch-Platten, Caminen, Schwenck-Kesseln, Säulen und Epitaphiis verfertiget wird; von Kleinigkeiten aber Leuchter, Saltz-Fässer, Stock-Knöpffe u. d. g.

Das VI. Capitel.

Von den Papier-Mühlen.

§. 1.

Der Papier-Mühlen, die man auf dem Ober-Hartz und dessen Seiten antrifft, sind folgende: An der Süd-Seite, an Ilefeld Sachswerffen, Hertzberg, der Stadt Osterode und Elligerode. An der Nord-Seite aber: die Glocken-Mühle, Eisen-Hütten-Mühle, die Förste, Torste, Ocker-Mühle. Diese sind alle um Goßlar herum, und die Goßlarische Mühle selbsten. Ferner in Appenrode nach Ilseburg, bey Ilseburg, Fäckenstädt. Bey Wernigerode aber sind gelegen: die Ober-Mühle, Hasseröder-Mühle, die

Mit-

Mittel-Mühle, Vorder-Mühle und Unter-Mühle. So findet man auch in dem Fürstenthum Hartzgerode, zwischen Gernrode und der Stadt Hartzgerode an der Selcke, an dem Orte, wo ehedem ein Eisen-Hammer gestanden, eine wohlangelegte Papier-Mühle.

§. 2. Wo man sich in den Papier-Mühlen mit Nutzen umsehen will, hat man insonderheit die Beschaffenheit des Wassers, der Räder, derer so genannten Geschirre und Stampen, die gantze Werck-Stube, und die Verrichtungen der Arbeiter nach deren mancherley Unterschied in genaue Betrachtung zu nehmen.

§. 3. Bey dem Wasser hat man sich zu erkundigen, nach dessen Fall, Krafft, Menge und beständigen Zufluß, ingleichen nach dessen Reinigkeit bey dem Auswaschen der Lumpen, indem die Reinigkeit und Helle des Wassers bey der Reinigkeit und Weisse des Papiers vieles, ja ich möchte wohl sagen, das meiste beyträgt. Die Räder müssen nach den Trieb des Wassers ihre gehörige Höhe und Breite haben; sie werden an die Wellen, welche die Hämmer heben, befestiget und angeleget, daß die Hämmer oder Stampfer nicht zu geschwinde auch nicht zu langsam gehen.

§. 4. Der Geschirre, deren man in den Papier-Mühlen nach der Gelegenheit des Ortes 2. 3. 4. auch wohl 5. antrifft, giebt es insonderheit dreyerley Gattungen, als: Teutsche, Frantzösische und Holländische. Ein Geschirre heist aber das gantze Werck, so von Löcher-Baum, Wellen, Rad, Stampfen, Schwingen, Hinter- und Vorder-Stauden zusammen gebauet, durch welches

ches die Lumpen zermalmet, und zu Zeuge zustampfet werden.

§. 4. Ein teutsch Geschirr besteht aus einem grossen Baum, in welchem, nach dessen Grösse, zwey, drey, vier, fünf, sechse, auch wohl sieben Löcher sich befinden, in deren Böden starcke eiserne Platten liegen. In diese Löcher oder Tröge kommen grosse höltzerne Stampfen, welche unten ebenfalls mit Eisen beschlagen, und vermittelst einer herum lauffenden Welle aufgehoben werden, von selbst aber wieder niederfallen, und die Lappen zwischen den Platten und Stangen zermalmen. Gemeiniglich sind vier dergleichen Stampfen in einem Loch.

§. 5. Die Frantzösischen, welche auch an einigen Orten in Teutschland angeführet, haben mit den Teutschen eine gleiche Beschaffenheit, nur mit diesem Unterschied, daß unten in den Stampfen statt der glatten Keule lauter kleine verstählte Nägel sich befinden, als welche die Lumpen viel geschwinder, als bey den Teutschen geschiehet, zerreissen sollen. Die Holländischen bestehen aus einem grossen Kasten, in welchem eine Waltze mit metallenen eingesetzten Schienen im Wasser herum getrieben wird, welche die Hadern zwischen eben dergleichen Metall, so an dem Boch des Kastens angemacht, zerreissen und zermalmen.

§. 6. In der Werck-Stube befindet sich vornemlich eine Butte, woraus der Zeug geschöpfet, und vermittelst der Formen zu Bogen gemacht wird; nebst diesem ein Trog oder Faß, darinnen der Zeug, bevor er in die Butte gethan wird, durch einem Rechen oder Quirl zerrühret, mit Wasser

verdünnet und fliesend gemacht wird. Hiernächst eine Presse, mit welcher das gemachte Papier gepreſt wird. Auf einer Papier-Mühle ist gemeiniglich nur eine Butte, nebst der darzu gehörigen Presse. Wo aber durch die Menge der Geschirre allzuviel Zeug gestampft wird, findet man deren zwey. Oben sind Cammern, in welchen man die Hader wieget und sortiret. Auf den Boden ziehet man Stricke, oder man leget dünne Stängelein, auf welche man das Papier hängt, und solcher gestalt dasselbe durch die Lufft an den gebrochnen Dächern trocknen kan. Auf einer wohlbestellten Papier=Mühle, da täglich bey einer Butte gearbeitet wird, können jährlich über 300. Ballen, oder 3000. Riese Papier verfertiget werden.

§. 7. Die Sorten des Papiers, die auf den unterschiedenen Papier-Mühlen in Teutschland zubereitet werden, sind gar sehr von einander unterschieden. Also hat man das Elephanten-Papier, welches insonderheit zu Grätz im Hertzogthum Steyermarck, in Augspurg, Cassel, auch an theils Orten in Sachsen gemacht wird. Die Länge und Breite dieses Papiers kan kaum ein Mann ausklaffttern. Das feine wird zu Tabellen, Kupfern und dergleichen, das geringere aber zum einpacken unterschiedener Waaren genommen. Druck=Papier ist ungeleimt Papier, welches nach Verlangen der Buchhändler sowohl in unterschiedener Grösse und Güte, und zwar sonderlich im Winter gemacht wird, da es denn durch das Gefrieren nicht allein um ein merckliches gröſſer bleibt, als dasjenige, so ohne Frost trocknet, sondern auch um ein gut theil weisser wird.

§. 8.

§. 8. Maculatur ist das geringste, so man aus wollenen und groben Zeuge zubereitet, und von dem Leinwand-Papier abgesondert wird. Bey den Pappen werden viel Bögen auf einander geklebet, so daß man sie nicht wieder von einander bringen kan. Die stärcksten und grösten brauchen die Tuchbereiter, die mittlern und schwächern aber die Schönfärber, die Zeuge damit zu pressen, nicht weniger die Buchbinder. Bey einigen Pappen werden die Bögen vermittelst eines Kleisters von Mehl und Wasser zusammen geklebet, und so dann zu Klöppel-Mustern gebraucht.

§. 9. Des Gold-Papiers hat man zweyerley Sorten, die folgender gestalt zubereitet werden. Die eine Art wird mit Gold-Firniß auf einem gefärbten Boden vermittelst in Holtz geschnittner Formen gedruckt, allwo erstlich das Papier gefärbt, hernach die Oerter, wo die bunten Blumen hinkommen sollen, durch Patronen illuminiret, und endlich mit Gold abgedruckt werden; wann der Firniß trocken, wird das Papier geglättet. Bey der andern Art gebrauchet man eine meßingne Forme, hierein werden die Blumen mit einem Grabestichel gegraben, und das übrige wohl ausgehauen, von welchen die Figuren mit Blättgen-Gold auf gefärbtes Papier abgedruckt werden.

§. 10. Bevor ein Bogen zum Schreiben tüchtig gemacht wird, muß er wohl dreyßigmahl durch die Hände gehen. Erstlich werden die unterschiedenen wollenen und leinenen von einander sortirten Lappen in kleine Fleckgen zerhackt, eingenetzt, auf einander gelegt, und auf eine gewisse Zeit der

Fäulung überlassen, nach diesen in den Geschirren zerstampfet, zerfaset, durch Ableitung des Wassers gereiniget, und dem Ansehen nach in etwas gantz anders versetzt. Diese Substanz nennet man Zeug, welches nach der Güte oder vielmehr Zärte der Lappen seine Feine und weisse Farbe erlangt.

§. 11. Nach vier und zwantzig Stunden wird er aus den Geschirren gerafft, mit etwas Kalck vermischt, in Hauffen zusammen geschlagen, bleibt nach jedes Gefallen eine gewisse Zeit also stehen, und wird so dann erst halber Zeug genennet. Nachher wird er wiederum in die Geschirre gethan, und so lange gestampfet, bis er tüchtig, daß man Papier daraus verfertigen kan. Hierauf schüttet man ihn in einen grossen Trog, darinnen er vermittelst des Wassers verdünnet, und durch eine aus Wasser gerichtete Machine zerrühret wird; Man thut ihn in ein ander Faß, zerrühret ihn nochmahls, bis er tüchtig wird, daß man ihn zu dünnen Bögen verarbeitet; läst aber den Zeug und das Wasser vorhero in einem Defgen oder Blase lau und warm werden.

§. 12. Das Papiermachen geschiehet vermittelst ein paar Formen, welche nach Proportion der Bögen klein oder groß, aus höltzernen Rahmen in einem Viereck bestehen, die über und über der Länge nach mit eisernen Drath überzogen. In deren Mitten ist zum Unterschied des Papiers das Zeichen ebenfalls von feinen Drath eingeflochten, und drücket sich nachmahls bey Verfertigung der Bögen hinein; wie man denn diese Zeichen nach dem Unterschied der Länder und Herrschafften unterschieden antrifft.

§. 13.

§. 13. Mit diesen Formen wird der Zeug, der durch das Zerrühren einem Brey ähnlich worden, aus der Butte wie mit einem Siebe geschöpfet, das Wasser dringet sich in Geschwindigkeit durch das Schütteln durch die Drath-Formen, und läufft ab, der Zeug aber bleibt gantz allein auf selbigen sitzen. Damit nun die Bögen ihre ordentliche Stärcke, Gleiche und Ansehen erlangen, als worinnen das gröste Fundament bestehet: so muß ein jeder, der Papier macht, wohl zu sehen, wie der Zeug und die Materie am füglichsten zu tractiren.

§. 14. Ist nun ein solcher Bogen gemacht, wird er mit samt der Forme auf ein Stück Tuch, welches nach der Grösse des Bogens eingerichtet, und ein Filtz genennt wird, gedruckt, worauf er denn kleben bleibet, und sich von der Forme ablöset. Inzwischen, da dieses geschiehet, macht der andere mit der andern Forme wieder einen Bogen, verfähret eben so damit, und wird so lange continuiret, bis eine Parthie von etzlichen Büchern fertig.

§. 15. Dieses wird unter die Presse gethan, und so scharff gepreßt, daß man es, wenn es etwas trucken, von dem Filtz abnehmen und Bogen-weise auf einander legen kan, da es denn nachgehends in Blättern von etzlichen Bögen beysammen an die Lufft auf härine Stricke gehängt und getrocknet wird. Soll es zum Bücher-drucken gebraucht werden, schält man diese Bögen, die in Blättern beysammen kleben, einen von dem andern auf, und legt selbige ordentlich in einander. Alsdenn wird es in Bücher zu 25. Bögen

zehlet, deren 20. ein Rieß ausmachen, und welcher wiederum zehn auf einen Ballen gerechnet werden. Diese werden zusammen gepreßt, in einen Bund gebunden, und den Buchdruckern oder Buchhändlern überlassen.

§. 16. Soll es aber zum Schreiben zubereitet werden, so verfertiget man einen Leim, der aus Schaafs-Klauen, Kalbs-Köpfen und andern Dingen mehr gekocht werden muß. An etzlichen Orten nimmt man wohl gar Käse dazu. In solchen Leim tuncket man die trocknen Blätter, und wirfft, nachdem es ein wenig wieder gepreßt, einen Bogen von dem andern, hänget solche auch an härene Stricke an die Lufft. Weil es aber gemeiniglich von einmahl Leim nicht tüchtig genung wird, die Dinte zu halten, so nimmt man nochmahls etwas Leim, verdünnet solchen mit reinen Wasser, und klähret denselben mit zerlaßner Alaun.

§. 17. Ist nun das geleimte Papier getrocknet, von den Stricken herab genommen, und fein gleich in einander gestossen, ziehet man es nochmahls durch das Alaun-Wasser; So es wieder ein wenig gepreßt, wird es wiederum zu etzlichen Bögen in einander an die Lufft aufgehängt, da es denn im trocknen ein wenig zusammen bäckt. Wann bisweilen das Alaun-Wasser aus Versehen allzuleimicht gewesen, klebet es allzusehr zusammen, so gar, daß man keinen gantzen Bogen von dem andern bringen mag. Nachdem es getrocknet und von den Stricken abgenommen, hat man wahrzunehmen, ob es etwan nach der Beschaffenheit der Witterung an der Lufft nicht harte

genung

genung worden, sondern noch in der Stube auf denen dißfalls aufgezogenen Stricken abgeröschet werden muß.

§. 18. Nach diesem wird es wieder Bogenweise von einander gelöset, und eine Parthie mit einander gepreßt, so dann einige Bögen in der Mitten zusammen gebrochen, und folglich entweder auf einer Platte mit einem Marmor-Steine geglättet, oder auch mit einem grossen von Wasser getriebnen Planier-Hammer oder Schlagestampff glatt geschlagen. So dann wird es fleissig durchgesehen, das maculeuse ausgeschossen, in dem feine aber das unreine mit Messern ausgekratzt, dann wiederum ein Bogen in den andern gelegt, gezehlt, und in Bücher von 24. Bögen gebrochen oder abgetheilet, derer ebenfalls, wie bey dem Druck-Papier, 20. ein Rieß ausmachen.

§. 19. Diese Bücher und Rieße werden nochmahls gepreßt, und an beyden Enden mit einer grossen Raspel oder Reibeisen verglichen, so dann Rißweise in Umschläge mit Bindfaden gebunden, und nachdem dessen Güte, nachdem wird es auch zum Unterschied des andern entweder mit schwarzen Zeichen, oder auch mit illuminirten bemercket. Siehe ein mehrers hiervon in Bayers neuer Mühlen-Bau-Kunst, woraus ich dieses angeführte entlehnet, indem ich gefunden, daß alles der Wahrheit nach und eigentlich in derselben beschrieben worden. Nicht weniger findet man in Reinbolds Beschreibung des Papiers eine ziemlich vollständige Nachricht hiervon.

Das VII. Capitel.

Von den Pulver-Mühlen.

§. 1.

In dem Fürstenthum Hartzgerode an der Selcke ohnweit den Hüttenwercken findet man eine Pulver-Mühle, die ich auf das eigentlichste in Augenschein genommen. In dem Ober-Hartz aber ist mir keine weiter bekannt worden, als bey der Stadt Osterode an der Söse, von dar alles Pulver nach Clausthal geliefert werden muß, da es denn hernach ferner in die Zechen-Häuser zum Gebrauch der Gruben geschaffet werden muß.

§. 2. Die zu den Pulver-Mühlen gehörigen Gebäude müssen nicht so gar nahe gesetzt werden, damit, wenn in dem einem ein Unglück entstehet, der Schade nicht so groß sey, und die übrigen erhalten werden mögen. Man muß sie zum wenigsten ein 60. 70. bis 80. Schritt von einander absondern, vornehmlich aber das Wohnhaus. Nicht weniger ist wohlgethan, wenn man Bäume dazwischen setzt, indem diese die Gewalt des Pulvers ein wenig aufhalten. Die Schindeln oder Breter, mit welchen man die Dächer deckt, müssen mit lauter höltzernen Nägeln aufgeschlagen werden, weil die eisernen rosten und sich endlich loßmachen. Fält nun ein solcher Nagel unvermerckt in ein Stampf-Loch, und auf ein Sand-Steingen, so muß es Feuer geben.

§. 3. Mit den Pulver-Mühlen hat es fast eine gleiche Beschaffenheit wie mit den Oehl-Mühlen; Man leget sie an die Ströhme und

Bäche. Sie bestehen nach Gelegenheit der Wasser, der Arbeit und andern Umstände aus 6. 8. bis 10. und mehrern Stempeln, und können sodann ein 10. 20. bis 30. Centner Pulver darauf zubereitet werden. Die Grösse der Stampen, nebst der Höhe und Breite der Wasser-Räder und der Anzahl ihrer Schaufeln, beruhet insonderheit auf der Menge und dem Gefälle des Wassers. Die Wasser-Räder sind gemeiniglich ein 16. Fuß hoch, haben 32. Schaufeln, deren jede zwey Fuß laug, und einen Fuß breit. Die Stempel sind etwan 13. bis 14. Fuß hoch, und 5. Zoll ins Gevierdte starck.

§. 4. Die Gruben-Stöcke haben 9. bis 10. Löcher. Damit sie nun von den auffallenden Stampen nicht so leicht ruiniret werden, pflegen etzliche solche in jedem Loch an den Boden mit starcken meßingenen Platten versehen zu lassen. Eine jede Stampfe hat einen meßingenen Schuch, so unten offen. In dem Ploch müssen die Löcher, in welchen das Pulver gearbeitet wird, förmlich gemacht werden, so daß, wenn die Stempel hinein fallen, der Satz sich wohl wende und wieder an die Stempel falle. Denn wenn die Löcher nicht recht ausgehangen, setzt sich das Pulver auf einander wie ein Stein.

§. 5. Die Materialien des Pulvers bestehen aus Salpeter, Schwefel und Kohlen, und werden von einem ieden nach dem Unterschied der Umstände in unterschiedene Maasse dazu genommen. Der Salpeter ist eines von dem vornehmsten Stücken, der zu den feinsten Sorten des Pulvers genommen wird; er giebet ihm die gewaltige Ausdünstung und

Ausbreitung. Der Schwefel verursachet das Feuer und die Flamme. Die Kohlen aber müssen den Schwefel und Salpeter zum anzünden zu bereiten, und an statt des Zunders seyn.

§. 6. Bey manchen Arten des Pulvers bedienet man sich des ungereinigten Salpeters, bey andern aber muß man ihn reinigen und leutern. Er wird zum besten Pürsch Pulver aus denen klahren Zapfen gebrochen; ist er aber geschmoltzen, muß er vorher allein gantz klar gestossen, zu Mehl gemacht, und durch ein Haar-Sieb gereutet werden. Der Schwefel muß ebenfalls besonders ausgesucht seyn, und will man den Goßlarischen Schwefel bey der Hartzgerodischen Pulver-Mühle nicht vor so gut befinden, als den andern.

§. 7. Zu den Kohlen würde man gerne die von den Linden-Bäumen erwehlen, wann sie nicht gar zu rar und kostbahr wären; Jedoch leisten die von Haseln, Erlen, Faulbäumen, Schwartz- oder Schießbeeren-Holtz hiebey ebenfalls gute Dienste. Die Kohlen werden entweder in gewissen Gruben oder Löchern unter der Erde in grosser Quantität, oder auch nur in eisernen Pfannen oder Töpffen gebrennt, und zwar bey Wind-stillen Wetter.

§. 8. Alle Materialien müssen rein und von Sand, Kieß und Steinen wohl gesaubert seyn. Man findet gar öffters auch in den besten Schwefel, wann er gestossen und durchgesiebet, kleine aber sehr harte Steinigen; Wann nun der Schwefel nebst dem Salpeter in den Stampff eingesetzt wird, wie einige Pulver-Macher im Gebrauch haben, so kan es gar leicht geschehen, daß zwey solche

Stein-

Steingen einander treffen, und anzünden. Eben so geschwinde gehet es auch mit dem Salpeter an, wann er bey der Leuterung nicht durch ein Tuch geseiget wird, oder wenn man ihn pur so in den Stampff einsetzt, wie er von einigen Kaufleuten kommt, die dessen Gewicht mit Sand zu vermehren pflegen.

§. 9. Sind die Kohlen nicht rein gelesen, so können auch durch sie die Mühlen gesprengt werden, weil sich gemeiniglich Steine darunter befinden. Das Pulver entzündet sich auch, wenn es sich im Stampff auf einander schlägt, und nicht fleißig umgesetzt wird, als welches wenigstens alle zwey Stunden geschehen soll. Einige halten davor, daß die sogenannten Schuhe an den Stampffen, sie möchten nun aus Metall oder Eisen bestehen, gantz und gar nichts nütze wären, indem sie sich durch den vielen Gebrauch ausarbeiten, und zackigt würden, da denn ein solch Stückgen in währenden stampffen gar leicht abbrechen, und Feuer erwecken könte.

§. 10. Ein iedes von denen zu dem Pulver erforderten Materialibus wird klahr und zu Mehl gestossen, doch können die Kohlen in etwas gröblich verbleiben, weil sie sich allein zu sehr verstüben würden, wenn man sie zu klein stossen wolte. Ist dieses geschehen, werden die wohl unter einander vermischten Arten des Schwefels und der Kohlen in einen dazu gehörigen Zober gethan. Der Salpeter, nachdem er sich in einem Kessel mit etwas reiner und heisser Lauge solvirt, wird zu dem Schwefel und Kohlen geschüttet, und mit den höltzernen Rührschauffeln wohl gearbeitet.

§. 11. Das Carthaunen- und Musqveten-

Pulver wird mit Wasser, das beste Pürsch-Pulver, und sonderlich der geschmoltzene Salpeter mit Wein-Eßig und Brandewein angefeuchtet, damit es nicht stäubet, auch von denen ohngefehr darunter kommenden Steingen nicht so leicht Feuer empfängt. Man hat aber auch acht zu haben, daß es nicht zu naß angefeuchtet werde, weil sich sonst der Stampff durchschlagen würde.

§. 12. Ist dieses geschehen, muß man den Zug unter die Stampen bringen. Man ziehet, wenn die Mühle eine halbe Stunde gegangen, einen Stampff nach den andern auf, rühret den Zeug wohl, läst es abermahls eine halbe Stunde gehen, und verfähret wieder wie zuvor. Hat man nun drey gantzer Stunden damit continuiret, so wird der Zeug aus dem Loche oder Pfanne heraus genommen, auf eine Tafel zusammen geschüttet, wohl unter einander gerühret, auch wieder angefeuchtet. Hierauf setzet man diesen untereinander gemischten Zeug wiederum ein, ziehet alle halbe Stunden einen Stampff nach den andern auf, rühret den Zeug iedesmahl wohl um, und nimmt endlich nach drey Stunden abermahls den Zeug insgesammt auf die Tafel, da er denn zu wiederhohlten mahlen wieder unter einander gerühret wird. Dieses geschiehet in 12. Stunden vier mal, und in 24. Stunden achtmal, wann es gut Pulver werden soll: denn, ie länger es gearbeitet wird, ie besser Pulver muß es werden. Inzwischen erfordert doch auch eine iede besondre Gattung des Pulvers eine längere oder kürtzere Arbeitung.

§. 13. Ist es nun gnungsam gearbeitet und gestampffet, so nimmt mans heraus, und schüttet es in die

die Körn-Tafel, da es dann ziemlich drucken seyn muß, iedoch, daß es sich noch ballen lasse. Die allzugrossen Klumpen schlägt man mit einem runden Holtz klein, aber nicht zu Mehl. Alsdenn nimmt man ein grosses Korn-Sieb, da Hanff-Körner durchfallen können, und siebet Zeug durch. Füllt er im Siebe die Löcher, so klopfft man den Sieb-Boden fein sanfft aus, und siebet fort biß der Zeug alle durch ist. Hierauf nimmt man ein kleiner Korn-Sieb, und läst ihn auch wieder durch dieses Sieb passiren.

§. 14. Bleibet nun hierbey etwas vom gröblichten zurücke, so schüttet mans zu dem vorigen ersten Klumpen; man feuchtet es nach Gebühr, auf das neue an, und setzt es wieder unter zwey oder drey Stampen, nachdem des überbliebenen Zeuges viel ist, und läst es so lange mit öfftern umrühren stampffen, bis es zum Körnern wieder dienlich, und so wird dann in der Körnung wie zuvor verfahren. Bleibt etwas an Klumpen übrig, setzt man es wieder unter die Stampffen; das letzte wenige wird follends in einen Mörser zum Körnern gestossen, biß die Körnung geschehen. Bey einigen Pulver-Mühlen hat man ein eigen Körn-Haus, indem man das Pulver zu körnen pflegt, in andern aber nicht.

§. 15. Zum Körnen des Pulvers hat man etzliche längliche Tafeln, so auf der Seiten ein oder anderthalb Zoll hohe Leisten haben, welche an dem einen schmalen Ende zwey oder drey Zoll weit durchgeschnitten, damit man durch solche Oefnungen das Pulver, wenn es trocken, hinaus lauffen lassen, oder mit einem Flederwisch fein gemächlich

durch-

durchschieben kan. Auf diese Tafeln schüttet man das gekörnte Pulver Fingers dicke, durchgehends fein gleich, und setzet sie zur Sommers Zeit in die Sonne, im Winter aber auf die hierzu gemachten Rückstände in Dörr-Stuben, da es denn alle zwey Stunden einmahl umgerühret, und wieder eben und gleich geschoben werden muß, bis es gantz trocken ist. Ist das Pulver gar zu trocken geworden, wird es mit ein wenig frischen Wasser angefeuchtet, und auf das neue wieder getrocknet. Wird es auf die Oefen geschüttet, so ist wohl acht zu haben, daß sie öffters mit Lehm bestrichen werden, und keine Ritzen haben mögen, damit kein Feuer durchfalle.

§. 16. Will man das Pulver von groben Korn und Staube scheiden, so muß man verdeckte und mit Pergament überzogne Siebe dabey haben, sonst beißt das Pulver den Pulver-Machern gar zu sehr in die Augen. Der Staub sammt den kleinen grießlichten Zeuge wird ebenfalls wieder unter die Stampffen gebracht, und so lange gearbeitet, biß es zu dienlichen Korn-Pulver zu recht gemacht. Das Pürsch-Pulver muß dreyßig, zwey und dreyßig auch wohl 36. Stunden nach einander gearbeitet werden.

§. 17. In den Pulver-Mühlen verfertiget man mancherley Sorten des Pulvers, von denen eines theurer und besser ist als das andere. In der Hartzgerodischen Pulver-Hütte macht man erstlich das gemeine Pulver, davon der Centner a 20. Thaler verkaufft wird, das grobe Pulver a 21. Thaler, das Stück-Pulver a 18. Thaler, das sogenannte Scheiben-Korn a 24. Thaler, das Sand-Korn

a 25.

à 25. Thaler, das Mittel-Korn aber als das allerbeste a 27. Reichsthaler.

§. 18. Bey der Pulver-Probe muß man etwas Pulver auf ein weiß Papier schütten, und es loß brennen; thut es einen guten Schlag, fährt geschwind auf, und giebt einen dicken und lange vergehenden Rauch, läst auch auf dem Papier keine Körner noch Schlamm liegen, so ist es vor gut zu achten. Brennt der Salpeter unter sich in das Papier, so ist er nicht gut geleutert, sondern hat noch Saltz bey sich. Läst er aber ein blaues, grünes und gleichsam feuriges Merckmahl liegen, so ist der Schwefel nicht wohl gereiniget. Man kan auch eine gute Hand voll Pulver fest zusammen nehmen, und vor das Ohr halten, so es knirschet wie Sand, und läst sich nicht zusammen drucken, bleibt nicht in der Hand kleben, und läst keinen Staub zurück, siehet auch nicht recht schwartz, sondern schwartz-blaulicht, so ist es gut. Oder man nimmt auch ein wenig auf die Zunge in Mund, ist es kalt, und zergehet nicht alsofort, so kan man es auch für gut erkennen.

§. 19. Das gemachte Pulver muß über der Erde an trocknen Oertern wohl verwahret werden, weil es sich an feuchten Orten unter der Erde nicht gar zu wohl zu halten pflegt, zumahl wenn der Salpeter bey dem Satz nicht recht sauber gewesen, und Saltz in sich hat. Das Pulver fängt an zu verfallen, wird gantz mehlicht, und verliert alle Kräffte, der Salpeter wächst bisweilen aus, und zeiget sich recht mercklich in dem Pulver.

§. 20. Will man das verdorbne Pulver wieder zurecht bringen, so thut man solches, nachdem es

zu feuchte geworden, wieder in die Dörr-Stuben, läst es trocknen und durch die Siebe lauffen, dann nimmt man einen Centner des verdorbenen Pulvers, vermengt es mit andern guten frischen unter einander, und läst es zusammen mahlen.

Das VIII. Capitel.

Von dem Salpeter-Wesen.

§. 1.

DA der Salpeter, wie aus dem vorhergehenden erhellet, das vornehmste Materialie des Pulvers, die Salpeter-Siedereyen gar öffters mit den Pulver-Hütten vereiniget seyn, und sich in deren Nachbarschafft befinden: so wird wohl meinen Lesern nicht unangenehm seyn, wann ich itzund anführe, was insonderheit bey dem Salpeter-Wesen in Obacht zu nehmen sey.

§. 2. Es ist aber der Salpeter ein weises chrystallinisches oder Erd-Saltz, eines scharffen und bittern Geschmacks, oder ein Saltz voller kleiner Lufft-Geisterchen, die es flüchtig machen. Man findet dessen in allen drey Reichen der Natur, insonderheit aber in dem Reich der Thiere. Er zeiget sich öffters an den Orten, wo die Leute am meisten ihren Urin hinlassen, ingleichen in Pferde-Ställen und solchen Oertern, wo man unter den Dach Rinder, Ziegen, Schweine, Schaafe und

der-

dergleichen einzustallen pflegt. Einige haben gar gemeynt, als wenn aller Salpeter daher entstünde; Allein wir sehen alle Tage, wie Salpeter an solchen Orten gesammlet wird, wo gar kein Urin hinkommen. (*)

§. 3. Die zum Salpeter-sieden tüchtige Erde muß fett, schweflicht und saltzicht seyn, und kan insonderheit aus folgenden Proben die Güte und Tüchtigkeit der zum Salpeter-sieden dienlichen Erde erkannt werden: Man kostet sie, ob sie salpetricht schmeckt, man steckt ein glüend Eisen hinein, läst es verkühlen, siehet man, daß weißlichte und gelblichte Flecke darauf vorhanden, so achtet man solches vor Zeichen des Salpeters; man läst die Erde trocknen, und zu Staube werden, sprengt nachgehends solche über glüende Kohlen, und giebet acht, ob sie Funcken von sich spreyen und ein Geprassel machen, da denn dieses ein neues Merckmahl des Salpeters von sich giebt. Man lauget die Erde aus, läst die Lauge durch die Flamme eines Lichtes trocken und verzehret werden, wieget hernach das übrige und rechnet es aus, wie viel Salpeter wohl darinnen stecken möge. (**)

§. 4. Hat man nun den Grund, in welchem man vermuthet, daß er mit Salpeter geschwängert sey, ausgeforscht und probiret, so nimmt man ein Geschirr, wie ein halb von einander getheiltes Faß, das unten ein Zapffen-Loch zum ablassen hat;

Die-

(*) S. Lemery Cours de Chymie nach der teutschen Uebersetzung p. 509.

(**) S. Das V. Capitel in des Herrn Geheimbden Rath Hofmanns Oryctographia Halenli p. 45.

Dieses Gefäß füllet man mit solcher Erde morgens frühe fast voll, geußt hernach so viel Wasser drauf, als in das Geschirr kommen kan, und läst es also einen gantzen Tag überstehen, des Nachts aber eröffnet man das vorgemeldte Zapffen-Loch nur ein wenig, damit das Wasser daraus in das unten gesetzte Geschirr Tropffen-weise ausfließen möge.

§. 5. Dieser Liquor muß bey einem Feuer in einem kleinen Ofen biß auf die Helffte einsieden, und also wieder warm in ein ander Geschirr mit Asche, das eben so groß ist, geschüttet werden, darauf kan es einen Tag oder mehr bleiben, darnach wird es abgegossen, und wieder abgekocht, biß es zu Nitro wird; Dieses kan man daraus erkennen, wenn man einen Tropffen auf ein Messer thut, und selbiger gleich einen halben Perlein gestehet; Alsdenn mag man ihn wohl als gerecht in ein oder mehr höltzerne oder metallene Geschirre giessen, und an einem kalten Orte aufbehalten.

§. 6. Will man ihn aber recht reinigen, so nimmt man in einen Kessel so viel Wasser als man vermeynet zu Auflösung des Salpeters genung zu seyn, kocht ihn wohl, und wann er die vorbesagte Probe hält, thut man ihn in ein ander Geschirr, deckt ihn oben zu, daß er nicht zu schnell kalt werde, und das Saltz sich auf den Boden begebe, und er wie kleine Würffel viereckigt erscheine. Hat er nun ein 5. oder 6. Stunden gesotten, und man thut ihn heraus, so wird sich alles wie ein Kuche zusammen fügen, alsdenn geust man das Wasser darein, thut den zusammen gebackenen Nitrum heraus, schüttet es in ein rein leinen Tüchlein,

lein, und verdeckt es mit trockener Asche, so wird sich alle Feuchtigkeit heraus ziehen, und man hat einen gereinigten Salpeter.

§. 7. Verlangt man ihn recht starck und gut, so thut man ihn in einen Kessel, schüttet so viel Weinstein dran, daß es bis über den Salpeter gehet, rühret ihn wohl durch einander, siedet es auf die Helffte ein, seihet es ab, und läst es kalt werden, alsdenn findet man das Saltz auf dem Boden in den Kessel, und den Salpeter im Gefässe, darein mans gethan hat.

§. 8. Um ihn von seinen fremden Salibus zu reinigen, nimmt man ein Pfund ungelöschten Kalch, und ein Pfund Galitzen-Stein, zwey Pfund Saltz, geußt dann allmählig eine Lauge von Wein-Eßig daran, und läst die Lauge drey Tage stehen, daß sie lauter werde, darnach thut man den Salpeter in einen Kessel, schüttet die Lauge dazu, daß sie über den Salpeter gehe, und siedet sie ein, so findet man das Saltz und die Alaune, und alle Unreinigkeit unten am Boden des Kessels; Seihet man nun die Lauge sammt dem Salpeter in ein Gefäß, so wird der beste Salpeter draus, und ist dessen ein Pfund mehr werth, als sonsten zwey oder drey.

§. 9. Will man den Salpeter leutern, daß er schön langschüßig wird, so nimmt man weißen gebrandten Weinstein, so viel man will, wäscht ihn rein mit lautern Wasser, und läst ihn wieder trocknen, alsdenn stößt man ihn klein, und zerläst ihn in einem guten sauren Wein-Eßig über dem Feuer, läst ihn kalt werden, seihet ihn lauter durch ein Tuch, und behält ihn also zerlassen.

Darnach zustößt man den Salpeter auch klein, geußt klar Wasser drauf, so viel genung ist, läst es wohl zergehen, und halb einsieden. Man geußt von dem zerlassenen Weinstein mit dem Weineßig darein, schwencket ihn mit, läst ihn mit einsieden, geußt ihn in ein ander Geschirr, setzt es in einen Keller, so schiessen hübsche und grosse Chrystallen auf, die läst man trocken werden, siedet das andre zur Helffte ein, thut ihm wie zuvor, und setzt es in einen Keller, so schiessen wilde Chrystallen, und man hat schönen geleuterten Salpeter, den verwahret man vor der Lufft an einem warmen Ort.

§. 10. Will man den Salpeter probiren, ob er vollkommen klar und lauter, so schüttet man ein wenig auf ein Holtz, und zündet es an; giebt er einen Knall, so ist noch unrein Saltz darinnen; güstet er, so ist er noch mit einer öhlichten Feuchtigkeit vermischt; läst er etwas hinter sich, so hat er noch viel irrdische Unreinigkeit; wenn er aber schnell und reine abbrennet, ist er lauter und gute.(*)

§. 11. An einigen Orten machen sie Gewölber, darinnen der Salpeter wächst, und procediren dabey folgender Gestalt: Sie lassen den Mauer-Kalch, damit das Gewölbe gemauert werden soll, von ungeleschten Kalche, der mit Regen-Wasser angefeuchtet, drey Theile andern Kalch, einen Theil Schaaf-Harn, und drey Theile Schaaf-Mist, welches alles wohl durch einander geschlagen und mit gemeinen Saltz besprenget wird, anmachen, und solches vier Ellen hoch zu schlieffen. So lan-

(*) S. Das neue und curieuse Bergwercks-Lexicon 530. Blat.

lange sie nun den Salpeter bauen wollen, müssen sie über dem Gewölbe einen Garten von guter Salpeter-Erde anlegen, denselben nach Belieben besaamen, und zuweilen mit vorher gesammleten Regen-Wasser, so mit Salpeter-Lauge, Schaaf-Mist und Harrn vermischt, anfeuchten; thut man solches alle 14. Tage, so wächst hernach der Salpeter häufig im Gewölbe. (*)

§. 12. Mancher Salpeter wächst in der Erden, der andere aber ausser derselben. Der in der Erde wächßt, ist so hart und dicht als ein Stein; derjenige aber, den man ausser der Erden antrifft, schwitzt oder traufft in den dumpfichten Höhlen-Klüfften zwischen den Ritzen hervor, und gerinnt an den Wänden und Gewölbern zu Zapfen, wie ein Tropfstein, oder schlägt an alten Wänden und Gemäuern aus, wie dünne Flecken, und wie Mauer-Saltz, oder Salpeter-Blume Halonitrum, Aphronitrum genannt. Bevor das Pulver und Bley aufgekommen, hat man den Salpeter wenig oder nichts geachtet; nunmehro aber weiß man ihn schon besser zu nutzen.

§. 13. In der Chymie wird ein feiner beständiger Salpeter zubereitet, Nitrum fixum Glauberi genannt, welcher fast alle Cörper der Thiere und Pflantzen nebst ihren Theilen auflösen und bey Zuwegebringung der Essentien viel Vortheil schaffen soll. Man nimmt ein Viertel-Pfund Salpeter, füllet einen Schmeltz-Tiegel etwas über die Helfte damit an, setzt ihn Anfangs in gelindes Feuer, wel-

(*) S. Das erste Capitel der eilfften Abtheilung meines vollständigen Ober-Sächsischen Wirthschaffts-Buchs.

welches man nach und nach verstärcken muß, biß der Salpeter wie Wasser fließet, alsdenn wirfft man etwas wenige gepülverte Holtz-Kohlen insonderheit die von hartzigten, als Kiefern-Fichten-Tännen-Holtze gebrandt sind, darauf, so wird sich ein hefftiges Geräusch erheben; man wartet also, biß diese deflagration vorbey, und trägt alsdenn wieder Kohlenstaub ein, und dieses verrichtet man so lange, biß sich die Kohlen auf dem Nitro nicht mehr entzünden, sondern dasselbe gantz trocken, oder grünlicht und blaulicht liegen bleibet. (*)

§. 14. Was der Salpeter in Vervielfältigung des Getreydes vor Wunder-Dinge ausrichten soll, davon findet man in den Physicalischen Haußwirthschaffts-Schrifften und sogenannten Kunst-Büchern mancherley Nachrichten. Ein gewisser Frantzose Palissy hat ein Buch geschrieben unter dem Titul: Moyens pour devenir riche, oder Anweisung der Mittel, um reich zu werden. Die gantze Anleitung aber zu dieser Wissenschafft, die den meisten Menschen so gar angenehm, bestehet in nichts anders, als daß er darinnen zeiget, wie man durch Hülffe des Salpeters den Getreyde-Saamen so fruchtbar machen können, daß es vielfältige Frucht bringe. (**)

§. 15. Daß der Salpeter zur Erweckung der Fruchtbarkeit der Erde ein grosses mit würcke, hat wohl seine Richtigkeit, und findet man in des Frantzösischen Abtes von Vallemont Merckwürdigkeiten der

(*) S. Das 257. Blat von Herrn D. Burghards seiner zum allgemeinen Gebrauch wohl eingerichteten Distillir-Kunst.

(*) S. Das 7. Blat meiner Haus-Wirthschaffts-Bibliothec.

der Natur und Kunst, ingleichen in der entdeckten Grufft der natürlichen Geheimnisse, die grösten-theils aus dem Vallemont ausgeschrieben, mancherley Aufgaben, auf was vor Weise die Vervielfältigung des Getreyds zu erhalten sey, die fast alle dahin auslauffen, daß der Salpeter mit dem auszusäenden Saamen vereiniget werden soll. Inzwischen ist doch auch gewiß, daß sich keine allgemeinen Regeln davon geben lassen, die an allen Orten zu allen Zeiten bey einem ieden Erdreich und bey iedem Saamen ohne Unterscheid zutreffen solten. Ein kleiner Unterschied des Erdreichs, der wohl nicht in die Augen fällt, eine besondere einfallende Witterung können bisweilen nebst andern Umständen einen grossen Strich durch diese projectirte Oeconomische Rechnung machen.

§. 16. Viel gewisser hingegen ist es, daß der Salpeter in der Artzeney-Wissenschafft guten Nutzen leistet. Er hat eine besondre Krafft zu kühlen, das hitzige Geblüte und die Schärffe der Galle zu mäßigen, wie auch den unbändigen Trieben der wollüstigen Begierden einigen Einhalt zu thun. Er ist in einer ieden hitzigen Kranckheit, worinnen Entzündungen entstehen, und das Blut zugleich verdeckt wird, das beste verdünnende Saltz, welches wegen der allzugrossen Schärffe weder verletzet, noch wegen der gar zu grossen Schwere schädlich ist, und den Durst nicht zu sehr erregt.

§. 17. In der Chymie hat man mancherley Zubereitungen des Salpeters, und dessen Spiritus, wie er denn auch zu dem Scheide-Wasser mit genommen wird. (*) Ll 4 Das

(*) S. Die Chymischen Schrifften. Ingleichen Lic. Hellwichs dreyfache Apothecker-Taxe auf dem 67. Blat.

Das IX. Capitel.

Von den Puchwercken, dem Ertz waschen und schlemmen.

§. 1.

Die Puchwercke sind eigene Gebäude, die mit einem Dach bedecket und mit einigen Seiten-Wänden unterschieden, in welchen die Ertze gewaschen, gereiniget, und zu dem Schmeltzen tüchtig gemacht werden. Sie müssen mit viel Fenstern erleuchtet seyn, damit alles, was bey dieser Handthierung vorfällt, desto genauer könne in Augenschein genommen werden. Sie sind bey den Bergwercken unentbehrlich: denn so bald die Ertze aus den Gruben geschafft, oder, nach Bergmännischer Art zu reden, gefördert worden, muß man sie auf die Puchwercke bringen. Je mehr man nun Puchwercke in einer Berg-Gegend antrifft, je ein stärcker Anzeigen ist es eines reichen vorhandenen Berg-Segens. Um die Stadt Clausthal im Ober-Hartze zehlet man 32. Puchwercke, die alle vollauf zu thun haben.

§. 2. Die Ertze werden zu dem Ende gepocht und gereiniget, damit die Unart, der Sand und Stein, so mit darunter ist, davon komme, indem sie gar selten rein brechen, daß sie alsofort ungewaschen zu gute gemacht und ins Feuer gebracht werden könten. Jedoch lassen sich die Goßlarischen Ertze durch kein Puchwerck zwingen. Sie sind strenger und härter als die andern im Ober-Hartze, lassen sich auch nicht zu Schlich ziehen, sondern müssen bloß durch das Feuer gezwungen werden.

§. 3.

§. 3. Bey den Puchwercken hat man die Beschaffenheit des Wassers und der Räder, der Puch-Tröge, der Puch-Stempel, der Gerinne, der Gräben und Tümpel oder Gruben in Betrachtung zu ziehen. Sind sie so angelegt, daß man mit wenigen Wasser nach dessen Gefälle den gesuchten Zweck erreichen kan, so ist dieses ein grosser Vortheil. Sie werden mehrentheils durch ein Oberschlächtig Wasser-Rad in Bewegung gesetzt, das ist, durch ein solches, da das Wasser von oben zu auf die Räder aus dem Gerinne fällt, und solche herumtreibet. Dieses hat wieder seine besondern Theile, als den Zapffen-Klotz, die Wellen, den Well-Zapfen mit seinen Ringen, die an der Welle befindlichen Heber, das angeschobene Rad selbst mit seinen Armen, die Schauffeln u. s. w. welche sich diejenigen, die dergleichen anzugeben und zu erbauen haben, oder sich hauptsächlich auf die Mechanica legen wollen, bekannt machen müssen.

§. 4. Die Puch-Kästen oder Tröge sind diejenigen Behältnisse, in welchen die Ertze klein zart gepucht, und zum Schmeltzen zubereitet werden. Sie sind nach dem Unterschiede der nassen und trocknen Puchwercke unterschieden. In nassen haben sie die Teuffe von forne zwey Ellen, von hinten 2 $\frac{1}{2}$. Elle; in trocknen Puchwercke aber wird die fordere Wand nur 1 $\frac{1}{2}$. Elle hoch der Erden und der Schwellen gleich, bisweilen auch ein Zoll höher gelegt; Die hintere Wand bleibet 2 $\frac{1}{2}$. Elle hoch, wie in nassen Puchwerck, damit von denen Ertzen in Puchen nichts unter die Wellen springen oder verlohren gehen könne.

§. 5. Die Puch-Stempel sind die Höltzer,

welche die Erze klein zermalmen. Sie sind ihrer Länge und Stärcke nach von einander unterschieden, nachdem nemlich die Krafft des Wassers solche erfordert. Ihrer Anzahl nach werden deren so viel angelegt als die Beschaffenheit der Ertze und deren Menge mit sich bringet. Ihre Länge beträgt mehrentheils 9. Ellen, davon 2. Ellen im nassen Puchwerck im Kasten verborgen, die übrigen 7. Ellen aber sind ausser dem Kasten perpendiculain oder Lothrecht zu sehen. Die Breite dieser Stempel, so vorwert geordnet, ist 6. Zoll, die Stärcke aber 7. Zoll hinterwerts nach dem Rade zu gehauen.

§. 6. Die Puch-Stempel sind mit der Welle des Puch-Rades verknüpffet, und werden von denen in die Welle gemachten Heb-Armen in die Höhe gehoben. Sie sind mit schweren Eisen befestiget, und unten ist wieder eine eiserne Unterlage. Das Puchelsen muß allezeit in seiner ordentlichen Höhe den völligen Hub erlangen, und mit voller Krafft auffallen, damit die Ertzte völlig zersetzet und zerpuchet werden. Sie bekommen unterschiedene Nahmen. Der erste, so vom Austrage-Loch am weitesten ist, wird der Unter-Schar-Stempel, der andere der mittelste, der letzte aber der Austrage-Stempel genennet.

§. 7. Die Gerinne sind von Holtz-Stämmen oder Pfosten zusammen gesetzte Kästen. Ihre Länge kan man nicht recht bestimmen, indem man sich allezeit darnach richten muß, wie selbige in den Wercken anzubringen, sind aber im übrigen mehrentheils 6. Zoll weit, und 4. Zoll tief. Bey den nassen Puchwercken, wo beständig Wasser zufällt, führt das Wasser das gepuchte Ertz aus

den

den Puchtrögen in dieses Gerinne, die nach den Unterschied ihrer Lage ebenfalls ihre besondern Benennungen erhalten.

§. 8. Die Gerinne haben wieder eine Gemeinschafft mit den Gräben, aus welchen das Ertz und der Schlich hineinfliesen. Ihrer Länge nach sind sie unterschiedlich, der Teuffe nach aber werden sie wenigstens eine Elle geführet, nachdem das Puchwerck viel Stempel oder Sätze hat, sind auch an der Zahl mehrere Gräben nöthig, absonderlich bey guten Ertzen, da die Wasser sehr treiben, wann die Ertzte zumahl viel Puchwasser bekommen, und wornach die Puchwercke geschwinde gehen müssen, dahero 8. bis 9. Gräben mit ihren Unterschied gehalten werden, daß es hinein puchet.

§. 9. Sie erlangen unterschiedene Benennungen, und wird der erste nach dem Gefälle, der Mittel-Graben, der gleich darauf folgende aber der erste Graben, und so ferner nach der Zahl genennet. Uber dieses ist annoch zu erinnern, daß die letzten Gräben etwas enger, und nicht so tief als die ersten, nemlich nur drey Viertel oder eine halbe Elle gefertiget, daß sich der zehe Schlamm besser auseinander sondern könne, und selbiger von den Röschen abgehe.

§. 10. Aus den Gerinnen und Gräben fällt endlich das Wasser in die Sumpfe, und diese sind das letzte. Man macht solche ungefehr ein 3. Ellen tieff, 2. Ellen weit und 3. Ellen lang, auch öffters ins Gevierdte. Daher sind bisweilen 2. oder 3. genug, nachdem man siehet, daß die Ertze leicht seyn und viel ausgehen.

§. 11. Erstlich werden die Ertze mit einem

Ham=

Hammer entzwey geschlagen, und die Berg-Art von dem guten und reinen Ertze abgesondert. Die geschiedenen Ertze werden besonders gethan, und in die Schmeltz-Hütten geführet, die andern aber auf die Puchwercke gebracht, daß sie von den Stempeln klein zerstossen werden, und bey den nassen Puchwercken das Wasser die Materie in die Gerinne und hernach weiter forttreiben möge.

§. 12. Die Wasser circuliren zu vielen mahlen herum, bevor die Ertze gut und reine werden. Aus den Puch-Trögen gehen sie in die Gerinne, aus den Gerinnen in die Gräben, und aus den Gräben in die Sümpfe, die vor den Puchwercken angeleget, darinnen es sich nach und nach setzt; Das beste setzt sich flugs in die ersten Gerinne wegen seiner Schwere, das andre aber gehet weiter in die andren Gerinne, in die Schlemm-Gräben.

§. 13. Die Ertze werden zu unterschiedenen mahlen geschlemmt und gewaschen, und wird das güte allenthalben, so viel möglich ist, aufgefangen und zu Rath gehalten; kan aber dennoch nicht gäntzlich verwehret werden, daß nicht etwas mit weg- und in die Fluth gehen solte. In Clausthal müssen sie mehrentheils ein siebenmahl durch das Wasser gehen, ehe sie gut und gahr werden. Sind die Ertze gar zu reich, als wie in Andreasberg, so dürffen sie nicht so offt geschlemmt werden, denn sonst gienge gar zu viel gutes mit hinweg. Einige wollen das Ertz-Waschen und Schlich-Ziehen gantz und gar verwerffen, sie meynen, es würde gar zu viel vom Ertze weggewaschen. Die Ertze wären manchmahl leichter, als die Steine oder Berg.

§. 14.

§. 14. Der Schlemm oder Schlich, der sich zu Boden gesetzt, wird auf grobe leinwandne Tücher gebracht, die sie Planen zu nennen pflegen. Planen-Herd heist das abschüßige Tafelwerck, auf welches diese Tücher oder Planen geleget werden. Solche werden nun abgespielet oder abgeleutert, und von da in die Schlicht-Fässer gebracht. Der Schlich, als etwas schweres, setzet sich zu Boden; Man läst es so lange abfliesen und sich wieder setzen, als man vermeynet, daß noch etwas gutes und reines dabey ist. Dasjenige, was sich wieder gesetzt, wird noch einmahl gepucht und ausgewaschen.

§. 15. Die unterschiedene Arten des Schliches erhalten ihre unterschiedenen Benennungen. Der grobe Schlich ist der höchste in Gehalt. Der Schwantzel-Schlich ist von dem groben der Abgang, Häuptel-Schlich, Krätzschlich u. s. w. von welchen eine Sorte immer reiner und besser als die andre.

§. 16. Diese Arbeit wird in dem Ober-Hartze unter der Direction eines Puchsteigers mehrentheils von Jungen verrichtet, die 14. 16. bis 18. Jahr alt. Wann die Puch-Jungen das Alter von ein 18. oder 20. Jahren erreichen, so nimmt sie der Bergmeister weg, dafern sie geschickt dazu befunden werden, und weiset sie an, daß sie in den Gruben Arbeit thun, und nachgehends weiter steigen, und befördert werden.

§. 17. Der Professor Physices zu Leipzig Herr D. Johann Christian Lehmann hat Anno 1716. eine vollkommene Beschreibung einiger neuerfundnen Puchwercke drucken lassen, wie solche

nebst

nebst ihren dazu gehörigen Stücken, nach allen Maasen gefertiget und aufgebauet werden sollen. Er sagt: Ein jeder ehrlicher Bergmann und bauender Gewercke hätte bisanhero sehnlich gewünschet, daß der Natur auch hierinnen durch Kunst zu Hülffe gekommen werden möchte, damit durch das geringe Auffschlage-Wasser mit eben dem Gefälle, und in gleicher Zeit eine mehrere Menge der vorräthigen Ertzte aufgepuchet werden könte. Um diesen Wunsch und absonderlich einer Hohen Landes-Obrigkeit Interesse zu befördern, hätte er durch unermüdeten Fleiß erfunden, wie ein Puchwerck mit mehrern Nutzen anzulegen, daß mit eben dem wenigen Wasser, dessen Gefälle und einem eintzigen oberschlächtigen Wasser-Rade der gesuchte Zweck erhalten werden könte, daß da in einem ordinairen Puchwerck in Freyberg, so dreyhübig gemeiniglich gefertiget angetroffen, 6. Stempel jeder a 2. und einem halben Centner schwer dreymahl auffallen, und also 45. Centner erhalten wird; bey seiner Invention hingegen 48. Stempel jeder a 2. und einem halben Centner, d. i. 120. Centner Force zusammen in einem eintzigen Aufhube und Niederschlage einbringen. Weil nun ferner ein jeder Stempel gleichfalls zweymahl aufgehoben wird und niederfället, ehe das oberschlächtige Wasser-Rad einmahl rumgehet und ausgieset, so wird hier 240. Centner Gewalt in dem Auffschlage der Stempel eingebracht, und dahero ein fünffaches Puchwerck vermöge seiner Krafft erhalten.

Das

Das X. Capitel.

Von den Hütten und Hohen-Oefen die auf dem Hartze und in dasigen Gegenden noch würcklich in Gange.

§. 1.

Am Vor-Hartze südwerts hat Ilefeld einen hohen Ofen, Schmiede-Hammer und Zähnt-Hammer, auch seinen eigenen Herrn. Die Zorge hat 2. hohe Oefen, 3. Hammer-Hütten und einen Zähnt-Hammer. Die Wiede hat einen hohen Ofen und zwey Hammer-Hütten, auch einen Zähnt-Hammer. Sie liegen beyde im Walckenriedischen, und sind Hertzoglich-Braunschweigisch. Die Königs-Hütte bey Lauterberg ist ein gantz neu-angelegtes Werck, hat zwey hohe Oefen, 2. Hammer-Hütten und einen Zähnt-Hammer, auch ein Stahlwerck, ist Chur-Braunschweigisch.

§. 2. Die Lohnau hat einen hohen Ofen und eine Hammer-Hütten, auch seinen eigenen Herrn, oberhalb Hertzberg gelegen. Gittelde hat eine Hammer-Hütte, gehört in die Communion, woraus die Hartz-Bergwercke ihr nöthiges Eisen hohlen.

§. 3. Am Vor-Hartz nordwerts: Die Meßing- Blech-Hütte an der Ocker bey Goßlar wo auch sehr vieler Schwefel gemacht wird, gehört in die Communion. Hievon ist in diesem Tractat bey der Beschreibung dieser Reichs-Stadt

Stadt ein mehrers gesagt. Ilseburg hat zwey hohe Oefen und 3. Hammer-Hütten; gehört dem Grafen von Wernigerode.

§. 4. Auf den Hartz-Gebürgen hat Schircke einen hohen Ofen und 2. Hammer-Hütten; ist Gräflich-Wernigerödisch, liegt unter dem Brocken an der Bude. Brunlah hat nur noch eine Hammer-Hütte, der hohe Ofen ist eingegangen. Sie ligt an der Bude, ist Hertzoglich-Braunschweigisch. Die Sorge hat eine Eisenblech-Hütte und eigene Herren, liegt unter der Tanne. Die Tanne an der Bude hat einen hohen Ofen und Hammer-Hütte, ist Hertzoglich-Braunschweigisch.

§. 5. Die Rothe-Hütte hat einen hohen Ofen und Hammer-Hütte, wie auch einen Zerren-Heerd, das ist, einen solchen, da in einem kleinen Feuer das gesammlete Poch und ander alt Eisen zusammen geschmoltzen wird. Die neue Hütte hat eine Hammer-Hütte und Zähnt-Hammer. Sie liegen zusammen an der Bude, und sind Chur-Braunschweigisch.

§. 6. Das Rübeland an der Bude hat einen hohen Ofen und 2. Hammer-Hütten, an welchen die Baumanns-Höhle gelegen, von welcher in meinen Geographisch-Historischen Merckwürdigkeiten des Vor- oder Unter-Hartzes weitläufftig gehandelt worden. Das neue Werck an der Bude hat einen hohen Ofen, 2. Hammer-Hütten und einen Zähnt-Hammer. Oldenbrack an der Bude hat einen hohen Ofen und eine Hammer-Hütte; Anno 1729. ist noch ein neu Hütten-Werck dabey angelegt worden. Alle diese Wercke sind Hertzoglich-Braunschweigisch.

§. 7.

§. 7. Auf den hohen Oefen wird mancherley Güßwerck gemacht von Oefen, Pfannen, Kesseln, Trögen, Wasser-Röhren und vielen andern Eisen-Wercke in die Berg- und Holtzwercke. Es sind daselbst eigne Eisengieser, so dergleichen Arbeit giessen und verfertigen müssen. Wann nun der Eisen-Stein gegraben und angefahren, so wird er mit Kohlen untermischt, in grossen Hauffen unter dem freyen Himmel geröstet, dann ins Puchwerck gebracht und jede Sorte klein gepucht, auch besonders geschüttet. Alsdenn geschicht die Zurichtung, worinnen das gantze Werck bestehet, wenn recht gut Eisen werden soll.

§. 8. Hierbey werden die mancherley Gattungen Eisen-Stein mit dem Flußstein zusammen gesetzt, von der einen Sorte eine Molle oder Mulde, von der andern zwey, und so fort, nachdem die Erfahrung gelehrt, daß es gut Eisen abgiebt. Darauf wird aufgegeben, oder der Stein und die Kohlen werden in die Gicht gebracht. Dieses heißt die innere Conische-Höhlung des hohen Ofens. In dieser wird alles Schichtweise geleget, erstlich eine Schicht Kohlen, dann eine Schicht vermengter Eisen-Stein, wieder Kohlen, wieder Stein u. so fort, bis der Ofen voll, dann wird dem Ofen Feuer gegeben und angeblasen. Eine solche Zubereitung und erster Einsatz kommt allezeit auf ein hundert Thaler.

§. 9. Wie sich nun der Ofen zusammen setzt und das Eisen schmeltzet, wird oben allezeit auf angezeigte Art frisch wieder aufgegeben und Tag und Nacht damit fortgefahren, bis ausgeblasen werden soll. Dieses geschicht, wenn der Ofen nicht mehr Eisen genung giebt, oder etwas daran zu repariren vor-

fällt. Sonst dauert ein solcher Ofen ein $\frac{3}{4}$. Jahr, auch wohl ein gantzes Jahr. Der Heerd muß öffters gebessert werden, weil die Steine, so gut sie auch seyn, die grausame Gewalt des Feuers eine so gar lange Zeit nicht aushalten können.

§. 10. Bey dem Schmeltzen des Eisen-Steines sammlet sich das Eisen unten in den Heerd. Ist er nun voll und das Eisen gahr, so wird von den Arbeitern ein gewiß Zeichen gestochen, und das Eisen läufft so dann in die dazu bereitete Formen. Von den Ofen-Blättern werden die in Holtz geschnitzte Formen in præparirten klahren Sand und Kohl-Staub abgedruckt, wieder mit Kohl-Staub durch ein klahres Sieb bestreuet, und dann das geschmoltzne Eisen darauf gelassen, so nimmt es den Abdruck in allen auf das beste an.

§. 11. Was nun von dem gegoßnen Eisen nicht geräth, oder so übrig, läst man in lange Vertiefungen lauffen. Ein solch Stück Eisen wird eine Ganß genennet. Man bringet sie nach den Hämmern, wo sie, wie auch das alte Eisen, wieder umgeschmoltzen und Stab-Eisen daraus verfertiget werden. Auf den Hämmern macht man auch noch über die Stab-Eisen Rade-Schienen, Pflug-Schaaren u. s. w.

§. 12. Das grob geschmiedete Stahl und Eisen wird endlich unter einen von Wasser getriebenen Hammer, welchen man den Zain-Hammer zu nennen pflegt, gebracht, und dergestalt zubereitet, damit die andern in dem Feuer arbeitenden und mit dem Eisen beschäfftigten Handwercks-Leute, als Schlosser, Feilenhauer, Klingen-Schmiede, Nagel- und Scheer-Schmiede u. s. w. mancherley

Gat-

Gattungen, grössere und kleinere, eiserner Waaren daraus verfertigen kön̄en. Dieses unter den Zähnt=Hamm̄er gebrachte Eisen wird Kraus=Eisen genannt.

§. 13. Es ist immer eine Sorte Eisen geschmeidiger und besser als das andre. Also gedencket Berends in seiner Beschreibung des Hartzwaldes pag. 189. daß das Gittelsche mit seiner Geschmeidigkeit vieles andre, so in den Hartz=Gegenden angetroffen würde, übertreffe. Zur Winters=Zeit könte man dieses an den Stangen=Künsten sehen. Wann bey dem andern durch die grosse Gewalt der Künste und bey dem sehr hefftigen Frost, das Eisen absprünge, so geschehe doch dergleichen niemahls bey dem Gittelschen, sondern es zöge und krümmte sich wie ein Nagelbohrer, ehe es zubreche.

§. 14. Will man von der Güte des allbereits geschmoltzenen Eisens urtheilen, so ist das am besten, das sich am leichtesten hämmern läst und nach seiner Farbe, so viel als möglich, nach der Weisse zuzieht: ingleichen, wenn es der freyen Lufft ausgestellt sich am längsten vor den Rost und andrer Unreinigkeit verwahret, auch den Gewicht nach schwerer ist. Die Probe des reinesten Eisens ist, welches, ehe es noch geschmoltzen, sich am festesten und geschwindesten mit dem Magnet vereiniget; je langsamer aber es damit zugehet, desto mehr geht ihm von der Güte ab, und desto mehr Feuer gehört dazu, um solches zu reinigen.

§. 15. Es bricht auf unterschiedene Weise. An einigen Orten, wo es ausgegraben wird, zeigt es sich wie Kugeln, wie Nieren, wie ein acheckigter Cörper. Einige Eisen=Adern sind röthlicht, und bringen dem Papier eine dunckelrothe Farbe zuwe=

ge, wenn man es damit reibet, andere von Ascher-Farbe u. s. w. Einige sind weich, andre härter, einige mit Gold vermengt; manche lassen sich mit andern Metall vereinigen. Viele geben ein Eisen, welches mit groben Schlacken verunreiniget, andere ein allzurohes, manche ein allzubrüchiges. Einige sind schon von ihrer ersten Geburt an so rein, daß sie nicht dürfen gereiniget werden.

§. 16. Der Eisen-Stein zeiget sich auch bisweilen im Schiefer und Kalck-Steinen. Mancher ist braun, und ziehet sich mit seiner Farbe dahin, daß er insgemein fast einem verrosteten Eisen gleich siehet. Der beste und reichste ist, dessen Farbe blaulicht, und sich einem gediegenen Eisen vergleicht. Es hat seine Kupfer-Art stets bey sich, darum es auch an feuchten Orten gar leicht Rost fasset, der es verzehret, wie das natürl. oder gesottene Kupfer-Wasser.

§. 17. Man hat weissen Eisen-Stein, der mit Spath vermischt, leget man ihn ins Feuer, so springt der Spath weg. Der Eisen-Stein wird braun, und der Magnet ziehet die eisernen Theilgen an sich. So hat man auch eine gewisse Gattung von Eisen-Stein, das wie gediegen Gold aussiehet, wie ich denn selbst dergleichen Sorte bey dem Herrn Zehentner Schlütern in Goßlar gesehen, so aus dem Ilefeldischen gewesen. Es war aber nichts als Blende, das ist, es gab den Schein von sich, als ob Gold-haltig Ertz darinnen anzutreffen; hielt in der That aber nichts in sich, und machte nur ein blosses Blendwerck. Nicht weniger ist mir auf meiner neulichen Reise ein Eisen-Stein aus dem Waldeckenriedischen Territorio gezeiget worden, der einem mit Fleiß gedreheten oder durch Kunst gedrechselten Eisen gantz gleich sahe.

Das

Das XI. Capitel.

Von denen Röst-Oefen.

§. 1.

BEy dem Rösten der Ertze hat man unterschiedene Absichten, die man erreichen will. Zum ersten muß man das unartige und feste Gestein dadurch mürbe und todt brennen, daß die Ertze nachgehends zum Schmeltzen desto fähiger werden: Denn ob schon ein Ertz strenger als das andre, so sind doch viele, ja ich möchte wohl sagen die meisten so beschaffen, daß sie sich ohne das Rösten nicht wohl schmeltzen lassen; Man verursachet sonst allzugrosse Hütten-Kosten, und arbeitet den Gewercken zu Schaden, da man hingegen, wenn man alles mit Fleiß und Vorsichtigkeit tractirt, auch geringe Ertze zu gut machen kan. Zum andern muß man hiedurch den Schwefel, das Arsenicum und dergleichen Unart wegbringen. Die meisten Ertze führen einen rohen und nicht wohl gekochten Schwefel bey sich, der, wo er nicht durch das Rösten wegflöge, die Metalle im Rauch verzehren und sie durch ein starckes Feuer meistentheils in Schlacken verwandeln würde. Zum dritten muß man auch den Ertzen durch das Rösten eine solche Tüchtigkeit zu wege bringen, daß sie sich nachgehends besser scheiden und arbeiten lassen.

§. 2. An einigen Orten in dem Vor-Hartz, wo sonst das Rösten gebräuchlich gewesen, hat man es gar abgeschafft. Sie wollen hiedurch einen grossen Theil Holtzes erspahren und vermeynen die Ertze durch das Schmeltzen zu zwingen. An andern Orten will man auch bey den Rösten gewisse Vortheile

angebracht haben, daß man nicht so lange damit verfahren darf, als auf die gewöhnliche Weise.

§. 3. Die Quantität des Schlichs, die auf die Röste gestürtzt wird, ist nach dem Zustand ihrer Trockenheit und Nässe von einander unterschieden. In Clausthal nehmen sie von dem nassen Schlich ein 2. bis 33. Centner, hingegen ein 27. 28. 29. bis 30. von dem trocknen, der so dann zur Hütten geführet, gewogen, und die Schlich-Probe davon genommen wird.

§. 4. Die Ertze werden entweder in gewissen Oefen geröstet, oder unter freyen Himmel. Die Röst-Oefen sehen fast wie die ordinairen Back-Oefen aus, und wird das Ertz ungefehr eine Hand hoch darinnen aufgeschüttet. Sind die Ertze in den Ofen eingetragen und das Feuer angezündet, so müssen sie öffters umgerühret und das unterste zu oberst gestürtzet werden, damit das Ertz fein allenthalben gleich durchröste; Mehrentheils werden sie alle halbe Stunden umgerühret. Wenn die dazu bestellten Rostbrenner wahrnehmen, daß die Ertze anfangen zu schwitzen und geschmeidig zu werden, so machen sie den Anfang mit dem Umrühren, und haben sie hierbey ein gewiß eisern Instrument mit 2. krummen eisernen Hacken, welches sie einen Bock nennen.

§. 5. Die Goßlarischen Ertze werden unter freyen Himmel geröstet und besondre Röst-Haufen gesetzt. Das Holtz hiezu wird erstlich in das Creutz gelegt, hernach eine Schicht Holtz und eine Schicht Ertz unter einander bis oben aus. Unten werden Bränder hinein gesteckt, und zwar auf eine solche Weise, daß es unten hohl bleibt, Lufft hat, und

also das Feuer iñer in gleicher Hitze und Schmauchen erhalten werden kan. Es wird erstlich das grobe aufgeschüttet, hernach das mittelmäßige u. zuletzt das kleineste, und solches bey 2. Schuh hoch.

§. 6. Wie vielmahl die Ertze durch das Feuer müssen, ist überhaupt nicht gar wohl zu bestimmen, indem sie auch in diesem Stück gar sehr von einander unterschieden. Man hat einige Kupfer-Ertze, die so schwefelicht, daß sie wohl ein 12. bis 15. mahl durch das Feuer müssen; hingegen findet man wiederum andre, die gar wenigen Röstens bedürffen.

§. 7. Die Goßlarischen Kupfer-Ertze werden unterschiedene mahl geröstet. Die erste Röste unter freyen Himmel dauert ein 16. 17. bis 18. Wochen, bevor die Ertze zu ihrer völligen Röstung gedeyen. Die andere brennt ein 10. bis 11. Wochen unter freyen Himmel, und bekommt stärcker Holtz untergelegt, weil den Ertzen allbereits der Schwefel ziemlich genommen. Alsdenn erfolget die dritte unter dem Schauer oder dem Schuppen. Bey dieser wird wieder etwas stärcker Holtz untergelegt; Diese brennt ungefehr ein vier Wochen, und ist alsdenn zum Schmeltzen geschickt.

Das XII. Capitel.

Von denen Schmeltz-Hütten.

§. 1.

MAn findet allenthalben in den Gegenden des Hartzes, wo Bergwercke sind, weitläufftige Gebäude, unter welchen die Schmeltz-Oefen angeleget, in denen die gerösteten Ertze geschmoltzen werden. Um Clausthal zeigen sich 12. Schmeltz-

§. 2. Sie werden entweder von gebrandten Mauersteinen, oder von Sand-Steinen, oder auch bisweilen von Schiefer-Steinen errichtet. Einige wollen anrathen, daß sie von Schiefer-Steinen, wo dergleichen zu erlangen, erbauet werden solten, indem dieselben im Feuer viel heisser würden als die andern Steine, und dahero die Ertze durch sie viel eher zum schmeltzen gebracht werden könten. Manche wollen behaupten, daß sie nach dem Unterschiede der Ertze unterschieden seyn, und nach den Kupfer-Ertzen etwas weiter angeleget werden solten; andre hingegen halten diesen Unterscheid vor eine Subtilität und vor eine unnütze Grille.

§. 3. Man hat in den neuern Zeiten hin und wieder, zu Ersparung der Unkosten, auch bey den Schmeltz-Oefen besondere Vortheile angebracht, die den Alten unbekandt gewesen: Und ist kein Zweifel, daß nicht deren noch mehr auszudencken. Herr Leutmann, der wegen seiner besondern Erkäntniß in den mathematischen und mechanischen Wissenschafften berühmt worden, giebet in dem XXII. Capitel seines so genannten Vulcani famulantis einen Schmeltz-Ofen an, mit welchem man noch zehnmahl besser schmeltzen könte, als mit den andern, die nach der gemeinen Art gebauet. S. p. 110. Ingleichen sagt er im XXV. Capitel p. 114. Es ist bekandt, daß die Ertze, welche weniger als 6. Loth Silber in Centner haben, nicht die Kosten des Schmeltzens und Abtreibens tragen, und daher nicht allein gut gemacht werden könten; er meynet aber, es wäre ihm ein curieuser Ofen bekannt worden, in welchem man die geringhaltigen Ertze vor sich allein einseigern und hernach nach Belieben ab-

abtreiben könte, so daß sie nicht nur die Kosten trügen, sondern auch noch über dieses einen guten Uberschuß gäben. Diese Erfindung wäre sehr nützlich, es gienge dabey nichts von Metall verlohren, könte alles auf das genaueste daraus gebracht, und an den Orten, wo die Kohlen theuer wären, ein grosses dabey erspahret werden.

§. 4. Damit das Feuer und die Gluth in den Schmeltz-Oefen in beständigen grade erhalten werde, so wird es Tag und Nacht durch grosse Blasebälge, die ein Wasser-Rad in Bewegung setzt, angeblasen. An einigen Orten hat man höltzerne, an andern hingegen lederne Gebläse. Bey den Kupfer-Ertzen werden die ledernen vorgezogen. Sie fassen mehr Wind, sind etwas kleiner, und daher auch leichter als die höltzerne.

§. 5. Zum Schmeltzen bedienet man sich in dem Hartze der Kohlen vom harten Holtze, und ob man auch schon in dasigen Gegenden an einigen Orten den Turff findet, so will man doch aus der Erfahrung wahrgenomen haben, daß er bey dem Schmeltzen nicht solche Dienste leisten und die Ertze zwingen will, wie die Kohlen. Inzwischen hat man doch von einiger Zeit her angefangen, einen wirthschafftlichen Vortheil damit vorzunehmen, und etwas an Kohlen zu erspahren, da man ihn zum abwärmen der Oefen gebraucht, ehe man anfängt zu schmeltzen, und ihnen das völlige Feuer zu geben, damit in den Ofen die Feuchtigkeit verzehret werde. Also gebraucht man solchen bey der Ocker-Hütte zu Goßlar. Es ist daselbst ein Hauß und Scheune, das Turff-Hauß genannt. Man gräbet selbigen auf den Brug unsern Brunlah, in der Communion, weil es Hannöverisch und Wolffenbüttelisch. §. 6

§. 6. In dem Churfürstlich-Sächsischen Ertz-Gebürge zu Groß-Hartmannsdorff, ohnweit Freyberg, hat man vor einigen Jahren einen Turff ausgegraben, den man zum schmeltzen gebraucht; ob er aber noch beständig diesen Nutzen schaffe, ist mir unbekannt. Der alte Sächsische Geschichtschreiber Albinus gedencket allbereits in seiner Meißnischen Berg-Chronicka, daß man zu seiner Zeit auf dem Mückenberge ohnweit dem Schwatzwasser ohngefehr in der vierten Lachter einen Fletz ersuncken, so köstlichen Eisenstein geführet, wie man dem Fletz nachgebrochen, hätte man einen Modt oder fetten und trocknen Koth darunter angetroffen, wie den Niederländischen Turff, der bey dem Schmeltzen und Saltzsieden die Stelle der Kohlen ersetzte.

§. 7. Bey dem Schmeltzen ist acht zu haben, ob die Ertze sehr fliessend, oder strenge. Manche Ertze sind gar zu fließend, und die müssen mit strengen Schlacken aufgehalten werden; andere hingegen gar zu strenge, und diesen muß man mit fliessenden Schlacken forthelffen. Es ist eine besondre Vorsorge GOttes, daß er es so eingerichtet, daß auch die Schlacken, das ist der Schaum und die Unreinigkeit von den Ertzen, bey den Schmeltzen wieder Dienste schaffen müssen.

§. 8. Den besondern Arten der Ertze werden nach dem Unterschied ihrer Sprödigkeit und Unflüssigkeit gewisse Flöß- oder Fluß-Steine zugesetzt, damit man sie desto leichter dadurch zum Schmeltzen bringen kan. Es sind derselben nicht einerley, sondern einige sind weiß, andere blaulicht-weiß, als wie Danckerode bey und Straasberg, andere blau um Lauterberg, andere grün um Claußthal, noch andere braun-

braun=roth, dergleichen der sogenannte Kuh=Riemen um Hüttenroda. (*)

§. 9. Um die Bley=Ertze wieder in Fluß zu bringen, bedienet man sich der Glödte; Es ist aber dieselbe nichts anders als Bley, so durch das Gebläse verursacht, und eine andre Forme an sich genommen. Sie wird eingetheilt in die Frisch=Glödte und Kauf=Glötte. Aus der Frisch=Glötte wird wieder Bley gemacht. Ein zwey Centner Glötte geben wieder ein anderthalb Centner Bley. Die Kauf=Glötte aber wird an die Mahler und Töpffer verkaufft, und bedienen sich diese letztern ihrer zum Verglasuren der Töpffe. Kan sie nicht mit Vortheil verkaufft werden, so wird sie wieder geschmoltzen.

§. 10. Ist nun alles gehörig geschmoltzen, und die Schlacken oder die Unreinigkeit mit dem eisernen Harcken von dem andern abgezogen worden, so wird der Ofen geöffnet, die geschmoltzene Materie heraus gelassen, von den Schlacken abgesondert, und das Werck in eiserne Pfannen gegossen. Man nennet aber Werck diejenige Materie, die aus Silber, Bley und andern Metallen bestehet. Hierauf wird durch den starcken Wind derer von Wasser getriebenen grossen Bälge der Schmeltz=Ofen ausgeblasen und abgekühlet, damit man desto eher wieder darinnen schmeltzen könne.

§. 11. Die hohen Oefen sind viel neuer als die krummen, die schon vor viel hundert Jahren gewesen, und sowohl bey dem Silber als auch Eisen und andern Ertzen gebraucht worden. Sie sind darin=

nen

(*) S. Des Herrn Lessers Pastoris in Nordhausen Litho-Theologie p. 735.

nen von den krummen unterschieden, daß sie um einige Ellen höher und weiter sind, und in den hohen mehr unreine Arten durchgeschmoltzen werden können. Man darf die Ertze nicht so rein machen, und kan Silber dabey profitiren. Einige alte Berg-Bücher erwehnen eines Anfrisch-Ofens, in welchem das von Silber im Abtreiben geschiedne Heerd, Bley und Glötte zu reinen Bley geschmoltzen würde, welches in die für dem Ofen gemachte tiefe Grube flosse. Hievon haben auf dem Hartze nichts gehört, und ich halte nicht davor, daß er von einem ordinairen Schmeltz-Ofen unterschieden sey.

§. 12. Die Goßlarischen Kupffer-Ertze werden in der Hütte gebrannt, in den Kupffer-Schmeltz-Ofen gebracht, und zu rohen Stein geschmoltzen. Der Stein hält ohngefehr ein 45. bis 50. Pfund schwartz Kupffer. Der Stein wird ins Rösthauß gebracht, viermahl geröstet, und wieder geschmoltzen, welches sie durchsetzen oder durchstechen nennen. Alsdenn ist wieder Kupffer so ein 10. 11. bis 12. Loth Silber hält, und Stein. Der Stein heist Kupffer-Roststein, er wird wieder ins Rosthauß gebracht, und achtmal geröstet, alsdenn wieder geschmoltzen. Der Stein heist Armen-Stein. Das Kupffer hält 6. und ein halb Loth Silber. Der Armen-Stein wird wieder viermahl geröstet und durchgeschmoltzen, so bekommt man wieder Kupffer und den Stein, der Stein heist Spuhrstein, der wird wieder in fünff Feuern geschmeltzet.

§. 13. Eine gewisse Menge des Ertzes, so man schmeltzen will, heist in dem Goßlarischen und vielleicht auch in dem gantzen Hartze eine Schicht. Und die-

diese faßt ein gewisses Maaß höltzerner viereckigter Kästen in sich, die sie Scherben nennen. Eine Schicht bestehet aus zehn Scherben Ertzen, achtzehn Scherben Kupffer, und vier Scherben Kurist. Dieses heißt dasjenige, so noch viel Unart und Gestein bey sich hat. Die Kupffer-Erde aber ist rein.

§. 14. Es wollen zwar die wenigsten das Schmeltzen der Metallen mit den Stein-Kohlen approbiren, es verwirfft sie auch allbereits der alte Georgius Agricola, er saget, die Ertze würden davon brüchig, und verbrennten, die in den Stein-Kohlen enthaltene schwefelichte Materie schadete allem Metall, ausser dem Golde. Andere geben für: es gienge zwar an, daß man damit schmeltzen könte; allein es würde nicht so viel Metall aus den Schiefern oder Ertzen gebracht, als wann sie mit Holtz-Kohlen geschmoltzen würden, weil der schwefelichte Rauch von den Metallen ein grosses verzehrte. Inzwischen behaupten doch einige, daß sie bey den strenge flüßigen Ertzen gar wohl zu gebrauchen, und hat solches vor andern Bünting in seinem Tractätgen von Stein-Kohlen gezeiget, und die gegenseitigen Zweifel folgender Gestalt beantwortet: Belangend den Einwurff, als daß nehmlich der Schwefel in den Stein-Kohlen die Metalle angreifen und verzehren solte, so wäre zu wissen, daß der vermeynte Schwefel der Stein-Kohlen eigentlich kein Schwefel, sondern vielmehr ein dampfigter Rauch zu nennen, welcher gantz nicht penetrant und angreiffend, noch dem Kupffer oder andern Metall einigen Schaden thäte: man könnte solches gantz augenscheinlich an den eisernen Hacken ersehen, damit die Stein-Kohlen bey dem Schmeltzen pflegten gelüfftet

lüfftet zu werden, als die zwar stets glüeten, keines weges aber von der Gluth der Stein=Kohlen beschädiget würden, wie es gar leichtlich von dem rechten Schwefel geschehen könte. Bey dem Einwenden der andern, daß die Stein=Kohlen schwerere Schlacken gäben, und also den Fluß derer Metallen verhinderten, wäre acht zu haben, daß sie unterschiedlicher Art wären, einige mehr erd- und kothigt, andere naß, fett uud öhlicht, noch andre hingegen steinicht und trocken. Wie nun die erd= und kothigten, ingleichen die nassen und feuchten freylich nothwendig eine schwerere Schlacke gäben, so hätte man im Gegentheil von den guten harten und steinichten Stein=Kohlen solches nicht zu befahren, die offt Schlacken gäben, wie gemeine Holtz=Kohlen. Solte man aber dennoch etwas schwerere Schlacken dabey zu befürchten haben, so könte man sie nach Lüttischer und Brabantischer Manier pochen, selbige mit steinigten Leim vermischen und also zum schmeltzen gebrauchen: oder man könte denselben einen harten Fluß, als trockene Schlacken in größrer Menge, als sonst gebräuchlich, zusetzen, so wolte er versichern, daß die Trockenheit der erdichten steinichten Theile der zugesetzten Fluß-Schlacken die Schwere der Stein-Kohlen-Schlacken=mäßigen, und die Würckung bey dem Schmeltzen eben so gut, als bey den Holtz=Kohlen, erfolgen würde.

§. 15. Von dem Schmeltzen kan unter andern mehrern Schrifften, so diese Materie abgehandelt, die sogenannte gründliche und aus der Erfahrenheit stammende Schmeltz = Kunst, oder der gründliche Unterricht von Rothschmeltzen, Rösten und Seigern,

gern, so 1735. ein Hochfürstlich-Heßischer Berg- und Hütten-Inspector heraus gegeben, nachgelesen werden; insonderheit aber des Herrn Zehentners Schlüters in Goßlar gründlicher Unterricht von Hütten-Wercken. Man findet hierinnen eine vollständige Nachricht, wie die Ertze zum Schmeltzen zuzubereiten, die würcklichen Schmeltz-Arbeiten unternommen werden, wie sie ehedem an einigen Oertern tractiret worden, die Silber von den Schwartzblechen oder Wercken abgetrieben werden, und wie die Kupffer-Arbeit in Schmeltzen, Seigern und Gahrmachen geführet werden.

Das XIII. Capitel.

Von denen Treib- und Brenn-Oefen.

§. 1.

Die Treiböfen oder Treibheerde sind diejenigen, in welchen die Silber von dem Bleye geschieden werden. Wo Schmeltz-Oefen anzutreffen, sind auch diese Treiböfen nöthig. Um Claußthal sind ihrer fünffe. Man bedienet sich hierbey nicht der Kohlen, wie bey dem Schmeltzen, sondern der Waasen und Reiß-Bunde.

§. 2. In diesen Treiböfen werden ein 25. 30. 36. auch wohl 40. und mehr Centner auf einmahl getrieben, nachdem von den Zechen viel Ertz geschmoltzen worden, oder nachdem sie viel Werck gesammlet haben. Nach dem Schmeltzen bleibt eine Unreinigkeit übrig in den Werck-Scheiben von Kieß, Speise und Bleyschauen, die schwimmt oben wie ein Fett, und wird mit einem gewissen runden Holtz

ab-

abgestrichen. Was nun hiervon aus dem Ofen heraus fleußt, wird zum andernmahl wieder hineingebracht, und da steckt noch manches gute darinnen.

§. 3. Wann die Bleye von dem Silber durch das Feuer und Gebläse geschieden und nun lauter werden wollen, bekommen sie schwartze Wölckgen, wann die vergehen, blicket und leuchtet das weisse durchfeuerte Silber hervor wie die helle Sonne, wenn sie aus einer trüben Wolcken blickt. Darauf steht es in Heerde stille. Alsdenn wird das Gebläse abgehangen, daß es nicht mehr gehen kan.

§. 4. Damit der Blick desto eher hart werde, kühlet man den Ofen ab, und gießt ihn mit Feuer aus. Wo das Feuer nicht so gleich ausgelöscht würde, würde sich das Silber selbst verzehren, weil kein Bley mehr dabey wäre: immassen bekannt, daß das Silber in Wind-Ofen, wann es mit Galmey oder frischen Bley nicht erhalten wird, zu Pulver verbrannt werden kan. Vor einigen Jahren hat man auf dem Ober-Hartz bey dem Treiböfen eine Erfindung mit einem gewissen Hut oder Haube angebracht, die man abnehmen und in die Höhe ziehen kan. Sie hat den Nutzen, daß die Treiböfen desto geschwinder wieder abgekühlet werden können. Wann der Ofen ausgeglüet und abgekühlet, wird wieder frisch Werck hinein gethan.

§. 5. Der Silber-Blick, so wegen der hohlen Forme, in die er geflossen, mehrentheils die Figur einer runden Kugel überkommt, und nach dem Unterschied seiner Materie von unterschiedener Schwere und Grösse, wird abgeputzt, mit einer meßingenen Kratzbürste gesaubert, gewogen, und alsdenn dem Zehentner überliefert.

§. 6.

§. 6. Das Blicken des Silbers ist eine Operation, so die Herren Berg-Bedienten den fremden Passagiers, die sich in den Hütten-Wercken umsehen wollen, vor andern gerne zu zeigen pflegen, immassen solches vor die Augen derer, die es noch nicht wahrgenommen, ein gar angenehmes Schauspiel; es siehet nicht anders aus, als ob es in dem Ofen mitten unter der andern Flamme mit einem sehr hellen und weissen Feuer anfieng zu wetterleuchten. Bey der Zeit, da man diesen Blick vermuthet, muß man gar aufmercksam sich bezeugen, wo man es nicht versehen will; es ist um einen Augenblick zuthun, so ist es vorbey.

§. 7. Das Silber-brennen, oder dasselbe gantz rein und fein machen, wird wieder auf unterschiedene Weise vorgenommen. An einigen Orten hat man hierzu einen eigenen Ofen, der wie ein Back-Ofen ausgebrandten Steinen zusammen gesetzt, und mit einem Gebläse versehen; An andern aber gewisse eiserne Schüsseln, Töpffe oder Tiegel, die sie Teste zu nennen pflegen. Bisweilen wird dem Silber nach Gelegenheit auch etwas Bley mit zugesetzt. Es gedencket aber Suchland in seinen Predigten, von denen man in D. Kellners Berg- und Saltzwerck-Buch einen Auszug findet, p. 363. daß die Hartzischen Silber solches nicht von nöthen hätten.

§. 8. Die Silber-Brenner zerschlagen die Blick-Silber in viele Stücke, thun sie in eine eiserne Pfanne, vermischen sie mit wohl ausgelaugter Asche und darüber gestreuten Bein-Asche, und zerschmeltzen sie in einigen Stunden. Die Teste müssen aber zuvor gantz glüend geworden seyn. Je

unreiner sie sind, je länger müssen sie im Feuer stehen. Sind sie zuschmoltzen, so müssen sie noch ein anderthalb Stunden im heissen Fluß stehen und fleißig umgerühret werden, bis sie nicht die geringste Unreinigkeit mehr bey sich führen, und sie so helle glänzen wie ein Spiegel.

§. 9. Haben sie nun die gehörige Reiffe und Reinigkeit erlanget, so säubert sie der Silber-Brenner gemächlich ab, und sind alsdenn Brand-Silber, das ist, solch Silber, das bis auf 15. Loth und drüber fein gebrandt. Aus solchen Stücken schlägt er wieder eine Probe, daß er wissen kan, wie hoch die Silber gebrandt, und der Müntz-Meister seine Rechnung darnach machen könne. Diese Brandstücke werden auf das genaueste gewogen, und sodann dem Müntz-Meister übergeben.

Das XIV. Capitel.

Von den Seiger-Darr-oder Gahr-Oefen.

§. 1.

DAs Seigen ist eine solche Operation, da man sich angelegen seyn läst das Kupfer, Bley und Silber so von einander abzusondern, daß ein jedes nach seiner Eigenschafft und Wesen absonderlich erhalten werde, welches man durch das Abtreiben nicht so erreichen würde. Es ist hierbey wahrzunehmen, daß so viel Silber in dem Kupfer und Bley vorhanden seyn müsse, daß dessen Werth die Kosten, so zu Ausbrennung desselbigen aufgehen, übertragen. Dieses geschiehet, wann der Centner Bley nur 4. der Centner Kupfer aber 8. bis 10. Loth Silber hält.

§. 2.

§. 2. Der Seiger-Ofen ist also derjenige, auf welchem die Seigerstücke, oder das schwartze Kupfer von dem bey sich habenden Silber und Bley abgeschieden werden. Was nun an Bley und Silber im Seigern durchläufft, heist Werck, und wird wie Bley abgetrieben. Es müssen erstlich die Kupfer, nachdem man ihren Halt erfahren, durch fleißiges probiren mit Bley beschickt und durch einen Ofen gesetzt oder geschmoltzen werden. Diese Stücke werden in dem Seiger-Ofen durch ein gemachtes Kohl-Feuer erhitzet, daß das Bley davon triefe, das Kupfer aber oben bleibe, welches eigentlich Seigern genennet wird. Bey dieser Arbeit giebt es eine Materie, die wie ein Fett oben schwimmt, eine Art von Glötte ist, und viel Kupfer, Bley und Silber in sich hält. Diese werden wieder mit Bley und Glötte geschmoltzen, und so entstehen dann die Scheiben-Kupfer, so oben auf dem Seiger-Ofen liegen bleiben, welche man Kühnstöcke zu nennen pfleget.

§. 3. Diese Kühnstöcke werden wieder in einen mit einem Gewölbe versehenen Ofen gesetzt, und ein Holtz-Feuer darunter gemacht, bis solche vollends alles Bley von sich gegeben. Der Ofen wird der Darr-Ofen genennet, und die in diesen Zustand gesetzten Kupfer die Darrlinge. In diesem Ofen werden sie ein 12. bis 14. Stunden gedarret, nachgehends auf den Gahr-Heerd gebracht, und so lange getrieben, bis sie völlig geschmeidig und gahr geworden.

§. 4. Einige achten vor den besten Vortheil, wann alle die Arbeit, so in der Seiger-Hütten unternommen werden kan, mit Holtz verrichtet wird, immassen

sonst das auf die Kohlen fallendes Bley von den Kohlen, darauf es liegen bleibet, zu einer Asche verbrennte, nnd dieses verursachte eine grosse Bley-Verbrennung; da hingegen das Holtz und Flam-Feuer viel subtiler wäre, daß man dessen dabey nicht zu besorgen hätte.

§. 5. Der Verfasser der gründlichen und aus der Erfahrung stammenden Schmeltz-Kunst gedencket auf dem 128. Blat, daß er einerley Halts Kupfer mit einerley Bley beschickt, gefrischt, geseigert und gedörret, doch auf zweyen Heerden auf unterschiedene Manier gahr gemacht, auch die Gahre unterschiedlich in acht genommen, und dennoch wär ein Heerd nach der Gahre gegen den andern vor Silberhalt unterschiedlich gewesen, dessen das eine fast weniger als nichts, das andre aber ein merckliches gehalten. So meldet er auch in eben diesem Tractätgen auf dem 148. Blat: Er hätte in Seiger und Dörren folgenden Vortheil erfunden, daß, da nemlich 60. Stück auf das wenigste 15. Ofen gäben, zu welchen eine sehr grosse Quantität Kohlen, zum wenigsten ein drey Klafftern Holtz zum Dörren, und ein acht Tage Zeit erfordert würden, er dieses alles mit kaum zwey Klafftern Holtz innerhalb Tag und Nacht verrichten könte, wodurch nicht allein viel Kohlen, sondern auch Holtz und Zeit zu erspahren wäre.

§. 6. Bey der Seigerung der Goßlarischen Kupffer hat man zwey Wercke, als, die reiche Beschickung und die arme. Die reiche bestehet in zwey und drey Viertel-Centnern Bley und 3. Viertel-Centnern Kupffer, worinnen 18. Loth Silber seyn müssen. Sind aber so viel reiche Kupffer nicht vorhan-

handen, so wird arm frische gemacht; es hält ein solches Stück drey und ein Viertel-Centner Kupffer, zwey und ein halb Centner Bley, und 9. Loth Silber. Der reichen Stücke werden auf eine frische 36. gearbeitet, die Seiger-Stücke auf das Seiger-Hauß gebracht, und davon 6. auf einmahl abgeseigert. Die Bley-Arten von Kupffer werden in 36. bis 40. Stücken Kupffer auf den Darr-Ofen gebracht, daselbst mit trocknen Holtz abgedarrt, auf den Gahr-Heerd gebracht, und dann zu Gahr-Kupffer oder Kaufmanns-Waare gemacht.

§. 7. Die Goßlarischen Bley-Ertze werden auf der Frau Marien-Seiger-Hütte, mit drey Feuern zugeröstet, hernach in besondern Bley-Schmeltz-Oefen verarbeitet, und zwar zu einer Schicht zwölff Scherben, oder zwey und dreyßig Centner Ertz, sechs Scherben, oder 18. Centner Knobbe, das ist unreiner Schlacken, so aus den unreinen Hallen-Schlacken gesucht wird, und also 20. Scherben in allen. Diese werden auf einmahl in 17. biß 18. Stunden in Bley-Schmeltz-Ofen gesetzt, und ein 7. bis achtehalb Centner Bley ausgebracht. Der Centner schwartz Bley hält zwey Loth Silber; Hiebey fällt auch Zinck, aber nach einer ungewissen Quantität, zuweilen zwey bis drey Pfund. Von dem schwartzen Bley hält der Centner ein zwey Loth Silber. Das schwartze Bley wird in Treibösen gesetzt, und zwar auf einen Treiben ein 64. Centner, davon kommen acht Marck Blick-Siber, von welchem unter dem Brennen auf ein iedes Marck 1. Loth abgehet.

Das XV. Capitel.
Von den Müntz-Wercken.

§. 1.

DAs silberne Blech wurde anfänglich nur von den Hämmern gleich geschlagen, an deren statt forthin zu desto gleicher und beqvemer Applanirung die Platt-Mühlen erfunden worden. Weil man aber nach der Zeit diese Art zu stempeln gleichwohl etwas unbeqvem gefunden, so hat man auf eine beßre Erfindung gedacht, wodurch man vermittelst einer kleinen Machine durch zwey nahe an einander gehende und mit der Figur der Müntze gezeichnete stählerne Wellen das kleine Geld schleunig und ohne grosse Mühe, mit der Beyhülffe einer eintzigen Person, prägen kan; es geschiehet aber hierdurch, daß das also geprägte Geld nach der runden Welle gebogen erscheinet.

§. 2. Vor nicht so langen Jahren hat man erfunden, wie vermittelst einer kostbaren metallenen grossen Machine die harten Thaler nett und hurtig gepräget werden können. So sind auch noch andere Künstler bemühet gewesen, beqvemere und leichtere Methoden auszufinden. Anno 1716. schrieb man von Paris, wie sich ein gewisser Professions-Verwandter anheischig gemacht, die Thaler ohne Presse nur in seinem Ermel oder unter dem Mantel auf der Gasse beqvemlich zu prägen; er hat aber vor seine Erfindung eine gar schlechte Belohnung erhalten, weil man geglaubet, daß dieses Kunststück dem gemeinen Wesen keinen so gar grossen Vortheil zuwege bringen würde. Nicht weniger meldete man aus Paris 1718. daß ein Ingenieur eine Probe abgelegt, wie ein eintziger Mann vermögend sey die güldenen Louysen gar beqvem zu prägen. Ob dieser Vorschlag in der Müntze zu Paris angenom-

nommen worden, oder worinnen er eigentlich bestanden, ist nicht bekannt worden.(*)

§. 3. Monsieur de la Chaumelte, Ober-Ingenieur und Associé der Königlichen Academie der Wissenschafften rühmte sich unter andern Erfindungen, die er ausgesonnen, wie er geschickt wäre, die Müntzen oben und unten, und um und um auf einen eintzigen Druck der Presse zu prägen, und auch durch eben dieselbe Bewegung das geprägte Stück wieder weg zu nehmen und ein anders, das geprägt werden solle, an dessen Stelle zu bringen.(**)

§. 4. Die Rand-Schrifften an den Müntzen sind in Franckreich und Engelland zu erst bekañt gewesen, in Teutschland aber sind sie, wie Herr Doppelmayer in seiner Beschreibung der Künstler in Nürnberg anführet, durch Johann Jacob Wolraben, einen Goldschmidt in Nürnberg, erstlich eingeführt worden.

§. 5. Auf dem Ober-Hartz sind die Müntzen in Claußthal und Zellerfelde. Die Müntze in Claußthal ist ein grosses und ansehnliches Gebäude. Auf selbige werden auch alle Silber, die auf dem sogenannten Rammelsberge bey Goßlar fallen, geliefert, um hieselbst das Gold davon extrahiren zu lassen. Es ist hierbey zu verwundern, daß dasjenige sich dabey befindliche Gold durch den trocknen Niederschlag mit solcher Menage herausgebracht wird, daß die Allergnädigste Landes-Herrschafft annoch Uberschuß davon behält. Nicht weniger werden auch hier die Medaillen geprägt, welche Ihro

(*) S. Die Schlesischen Natur- und Kunst-Geschichte IV. Versuch p. 1264.

(**) S. Den XXVII. Versuch der Schlesischen Natur- und Kunst Geschichte.

Königliche Majestät in Groß-Brittannien und Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Hannover prägen lassen, nachdem sie vorhero von dem geschickten Künstler und Eisenschneider dem Herrn Hannibal in Stahl geschnitten worden.

§. 6. Der Proceß des Müntzens in Claußthal ist folgender: Der Müntz-Director nimmt die fein gebrannten und nach dem Zehnden wieder gebrachten Silber in Empfang. Die Silber werden in gewissen Tiegeln geschmoltzen. Diese sich hinzu schickenden Tiegel kommen aus Oesterreich, indem man an andern Orten keine solchen antrifft, die so dauerhafft wären, und von denen nicht so leicht zu befürchten, daß sie löchericht würden und die Silber durchliesen. Hat man nun das Silber in diese Tiegel gethan, so verwahret man sie mit einem eisernen Deckel, damit keine Kohlen hinein stieben, und stürtzet über und neben sie her Kohlen, biß das Silber in drey Stunden zerschmeltzet. Indem es zerschmeltzet, wird ein ander dergleichen Stück bey demselben Feuer geglüet, dem geschmoltzenen reinen Silber zugesetzt, und damit so lange fortgefahren, bis der Tiegel voll.

§. 7. Ist er nun gefüllet, wird das Silber mit etwas Kohlen-Gestiebe bedeckt, und Zeitwährenden Schmeltzens eine gewisse Portion zubereiteten Sandes in einigen mehrern oder wenigern Kästen gestampffet, nachdem man viel oder wenig Silber hat. Alsdenn wird eine Reyhe Löcher mit einem eisernen Instrument, welches nach denen zu verfertigenden Müntz-Sorten eingerichtet, in den Sand gestochen; die fließenden Silber werden mit einem eisernen Löffel ausgeschöpffet, und in diese Löcher gegos-

gossen. Der Löffel muß aber vorhero mit Leim wohl bestrichen werden, damit sich die Silber nicht anhängen. Hinter diesen wird eine andre Reyhe ausgestochen, und solchergestalt damit fortgefahren, bis die Silber alle aus dem Tiegel.

§. 8. Diese Stangen werden Silber-Zähne genennet, sie bleiben entweder fein, oder müssen mit Kupfer legiret werden, immassen zu denen zwey Dritteln, ein Dritteln und ein sechstel Stücken nicht der geringste Zusatz genommen wird, sondern sie werden vollkommen fein ausgemüntzt. Die Zähne werden einigen Leuten übergeben, um sie zu extendiren und dünne zu machen. Ist eine Platte ausgeschnitten worden, muß sie von dem Gewicht befunden werden, als es der Ordnung gemäß.

§. 9. Zum Dünnemachen der Zähne nehmen sie eine Machine zu Hülffe, die mit Kamm- und Treff-Rädern versehen, und aus eisernen Schrauben bestehet. Zwischen die Schrauben werden die so genandten Waltzen geleget, die aus dem besten Stahl zubereitet, und auf einer Drehbanck durch gewisse stählerne Instrumente rund gedrehet. So offt sie durch die Waltzen gezogen, werden sie in dem Glüe-Defen geglüet, weil sie nachher, da sie durchgelassen, hart und spröde ausfallen, ausser dem aber sonst Rißе bekommen und aufspringen würden.

§. 10. Die kleinern Sorten müssen zu mehrern mahlen durchgelassen werden, weil man sie wegen des spröden Kupffers nicht so scharff angreiffen darf. Es ist nicht gar wohl möglich, auf vorher besagten Waltzen die Stückelung vollkommen egal zu haben, daher werden sie so dünne gemacht, daß, wenn ein Stück ausgeschnitten wird, solches etwas schwer ausfallen muß. Um die Schwere ihnen zu benehmen,

men und sie vollkommen egal zu haben, bedienet man sich einer gewissen Justir-Machine, vermöge welcher die klüfftigen Müntz-Stücken durch einige von dem besten Stahl zubereitete sogenannten Backen gezogen werden.

§. 11. Ist solches geschehen, werden die justirten Zähne unter einem Durchschnitts-Werck ausgeschnitten. Was unten lieget, wird die Unterlage genennt, und das Instrument, so durchschneidet, ein Drucker. Bey dem Durchschnitt bekommen die Blatten einen sogenannten Crantz, um das Beschneiden hiedurch zu verhindern. Diese Platten, welche etwas Fett bey sich haben, werden geglüet, hernach weiß gesotten, und von aller Unsauberkeit gereiniget, hierauf unter einem Druck oder Stoßwercke abgestossen, und gepräget. Nebst diesem Druckwerck hat man zu den vier- u. drey-Pfennig-Stücken ein Schlagewerck. Bey diesem stehet der Unter-Stempel fest in einer Tonne, der obere aber wird durch Hülffe eines vorgerichteten Steigebügels, so offt eine Platte geprägt, in die Höhe gezogen, und sodann werden stets neue wieder untergelegt.

§. 12. Auf der Zellerfeldischen Müntze werden diejenigen Sorten, so die Durchlauchtigste Hoch-Fürstliche Herrschafft zu Wolffenbüttel prägen lassen, geschlagen. Sie ist aber nach einer andern Methode eingerichtet, als die Claußthalische, und geschiehet durch ein Hammerwerck, da der Präger aus allen Kräfften mit einem grossen Hammer dem Silber die Gestalt der Stempel einschlägt, und sie also zu Geld macht.

Das

Das XVI. Capitel.

Von den Kalck-Steinen und Kalck-Oefen.

§. 1.

Die Kalcksteine sind eckigte weichlige Steine, die bisweilen sehr in der Erden liegen und aus derselben gebrochen werden; öffters aber auch über derselben anzutreffen: Wie denn um Nordhausen in der Grafschafft Hohenstein, und auch sonst hin und wieder gantze hohe Berge von dieser Art Steinen angetroffen werden. Einige brechen in festen Sande, theils Schiefer-Gesteine in Gebürge; andre aber in ebenen Lande Flötzen-weise und flachstreichend unter der Erde, als einzelne Mittel- und Feldsteine.

§. 2. Sie bestehen aus einer gewissen groben Erden, die mit einem unreinen Schwefel vermischt. Die grobe Erde spühret man daher, daß der Kalck sobald man ihn in eine Menge Wasser schüttet, sich sofort zu Boden setzt, den Schwefel aber aus dem starcken Rauch, den die Kalcksteine, indem sie scharf gebrandt werden, von sich ausdufften. Jedoch riechet man den Schwefel-Geruch bey dem einen Brande immer mehr als bey dem andern.

§. 3. Die Kalcksteine sind sowohl der Farbe als den andern Eigenschafften nach gar sehr von einander unterschieden. Einige sind blaulicht und aschfarbigt, andre schwärtzlich, manche Schnee-weiß, noch andre etwas gelblicht, auch wohl zuweilen röthlich. Einige sind mit weissen Strichen versehen und mit einer gewissen Berg-Art vermischt. Manche führen sehr vielen Sand bey sich, daher darf nachgehends der aus ihnen gebrannte Kalck mit

nicht

nicht gar zu vielen Sande vermengt werden. Einige sind dichte, andere löchericht; ihrer viele bestehen aus einer fetten, weichligen und thonigten Erde, die aber nicht so gut als die harten und dichten; Jedoch kan auch nicht aus allen und ieden harten Steinen ohn Unterschied ein tüchtiger guter Kalck gebrandt werden.

§. 4. In einigen wird Salpeter angetroffen, wie denn solcher vielmahls an solchen Steinen auszuschlagen pflegt. Manche führen allerhand besonders gestaltete Steingen bey sich, als Stern-Steine, Muschelsteine und viel andre mehr, oder versteinerte Thiere, als Molchen, Eidexen und dergleichen, davon bey den Scribenten der natürlichen Geschichte viel Beyspiele anzutreffen.

§. 5. Wo sie in einer Gegend der ordentlichen Kalcksteine ermangeln, so brennen sie den Kalck aus andern, als, aus den Sand-Steinen, die zu den Mühlsteinen genommen werden, aus Marmor- und Alabaster-Steinen, die ebenfalls einen gar tüchtigen Kalck von sich geben. Der Gips kan wohl auch zu Kalcke gebrandt werden, er leistet aber nicht so gute Dienste, als die Kalcksteine.

§. 6. Bevor die Kalcksteine in den Brenn-Ofen kommen, werden sie in ziemliche kleine Stückgen zerbrochen, denn wo grosse Stücken blieben, könnte es leicht geschehen, daß die in den Steinen verschloßne Lufft, wann sie sich durch die Hitze ausdehnete, mit solcher Gewalt die Steine aus einander risse, daß sie den Ofen Schaden thun könnten.

§. 7. Die Kalcksteine werden entweder durch Holtz-Flamme wo man dessen zur Gnüge hat, oder durch Stein-Kohlen gebrannt. Man hat hiebey

acht

acht zu haben, daß die Glut in gleicher u. beständiger Hitze erhalten werde. Denn wo diese abwechselnd ist, werden sie ungleich gebrannt, und wird nichts gutes draus. Sie werden mehrentheils ein acht Tage und acht Nächte nach einander gebrannt, iedoch pflegt der Unterscheid der Steine, der Witterung und auch wohl andre äusserliche Umstände einen kleinen Unterscheid hierbey zu würcken.

§ 8. Eine Probe, daß die Kalcksteine tüchtig gebrannt, ist, wann sie weiß, leicht und klingend seyn. Durch das Brennen verlieren sie mehrentheils die Helffte von ihrem Gewicht. Nach dem Brande läst man dem Kalcke ein zehn bis zwölff Tage Frist zum Auskühlen, und währender Zeit wird er mit Bretern zugedeckt, daß ihn nicht die Lufft, der Thau und der Regen von selbst löschen. Die gebrannten Steine zerfallen zwar von der feuchten Lufft in einen zarten Staub, der sich aber doch nicht leicht auflöset, sondern, wann er mit Sand vermischt, in eine steinerne Härte zu verwandeln pflegt.

§. 9. Wenn man die Uberbleibsel der alten Schlösser, Mauren und Gebäude, die vor ein 7. oder achthundert Jahren und noch drüber erbauet worden, ansiehet, und die Festigkeit der mit einander verbundenen Steine betrachtet, als welche nicht anders als durch die gröste Gewalt von einander getrieben werden, so hat man fast Ursache zu muthmassen, daß unsere Vorfahren in besserer Zurichtung des Kalckes eine besondere Erkäntniß gehabt, die wieder verlohren gangen, und uns, da wir doch so wohl in der Bau-Kunst, als auch in andern Künsten und Wissenschafften alles auskünsteln, verborgen ist. Daß diese Dauer-

haff-

hafftigkeit durch die blosse Witterung, wenn die Mauern eine sehr lange Zeit derselben ausgestellt gewesen, nicht zuwege gebracht werde, erkennet man daher, weil man unter den Gebäuden, die in den neuern Zeiten oder auch vor ein hundert Jahren und etwas drüber erbauet worden, einen sehr grossen Unterschied wahrnimmt, ob sie schon ebenfalls lange Jahre der Witterung unterworffen gewesen.

§. 10. Die Kalck-Steine werden auch hin und wieder auf die Schmeltz-Hütten mit verführet, um die Ertze in Fluß zu setzen, als welche bey den Kupfer-Ertzen sehr gute Dienste leisten sollen, insonderheit bey denen, die starcken Schwefel bey sich führen, viel Kupferstein geben, aber arm an Gehalt sind. Die gebrandten Kalcksteine, die noch von der Lufft unzerfallen, werden deswegen dazu genommen, weil sie im Brennen viel Feuer an sich gezogen, und dieses Feuer in schmeltzen wieder lebendig gemacht wird. Sie erhalten also die streng-flüßigen Ertze in der grösten Hitze; wegen der Lockerheit aber, so die Kalcksteine an sich haben, ziehen sie viel Spiritus Sulphuris in sich, der sonst das Kupfer zu Stein machen würde, oder doch sonst seinen Werth verringern.

§. 11. An einigen Orten bedienet man sich der Kalcksteine mit zum Glaß machen; dieses wird aber von andern mit verworffen. Sie meynen, der Kalck benähme nicht nur dem Glase sein helles Wesen, und verwandelte es in eine milchweisse Farbe, sondern brächte auch zu wege, daß sich der Schmergel nachgehends so gar leicht an die Gläser anlegt, und sie mit der Zeit verzehrte, ziehen also die andern Sand-Steine den Kalck Steinen weit vor.

§. 12. Uber die Mäurer, als die alle Tage mit Kalcke umgehen, bedienen sich unterschiedene Handwercker und Professiones desselben, als die Weißgerber, welche die Häute und Felle mit ungelöschten Kalcke gahr machen. Ob er schon kein scharffes Saltz in das Wasser bringt, so greifft er doch alle Sachen an, in denen er entweder ein uniones flüchtiges Saltz, oder ein Aschen-Saltz antrifft. Da nun die Haare der Thiere ein flüchtiges Saltz in sich haben, so werden sie von dem Kalcke angegriffen und weggebeitzt. Ließe man den ungelöschten Kalck länger drauf, so würden die

Häute

Häute selbst auch davon angegriffen werden. Nicht weniger leistet er den Seifensiedern Dienste, als denen die Lauge von ungelöschten Kalcke bey ihren Seifesieden unentbehrlich ist, wie auch den Seilern, die den Hanff eine Zeitlang in die Lauge einweichen, damit er ein wenig geschmeidiger werde.

§. 13. Die Hauswirthe bedienen sich des Kalckes in Verbesserung ihrer Felder, wann sie solchen mit etwas Dünger vermischen, oder auch nur so auf die Felder streuen lassen. Auf den kalten, lehmichten und nassen Feldern thut er gar wohl, und vermehret die Fruchtbarkeit der Aecker, ziehet sie aber hingegen auch wieder gar zu sehr aus, so daß man von dem Kalck-Düngen zu sagen pflegt: Es machte reiche Väter, aber arme Kinder. Bey dem fruchtbar-machenden liquore, in welchen der Saame eingeweichet werden soll, von dem man sich nachgehends hundertfältige Frucht versprechen will, ist der Kalck ebenfalls ein Haupt-Ingrediens.

§. 14. In dem Museo Wormiano wird Erwehnung gethan, wie ein gewisser Künstler den Alabaster-Stein durch die Kunst vortreflich nachzuahmen gewust, da er Fluß und Kieselsteine gantz klar gestossen, solchen Staub mit ungelöschten Kalck und Leim-Wasser vermischt, aus dieser Masse Bilder verfertiget, solche nachgehends poliret, und sie an die besten Kenner vor alabasterne verkaufft hätte. Wie das Chinesische Porcellain-Gefässe aus ungelöschten Kalcke und der Asche von Farren-Kraut zubereitet werden könne, lehren die Herren Sammler der Schlesischen Natur- und Kunst-Geschichte. (*)

§. 15. Einige lehren, wie man mit dem ungelöschten Kalck eine zwar ungewöhnliche, jedoch mögliche und vernünfftige Destillation vornehmen könte, und dabey der Kohlen und des Küchen-Feuers entbehren. Indem der klar pulverisirte Kalck mit dem, was man destilliren wolte, z. E. mit dem Senf-Saamen in dem Brenn-Kolben vermischt und mit Wasser besprenget würde, so würde oben auf den Hut oder Helm ein sehr subtiler Spiritus in die Höhe steigen. Wie der Kalck über dieses von uns angeführte nicht allein in Mechanicis, sondern auch in der Medicin und Chirurgie zu gebrauchen, zeigen mit mehrern Herr D. Fick in seinem Tra-

(*) S. das Jahr 1717. den Monat Oct. Artic. 3. auf dem 243. Bl.

Stat de calce viva, und Herr Professor Juncker in seiner Dissertation de calce viva.

§. 16. In der Grafschafft Hohenstein findet man unterschiedene Kalck-Oefen. Also haben ihre Majestät der König von Preussen eine kleine Stunde von Nordhausen an der Zorge, unterhalb dem Kohnstein, einen Kalck-Ofen, bey dem zugleich eine Kalck-Mühle, angelegt. Dieses ist gantz was neues, da sonst der gebrandte Stein entweder gemeiniglich klein geschlagen, oder von perpendicular lauffenden Mühlsteinen, die von Pferden umgetrieben werden, zermalmet wird. Auf dieser Mühle hingegen wird er zwischen 2. horizontal lauffenden Mühlsteinen gemahlen, und können 2. bis 3. Leute in einem Tage mehr fördern, als sonst in 8. Tagen 10. Leute. Der Kalck fällt sehr fein, und giebet feine Estriche, aber in Mauren soll er nicht so gut binden, weil er zu mehlig.

§. 17. Ferner sind Kalck-Oefen zur Steine, einem Grubenhageniſchen Dorffe am Vor-Hartz, zu der Stadt Osterode, ingleichen zu Goßlar. Es finden sich um den Ober-Hartz herum gantze Gips- und Kalck-Berge. Es wird auch hin und wieder der graue Leder-Kalckstein gegraben. An dem Hartz ist es gebräuchlicher den Kalckstein zu rösten, als in Kalck-Oefen zu brennen. Es wird aber eine Kalck-Röste auf folgende Weise zugerichtet: Erstlich wird in Circul herum Scheit- und grob Holtz etwa 6. Fuß hoch geleget, nachdem man viel Steine auf einmahl brennen will. In der Mitten werden nach Erfordern Reiß-Wellen in die Höhe gesetzet, und der etwas klein-geschlagene Kalck-Stein herum geschüttet in formam conicam; dann giebt man oben die Feuerung, so brennt es oben herunter, und zur Seite aus, erhitzt den gantzen Hauffen, und brennet den Stein gahr, welcher dann klein geklopfft wird.

Register.

A.

Agatha bey Nordhausen 84
Alabaster bey Bleicherode 87. bey Osteroda 331. bey Petersdorff 102
Altenau, Stadt, deren Lage 272
Anhaltisch-Fürstliche Erb-Verbrüderung 9
Land-Tags-Abschied de anno 1652. 12
Andreas-Berg, Stadt, deren Benennung 260. Erbauung 262. Wasser-Künste 267
Archi-Diaconi und Diaconi zum Clausthal 417. zum Zellenfelde 422
Atzenschwender-Gesundbrunnen 21. dessen Zugend 54

B.

Baumstein bey Ilefeld 181
Bergbohrer 502
Berg-Cristall bey St. Andreas-Berge 269
Berggrine bey Zellerfelde 376
Berghaspel wird beschrieben 504
Berg-Hauptleute, Chur-Braunschweigische 319. Fürstlich-Braunschweigische 387
Berg-Syndici zum Clausthal und Zellerfelde 406
Bergwercke des Ober-Hartzes seyn im zehnten

Seculo entdecket worden 222. deren Aufnahme und Verfall 228
Bernburg, Stadt und Schloß 13
= = ische sehenswürdige Schleuse 18
Bleicherode 143
Bley-Ertzte im Rammelsberge 474. Bleyschmelzung 565
Braunschweigische Berg-Hauptleute 379. 387
= = Vice-Berg-Hauptleute 385. 392
Braunschweig-Lüneburgischer Vergleich wegen der Bergwercke 237

C.

Christallen-Mutter in der Zorge bey Nordhausen 85
Claußthal, Stadt- und Berg-Amt 364
Claußthaler Bergwercke werden verbessert 233
Claußthalische Archi-Diaconi und Diaconi Pastores primarii 417. 415
Cornua amoris bey Goßlar 483
Crodo, Abgott auf Hachburg 282. dessen Altar in der Stiffts-Kirche zu Goßlar 292

D.

Donner-Keile, was es seyn 95

E.

Eisensteine bey Gittel 358
Elrich 150
Erb-Verbrüderung zwischen Hohenstein, Schwartzburg und Stollberg 110

Franckenbergisch-Kloster in Goßlar 457

G.

Galmey bey Goßlar 487
General-Superintendenten des Fürstenthums Grubenhagen 410
Gesundbrunnen bey Atzenschwende 21. bey Osterrode 335
Gittel, Stadt ist sehr alt 338 deren Verwüstung 339
Glaß-Ertzt bey Andreas-Berg 268
Gold um Goßlar 248
Goßlar, Reichs-Stadt 435
Grauhof, Closter, dessen Benennung 438. Nahrung 439. Erbauung 440. Priuilegia 441. Statuta 441. wird Evangelisch 242. Pfarr-Kirchen 443
Grubenhagische General-Superintendenten 410
Grunde, Berg-Stadt, erlangt ihre Aufnahmen auch die Hertzogin Elisabeth 349

H.

Hertzberg bey Goßlar 473. dessen Erbauung 314. wird eine Fürstliche Residentz 316
Hohenstein, Berg-Schloß, dessen rudera 67. ist Braunschweigisch Lehen 70. wird mit 30jährigen Kriege verbrannt 71
Hohensteinische Grafen, eines der edelsten und ansehnlichsten Geschlechter 108. Ursprung 108. sterben aus 113
Hohensteinische Grafschafft, dessen Lage 97. Fruchtbarkeit 68. fällt an Brandenburg 117

Hohensteinische Thaler 113
Höhle bey Steuerthal 44. bey Ustrungen 47
Hof- und Berg-Räthe zum Claußthal 397. zum Zellerfelde 397
Hohe Oefen 543
Hornstein bey St. Andreas-Berge 268

J.

Jaspis-Steine bey Nordhausen 85
Julius-Halle, Saltz-Werck 296

K.

Kalck-Oefen 571
Kalckstein-Probe 573
Kelle, eine Höhle bey Elrich 153
Klettenberg, Berg-Schloß dessen Rudera 118. 128
Klettenbergische Lehn-Stücken 124. kömmt an Brandenburg 128
Klinckenbrunnen, eine Höhle bey Osterroda 333
Knöchelborn bey Bleicheroda 148
Kupffer-Ertzte bey Claußthal 368. bey Lautenthal 433. bey Lutterberg 304. in Rammels-Berge 474

L.

Lattun-Werck bey Goßlar 490
Lauthenthal, Berg-Stadt 430
Lessers Naturalien-Cabinet 79
Lohra, Amt 132
Lutterberg, Stadt 301
Lutterbergische Grafen sterben aus 302

M.

Marien-Glaß bey Osterroda 337
Marmor im Hohensteinischen 102

Marmor-Mühle an der Bude 511
Meßing, dessen Zubereitung 488
Müntze in Zellerfelde 374
Müntz-Wesen 566. Müntz-Procels 568
Muschel-Steine bey Goßlar 484

N.

Nordhausen, Reichs-Stadt 76. P. Lessers Naturalien-Cabinet daselbst 79
Neuewerck, Closter in Nordhausen 458

O.

Ober-Berg-Meister zum Claußthal 407. zum Zellerfeld 409
Ober-Forst-Meister über den Cummunion-Hartz 395
Ober.-Hartzes Beschaffenheit 200. rauhe Witterung 209
Oefen, eiserne, deren Giesung 346. Röst-Oefen 549. Seiger-Oefen 562. Treib- und Brenn-Oefen 559
Osterroda, Herrn von 322
Osterroda, Stadt 320. kömmt an Braunschweig 324. Aufruhr daselbst 328

P.

Pappier, dessen Bereitung 515
Pappier-Mühlen 511
Pastores Primarii zum Claußthal 415. zum Zellerfelde 419
Petersberg, Stifft in Goßlar 414
Plötzkau, Grafen von 22
= = Schloß und Amt 21

Puch-Wercke 536
Pulver, dessen Bereitung 521
Pulver-Mühlen 520

O.

Ovestenberg, Amt und Schloß 57. ist Chur-Sächsisch-Lehen 59

R.

Rammelsberg bey Goßlar 470. dessen Benennung 224
Recess zwischen Chur-Hannover und Chur-Sachsen wegen Hohensteinischen Grentz-Streitigkeiten 1734. zu Nordhausen errichtet 76
Röst-Oefen 549
Roßla, Stadt und Schloß 40
Rothleberoda, Amt 53

S.

Sachse, Flecken 156
Sächsischer und Braunschweigischer Recess Hohensteinischer Grentz-Streitigkeiten 76
Säge-Mühlen 508
Salpeter-Wesen 528
Schartzfeld, Berg-Vestung, Erbauung 310. kömmt an die Grafen von Hohenstein 311. an Braunschweig 312
Schartzfeld, Grafen von, deren Ursprung 306
Schieffer-Steine bey Zellerfelde 377
Schleuse bey Berenburg 18
Schmeltz-Hütten 551
Schulenrode bey Hartzburg 294

Schwefel, dessen Bereitung 480
Seeloch bey Höchstedt 101
Seiger-Oefen 562
Silber-Bergwercke bey Claußthal 368. bey Zellerfelde 374
Silber-Blicke 560
Silber-Brennen 561
Silber-Ertzte bey Altenau 277. bey Andreas-Berg 260. zum Wildenmann 428
St. Simonis-und Judæ-Stifft in Goßlar 448
Spiegel-Stein bey Heinroda 86. bey Steyerthal 86
Stangen-Künste 505
Stauffenburg, altes Schloß 340
Stern-Steingen bey Zellerfelde 378
Stifft Petersberg in Goßlar 414
St. Simonis und Judæ in Goßlar 448

T.

Tantzteich bey Nieder-Sachswerffen 50
Torff wird auf den Brug gegraben 553
Treib- und Brenn-Oefen 559
Tröbel, Dorff 20

V.

Vergleich derer Braunschweig-Lineburgischen Häuser wegen der Bergwercke 237
Uhrberg bey Stollberg 54
Vice-Berg-Hauptleute, Chur-Braunschweigische 385. Fürstlich-Braunschweigische 392
Violen-Stein bey Claußthal 370. bey Lautenthal 433

Vitriol bey Goßlar gesotten 471
Urnen bey Goßlar gegraben 485

W.

Walckenried, Closter, dessen Stifftung 159. erlangt das Jagd-Recht 162. wird 1528. im Bauern-Kriege ruinirt 168. die Evangelische Religion wird da eingeführet 166
Wasser-Künste 505. bey St. Andreas-Berge 269
Weingarten-Loch 313
Wildenau, Berg-Stadt, derer Erbauung 427

Z.

Zehentner zum Claußthal 398. zum Andreas-Berge 404. Goßlarische 404. Zellerfelder 400
Zelle, Closter, dessen Stifftung 372
Zellerfelde 371. dessen Anfang 373. Müntze 374
Zellerfeldische Diaconi 422. Pastores primarii 419
Ziegenloch bey Nieder-Sachswerffen 49
Zwerg-Löcher bey Walckenried 180

(* * *)

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rohr, Julius Bernhard <<von>>,

Julii Bernhards von Rohr Geographische und Historische Merckwürdigkeiten des Ober-Hartzes Welche von denen In dem Fürstenthum Grubenhagen gelegenen Oertern des Ober-Hartzes, den Grafschafften Hohenstein und Stolberg ... Ingleichen von denen in dem Hartze bey den Bergbau und Ertzen vorkommenden

Franckfurt und Leipzig 1739

BHS II G 75
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10707313-4
VD18 11450347